Hamelnsche Anzeigen

für

das Jahr 1842.

Zum Besten der Armen

herausgegeben

von

Franz Georg Ferdinand Schläger.

Zwanzigster Jahrgang.

Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

(Der Jahrgang dieser Blätter kostet 1 Thlr. und 2 Ggr. für den Besteller.)

20ster Jahrg. Sonntag, den 2. Januar 1842. 1stes Stück.

Bekanntmachung.

Magistrat zu Hameln, den 31sten Dezember 1841. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. Dezember 1840 wird den hiesigen Einwohnern in Erinnerung gebracht, daß höheren Bestimmungen zufolge die bis zum 1sten Januar 1842 zum letzten Male verlängerte Oktroi mit dem letztgedachten Tage aufhört.

Verkauf zum Meistgebot.

Amt Koppenbrügge, den 22sten Dezember 1841. Von den herrschaftlichen Zinsfrüchten sollen am

Montag, den 10ten Januar 1842,
100 Malter Rocken und
100 » Hafer,

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einzufinden haben.

Vermischte Anzeigen.

Ein gut gemästetes Schwein, circa über 300 Pfd. schwer, ist zu verkaufen. Wo, erfährt man beim Bekanntmacher Luttmann.

Den Bauschutt oder sonstige Erde, welche man gewöhnlich aus der Stadt bringt, bitte ich, auf meinen Bauplatz auf dem Großenhofe zu fahren.

Maurermeister Hinrichs.

Daß am zweiten Neujahrstage auf der Wehrberger Warte Tanzmusik ist, zeigt ergebenst an Lemke.

Am zweiten Neujahrstage fährt mein Omnibus nach der Wehrberger Warte, Abfahrt Nachmittags 2, 3 und 4 Uhr von meinem Hause, à Person 2 ßr.

C. Pieper Witwe.

Am zweiten Neujahrstage ist auf Hollen Garten Tanzmusik.

F. Wilms.

Sonntag und Montag Nachmittag ist auf meinem Garten Tanzmusik.

Dreyer.

Am dritten Neujahrstage wird auf der Höhe Tanzmusik sein.

L. Wedemeyer.

Danksagungen.

Zu den bereits angezeigten Geschenken für die Kinder im Armenhause ist noch gekommen: Von der Frau Hauptmannin von Spangenberg 16 Kuchen und für jeden ein neues 2 ßr-Stück, zusammen 1 ℔ 8 ßr; von Johanne Kahle 4 ßr; von Madame Massip Konfekt und Obst; von Mad. B. Obst und 4 ßr; von Hrn. Kaufmann Rob. v. d. Heyde 1 ℔; von Hrn. Auditor Wermuth 12 ßr; von Hrn. L— e 1 ℔; von Frau Kommissärin Dunte Obst und 6 ßr; von Hrn. Bürgermeister Koller 1 ℔; von

Fräulein Charlotte Bolte 8 ßß; von Mad. Rocca 2 angezogene Puppen, eine Arbeitstasche, ein Arbeitskasten und ein Dutzend Bleifedern; von Mad. Hemme 2 Stück Kattunmützen, 2 Vorhemden, 4 Hemdenkragen, ein weißes Halstuch, 3 bunte baumwollene Halstücher und ein Korb voll Obst; von Herrn Kaufmann Menke ein Dutzend Rechnentafeln, ein Dutzend Schreibebücher, ein Bund Schreibfedern und ein dickes Packet Rechnenstifte; von des Hrn. Kaufm. Ernst Hake Tochter eine große Düte voll Rosinen; von Frau Amtmannin Kaufmann 18 Stück Honigkuchen, 1 Korb voll Äpfel und 5 Stück Lesebücher für Kinder; von Herrn Lederfabrikant Rose 1 großer Korb voll Obst; von Herrn Lichtfabrikant Seiffert sen. 16 Stück Talglichte; von Madame Lampe die Milch zu dem Festtagskaffee; von Herrn Knochenhauermeister Schläger 89 Stück große Knappwürste und 14 Stück kleine; von Herrn Knochenhauermeister Burghard Lemke 65 Stück große und 3 Stück kleine Knappwürste.

Unsere öffentliche Bitte für die Kinder des Armenhauses ist auch dieses Jahr wiederum von allen Seiten unterstützt worden; die mitgetheilten Verzeichnisse der Gaben zeugen davon, daß der milde, freundliche Sinn des Wohlthuns und der Liebe, besonders gegen unsere Waisenkinder, bei Vielen unter uns stets warm und thätig vorhanden ist. Reichlich ist gegeben worden, und reichlich konnten wir deswegen die Gaben der Liebe vertheilen und große Freude bereiten. Gern überreichen wir daher hiermit den uns gewordenen lauten herzlichen Dank der erfreuten Kinder an ihre Wohlthäter. —

Das Verzeichniß über Einnahme und Ausgabe der erhaltenen Beiträge ist vom 1sten Januar 1842 an bei Herrn Engelhard im Armenhause zu Jedermanns Ansicht öffentlich ausgelegt.

Gebhard, Dr. Schläger.

Auf den Becken am 1sten Weihnachtstage lag auch ein Packet mit 4 ßß und der Bestimmung: Für eine arme Witwe mit Kindern, und ist diese Gabe an eine arme, zugleich kranke Witwe, die noch unversorgte Kinder hat, geschenkt. Sie segnet mit mir für diese Weihnachtsfreude den unbekannten Wohlthäter. Schläger.

Den Empfang und die Verwendung einer kleinen Weihnachtsgabe für eine arme Witwe von 6 ß, gezeichnet B., bescheinigt dankbar Busse.

Am zweiten Weihnachtsfesttage fand sich im Klingebeutel der Marktkirche ein Packet mit 8 ßß, für einen Kranken bestimmt. Mit dieser Gabe der Liebe ist ein solcher erfreut worden, und dankt derselbe dem edeln Geber durch die Diakonen.

Die Becken-Kollekte

für den Bau einer Kirche in Altenhagen hat in der Marktkirche am 2ten Weihnachtstage betragen 4 ß 16 ßß 5 ß, dazu ein Beitrag vom H. O. D. 8 ßß, und sind daher 5 ß 5 ß an Königliches Konsistorium gesandt.

Schläger.

Der Betrag der Kollekte für Altenhagen hat in der Garnisonkirche 4 ß 1 ß betragen.

Busse.

Die Weihnachtsfreude der Kinder im Armenhause,

den 24. Dezbr. 1841.

(Nachdem die 16 Kinder, welche vor den ihnen bestimmten Geschenken standen, durch die ersten 3 Strophen des Gesanges, an welchem auch die zahlreiche Versammlung der Erwachsenen Theil nahm, in die festliche Stimmung versetzt waren, hub ich also an:)

Der Herr, welcher voll Gnade uns wieder bis hierher väterlich getragen hat, segne diese Stunde mit reicher Freude; Amen.

Wie allenthalben, wo nur der Name Jesu bekannt und verehrt ist, die für die sittliche Welt so unendlich wichtige und segensreiche Nacht, in welcher der Heiland erschien, geheiligt wird; wie keine Familie, so arm sie auch sein mag, diese Zeit entstehen läßt, ohne sie auszuzeichnen und durch Gaben der Liebe feierlich und rührend zu machen: so haben auch wir, meine Freunde,

uns hier eingefunden, um auch dieses Mal vorzüglich diesen Kleinen, und dadurch uns selbst eine festliche Freude zu bereiten. Wie sind die sonst um diese Zeit dunkeln Räume durch brennende Kerzen herrlich erhellet, wie sie durch Kränze geschmückt sind und durch viele Geschenke der Milde gefüllt! Wie drückt dieses Alles so recht sinnbildlich aus, was Jesus der Menschheit sein wollte, wenn er spricht: Ich bin das Licht der Welt! (Joh. 8, 12.) Denn er will den menschlichen Geist erleuchten, unser Herz erwärmen u. unser Leben fruchtbar machen.

Erleuchten will Jesus unsern Geist und schon deswegen begrüßen wir seine Ankunft mit dem innigsten Dank und weihen diese Feier durch eine fromme Erhebung. Die ganze Schöpfung, wenn die Königin des Tages ihr Morgenroth vorausſendet, jubelt den jungen Strahlen entgegen. Die schlafende Natur windet sich von den düsteren Schatten, die sie einschlossen, los und entfaltet ihre Farbenpracht, welche verschwunden schien, zu neuer Herrlichkeit. Die Blume öffnet ihren Kelch und die Lerche singet in hohen Lüften dem Schöpfer des Lichts ihre Preisgesänge. Was die Sonne für die Erde ist, das will Jesus für die Menschheit sein. Die schweren Nebel der Unwissenheit und des Aberglaubens, welche ohne ein höheres Licht auf unserm Geiste ruhen, will er durch sein Licht zerstreuen; durch ihn sollen wir die Wahrheit erkennen und von Irrthümern frei werden. Gleich der Sonne am Firmament, welche vor unsern Blicken die Werke Gottes entwickelt, schließt Jesus erst die Welt und uns selbst dem Auge unsers Geistes auf. Von seinen Strahlen erleuchtet sehen wir das unendlich erhabene Wesen, wie es mit Weisheit, Macht und Güte Alles ordnet und erhält; werden wir von keinen Zweifeln über unsre Bestimmung beunruhigt, von keiner Furcht vor dem Tode gequält — sondern schauen getrosten Glaubens über das Grab in die Heimath hinüber, welche uns aufnehmen soll, wenn wir hier unser Tagewerk vollendet haben. An seiner Hand steigen wir immer höher von dem Unvollkommnen zum Vollkommneren, von der Dunkelheit zum Licht; von ihm geweckt reißen wir uns von dem Vergänglichen immer kräftiger los und gewinnen das bessere Theil. Er leuchtet uns durch Vorbild und Lehre von unsrer Kindheit an bis an unser Erdenziel durch blumenreiche Auen und auf Dornenpfaden; er zeigt uns den Weg, Gott würdig zu lieben und in dieser Liebe das ewige Leben zu finden. Sollten wir nun nicht ihm dankbar entgegenjauchzen, ihm, der uns zum Bewußtsein unsrer Würde bringt und unsern Geist zum Unendlichen erhebt? Wie wir voll Entzücken am Morgen den Aufgang der Sonne bewundern: so stehen wir anbetend mit den Hirten des Feldes vor dem Glanze, in welchem die Boten des Himmels verkünden: der Heiland ist geboren! und die erleuchteten Bäumchen vor uns sollen uns daran erinnern: Jesus ist das Licht der Welt! — Doch soll dieses Licht nicht ein kaltes sein; Jesus will uns auch erwärmen mit seinem Lichte. Welche Wonne verbreitet sich, wenn die höher gestiegene Sonne mit ihren Strahlen den Schnee auflöset, die erstarrete Erde erweicht und uns lockt, die engen Räume unsrer Wohnung, welche uns im Winter gefangen hielten, zu verlassen und unter des Himmels reiner Bläue neues Leben einzusaugen. Dieselbe Wirkung will Er, an dessen Wiege wir stehen, durch sein Licht auch in uns hervorrufen. Denn, wo nur unsre Brust sich ihm öffnet, da verschwindet die eisige Rinde, welche der Eigennutz und die Thorheit der Welt um das Herz des Menschen gezogen haben; da lösen sich die Bande, welche unsre wahre Freude fesseln; da keimen und blühen, von dem Feuer, mit welchem uns Jesus durchdringt, getroffen, alle die Blumen, welche der Glaube und die Liebe und die Hoffnung zu einem köstlich duftenden Kranze vereinigen und dem kalten Winterleben seine Bitterkeit nehmen. Die edelsten Gefühle quillen aus uns hervor; die reinsten Gesinnungen heiligen uns, und zu der ganzen Fülle der Herrlichkeit, zu welcher die Liebe den Sterblichen führt, gelangen wir, wenn das Sonnenlicht, Jesus Christus, durch seine himmlische Wärme den Boden unsers Wesens belebt. Wir lernen es fühlen, daß wir Gottes Kinder, daß wir göttlichen Geschlechts sind. Auch diese Flamme, mit wel-

cher Jesus die Seinen entzündet, deuten die freundlichen Lichter an, die uns jetzt umleuchten. Doch gießt das Licht der Welt endlich noch auf uns eine Kraft aus, welche unsern Wandel befruchtet. Ohne die Sonne ist die Natur ohne Farbe und ohne Gestalt und todt. Die Blume schließt sich trauernd, wenn das Licht weicht; die Blätter erblassen, wenn sie des Lichts ermangeln. Alles, was lebt, eilet seiner Ruhestätte zu, wenn der Abend winkt. Nur die wilden Thiere und die auf bösen Wegen wandeln, hüllen sich in das Dunkel der Nacht, um ihre Beute ungestraft zu erhaschen. Aber welche Veränderungen werden wir gewahr, sobald die glühende Kugel am Himmel uns ihren Segen spendet. Dann entsteigen dem Schoße der Erde zahllose Wesen; dann überzieht die Wiesen ein erquickendes Grün; dann sprossen wogende Saatfelder empor; dann leben die Lüfte und jedes Sandkorn wird eine Wohnung für ein glückliches Geschöpf. Hat nicht Jesus, als das Licht der Welt, nur in einem geistigen Sinne, dieselben Wirkungen? Wohin er noch nicht dringen konnte, da ist der Mensch roh und nur wenig über die Thierheit erhoben. Und was bei einigen Völkern erst Jahrtausende zu bewerkstelligen vermogten, das schafft er in wenig Tagen, und dazu in größerer Vollendung. Wer kann die Wohlthaten darstellen, welche die Menschheit und jedes Glied derselben Jesu Christo verdankt? Wer die Früchte angeben, die an seinem Lichte reiften? Welchen Muth, welche Kraft verleihet er, nach dem Höchsten zu streben; welche Milde, welche Treue, welche Aufmerksamkeit auf die Pflicht treibt er hervor! Welche Geduld, welches Vertrauen, welcher Gehorsam strahlet aus den von ihm erleuchteten Kindern! Er verbindet die Familien, die Gemeinen, das Vaterland, die ganze vernünftige Schöpfung zur innigsten Liebe und heiligt die Seelen, daß sie kein Unrecht thun, sondern nur das wollen und vollbringen, was sie dem Himmel näher bringt. Darum öffnen sich die Herzen und Hände, um Thränen zu trocknen und Leiden zu heben und Freuden zu verbreiten. — Jesus ist das Licht der Welt! Sind nicht diese reichen Gaben, welche vor uns liegen, auch eine Frucht des evangelischen Lichts? Hat nicht Jesus den rührenden Wetteifer beflügelt, diesen Kindern, welchen sonst diese schöne Stunde nicht geschlagen haben würde, ein so frohes Weihnachtsfest zu bereiten? O, so nehmet denn dankbar an, meine Kleinen, was die zärtliche Fürsorge auch in diesem Jahre für euch bestimmte. Genießet mit kindlichem Frohsinn und gebrauchet weise, was euch dargereicht wird. Danket Allen, welche zu eurer Ermunterung beitrugen, dadurch, daß ihr ihnen nur Freude macht, danket ins Besondere der Familie, welche eurer mit beharrlicher Treue so liebevoll gedachte und Alles so schön ordnete, dadurch, daß ihr im Lichte wandelt. Danket dem Herrn, daß seine Güte ewiglich währet. Und damit auch wir nicht ungesegnet diese Feier beschließen: so bitten wir Gott, daß er uns ferner unsern Geist erleuchte, unser Herz erwärme und unser Leben reich mache an guten Früchten; daß er ferner gnädig walte über unser Vaterland, über unsre Stadt und über jede Seele in ihr. Amen.

Nun sangen die Waisenkinder noch einige Motetten und nahmen darauf ihre mit Nüssen, Äpfeln, Honigkuchen u. s. w. gefüllten Teller, ihre Kleidung, Spielsachen, Bücher u. s. w. mit frohen Gesichtern in Empfang.

Schläger.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 26. Dezember, Ernst Friedrich Wilh. Böcker.
28. Friederike Wilhelmine Vogel (Nothtaufe).

Kopulirte.

Den 26. Dezember, Christian Wilhelm Fischer und Friederike Karoline Schnare.
30. der Lehrer August Christian Friedrich Rebel und Jgfr. Aug. Doroth. Elise Christ. Hesse.

Gestorbene.

Den 24. Dezember, Ehefrau Karoline Vollbrecht, 43 Jahr 5 Monat alt.
29. Friederike Wilhelmine Vogel, 7 Tage alt.
— Ehefrau Dorothee Wilhelmine Kohlenberg, 63 Jahr 11 Monat 4 Tage alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

(Der Jahrgang dieser Blätter kostet 1 Thlr. und 2 Ggr. für den Besteller.)

20ster Jahrg. Sonntag, den 9. Januar 1842. 2tes Stück.

Warnungs-Anzeige.

In den Monaten Oktober, November und Dezember v. J. sind folgende Polizeistrafen erkannt:

Bemerkung der Vergehen.	Anzahl der Personen.	Erkannte Strafen. Geld-	Konfikations-	Arreste-
Vagabondiren	4	—	—	4
Betteln	2	—	—	2
Trunkenheit	6	—	—	6
Fälschung der Reisepapiere	2	—	—	2
Gemachter Lärm und Unfug	6	—	—	6
Kleine Entwendungen und Betrügereien	5	—	—	5
Heimliches Beherbergen	1	1	—	—
Eingriff in fremde Gildenrechte	5	5	—	—
Vergehen gegen die Chausseeordnung	1	1	—	—
Fahren auf der Banquette	1	1	—	—
Fahren in einem Gleise	1	1	—	—
Reiten in der Allee	1	1	—	—
Umgehung des Pflastergeldes	1	1	—	—
Umgehung des Brückengeldes	4	4	—	—
Vergehen gegen das Straßenreglement	2	2	—	—
Polterabendwerfen	1	1	—	—
Umgehung der Linnenlegge	1	1	—	—
Rauchen auf den Höfen und der Straße	9	9	—	—
Unvorsichtigkeit mit Feuer	1	—	—	1
Unbefugtes Lumpensammeln	1	1	—	—
Unbefugtes Hausiren	3	2	1	—
Nichtbesuch der Realschule	2	—	—	2
Unzuchtsbrüche	4	1	—	3

Die Strafgelder sind nach Abzug der bei einzelnen Posten prinzipienmäßig erfolgenden Denunziantengebühren der Kämmerei-Kasse berechnet.

Die Polizei-Kommission.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 8. Januar 1842. Am 2ten d. M. ist auf der Wehrberger Warke ein Herrn-Überrock von brauner Siberienne mit Kragen und Aufschlag von s. g. Sommer-Astrachan mit schwarz seidenem Unterfutter und großen seidenen Knöpfen, auch vorn und hinten mit Taschen versehen, abhanden gekommen.

Es wird derjenige, welcher solchen Rock etwa aus Versehen mitgenommen, aufgefordert, denselben sofort auf dem Polizei-Büreau abzuliefern; ein Jeder, welchem derselbe zum Verkaufe angeboten wird, oder welcher sonst Kenntniß von dem bezeichneten Rocke erlangt, wolle davon auf dem Polizei-Büreau Anzeige machen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten Januar 1842. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate Dezember v. J. bestraft, als:

1. die Dienstmagd Karoline Wilhelmine Sophie Müller aus Welliehausen, wegen Vagabondirens zum weitern Verfahren an Königliches Amt Springe transportirt.

2. Der Schneidergesell Ludwig Friedrich Budde aus Multhöpen, wegen Vagabondirens zum weitern Verfahren an Königliches Amt Hameln abgeliefert.

Zweite Neben-Tabelle.

Nachweisung der Krankheiten und Zufälle, an welchen die Menschen gestorben sind.

	M.	W. Geschl.
Am Nervenfieber, Stadt-Gem.	4	1
" " Garnison-Gem.	2	—
an der Lungensucht, Stadt-Gem.	11	8
" " Garnison-Gem.	4	1
" andern hitzigen Krankheiten, Stadt-Gem.	20	18
" " " Garn. Gem.	2	1
" " langwierigen " Stadt-Gem.	12	20
" " " " Garn. Gem.	3	1
" schnell tödtlichen " Stadt-Gem.	7	4
" " " " Garn. Gem.	1	—
" äußern Krankheiten u. Schäden, St. Gem.	1	1
" " " " Garn. Gem.	1	—
bei der Niederkunft u. im Kindbette, St. Gem.	—	2
an Entkräftung vor Alter, Stadt-Gem.	1	11
" " " " Garnison-Gem.	—	5
" nicht bestimmten und nicht näher bezeichneten Krankheiten, Garnison-Gem.	—	1
durch vorsätzliches Ertrinken und Selbstmord	1	—
anderer Art, Stadt-Gem.	1	—
durch Verunglücken im Wasser, Stadt-Gem.	2	1
" sonstige Unglücksfälle, Stadt-Gem.	1	—

Bemerkungen.

1. Unter den Gebornen waren zwei Zwillingspaare, ein Paar Söhne, ein Paar Sohn und Tochter.
2. Die Todtgebornen waren alle ehelich.
3. Unter den Gestorbenen erreichte die Mitwe Hundertmark das höchste Alter, nämlich 88 Jahr 3 Monat 6 Tage.
4. Epidemische Krankheiten haben nicht geherrscht. Das Nervenfieber schien gefährlich werden zu wollen, wurde jedoch gottlob nicht bösartig.
5. Das heil. Abendmahl empfingen in den Stadt-Gemeinen 1492 Personen, nämlich 594 Männer und 898 Frauen; unter diesen 30 auf dem Krankenbette. Überhaupt aber 339 weniger als im vorigen Jahre.

Die Zahl der Kommunikanten betrug in der Garnison-Gemeine 1152. 22 mehr als im Jahre 1840.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat Januar 2 Maß 11 Sr.
" " " Februar 1 Maß 6 Sr.
" " " März desgl.

Der Magistrat hieselbst.

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate Dezember 1841.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis. Rthlr.	Sr.	Niedrigster Preis. Rthlr.	Sr.
Weizen, à Himten	36	11½	34	2½
Rocken, " "	21	9½	20	2
Gerste, " "	16	—	14	10½
Hafer, " "	8	—	7	—
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Hmt.	23	2½	20	2½
Linsen, à Hmt.	47	10½	44	7½
Bohnen, " "	22	—	19	6
Wicken, " "	19	5½	17	9½
Winter-Rübsamen, à Hmt.	56	—	51	4½
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	15	5½	14	3½
Heu, à Centner	16	—	12	8½
Kartoffeln, à Hmt.	6	—	4	6
Weißer Kohl, à Schock	16	1½	16	—
Hühner, alte, à Stück	4	3½	3	1½
" junge, " "	3	—	2	—
Eier, à Schock	15	½	11	5½
Butter, à Pfund	4	8	3	10½
Flachs, " "	4	8½	3	8½

Die Polizei-Kommission.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 2. Januar, Friedrich Wilhelm Dreyer.

Gestorbene.

Den 1. Januar, unverh. Wilhelmine Böcker, 27 Jahr alt.
— Ehefr. Johanne Plate, 30 Jahr alt.
4. unehel. Sohn der Charlotte Becker, genannt August Dietrich, 1 Monat 25 Tage alt.
6. Johanne Sophie Meyer, 2 M. 11 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 6. Januar, der Hannoversche Pensionair Johan Jürgen Feil, 65 J. 10 M. 10 T. alt.
7. Der Hannoversche Pensionär Johann Jodst Klages, 72 Jahr alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

(Der Jahrgang dieser Blätter kostet 1 Thlr. und 2 Sgr. für den Besteller.)

20ster Jahrg. Sonntag, den 16. Januar 1842. 3tes Stück.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 15ten Januar 1842. Am Donnerstage, den 20sten d. M., Nachmittags 2½ Uhr, sollen 100 Schock Wasen zu Brennholz am Schweineberge öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber finden sich gedachten Tages zur angegebenen Zeit auf der Heisenküche ein.

Am Montag Abend, 8 Uhr, sollen in Försters Bierstube 6 halbe Klafter Reihebolz verkauft werden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 15ten Januar 1842. Am Dienstag, den 18ten d. Mon., Morgens 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Rathhause eine Quantität Blöcke aus der städtischen Forst anzufahren mindestbietend verdungen werden, wozu sich Übernehmer zur bestimmten Zeit einzufinden belieben.

Magistrat zu Hameln, den 15ten Januar 1842. Die Anfuhr von 8½ Klafter büchen Brennholz für das Stadtarmenhaus und die Strafanstalt hieselbst soll am Donnerstage, den 20sten d. M., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause mindestfordernd verpachtet werden.

Die Wetthorsche Hude beabsichtigt, einen Theil ihrer Schäferei zu verpachten und ist dazu Termin auf Montag, den 17. d. M., angesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Pachtliebhaber sich im Hause des Lohnherrn Nasse einfinden wollen.

Chr. Sander, Fr. Nasse,
Wetthorsche Lohnherren.

Zu leihendes Geld.

2000 ℔ Gold gegen hinlängliche Sicherheit. Nachricht bei der Redaktion.

Heiraths-Anzeige.

Paderborn, den 8. Januar 1842.

Adolar Göhring, Zollverwalter.
Luise Göhring, geb. Erkes.

Vermischte Anzeigen.

Lübeck. Wie und wo und unter welcher Garantie man für 6¾ ℔ Preußisch Kourant in Besitz von zweimal Hunderttausend Mark kommen kann, darüber ertheilt das Kommissions-Büreau, Petrikirchhof № 308 in Lübeck unentgeltlich Auskunft.

Das Büreau wird frankirte Briefe bis längstens Mitte Oktober d. J. annehmen und hierauf umgehend das Erforderliche mittheilen.

Zum Überfluß bemerkt dasselbe noch ausdrücklich, daß es selbst verständlich Jedem, nach Einsicht der empfangenen Auskunft, frei überlassen bleibt, 6⅔ ℳ zu verwenden, oder nicht zu verwenden, und im Unterlassungsfalle Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Hessische Gutegroschen, die Ende März außer Kours kommen, tausche ich gegen andere Münze um.

F. W. Menke.

Gut gedüngtes Land zu Kartoffeln, sechs Ruthen für 1 ℳ, nahe vor dem Oster- und Brückerthore ist zu haben bei

F. Jäger,
Knochenhauermeister.

Auf kommendes Frühjahr steht eine angenehme Garten-Promenade, nahe vor dem Brückerthore gelegen, zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt die Buchdruckerei.

In ein auswärtiges frequentes Materialwaarengeschäft wird auf nächste Ostern ein Lehrling gesucht. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Es sind zwei Regenschirme in meinem Hause stehen geblieben, welche die Eigenthümer abholen wollen.

Witwe Höltje.

Montag, den 17ten d. M., Abends 8 Uhr, ist Versammlung des hiesigen Gewerbe-Vereins im gewöhnlichen Lokale.

Auf nächste Ostern steht in meinem Hause eine neu eingerichtete Wohnung in der ersten Etage, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Boden- und Kellerraum, eine desgleichen in der zweiten Etage, 1 Stube, Kammer, Küche, Boden- und Kellerraum, so wie auch mein nahe vor dem Osterthore belegener Garten zu vermiethen.

G. Reyß,
Bäckerstraße № 540.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Danksagungen.

Von F. M. sind mir für den armen Handwerksmann 12 ℳ geworden, welches mit dem herzlichsten Danke hierdurch beschei-nigt wird.

Schläger.

Am Neujahrstage fand sich im Klingebeutel der Marktkirche ein Packet mit 8 ℳ und der Bemerkung: »Aus Dankbarkeit gegen Gott, für die arme Professionisten-Familie,« und am Sonntage darauf ein Packet mit 8 ℳ, für eine Arme bestimmt. Diese Gaben der Liebe sind noch an denselben Tagen abgegeben, und danken die dadnrch Erfreuten den edeln Gebern durch

die Diakonen.

Zur Nachricht.

Diejenigen, welche die Hamelnschen Anzeigen aufbewahren und einbinden lassen, können, wenn ihnen das eine oder das andere Stück verloren gegangen ist, das Fehlende ergänzen, wozu ihnen gern die Hand bietet

Schläger.

Beschreibung

eines Nestes der sogenannten großen Hornisse, vespa crabro.

Durch die Güte des Herrn Wedemeier auf der Höhe bin ich in den Besitz eines in seiner Art merkwürdigen Nestes einer Art Wespen, die große Hornisse genannt, gekom-

men, das auf dem Boden des Hauses in der Nähe des Rauchfanges unter dem Dache gefunden ist. Mir mit der Hoffnung schmeichelnd, daß mehre Leser dieses Blattes mein Interesse theilen, veröffentliche ich die Beschreibung desselben. Eine Zeichnung davon anzufertigen und selbige durch die Lithographie vervielfältigen zu lassen, schien mir zu kostspielig, weshalb ich noch bemerke, daß dasselbe in meiner Wohnung zu jeder Zeit zur Ansicht gegeben werden soll.

Das Nest läuft oben spitz zu, wie ein Zuckerhut, nur daß unten keine ebene, horizontale Fläche liegt, die hier mehr kegelförmig heraustritt. Im Ganzen genommen ist die Form mehr eine birnförmige. Um eine richtige Vorstellung von der Lage und Stellung dieses Nestes zu bekommen, muß man sich dasselbe umgekehrt denken, mit der breiten Fläche nach oben gerichtet, als wenn eine Birne mit dem Kopfe an einen Balken gekittet und der Stiel nach unten gekehrt wäre. Die Wespen bauen stets von oben nach unten. Die breite Fläche wird immer zuerst angelegt, woran sie dann das ganze Webengebäude aufhängen und mit einer äußern Hülle überziehen, die unten zusammen gezogen und mit einem Flugloche versehen ist. Die Höhe vom Mittelpunkte der Grundfläche bis zur Spitze beträgt 13 Zoll. Der Durchmesser (3 Zoll über der Basis) hält 9½ Zoll. Das Äußere erinnert durch das lappige und gestreifte Aussehn an einen großen spitzigen Kohlkopf, im Ganzen ein Gemisch von okergelb und gelblichbraun, oft mit weißlichen, gelblichen und röthlichbraunen, krummen Bändern durchzogen, fast wie gestreifter Marmor oder Taffstein.

Diesen verhältnißmäßig ungeheuren *) Bau haben diese nichtigen Geschöpfe aufgeführt aus Mulm hohler Baumstämme und Holzfasern, die sie mit ihren starken Kiefern mit großer Emsigkeit von Brettern und faulem Holze abnagen, mit ihrem Speichel benetzen und eine Art Kugel daraus bereiten, welche sie in den Bau tragen, ankleben und in eine länglich gewundene, dünne Fläche ausbreiten, auf welche Weise die vielen an einander geehefteten, im Kreise gezogenen Blätter entstehen, welche auf der Oberfläche wie Schuppen übereinander gelegt sind.

Zunächst drängte sich mir die Frage auf: welche Art von Wespen dieses Nest verfertigt habe? eine Frage, die sich für den Augenblick nicht so leicht beantworten ließ, da ich die Arbeiter nicht gesehen. Es ist bekannt, daß die sogenannte kleine Hornisse, vespa crabro medius, wovon die Männchen und Arbeiter fast dieselbe Größe der gemeinen Wespen haben und deren Weibchen nur so groß sind, wie die große Hornisse, ihr Nest nur unter Hausdächern aufzuhängen pflegt, was aber die große Hornisse ausnahmsweise auch thut. Der Fundort konnte also hier nicht entscheiden, eben so wenig die Größe und Gestalt, welche bei beiden Spezies fast ganz dieselbe ist. Um diese Frage aber doch zu lösen, sah ich mich genöthigt, wiewohl ungern, das Nest in zwei Hälften zu zerlegen, hoffend, daß die innere Einrichtung mir Aufschluß geben könne. Zu meiner großen Freude fand ich bei der Zerlegung noch die Leichname dreier, wahrscheinlich vor Hunger oder Kälte umgekommenen Arbeiter vor. Als die ganze Gesellschaft noch den Bau bewohnte, haben sie sicher ihr Leben nicht geendigt, denn diese Thiere sind so sauber in ihrem Haushalte, daß sie allen Unrath und Todte aus ihrem Neste tragen; sind ihnen die Leichname zu groß, so entfernen sie dieselben stückweise. Schade nur, daß die Farben an diesen gefundenen Exemplaren zum Theil schon zu sehr verblichen und verwischt sind, um obige Frage mit Bestimmtheit beantworten zu können. Die Schenkel und Schienen sind wachsgelb, die Tarsen gelblichbraun. Die Fühler des einen Exemplars sind oben pechschwarz, unten röthlichbraun. Bei

*) Man nehme in Erwägung, daß, wenn das Gebäude auch nur 50mal höher ist, als das Thier, welches dasselbe vollendete, unsere Gebäude nach demselben Maßstabe, wenn wir die Größe des Menschen im Durchschnitt zu 5 Fuß annehmen, 50mal 5 Fuß, 250 Fuß haben müßten.

den übrigen sind sie ganz schwarz, außer dem ersten Gliede derselben. Zuverlässig Arbeiter, deren Fühler etwas länger und an der Spitze gebogen sind, welche Merkmale mit diesen genau übereinstimmen; Vorderkopf und Kiefer gelb; die Augen schwarz; der schwarze Hals zeigt an den Seiten einen dreieckigen, blutrothen Fleck. Auf dem ersten Ringel des Hinterleibes eine eben so gefärbte Binde, hinter welcher noch ein schmaler gelber Querstreif liegt; auf dem zweiten ein halb schwarzes und halb gelbes Band, wovon das erstere hinten zweimal ausgeschweift ist; die übrigen sind gelb und haben zwei schwarze, durch eine Linie verbundene Flecke, außer dem dritten Ringel, welcher drei solcher Flecke zeigt. Die Weibchen, wovon ich ebenfalls ein Exemplar in meiner Sammlung aufbewahre, sind über einen Zoll lang und 3 bis 4 Linien dick. Die meisten der gegebenen Merkmale stimmen mit denen der Männchen und Arbeiter der großen Hornisse überein, weßhalb wir uns überzeugt halten, daß dieses Nest nicht von der kleinen Hornisse gebaut ist, an welchem zwar auch, wie an diesem, das Flugloch nach unten ausgeht, eben so groß ist, aber meistens nur zwei Waben enthält, wogegen in diesem fünf unter einander gestellt sind.

(Fortsetzung folgt.)

Brod aus reinem Kartoffelnmehl.

Die Kartoffeln werden gereinigt und dann auf der Reibe oder Mühle gerieben. Der Brei, den man hierdurch erhält, wird getrocknet und bildet ein Mehl, Parmentine genannt. Um dieses in Brod zu verwandeln, setzt man ihm Hefen zu und zwar in dem gewöhnlich üblichen Verhältnisse, worauf man das Ganze mit so viel Wasser anrührt, daß es einen Teig von gehöriger Dicke bildet, welcher bald zu gähren anfängt, wenn man ihn der gehörigen Temperatur aussetzt. Das Backen geschieht auf die gewöhnliche Weise.

Eingesalzene Kartoffeln als Viehfutter.

Oelkeskamp, Apotheker zu Merklingen, empfiehlt, um den Verlust zu verhindern, den die Landwirthe im Frühjahr meist durch Auswachsen der Kartoffeln erleiden, wo diese dann nach dem Abnehmen der Keime und nach erfolgtem Kochen nur ein sehr wenig nahrhaftes Viehfutter geben, die Kartoffeln im Frühjahr, ehe sie keimen, mit Dampf kochen zu lassen und dann fest mit etwas Viehsalz in Fässer oder Gruben zu stampfen. So bleiben sie lange gut und geben ein vortreffliches Futter.

Mittel gegen die Klauenseuche der Schafe.

Sobald man am Hacken des Thiers den Anfang dieser Krankheit bemerkt, reinige man vorsichtig die Pfote. Gewahrt man zwischen den Klauen einen weißen Fleck, so benetze man denselben mittelst eines Federkiels mit einem Tropfen Scheidewasser. Man kann das Thier sofort wieder mit ausgehen lassen. Es versteht sich von selbst, daß man mit dem Scheidewasser vorsichtig umgehen muß, um nicht gesunde Theile des Thiers zu ätzen.

Epigramm.

Das neue Jahr trat zu uns ein
Durch Nebel und durch Sonnenschein;
Viel Wasser schien der Welt zu bräu'n.
Doch daß es jetzt nicht Wasser thut,
Dafür ist uns der Regenbogen gut.
Allein was sichert uns vor Glut
Aus Aquavit und Branntewein?
Nichts, als der Mäßigkeitsverein.

Dan. Ph. Heine.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 9. Jan., Siegmund Georg Karl Wilhelm Nonne.

Gestorbene.

Den 9. Jan., unehel. Tochter der Melusine Tönebön, genannt Johanne Friederike Elisabeth, 2 Jahr 9 Monat 6 Tage alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 23. Januar 1842. 4tes Stück.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß der Landwirthe, welchen für das Jahr 1842 die bei Ablösungs-Verhandlungen vorkommenden Abschätzungen und Untersuchungen landwirthschaftlicher Gegenstände zu übertragen sind.

(Zufolge §. 260 der Ablösungs-Verordnung vom 23. Juli 1833.)

1. Pr. Lieutenant a. D. Ahlborn zu Unzen.
2. Geometer Bartmer zu Wülfel.
3. Konduktor Battermann zu Holtensen.
4. Verwalter Bauer zu Hämelschenburg.
5. Gastwirth Bergmann zum Rehburger Brunnen.
6. Gutspächter Berkefeld zu Bennemühlen.
7. Ober-Kommissär Billeb zu Altenhagen.
8. Ober-Verwalter Bode zu Coldingen.
9. Verwalter Bödeker zu Estorf.
10. Ökonom von Bothmer auf dem Rosenkruge bei Neustadt a. R.
11. Gastwirth Buchholz zu Langendamm.
12. Verwalter Bückmann zu Schwöbber.
13. Verwalter Carl zu Hoya.
14. Major Clüver zu Hingste.
15. Konduktor Casselmann zu Jeinsen.
16. Konduktor Dreyer zu Springe.
17. Amtshaushalts-Pächter Düwell jun. zu Meklenhorst.
18. Vollmeier Heinrich Ebeling zu Laatzen.
19. Amtshaushalts-Pächter Ebmeier zu Stolzenau.
20. Bauermeister Ehlert zu Brockum.
21. Rathsherr Elerding zu Stolzenau.
22. Oberförster Erdmann zu Steierberg.
23. Brinkstätter Fenneking zu Wetschen.
24. Ökonom Forke zu Bönnigsen.
25. Dr. jur. Garvens zu Stolzenau.
26. Verwalter Godduhn zu Hasperde.
27. Bauermeister Harms zu Wehrbleck.
28. Lieutenant Hartmann zu Rethen.
29. Konduktor Hartmann zu Lauenau.
30. Verwalter Heinecke zu Nordgoltern.
31. Verwalter Herbst zu Banteln.
32. Ökonom Hillens zu Buchhorst.
33. Ökonom Hockemeier zu Falkenhorst.
34. Konduktor Jasper zu Eldagsen.
35. Kammer-Kommissär Ibssen zu Eggersen.
36. Bauermeister Kedenburg zu Gr. Hutbergen.
37. Hauptmann und Kammer-Kommissär Kirchhoff zum Schäferhofe.
38. Ökonom Kleinschmidt zu Langenhagen.
39. Ober-Waldvogt Köhler zu Sudwalde.
40. Senator Kuhlmann zu Neustadt a. R.
41. Verwalter Kuhlmann zu Marienwerder.
42. Bauermeister Lange zu Kirchweyhe.
43. Lieutenant Lauenstein zu Grießen.
44. Verwalter Lieder zu Liethe.
45. Ökonom Lohe zu Lokkum.
46. Gutspächter Löning zu Bredenbeck.
47. Rentmeister Löwel zu Linden.
48. Oberverwalter Mackensen zu Wilkenburg.
49. Konduktor Meyer zu Bokeloh.
50. Ober-Boniteur Meyer zu Wulzen.
51. Amtsvoigt Meyer zu Scharringhausen.
52. Lieutenant Meyer zu Leeseringen.
53. Gutspächter Mohrmann zu Quanthof.
54. Ökonom Müldner zu Hoysinghausen.
55. Verwalter Naumann zu Eimbeckhausen.
56. Gutsbesitzer Petzel zu Stolzenau.

57. Konduktor Rehren zu Hamelspringe.
58. Bauermeister Roßhop zu Eschenhausen.
59. Vollmeier Runge zu Harmhausen.
60. Ökonom Schaaf zu Wätzen.
61. Amtsvogt Schlecker zu Warmsen.
62. Ökonom Schmeidel zu Nienburg.
63. Kammer-Kommissär Schmidt zu Springe.
64. Ober-Boniteur Hauptmann Schneider zu Burgdorf.
65. Bauermeister Schorling zu Wedehorn.
66. Freisasse Schumann zu Drackenburg.
67. Hauptmann Schuster zu Mariensee.
68. Hauptmann Strauß zu Leeseringen.
69. Vollmeier Stubbe zu Donstorf.
70. Ökonom Stuckenschmidt zu Jeinsen.
71. Brinksitzer D. Stührmann zu Kirchseelte.
72. Amtshaushalts-Pächter Volger zu Wülfinghausen.
73. Landes-Ökonomie-Kommissair Westfeld zu Hagenburg.
74. Ober-Boniteur Wienecke zu Elze.
75. Ökonom Zeddies zu Hameln.

Hannover, den 19. Januar 1842.

Königlich Hannoversche Landdrostei.

v. Dachenhausen.

Provinzial-Vorstand des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover, den 11. Januar 1842. Die im Landdrostei-Bezirke Hannover wohnenden Mitglieder des Gewerbe-Vereins erster Klasse werden hierdurch ergebenst eingeladen, am Sonntage, den 23. Januar, Mittags 1 Uhr, in dem Hansteinschen Saale hieselbst sich einzufinden, um der statutenmäßig zu haltenden Provinzial-Versammlung des Vereins beizuwohnen.

Administration der Sparkasse zu Hameln, den 22. Januar 1842. Geschehener Anzeige zufolge ist ein auf Heinrich Köster, sub № 407, von hiesiger Sparkasse ausgestelltes Quittungsbuch verloren gegangen. Es wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und das verlorene Quittungsbuch für ungültig erklärt.

Magistrat zu Hameln, den 15ten Januar 1842. Wir theilen der Bürgerschaft nachstehend eine Übersicht von der Thätigkeit und dem Stande der hiesigen Sparkasse im Jahre 1841 mit.

Die im Jahre 1841 bei unserer Sparkasse gemachten Einlagen haben betragen:

1. von 80 verschiedenen Personen, worunter sich namentlich unverheirathete und junge Leute befinden	2923 Rthlr.	2 ggr.	9 ₰
2. von 81 Domestiken . . .	1555 =	23 =	9 =
3. = 35 Vormundschaften	974 =	17 =	10 =
4. = 27 Gesellen	748 =	19 =	4 =
5. = 38 Jungfrauen . . .	960 =	20 =	3 =
6. = 7 Witwen u. Kindern	311 =	12 =	— =
7. = 3 Tagelöhnern . . .	59 =	— =	— =
8. = 7 Witwen- und Armenkassen	218 =	19 =	— =
9. von 6 Gemeinen und Innungen	173 =	2 =	— =
10. vom Missionsverein u. Kirche	135 =	— =	— =
Insgesammt	8060 Rthlr.	20 ggr.	11 ₰

Es sind dagegen i. J. 1841 verausgabt:

a. zurückbezahlte Einlagen und vergütete Zinsen	3726 Rthlr.	17 ggr.	8 ₰
b. der Stadt-Kämmerei abgeliefert	3900 =	— =	— =
Summa . . .	7626 Rthlr.	17 ggr.	8 ₰

Die gesammte Thätigkeit der Sparkasse bis zum 1. Januar 1842 wird durch nachfolgende General-Übersicht vorgelegt:

Es sind überhaupt eingelegt	38606 Rthlr.	6 ggr.	3 ₰
Davon sind an Kapitalien und Zinsen beziehungsweise zurückgezahlt und vergütet 19982 Rthlr. 6 ggr., die Stadt-Kämmerei hat erhalten 17900 Rthlr.,			
Summa aller Ausgabe	37882 Rthlr.	6 ggr.	— ₰
So daß also am 1. Jan. 1842 vorräthig waren . .	724 Rthlr.	— ggr.	3 ₰

und begleiten diese Nachricht mit der Erklärung, daß uns die gegen frühere Jahre nicht unerheblich vermehrte Theilnahme hauptsäch-

lich bei den unbemitteltern Klassen ganz besonderes Vergnügen hat gewähren müssen.

Magistrat zu Hameln, den 22sten Januar 1842. Auf Antrag der Osterthorschen Hude wird bekannt gemacht, daß derjenige, er sei Hude-Intressent oder nicht, welcher ohne ein vom regierenden Lohnherrn bei beliebter Erlaubniß zu empfangendes Zeichen Lehm oder Rasen vom Basberge oder sonstigen Hudebesitzungen holt, für jeden einzelnen Kontraventionsfall in wenigstens 12 ßß Strafe genommen werden wird.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Hameln, den 19. Januar 1842. In dem privativ herrschaftlichen Forstreviere Wördeholz soll am Freitage, den 28. Januar dieses Jahrs, eine bedeutende Quantität Fichten-Bau- und Nutzholzes zu Balken, Sparren, Diehlenblöcken und Hahnebalken brauchbar, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, bei Lübben Hause zu Bannensiek anfinden.

Amt Springe, den 12ten Januar 1842. Nachdem in dem auf Sonnabend, den 11ten Dezember 1841, angestandenen Termine zum Verkaufe der dem Branntweinbrenner Meyer gehörigen Kreymühle bei Quatrebras ein annehmliches Gebot nicht erfolgt ist, so steht anderweiter Termin zum Verkauf dieses auf den freiwilligen Antrag des jetzigen Besitzers zum Verkaufe gebrachten Besitzthums, zu dem nachstehende einzelne Parzelen gehören:

1. eine Wassermühle, welche auch die Berechtigung zum Betriebe einer Ölmühle hat;
2. ein neues massives Wohnhaus mit den zur Ökonomie erforderlichen Nebengebäuden an Stallung und Scheurenraum. Ein Theil des Wohnhauses wird zu einer ausgedehnten Branntweinbrennerei benutzt;
3. etwa 20 Morgen Ackerland, Wiesen und Gärten;
4. ein Theil der Ostermark, der nach der nahe bevorstehenden Beendigung der Theilung der Ostermark dem Meyerschen Besitzthume privativ zugewiesen wird,

auf Sonnabend, den 19ten Februar 1842, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle auf der Kreymühle bei Quatrebras an, zu dem Kaufliebhaber sich sodann einzufinden haben. Die Verkaufs-Bedingungen sind beim hiesigen Amte einzusehen oder gegen Erstattung der Kopialien zu erhalten.

Hameln. Am nächsten Mittwoch, den 26. d. Mon., Nachmittags 2 Uhr, werde ich in meiner Wohnung, im Lückeschen Hause vor dem Thiethore, wegen Mangels an Raum allerlei Haus- und Küchengeräth öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Hermann Bartling.

Nächsten Mittwoch, den 26sten d. Mon., soll das Reitpferd und Sattelzeug des weil. Landphysikus Dr. Meyer hieselbst öffentlich meistbietend, unter Vorbehalt des Zuschlags verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause der hinterlassenen Witwe einfinden.

Am Montag, den 24sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll im Armenhause St. Spiritus folgendes Zinskorn meistbietend verkauft werden:

38 Himten Rocken,
28 = Gerste,
19 = Hafer.

G. J. A. Böhme.

Zu leihendes Geld.

400 ℛ Gold gegen sichere Hypothek. — Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Wie und wo und unter welcher Garantie man für sechs Thaler und zwanzig

Silbergroschen Preußisch Kourant in den Besitz von zweimal Hunderttausend Thalern kommen kann, darüber ertheilt das Kommissions-Büreau, Petrikirchhof № 308 in Lübeck unentgeltlich Auskunft.

Das Büreau wird auf deshalb ungesäumt an dasselbe zu richtende frankirte Briefe umgehend das Erforderliche mittheilen.

Zum Überfluß bemerkt dasselbe noch ausdrücklich, daß es selbstverständlich Jedem, nach Einsicht der empfangenen Auskunft, frei überlassen bleibt, 6 Thlr. 20 Sgr. zu verwenden, oder nicht zu verwenden, und im Unterlassungsfalle Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, im Januar 1842.

Kommissions-Büreau, Petrikirchhof № 308.

Da schon zweimal im Laufe vorigen Jahrs auf meinen Namen in Hameln Waaren gekauft sind, wozu ich keinen Auftrag gegeben habe, so warne ich einen Jeden davor, indem ich keine Zahlung dafür leisten werde, weil ich alle meine Bedürfnisse selbst einkaufe.

Ludwig Heimers
aus Kl. Berkel.

Ein brauner Hühnerhund, ein halbes Jahr alt, ist am 12ten Januar von Wangelist bis vor die Kettenbrücke vermißt; wem derselbe sollte zugelaufen sein, der wolle ihn gütigst gegen Erstattung der Fütterung und ein Douceur bei Herrn Hesse, wohnhaft vor der Kettenbrücke, abgeben.

Auf Ostern steht in meinem Hause eine Wohnung in der mittleren Etage zu vermiethen; sie besteht aus einer Stube, drei Kammern und Küche; außerdem 2 Ställe, Holz- und Bodenraum und Keller.

Wilh. Lücke,
Gastwirth.

Bei Oppenheimer ist die Liste der Nassauer Staatslotterie gratis zu sehen.

Champignon und Soya zu sehr billigen Preisen bei

F. C. Kruse.

Bei Friedrich Katz, Ritterstraße, ist gut gedüngtes Kartoffelnland zu haben.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

F. Wilms.

Flachsbleiche.

Das Verfahren, anstatt der Leinwand den Flachs vor dem Spinnen zu bleichen, besteht darin, daß man ihn in einer Ätzlauge kocht und sodann in ein Bad von alkalischer Chlornatronflüssigkeit legt und dieses Verfahren so oft wiederholt, bis der Zweck erreicht ist.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 16. Januar, Heinrich Ludwig Wöhler.
— Friedrich Julius Gerhard Seibert.
20. Emma Henriette Luise Schröder.

Gestorbene.

Den 14. Januar, unverh. Christian Gottfried Böckelmann, 44 Jahr 4 Monat 12 Tage alt.
16. Ehemann Christian Busch, 52 Jahr alt.
17. Friedrich Louis Hartlieb, 2 Jahr 1 Mon. 14 Tage alt.
18. Ehemann Landphysikus Dr. Georg Meyer, 57 Jahr alt.
19. Heinrich Friedrich Karl Wöhler, 8 Monat 16 Tage alt.
— unehel. ungetaufte Tochter der Karoline Helms, 6 Tage alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 16. Jan., Feder Konr. Karl Johann v. Lüde.

Gestorbene.

Den 18. Januar, der Hannoversche Pensionär Friedrich Grüne, 78 Jahr 8 Monat 3 T. alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 30. Januar 1842. 5tes Stück.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Hameln, den 27. Januar 1842. Zu öffentlich meistbietendem Verkaufe einer Quantität eichenen Bau-, Nutz- und Brennholzes in dem privativ herrschaftlichen Forstreviere Flackenholz ist Termin auf

Freitag, den 11. Februar d. J.,

anberaumt. Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, bei der Wohnung des Halbmeiers Hauptmeyer zu Flackenholz anfinden und die Bedingungen vernehmen.

Amt Grohnde-Ohsen, den 19ten Januar 1842. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe von

6 Maltern 3 Himten Weizen,
180 = Rocken,
245 = Gerste und
225 = Hafer,

beim hiesigen Amte vorräthigen herrschaftlichen Zinskorns wird hiermit Termin angesetzt auf

Donnerstag, den 24. Februar d. J.,

und wollen Kauflustige sich gedachten Tages, Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anfinden. Zugleich wird bemerklich gemacht, daß, falls annehmlich geboten wird, der Zuschlag sogleich erfolgt.

Amt Lauenstein, den 20sten Januar 1842. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe folgender herrschaftlicher Zinsfrüchte, als:

3 Malter 2⅔ Metzen Weizen
41 = Rocken,
32 = Gerste, und
300 = Hafer

ist Termin auf Montag, den 14. Februar d. J., angesetzt und haben die Kauflustigen gedachten Tages, Morgens 11 Uhr auf der Amtstube hieselbst sich einzufinden, und bei annehmlichen Geboten den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen.

Amt Springe, den 12ten Januar 1842. Nachdem in dem auf Sonnabend, den 11ten Dezember 1841, angestandenen Termine zum Verkaufe der dem Branntweinbrenner Meyer gehörigen Kreymühle bei Quatrebras ein annehmliches Gebot nicht erfolgt ist, so steht anderweiter Termin zum Verkauf dieses auf den freiwilligen Antrag des jetzigen Besitzers zum Verkaufe gebrachten Besitzthums, zu dem nachstehende einzelne Parzelen gehören:

1. eine Wassermühle, welche auch die Berechtigung zum Betriebe einer Ölmühle hat;
2. ein neues massives Wohnhaus mit den zur Ökonomie erforderlichen Nebengebäuden an Stallung und Scheurenraum. Ein Theil des Wohnhauses wird zu einer ausgedehnten Branntweinbrennerei benutzt;
3. etwa 20 Morgen Ackerland, Wiesen und Gärten;
4. ein Theil der Ostermark, der nach der nahe bevorstehenden Beendigung der Theilung der Ostermark dem Meyerschen Besitzthume privativ zugewiesen wird,

auf Sonnabend, den 19ten Februar 1842, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle auf der Kreymühle bei Quatrebras an, zu dem Kaufliebhaber sich sodann einzufinden haben. Die Verkaufs-Bedingungen sind beim hiesigen Amte einzusehen oder gegen Erstattung der Kopialien zu erhalten.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 18. Januar 1842. Das Haus weiland Schneiders Christoph Bormann in Pyrmont an dem Hause des Alleevogts Ernst Steinmeyer daselbst gelegen, so wie der von demselben hinterlassene Garten, zwischen den Gärten des Christian Müller und des Friedrich Sievers oberhalb Pyrmont belegen, sollen zusammen, aber auch jedes einzeln in terminis

den 16ten und 23sten Februar,
10 Uhr Morgens,

vor dem hiesigen Ober-Justiz-Amte, auf den Antrag der Bormannschen Erbinteressenten zum Zweck der Erbtheilung an die Meistbietenden verkauft werden.

Etwaige Real- oder Näherrechtsansprüche an gedachte Immobilien müssen in dem ersten Termine bei Strafe des Verlusts angezeigt und begründet werden.

Verpachtungs-Anzeige.

Die Osterthorsche Hude beabsichtigt, auf die nächsten drei Jahre 1842, 1843 und 1844 einen Springochsen von dem Mindestfordernden zu pachten. Pachtliebhaber wollen sich Mittwoch, den 2ten Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung zu obgedachtem Zwecke einfinden.

H. Sauerwein,
Lohnherr.

Zu verleihende Gelder.

400 ℔ Gold gegen sichere Hypothek. — Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Verlobungs-Anzeige.

Doris Henke,
Louis Schmidt,
Gold- und Silberarbeiter.

Vermischte Anzeigen.

Da in letzterer Zeit wieder mehrfache Irrthümer, meine Firma und meinen Namen betreffend, vorgefallen sind, so erlaube ich mir hierdurch anzuzeigen, daß ich mein Fabrik-Geschäft fortwährend unter der alten Firma: Theodor Gervais Erben, führe.

Hameln, den 27. Januar 1842.

Louis Olivet.

Montag, den 31sten d. M., Abends 8 Uhr, ist Versammlung des hiesigen Gewerbevereins im gewöhnlichen Lokale.

Der bestehenden Ordnung gemäß wird bemerkt, daß in dieser Versammlung ein Antrag auf Veränderung des §. 12 der Statuten des Vereins gestellt werden soll.

Gute Holzkohlen sind fortwährend zu haben bei

Witwe Walter.

Danksagungen.

Von Herrn — r für den gelähmten Maurer G. 12 ℳ erhalten und diese Gaben der Liebe sofort freudig besorgt zu haben, wird hierdurch dankbar bescheinigt.

Schläger.

Von einem Ungenannten sind am Sonntage Septuagesima in den Klingebeutel der Garnisonkirche 16 ℳ gelegt, wovon 8 ℳ für den Maurergesellen, welcher durch Gicht seiner Arbeitskräfte beraubt ist, und 8 ℳ für die Witwe Wulgram bestimmt waren. Dank dem edeln Geber, der im Verborgenen den Armen Gutes gethan! Seine Gabe der Milde ist der wohl-

wollenden Bestimmung gemäß gern von mir verwandt worden. Busse.

Am vorigen Sonntage fanden sich im Klingebeutel der Marktkirche zwei Packete, eins mit 6 ℳ für die kranke Wulgram und das andere mit 4 ℳ für eine arme Witwe bestimmt. Diese Gaben sind der Bestimmung gemäß abgegeben, und danken die dadurch hoch Erfreuten den edeln Gebern durch die Diakonen.

Unglaubliche Uneigennützigkeit.

Wie das Kommissions-Büreau auf dem Petrikirchhofe in Lübeck auch in diesen Blättern berichtet, soll man für 6½ ₰ in den Besitz von Tonnen Goldes gelangen können, und das Kommissions-Büreau verschmäht es nicht nur, sich die 200000 ₰ selbst anzueignen, sondern es will seinen geliebten Nebenmenschen sogar unentgeltlich zu dem Besitze jener Summe verhelfen! Wenn gegen ein so geringes Opfer die Summe gewonnen werden kann, warum nimmt das Büreau nicht die Summe und verschenkt sie? Niemand lasse sich täuschen.

S.

Beschreibung

eines Nestes der sogenannten großen Hornisse, vespa crabro.

(Fortsetzung und Schluß.)

Obgleich wir mit Haß gegen diese Thiere erfüllt sind wegen der Raubgier, womit sie unsern nützlichen Bienen nachstellen; wegen der vielen Aushöhlungen unsrer besten und süßesten Obstsorten; wegen der schmerzlichen Wunden, die sie uns durch ihren Stachel beibringen,*) womit sie zugleich einen giftigen Saft einflößen, so daß nicht selten Entzündungen folgen: so verdienen sie doch eben so, wie andere gesellige Thiere, einer aufmerksamen Beachtung. Wir werden in Erstaunen gesetzt, wenn wir sehen, daß jedes dieser Thierlein seinen Wirkungskreis hat und darin, im Einverständniß mit den übrigen, Alles ohne Fehl, ohne Verwirrung verrichtet, wenn wir den regen Fleiß und die Kunstfertigkeiten bemerken, womit sie ihre sinnreichen Wohnungen aufbauen, wenn wir die Triebe erkennen, die sich auf ihre und ihrer Jungen Erhaltung erstrecken, wenn wir bedenken, daß ein einziges Weibchen ohne alle Hülfe im Frühjahr den ersten Grundstein zu diesem großen Bau legt, die ersten Zellen baut, Eier hineinlegt, die Maden ernährt, woraus es sich in späterer Zeit eine ganz große Familie heranzieht, die nun aus mehren Weibchen, Männchen und Arbeitern, d. i. Geschlechtslosen besteht.

Die Arbeiter sind es vorzüglich, welche den Bau aufführen und Speise sammeln für Männchen und Weibchen. Einige tragen Baumaterialien zusammen, während andere auf die Jagd gehen, um Insekten oder den Leib von Insekten, aber meistens nur den Hinterleib, und Fleischstückchen aus den Knochenhauerläden oder Saft von süßen Früchten heimzutragen, und diese Speisen den mit Eierlegen und andern Arbeiten beschäftigten Weibchen, sowie auch den im Stocke arbeitenden Männchen, und selbst den zimmernden Arbeitern zuzutheilen, welche sich sogleich um sie versammeln und ganz friedlich ihre Portion in Empfang nehmen. Stückchen von Früchten tragen sie nie nach Hause, sondern nur Saft; man sieht, wie sie sich auf das Nest setzen, und einen Tropfen aus dem Munde hervorquellen lassen, der sogleich von einer oder zwei andern Hornissen abgesogen wird; bisweilen folgt ein zweiter und oft

*) Man findet in vielen Naturbeschreibungen die Bemerkung, daß 7 Stück sogar ein Pferd tödten könnten; allein es wird dabei niemals eine Autorität, ein Naturforscher genannt, der diese Erfahrung gemacht. So viel ist gewiß, daß die Hornissen, überhaupt alle Wespenarten, bei Entstehung eines Gewitters sehr zu fürchten sind, so wie auch bei Reizungen, wo alsdann ihr Stich sehr gefährlich ist; allein ungereizt und auch im Spätsommer und Herbst sind sie friedliche Thiere. Das beste Mittel gegen den Stich derselben soll frische Erde und der Saft zerquetschter Zwiebeln sein.

sogar ein dritter Tropfen. Die Arbeiter sind die lebhaftesten und thätigsten im ganzen Staate. Ihre vorzüglichste Sorge ist die Aufführung des Wabenstocks, die Wiege der ganzen Nachkommenschaft. In dem vor uns liegenden Neste sind fünf Wabenkuchen, die durch kleine Säulen mit einander in Verbindung gesetzt sind. Die durch die Mitte hinablaufende Säule gleicht einer Spindel oder Achse, um welche die zirkelrunden Zellentafeln gelegt sind. Diese kleinen ¼ Zoll langen Säulen sind in der Mitte sehr dünn und dehnen sich nach oben und unten wie ein Stundenglas aus. Die erste, zweite, vierte und fünfte Wabe werden blos durch die Spindel zusammengehalten. Zwischen der zweiten und dritten, sowie auch zwischen der dritten und vierten stehen vier solcher kleiner Säulen. Auf die fünfte, unterste Wabe ist noch eine kleine Säule gesetzt, die man als Fortsetzung der Achse ansehen darf. Sie steht in der Mitte des Flugloches, wie das Pistill in einer Blumenkrone. Was an dem Pistill die Narbe vorstellt, ist an dieser eine kleine Traube von vier Näpfchen, gerade wie die Becher gestaltet, mit welchen die Eicheln an der untern Seite eingefaßt sind. Die Bestimmung dieser niedlichen Figur kenne ich nicht. Vielleicht ist sie ein Ruhepunkt für die hineinfliegenden Arbeiter, wo sie ihrer Last entledigt werden. Zwischen den Waben der kleinern Wespen wird eine weit größere Anzahl kleiner Säulen aufgerichtet, die eines Theils dazu dienen, die Wabenkuchen zusammenzuhalten, andern Theils, um einen Raum zum Ein- und Ausflug frei zu halten. Die sechsseitigen Zellen stehen etwa so zur Spindel, wie die Rippen eines fast ganz zugelegten Regenschirmes, also nicht senkrecht, sondern etwas schräg, nach unten sich etwas abwärts neigend. Oben sind sie mit einem Deckel verschlossen, unten offen.

In einer Zelle ist nie mehr, als ein einziges Ei, weiß, durchsichtig, länglich, wie ein Tannenzapfen, mit der Spitze im Grunde der Zelle und mit der Seite angeklebt, nicht viel größer, als ein Nadelkopf. Es scheint auch einiger Sorgfalt zu bedürfen; wenigstens sehen die Alten mehrmal des Tages in eine solche Zelle, vielleicht um das Ei zu befeuchten, oder auch nachzusehen, ob die Made ausgeschlüpft ist, was schon nach 8 Tagen geschieht. Diese ist weiß, weich und ganz haarlos, gleich viel größer als das Ei, hat zwei braune Kiefer, wächst sehr schnell, und zeigt dann auch die Unterkiefer oder Kinnladen. Sie bedürfen der meisten Pflege und Sorgfalt und werden geätzt, wie die Vögel. Die Weibchen gehen rastlos von einer Stelle zur andern und stecken den Kopf hinein, so lange bis die fast ausgewachsenen Maden den Kopf selbst herausstecken, um geätzt zu werden. Sind sie dann so groß, daß sie die Zellen ganz ausfüllen, so fressen sie nicht mehr, sondern verschließen die Öffnung der Zelle mit einem seidenen Deckel, der in kurzer Zeit fertig ist, und verwandeln sich bald in eine Puppe, welche nach 8 Tagen ausschlüpft und sodann den Deckel ringsum abnagt. Wenigstens thun das die kleinern Wespen. In unserm Neste sind noch zwei Wabenkuchen vorhanden, an deren Zellen die Deckel von Seide größtentheils noch hängen. An vielen sieht man in der Mitte ein Loch, wodurch die Fliegen entschlüpft sind. Auch wurden in den Zellen noch drei vertrocknete Puppen gefunden. Die jungen Hornissen haben ein blässeres Gelb, lassen sich gleich von andern ätzen, und fliegen bald aus, um Beute zu holen. Sobald eine Zelle leer ist, kommt eine alte Hornisse, um sie zu reinigen, und zur Aufnahme eines neuen Eies zuzubereiten. Die Made hat nämlich auch ein dünnes Gespinnst um den Leib gemacht, welches immer in der Zelle zurückbleibt, so daß man in älteren Zellen drei bis vier dergleichen finden kann.

Eine Wabe oder Zellentafel besteht immer ganz aus Arbeiterzellen. Die Zellen der Männchen und Weibchen sind viel länger und weiter, aber nie mit einander gemischt; obgleich sie oft in denselben Waben gefunden werden. Sämmtliche Waben sind 1 Zoll und

---

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 5. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

2 Linien dick. Die oberste hat 5 Zoll Diameter und enthält 180 Zellen; die zweite 5¼ Zoll D. und 192 Zellen; die dritte 5 Zoll D. und 178 Zellen; die vierte 4½ Zoll D. und 125 Zellen; die fünfte 3 Zoll D. und 60 Zellen. Die Anzahl der Zellen auf gleich großem Flächenraume ist ungleich, weil einige größer und andere an dem Außenrande des Zirkels verbaut sind. Der ganze Wabenstock enthält also 735 Zellen. Da nun während eines Sommers 3 Bruten auf einander folgen, so müßte demnach der ganze Staat aus 2205 Individuen bestanden haben. Die diese Waben umgebende Hülle ist etwa 2½ Zoll dick und enthält lauter Gänge, die in die Zwischenräume der Waben einführen. Zwar bahnt auch das unten befindliche Flugloch einen Zugang zu den Zellen aller Waben; aber wahrscheinlich sind diese Nebengänge noch zu dem Zwecke angelegt, um durch vieles Begegnen sich nicht hinderlich zu sein in den zu verrichtenden Geschäften, was leicht der Fall sein könnte in einem einzigen Eingange.

Das ganze Hornissennest sammt seiner Hülle ist das Werk von einigen Monaten und wird nicht länger als ein Jahr bewohnt. Schon bei den ersten Frösten sterben die Bewohner; die meisten Weibchen verkriechen sich in die Erde und in hohle Bäume, wo sie erstarren und im Frühlinge wieder ans Licht kommen. Jedes wird alsdann die Gründerin eines neuen Staates. Ob auch die Männchen überwintern, ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Hameln. Ch. Fr. Pflümer.

Empfehlenswerthe Schriften.

S. Guyétant, Dr. med bei der Fakultät zu Paris ꝛc., der Arzt für die spätere Lebensperiode oder das rückschreitende Alter, namentlich für diejenigen, welche das 50ste Jahr überschritten haben, im Alter ihre Gesundheit erhalten, ihr Leben verlängern und froh genießen wollen. Nach dem Französischen von C. J. A. Venus. Weimar, 1837. Druck und Verlag von B. F. Voigt. IX und 156 Seiten in 8. Pr. 16 gr.

J. H. Reveillé-Parise, Dr., Gesundheitslehre für Geistigbeschäftigte. Untersuchungen über den körperlichen und geistigen Zustand, die Gewohnheiten, Krankheiten und Lebensordnung der Gelehrten, Schriftsteller, Staatsdiener, Geistlichen, Geschäftsleute und Künstler, so wie Aller, die bei Kopfanstrengung eine sitzende Lebensart führen. Nach der dritten französischen Originalausgabe bearbeitet von Dr. W. Weißenborn. Weimar, 1840. Dasf. VIII u. 507 S. in Med. 8. Pr. 1 Thlr. 18 gr.

Wir verbinden die Anzeige obiger Schriften, weil sie beide auf Ein Ziel hinzuwirken wünschen, den Menschen die Mittel in die Hand zu geben, wie sie ihr Leben einzurichten haben, um es möglichst zu erleichtern.

Die erste, mit dem Motto: »An der Kürze des Lebens hat nicht die Natur, sondern wir selbst Schuld. Seneca.« bezieht sich auf diejenigen, welche zwischen dem 40sten und 50sten Jahre stehen und die ersten Vorsichtsregeln gegen die Schwäche des Alters, die dann in Wirksamkeit zu treten pflegt, kennen lernen wollen. Nach allgemeinen Betrachtungen über die verschiedenen Lebensalter handelt der Vers. von den Geschlechtern, den Temperamenten, den Vorsichtsregeln, welche die Personen männlichen und weiblichen Geschlechts zu beobachten haben und beschließt sein Werk mit allgemeinen Grundsätzen über Speisen und Getränke, Schlaf und Kleidung im Alter. Einem Manne, welcher über 30 Jahre lang mit der zartesten Sorge das Alter beachtete und die wichtigsten Materialien sammelte, wird Jeder gern die Aufmerksamkeit schenken, die er verlangt. Und gewiß, wer den naturgemäßen Vorschlägen folgt, der wird vielen Übeln, welche das Alter begleiten, entgehen und ein frohes Alter sich bereiten.

Die zweite Schrift giebt eine Gesundheitslehre für Geistigbeschäftigte. Schon daß sie als Preisschrift von der Akademie der Wissenschaften in Paris gekrönt, daß sie in mehre Sprachen übersetzt wurde und bereits die dritte Auflage erfuhr, würde jede Empfehlung unnöthig machen. Aber der Wunsch, daß dieses ausgezeichnete Werk möge in Aller Hände kommen, welchen eine vorzüglich geistige Beschäftigung angewiesen ist, treibt uns, auf dasselbe

hinzuweisen. Was nur über diesen Gegenstand zur Frage kommen mag, die Physiologie, die pathologische Physiologie und die Erscheinungen des Lebens an Kranken, die Diätetik u. s. w., ist hier mit einer Tiefe und Belesenheit abgehandelt, daß man kein Blatt umschlagen kann, ohne des Verfassers Ruhe, Erfahrung, Wohlwollen, Kenntniß der alten und neueren Geschichte, des Lebens der Gelehrten zu allen Zeiten dankbar zu bewundern. Man wird förmlich gefesselt und kann das Buch nicht zur Seite legen, bis es vollendet ist und mögte immer von Neuem wieder anfangen, um die Mittheilungen sich tief einzuprägen. Die wissenschaftlich festgestellten Ursachen und Wirkungen der Nervenkrankheiten sind hier dem großen Publikum in einer leicht faßlichen Weise dargelegt und Allen, welche sich geistig beschäftigen, wird hier ein zur Linderung menschlichen Leidens zusammengestelltes rationelles System und nicht eine empirische Sammlung von Rezepten gegen diese oder jene Krankheit vorgeführt. Mögе diese Schrift allenthalben die Anerkennung finden, die sie verdient.

Der Herausg.

Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaften in den norddeutschen Bundesstaaten, oder General-Bericht über den Zustand der Mäßigkeits-Reform bis zum Jahre 1840. Erster Jahres-Bericht über Deutschland. Mit juridischen und medizinischen Gutachten und andern Dokumenten, statistischen und tabellarischen Zugaben und einem literarischen Anhange. Von J. H. Böttcher, Pastor zu Imsen bei Alfeld. Hannover, 1841. Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. XXXIV und 688 S. in 8. 1 ℛ 8 Mℊ.

Dieses mit dem Motto: »Ist's aus Gott', so wird's bestehen, ist's aus den Menschen — wird's untergehen!« erschienene Werk giebt einen neuen Beweis von der rühmlichen Thätigkeit, mit welcher der Herr Pastor Böttcher, den wir schon aus seinem weit verbreiteten Hauskreuz, Patriot und aus seinem Handbuche über den Branntweingenuß kennen, der wichtigen und heiligen Sache der Mäßigkeits-Vereine seine Zeit und Kraft widmet. Diese Geschichte enthält die Geschichte der Bestrebungen früherer Zeit seit 1630 bis jetzt gegen die Branntwein-Völlerei und wir empfangen hier die interessantesten Notizen über die Mittel, welche man in Amerika, in Asien, Australien, Afrika und Europa und ins Besondere in England, Schweden, Rußland, der Schweiz, Holland, Preußen, Hannover u. s. w. anwandte, um die schrecklichen Folgen des Branntweintrinkens zu vermindern und zu heben. Dann werden uns hier die Verordnungen der Regierungen, viele Gutachten der Ärzte, juridische Vota, Mittheilungen über den zunehmenden Pauperismus in den Städten, über Verfügungen beim Militär gegen den Branntwein und endlich noch über mehre Wege gegeben, die man betrat, um durch Vertheilungen von Schriften und andern Aufmunterungen dem Verderben möglichst Einhalt zu thun. Mit ungemeinem Fleiß ist diese Schrift verfaßt. Sie giebt die anziehendste Belehrung über das, was durch die Mäßigkeitsgesellschaften geschehen ist und fordert alle Menschenfreunde auf, ihre Hand einer Angelegenheit zu reichen, von welcher das Wohl und Wehe unsers Geschlechts abhängt. Mögе dieses Werk die Aufmerksamkeit erfahren, die es verdient und in recht viele Kreise kommen, damit es durch sein Licht die Dunkelheit zerstreue, welche noch immer so manche Familien umhüllt. Papier und Druck sind gut.

Die Redakt.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat Februar 1 Maß 6 ß,
" " " März desgl.
" " " April desgl.

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 23. Januar, Johann Konrad August Schelper.
— Friedrich Ernst Heinrich Hachmeister.
25. Tochter der Marie Behrens, genannt Marie Sophie (Nothtaufe).

Gestorbene.

Den 20. Januar, Witwer Julius Friedrich Reese, 87 Jahr 4 Monat 12 Tage alt.
21. Witwer Johannes Ernst Becker, 77 J. alt.
22. Heinrich Friedrich Wilh. Christoph Specht, 12 Jahr 8 Monat 15 Tage alt.
24. unverh. Sophie Sievers, 39 J. 2 M. alt.
25. Ehefrau Johanne Wilhelmine Hungerland, 60 Jahr 11 Monat 25 Tage alt.
26. Ehemann Heinrich Leßmann, 45 Jahr alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 23. Januar, der Hannov. Pensionär Sergeant Heinrich Levi Niemeyer, 73 Jahr 7 Mon. 2 Tage alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 6. Februar 1842. 6tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 31. Januar 1842. Geschehener Anzeige zufolge sind in verschiedenen Nächten aus einem Garten hinter einem hiesigen Bürgerhause entwandt:

1. eine große Grabeschute;
2. eine kleine Grabeschute;
   beide daran kenntlich, daß sie in der Mitte des Eisens an der Seite etwas eingebrochen sind;
3. eine eiserne Harke mit hölzernem Stiele.

Es wird Jedermann aufgefordert, sobald ihm einer dieser Gegenstände vorkommt, denselben und den verdächtigen Besitzer anzuhalten und davon auf dem Polizeibüreau Anzeige zu machen.

Bekanntmachung.

Magistrat zu Hameln, den 29sten Januar 1842. Zufolge höherer Verfügung wird damit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß nach einer im Jahre 1839 getroffenen Verfügung des Königlichen Ministerii Landleute, welche von der Stadtseite her Korn, Holz und ähnliche Sachen nach dem Werder tragen oder fahren oder Bestellungen daselbst verrichten, vom Brückengelde nicht befreiet bleiben sollen.

Ediktal-Ladungen.

Amt Koppenbrügge, den 31sten Januar 1842. Demnach der Kaufmann Johann Gottlieb Jungk hieselbst dem Amte seine Insolvenz angezeigt, und sich zur Güterabtretung an seine Gläubiger bereit erklärt hat, als werden dieselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen in dem auf

Freitag, den 18ten März d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor hiesiger Königlicher Amtsstube anstehenden Professionstermine, bei Strafe des Ausschlusses von der Konkursmasse, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzumelden, ihre Beweismittel bestimmt und vollständig anzugeben, und falls sie in Urkunden bestehen, im Termine mitvorzulegen.

Maßregeln zur vorläufigen Sicherstellung der Masse sind getroffen, und ist dem Gemeinschuldner bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs jede Disposition über sein Vermögen untersagt, wogegen die etwaigen Schuldner desselben, bei Vermeidung doppelter Zahlung, vor Auszahlungen an den Kridar hierdurch gewarnt werden.

Zum interimistischen Güterpfleger ist der Handlungskommis Jakob Franke hieselbst angeordnet, und haben sich die Gläubiger in dem angesetzten Termine über die Beibehaltung desselben oder die Wahl eines anderweiten Kurators zu vereinen.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 25. Januar 1842. Der Nachlaß des zu Ösdorf verstorbenen Hoffaktors Jakob Michälis ist von dessen bekannten Erben nur cum beneficio legis et inventarii ange-

treten, und werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des gedachten Jakob Michälis haben, hierdurch aufgefordert, solche im Termine

den 24. Februar, um 10 Uhr Morgens, entweder in Person, oder durch einen der hier wohnenden Anwälte anzuzeigen und zu begründen, widrigens sie mit denselben ausgeschlossen werden sollen. In demselben Termine soll das aufgenommene Inventar den sich meldenden Gläubigern vorgelegt und im Fall der Insufficienz des Vermögens, Vorschläge zur gütlichen Beilegung der Sache gemacht werden. Künftige Erlasse werden nur durch Anschlag dahier zur Publizität gebracht werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Rinteln, den 31. Januar 1842. Die Witwe des verstorbenen Gastwirths Humke zum Krollkruge bei Rinteln ist Willens, diesen ihren unweit der Stadt zwischen der Ausmündung zweier frequenten Landstraßen belegenen Gasthof nebst Gärten und Ländereien aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Termin dazu ist auf den 16ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Gasthofe angesetzt, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Verkaufsgegenstände und Verkaufsbedingungen vor und im Verkaufstermine gesehen werden können, und unbekannte Kaufliebhaber sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Am Mittwochen, den 9ten d.M., Morgens 9 Uhr, sollen in dem Hause des Handelsmanns Salom. Frankenstein in Gr. Berkel eine Anzahl Möbeln, mehres Hausgeräth und einige Betten verkauft werden.

A. W. Prösch,
Obervogt-Adj.

Verpachtungs-Anzeigen.

Amt Hameln, den 29. Januar 1842. Zu öffentlich meistbietender Verpachtung der herrschaftlichen Wehrberger Fischerei in der Weser vom 1. Mai 1842 an auf 3 oder 6 Jahre ist Termin auf Montag den 14ten Februar d. J. anberaumt. Pachtliebhaber wollen sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr vor dem Kommissionszimmer im Königlichen Amthause anfinden und die Bedingungen vernehmen.

Die Osterthorsche Hude beabsichtigt, ihre Schafweide auf die nächsten 6 Jahre, nämlich von 1843 bis 1849, an den Meistbietenden zu verpachten. Pachtliebhaber wollen sich Montags, den 14ten d. M., Morgens 9 Uhr, bei der Witwe Homeyer hierselbst einfinden.

H. Sauerwein. W. Krüger.

Vermischte Anzeigen.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat mit dem Schluß des Jahres 1841 das fünfte Jahr ihres Bestehens vollendet, und somit den Zeitpunkt erreicht, mit welchem nach Artikel 39 des Gesellschafts-Statuts die Vertheilung der Dividende beginnt. Der für das erste Geschäftsjahr zur Auszahlung gelangende Betrag derselben wird nach abgehaltener General-Versammlung der Aktionärs veröffentlicht werden und jeder billigen Erwartung entsprechen.

Das so eben zurückgelegte Geschäftsjahr gewährt angenehme und ermuthigende Resultate. Die angemeldeten, so wie die abgeschlossenen Versicherungen sind sowohl nach der Anzahl, als nach der Summe gegen die früheren Jahre gestiegen, die eingetretenen Todesfälle haben sich auf 68 Personen und die dadurch zahlbar gewordenen Kapitalsbeträge auf die Summe von 54400 Thalern beschränkt.

Das Jahr 1840 hatte 50 Sterbefälle mit 41750 Thalern ergeben, und es blieben am

Schlusse desselben 3250 Personen mit 3737500 Thalern versichert. Diese Zahl hat sich bis zum Schlusse des Jahres 1841 auf 3867 Personen mit einem versicherten Kapitale von Vier Millionen und 511100 Thalern gehoben. Der reine Zuwachs beträgt hiernach 617 Personen und 773600 Thaler versichertes Kapital. Diese Resultate rechtfertigen die Erwartung fernerer Zunahme der Geschäfte und einer ihr entsprechenden Erhöhung der Dividende in den künftigen Jahren.

Außer den ursprünglichen 5 Versicherungsarten erfreute sich zwar auch die im Jahre 1840 hinzugetretene sechste — die sogenannte Sparkassen-Versicherung — des Zuspruchs, jedoch nicht in dem Maße, als man nach den Vortheilen, welche diese Methode darbietet, zu erwarten berechtigt wäre, da sie, einen zwiefachen Zweck erzielend, den Versicherten die Gelegenheit verschafft, nach Ablauf gewisser, von vorn herein bestimmter Jahre, nicht nur, falls er diesen Zeitpunkt erlebt, sich selbst ein namhaftes Kapital oder eine dem entsprechende lebenslängliche Rente zu erwerben, sondern auch, für den Fall seines frühern Todes, seinen Nachbleibenden ohne weitere Prämien Zahlung das Recht auf das Kapital oder die Rente zu sichern.

Die Vereinigung beider Zwecke ist unstreitig den Lebensverhältnissen Vieler so angemessen, daß die bisherige, im Vergleich zu einfachen Lebensversicherungen sparsame Benutzung dieser Versicherungsart nur aus dem Mangel genügender Kenntniß von derselben zu erklären ist, und es scheint deshalb nicht unpassend, auf diesen Geschäftszweig der Gesellschaft hiermit nochmals besonders aufmerksam zu machen.

Geschäfts-Programme, Antrags-Formulare und sonstige Erläuterungen werden die Herren Agenten der Gesellschaft, sowie der Unterzeichnete (im Geschäfts-Büreau, Spandauerstraße № 29,) auf Verlangen jederzeit bereitwillig ertheilen.

Berlin, den 22. Januar 1842.

Lobeck,
General-Agent.

Vorstehende Nachricht über die bisherige Wirksamkeit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Hameln, den 31. Januar 1842.

D. W. Bade,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Ein goldener Schieber von einer Uhrkette in matter Arbeit ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine gute Belohnung in der Buchdruckerei abliefern zu wollen.

Nach einem Beschlusse des hiesigen Gewerbevereins vom 31sten v. M. sollen die beiden Journale: Das polytechnische Centralblatt und das Gewerbeblatt für das Königreich Hannover durch den Vereinsdiener regelmäßig und unentgeldlich in Zirkulation gesetzt werden. Die geehrten Mitglieder des Vereins, welche nun jene Blätter, von denen monatlich 1 Heft ausgegeben wird, lesen wollen, werden ersucht, sich in der nächsten Sitzung den 14ten d. M. oder auch zu jeder andern Zeit bei dem Unterzeichneten zu melden.

Wrampelmeyer.

Auf ein Amt im Hannoverschen wird ein unverheiratheter Gärtner gesucht, und ist das Nähere bei Herrn Karl Schäfer zu erfahren.

Es steht nahe vor dem Brückerthore 1½ Morgen Wiese zu verpachten.

Bunze,
Maler.

Das durch seinen kräftigen und angenehmen Geschmak beliebte Pechbier ist sowohl in Gebinden, als auch in Flaschen jetzt wieder zu haben.

Hameln, den 5. Februar 1842.

G. Förster.

Ich bin gewillet, das Unterhaus meines Wohnhauses am Platze auf Johannis d. J. zu vermiethen. Es besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Speisekammer, Kellerplatz, Holzboden und Pferdestall.

Hameln, den 5. Februar 1842.

C. Böge.

Ein kleines Pianoforte ist billig zu verkaufen. Näheres in der Buchdruckerei.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

F. Wilms.

Danksagungen.

Von der Fr. v. B. für die Ehefrau W., die seit Jahren auf dem Krankenlager liegt, 12 ℳ erhalten und diese, deren Hauswesen natürlich sehr zerrüttet ist, damit hoch erfreuet zu haben, wird hierdurch dankbar bescheinigt.

Schläger.

Am vorigen Sonntage fanden sich im Klingebeutel der Marktkirche zwei Packete, eins mit 8 ℳ für die Witwe Wullgram, und das andere mit 8 ℳ für den Missionsverein. Diese Gaben sind der Bestimmung gemäß abgegeben durch

die Diakonen.

Preisdurchschnitte von 1818 bis 1841 incl.

Nach einer Bekanntmachung Königlicher Landdrostei Hannover vom 17. Januar d. J. sind die Preisdurchschnitte von 1818—1841 incl. folgende: Marktort Hameln Weizen 1 ℳ 2 ℳ, Rocken 18 ℳ 3 ß, Gerste 14 ℳ 6 ß, Hafer 8 ℳ 5 ß; Marktort Hannover und Hameln Weizen 1 ℳ 2 ℳ 4 ß, Rocken 18 ℳ 7 ß, Gerste 14 ℳ 8 ß, Hafer 8 ℳ 9 ß.

S.

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate Januar 1842.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis ℳ	ß	Niedrigster Preis ℳ	ß
Weizen, à Himten	36	7½	34	2½
Rocken, " "	22	—	20	—
Gerste, " "	15	8	14	3
Hafer, " "	8	—	7	—
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Hmt. ..	22	10½	20	4½
Linsen, à Hmt.	48	—	45	6½
Bohnen, " "	21	6	19	7½
Wicken, " "	20	—	18	1
Winter-Rübsamen, à Hmt.	56	—	52	10½
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	15	6	14	7
Heu, à Centner	15	6	14	4
Kartoffeln, à Hmt.	6	—	4	11½
Weißer Kohl, à Schock ..	16	1	16	1
Hühner, alte, à Stück ..	4	3	3	3
" junge, " " ..	3	1½	1	11
Eier, à Schock	13	11½	12	5½
Butter, à Pfund	4	4	3	3½
Flachs, " "	4	8½	3	6½

Hameln, den 1. Februar 1842.

Die Polizei-Kommission.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 1. Februar, Susanne Sophie Elisabeth Adelheid Sylvie Gräfin Oeynhausen.

3. Johanne Friederike Adele Habenicht.

— Luise Dorette Gebhardt.

Gestorbene.

Den 30. Januar, Witwe Anna Marie Christiane Maymund, 60 Jahr 4 Monat 22 Tage alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 13. Februar 1842. 7tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 12ten Februar 1842. Geschehener Anzeige zufolge ist in der Zeit vom 25. bis 30. Januar d. J. aus einem hiesigen Bürgerhause ein noch fast neuer Unterrock von graumelirtem Beiderwand, an welchem das Queder mit karrirtem Linnen unterfuttert ist, entwandt worden, welches zu dem gewöhnlichen Zwecke hiermit bekannt gemacht wird.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 12ten Februar 1842. Auf hiesigem Polizeibüreau sind mehre Schlüssel, namentlich ein Hauptschlüssel, und eine Kappe als gefunden abgeliefert, und können diese Gegenstände gegen Angabe der Kennzeichen wieder in Empfang genommen werden.

Magistrat zu Hameln, den 5ten Februar 1842. Der vom Magistrate und Bürgerkollegio unterm 30sten Dezember 1841 festgestellte Kämmerei-Haushaltsplan für das Jahr 1842, dessen Ausführung von Königlicher Landdrostei unterm 31. Januar 1842 genehmigt worden, wird in der Anlage zur Kenntniß der Bürgerschaft gebracht. Es wird dabei Folgendes bemerkt und in Erinnerung gebracht.

Durch die Abtretung der Weserbrücke, welche im Jahre 1836 zur Vermeidung der der Stadt kurz vorher auferlegten, früher aus der Königlichen Schleusenkasse bestrittenen Baukosten städtischer Seits beschlossen wurde, entging der Stadt nicht nur die Einnahme des Brücken- und Fährgeldes, welche jährlich 800 ℛ betragen hatte, sondern es mußten auch zum Neubaue 10,000 Thaler bezahlt werden, deren Zinsen seitdem ausfielen, wogegen aber der hiesigen Bürgerschaft und überhaupt allen hiesigen Einwohnern die im Abtretungesvertrage näher festgestellte Freiheit vom Brückengelde für immer gesichert wurde.

Überdieß war, als in Folge Gesetzes vom 21. Oktober 1834 die Erhebung des Servises aufhörte, der der Kämmereikasse aus der Serviskasse vorschriftsmäßig zugekommene erhebliche Überschuß weggefallen, es mußten sogar die früher aus der Serviskasse bestrittenen Nebenprästationen der Garnisonstadt aus der Kämmereikasse gedeckt werden und die städtischen Chausseestrecken und sonstige Wege erforderten wegen der stets sich steigernden Ansprüche von Jahr zu Jahr höhere Ausgaben.

Laut unserer Bekanntmachungen vom 19ten Dezember 1840 und 31sten Dezember 1841 hörte nun auch die, ursprünglich zur Deckung der während der Usurpationszeit entstandenen städtischen Schulden eingeführte städtische Oktroi mit dem 1. Januar 1842 auf, da die Unthunlichkeit der Verlängerung der desfallsigen Bewilligung für fernere Zeit höheren Orts ausgesprochen wurde und ward dagegen vom Magistrate und Bürgerkollegio mit hinzu gekommener höherer Genehmigung die Einführung der Hundesteuer

und die neue Regulirung der Inquilinensteuer beschlossen, zugleich aber festgestellt, daß die unter dem Namen des Bauschosses früher begründete Erhöhung des Schosses aller schoßpflichtigen Gegenstände jährlich so weit eintrete, als zur Deckung der Ausgaben der Kämmerei nöthig sei.

Wegen der Inquilinensteuer und Hundesteuer findet sich unter A IV, 5 und V, 6 der Anlage das Nähere und hat, besonders weil in der Ausgabe-Position B X, 6, für Instandsetzung des städtischen Antheils des Weserufers vor der Brückermühle 4000 ℛ enthalten sind, laut der Einnahme-Positionen A I, und XII, 3 ein 1½facher sogenannter Bauschoß festgestellt werden müssen, wovon zufolge der obgedachten Beschlüsse und Genehmigungen ein halber Schoß am 1sten April, ein halber Schoß Johannis und der letzte halbe Schoß Weihnachten 1842 zu zahlen ist.

Es haben daher die Schoßpflichtigen außer dem einfachen Schosse diese Beträge zu den festgestellten Zeiten zu entrichten.

Magistrat zu Hameln, den 12ten Februar 1842. Nach bei uns eingegangenen Nachrichten sind in St. Petersburg am 17. März 1841 die Tischlerwitwe Sophie Strahauer, geborne Krüger, und am 7ten April 1841 deren Sohn, der Tischlergeselle Alexander Strahauer mit Tode abgegangen und liegen, weil dort Verwandte sich nicht vorfinden, die Dokumente über die gedachten Todesfälle behuf Auslieferung an die hiesigen Angehörigen, so wie Nachrichten über den, freilich sehr geringfügigen Nachlaß bei uns vor.

Die gedachte Witwe Strahauer ist am 18. September 1771 hier geboren und eine Tochter des Musketiers Johann Ludw. Krüger vom Regimente von Wangenheim und dessen Ehefrau Marie Elisabeth, geborner Duncker; doch haben weitere Nachrichten nicht ermittelt werden können, namentlich auch nicht darüber, wo die genannten Altern geblieben und welche Verwandte der Verstorbenen noch vorhanden sind.

Wir fordern nun die Betheiligten und diejenigen, welche etwa sonst von den Verhältnissen Auskunft geben können, auf, binnen 14 Tagen von heute uns das Behufige mitzutheilen, und würden wir nach Ablauf dieser Frist die Dokumente wegen hier nicht thunlicher Erledigung der Sache zurücksenden müssen.

Provinzial-Vorstand des Gewerbe-Vereins zu Hannover, den 24sten Januar 1842. In der gestern stattgefundenen General-Versammlung sind die statutenmäßig austretenden Mitglieder des Vorstandes, nämlich der Dr. Peterßen und der Maurermeister Gersting für die nächsten drei Jahre wieder gewählt, und für den Kaufmann Roese und Amtsassessor Hoppenstedt, deren Zeit erst nach zwei Jahren abgelaufen gewesen sein würde, welche überhäufter Geschäfte wegen jedoch resignirten, der Amtsassessor Oldekop und der Kaufmann Saalfeld für die nächsten zwei Jahre erwählt worden.

Der Vorstand des Provinzial-Gewerbe-Vereins besteht demnach für das Jahr 1842 aus folgenden Mitgliedern: dem Kriegsrathe von Hattorf, als Vorsitzendem, dem Dr. juris Peterßen, als Sekretär, dem Maurermeister Gersting, als Bibliothekar, dem Hofbuchhändler Mierzinsky, als Schatzmeister, dem Amtsassessor Oldekop und dem Kaufmann Saalfeld.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 12. Febr. 1842. Am Montage, den 14ten d. Mon., sollen in der Neuthorschen Forst 22 trockene Eichen auf dem Stamme, zu Bau- und Nutzholz brauchbar, 8 eichene Lagerblöcke, ein eichener Windfall, 7 buchene Abschnitte, zwei halbe Klafter eichen Brennholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber finden sich gedachten Tages, Nachmittags 1½ Uhr, vor der Pförtnerwohnung am Neuenthore ein.

Magistrat zu Hameln, den 12ten Februar 1842. Dienstag, den 15. Februar, Morgens 11 Uhr, sollen auf hiesigem Rathhause 2000 Stück Dach- und 2000 Stück Mauerziegel meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber daselbst einzufinden haben.

Rinteln, den 31. Januar 1842. Die Witwe des verstorbenen Gastwirths Humke zum Krollkruge bei Rinteln ist Willens, diesen ihren unweit der Stadt zwischen der Ausmündung zweier frequenten Landstraßen belegenen Gasthof nebst Gärten und Ländereien aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Termin dazu ist auf den 16ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Gasthofe angesetzt, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Verkaufsgegenstände und Verkaufsbedingungen vor und im Verkaufstermine gesehen werden können, und unbekannte Kaufliebhaber sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Verpachtungs-Anzeige.

Die Osterthorsche Hude beabsichtigt, ihre Schafweide auf die nächsten 6 Jahre, nämlich von 1843 bis 1849, an den Meistbietenden zu verpachten. Pachtliebhaber wollen sich Montags, den 14ten d. M., Morgens 9 Uhr, bei der Witwe Homeyer hierselbst einfinden.

H. Sauerwein. W. Krüger.

Zu verleihende Gelder.

1000 ℛ Gold sofort gegen genügende Sicherheit. Nachricht in der Buchdruckerei.

Geburts-Anzeige.

Leicht und glücklich wurde meine liebe Frau am 11ten Februar von einem Töchterchen entbunden.

G. Förster.

Vermischte Anzeigen.

Montag, den 14ten d. M., Abends 8 Uhr, ist Versammlung des hiesigen Gewerbevereins im gewöhnlichen Lokale.

Ich bin gewillet, das Unterhaus meines Wohnhauses am Platze auf Johannis d. J. zu vermiethen. Es besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Speisekammer, Kellerplatz, Holzboden und Pferdestall.

Hameln, den 5. Februar 1842.

C. Böge.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Danksagung.

Für die seit Jahren an einem lahmen Beine liegende Ehefrau W. sind mir von einer an Liebe thätig reichen Familie 16 ℛ geworden und segnet die Beglückte mit mir die menschenfreundlichen Geber.

Schläger.

Ankündigung und Bitte.

Die 2te Auflage von Breukers zu Alfeld Blumenkörbchen zum Besten der Volksschullehrerwitwenkasse ist, obgleich sie 2000 Exemplare stark war, schon wieder vergriffen und es wird eine 3te Auflage veranstaltet. Wer darauf ferner zu unterzeichnen wünscht, wird ersucht, es mir zu melden. Das Exemplar 136 S. mit einem Bilde kostet 4 ℛ.

Schläger.

Einige Worte gegen die Mißhandlungen der Thiere.

Gern theilen auch wir obige Gedanken mit, damit auch bei uns alle Thierquälerei aufhöre: »Nach einem beinahe 30jährigen Frieden« heißt es »hat der menschliche Geist, vorzüglich in der Chemie und Mechanik und

deren Anwendung auf die Naturkräfte die bewundernswürdigsten Fortschritte gemacht, so daß wir jetzt mit Eisenbahnen und Dampfschiffen große Entfernungen in unglaublich kurzer Zeit zurücklegen. Aber so wie bei allen Dingen der Welt Vortheile und Nachtheile mit einander abwechseln, so werden diese so tief ins Leben eingreifenden Erfindungen, an und für sich, die Menschen weder glücklicher, noch besser machen, denn nicht die Intelligenz des menschlichen Geistes allein, sondern nur ihre Richtung auf unsere persönliche Vervollkommnung mit Hinsicht auf unsere höhere Bestimmung ist der wahre Zweck des Lebens. Es ist daher nicht hinlänglich, daß wir die Natur erforschen, bewundern und benutzen, sondern die daraus hervorstrahlende Größe und Güte des Schöpfers muß uns ergreifen, beleben und zur Dankbarkeit erwecken. Da wir aber nicht im Stande sind, dem über unsere Begriffe erhabenen Urheber unsers Seins diese Gefühle auf eine thätige Weise direkt zu erkennen zu geben, so müssen sich die Merkmale unserer Dankbarkeit auf seine Geschöpfe, unsere Mitgeschöpfe, wenden, um Alles, was in unsern Kräften steht, zu ihrem Besten zu bewirken. Und dieses ist die praktische Seite der Religion; dies ist eine höhere, beglückende und den Menschen veredelnde Pflicht, welche wir, die der Schöpfer auf dieser Erde auf die höchste Stufe gestellt und ausschließlich mit Vernunft — dieser Offenbarung der Gottheit in uns — zu begaben gewürdigt hat, auch gegen niedere Geschöpfe auszuüben verbunden sind. Sie sind uns von dem Schöpfer gleichsam übergeben und anvertraut, und wenn es, wie wir nicht zweifeln dürfen, wahr ist, daß kein Sperling ohne seinen Willen vom Dache fällt, so können wir auch überzeugt sein, daß die Wohlthaten oder Mißhandlungen gegen diese unsere Mitgeschöpfe seinem allsehenden Auge nicht entgehen, und weder unbelohnt noch unbestraft bleiben werden. Mögen Ältern und Lehrer diese Wahrheiten ihren Kindern und Zöglingen von der frühesten Jugend an tief einzuprägen suchen, und dadurch das einzig unbedingt gute und allein beglückende Kleinod des Lebens, ein gutes Herz, begründen und befördern.«

Die Redaktion.

Die ächte Tugend.

Werft sie auch in die ärgste Zeit,
Sie weichet keinen Fingerbreit
Von dem, was Pflicht bestehlet.
Wenn Der die weiten Säcke füllt,
Mit dem, was er dem Staate stiehlt,
Den Bruder Der bestiehlet;
Verlockt das böse Beispiel nicht
Sie von dem graden Pfad der Pflicht.
Die schöne Arethuse
Wälzt ihrer Wellen hell Krystall
In Amphitrites Wasserschwall
Und nimmt nichts an vom Meere,
Vom Bittersalz, — die kehre.

Dan. Ph. Heine.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 6. Februar, Auguste Friederike Julie Walter.
— Wilhelmine Auguste Sophie Luise Redecker.
7. Auguste Karoline Herbst.

Kopulirte.

Den 10. Febr., Anton Wilhelm Friedrich Pieper und Jgfr. Katharine Marie Franziska Rocca.

Gestorbene.

Den 5. Februar, Ehemann Johann Friedr. Christian Brokmann, 55 Jahr alt.
6. Ehefr. Wilhelmine Heidemann, 39 J. alt.
7. Witwe Anna Margarethe Wulgram, 59 J. 8 Monat 7 Tage alt.
— unverh. Marie Dorothee Laweque, 33 Jahr 3 Monat 7 Tage alt.
— Friederike Luise Sophie Grohne, 1 Jahr 1 Monat 20 Tage alt.
9. unverh. Charlotte Marie Wegener, 17 J. 5 Monat 19 Tage alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 9. Februar, der Soldat Johann Georg Schmidt, 25 Jahr alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 20. Februar 1842. 8tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Amt Hameln, den 13. Februar 1842. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind dem Einwohner Niemeyer in Helpensen der Anzeige zufolge folgende Sachen entwandt worden, als:

1. 13 Stück theils Flachs-, theils Heeden-Garn, à 10 Bind haltend;
2. zwei Stück (etwa 13 Ellen) blau und weiß gestreiftes leinenes Zeug;
3. ein schwarzer wollener Frauen-Tuchrock ohne Ärmel;
4. ein leinenes Tischtuch, etwa 2 Elle Quadrat, ohne Zeichen.

Wer darüber Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, baldthunlichst uns darüber Anzeige zu machen.

Amt Hameln, den 15. Februar 1842. Geschehener Anzeige zufolge sind dem Einwohner Friedrich Heinemann in Gr. Berkel folgende Sachen in der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. M. entwandt worden, als:

1. Sieben Hemden, von denen 2 Frauenhemden ohne Zeichen. Von den 5 Mannshemden sind zwei vorn mit rothem Garne F. H. gezeichnet, in dreien findet sich kein Zeichen. Das Leinen war von Flachsgarn gemacht;
2. zwei Frauenkleider von weiß und schwarzem Leinen (s. g. Pfeffer und Salz);
3. eine blaue leinene gedruckte Frauenschürze;
4. ein Paar neue Stiefel, mit starken Nägeln beschlagen;
5. ein graues Halstuch von Baumwolle mit bunten Blumen.

Wer hierüber Auskunft zu geben vermag, wird zur baldthunlichsten desfallsigen Anzeige hierdurch aufgefordert.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 14ten Februar 1842. Der unterm 10. Dezember v. J. wider den Vagabonden Heinrich August Wilhelm Sternberg von hier erlassene Steckbrief wird, da derselbe im Bezirke des Herzoglich Braunschweigschen Amts Ottenstein zur Haft gebracht ist, damit wieder zurückgenommen.

Amt Hameln, den 17ten Februar 1842. Im Besitze des hier wegen Diebstahls verhafteten Tagelöhners Beißner aus Rohrsen haben sich mehre eiserne Bolten, die zum Befestigen von Wagendeichseln gedient, gefunden.

Sollte Jemand dergleichen vermissen, so wird derselbe zur desfallsigen Anzeige hierdurch aufgefordert.

Provinzial-Vorstand des Gewerbe-Vereins zu Hannover, den 8ten Februar 1842. Diejenigen Mitglieder erster Klasse des Gewerbe-Vereins im hiesigen Landdrostei-Bezirk, welche ihren Beitrag von 2 ℛ für das laufende Jahr noch nicht eingezahlt haben, werden hiemit ergebenst ersucht, denselben

ben bis zum Schlusse des Monats Februar an den Schatzmeister Herrn Hofbuchhändler Mierzinsky portofrei einzusenden, indem von denjenigen Mitgliedern, deren Beitrag bis dahin nicht eingegangen ist, angenommen werden wird, daß sie die Einziehung desselben durch Postvorschuß vorziehn.

Ediktal-Ladung.

Stadtgericht zu Hameln, den 13. Februar 1842. Auf den Antrag des zeitigen Vorstandes des Singvereins hieselbst, des Kreis-Kontroleurs Drewsen und Hauptmanns Kahle hieselbst, werden alle diejenigen, welche an den, von dem Singvereine hieselbst früher angeschafften Greftschen Flügel, die Musikalien und sonstigen geringen Utensilien des Vereins Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen mögten, aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag, den 13. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadtgerichte anstehenden Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu liquidiren.

Das demnächstige Präklusivum wird nur durch Insertion in die hiesigen Anzeigen und Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadtgericht zu Hameln, den 13. Februar 1842. Auf den Antrag der Vormundschaft der minderjährigen Kinder weiland Bürgers Heinrich Katz hieselbst soll das unter der Nummer 559 belegene Brauhaus, welches gegenwärtig als Scheune benutzt wird, unter den im Termine am Montage, den 7ten März d. J., zu eröffnenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber finden sich gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadtgerichte an und haben zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an das gedachte Haus Ansprüche zu haben vermeinen mögten, solche im Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Das Präklusivum soll nur durch die hiesigen Anzeigen und Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Magistrat zu Hameln, den 19ten Februar 1842. Am Montage, den 21sten d. Mon., sollen vor dem Osterthore in der Stadtforst 9 Fichten zu Leiterbäumen, 5 Eichen zu Nutz- und Brennholz, 7½ Klafter eichen Brennholz, 13 Haufen büchen Brennholz, 3 büchene Abschnitte, 12 Akazien-Stämme zu Nutzholz; am Mittwoch, den 23sten d. M., in der Forst vor dem Brückerthore 60 Haufen Durchforstungsholz, 6 Schock büchene Vitsbohnenstiefeln und eine starke trockene Eiche öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber finden sich Nachmittags 1½ Uhr vor den betreffenden Thoren ein.

Amt Hameln, den 14ten Februar 1842. In den privativ herrschaftlichen Forst-Revieren Meierholz, Haare und Wördeholz soll am Freitage, den 25sten d. M., eine Quantität eichen Bau-, Nutz- und Brennholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, im Meierholze bei Halvestorf anfinden.

Amt Polle, den 12. Februar 1841. Von den hiesigen herrschaftlichen Zinsfrüchten sollen

35 Malter Rocken,
74 " Gerste und
80 " Hafer,

am Sonnabend, den 26. Februar d. J., öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber haben sich gedachten Tages, Mittags 12 Uhr, auf hiesiger Königlicher Amtsstube einzufinden.

Amt Koppenbrügge, den 14. Februar 1842. Von den hiesigen herrschaftlichen Zinsfrüchten sollen am Freitage, den 4ten März d. J.,

140 Malter Rocken,
5 " 4 Hmt. Gerste und
170 " Hafer,

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige einzufinden haben.

Minteln, den 31. Januar 1842. Die Witwe des verstorbenen Gastwirths Humke zum Krollkruge bei Minteln ist Willens, diesen ihren unweit der Stadt zwischen der Ausmündung zweier frequenten Landstraßen belegenen Gasthof nebst Gärten und Ländereien aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Termin dazu ist auf den 16ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Gasthofe angesetzt, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Verkaufsgegenstände und Verkaufsbedingungen vor und im Verkaufstermine gesehen werden können, und unbekannte Kaufliebhaber sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Geburts-Anzeige.

Den 16ten dieses Monats wurde meine Frau glücklich von einem Knaben entbunden.

H. Bluhm.

Vermischte Anzeigen.

Auf Befehl des hohen Königl. Ministerii des Innern wird der vom November v. J. datirte Prospekt des »Hannoverschen Volks-Freundes« hiermit zurückgenommen, und ist, um Irrungen zu vermeiden, der neue Prospekt dieser Zeitschrift den heutigen Anzeigen beigelegt, welcher zur gefälligen Beachtung empfohlen wird.

Bestellungen auf diese Zeitschrift, wovon bereits 14 Nummern ausgegeben sind, nimmt entgegen der Kaufmann G. J. A. Böhme in Hameln.

Eugen Freiherr v. Hammerstein zu Celle,
Herausgeber und Redakteur des Hann. Volks-Fr.

In der Nacht des vergangenen Sonntags ist auf dem Vorplatze des Klubs zur Erholung ein kouleurtes Caschemir-Umschlagetuch vermißt; sollte dasselbe aus Versehen von Jemandem mitgenommen sein, so wird gebeten, es an Unterzeichneten zurückzugeben.

Müller.

Diejenigen, welche an die Prediger-Witwen-Kasse noch Zinsen, Pachtgelder u. s. w. für das Jahr 1841 zu zahlen haben, werden, um Ungelegenheiten zu entgehen, gebeten, die Rückstände zu berichtigen.

Schläger.

Wenn noch Jemand Obstbäume von Bückeburg zu haben wünscht, der kann sich bis zum 1. März gefälligst bei mir melden.

J. H. Karich.

Ich bin gewillet, das Unterhaus meines Wohnhauses am Platze auf Johannis d. J. zu vermiethen. Es besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Speisekammer, Kellerplatz, Holzboden und Pferdestall.

Hameln, den 5. Februar 1842.

C. Böge.

Meine neu erhaltene Braunschweiger Gartensämerei, Erbsen und Wachsbitsbohnen empfehle ich zu billigen Preisen.

Witwe Freise.

Frische ächte Braunschweiger Gartensämereien zu haben bei

Georg Schädler.

Von allen Sorten guten und frischen Gartensamen bei

W. Thiemann,
Baustraße № 163.

Der bekannte Sommer-, Herbst- und Winter-Levkojen-Samen ist wieder bei mir zu haben.

Hameln, den 19. Februar 1842.

R. Kahler,
verwitwet gewesene Wedekind.

Montag, den 28sten d. M., wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

F. Wilms.

Danksagung.

Von nachstehenden hiesigen Einwohner sind mir zum Einkassiren für die Armen übergeben:

vom Herrn Branntweinbrenner Katz, Osterstraße, ... 15 ℛ — ß
vom Herrn Branntweinbrenner Katz, Stubenstraße, ... 26 = 6 =
vom Herrn Schneidermeister Hagemann . . . . . 6 = — =
vom Hrn. Webermeister Helmdach . . . . . 12 = — =

Sind zur General-Armen-Kasse geliefert . . . . . 1 ℛ 23 ℛ 6 ß

und sage den milden Gebern Namens der Armen meinen herzlichen Dank.

A. V. Euling.

Bitte.

Diejenigen, welche von mir Bücher seit längerer Zeit geliehen haben, werden ersucht, sie gefälligst zurückzusenden.

Schläger.

Nutzen des Biertrinkens.

Derselbe ist statistisch erwiesen. Die Kosten der Isarbrücke in München, im Belauf von anderthalb Millionen, hat man nämlich dadurch gedeckt, daß der Preis des Bieres, das Maß um einen Heller, erhöhet wurde. In 18 Monaten war die ganze Summe zusammenge — trunken. In Furth sind mit den Bierhellern innerhalb 15 Jahren 2 neue Kirchen, eine Brücke mit 16 Bogen, eine Schule und Rathhaus (letzteres zu 30,000 Gulden veranschlagt) und die sämmtlichen Kloaken der Stadt erbauet worden. Würde man — fragt der Salon — durch freiwillige Beiträge ein gleiches Ziel erreicht haben? —

Sarg aus Glas.

Ein Arbeiter in einer Londoner Glasfabrik hat sich aus weißem Glase einen Sarg gefertigt. Die Wände sind 1½ Zoll stark; den Deckel ziert ein Todtenkopf von blauem Glase und am Fuße des Sarges steht der Name des Verfertigers.

Mittel zur Verhütung der Steifheit der Lämmer.

Diese Übel werden der Fütterung verdorbenen Heues zugeschrieben. Um das Verderben des Heues, namentlich wenn es feucht eingefahren wird, zu verhindern, wird angerathen, zwischen die Schichten Heu Salz zu streuen und Schichten Haferstroh zu legen. Bei Anwendung des letzten Mittels soll das Heu nach 6 bis 8 Wochen vollkommen getrocknet sein.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 13. Februar, Dorothee Elisabeth Fischer.
— Wilhelmine Marie Sophie Lindau.
14. Richardus Georgius Augustus Ignatius Schädler.

Gestorbene.

Den 10. Februar, Witwe Wilhelmine Lohmeyer, 76 Jahr 3 Monat 12 Tage alt.
12. Ehem. Gottfried David Bürger, 64 Jahr 4 Monat 26 Tage alt.
— unverh. Sophie Luise Radeke, 19 Jahr 6 Monat 21 Tage alt.
14. unehel. Tochter der Johanne Dreyer, gen. Sophie Luise, 6 Monat 3 Tage alt.
16. Richardus Georgius Augustus Ignatius Schädler, 10 Tage alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 13. Februar, Karl Christian Sehlmeyer.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 27. Februar 1842. 9tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 26. Februar 1842. Aus dem Keller unter der Töchterschule sind 3 Stück Eichenholz, eins 20 Fuß lang, $\frac{9}{10}$ Zoll Quadrat und zwei Stück, jedes 5½ Fuß lang, $\frac{7}{10}$ Zoll Quadrat, entwandt, was zu dem gewöhnlichen Zwecke bekannt gemacht wird.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 26. Februar 1842. Ein seidenes Taschentuch, zwei Färbezeichen und ein Schlüssel können gegen Angabe der Kennzeichen auf hiesigem Polizeibüreau abgefordert werden.

Magistrat zu Hameln, den 26. Febr. 1842. Die vom Jahre 1841 eingegangene osterthorsche Huderechnung soll am Mittwoch den 2. März vor versammelter Hude revidirt werden, wozu sich die betreffenden Hudeinteressenten Nachmittags präzise 2 Uhr auf dem Rathhause einzufinden haben.

In dieser Hudeversammlung ist außerdem für den abgehenden Lohnherrn Schmiedemeister Krüger ein anderer Lohnherr zu wählen und endlich Beschluß zu fassen, in wie weit den Lohnherren auch für gerichtliche Handlungen allgemeine Vollmacht ertheilt werden soll. Die nicht erscheinenden Hudeinteressenten werden in der bezeichneten, als sonst etwa noch vorkommenden Verhandlungen der Mehrheit der Anwesenden beipflichtend angesehen werden.

Königl. Gericht des 2ten Bataillons 2ten Infanterie-Regiments zu Hameln, den 22. Februar 1842. Der Infanterist Georg Brockmann der 6. Kompagnie 2. Bataillons 2. Infanterie-Regiments ist unterm 16. Juni v. J. nach Hamburg beurlaubt, ist jedoch späterhin zur Exerzierzeit einbeordert worden, ohne daß aber die desfallsige Ordre an ihn hat gelangen können. Der gedachte Brockmann wird daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute angerechnet, beim Bataillone einzufinden, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn als Deserteur erkannt werden soll.

Königl. Gericht des 2ten Bataillons 2ten Infanterie-Regiments zu Hameln, den 22. Februar 1842. Der Infanterist Johann Friedrich August Heinrich Göing der 6ten Kompagnie 2ten Bataillons 2ten Infanterie-Regiments ist unterm 16. Juni v. J. nach Frankfurt a. M. beurlaubt, ist jedoch späterhin zur Exerzierzeit einbeordert worden, ohne daß aber die desfallsige Ordre an ihn hat gelangen können. Der gedachte Göing wird daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute angerechnet, beim Bataillone einzufinden, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn als Deserteur erkannt werden soll.

Königl. Gericht des 2ten Bataillons 2ten Infanterie-Regiments zu Hameln, den 22. Februar 1842. Der Infanterist Friedrich Ferdinand Wiepke der 5ten Kompagnie

2. Bataillons 2. Infanterie-Regiments ist unterm 16. Juni v. J. nach Düsseldorf beurlaubt, ist jedoch späterhin zur Exerzierzeit einbeordert worden, ohne daß aber die desfallsige Ordre an ihn hat gelangen können. Der gedachte Wiepke wird daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute angerechnet, beim Bataillone einzufinden, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn als Deserteur erkannt werden soll.

Lüneburger Messe.

Direktion des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover, den 8ten Februar 1842. Durch die Meßkommission zu Lüneburg aufgefordert, glaubt die Direktion des Gewerbe-Vereins den inländischen Fabrikanten und Handeltreibenden folgende ihr mitgetheilte Berichtigung verschiedener Beschwerden, welche in Beziehung auf die Höhe der Miethpreise der Lüneburger Meß-Lokale und Meß-Speditions-Spesen erhoben und verbreitet worden, mittheilen zu müssen.

Abgesehen von einigen wenigen Fällen übertriebener Forderungen, betragen nämlich die Miethpreise der Lüneburger Meß-Lokale meistens nicht die Hälfte desjenigen Preises, welcher für ähnliche Lokale in Braunschweig hat gezahlt werden müssen. Sie belaufen sich nach der Größe des Lokals auf 4 bis 16 Ld'or. Hinsichtlich der Meß-Speditions-Spesen aber besteht weder, wie behauptet worden, eine Verabredung unter den Lüneburger Spediteuren über den Betrag derselben, noch auch kommen dieselben den, nach eingezogenen Erkundigungen zu Braunschweig gezahlten Spesen gleich; sie belaufen sich nämlich in der Regel auf 12 ℛℳ per Schiffpfund von 350 Pfund, inclusive der steuerlichen Behandlung und des Transports der Meßgüter in der Stadt. Bei großen Waaren-Lagern wird ein noch erheblich niedrigerer Betrag berechnet. —

Wenn es im Interesse des vaterländischen Handels und Gewerbfleißes gewiß wünschenswerth ist, daß die eben jetzt für die Lüneburger Messe günstigen Verhältnisse möglichst benutzt werden, weil das Resultat der bevorstehenden Messe für die folgenden von erheblichem Einflusse sein muß, so wird auch jeder inländische Handel- und Gewerbetreibende, der es mit seinen Verhältnissen und seinem Vortheile vereinigen kann, hierin, nach Beseitigung der oberwähnten irrthümlichen Erschwerungen des Meßbesuchs, eine Veranlassung mehr finden, zu solchem Resultate durch seinen Besuch der Messe beizutragen, wozu wir hiermit aufzufordern keinen Anstand nehmen.

Eröffnung der Königlichen Musterbleiche zu Sohlingen.

Das Königliche Ministerium der Finanzen und des Handels hat nunmehro von jeder Veräußerung oder Verpachtung der rühmlichst bekannten Musterbleiche zu Sohlingen bei Uslar abstrahirt und wird die Administration derselben auf herrschaftliche Kosten fortgesetzt.

Hinsichtlich der Benutzung der Bleiche wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Die Bleiche wird, wenn es die Witterung irgend erlaubt, schon im Laufe des kommenden Monats März beginnen. Die Annahme der Bleichwaaren geschieht schon gegenwärtig, und werden die Herren Kaufleute, welche wiederum s. g. Handels-Linnen zur Bleiche liefern wollen, besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine frühzeitige Lieferung nothwendig erforderlich ist, um die Linnen so zeitig zurückzuliefern, daß sie noch in diesem Jahre über See versandt werden können.

2. Die Bleich-Preise werden nach folgendem Tarif berechnet:

A. Für Dammast.

(Die 60 Hannoverschen Ellen.)

1.	für $\frac{6}{4}$ breiten	2 ℛℳ	12 ℛℳ
2.	= $1\frac{3}{8}$ = ...	2 =	6 =
3.	= $\frac{5}{4}$ = ...	2 =	— =
4.	= $\frac{7}{8}$ u. $\frac{4}{4}$ Handtuch-Dammast	1 =	12 =

B. Für Drell.
(Die 60 Hannoverschen Ellen.)

1.	für $\frac{4}{4}$ breiten	2 Thlr. — Sgr.
2.	= $1\frac{3}{8}$ = ...	1 = 18 =
3.	= $\frac{5}{4}$ = ...	1 = 12 =
4.	= $\frac{7}{8}$ und $\frac{4}{4}$ Handtuch-Drell	1 = 6 =

C. Für Leinen.
(Die 60 Hannoverschen Ellen.)

1.	für $\frac{4}{4}$ breites	1 Thlr. 12 Sgr.
2.	= $1\frac{3}{8}$ = ...	1 = 8 =
3.	= $\frac{5}{4}$ = ...	1 = 4 =
4.	= $\frac{7}{8}$, $\frac{4}{4}$ und $\frac{3}{4}$ breites . .	1 = — =
5.	= Handelslinnen . . .	— = 16 =

D. Für Garne.

Für ein Stück über den Hannov. Haspel bei
1. 4 und mehren Stücken aus dem Pfunde 9 Ngr.,
2. 3 Stück aus dem Pfunde . . 1 Sgr. — =
3. 2 = = = . . 1 = 3 =
4. weniger wie 2 St. aus dem Pfd. 1 = 6 =

E. Für Zwirn und Bindfaden

ist ein bestimmter Tarif nicht entworfen, für solche werden die Bleich-Preise unter Berücksichtigung der des Tarifs Litt. D. nach Billigkeit berechnet.

Die schmäleren, breiteren, längeren oder kürzeren Waaren werden nach vorstehenden Preisen berechnet und zwar nach der Breite, welche die Waare in ungebleichtem Zustande hat.

Unter Handelslinnen werden nur die leichten, losen, $\frac{4}{4}$ breiten Linnen vom 24 bis 30r Gang verstanden. Die zur Bleiche gelieferten Garne werden daselbst nach Billigkeit klassifizirt und ist eine Reklamation dagegen nicht zulässig, es sei denn, daß der Absender das Garn ausdrücklich als eine feinere Sorte bezeichnet, als wofür es auf der Bleiche erkannt wird, in welchem Falle dann, ehe und bevor das Garn in Arbeit genommen wird, der Absender von der höheren Klassifikation in Kenntniß gesetzt werden soll.

Für das Beitzen der Bleichwaaren wird eine besondere Vergütung nicht berechnet, dagegen wird für die bei Dammasten erforderlichen Vorstöße, insofern die Waaren nicht damit versehen, eine geringe Vergütung angesetzt.

3. Zur Vermeidung aller und jeder sonstiger Nebenkosten müssen alle für die Bleiche bestimmten Gegenstände frei eingesandt werden und wird auch die Rücksendung der gebleichten Waare auf Kosten der Absender und in den mit übersandten Behältern oder Emballagen erfolgen, so daß beide von der Beschaffenheit sein müssen, daß die gebleichte Waare darin verpackt werden könne.

Die mit der Post eingehenden Bleich-Sachen werden von Uslar nach Sohlingen und von dort wieder dahin ohne Kosten befördert.

Sind die Waaren mit einer doppelten Designation begleitet, so wird davon eine nach stattgehabter Revision mit der Empfangs-Bescheinigung versehen, remittirt, sonst aber eine besondere Empfangs-Bescheinigung nicht ertheilt.

4. Für vollständige und gute Bleiche wird eingestanden, eben so auch für allen Schaden, welcher dem Eigenthümer an seiner Waare auf der Bleiche durch Diebstahl oder erweisliche Nachlässigkeit zugefügt wird.

5. Damit sämmtliche zur Bleiche gelieferte Waare noch in diesem Jahre fertig gebleicht zurückgegeben werden könne, muß die Einlieferung bis spätestens zum 15. August d. J. geschehen und wird gewünscht, daß spätere Lieferungen nicht erfolgen, es sei denn, daß nur Nach- oder nicht volle Bleiche verlangt werde.

6. Zur Besorgung zu und von der Bleiche zu Sohlingen haben sich der hiesige Herr Kämmerer Peters und die Herren Kaufleute Jörn, Hornung und Knoche als Spediteure erboten und ist außerdem als Spediteur angenommen: Herr Karl Dörger in Hameln.

Uslar, den 10. Februar 1842.

Die Administration der Königlichen Musterbleiche zu Sohlingen.

C. W. Flügge, Dr.,
Amts-Assessor.

Auf obige Bekanntmachung mich beziehend, bin ich gern bereit, die mir zugehenden Linnen ꝛc. nach der Sohlinger Bleiche zu befördern und selbige demnächst wieder abzuliefern.

Hameln, den 25. Februar 1842.

Karl Dörger.

Ediktal-Ladung.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 15. Februar 1842. Hermann Schelp zu Hagen hat sich unter die Kuratel des Christian Pulver daselbst begeben, und ist demselben die Disposition über sein Vermögen entzogen. Indem wir dies hierdurch öffentlich bekannt machen und vor Rechtsgeschäften mit demselben bei Strafe deren Ungültigkeit warnen, werden zugleich Alle, die aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an den Hermann Schelp zu Hagen haben, aufgefordert, solche im Termine

den 16. März, Morgens 9 Uhr,

bei uns anzumelden und zu begründen, als widrigens sie damit abgewiesen, und in diesem zu Abtrag der Schulden eingeleiteten Verfahren nicht beachtet werden sollen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadtgericht zu Hameln, den 13. Februar 1842. Auf den Antrag der Vormundschaft der minderjährigen Kinder weiland Bürgers Heinrich Katz hieselbst soll das unter der Nummer 559 belegene Brauhaus, welches gegenwärtig als Scheune benutzt wird, unter den im Termine am Montage, den 7ten März d. J., zu eröffnenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber finden sich gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadtgerichte an und haben zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an das gedachte Haus Ansprüche zu haben vermeinen mögten, solche im Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Das Präklusivum soll nur durch die hiesigen Anzeigen und Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Am nächsten Dienstag, den 1sten März, Nachmittags 2 Uhr, werden Haufen Holz zu Nutz- und Brennholz, so wie zu Erbsen-Braken tauglich, an meinen Terassen meistbietend verkauft.

F. W. Wilms.

Koppenbrügge. Am Donnerstage, den 3ten März, und an den folgenden Tagen, Morgens von 8 bis Nachmittags 4 Uhr, sollen in dem Jungkschen Hause hieselbst folgende Gegenstände, als:

Manufaktur- und Materialwaaren, Möbeln, Betten, Kleidungsstücke, Leinen und Drell, Kupfer, Messing, Küchengeräth, Webestühle, eine Kuh und sonstige Sachen,

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

H. Grünewald,
Amtsvogt.

Vermischte Anzeigen.

Montag, den 28sten d. M., Abends 8 Uhr ist Versammlung des Gewerbe-Vereins hieselbst im gewöhnlichen Lokale.

Es wird auf Ostern ein rechtliches Mädchen gesucht, welches kochen kann, und die häuslichen Arbeiten versteht. Wo, erfährt man in der Buchdruckerei.

Ich suche gleich einen Lehrling unter sehr vortheilhaften Bedingungen.

Hemeringen.

Bornemann,
Wundarzt.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 9. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Gesunde und starke Spargelpflanzen, à Schock 6 Mr, gefüllte und sehr schöne Georginenknollen, à Dutzend 16 Mr, Georginensamen, von den gefülltesten und prachtvollsten Blumen gesammelt, à Prise von 100 Körnern 2 Mr, Nelkensamen von gefüllten Blumen, à Prise 1 Mr, und gefüllter Astersamen in allen Sorten und Farben, à Prise 4 ß, sind in Sülbeck zu bekommen.

Beste aufrichtige Braunschweiger Garten-Sämereien zum billigsten Preise bei

F. W. Hoppe.

Von allen Sorten frischen ächten Gartensamen zu billigen Preisen bei

F. Schlöndorf.

Wenn Jemand wünscht, Obstbäume von Bückeburg zu haben, so bitte ich, heute noch sich bei mir zu melden.

Falke,
Gärtner.

Im Halbenmond an der Osterstraße sind gute Bettfedern nnd Dunen zu haben.

Peter Michel.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Danksagung.

Von einer immer zum Wohlthun bereiten Freundin der Armen ist mir 1 Rthlr. zur Erquickung für 3 kranke Frauen geworden und die seit Jahren am offenen Beine leidende Frau W., die zugleich eine kranke Tochter hat, ferner die seit Jahren bettlägerige W. und die lahme Frau S., welche erfreut wurden auf ihrem Krankenlager, beten mit mir für die Wiederherstellung der Wohlthäterin dankbar zu Gott!

Schläger.

Bitten.

Unter den um Ostern d. J. in unserer Marktkirche zu Konfirmirenden befinden sich einige Arme. Die Ältern sind nicht im Stande, ihren Kindern die gehörigen Kleidungsstücke zu geben. Im gerechten Vertrauen auf die Mildthätigkeit meiner Mitbürger, wende ich mich deshalb an die im Wohlstande Lebenden, besonders an solche Ältern, deren Kinder konfirmirt werden und deren Hand segnen kann, wenn das Herz es will. Mögten sie, was ich keinen Augenblick bezweifle, auch in diesem Falle das Wort des Heilandes bedenken: Was ihr gethan habt einem unter diesen, das habt ihr mir gethan.

Solche Gaben der Liebe werde ich gern empfangen und gewissenhaft verwenden.

Wedekind.

Sollte der Freund, welchem ich mehre Bände von Blumenhagens Schriften lieh, dieselben durchgelesen haben: so erbitte ich sie mir zurück.

Schläger.

Bemerkung.

Gewiß ist die Furcht nicht ungegründet, daß, wenn die Bedienten auf den öffentlichen Wegen reiten und ein Pferd zugleich neben sich führen, leicht Jemand, vorzüglich aber Kinder, Schaden nehmen können. Denn die Reiter sind nicht immer vorsichtig genug, daß sie mitten auf dem Wege bleiben, sondern geben öfters zu, daß das Seitenpferd Seitensprünge auch selbst auf den Fußpfad macht. Eben so wenig denken die Gehenden immer daran, sich auf die Seite zu wenden, wo der Reiter sitzt. Daher ist schon manches Unglück aus dieser Unvorsichtigkeit entsprungen, und wir glauben schon genug gethan zu haben, wenn wir die Reiter und die Fußgänger auf diese Gefahr aufmerksam machten.

Schläger.

Ein Neujahrsgeschenk.

Ein Handelsmann zu Paris wurde zu Anfang des Jahrs 1818 von vier Arbeitern des Zollhauses besucht, welche häufig für ihn arbeiteten. »Ach, da seid ihr ja, meine Freunde«, sagte er zu ihnen, als er sie erblickte; »ich habe gerade an euch gedacht, und da habe ich denn für einen jeden von euch eine kleine Summe von 15 Pfund (französische Markpfund) zurückgelegt. Ihr könnt wählen.« Aber ich rathe euch, das Wort Gottes zu nehmen. Der älteste von ihnen, den Hut in der Hand, sprach: Ich hätte gern die Bibel; allein sehen Sie, mein Herr, ich kann nicht lesen; wenn es Ihnen nichts macht, so hätte ich gern« . . »du hättest gern die 15 Pfund; du bist frei, ich habe dir zu wählen gegeben: da sind sie.« — Der zweite und dritte brachten auch noch allerhand dringende Nothfälle vor und verlangten, ungeachtet der Lobeserhebungen, welche der Kaufmann von der Bibel machte, die 15 Pfund; — der vierte war ein junger Mensch von ungefähr 13 bis 14 Jahren. »Weil Sie sagen, es wäre ein so gutes Buch, mein Herr, so ziehe ich das Wort Gottes vor.« — Nun! kannst du lesen, mein Freund? Sieh einmal, nimm dieses Buch.« Der Kaufmann giebt ihm eine der 4 Bibeln; der junge Mensch öffnete dieselbe und sieht in der Mitte ein Goldstück von 40 Pfund. Er heftet auf den Herrn einen Blick des Staunens. Dieser sagt ihm unter anderm: das ist für dich, mein Freund; geh' und lies oft in diesem guten Buche.« — Man kann sich den Verdruß der drei andern denken, als sie sahen, daß eine jede von den Bibeln, welche sie nicht gewollt hatten, das nämliche Goldstück enthielt. — »Es thut mir leid«, sagte der Kaufmann, »daß ihr die 15 Pfund dem Worte Gottes vorgezogen habt.« — Ist nicht noch immer mehr als Gold in der Bibel zu finden? —

Anekdote.

Ein nach Kanada ausgewanderter Engländer meldete, er habe mit seiner Familie und einer Anzahl von Bekannten sich im Innern des Landes angesiedelt, wo sie von Waldungen umgeben gewesen seien. »Hier lebten wir,« schreibt er, »im Zustande der traurigsten Verwilderung, ohne Furcht Gottes, ohne an Himmel oder Hölle zu denken, ohne Kirche, Prediger und Sonntagsfeier, wie Heiden dahin.« Endlich griff er einmal nach einer, vom Vaterland mit gebrachten, lange vergessenen Bibel. Er las und wurde gerührt. Er las immer auf's Neue, seine guten Eindrücke verstärkten sich, eine segensreiche Veränderung ging im innern und äußern Leben vor. Nun sammelte er seine Familie um sich. Nachbarn stellten sich auch ein, sie lasen und beteten gemeinschaftlich, ihre Anzahl mehrte sich, sie baueten erst eine kleine, dann eine größere Kirche. Trunkenheit und Unordnung schwanden; Fleiß, Regelmäßigkeit, Ruhe und Glück mehrten sich. Dies war die Frucht einer einzigen wohlbenutzten Bibel.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat März 1 Maß 6 ß,
" " " April desgl.
" " " Mai desgl.

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 20. Februar, Karl Heinrich Christian Kasten.
— Heinrich Christian Wilhelm Arste.
— Sophie Dorothee Marie Amalie Bleibaum.
21. Wilhelm Hermann Bade.

Gestorbene.

Den 20. Februar, Ehefr. Marie Meier, 40 Jahr 10 Monat alt.
22. Karl Heinrich Friedrich Otte, 6 Monat 11 Tage alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 20. Februar, Johann Friedrich Heise.

Gestorbene.

Den 23. Februar, Ehemann Konrad von Salz, 69 Jahr 1 Tag alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 6. März 1842. 10tes Stück.

Rechnung

über die Ham. Anzeigen vom Jahre 1841.

Die Einnahme betrug 563 ℳ 9 ℊ — ₰,
die Ausgabe . . . 375 = 34 = 5 =
bleibt Überschuß 187 ℳ 10 ℊ 3 ₰.

Schläger. Hoppe.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 5ten März 1842. Auf hiesigem Polizeibüreau sind zwei Regenschirme, von welchen der eine in einem hiesigen Bürgerhause stehen geblieben und ein paar Kinder-Handschuh als gefunden abgeliefert, welche gegen Angabe der Kennzeichen wieder abgefordert werden können.

Magistrat zu Hameln, den 5. März 1842. Der Pfandverleiher Isaak David Adler von hier hat angezeigt, daß eine Anzahl Pfänder über ein Jahr bei ihm versetzt gestanden und deren meistbietenden Verkauf beantragt.

Es werden demgemäß alle vor dem 5ten März 1841 bei Isaak David Adler allhier versetzten Pfänder nach einer von heute zu berechnenden einmonatlichen Frist, also nach dem 5ten April 1842, unter den Bestimmungen des Reskripts vom 3ten Januar 1840 meistbietend verkauft werden, was zur Nachricht für die Verpfänder bekannt gemacht wird.

Magistrat zu Hameln, den 5. März 1842. In Gefolge des Ausschreibens höchsten Königlichen Kabinets-Ministerii vom 26sten April 1831 werden alle diejenigen, bei welchen hinsichtlich der allgemeinen Grundsteuer sich seit der letzten Umschreibung Besitz- und Eigenthums-Veränderungen zugetragen haben, aufgefordert, dieselben in dem auf

Sonnabend, den 12. März 1842

angesetzten Termine Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause so gewiß anzumelden, als sonst die in der Königlichen Verordnung vom 5. Juli 1830 gedroheten Strafen und Nachtheile eintreten werden.

Ediktal-Ladungen.

Stadtgericht zu Hameln, den 13. Februar 1842. Auf den Antrag des zeitigen Vorstandes des Singvereins hieselbst, des Kreis-Kontroleurs Drewsen und Hauptmanns Kahle hieselbst, werden alle diejenigen, welche an den, von dem Singvereine hieselbst früher angeschafften Greftschen Flügel, die Musikalien und sonstigen geringen Utensilien des Vereins Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen mögten, aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag, den 31. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadtgerichte anstehenden Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu liquidiren.

Das demnächstige Präklusivum wird nur durch Insertion in die hiesigen Anzeigen und Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 23. Februar 1842. Die Erben weiland Kanzlisten Windel dahier besitzen einen bei der Dunsthöhle belegenen Garten und eine Wiese, welche schon seit längeren Jahren pachtweise an den hiesigen Braukamp abgetreten und zu Braukampsgarten mit benutzt sind. Fürstliche Kammer will diese Grundstücke jetzt eigenthümlich akquiriren, und werden, behuf Sicherung dieser Behörde, Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche oder Näherrechts-Ansprüche an diese Grundstücke haben, hierdurch aufgefordert, solche im Termine,

den 6. April, um 10 Uhr Morgens,

bei uns anzumelden und zu begründen, widrigens sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadtgericht zu Hameln, den 13. Februar 1842. Auf den Antrag der Vormundschaft der minderjährigen Kinder weiland Bürgers Heinrich Katz hieselbst soll das unter der Nummer 559 belegene Brauhaus, welches gegenwärtig als Scheune benutzt wird, unter den im Termine am Montage, den 7ten März d. J., zu eröffnenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber finden sich gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadtgerichte an und haben zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an das gedachte Haus Ansprüche zu haben vermeinen mögten, solche im Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Das Präklusivum soll nur durch die hiesigen Anzeigen und Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Stadtgericht zu Hameln, den 4. März 1842. In Sachen des Tagelöhners Ernst Wicke zu Hameln, Imploranten, wider den Lohgärber Daniel Wente daselbst, Imploraten, betreffend Kapital- und Zinsen Forderung, ist der meistbietende Verkauf des dem Imploraten zugehörigen, an der Thiethorstraße sub № 111 belegenen Wohnhauses erkannt und dazu Termin auf

Montag, den 6. Juni d. J.,

angesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Käufer vor dem Stadtgerichte sich einfinden wollen.

In dem Termine sind zugleich die hypothekarischen oder sonstigen Real-Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Amt Grohnde-Ohsen, den 26sten Februar 1842. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe von

200 Maltern Rocken und
215 = Hafer,

beim hiesigen Amte vorhandenen herrschaftlichen Zinskorns wird hiermit Termin angesetzt auf

Mittwoch, den 23. März d. J.,

und wollen Kaufliebhaber sich dazu Morgens 10 Uhr vor hiesiger Amtsstube anfinden.

Bemerklich wird noch gemacht, daß, falls annehmlich geboten wird, der Zuschlag sogleich erfolgt.

Verpachtungs-Anzeigen.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses zu Hameln, den 4. März 1842. Die Lieferung der regulären Bedürfnisse für die hiesige Strafanstalt, als: Brod, Erbsen, Linsen, Reiß, Gerstengraupen und Grütze, Hafergrütze, Weizen- und Gerstenmehl, Ochsenfleisch, Speck, Talg, Häringe, Öl, Steinkohlen und Rockenstroh, soll

Sonnabend, den 19ten dieses Monats,
Vormittags präzise 10 Uhr,

auf das Quartal vom 1. April bis ultimo Juni d. J. an den Mindestfordernden verdungen werden.

Pachtlustige wollen sich in der hiesigen Strafanstalt zur bestimmten Zeit und Stunde einfinden.

Ich beabsichtige, mein in Bennigsen, Amts Kalenberg, belegenes Gut, so wie die

dabei benutzten Meierhöfe zu Bennigsen und Lüdersen vom 1. Mai oder 1. Juni dieses Jahrs an, auf 12 Jahre zu verpachten und veranlasse die Pachtliebhaber, sich am

Freitage, den 18. März d. J.,
Morgens 10 Uhr,

im Gasthofe (zur Sonne) des Herrn Neußel in Hameln sämmtlich einzufinden, um mit ihnen verhandeln und ihre Gebote entgegennehmen zu können.

Bemerkt wird, daß bei demnächstiger Vollziehung des Kontrakts 500 ℛ entrichtet werden müssen, welche bei dem Antritte der Pacht auf die Inventariengelder abgerechnet werden, daß Letztere nach der s. g. Blatttare baar bezahlt werden müssen, eine weitere Kaution durch Baarzahlung oder Bürgschaft, auch eine Vorauszahlung des Pachtgeldes nicht gefordert wird und daß ich denjenigen, welche dies wünschen, vor dem Termine gegen Erstattung der Kopialien eine Abschrift der Pachtbedingungen und des speziellen Pachtverzeichnisses zusenden lassen werden.

Hameln, den 28. Februar 1842.

C. Freiherr von Reden.

Zu verleihendes Geld.

200 ℛ Gold Pfarrwitwengeld auf den 1sten Juni und früher.

Schläger.

Vermischte Anzeigen.

Dem sich dafür interessirenden Publikum bringen wir hierdurch zur Anzeige, daß aus dem Königlichen Landgestüte zu Celle gleichwie im vorigen Jahre, so auch in diesem, wiederum drei Bedeckhengste und zwar:

ein Vollbluthengst (Hydrabad) und
zwei Halbbluthengste,

auf die Bedeckstation zu Rohrsen geschickt und bereits am 24sten v. M. daselbst angekommen sind.

Hameln, den 5. März 1842.

Der Vorstand des Lokal-Vereins für Gewerbe und Landwirthschaft.

☞ Mit obrigkeitlicher Erlaubniß zeige ich einem geehrten Publikum hierdurch an, daß ich heute, Sonntag, den 6. März, Nachmittags 3 Uhr, meine dahier noch nie gesehene große Wasserkunst-Vorstellung auszuführen die Ehre habe, und Alles aufbieten werde, um ein geehrtes Publikum angenehm zu unterhalten.

Der Schauplatz ist an der Schleuse. Entrée a Person 2 ℳ. Kinder zahlen die Hälfte. Näheres besagen die Anschlag-Zettel.

F. A. Javant,
Schwimmlehrer, Wasserkünstler und Kunstfeuerwerker.

Es steht eine freundliche Wohnung, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzraum und Stallung sofort zu vermiethen, und frühe Pflanz-Kartoffeln zu verkaufen an der Baustraße bei

Henriette Schlade, Wtw.

Sollte Jemand für mich zur Fortsetzung unsrer städtischen Baumschule noch Obstkerner zu sammeln die Güte gehabt haben: so erbitte ich sie mir. Schläger.

Danksagungen.

Von einem Wohlthäter, der nicht ermüdet, von einem Ungenannten, der gern im Stillen erfreuet und von einem Vater, dessen Tochter zur ersten Abendmahlsfeier sich vorbereitet, sind mir Gaben der Liebe für arme Konfirmanden zugestellt und zwar: 2 ℛ, 1½ ℛ und ein neues Kleid. Möge der Herr ihnen vergelten, jetzt hier, einst dort; möge Er die Herzen lenken, daß der fröhlichen Geber viele seien und der Druck banger Sorge vor der Liebe heil'gem Walten schwinde!

Wedekind.

Am Montage lag ein Packet mit 16 ℳ auf den Becken und mit der Bestimmung: »Den beiden kranken und armen Frauen,« von Fr. B. Beide danken aufs Herzlichste mit mir der guten Wohlthäterin und wünschen ihr dafür Gottes Segen.

Schläger.

Das Getränk aus Kat

wird bald die Thee- und Kaffee-Gesellschaften verdrängen. Dieses wird aus den Zweigen eines Baumes bereitet, der aus Abyssinien stammt, in Arabien sehr gut gedeihet, dem Kaffeestrauch Schatten bietet und der Katbaum (celastrus edulis) heißt. Der Kat hat die angenehme Eigenschaft, daß er den Schlaf verscheucht, eine heitere Stimmung erzeugt und nach angestrengter Arbeit stärkt. Eine fatale Eigenschaft hat er aber, daß Alle, welche ihn genießen, die Wahrsagen müssen, sie mögen wollen oder nicht.

Parabel.

In ein reichausgeschmücktes Haus
Gehn traulich Zwei stets ein und aus;
Und wenn der Eine tritt ins Haus,
Macht sich der And're flugs hinaus.
Und dennoch sind sie keine Feinde.
Sie zählen innen viele Freunde,
Sie lieben, was im Hause ist,
Es spiele Harfe oder Whist.
Sie wünschen Jedem zu gefallen
In den geräum'gen, hohen Hallen.
Der beiden Einer ist ein Herr,
Die Andre eine ernste Dame;
Doch welchen Namen führt der Herr,
Und wie betitelt man die Dame?

Dan. Ph. Heine.

Literarische Anzeige.

Topische Hydrographie, bearbeitet als Namensverzeichniß der Flüsse und der an ihnen liegenden Örter, zu den Netzkarten. Von C. Hellmuth, Königl. Preuß. Lieutenant. Halle. Kümmel. Preis sämmtlicher 10 Blätter auf starkem Velinpapier 1 ℛ, jedes einzelne Blatt 3½ Sgr.

Höchst sinnreich hat der schon anderweitig rühmlichst bekannte Verf. den Unterricht in der Geographie durch dieses Werk erleichtert. An der Hand des Lehrers, welcher sich dieses einfachen Mittels bedient, wird der Schüler bald eine anschauliche Vorstellung von der Lage der Länder, dem Laufe der Flüsse u. s. w. gewinnen und um so mehr das Wichtigste sich einprägen, da er bei der Ausfüllung der Netzkarten selbst thätig sein muß. Die Profile der Höhen der Berge und Gewässer, mit welchen die Karten versehen sind, erhöhen den Werth des Ganzen um Vieles. Wir empfehlen dieses Unternehmen allen Lehrern und Freunden der Erdkunde.

Der Herausg.

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate Februar 1842.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kouront. Höchster Preis.		Niedrigster Preis.	
	ℛℛ	ß	ℛℛ	ß
Weizen, à Himten	35	11	33	11½
Rocken, " "	22	—	20	—
Gerste, " "	16	—	14	3½
Hafer, " "	8	½	7	—
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Hmt. . .	24	—	20	—
Linsen, à Hmt.	48	½	45	5½
Bohnen, " "	21	10	19	4
Wicken, " "	20	—	18	5
Winter-Rübsamen, à Hmt.	56	—	53	—
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	16	—	15	—
Heu, à Centner	15	6	13	½
Kartoffeln, à Hmt. . . .	6	4½	5	½
Weißer Kohl, à Schock . .	16	—	16	—
Hühner, alte, à Stück . .	4	2	3	1½
" junge, " " . .	2	11½	2	—
Eier, à Schock	13	1	11	3½
Butter, à Pfund	4	1	3	3
Flachs, " "	4	6	3	5

Die Polizei-Kommission.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 27. Februar, Sophie Wilhelmine Schlöndorf.

Gestorbene.

Den 2. Januar, Ehemann Friedrich Bode aus Kemnade, 41 Jahr alt, (in der Weser ertrunken).

Garnison-Gemeine.

Copulirte.

Den 1. März, Sergeant Johann Andreas Lührsen mit Sophie Luise Magdalene Nettig.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 13. März 1842. 11tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 12. März 1842. In der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag ist von einem auf der Osterstraße stehenden Wagen ein hinterer Kettenschwengel mit den beiden kleinern Schwengeln und den daran befindlichen 4 Ketten, auch dem Schwengel-Nagel entwandt.

An der rechten Seite des hintern Schwengels sind zwei Löcher in das Holz geschabt.

Es wird dies mit dem gewöhnlichen Ersuchen bekannt gemacht.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten März 1842. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate Februar d. J. bestraft:

1. der Einwohner Christian Patzig aus Bisperode, Amts Eschershausen, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena und über die Gränze transportirt;

2. die Luise Schaub, auch genannt Reese, aus Dehmke, wegen Vagabondirens zum weitern Verfahren an Königliches Amt Hameln abgeliefert;

3. der 15jährige August Daniel Rode von hier wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena;

4. der Leinweber Johannes Peek aus Grünenplan, Amts Eschershausen, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena und über die Gränze transportirt;

5. die unverehelichte Friederike Ricke aus Herkendorf, wegen wiederholten Vagabondirens zum weitern Verfahren an Königliches Amt Hameln abgeliefert.

Dampfschifffahrt auf der Weser.

Das Beispiel, welches fast auf allen Strömen Deutschlands hinsichtlich der Dampfschifffahrt gegeben wurde, so wie der Umstand, daß besonders im Auslande auf viel kleineren Flüssen sich eine Dampfschifffahrt findet, hat die Ansicht laut werden lassen, daß auch auf der Weser, dem einzigen ganz deutschen Strome, eine solche Einrichtung mit Erfolg sich herstellen lasse und sind auf den Wunsch eines großen Theils unsrer Mitbürger wir, die Unterzeichneten, schon im Sommer vorigen Jahrs zu einer Kommittée zusammengetreten, um diese Ansicht zu prüfen, nähere Nachforschungen und Vorarbeiten anzustellen und dann dasjenige vorzuschlagen, was wir nach näheren Aufklärungen für rathsam hielten.

Durch Verhandlungen nach auswärts ergab sich, daß besonders in der Stadt Münden sich ein gleich lebhaftes Interesse für die Sache zeigte; auch dort bildete sich eine Kommittée, und wurden die weiteren Nachforschungen und Vorarbeiten gemeinschaftlich betrieben.

Das Resultat unsrer Bemühungen und die dadurch gewonnene Überzeugung, daß sich eine Dampfschifffahrt auf der obern Weser, zwischen Bremen und Münden, mit Erfolg einrichten lasse, ist vielen unserer Mitbürger

aus der von ihnen vollzogenen, an Königliches Ministerium des Innern gerichteten Vorstellung vom 15ten v. M. bekannt, indem in diese Eingabe die erheblichsten thatsächlichen Verhältnisse niedergelegt sind.

Wenn Königliches Ministerium des Innern unterm 23sten v. M. eröffnete, daß Es wegen des Gegenstandes mit Königlichem Ministerio der Finanzen und des Handels in Kommunikation getreten, Seiner Seits aber gern geneigt sei, die Wünsche der Bittsteller in Bezug auf die Erleichterung der Dampfschifffahrt auf der obern Weser zu befördern, soweit Es dazu Gelegenheit und Mittel habe, so glaubten auch die beiden Kommittéen in Münden und Hameln, nicht länger Anstand nehmen zu dürfen, ihre Ansicht über die obige Frage dem Publiko vorzulegen und diejenigen, welche sich für die Sache interessiren, zur Aktienzeichnung aufzufordern, da sie glaubten, mit ferneren Verhandlungen auch in andern Städten keine Zeit verlieren zu dürfen, weil die Verhandlungen über Abschluß der Kontrakte wegen der Dampfschiffe und die Erbauung der Letzteren die sehr wichtige schnelle Einrichtung der Dampfschifffahrt doch noch aufhalten werden und da die Kommittéen hoffen, daß auch ohne solche fernere Verhandlungen die sich für diese gemeinnützige Sache interessirenden Bewohner anderer Städte und Ortschaften durch Aktienzeichnung sich anschließen werden.

Es ist daher von den genannten beiden Kommittéen eine Einladung zur Beförderung der Dampfschifffahrt auf der Weser entworfen, an den hiesigen geeigneten Stellen zur Einsicht ausgelegt und mehren Bewohnern hiesiger Stadt zugestellt, wird auch mit den nach auswärts gehenden Exemplaren der Anzeigen und sonst versandt werden, und ersuchen wir alle Herren, welchen die Einladung zugeht, sich selbst dafür zu interessiren, auch in ihren Kreisen die Sache zu befördern und uns baldigst die den Exemplaren der Einladung anliegenden Formulare zur Aktienzeichnung vollzogen zurückzusenden.

Wir verkennen nicht, daß der Eine oder Andere abweichende Ansichten haben oder Zweifel äußern werde, da dies bei allen derartigen Vorschlägen der Fall zu sein pflegt; wir sind indeß gern bereit, sofern man sich dieserhalb an uns wendet, aus den uns vorliegenden Akten und umfassenden Nachrichten das Weitere mitzutheilen, werden auch alle uns schriftlich oder in diesen Anzeigen zugehenden Bemerkungen und Zweifel gern berücksichtigen und beantworten, bitten dagegen im Interesse der Sache selbst, nicht blos aus Anhänglichkeit an den bisherigen Zustand oder ohne genaue Prüfung der Verhältnisse eine Einrichtung für unausführbar und unvortheilhaft zu erklären, welche wir nach genauer Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände dem gründlichen Urtheile derjenigen, welche sich betheiligen können, vorlegen zu müssen glaubten.

Hoffentlich ergiebt sich durch die Ausführung des Unternehmens eine Gelegenheit, Kapitalien neben guter Benutzung endlich einmal dem Verkehre und den Gewerben zuzuwenden, während dieselben bisher nur mit manchen Umständen und Verlusten zu niedrigen Zinsen auf Grundstücke oder in Staatspapieren angelegt werden konnten.

Hinsichtlich der in der »Einladung« gedachten demnächstigen Versammlung derjenigen, welche die Absicht, sich betheiligen zu wollen, erklären werden, erbietet sich Jeder von uns, Vollmacht für diejenigen, welche bei uns unterzeichneten und demnächst am Versammlungsorte nicht erscheinen wollen, anzunehmen.*)

Hameln, den 9ten März 1842.

G. Wermuth, Dr. G. Rose. F. Lampe.
Ph. Hemmerich. C. L. Lüder.
C. W. Hagemann. F. W. Hoppe.

*) Wer sollte nicht dankbar ein Unternehmen begrüßen, das eine Quelle der Freude und des Segens für Tausende zu werden die gegründetste Hoffnung giebt? Wie muthig und vertrauensvoll sachkundige Männer, welche diesen Gegenstand sorgfältig geprüft haben, dieses Werk zu bauen anfangen und welchen Anklang ihre Einladung zur Unterstützung fand, das leuchtet ermunternd schon aus dem Erfolge hervor,

Ediktal-Ladungen.

Amt Springe, den 1. März 1842. Alle und jede, welche, an den des Dienstes entlassenen Gohgräfen Meyer zu Hachmühlen aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben, werden hiedurch vorgeladen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses in dem auf

Sonnabend, den 2. April d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Amte anberaumten Termine anzumelden.

Sollte sich ergeben, daß Konkurs zu erkennen sei, so wird eine abermalige öffentliche Vorladung nicht erlassen werden, zugleich wird in diesem Falle angenommen, daß die im obigen Termine nicht gegenwärtigen Gläubiger allen Beschlüssen beistimmen, welche die nach den Forderungen berechnete Mehrheit der anwesenden Gläubiger im gemeinsamen Interesse fassen wird.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 25. Februar 1842. Schmied Heinrich Nagel zu Ösdorf hat erklärt, wie er sich außer Stande fühle, seine gegen ihn andringenden Gläubiger zu befriedigen und bonis zediren müsse, wenn diese ihm nicht einen Nachlaß und Stundung bewilligten. Alle, die aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an den Schmied Nagel haben, werden daher aufgefordert, solche im Termine

den 6. April, um 10 Uhr Morgens,

bei uns anzumelden und zu begründen, auch sich auf die zu machenden Nachlaß- und Stundungsvorschläge zu erklären, widrigens sie von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Dem Schmied Nagel ist jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs untersagt und dürfen Zahlungen bei Strafe, daß sie für nicht geschehen angenommen werden, an ihn nicht mehr geleistet werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Lauenstein, den 1sten März 1842. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe folgender herrschaftlicher Zinsfrüchte, als:

6 Malter Rocken,
2 = Gerste und
312 = Hafer

ist Termin auf Montag, den 21. März d. J. angesetzt, und haben die Kauflustigen gedachten Tages Morgens 11 Uhr auf der Amtsstube hieselbst sich einzufinden und bei annehmlichen Geboten den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen.

Hameln. Am nächsten Donnerstag, den 17. März, Nachmittags 2 Uhr, sollen aus dem Nachlasse der Witwe Wullgram verschiedene Haushaltsgegenstände meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich im Papeschen Hause an der Großenhofstraße einfinden wollen.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Am nächsten Freitag, den 18ten März, Nachmittags 3 Uhr, sollen bei der Witwe Homeyer am Osterthore eine Kuh, drei

---

mit welchem schon vor der Bekanntmachung in wenig Stunden in dem Schoße unsrer Stadt über 1600 Thlr. unterzeichnet waren. Jeder, welcher von dem günstigen Augenblicke, Geld unterzubringen, Gebrauch machen will, möge sich daher schnell bei der Kommittee erklären.

Es ist nicht allein die Sache selbst, daß wir in Einem Tage für eine kleine Summe nach Bremen oder Münden reisen, sondern auch die Aussicht zu beachten, daß Jeder Gelegenheit hat, zu 5 pCt. Geld unterzubringen und dazu noch einige Prozente durch die Dividende zu gewinnen. Möge also die Dampfschifffahrt in möglichst kurzer Frist zu Stande kommen, damit desto schneller alle Anwohner der Weser ein Leben entwickelt sehen, das sie früher nicht kannten! Gott aber lasse zum Heil des Vaterlandes und unsrer Stadt auch dieses Unternehmen gereichen!

Schläger.

Schafe und einige Möbeln öffentlich meistbietend verkauft werden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Verpachtungs-Anzeigen.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses zu Hameln, den 4. März 1842. Die Lieferung der regulären Bedürfnisse für die hiesige Strafanstalt, als: Brod, Erbsen, Linsen, Reiß, Gerstengraupen und Grütze, Hafergrütze, Weizen- und Gerstenmehl, Ochsenfleisch, Speck, Talg, Häringe, Öl, Steinkohlen und Rockenstroh, soll

Freitage, den 18ten dieses Monats,
Vormittags präzise 10 Uhr,

auf das Quartal vom 1. April bis ultimo Juni d. J. an den Mindestfordernden verdungen werden.

Pachtlustige wollen sich in der hiesigen Strafanstalt zur bestimmten Zeit und Stunde einfinden.

Nächsten Montag, den 14. März 1842, Nachmittags 2 Uhr, soll das Ausschlagen der beiden Abzugsgräben hinter dem von Redenschen Hofe und Olivets Hause an den Mindestfordernden öffentlich verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich um die bestimmte Zeit in der Allee bei von Redens Hofe einfinden.

Nolte.

Zu verleihendes Geld.

200 ℳ Gold Pfarrwitwenthumsgelder auf den 1sten Juni und früher.

Schläger.

Vermischte Anzeigen.

Mit Obrigkeitlicher Genehmigung zeige ich einem geehrten Publikum hierdurch an, daß ich heute, Sonntag, den 13. März, Nachmittags 4 Uhr, meine große Wasserkunst-Vorstellung zum letzten Male auszuführen die Ehre habe, und werden zum Beschluß im Schleusen-Kanale die noch zu produzirenden Feuerwerker-Arbeiten folgende Hauptstücke sein.

Als Introduktion des Ganzen drei Signalracketen, gefüllt mit kolorirten Leuchtkugeln. № 1, das Bombardement oder zwei gegen einander spielende Kugelbatterien. № 2, ein Brillantfeuer, welches sich in ein Ordenskreuz verwandelt und mit stürmischem Knallen endet.

Der Schauplatz ist an der Schleuse. Entrée à Person 2 ℳ. Kinder zahlen die Hälfte. Näheres durch Anschlag-Zettel.

F. A. Javant,
Schwimmlehrer, Wasserkünstler und Kunstfeuerwerker.

Montag, den 14ten d. M., Abends 8 Uhr ist Versammlung des Gewerbe-Vereins hieselbst im gewöhnlichen Lokale.

Mein in der Bungelosenstraße belegenes Haus, № 360, habe ich die Absicht zu verkaufen.

Lackemann,
Kapitän.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich nächsten Dienstag nach Hameln kommen werde. Mein Logis ist wie früher bei Madame Ehlers zur Stadt Bremen.

G. Löwe,
Königl. Hannoverscher Hof-Zahnarzt.

Ich habe den Anfang gemacht, Strohhüte zu waschen für Herren und Damen.

Anna Riemann.

Beim Kammmacher Schmidt sind 200 Himten Hornspäne zu haben, à Hmt. 3 ℳ 4 ß.

Beilage zum 11. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Seeligmann Seelig
aus Hannover

bezieht bevorstehenden Ostermarkt mit einem vollständig assortirten Manufaktur- und Mode-Waarenlager, und werden herumzureichende Annoncen das Nähere besagen.

Mein Lokal ist beim Bäckermeister Herrn Oldendorf, Osterstraße.

G. H. Bornemann jun.,
Schirmfabrikant aus Hannover.

empfiehlt zu dem bevorstehenden Markte sein Regen-, Sonnen- und Knickschirm-Lager eigener Fabrik in eleganter und dauerhafter Arbeit zu billigen Preisen ergebenst. Sein Stand ist auf dem Rathhause, an der Firma kenntlich.

M. L. Appel
aus Hildesheim

empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit einer Auswahl neuer, geschmackvoller Modebänder in allen möglichen Sorten zu den billigsten Preisen und unter reeller Bedienung, und bemerkt dabei, daß er nur Dienstag und Mittwoch verkauft.

Sein Stand ist auf dem Rathhause.

F. Voigt
aus Pyrmont

empfiehlt sich zum bevorstehenden Markte mit allen Sorten Halsbinden, Handschuhen und Hosenträgern, so wie auch mit allen Sorten seidener und baumwollener Regen- und Sonnenschirme.

Sein Stand ist auf dem Rathhause.

Daß ich diesen Markt mit Locken hier eintreffen werde, zeige ich hierdurch an.

Mein Logis ist bei A. Riemann.

Johanne Rosenbaum.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

F. Wilms.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Danksagung.

Die Liebe hört nimmer auf! Auch in unserer Zeit durchdringt sie viele Herzen. Diese wohlthuende Überzeugung spreche ich im Hinblicke auf die für ärmere Konfirmanden mir gewordenen Geschenke gern und öffentlich aus. Freundliche Hände stellten mir nämlich zu: 1 ℳ, 1 ℳ, 1 ℳ, 4 Paar Schuhe, 1 Tuchoberrock und 2 Westen, 2 Kattkleider, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel, 1 Umschlagetuch, 1 Unterrock, 1 Korsett, 2 Kragen, 3 Paar Strümpfe, 1 Paar Handschuhe, 1 Halsbinde und 1 Hut, neues Zeug zu einem weißen Kleide, 2 Kattkleider, 3 Unterröcke, 2 Taschentücher, 1 Paar Handschuhe und 3 Kragen, ein weißes Kleid, 1 Kattkleid, 7 Paar Strümpfe, 5 Paar Handschuhe, 1 Paar Schuhe, 2 Gürtel, 1 Umschlagetuch, 1 Kragen und 1 Gesangbuch, 1 Kleidrock, 1 Kleid, 2 Unterröcke und 1 Paar Strümpfe.

Solche Werke sind Vertreter an Gottes Throne. Solcher Sinn bleibe in unsrer Gemeine, in unsrer Stadt!

Wedekind.

Die Liedertafel

wird erst den Mittwoch in der vollen Woche nach Ostern, den 6. April, wieder zusammenkommen.

Schläger.

Die Schülerzahl in Hameln

beträgt jetzt 1. in der Stadtknabenschule: Prima 11, Media 14, Secunda und Infima 24, Tertia 38, Quarta 71, Quinta 73, Sexta 121, zusammen 352; 2. in der Stadttöchterschule: erste Klasse 75, zweite Klasse

79, dritte Klasse 124, zusammen 278; 3. in der Freischule: Knaben 66, Mädchen 47, zusammen 113; 4. in der höheren Töchterschule: erste Klasse 18, zweite Klasse 22, dritte Klasse 30, zusammen 70; 5. in der Garnisonschule: Knaben 41, Mädchen 46, zusammen 87. — Es werden also in diesem Augenblicke in den öffentlichen Schulen unterrichtet 459 Knaben und 441 Mädchen, überhaupt 900 Kinder.

Schläger.

Mittel gegen das Verfaulen der Kartoffeln in der Erde.

Ein Gärtner in Belgien hat folgende Erfahrung gemacht: Wenn man die Kartoffeln frisch zerschnitten legt, so verfaulen sie sehr leicht; wenn man dagegen die zerschnittenen Kartoffeln acht Tage lang in einem Zimmer liegen läßt, so daß der Schnitt trocken ist, ehe man sie verpflanzt, so soll kein einziges gelegtes Stück verfaulen.

Essigbereitung.

Man befeuchtet eine beliebige Menge gepulverten Weinstein mit sehr gutem Essig, und läßt ihn dann im Ofen austrocknen, dann pulvert man ihn neuerdings, befeuchtet ihn wieder mit Essig und trocknet ihn, das wiederholt man 4 bis 5 Mal und bewahrt dann das Pulver in einer gläsernen Flasche auf. Um augenblicklich flüssigen Essig zu erhalten, vermischt man ein Loth dieses Pulvers mit 6 Loth Wasser oder besser weißem Wein und läßt 5 Minuten lang die saure Flüssigkeit den unauflöslichen Weinstein absetzen.

Schöne und wohlfeile rothe Dinte.

Herr Apotheker Fohr in Aarau theilt folgendes Rezept mit: Fernambuckholz 4 Unzen, Alaun 1 Unze, gereinigten Weinstein 1 Unze, destillirtes Wasser 36 Unzen zusammengekocht, die Masse durch Leinwand kolirt (filtrirt?) und bis auf 16 Unzen eingedampft. Nun wird kohlensaures Kali so lange zugesetzt, bis die Farbe die gewünschte ist; zwei Unzen ist wohl die passendste Menge. Zum Verdicken setzt man zuletzt Gummi arabicum und Zucker, von jedem 1 Unze zu.

(Gewerbeblatt für Sachsen, 1841, № 89.)

Nachtheilige Wirkungen des Genusses frischen Brotes.

Diese nachtheiligen Wirkungen rühren nicht von der chemischen Zusammensetzung, sondern sind einem mechanischen Einflusse zuzuschreiben. Es ist sehr zäh und zusammendrückbar und wird daher selten leicht verdaut, gleichwohl des angenehmen Geschmacks wegen gewöhnlich begierig gegessen. Der Magen, durch dessen Flüssigkeiten, die es in sich aufnimmt, es augenblicklich anschwillt, wird plötzlich und stark ausgedehnt und leidet hierdurch nicht allein, sondern versetzt auch die benachbarten Blutgefäße, die er in Folge seines vergrößerten Umfangs zusammendrückt, in Mitleidenschaft, indem er den Blutumlauf in ihnen hindert. Daher die vielen Beschwerden vom Genusse frischen Gebäckes.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 6. März, Elise Katharine Henriette Gothe.
— Dorothee Katharine Specht.
— Sophie Magdalene Wilhelmine Schwarze.
10. Johanne Dorothee Raapke.

Kopulirte.

Den 10. März, Christian Bernhard König und Jgfr. Friederike Charlotte Nasse.

Gestorbene.

Den 4. März, Ehefrau Johanne Krosebera, 25 Jahr 3 Monat 14 Tage alt.
9. Ehefrau Sophie Dorothee Gödeke, 53 Jahr 5 Monat alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 7. März, unehel. Tochter der Karoline Schünemann, genannt Sophie Schmidt, 1 Jahr 3 Monat 20 Tage alt.
8. der Hannov. Pensionär Gottlieb Schmidt, 63 Jahr alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 20. März 1842. 12tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 19. März 1842. Dem Georg Hildebrandt vom Gränzkruge, Amts Lauenstein, ist die Berechtigung ausschließlichen Trüffelnsuchens in den städtischen Forstrevieren auf 6 Jahre, vom 1sten Januar 1842 — 1848, Stadtseitig verpachtet. Zur Ausübung solcher Berechtigung darf der Pächter sich seiner Trüffel-Hunde bedienen.

Sofern jedoch der Pächter jene Hunde nicht stets bei sich hält, oder sich auf irgend eine Weise eines Jagdvergehens schuldig machen sollte, wird auf desfallsige Anzeige gebührende Bestrafung eintreten.

Vom 2ten nächsten Monats April an wird die Postkutsche nach Hannover jeden Tag um 5 Uhr Morgens von hier abgefertigt werden, woneben der Durchgang der Paderborner Postkutsche nach und von Hannover auch ferner stattfindet.

Demzufolge werden von gedachtem Termine ab Reisende und Fahrpost-Sendungen täglich bis 7 Uhr Abends, und außerdem am Dienstage und Freitage bis 10 Uhr Morgens, zur Beförderung nach Hannover und weiterhin bei unterzeichnetem Postamte angenommen.

Briefe können außerdem auch am Montage, Donnerstage und Sonnabend bis 9 Uhr Morgens, also im Ganzen 12 Mal wöchentlich, aufgeliefert werden.

Auf Anordnung des Königlichen General-Post-Direktorii wird Obiges zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Hameln, den 19ten März 1842.

Königliches Postamt.

Elderhorst.

Verkäufe zum Meistgebot.

Dienstag, den 22. d. M., Morgens 11 Uhr, soll im Hause des Kaufmanns Hoppe eine Quantität Rocken, Hafer und Gerste, den Herren Gebrüdern Reimerdes gehörend, meistbietend verkauft werden.

Am nächsten Dienstag, den 22sten d M., Nachmittags 2 Uhr, sollen bei dem Maler Körner in dem von Redenschen Hause an der Papenstraße 2 Schweine und einige Mobilien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Krumfus.

Am Mittwoch, den 23sten d. M., Morgens 10½ Uhr, sollen beim Unterzeichneten in der Bungelofenstraße allhier 9 alte Sattel-Equipagen und 21 alte Mantelsäcke öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hameln, den 18. März 1842.

H. Schumacher,
Quartiermeister.

Geburts-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau, geborne Kroseberg, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Hameln, den 16. März 1842.

A. C. Lackemann.

Zu leihendes Geld.

1000 ℳ Gold auf Johannis oder etwas später.

Brecke.

Vermischte Anzeigen.

Der hochlöbliche Magistrat, das hochwürdige geistliche Ministerium und alle Gönner und Freunde der Jugend, insbesondere die Ältern, werden gehorsamst eingeladen zu der öffentlichen Prüfung der Schüler der Stadtknabenschule, welche am 21. und 22. März gehalten wird.

Montag, den 21. März: Sexta, Morgens 8—9 Uhr, Religion, Gemeinnütz. Kenntnisse.

Quinta, 9—10 Uhr, Kopfrechnen, Geographie.

Quarta, 10½—11½ Uhr, Religion, Geschichte.

Tertia, Nachmittags 2—4 Uhr, Naturwissenschaften, Formenlehre, Mathematik.

Dienstag, den 22. März: Secunda, Morgens 8—10 Uhr, Religion, Französisch, Satzlehre, Geschichte.

Media, 10½—12 Uhr, Lateinisch, Griechisch, Französisch.

Prima, Nachmittags 2—4½ Uhr, Lateinisch, Mathematik, Griechisch, zwei Abschiedsreden.

Wir hiesigen Drell- und Leinen-Weber sehen uns veranlasst, das hiesige Publikum aufzufordern, daß es sich hinsichtlich der in dieses Fach schlagenden Arbeiten an uns und namentlich nicht an die aus den Örtern der Grafschaft Schaumburg hierher kommenden Weber, welche die Arbeiten aus den Häusern zu holen pflegen und dafür wegen unbefugten Hausirens auf ihr Geschäft schon mehrfach Strafe haben entrichten müssen, um so mehr wenden mögen, als wir eben so billig und gut arbeiten und außerdem ja Mitbürger sind.

Gegen die in den angränezenden hannoverschen Ämtern wohnenden Weber werden wir Anzeigen wegen unbefugten Hausirens bis auf Weiteres nicht einbringen und mag sich daher auch an diese Weber das Publikum wenden.

Gestützt auf die frühere gütige Empfehlung des verehrlichen hiesigen Lokal-Vereins für Gewerbe und Landwirthschaft, meine im vorigen Jahre gelieferten Bleichwaaren betreffend, zeige ich hiedurch meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern ergebenst an, daß ich mit Auslegen derselben gleich nach Ostern anfangen und die noch zu erwartenden Waaren bis dahin zur ersten Bleiche annehmen werde.

Georg Becker,
vor dem Osterthore.

Hierdurch erlaube ich mir die gehorsamste Anzeige, daß ich mich hier als Kunst- und Handelsgärtner niedergelassen habe; daß ich mit Sämereien zu Gemüsefrüchten wie zu Blumen aufwarten kann, für die Zukunft Küchengewächse und Blumen zum Verkauf ziehe, auch jeder Zeit bereit bin, Gartenanlagen zu machen und in Aufsicht zu nehmen, Bäume und Weinstöcke zu schneiden, überhaupt alle in dies Fach schlagenden Aufträge zu übernehmen.

Eduard Wiehen,
wohnhaft auf dem Hakeschen Garten dicht vor dem Neuenthore.

Dringender Geschäfte halber habe ich von Hameln wieder abreisen müssen, werde aber bestimmt nächsten Mittwoch hierher zurückkommen, bitte daher Bestellungen bei Mad. Ehlers abgeben zu wollen.

G. Löwe,
Königl. Hannoverscher Hof-Zahnarzt.

Vom 22sten dieses Monats fährt jede Woche zweimal, Dienstags und Freitags, ein bequemer Personenwagen von hier nach Hildesheim. Personen, welche diese Gelegenheit benutzen wollen, haben sich zu melden bei Madame Höltje an der Osterstraße.

Ich mache einem hochverehrungswürdigen Publikum die Anzeige, daß ich heute, Sonntag, den 20. März, zum letzten Mal eine ganz neue Vorstellung aufführen werde, wozu ich ein geehrtes Publikum ergebenst einlade. Der Schauplatz ist auf dem Exerzierplatze; der Anfang um 4 Uhr; Zahlung außer dem Kreise nach Belieben.

Um zahlreichen Zuspruch bittet ergebenst

Louis Schulze.
Athlet und Herkules.

Die rühmlichst bekannte ganz vorzügliche ächt englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London ist fortwährend in unverändert bester Qualität zu dem billigen Preise von 1 Ngr. pr. Büchse nebst Gebrauchszettel zu bekommen bei Herrn F. W. Hoppe in Hameln.

Ed. Oeser in Leipzig.

Recht gute Rosinen, das Pfund 3 Ngr. 4 Pf., 12 Pfd. für 1 Thlr., bei

G. J. A. Böhme.

Eine Drechselbank nebst Instrumenten und Zubehör, auch eine Blumenbank, ist hieselbst zu sehr billigem Preise zu verkaufen. Nachricht in der Buchdruckerei.

Es wird ein Lehrling gesucht, welcher Lust hat die Kunstdrechsler-Profession zu erlernen. Nachricht in der Buchdruckerei.

Ein Pianoforte ist billig zu verkaufen. Näheres in der Buchdruckerei.

Gute Holländische Kochkartoffeln sind zu verkaufen bei

C. Krumfus.

Blühbare Stockrosen-Pflanzen, in verschiedenen sehr schönen Farben gefüllt bei

J. H. Karich.

Den 26sten und 27sten März haben wir Feiertag. Alle diejenigen, welche Pfänder einlösen oder bringen wollen, müssen vor der bestimmten Zeit kommen.

J. D. Adler.

Danksagungen.

An Geschenken für mittellose Konfirmanden sind ferner bei mir eingegangen: 1 Kleid und 1 Tuch, 1 Thlr., 2 Tücher, 2 Kragen, 2 Paar Strümpfe und 1 Paar Handschuhe, 1 Thlr., 1 Beinkleid, 1 Weste und 1 Paar Handschuhe, 1 Thlr., 1 Weste.

Die Vertheilung dieser, wie der früheren Gaben, hat dringende Forderungen befriedigt und große Freude verbreitet. Gott erhalte den Empfängern ein dankbares, den Gebern ein frohes Herz!

Wedekind.

Es sind auch in diesem Frühling mehre Pfunde Obstkerne zweckmäßig vertheilt, und wollen wir hoffen, daß sie aufgehen und veredelt, in einigen Jahren zum Segen unsrer Stadt viele Früchte tragen werden. Ich danke Allen, welche so freundlich auch in diesem Jahre mit Obstkernen mich versorgt haben.

Schläger.

Die Kerne der Hagebutte

werden als ein krampfstillendes Mittel in den öffentlichen Blättern ungemein empfohlen. Man bereitet aus ihnen einen Thee, der auch die Steinschmerzen vermindern und heben soll. Es wird, da die steinigen Kerne gewöhnlich als unbrauchbar weggeworfen werden, auf ihren Nutzen aufmerksam gemacht. Sollte Jemand sie aufbewahrt haben: so bitte ich darum.

Schläger.

Für Seifensieder.

Bekanntlich verbreitet das Fett, wenn es vom Seifensieder ausgeschmolzen wird, einen übeln Geruch; dieses Übel wird also

gehoben: Auf den Kessel, in welchem das Fett geschmolzen wird, wird ein Hut gesetzt von der Art, wie er auf den Branntweinblasen angebracht ist. Dieser Hut muß jedoch fest anschließen. Aus demselben geht eine Röhre, deren Ende dergestalt gebogen ist, daß es am Boden in das Feuerloch führt. Hiedurch wird der übelriechende Fettdampf nicht verbreitet, sondern in das Feuer geführt, wo er sich nicht allein verzehrt, sondern auch das Feuer nährt. Diese Erfindung ist wahrhaft nützlich und durch Erfahrung bewährt.

Flüssigkeit zur Entfernung von Fettflecken.

4 Loth gereinigtes Terpentinöl, ½ Loth absoluten Weingeist, ½ Loth Schwefeläther und ein Quentchen Zederöl werden in einem Glase gut zusammengeschüttet und verschlossen aufbewahrt. Mit dieser Flüssigkeit lassen sich Fettflecken, besonders der Schmutz an Rockkragen, leicht entfernen

Eine neue Art, Brod zu backen.

In London ist kürzlich eine neue Bäckerei von ungeheuerm Umfange eröffnet worden, in welcher man das Brod auf neue Weise bäckt, ohne Sauerteig oder irgend ein Gährungsmittel. Man theilt das Mehl, das verarbeitet werden soll, in zwei gleiche Theile und mischt den einen mit Wasser, das mit Hydrochlorsäure ein wenig gesäuert ist. In dem für den andern Theil Mehl bestimmten Wasser löset man die gehörige Quantität kohlensaurer Soda auf. Dann werden die beiden Theile sorgfältig untereinander gemengt, worauf sie eine Zeitlang ausruhen, wie nach der alten Methode. Es bildet sich so gemeines Salz und die Kohlensäure, die sich entwickelt, macht in dem Brode die kleinen Höhlen, die man in dem gewöhnlichen Brode findet. Das so erhaltene Brod soll sehr leicht und recht gut verdaulich sein.

Die Alte und das Jüngferchen,
beide in denselben Mann verliebt.
(Frei nach Phädrus II, 2.)

Die sich von Orients Karfunkeln lieben lassen,
Wie dort die meisten sind, die werden arg gezupft;
Man darf nur obenhin alldort aufs Leben passen,
Und Wunder; sähe man nicht Manchen kahl gerupft.
So hatt' in Putz einst ihre Jahre
Ein schlaues Weibsbild eingehüllt
Und hielt im Netz ein Mannesbild;
Doch einer Jungfrau, schwarz vom Haare,
Und weiß und roth vom Angesicht,
Entzog der Fisch sich gleichfalls nicht.
Und wenn er zwischen May und Winter
Sich öffentlich erblicken ließ;
Auf's Kleeblatt Alles lachend wies.
D'rum gleich zu machen Mai und Winter,
Rupft Jed' an seinem Haar herum.
Er bleibt bei allem Rupfen stumm.
Im Wahn, man woll' ihn ajustiren,
Läßt er die Damen fortfrisiren.
Jedwede nahm ihm ab, was ihr zuwider war,
Wenn Die das weiße nahm, nahm Die das schwarze Haar:
So stand er da zuletzt glatt, Kahlkopf ganz und gar.

Dan. Ph. Heine.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 13. März, Heinrich Christian Ludwig Köneke.
— Marie Luise Auguste Meyer.
14. Ernst Adolph Bluhm.

Gestorbene.

Den 11. März, Sophie Friederike Duderich, 5 J. 8 Monat 6 Tage alt.
12. Witwe Anna Friederike Dreyer, 30 Jahr 3 Monat 17 Tage alt.
13. Ehefrau Christiane Amalie Rapp, 82 J. 5 Monat 8 Tage alt.
14. Witwer Philipp Kothe, 74 Jahr alt.
17. Auguste Franziska Remmert, 1 Jahr 26 Tage alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 13. März, Marie Magdalene Elise Ötling.

Gestorbene.

Den 13. März, Karl Ludwig Othmer, 1 Jahr 10 Monat 21 Tage alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 27. März 1842. 13tes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 25. März 1842. Auf hiesigem Polizei-Büreau sind als gefunden abgeliefert:

1) eine schwarze seidene Tasche, worin ein weißes Taschentuch und ein Schlüssel befindlich;
2) ein großer neuer Schlüssel mit buntem Barte;
3) ein weißes leinenes Taschentuch,

welche Sachen gegen Angabe der näheren Kennzeichen wieder abgefordert werden können.

Magistrat zu Hameln, den 26. März 1842. In Gemäßheit Gesetzes vom 21sten Oktober 1834 und Verordnung vom 12ten November 1834 werden alle diejenigen, welche zur Entrichtung der Besoldungs-, Einkommen-Gewerbe- und Personensteuer für das Rechnungsjahr vom 1sten Juli 18[illegible] verpflichtet sind, aufgefordert, ihre desfallsigen Deklarationen auf dem Rathhause in den folgenden Terminen, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und zwar

1. die Bewohner der Häuser № 1 bis 100 am Freitag, den 1sten April d. J.,
2. die Bewohner der Häuser № 101 bis 200, am Sonnabend, den 2ten April,
3. die Bewohner der Häuser № 201 bis 300, am Dienstag, den 5ten April,
4. die Bewohner der Häuser № 301 bis 400, am Mittwoch, den 6ten April,
5. die Bewohner der Häuser № 401 bis 500, am Freitag, den 8ten April,
6. die Bewohner der Häuser № 501 bis 605, auch der Stiftshäuser, Warten, Forst- und sonstigen Freihäuser, am Sonnabend, den 9ten April d. J.

bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, einzureichen, und ihre, so wie ihrer Dienstboten, auf die Personensteuer Einfluß übenden Verhältnisse mündlich anzugeben, in sofern sie nicht vorziehen, auch dieserhalb schriftliche vollständige Anzeige zu machen.

Die erforderlichen Formulare der Deklarationen zur Besoldungs-, Einkommen- und Gewerbesteuer können von dem Gerichtsschreiber Brecke jun. vorher abgefordert werden; sollen indeß denjenigen, welche anscheinend zu den genannten drei Steuerarten kontribuiren müssen, am Tage vor dem sie betreffenden Termine zugestellt werden, wodurch aber die Pflicht zur Deklaration für diejenigen, welche etwa solche Formulare nicht erhalten, nicht aufgehoben wird.

Absonderlich werden diejenigen Gewerbetreibenden, welche ihr Gewerbe in dem angeführten Rechnungsjahre auch außerhalb des hiesigen Rezeptur-Bezirkes betreiben wollen, und deßhalb die Ausfertigung eines Gewerbescheines begehren, hiermit aufgefordert, dies bei ihrer Deklaration und Anmeldung ausdrücklich anzuzeigen, weil gesetzlicher Bestimmung zufolge ohne solche ausdrückliche Anzeige Gewerbescheine nicht ausgestellt werden.

Wer zur angegebenen Zeit die Deklarationen und Anzeigen nicht einbringt, wird in die vorschriftsmäßige Ordnungsstrafe von 1 bis 10 ℳ genommen werden.

Da ferner in Gemäßheit der Verordnung vom 12ten November 1834 die Nachtrags-Beschreibung der persönlichen direkten Steuern für das Rechnungsjahr 18$\frac{1}{2}$ gegenwärtig stattfinden muß, so werden sämmtliche Steuerpflichtige, in deren Verhältnissen irgend eine Veränderung eingetreten ist, welche auf ihre bisherigen Steuersätze Einfluß hat, hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen, dergleichen Veränderungen, so wie den Tag des Eintritts derselben, falls es nicht bereits beim Königlichen Steueramte oder bei uns geschehen sein sollte, spätestens bis zu den angegebenen Tagen auf dem Rathhause anzuzeigen.

Vom 1sten April d. J. an ist das hiesige Königliche Postbüreau zur Annahme und Ausgabe der Briefe, Gelder und Päckerei geöffnet:

Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, von 8 bis 11 Uhr Vormittags.

Montag, Donnerstag, Sonnabend, von 8 bis 12 Uhr Vormittags und täglich Nachmittags von 4 bis 7 Uhr Abends, wovon das hiesige und auswärtige Publikum hierdurch benachrichtigt wird.

Hameln, den 26sten März 1842.

Königliches Postamt.

Elderhorst.

Dampfschifffahrt auf der Weser.

Die unterzeichnete Komitée forderte in ihrer Bekanntmachung vom 9ten dieses Monats auch zu Veröffentlichung von Bemerkungen und Zweifeln hinsichtlich des in der verbreiteten »Einladung« gestellten Vorschlags auf und erbot sich zu deren Beantwortung; es sind indeß bisher solche nicht vorgekommen und muß sich daher die Kommittée darauf beschränken, von Zeit zu Zeit Näheres über die Sachlage bekannt zu machen, und dadurch Alle, welche sich für die Sache interessiren, um so vollständiger von allen in Betracht kommenden Umständen in Kenntniß zu setzen.

In der Einladung selbst konnte, wenn man die Übersicht nicht erschweren wollte, manches Einzelne nicht aufgeführt werden und bemerken wir, daß die dort berechnete in Betracht kommende Einwohnerzahl folgender Maßen veranschlagt wurde.

I. Anliegende größere und kleinere Städte:

Münden (hannoversch)	4300	Seelen,
Carlshafen (hessisch)	1200	"
Beverungen (preußisch)	1950	"
Höxter (preußisch)	3400	"
Holzminden (braunschweigisch)	3300	"
Bodenwerder (hannoversch)	1450	"
Hameln (hannoversch)	6400	"
Oldendorf (hessisch)	1300	"
Rinteln (hessisch)	3200	"
Vlotho (preußisch)	1950	"
Minden (preußisch)	8200	"
Petershagen (preußisch)	1800	"
Stolzenau (hannoversch)	1700	"
Drackenburg (hannoversch)	800	"
Nienburg (hannoversch)	4500	"
Hoya (hannoversch)	2100	"
Bremen	49000	"
zusammen, wie in der Einladung angegeben	96550	Seelen.

II. In nicht gar zu weiter Entfernung von der Weser liegende Städte und größere Ortschaften:

Cassel (hessisch)	30000	Seelen,
Göttingen (hannoversch)	11000	"
Lemgo (lippe-detmoldisch)	3800	"
Detmold (desgleichen)	2500	"
Herford (preußisch)	5200	"
Bielefeld (preußisch)	7500	"
Bückeburg (lippe-schaumburgsch)	2200	"
Lübbecke (preußisch)	2400	"
Bruchhausen (hannoversch)	1500	"
Verden (hannoversch)	4900	"
Achim (hannoversch)	1000	"
zusammen, wie in der Einladung angegeben	72000	Seelen.

III. Bewohner kleinerer Flecken und der Dörfer an den Ufern der Weser, deren Wasserweg von Münden nach Bremen 48 Meilen beträgt, statt der in der Einladung durch Druckfehler angegebenen 81050 Seelen gewiß gering veranschlagt zu . . . 81450 Seelen,

also zusammen . . . 250000 Seelen.

Diese Verzeichnung ergiebt, daß manche hinsichtlich des Verkehrs nicht unerhebliche Orte, z. B. Pyrmont, Eilsen, Nenndorf, Wagenfeld, Vahrenholz u. s. w. nicht einst besonders berücksichtigt wurden, auch sonst die Einwohnerzahl eher zu niedrig, als zu hoch, angenommen ist.

Was die vom Personentransporte in der Einladung veranschlagte Einnahme betrifft, so sind von den 250000 an und in der Nähe der Weser wohnenden Personen 25000 Reisende, welche in kleinern oder größern Distanzen die Dampfschifffahrt in 9 Monaten benutzen, angenommen und dafür 15000 ℳ als Einnahme veranschlagt; es brauchen also, wenn man auch nur 250 Tage der Fahrt rechnet, auf jedem der Dampfschiffe, welche zusammen den durchschnittlichen Preis von 6 ℳ für jede Person verdienen, nur durchschnittlich auf der ganzen Strecke jedes Mal von den Anwohnern sich zu finden 10 Personen (250mal 6mal 10 = 15000 ℳ) um die veranschlagte Einnahme zu liefern.

An sonstigen Vergnügungs- und Geschäftsreisenden wurden 2000 Personen angenommen und davon 12000 ℳ veranschlagt; unter den obigen Annahmen brauchen sich daher durchschnittlich auf jedem der Dampfschiffe auf der ganzen Strecke jedes Mal nur zu finden 8 Personen (250 mal 6 mal 8 = 12000 ℳ), also zusammen auf der Bergfahrt 18 Personen.

Auf der Thalfahrt würde dieselbe Zahl sich berechnen, nur würden wegen der Auswanderer, welche blos die Thalfahrt benutzen, und für welche 1000 Personen zu 2500 ℳ veranschlagt wurden, auf jedem Schiffe durchschnittlich auf der ganzen Strecke jedes Mal 8 Auswanderer (125 mal 2½ mal 8 = 2500 ℳ) hinzukommen.

Wenn die Dampfschiffe auf jeder ihrer Strecken für die Bergfahrt und Thalfahrt zusammen 3 Tage werden zubringen müssen, was von den näheren Umständen, namentlich auch von der Frühjahrs- und Herbstzeit abhängt, so wird dies den in der Einladung enthaltenen Einnahme-Anschlag nicht gefährden, weil theils im Obigen statt der 9 Monate nur 250 Tage der Fahrt berechnet sind, theils und hauptsächlich es auf der Hand liegen dürfte, daß weit mehre Passagiere, wie im Obigen berechnet sind, (also mehr als 18 auf der Bergfahrt und als 26 auf der Thalfahrt sich durchschnittlich finden werden, besonders die leichtere und schnellere Thalfahrt großen Andrang veranlassen wird.

Die Einnahme vom Waarentransporte bedarf, da für die ganze Fahrzeit nur 100 Last veranschlagt sind, keiner besondern Bemerkung.

Hinsichtlich der in der Einladung veranschlagten Ausgabe sind die Posten für Zinsen, Abnutzung, Unterhaltung und Ergänzung des Schiffes, auch Administrations- und unvorhergesehene Ausgaben offenbar reichlich hoch angegeben; die Gagen u. s. w. für das Schiffspersonal wurden im Einzelnen dahin für jedes Schiff veranschlagt:

Auf ein Jahr	
1 Kapitän, à 30 ℳ per Monat .	360 ℳ,
1 Maschinist, à 6 ℳ per Woche	312 „
Auf 9 Monate	
1 Steuermann, à 5 ℳ per Woche	195 ℳ,
1 Matrose, à 3 ℳ „ „	117 „
2 Heizer, à 3 ℳ p. Woche u. p. Mann	234 „
zusammen . . .	1218 ℳ,

so daß der dieserhalb für zwei Dampfschiffe berechnete Betrag von 2450 ℳ sich als reichlich hoch um so mehr darstellen mögte, als die, einzelnen dieser Leute außer dem obigen Gehalte etwa zu bewilligende Beköstigung vom Restaurateur gewiß gern unentgeltlich übernommen werden wird.

Bei der Hauptausgabe, nämlich den Steinkohlen, wurde auf den Grund vielfacher Erfahrungen angenommen, daß eine Maschine von 40 Pferdekraft, 9 Pfd. per Stunde und

Pferdekraft gerechnet, in jeder Stunde 360 Pfund englischer Steinkohlen erfordere und ergab sich daraus nach dem Preise solcher Steinkohlen, 36 ℛ per Last, für volle 9 Monate (obgleich im Obigen nur 250 Tage der Fahrt angenommen sind,) die Ausgabe von 15000 ℛ für Steinkohlen als reichlich genügend; können demnächst die viel billigern deutschen Steinkohlen, deren beste Flötze die Dampfschiffe bei ihrer Fahrt fast berühren, gebraucht werden, was spätere Versuche ergeben müssen, so ist dies für das Unternehmen um so besser, nur durfte hier nicht darauf gerechnet werden.

Was die Konstruktion der vorgeschlagenen eisernen Dampfschiffe betrifft, so ergiebt sich aus den uns vorliegenden Kontrakten über die Neckar-Dampfschiffe Folgendes unter Umrechnung auf Hannoversche Maßen und Weglassung der Bruchzolle:

Länge	130	Fuß	2 Zoll,
Breite in der Mitte . .	10	=	3 =
Breite mit Rädern und Räderkasten	21	=	2 =
Höhe des Bords	3	=	9 =
Tiefgang, unbeladen . .	1	=	— =
Tiefgang, beladen höchstens	1	=	2 =

Belastung etwas über 15000 Pfund, versehen mit 20 Pferdekraft.

Diese Schiffe legen den Wasserweg von 23 Stunden auf der Thalfahrt in 5½ Stunden, auf der Bergfahrt in 9 bis 10 Stunden zurück.

Für den Weserstrom, für welchen stärkere Schiffe wenigstens rathsam erscheinen, wurden uns unter anderm die, unter gleicher Umrechnung auf hiesige Maßen und Weglassung der Bruchzolle folgendermaßen konstruirten Dampfschiffe als sich eignend angeboten:

Länge	140	Fuß	4 Zoll,
Breite in der Mitte . . .	13	=	8 =
Breite mit Rädern und Räderkasten	29	=	4 =
Höhe im Zentrum . . .	6	=	6 =
Tiefgang, unbeladen, (jedoch mit Wasser in den Kesseln und Kohlen)	1	=	5 =
Tiefgang bei Beladung mit 50 Passagieren und 3 Last Gütern (oder, jeden Passagier sogar zu 200 Pfund gerechnet, mit 90 Passagieren und 1 Last Güter)	2	Fuß	— Zoll,

versehen mit 40 Pferdekraft, Schnelligkeit im stillen Wasser in jeder Stunde 3½ geographische Stunden, welche Schnelligkeit sich auf der Weser nach Verhältniß bei der Bergfahrt mindern, bei der Thalfahrt mehren würde.

Es ist natürlich nicht gesagt, daß gerade solche Schiffe genommen werden, daß nicht andere Konstruktion eintritt, vielmehr hängt dies vom demnächstigen Beschlusse der Aktionäre ab, so wie es denn auch zu weit führen würde, sollten alle in Betracht kommenden Umstände und Verhältnisse erörtert werden; der Zweck, einem Jeden Anhaltspunkte für das eigne Urtheil zu geben, wird durch das Mitgetheilte hoffentlich erreicht.

Was den Fortgang der Sache betrifft, so erhielten wir von fast allen Seiten die erfreulichsten Nachrichten darüber, welch großes Interesse der Vorschlag der Komitéen zu Münden und Hameln erregt hat, sogar wurde seit Absendung unserer Einladungen mit den Bewohnern einer Stadt eifrig darüber verhandelt, ob nicht zu gleicher Zeit sich eine Bugsir-Dampfschifffahrt einrichten lasse, welche Verhandlungen indeß den Fortgang des in der Einladung der beiden Komitéen enthaltenen Vorschlags auf keine Weise aufhalten dürfen.

Es liegt uns nun aber sehr daran, in der Sache weiter fortschreiten zu können und ersuchen wir daher diejenigen, welche sich noch zu betheiligen beabsichtigen, dies schnell durch Zusendung der Aktienzeichnungen uns mittheilen zu wollen.

Hameln, den 26. März 1842.

Die Komitée zur Errichtung einer Dampfschifffahrt auf der Weser.

G. Wermuth, Dr. G. Rose. F. Lampe.
C. L. Lüder. C. W. Hagemann.
Ph. Hemmerich. F. W. Hoppe.

Ediktal-Ladungen.

Stadtgericht zu Hameln, den 13. Februar 1842. Auf den Antrag des zeitigen Vorstandes des Singvereins hieselbst, des Kreis-Kontroleurs Drewsen und Hauptmanns Kahle hieselbst, werden alle diejenigen, welche an den, von dem Singvereine hieselbst früher angeschafften Greftschen Flügel, die Musikalien und sonstigen geringen Utensilien des Vereins Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen mögten, aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag, den 31. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadtgerichte anstehenden Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu liquidiren.

Das demnächstige Präklusivum wird nur durch Insertion in die hiesigen Anzeigen und Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 12ten März 1842. Heinrich Hofmann zu Oesdorf und dessen Ehefrau Dorothee, geb. Läge, sind ohne Kinder mit sehr geringem Nachlaß verstorben. Da die nächsten Erben der Genannten nicht bekannt sind, so werden Alle, welche die Erbschaft in Anspruch nehmen oder noch Forderung an dieselbe haben, hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche im Termine, den 27sten April um 8 Uhr Morgens, geltend zu machen, widrigens der Nachlaß den sich gemeldet habenden Erben übergeben werden soll.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Hameln, den 19ten März 1842. Zu öffentlich meistbietendem Verkauf von 270 Maltern Rocken und 3 Maltern Gerste, welche auf den Herrschaftlichen Zinskornböden zu Arzen gesollert sind, ist Termin auf Montag, den 11. April d. J, anberaumt. Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr vor hiesiger Königlicher Amtstube anfinden und die Bedingungen vernehmen.

Amt Polle, den 21sten März 1842. Am Sonnabend, den 2ten April d. J., sollen

82 Malter Weißhafer und
74 Malter Gerste

von den Herrschaftlichen Zinsfrüchten öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich besagten Tages Mittags 12 Uhr auf hiesiger Königlicher Amtstube einzufinden.

Rinteln, den 21. März 1842. Da in dem am 16ten März d. J. abgehaltenen Termine zum Verkaufe meines bei Rinteln zwischen der Ausmündung zweier frequenten Landstraßen belegenen Gasthofs, der Krollkrug genannt, genügende Gebote nicht erfolgt sind, so habe ich weitern Verkaufstermin auf Mittwochen, den 13ten April d. J. an Ort und Stelle angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll.

Witwe Humke.

Geburts-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten zeige ich hiedurch statt des gebräuchlichen Anfagens gehorsamst an, daß meine Frau am 21. d. M. von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden worden ist.

H. C. Kutscher.

Todes-Anzeige.

Wir zeigen mit betrübten Herzen unsern Verwandten und Freunden den Tod unserer lieben Mutter, der Witwe Lemke, geb. Renzel, hiedurch gehorsamst an. Sie vollendete am 21sten März, Abends 12 Uhr, im 78sten Jahre ihres uns so werthvollen Lebens. Die Hoffnung, mit ihr an jenem Tage wieder vereint zu werden, tröstet uns.

Die sämmtlichen hinterbliebenen Kinder.

Vermischte Anzeigen.

Den geehrten Besitzern Hannov. Landes-Obligationen, die bereits gekündigt sind und am 1. April d. J. zahlbar werden, wird es nicht unangenehm sein, zu erfahren, daß ich die Zahlung dafür leiste, gegen eine kleine Vergütung; so auch zahle ich alle zu erdenkenden Zinscoupons, für jeden Platz. Dieses den geehrten Reflektirenden zur gefälligen Beachtung.

L. S. Blancke.

Hameln. Vom 22. dieses Monats fährt jede Woche zweimal, Dienstag und Freitag, ein bequemer Personenwagen von hier nach Hildesheim. Personen, welche diese Gelegenheit benutzen wollen, haben sich zu melden bei Madame Höltje an der Osterstraße.

H. Jaep,
aus Hildesheim.

Unterzeichnete Miethskutscher haben sich vereinigt, vom Dienstag, den 29sten März, an, regelmäßig täglich mit einer viersitzigen Chaise nach Hildesheim zu fahren. Herrschaften, welche diese Gelegenheit zu benutzen wünschen, haben sich entweder bei einem der unterzeichneten Miethskutscher oder bei Madame Höltje in Stadt Hamburg zu melden. Von Hildesheim nach Hameln geschieht die Meldung bei Hrn. Gastwirth Mummers in Hildesheim.

C. Pieper. D. Pape. Kasten. Meyer.
Wehrhan. Nagel. Schirmer.
Stropel jun. Stropel sen.

Endesunterzeichnete nimmt sich hiermit die Freiheit, dem Publikum anzuzeigen, daß sie Wolltücher aller Art so wäscht, daß solche neuen gleich werden. Indem ich reelle und prompte Bedienung verspreche, bitte ich um recht zahlreiche Aufträge.

Charlotte Fehling,
auf der Walkemühle.

Ich bringe hiermit zur Anzeige, daß zwischen meiner Kleie, von A. Ficker gemahlen, kein Ducks befindlich war, sondern daß hierbei ein Irrthum obwaltete.

F. Kruse.

Ein kleiner Garten vor dem Brückerthore ist sogleich zu vermiethen beim

Miethskutscher L. Meyer.

Es wird ein Lehrling gesucht, welcher Lust hat, die Schneiderprofession zu erlernen.

H. Arste,
Schneidermeister.

Mit heute beginnt der Vormittags-Gottesdienst in der Garnisonkirche wieder um 9 Uhr.

Busse.

Auf dem Gute Hastenbeck ist neuer weißer Kleesaamen, 9 Pf. für 1 ℔, zu verkaufen.

Frische Messina-Apfelsinen und Zitronen bei Karl Dörger.

Ich wohne jetzt bei der Frau Witwe Arneke, Neuemarktstraße № 339.

J. Oppenheimer.

Am 2ten Ostertage fährt mein Omnibus nach der Wehrberger Warte. Abfahrt Nachmittags 2, 3 und 4 Uhr, von meinem Hause; à Person 2 ggr.

C. Pieper Witwe.

Auf der Wehrberger Warte ist am zweiten Ostertage Tanzmusik, wozu gehorsamst einladet A. Kruse.

Am zweiten Ostertage ist auf dem Finkenborn Tanzmusik.

Dammes.

Am zweiten und dritten Ostertage ist bei mir Tanzmusik.

Fr. Wilms.

Auf meinem Garten ist am zweiten und dritten Ostertage Tanzmusik.

Dreyer.

Am zweiten und dritten Ostertage wird auf der Höhe Tanzmusik sein, wozu ergebenst einladet L. Wedemeyer.

Auf dem Wehle wird am zweiten und dritten Festtage Tanzmusik sein.

Wilkens.

Danksagungen.

Mit herzlicher Freude bezeuge ich, 1 ℳ, wie auch 12 ℋ, für bedürftige Konfirmanden empfangen zu haben. Wohl denen, die Gutes thun und nicht müde werden! Sie ärnten einst ohne Aufhören.

Wedekind.

Aus dem Klingebeutel der Garnisonkirche empfing ich am Grünendonnerstage 1 ℳ, »zur Erquickung armer Kranker«, und am Charfreitage 18 ℋ, »zur Freude einem Bedürftigen am Osterfeste«. Mit diesen Gaben der Milde sind drei Unglückliche erfreut, die schon seit langer Zeit ihr Schmerzenslager hüten. Dank den unbekannten Gebern für die geleistete Hülfe!

Busse.

Am Charfreitage fand sich auf den Becken der Marktkirche ein Packet mit 4 ℋ, für eine arme Witwe bestimmt. Mit dieser Gabe der Liebe ist eine solche erfreut worden und dankt dieselbe dem edeln Geber durch die Diakonen.

Bitte.

Der wohlwollenden Berücksichtigung edler Menschenfreunde erlaube ich mir die bedrängte Lage der Witwe K. in meiner Gemeine dringend zu empfehlen, die bereits 19 Wochen krank darnieder liegt, und in ihrem Elende der hülfreichen Liebe so sehr bedarf. Ich bin gern bereit, Gaben der Milde in Empfang zu nehmen und für die Verwendung derselben gewissenhaft zu sorgen.

Busse.

Die Osterfeuer und die Ostereier.

Der trübe, kalte Winter schwindet, die Frühlingssonne steiget immer höher, erhellt und erwärmt die dunkle, starre Erde, und sie wird neu belebt und zahllose Keime, Gräser und Blumen erstehn aus ihrem schwarzen Schoße! Das Licht und das Leben siegt! So ruft's im Reiche der Natur, so tönt's im Reiche der Gnade! Im Frühlinge feiern wir das Fest der Auferstehung, das Siegesfest des Lichts und des Lebens.

Als Jesus, der Heilige, der Fürst des Lebens, am Stamme des Kreuzes sein Leben ausgeblutet hatte, als er in jener Gruft begraben lag, da trauerten trostlos die Seinen, die Bösen aber jauchzten; denn — ihr Sieg über den Herrn und dessen Sache schien entschieden; doch nur drei Tage dauerte ihr Triumph, der Triumph der Finsterniß und Bosheit! Heute, in diesen Tagen der Ostern ging die große Geistersonne wieder auf! Das Licht gewann den Sieg und verbreitete sich nach allen Seiten. Das Osterfest ist ein Siegesfest des Lichtes über die Finsterniß! Daher die Osterfeuer. Sie sind zunächst Symbole des Aufganges der großen Geistersonne aus des Grabes Nacht und damit zugleich Sinnbilder des Sieges des Lichts über die Finsterniß! Wie sie aufleuchten gleich Sternen in der Nacht und die Dunkelheit derselben durchleuchten und erhellen, so ging einst Christus, der Stern aus Jakob, auf in der Nacht der Unwissenheit und Sünde und erleuchtete die Völker, die in Finsterniß saßen und Schatten des Todes. Wohin aber seine Gnadenstrahlen dringen, da verbreiten

sie Wonne und Seligkeit; denn diese Strahlen bringen ein seliges Frühlingsahnen in jede Brust und erwecken darin ein neues Leben der Liebe und des Glaubens. Wo Licht ist, sein, Christi Licht leuchtet, da ist Freude. So sind denn die Osterfeuer ferner Freudenfeuer — Ausdruck, Abbilder unsrer seligen Christenfreude, unsrer in Wonne, Liebe und Dankbarkeit lodernden Herzen. Wie Sieges-, wie Freuden-, wie Opferflammen lodern sie empor. Es sind also die Osterfeuer sehr bedeutsame Zeichen. Durch sie ruft gleichsam eine Christengemeine der andern zu: Auch bei uns hat das Licht gesiegt über die Finsterniß; auch hier bei uns ist Licht und Freude! Freuet euch mit uns und lasst uns mit einander dem Herrn danken und in seinem Lichte wandeln.

Nicht minder bedeutend, als die Osterfeuer, sind 2. die Ostereier. Wie jene Bilder des Sieges des Lichts über die Finsterniß, so diese Bilder der Auferstehung und des neuen Lebens! Wer kennt nicht die Bedeutsamkeit des Eies? Scheinbar todt liegt es da, aber siehe, es bricht, es öffnet sich die Schale und — ein Lebendes geht hervor! So öffnete sich des Grabes Hülle und siehe — der, der am Kreuze gestorben war, er ging hervor zum neuen Leben! — Jetzt kann der Zweifel nicht mehr spottend fragen: »Sechstausend Jahre hat der Tod geschwiegen: kam je ein Todter aus der Gruft gestiegen?« — Die allgemeine Sehnsucht, die jener Reiche in der Bitte ausspricht: O wenn Jemand von den Todten auferstände! sie ist erfüllt. Jesus ist erstanden! Er steht da, ein sichtbarer Zeuge der Unsterblichkeit!

Jesus lebt, so können wir jetzt jauchzen, nun ist der Tod uns der Eingang in das Leben! Unsre schönste Hoffnung ist begründet! Dieser Winter nahm dir viel, dein Liebstes; du verlorst deine Stütze, du deinen Freudenengel. Getrost, nur einen Winter lang entbehrst du sie; zur Frühlingszeit, am großen Ostermorgen der andern Welt, da siehest du sie wieder und verklärt und selig! Siehe hinaus, da lebt wieder auf, was verstorben schien; es wächst und blüht mit vermehrter Kraft; denn es hat den Winter überstanden. In welchen Gefahren hast du diesen Winter geschwebt, in welche Angst, in welche Noth bist du gerathen. Wie ist dein Leben getrübt, dein Muth gebrochen! Hoffnung, hinauf den Blick!

Noch ist nicht erschienen, was wir sein werden, es wartet unsrer ein ewiger Frühling, da wird Gott abwischen alle Thränen von unsern Augen, da wird kein Leid sein, kein Geschrei, keine Noth und kein Tod! Mit Jesu gehn wir ein zu seinen Freuden, des müden Pilgers Leiden sind dann nicht mehr.

Hemeringen. Wachsmuth.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat April 1 Maß 6 ₰,
" " " Mai desgl.
" " " Juni desgl.

Hameln. den 26. März 1842.

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 20. März, Karl Wilhelm Heinrich Christian Rekate.
— der Luise Kerstens uneheliche Tochter, genannt Friederike Henriette.
21. Anna Dorothee Striepling.
— Friedrich Hermann Thiel.
23. Johanne Sophie Charlotte Karoline Förster.

Gestorbene.

Den 19. März, unverh. Friedrich Rennemüller aus Osen, 24 Jahr alt.
22. Witwe Dorothee Magdalene Lemke, 77 J. 11 Monat 23 Tage alt.
— todtgeborner Sohn des Karl Strüver.
23. Charlotte Amalie Rettig, 8 Jahr 5 Monat 20 Tage alt.
— Witwe Justine Lücke, 77 Jahr 7 Monat 24 Tage alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 3. April 1842. 14tes Stück.

Warnungs-Anzeige.

In den Monaten Januar, Februar und März d. J. sind folgende Polizeistrafen erkannt:

Bemerkung der Vergehen.	Anzahl der Personen.	Erkannte Strafen. Konfiskations-Gelds	Arrests
Vagabondiren	9	—	9
Betteln	4	—	4
Trunkenheit	3	—	3
Gemachter Lärm und Unfug	9	—	9
Kleine Entwendungen und Betrügereien	4	—	4
Heimliches Beherbergen	2	—	2
Eingriff in fremde Gildenrechte	6	6	—
Fahren über die Sperrsteine	1	1	—
Vergehen gegen das Straßenreglement	4	4	—
Vergehen gegen das Brückenreglement	1	1	—
Reiten verbotener Wege	1	1	—
Ungebührliches Betragen vor der Obrigkeit	2	—	2
Ungebührliches Betragen in der Gewerbeschule	2	—	2
Umgehung des Pflastergeldes	1	1	—
Ungehorsam der Dienstboten gegen ihre Herrschaften	2	—	2
Unbefugtes Hausiren	3	2	1
Ausstellung falscher Atteste	1	—	1
Handel mit ungestempeltem Leinen	2	2	—
Eigenmächtiges Verlassen der Arbeit	1	—	1
Beschädigung der Hecken, Zäune und Früchte	1	—	1
Unzuchtsbrüche	2	1	1

Die Strafgelder sind nach Abzug der bei einzelnen Posten prinzipienmäßig erfolgenden Denunziantengebühren der Kämmerei-Kasse berechnet.

Hameln, den 1sten April 1842.

Die Polizei-Kommission.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 26. März 1842. In Gemäßheit Gesetzes vom 21sten Oktober 1834 und Verordnung vom 12ten November 1834 werden alle diejenigen, welche zur Entrichtung der Besoldungs-, Einkommen-, Gewerbe- und Personensteuer für das Rechnungsjahr vom 1sten Juli 1842 verpflichtet sind, aufgefordert, ihre desfallsigen Deklarationen auf dem Rathhause in den folgenden Terminen, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und zwar

1. die Bewohner der Häuser № 1 bis 100 am Freitag, den 1sten April d. J.,
2. die Bewohner der Häuser № 101 bis 200, am Sonnabend, den 2ten April,
3. die Bewohner der Häuser № 201 bis 300, am Dienstag, den 5ten April,
4. die Bewohner der Häuser № 301 bis 400, am Mittwoch, den 6ten April,
5. die Bewohner der Häuser № 401 bis 500, am Freitag, den 8ten April,
6. die Bewohner der Häuser № 501 bis 605, auch der Stiftshäuser, Warten, Forst- und sonstigen Freihäuser, am Sonnabend, den 9ten April d. J.

bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, einzureichen, und ihre, so wie ihrer Dienstboten, auf die Personensteuer Einfluß üben-

den Verhältnisse mündlich anzugeben, in sofern sie nicht vorziehen, auch dieserhalb schriftliche vollständige Anzeige zu machen.

Die erforderlichen Formulare der Deklarationen zur Besoldungs-, Einkommen- und Gewerbesteuer können von dem Gerichtsschreiber Brecke jun. vorher abgefordert werden; sollen indeß denjenigen, welche anscheinend zu den genannten drei Steuerarten kontribuiren müssen, am Tage vor dem sie betreffenden Termine zugestellt werden, wodurch aber die Pflicht zur Deklaration für diejenigen, welche etwa solche Formulare nicht erhalten, nicht aufgehoben wird.

Absonderlich werden diejenigen Gewerbetreibenden, welche ihr Gewerbe in dem angeführten Rechnungsjahre auch außerhalb des hiesigen Rezeptur-Bezirkes betreiben wollen, und deßhalb die Ausfertigung eines Gewerbescheines begehren, hiermit aufgefordert, dies bei ihrer Deklaration und Anmeldung ausdrücklich anzuzeigen, weil gesetzlicher Bestimmung zufolge ohne solche ausdrückliche Anzeige Gewerbescheine nicht ausgestellt werden.

Wer zur angegebenen Zeit die Deklarationen und Anzeigen nicht einbringt, wird in die vorschriftsmäßige Ordnungsstrafe von 1 bis 10 ßG genommen werden.

Da ferner in Gemäßheit der Verordnung vom 12ten November 1834 die Nachtrags-Beschreibung der persönlichen direkten Steuern für das Rechnungsjahr 18½ gegenwärtig stattfinden muß, so werden sämmtliche Steuerpflichtige, in deren Verhältnissen irgend eine Veränderung eingetreten ist, welche auf ihre bisherigen Steuersätze Einfluß hat, hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen, dergleichen Veränderungen, so wie den Tag des Eintritts derselben, falls es nicht bereits beim Königlichen Steueramte oder bei uns geschehen sein sollte, spätestens bis zu den angegebenen Tagen auf dem Rathhause anzuzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 2. April 1842.

Die durch Gesetz vom 15. August 1839 vorgeschriebene Stellung der impfpflichtigen Kinder zu der im Mai und Juni jeden Jahres vorzunehmenden öffentlichen Kuhpocken-Impfung ist in den verflossenen Jahren nicht mit der erforderlichen Pünktlichkeit geschehen.

Wir finden uns deshalb veranlaßt, die Betheiligten hierdurch zu benachrichtigen, daß gegen diejenigen, welche den desfalls ergehenden Vorladungen nicht pünktlich nachkommen, also nicht die impfpflichtigen Kinder zur öffentlichen Impfung stellen, oder das nach Art. 2 des angeführten Gesetzes zulässige schriftliche Versprechen, innerhalb 8 Wochen durch einen Privatarzt die Impfung vornehmen lassen zu wollen, beibringen, die gesetzliche Strafe wird in Anwendung gebracht werden müssen.

In Folge des seit dem 1sten d. M. eingetretenen veränderten Ganges der Fahrpost zwischen hier und Hannover wird die Botenpost von Bodenwerder Montag, Donnerstag und Freitag 8 Uhr Abends hier eintreffen, und Dienstag, Freitag und Sonnabend 4 Uhr früh von hier wieder abgefertigt werden. Die Aufgabe der Briefe dahin muß Abends zuvor, vor der Schlußzeit des Büreaus geschehen.

Auf Anordnung des Königlichen General-Postdirektorii wird Obiges zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Hameln, den 2. April 1842.

Königliches Postamt.
Elderhorst.

Ediktal-Ladungen.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 18ten März 1842. Da sich bei der Inventarisation des Nachlasses weiland Amts-Pedells Lamm in Pyrmont ergeben hat, daß sein Aktivvermögen vom Passivvermögen überstiegen wird, so hat der Vormund der

Lammschen Pupillen die Erbschaft des väterlichen Nachlasses ausgeschlagen und wird bei der schon jetzt offenbaren Überschuldung Konkurs der Gläubiger erkannt; es werden deshalb alle bekannten und unbekannten Gläubiger weil. Amts-Pedells Lamm in Pyrmont aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an seinen Nachlaß in termino, den 27sten April Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder durch einen legitimirten hiesigen Anwalt anzuzeigen und zu begründen und eodem über die Wahl eines Kurators so wie eines engern Ausschusses der Gläubiger zu vereinigen.

Verkauf zum Meistgebot.

Amt Grohnde-Ohsen, den 30. März 1842.
Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe einer Quantität klösterlicher Zinsfrüchte, bestehend in 28 Maltern 2 Hmt. Rocken und
31 " 2 " Hafer,
wird hiermit Termin angesetzt auf
Donnerstag, den 14. April,
wozu Kaufliebhaber sich Morgens 10 Uhr vor hiesiger Amtsstube anfinden wollen.

Präklusiv-Dekret.

Stadtgericht zu Hameln, den 29. März 1842. Alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an das von dem weiland Bürger Heinrich Katz allhier nachgelassene, an der Papenstraße sub № 559 belegene, jetzt als Scheune benutzte Brauhaus in dem angesetzten Termine vom 7ten d. M., und bislang nicht gemeldet haben, werden damit angedrohtermaßen präkludirt.

Zu verleihendes Geld.

1000, 800, 700, 300 und 100 ℛ Gold; auch einige kleinere Posten auf kürzere Zeit durch F. Fesche.

---

200 ℛ Gold Pfarrwitwengelder auf Johannis und früher.

Schläger.

Verlobungs-Anzeige.

O. D. Menke
und
Elise Meier.
Hameln, den 27sten März 1842.

Vermischte Anzeigen.

Räucherungs-Maschine

zum Vertilgen der Ratten, Mäuse, Maulwürfe und dergleichen Ungeziefer.

Diese kleine Maschine ist schon seit mehren Jahren wegen ihrer besondern Zweckmäßigkeit vielen Landwirthen bekannt gewesen, da sich jedoch bisjetzt mit deren Anfertigung keiner befaßte, so mag dieses wol die Ursache sein, daß deren Gebrauch nicht allgemein geworden ist. In neuester Zeit hat jedoch die königl. sächsische Regierung einem in Leipzig wohnenden Blecharbeiter ein Patent darauf ertheilt, und hat nach dem Muster jener patentirten der Klempner Kramer hieselbst ebenfalls eine solche angefertigt und uns zur Begutachtung vorgelegt. Das Urtheil der anwesenden Sachkundigen fiel nun dahin aus, daß dieses Instrument das einfachste und zugleich wirksamste Mittel sei, um das oben erwähnte Ungeziefer, besonders auf dem Felde und in den Gärten, zu vertilgen, und ein nachher im Hause eines hiesigen Branntweinbrenners gemachter Versuch hat jenes Urtheil vollkommen bestätigt.

Indem wir uns sonach veranlaßt finden, diese Maschine dem Publikum angelegentlichst zu empfehlen, bemerken wir noch, daß eine solche in Leipzig 3 ℛ kostet, während Herr Kramer dieselbe für 2 ℛ von gleicher Qualität liefert. — Wegen des Gebrauchs giebt derselbe folgende Anweisung:

Den Tag vor der zu unternehmenden Räucherung müssen auf dem Felde alle sichtbar offenen Löcher der Mäuse und Maulwürfe fest zugetreten werden; den folgenden Tag werden nun alle diejenigen wieder offen

sein, welche noch von Mäusen und Maulwürfen bewohnt sind und man weiß nun gewiß, wo die Räucherung vorzunehmen ist.

Man zieht nun den untern Deckel des Zylinders ab, füllt den Zylinder mit Lumpen und streut zwischen dieselben etwas gestoßenen Schwefel oder Schwefelblumen. Man bringt dann Feuer an die Lumpen, schließt den Zylinder wieder sorgfältig mit dem Deckel, schiebt die Röhre in ein Mause- oder Maulwurfsloch und unterstützt den Zylinder in der nöthigen Richtung. Sodann wird der Blasebalg mittelst seiner Pfeife in das Loch des obern Bodens gestellt und eine kurze Zeit damit gefacht. Man tritt nun das Loch zu und fährt eben so bei dem nächstfolgenden fort, bis man mit dem ganzen Felde zu Stande ist.

Der so erzeugte Rauch zirkulirt nun durch die unterirdischen Gänge und erstickt so alle darunter befindlichen Mäuse und Maulwürfe. Sollten ja die Thiere nicht alle umkommen, so wird man am folgenden Tage ihre Wohnungen wieder offen finden und die Räucherung wiederholen.

Hameln, am 31. März 1842.

Der Vorstand des Lokalvereins für Gewerbe und Landwirthschaft hieselbst.

Rinteln, den 21. März 1842. Da in dem am 16ten März d. J. abgehaltenen Termine zum Verkaufe meines bei Rinteln zwischen der Ausmündung zweier frequenten Landstraßen belegenen Gasthofs, der Krollkrug genannt, genügende Gebote nicht erfolgt sind, so habe ich weitern Verkaufstermin auf Mittwochen, den 13ten April d. J. an Ort und Stelle angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll.

Witwe Humke.

Montag, den 11ten April, Nachmittags 2 Uhr, sollen in meiner Wohnung an der Fischpfortenstraße die Pfänder, welche über 1 Jahr gestanden und nicht eingelöset oder erneuert worden sind, öffentlich meistbietend verkauft werden; es kommen darunter vor: Gold, Silber, Taschenuhren, Betten, Leinen, Drell, Kupfer, Messing, Zinn, eiserne Töpfe, Damen- und Herren-Kleidungsstücke ꝛc. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich um die bestimmte Zeit daselbst einzufinden.

Isaac David Adler.

Unterzeichnete Miethskutscher haben sich vereinigt, regelmäßig jeden Tag mit einer vierssitzigen Chaise nach Hildesheim zu fahren. Herrschaften, welche diese Gelegenheit zu benutzen wünschen, haben sich entweder bei einem der unterzeichneten Miethskutscher oder bei Madame Höltje in Stadt Hamburg zu melden. Von Hildesheim nach Hameln geschieht die Meldung bei Hrn. Gastwirth Mummers in Hildesheim.

C. Pieper. D. Pape. Kasten. Meyer. Wehrhan. Nagel. Schirmer. Stropel jun. Stropel sen.

Die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

gegründet auf ein Aktien-Kapital von Einer Million Thaler, hat nach deren Abschluß-Verhandlungen im Jahre 1841 an Brandschäden vergütet 86286 ℛ und fährt fort, Versicherungen anzunehmen. Die Abschluß-Rechnung ist bei Unterzeichnetem einzusehen und empfiehlt sich derselbe zur Einleitung neuer Anträge einem geehrten Publikum ergebenst.

Hameln, den 28. März 1842.

D. W. Bade,
Agent.

Unterzeichneter wünscht eine Wiese, von 1 bis 1½ Morgen Größe, auf mehre Jahre, am liebsten vor dem Mühlenthore, zu pachten.

C. Drewsen.

Ich wohne jetzt bei der Frau Witwe Arneke, Neuemarktstraße № 339.

J. Oppenheimer.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 14. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Auf Michaelis ist eine Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 5 tapezirten Stuben, 1 Domestikenstube, 5 Kammern, 2 Küchen, 1 Waschhaus, 1 Speisekammer, Holz- und Bodenraum, nebst Pferdestall, wenn es verlangt wird. Nachricht in der Buchdruckerei.

Wolltücher aller Art, so wie auch Thybeth- und Merinoskleider, werden bei mir aufs Beste gewaschen und appretirt.

S. Bürger Witwe.
Baustraße, № 142.

Alle die, welche der Brückerthorschen Hude noch Zahlungen zu leisten haben, wollen dieselben binnen 8 Tagen entrichten, später werden die Säumigen dem Gerichte übergeben.

Hameln, den 2. April 1842.

Ernst Hake,
Lohnherr.

Mittwochen, den 13. d. M., Nachmittags 3 Uhr, Versammlung des Missionsvereins.

J. Oeltzen.

Dienstag, den 5ten d. M., Abends 8 Uhr, ist Versammlung des hiesigen Gewerbevereins im gewöhnlichen Lokale.

Eine alte Dame in Arzen sucht ein verständiges, nicht junges Frauenzimmer, welches mit guten Zeugnissen versehen ist, auf Johannis anzunehmen; sie muß an ein stilles, häusliches Leben gewöhnt sein und schon einem klein n Haushalte vorgestanden haben, wo sie das Kochen, Waschen, Plätten, überhaupt Alles besorgt hat, und sich freundlich und gern den im Hause vorkommenden Geschäften unterziehn. Ein kleines Mädchen zur groben Arbeit steht unter ihrer Leitung. — Außerdem muß sie gern und sanft die Pflege dieser Dame übernehmen, da sie oft kränklich ist.

Der rege Eifer und Wunsch, Alles zur Zufriedenheit auszuführen, wird ihr eine liebevolle Behandlung und Anerkennung sichern. — Bei Mad. Sinnig in Arzen ist das Weitere zu erfragen.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Gutes Land zu Kartoffeln nahe vor dem Osterthore, bei

F. Jäger.

Um den vielseitigen Begehr nach meinem bekannten Kaffee, auch Zucker, befriedigen zu können, habe ich denselben der Madame Holste hieselbst verkauft, bei welcher beide Artikel daher zu haben sind. *)

Witwe E. Bürger.

Danksagungen.

Die zum Neubau der Kirche in Deinsen, Amts Lauenstein, auf den 2ten Ostertag vorgeschriebene Kollekte hat in der Marktkirche betragen 5 ℳ 3 ß, welche Summe sofort an Königliches Konsistorium abgegangen ist.

Schläger.

---

*) Da dieser Kaffee und Zucker aus Java mit den hiesigen Waaren mir nicht zu konkurriren scheinen: so darf ich die Versicherung mir erlauben, daß der Kaffee an aromatischer Kraft und Reinheit des Geschmacks von einer besonderen Güte ist und auch wegen seiner seltenen Trockenheit und Leichtigkeit sich selbst bei einem etwas höheren Preise als sehr vortheilhaft empfiehlt und den berühmten Mokka-Kaffee an Stärke, Reinheit und Homogenität der Bohnen noch fast übertrifft, wie auch der Zucker sich durch Härte und feinkörniges Gefüge auszeichnet. Darum halte ich mich überzeugt, daß die kleine Quantität Kaffee und Zucker bald vergriffen sein wird.

Schläger.

Mit freudigem Danke bezeuge ich den Empfang folgender Gaben:

1. für die empfohlene Witwe K. von der Frau D. S. 12 ℛ, von der Frau L. F. 12 ℛ, von zwei Freundinnen der Armen 1 ℳ, von F. M. 18 ℛ, aus dem Klingebeutel der Marktkirche durch Hrn. Pastor Schläger 6 ℛ, aus dem Klingebeutel der Garnisonkirche von V. 1 ℳ, ebendaher noch 6 ℛ;

2. außerdem ebendaher »für Kranke« 27 ℛ und »für eine arme Witwe 9 ℛ;

3. endlich für dürftige Konfirmanden von der Frau M. M. 1 ℳ, von der Frau M. F. 18 ℛ, von N. N. 24 ℛ und außer diesen Beiträgen verschiedene Kleidungsstücke von mehren Freundinnen der Armen.

Gott segne die edeln Geber, die in einer Zeit, in welcher die Ansprüche an christliche Milde sich häuften, so bereitwillig fremde Noth zu erleichtern suchten. Busse.

Die Becken-Kollekte für Deinsen hat in der Garnisonkirche 3 ℳ 18 ℛ betragen.

Busse.

Am Osterfeste befanden sich 2 Packete im Klingbeutel der Marktkirche, eins mit 4 ℛ für die vom Herrn Superintendenten Busse empfohlene K., das diesem sofort zugesandt ist, und ein anderes mit 16 ℛ und der Bestimmung: zur Erleichterung der Pflege und Sorge einer Mutter am Krankenbette ihres Kindes, von einer für die Genesung ihres Kindes dankbaren Mutter — und ist mit dieser Summe die Witwe H, deren Tochter lange krank liegt, hocherfreut worden. Beide segnen die Helferin in der Noth.

Schläger.

Der Herr Hauptmann Pflugmacher übergab mir eine ausstehende Forderung zum Einkassiren für die Armen von 1 ℳ 1 ℛ
der Herr Schneideramtsmeister Bauer sen. desgl. von . . — = 8 =
1 ℳ 9 ℛ

Diese beiden Posten habe ich eingefordert und zur General-Armenkasse abgeliefert; sage daher den milden Gebern Namens der Armen, meinen herzlichen Dank.

A. V. Euling.

Brot-Taxe,

vom 1. April 1842 bis auf weitere Verfügung.

[Den Himten Rocken zu 22 Sgr. den Himten Weizen zu 1 Thaler 12 Sgr. gerechnet.]

	Für		sind zu liefern:			
	ℳ	ℛ	Mth.	Sgr.	Pf.	Qrt.
Feines weißes Rockenbrot, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	17	1	—
	2	—	3	2	2	—
	—	8	1	9	—	—
Vom zweiten Mehle	2	—	3	27	—	1
	4	—	7	22	—	3
Weizenbrot, fein, gahr und wohl ausgebacken	—	1	—	2	2	2
	—	2	—	5	1	1
	—	4	—	10	2	2
	—	8	—	21	—	3
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehl, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	5	1	1
	—	8	—	10	2	2
Franzbrot von Weizenmehl	—	4	—	7	3	3
	—	8	—	15	3	1

Der Magistrat hieselbst.

Berichtigung.

In der in den vorigen hiesigen Anzeigen enthaltenen Bekanntmachung der Comité zur Errichtung einer Dampfschifffahrt auf der Weser ist bei Beschreibung der Neckar-Dampfschiffe enthalten:

Tiefgang unbeladen 1 Fuß,
Tiefgang beladen höchstens 1 = 2 Zoll,
während es heißen muß:
Tiefgang beladen wenigstens 1 Fuß,
Tiefgang beladen höchstens 1 = 2 Zoll.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 27. März, Amalie Sophie Auguste Schneider.
— Sophie Karoline Wilhelm. Charl. Böttcher.
28. Karl Christian Siegmann.
— Johanne Charlotte Deppmeier.

Gestorbene.

Den 31. März, Heinrich Wilhelm Friedrich Klaproth, 9 Monat 16 Tage alt.
— unehel. Tochter der Charlotte Siepke, genannt Charlotte Karoline, 1 Jahr 10 Monat 9 Tage alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 26. März, Der Sträfling Jürgen Heinrich Luhmann, 44 Jahr alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 10. April 1842. 15tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 7. April 1842. Der hiesige Steinsetzermeister Böge ist vom städtischen Verwaltungs-Kollegio zum Aufseher über die städtischen Wege angestellt, und tritt solchen Dienst am 15. d. M. an.

Es wird solches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, damit Jeder, den es angeht, den Angestellten in seinen Dienst-Funktionen anerkenne.

Armen-Kollegium zu Hameln, den 9ten April 1842. Nach den Anzeigen der Herren Armenväter haben sich seit einiger Zeit einige hiesige Einwohner den Unterstützungen der Armen mittelst Beitrags zu den feststehenden Sammlungen entzogen, und zwar 5 wegen Heranziehung zur Inquilinensteuer, einer wegen Heranziehung zur Hundesteuer, einer, weil er an sonstige Arme genug gebe, und einer, weil er einen Angehörigen im Krankenhause von der Krätze habe heilen lassen und die desfallsigen Kosten habe zahlen müssen.

Wir zweifeln nicht, daß die Bezeichneten auf Veranlassung der in Gemäßheit Landesgesetzes vom 6. Dez. 1702 eingeleiteten nochmaligen Ermahnung fernerhin freiwillig Armenbeiträge entrichten werden; können jedoch nicht unterlassen, im Allgemeinen auf das Unzutreffende solcher Entziehungen aufmerksam zu machen.

Ob jemand Landes- oder Gemeinesteuern zu zahlen hat, kann gewiß auf die Pflichten gegen seinen armen Nächsten keinen Einfluß haben; und dem letzteren irgend etwas zu entziehen, was ihm seine schweren Sorgen erleichtern, ihn wärmen, kleiden und ernähren soll, wird schwerlich das Gefühl eines Mildthätigen über sich gewinnen können.

Aber auch der Vorwand, daß jemand an sonstige Arme schon genug gebe, kann als genügend nicht betrachtet werden, da das Verabreichen von Gaben an Bettelnde durchgängig als Verschwendung zu betrachten ist und durch eine weise Gesetzgebung seit den ältesten Zeiten verboten wurde, indem solche Nachgiebigkeit gegen Bettler die letzteren nur in ihrem Müssiggange bestärkt und sie in den Stand setzt, ihren Leidenschaften und unerlaubten Begierden zu fröhnen; wir könnten die auffallendsten Beispiele über solche, durch Verabreichung von Almosen entstandene, Verderbniß anführen, wenn nicht theils dies zu weit führen, theils dabei die Erwähnung einzelner Namen nothwendig werden würde.

Was von dem Vorbringen, daß für einen nicht Armen, welchem behuf schneller Heilung von einer sogar muthmaßlich selbst verschuldeten Krankheit das städtische Krankenhaus auf Wunsch seiner Angehörigen geöffnet wurde, die Kosten der Heilung bezahlt werden mußten, zu halten sei, verstellen wir zur Beurtheilung des Publikums.

Der gesunde Sinn des Publikums hat denn auch richtig erkannt, daß Vorwände, wie die angeführten, von Erfüllung der Pflichten gegen ihre armen Nebenmenschen nicht abhalten können, da von allen, welche Gaben in die Armen-Kassen reichen, nur die angegebenen acht hiesigen Einwohner sich zurückgezogen haben.

Wir müssen der schon früher mehrfach ausgesprochenen Ansicht sein, daß nur dann für die Armen nachhaltig am besten geforgt werden kann, wenn die Armen-Verwaltung durch Zuwendung dessen, was ein Jeder nach seinem Vermögen und seinen Verhältnissen geben kann, in den Stand gesetzt wird, die großen Zwecke der Armenpflege gehörig zu erfüllen.

Das Geben ist sehr leicht, wenn jemand Geld hat; die richtige Art des Gebens dagegen desto schwieriger. Sehr einfach ist es, einem Bettelnden, welcher am Ende der Woche oder des Monats, ja sogar unter nichtigen Vorwänden außer der Zeit, in die Wohnung kommt, ohne weitere Untersuchung über den Grund der Angaben und über die Art, wie das Gegebene nachher verwandt wird, einige Pfennige oder Groschen in die Hand drücken zu lassen und dann zu glauben, man habe der Pflicht gegen seine armen Mitmenschen genug gethan; viel schwerer dagegen ist es, vorher zu untersuchen, welche Zuwendungen dem einzelnen Armen nach dessen besondern Verhältnissen am heilsamsten sind und was am geeignetsten ist, auf dessen oft nöthige Besserung, auf die gute Erziehung der Kinder und Retten derselben vor Verfolgung der Laufbahn ihrer Eltern hinzuwirken und dazu ist nur die Armen-Verwaltung, welcher in ihren Registern durch die Herren Armenväter und durch sonstige Hülfsmittel die vollständigsten Nachrichten vorliegen, im Stande.

Wie durch Aufnahme in die Armen-, Waisen- und Kranken-Anstalt, durch Anhalten der Aufgenommenen zu Arbeiten und durch Ausbildung der Kinder, wie durch freie Wohnungen und durch s. g. Präven in den andern städtischen Armenhäusern, wie endlich durch Kleidung, Arznei, Krankenspeisen, Feuerungsmaterial, Miethzahlungen, durch Unterbringen der Konfirmirten bei guten Lehrherren und Dienstherrschaften und auf sonstige vielfache Weise, für die Armen auf die uns am zweckmäßigsten erscheinende Weise geforgt wird, davon kann sich Jeder durch Besichtigung der gedachten Anstalt und der Armenhäuser, durch Einsicht der Armen-Register und Armen-Rechnungen selbst leicht überzeugen und wenn auch, wie bei allen menschlichen Einrichtungen, noch dieses oder jenes zu wünschen übrig bleiben mögte und der allmäligen Vervollkommnung anheimgestellt bleiben muß, so wird doch die Letztere um so weniger eintreten können, wenn der Armen-Verwaltung die Mittel für die Armen durch Entziehungen, wie die obigen, beschränkt werden.

Wir können daher nicht dringend genug auffordern, dem Armenwesen, welches mit wenigen Mitteln hier mehr leistet, als an manchen andern Orten, reichliche Gaben zufließen zu lassen und dadurch mit dazu beizutragen, daß für die Armen und namentlich für deren heranwachsende Jugend auf die zweckmäßigste Weise geforgt werden könne.

Kommission des Stadt-Armen- und Kranken-Hauses in Hameln, den 9ten April 1842. Da in neuerer Zeit die Krätze häufiger auch in hiesiger Stadt zum Vorschein gekommen ist, und da deren Heilung in einer, besonders dazu eingerichteten Anstalt für die Betheiligten und Angehörigen mit viel geringerer Belästigung und wenigern Kosten verknüpft ist, auch in kürzerer Zeit und sicherer erfolgt; so sind im Stadt-Kranken-Hause die fragl chen Heileinrichtungen dermaßen erweitert und vervollständigt, daß sie dem Bedürfnisse entsprechen werden.

Um die Benutzung der Anstalt so zugänglich wie möglich zu machen, hat man dahin gestrebt, die Kurkosten thunlichst gering zu stellen. Es müssen nemlich von jeder Person, welche geheilt zu werden wünscht, zwei Thaler praenumerando deponirt werden. Dieser Betrag wird indeß bei den gewöhnlichen kürzesten Terminen der Heilung nur bis zum Belaufe von 1 ℛ 8 ßß wirklich verausgabt werden müssen, während Deponent die übrigen 16 ßß zurück erhält. — In un-

gewöhnlichen und selten vorkommenden Fällen kann die Heilung 1, ja 2 Tage länger dauern, wo dann die Kosten bis zu 1 ℔ 16 ℳ, äußersten Falls bis zu 2 ℔, dem deponirten Betrage, steigen. Da für die bezeichneten Kosten Medikamente, Verpflegung, überhaupt alles, was die Heilung erfordert, von der Anstalt geliefert wird, so brauchen wir kaum noch deren Benutzung dem Publiko zu empfehlen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Koppenbrügge, den 30. März 1842.
Von den hiesigen herrschaftlichen Zinsfrüchten sollen am

Mittwochen, den 13. April d. J.
138 Malter Rocken und
167 = Hafer

Morgens 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige einzufinden haben.

Hameln. Nächsten Dienstag, den 12. April, Nachmittags 2 Uhr, sollen im Fickerschen Hause an der Bäckerstraße eine Stubenuhr, eine Bratenmaschine und verschiedene Haushalts-Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Todes-Anzeige.

Heute Morgens 8 Uhr ward uns unsere liebe Mutter, Wilhelmine Rose, geb. Erhard, im fast vollendeten 64sten Jahre, durch den Tod entrissen. Wer die Verewigte kannte, wird unserm tiefen Schmerze stille Theilnahme nicht versagen.

Hameln, den 9. April 1842.

Eduard Rose, Konrektor.
Ludwig Rose, Stadtrichter.
Therese Rose, geb. Wolckenhaar.

Vermischte Anzeigen.

Montag, den 11ten April, Nachmittags 2 Uhr, sollen in meiner Wohnung an der Fischpfortenstraße die Pfänder, welche über 1 Jahr gestanden und nicht eingelöset oder erneuert worden sind, öffentlich meistbietend verkauft werden; es kommen darunter vor: Gold, Silber, Taschenuhren, Betten, Leinen, Drell, Kupfer, Messing, Zinn, eiserne Töpfe, Damen- und Herren-Kleidungsstücke ꝛc. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich um die bestimmte Zeit daselbst einzufinden.

Isaac David Adler.

Wer noch für diesen Sommer Schafe in die Wetthorsche Hude für das gewöhnliche Weidegeld zu treiben wünscht, hat sich zu melden bei

Chr. Sander, Fr. Nasse,
Lohnherren.

Den seit einiger Zeit, Verhältnisse halber, ausgesetzten Unterricht im Weißnähen setze ich jetzt wieder fort; durch billig gestellten Preis und guten Unterricht hoffe ich mich von vielen Schülerinnen besucht zu sehen.

Auch nehme ich Weißnähe-Arbeit ins Haus und verspreche dabei prompte und reelle Bedienung.

S. Hemme, Wtw., geb. Heuer.
wohnh. bei Hrn. Kaufm. Böhme.

Sehr schöne Chokolade zu ganz billigen Preisen, auch medizinischen Lebertran, empfiehlt G. J. A. Böhme.

Es wird eine gute, frisch milchende Ziege zu kaufen gesucht. Der Käufer ist in der Buchdruckerei zu erfragen.

Mittwochen, den 13. d. M., Nachmittags 3 Uhr, Versammlung des Missionsvereins.

J. Oeltzen.

Unterzeichnete Miethskutscher haben sich vereinigt, regelmäßig jeden Tag mit einer vierstzigen Chaise nach Hildesheim zu fahren. Herrschaften, welche diese Gelegenheit zu benutzen wünschen, haben sich entweder bei einem der unterzeichneten Miethskutscher oder bei Madame Höltje in Stadt Hamburg zu melden. Von Hildesheim nach Hameln geschieht

die Meldung bei Hrn. Gastwirth Mummers in Hildesheim.

C. Pieper. O. Pape. Kasten. Meyer. Wehrhan. Nagel. Schirmer. Stropel jun. Stropel sen.

Danksagungen.

Für eine kranke Witwe fanden sich im Klingbeutel der Marktkirche am Nachmittage Quasimodogeniti 6 ℳ und ist diese Gabe der Bestimmung gemäß verwandt. Herzlich dankt die Beglückte mit mir dem unbekannten Wohlthäter. Schläger.

Die durch einen der Konfirmirten mir am Montage zugestellten 10 ℳ sind zur Unterstützung einer Wöchnerin und einer Witwe verwandt worden. Dank dem Geber! Möge ein Herz, das so gern Freude bereitet, stets Freude finden! Wedekind.

Dom. Quasimod. fanden sich auf den Becken in der Garnisonkirche abermals 12 ℊ und 6 ℊ, für die empfohlene Witwe K. bestimmt, wofür ich im Namen der Kranken, die sich über die gefundene Theilnahme so innig gefreut hat, herzlich danke.

Busse.

In den Monaten Januar, Februar und März sind für die General-Armen-Kasse folgende milde Gaben eingegangen:

Von den Herren:

Knochenhauermstr. Seifert .	ℳ	4 ℳ	8 ß
Graf Oeynhausen . . .	1	16	—
Miethskutscher Pieper . .	—	17	8
Drechslermeister Gothe . .	—	11	8
Bäckermeister König . . .	—	19	—
Nagelschmiedemstr. Könecke .	—	8	—
Tischlermeister Bluhm . .	—	4	—
N. N.	—	8	—
Maurergesell Reckate . .	—	3	3
Bierbrauereipächter Förster	—	12	—
Schornsteinfeger Schneider	—	7	4
Böttgermeister Wieneke .	—	2	7
Mühlenmeister Deppmeier	—	9	—

wofür Namens der Armen dankt.

F. Thiel.

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate März 1842.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kouram. Höchster Preis. ℳ	ß	Niedrigster Preis. ℳ	ß
Weizen, à Himten	36	—	33	10
Rocken, = = ...	21	9	20	4
Gerste, = = ...	15	9	14	8
Hafer, = = ...	9	—	7	10
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Hmt. . .	21	—	20	6
Linsen, à Hmt.	48	—	45	10
Bohnen, = = ...	22	2	19	10
Wicken, = = ...	20	2	18	10
Winter-Rübsamen, à Hmt.	55	9	53	—
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	15	10	13	10
Heu, à Centner	15	1	13	9
Kartoffeln, à Hmt.	9	—	5	8
Weißer Kohl, à Schock . .	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück . .	4	3	3	2
= junge, = = . .	3	1	2	—
Eier, à Schock	8	9	7	7
Butter, à Pfund	5	5	3	8
Flachs, = = ...	4	6	3	7

Die Polizei-Kommission.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 27. März, Sophie Karoline Wilhelm. Charl. Wieneke.

Den 3. April, Maria Theresia Adelgunde Krentler.

7. Johanne Magdalene Schwarze.

— Marie Dorothee Luise Bierkamp.

Kopulirte.

Den 5. April, Heinrich Georg Mayers und Jungf. Philippine Friederike Sophie Bergmann.

Gestorbene.

Den 2. April, August Ludwig Walter, 5 Monat alt.

7. Ehefrau Karoline Amalia Stöver, 64 Jahr 9 Mon. 7 Tage alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 6. April, Dorothee Helene Wilhelm. Friedrichs.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 17. April 1842. 16tes Stück.

Steckbrief.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 11. April 1842. Der hierunter signalisirte unter polizeilicher Aufsicht stehende Schneidergesell Andreas Konrad Engelke von hier, hat sich unterm 26sten v. M. ohne polizeiliche Erlaubniß von Hameln heimlich entfernt, weshalb die verehrlichen Civil- und Militärbehörden gehorsamst ersucht, die Königlichen Landgendarmen aber aufgefordert werden, auf den gedachten Engelke resp. genau zu achten und achten zu lassen, denselben im Betretungsfalle aber zu arretiren und hierher transportiren zu lassen.

Signalement.

Alter 33½ Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Statur klein; Haare braun; Stirn frei; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart braun; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Besondere Zeichen: Keine.

Gefundene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 16. April 1842. Auf hiesigem Polizeibüreau sind ein seidener Kragen und ein seidenes Taschentuch als gefunden abgeliefert, welche Gegenstände wieder abgefordert werden können.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 16ten April 1842. Auf Veranlassung vielfacher Anfragen über die den hiesigen Einwohnern hinsichtlich der Weserbrücke zustehenden Befreiungen vom Brückengelde werden die desfallsigen Bestimmungen des §. X. des zwischen Königlicher General-Wegbau-Kommission zu Hannover und der Stadt Hameln unterm 4. bis 6ten Juni 1836 über die Abtretung der Weserbrücke abgeschlossenen Vertrags im Nachfolgenden wiederholt zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht.

Es sollen nämlich befreit bleiben:

1) alle Einwohner der Stadt und des städtischen Jurisdiktions-Bezirks und deren Thiere. Jedoch sind die Miethskutscher bei Fuhren für diejenigen, welche nicht für ihre Person befreit sind, so wie auch alle andern, nicht sub № 2 befreiten Lohnfuhren zur Zahlung pflichtig;
2) alle Lohnfuhren, durch welche für Rechnung der Einwohner der Stadt oder des städtischen Jurisdiktions-Bezirks Früchte, Holz oder anderen Sachen in die Stadt oder in den städtischen Jurisdiktions-Bezirk, jedoch nicht darüber hinaus — oder aus der Stadt nicht über den Stadtjurisdiktions-Bezirk hinaus — transportirt werden;
3) alle Fuhren, durch welche ausschließlich Bier aus der Stadt verfahren wird, wie auch Fuhren, durch welche Zinsfrüchte angefahren werden, die, der bisherigen Verpflichtung der Censiten gemäß, in der Stadt oder im Stadtjurisdiktions-Bezirke abzuliefern sind;
4) alle leer oder mit denselben Personen oder Sachen zurückgehenden Fuhren, und alle nicht angespannten Pferde, auch alle sonstigen Thiere sind an demselben Tage für den Rückweg frei, an welchem sie für den Hinweg bezahlt haben, diese

Befreiung bezieht sich jedoch nur auf die Einwohner der Stadt und des Stadtjurisdiktions-Bezirks.

Zugleich wird aber den hiesigen Einwohnern dabei bemerklich gemacht, daß nach §. 30. des Gesetzes vom 4ten Dezember 1834, Jeder, welcher auch hinsichtlich der obigen Befreiungen durch die Forderung des Erhebers sich beschwert erachtet, verpflichtet ist, wenigstens einstweilen der Forderung desselben durch wirkliche Zahlung zu genügen, wogegen ihm vorbehalten bleibt, durch Beschwerde bei der unmittelbar vorgesetzten Behörde oder bei uns seine Rechte wahrzunehmen.

Magistrat zu Hameln, den 16. April 1842.

Zur Nachachtung werden die folgenden Bestimmungen des Chaussee-Gesetzes vom 4ten Dezember 1834 in Erinnerung gebracht:

§. 22. Alle und jede Fuhrwerke sollen den Königlichen Equipagen, wenn diese sie einholen oder ihnen begegnen, aus dem Wege fahren und sie ohne Schwierigkeit vorbeilassen, auch den beladenen Posten und Extraposten, so bald der Postfahrer ins Horn stößt. Außerdem soll jeder vorfahrende Wagen dem folgenden und schneller fahrenden, wenn dieser nicht anders vorbei kommen kann und der Raum es gestattet, auf ein gegebenes Zeichen so weit ausweichen, als nöthig ist, damit Letzterer seinen Weg fortsetzen könne.

§. 23. Ledige Wagen sollen allen beladenen Fuhrwerken ausweichen.

Begegnen sich zwei beladene, oder zwei ledige Wagen, so müssen beide nach der rechten Seite hin zur Hälfte ausweichen. Hat aber der eine Wagen das Banket zur rechten Seite so nahe, daß er nicht ausbiegen kann, ohne dasselbe zu berühren, so soll das entgegenkommende Fuhrwerk ganz ausweichen. Wer den Verfügungen der §§. 22 und 23 zuwider handelt, soll jedes Mal mit einem Thaler bestraft werden.

Magistrat zu Hameln, den 16. April 1842.

Es sind von mehren Steuerpflichtigen die Deklarationen zu der pro 1. Juli 18[illegible] zu entrichtenden Personen-, Gewerbe-, Einkommen- und Besoldungssteuer, wozu wir in unserer Bekanntmachung vom 26sten v. M. aufforderten, noch nicht eingereicht.

Die Säumigen werden nun hiermit gewarnt, die desfallsigen Deklarationen bis zum 19ten d. M. an den Gerichtsschreiber Brecke jun. so bestimmt abzugeben, als sonst das angedrohete Strafverfahren sofort eintreten wird.

Ediktal-Ladung.

Stadtgericht zu Hameln, den 14. April 1842. Auf den Antrag der Erben der weiland Witwe Lücke, Justine, geb. Schmidt allhier, soll der vor dem Brückerthore unter den Nummern 130 und 131 belegene, einen Morgen 29 Ruthen haltende Lückesche Garten öffentlich verkauft werden, und ist Termin zu diesem Zweck auf Donnerstag, den 12ten k. M. Mai, damit anberaumt, in welchem Kaufliebhaber, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Zugleich werden Alle und Jede, welche Forderungen oder Ansprüche an diesen Garten haben, bei Strafe des Ausschlusses damit aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine anzumelden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 16ten April 1842. Am Dienstag, den 19ten d. M., sollen folgende Holzsortimente: 68 Schock büchene Vitsbohnenstiefeln; 126 Stück Fichten zu Leiterbäumen; 10 Stück geringe Fichten zu Sparren; 9 Schock Fichten zu Vitsbohnenstiefeln; 11 Schock Fichten zu Latten; ein Fuder Birken-Unterholz und zwei Haufen Fichten-Unterholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber finden sich gedachten Tages 1½ Uhr Nachmittags in der Allee vor dem Brückerthore ein.

Amt Hameln, den 14ten April 1842. Am Dienstage, den 3. Mai d. J., soll in den Interessenten-Forsten der Vogtei Lachem, Weide, Hemeringer Holz und Dehmkerbrock eine Quantität Lohborke auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages Morgens 9 Uhr vor dem Gute Helpensen anfinden.

Am Montage, den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen unterm Ohrberge 30 bis 34 Haufen Stangenholz unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Verpachtungs-Anzeigen.

Am Freitage, den 22. April, soll das, außerhalb des Neuen- und Osterthors, am Sonnabend, den 23. April, das außerhalb des Mühlen- und Brückerthors belegene, olim Spilkersche Lehnland öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber finden sich an den gedachten Tagen, Nachmittags 2 Uhr, resp. vor dem Osterthorschen und Mühenthorschen Thorschreiberhause ein.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses zu Hameln, den 16. April 1842. Nächsten Montag, den 18ten d. M., Vormittags 10 Uhr, soll die Lieferung der zur Beköstigung der Sträflinge in der hiesigen Strafanstalt pro Mai und Juni d. J. erforderlich werdenden Schottischen Häringe mindestfordernd verdungen werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Pachtliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit und Stunde in der hiesigen Strafanstalt einfinden.

Präklusiv-Dekret.

Stadtgericht zu Hameln, den 7. April 1842. Alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüche an den von dem hiesigen Singvereine angeschafften Greftschen Flügel, die Musikalien und Utensilien des Vereins in dem auf den 31. vorigen Monats angestandenen Termine und bislang nicht gemeldet haben, werden damit angedrohetermaßen präkludirt.

Zu verleihendes Geld.

100 ℛ Gold Pfarrwitwenthumsgelder auf Johannis und früher. Schläger.

Vermischte Anzeigen.

Bei meiner Abreise nach Aurich sage ich Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ein herzliches Lebewohl und bitte sie, auch fernerhin meiner sich freundlich zu erinnern.

Kahle,
Kapitain im 7ten Inf. Regiment.

Ich wünsche in der Mathematik, der griechischen, lateinischen, französischen und deutschen Sprache Privatunterricht zu ertheilen und biete deshalb insbesondere denjenigen Aeltern, deren Kinder einer Nachhülfe bedürfen, meine Dienste an.*)

D. Rosendorf, cand. theol.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mir die Königliche Landdrostei zu Hannover die Erlaubniß ertheilt hat, mich behuf Ausübung der ärztlichen Praxis in Hameln niederzulassen.

Meine Wohnung ist im Hause des Kupferschmieds Höflich an der Osterstraße.

Dr. Böhmer.

Fuhrgelegenheit im Omnibus, am Mittwoch, den 20. April, nach Bremen, Oldenburg und Varel beim

Miethskutscher C. Pieper.

---

*) Gewiß wird es Einige in der Stadt oder in der Nähe derselben geben, welche von der ihnen durch den Herrn Kandidaten Rosendorf dargebotenen Gelegenheit gern Gebrauch machen und wird derselbe hierdurch aufs Beste empfohlen.

Schläger.

Bei der Konfirmation in der Marktkirche ist ein Gesangbuch, gezeichnet H. S. 1828, liegen geblieben, der ehrliche Finder wird gebeten, es auf dem Polizeibüreau abzugeben.

Heute ist auf der Höhe Tanzmusik.
Wedemeier.

Auf dem Wehle ist heute Tanzmusik.
Wilkens.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.
Dreyer.

Geschichtliche Notiz.

Am 15. April d. J. ist die hier seit dem Frieden gewesene Garnison auf Befehl Seiner Majestät des Königs nach Nordheim verlegt.

Schläger.

Einladung

zur gefälligen Beförderung der Schrift:

Predigten und geistliche Amtsreden vom weil. Pastor Gustav Ernst Dieterich Ebell, zuletzt in Landesbergen, der Inspektion Stolzenau; nach seinem Tode als ein liebevolles Vermächtniß für seine Gemeinen und Freunde, zum Besten seiner nachgelassenen Witwe und Kinder geordnet und herausgeg. von F. G. F. Schläger. Göttingen 1842. In Kommission der Vandenhoeck-Ruprechtschen Universitäts-Buchhandlung.

Es war gewiß ein natürlicher Wunsch, der von mehren Seiten laut ward, sein Angedenken von einem Manne zu haben, welcher gleich hochachtbar als Mensch, als Geistlicher, mit dem edelsten Charakter und mit trefflichen Kenntnissen ausgestattet, eifrig für alles Gute, freimüthig und gerade in Wort und That, die ausnahmslose Achtung derer, die ihn kannten, und die innige Werthschätzung zahlreicher Freunde besaß. Um diesem Wunsche zu genügen, hat der Unterzeichnete, der durch die festesten Bande der Freundschaft an den Verstorbenen geknüpft war, aus dem schriftlichen Nachlasse Predigten und geistliche Amtsreden, die in Eboldshausen, Göttingen, Settmarshausen und Landesbergen gehalten wurden, ausgesucht, welche ein geistiges Bild von dem, was der Lebende den ihm anvertraueten Gemeinen sein wollte, den Lesern vor die Augen stellen und denen, die ihn hörten, trostreiche Wahrheiten in Erinnerung bringen werden. — Das Ganze wird ungefähr 16 Bogen umfassen und der Preis 16 Sgr. nicht übersteigen. Ich rechne bei diesem Unternehmen vertrauensvoll auf die gütige Mitwirkung der Gemeinen, in welchen unser Ebell durch seine Werke noch im frischen Andenken ist und bitte alle Freunde des Seligen und der zurückgebliebenen Witwe und Kinder, sich der Sammlung von Unterschriften gewogentlichst zu unterziehen und die Resultate ihrer Bemühungen mir gefälligst bald mitzutheilen.

Hameln, den 10. April 1842. Schläger.

Verbesserte Dochte.

Nach der Angabe Kühns in Liethe werden die Dochte für Lichte und Öllampen vorher mit Kalkwasser, in welchem hinlänglich Salpeter aufgelöst worden, eingeweicht und sodann wieder gehörig getrocknet. Die Lichtflamme ist gegen die der gewöhnlichen Dochte viel vorzüglicher und heller, auch verdient diese Verbesserung wegen ihrer Wohlfeilheit Empfehlung.

Stiefelwichse.

Eine solche ist von Lefèvre und Serrurot empfohlen. Man mischt zwei Pfund Branntwein von 40 Grad (Richter) genau mit ½ bis ¾ Loth Kienruß, setzt dann ½ Pfd. pulverisirten Schellack und zuletzt ½ Pfd. geschmolzenen venetianischen Terpentin zu.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 10. April, Luise Charlotte Bollmahn.
— Johann Friedrich August Lübbe.
14. Melusine Friederike Auguste Katz.

Gestorbene.

Den 9. April, Witwe Doktorin Johanne Wilhelmine Marie Rese, 63 J. 11 M. 14 T. alt.
11. Wtw. Dorothee Elisabeth König, 71 Jahr 7 Monat 2 Tage alt.
14. Ehemann Johann Wilhelm Klaproth 49 Jahr 8 Monat 4 Tage alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 24. April 1842. 17tes Stück.

Bekanntmachungen.

Dampfschifffahrt auf der Weser.

Der Betrag der Aktienzeichnungen, soweit desfallsige Mittheilungen schon hierher gelangten, ist folgender:

I. bei der Komitée zu Hameln bisjetzt:

1) in Hameln selbst	5300 ℳ
2) in der Nähe von Hameln .	1500 =
3) in Hannover und Linden .	2900 =
4) in einigen andern entfernten Orten vorläufig . . .	1000 =

II. bei der Komitée zu Münden bis zum 3ten d. M.:

1) in Münden und dessen Nähe	4700 ℳ
2) in Göttingen	2000 =
3) in Karlshafen vorläufig .	900 =
4) in Kassel vorläufig zugesichert	1500 =
zusammen	19800 ℳ

Von mehren Orten ist durch Privatnachrichten bekannt, daß Aktienzeichnungen Statt fanden, ohne daß die Aktien übersandt oder deren Betrag mitgetheilt wurde und es ergiebt schon die obige Übersicht, welch erhebliche Orte noch fehlen, weil aus denselben die bestimmten Nachrichten noch nicht vorliegen.

Zu Minden bildete sich jetzt gleichfalls eine Komitée, welche vereint mit uns die Sache weiter fördern wird.

Hameln, den 23sten April 1842.

Die Komitée zur Errichtung einer Dampfschifffahrt auf der Weser.

G. Wermuth, Dr. G. Rose. F. Lampe. C. L. Lüder. C. W. Hagemann. Ph. Hemmerich. F. W. Hoppe.

Magistrat zu Hameln, den 21. April 1842.

In Folge Ausschreibens Königlicher Landdrostei vom 18. d. M. wird damit bekannt gemacht:

»daß die eingestellte Mannschaft der Infanterie, des Ingenieur-Korps und »der Artillerie, welche nach resp. 6- »und 5jähriger Dienstzeit vor der dies»jährigen Contingents-Einstellung zur »Entlassung kommen würde, bis auf »weitere Ordre ohne Sold beurlaubt »bleiben soll, und sich daher zur Em»pfangnahme der Entlassungsscheine bei »ihren Bataillonen noch nicht zu mel»den hat.«

Magistrat zu Hameln, den 2. April 1842.

Die durch Gesetz vom 15. August 1839 vorgeschriebene Stellung der impfpflichtigen Kinder zu der im Mai und Juni jeden Jahres vorzunehmenden öffentlichen Kuhpocken-Impfung ist in den verflossenen Jahren nicht mit der erforderlichen Pünktlichkeit geschehen.

Wir finden uns deshalb veranlaßt, die Betheiligten hierdurch zu benachrichtigen, daß gegen diejenigen, welche den desfalls ergehenden Vorladungen nicht pünktlich nachkommen, also nicht die impfpflichtigen Kinder zur öffentlichen Impfung stellen, oder das nach Art. 2 des angeführten Gesetzes zulässige schriftliche Versprechen, innerhalb 8 Wochen durch einen Privatarzt die Impfung vornehmen lassen zu wollen, beibringen, die gesetzliche Strafe wird in Anwendung gebracht werden müssen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadtgericht zu Hameln, den 14. April 1842. Auf den Antrag der Erben der weiland Witwe Lücke, Justine, geb. Schmidt allhier, soll der vor dem Brückerthore unter den Nummern 130 und 131 belegene, einen Morgen 29 Ruthen haltende Lückesche Garten öffentlich verkauft werden, und ist Termin zu diesem Zweck auf Donnerstag, den 12ten k. M. Mai, damit anberaumt, in welchem Kaufliebhaber, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Zugleich werden Alle und Jede, welche Forderungen oder Ansprüche an diesen Garten haben, bei Strafe des Ausschlusses damit aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine anzumelden.

Amt Springe, den 11. April 1842. Auf Antrag des Kurators im Debitwesen des Konduktors Jasper zu Eldagsen, Stadtsekretärs Brauns zu Hannover und unter Genehmigung der zuständigen Behörden, soll von der Konkursmasse verkauft werden:

1. die zu Afferde belegene Köthnerei № 23, sammt den dazu gehörenden, 104 Quadratruthen haltenden 3 Gärten, den auf der Stelle befindlichen Gebäuden, den 5 Kirchenständen, und den sämmtlichen Gerechtigkeiten der Stelle;

2. die unbebauete Köthnerei № 26 zu Afferde, nebst dem 1 Morgen 21 Quadrat-Ruthen haltenden Garten, sowie den sämmtlichen Gerechtigkeiten der Stelle und

3. die zur Köthnerei № 26 gehörenden übrigen Ländereien, welche in 16 verschiedenen Stücken vereinzelt zum Verkauf gelangen sollen.

Die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Grundbesitzungen, sowie die Verkaufs-Bedingungen können beim hiesigen Amte, beim Bauermeister Lücke zu Afferde und bei dem Konkurs-Kurator Stadtsekretär Brauns zu Hannover vor dem Termine eingesehen werden.

Wird annehmlich geboten, so soll nur ein Verkaufstermin, welcher auf

den 7ten Mai d. J.

zu Afferde hiermit angesetzt wird, abgehalten werden.

Kaufliebhaber haben sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr im Lückeschen Wirthshause zu Afferde einzufinden.

Amt Koppenbrügge, den 15. April 1842. Auf den Antrag des für den abwesenden Weinhändler H. W. Vogell hieselbst gerichtlich bestellten Kurators, Pr.-Lieutenant Barthausen dahier, und in Übereinstimmung mit den Gläubigern des Erstern, soll der demselben zugehörige, in der Nähe des Fleckens Koppenbrügge belegene sogenannte Schwefelbrunnen öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Besitzthum enthält ein Areal von ppter 4 Kalenbergschen Morgen, welche meist zu Garten-Anlagen verwandt sind, außerdem Wohn- und Wirthschaftsgebäude und ein Badehaus mit 5 Badezimmern.

Es ist damit die Berechtigung zur Betreibung der Gastwirthschaft während der Badezeit verbunden, und genießen die daselbst befindlichen Schwefelquellen nicht allein in der Umgegend eines wohlverdienten Rufs.

Außer einem an die Gemeine Koppenbrügge abzuführenden Kanon ruhen besondere Lasten auf dem Grundstücke nicht.

Die äußerst romantische Lage desselben am Fuße des s. g. Oberberges, immitten mehrer geselligen Orte, nahe an der frequenten Hildesheim-Mindener Chaussee, qualifizirt dasselbe, (abgesehen davon, daß solches auch für einen Privatmann zum angenehmen Sommer-Aufenthalte sich eignet,) ganz besonders zur Betreibung der Gastwirthschaft.

Vorzüglich aber würde bei der örtlichen Lage des Grundstücks, der vorhandenen Wasserkraft und dem ganz aus der Nähe, den Kohlenbergwerken am Osterwalde und Nesselberge, zu beziehenden Feurungs-Ma-

terial, eine Fabrik-Anlage mit Glück dort gemacht werden können.

Die genauere Beschreibung des Grundstücks, so wie die näheren Bedingungen des Verkaufs sind jederzeit bei dem obgedachten Kurator zu erfahren, auch bei dem hiesigen Amte einzusehen, und ist erster Bietungstermin auf

Freitag, den 20sten Mai d. J.,

zweiter und letzter auf

Freitag, den 10ten Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Königlicher Amtsstube anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Im ersten Termine haben zugleich diejenigen, welche etwaige Realansprüche an das Kaufobjekt zu haben vermeinen, solche, falls dieselben nicht bereits angemeldet worden, bei Strafe des Ausschlusses anzubringen.

Magistrat zu Münder, den 18ten April 1842. Am Dienstage, den 26sten d. M., soll die Borke von etwa 240 Stück noch nicht gefällter Eichen in einzelnen Partieen meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden ersucht, sich am bemerkten Tage Vormittags um 9 Uhr bei Theensen anzufinden.

Amt Hameln, den 23sten April 1842. Zum meistbietenden Verkaufe von etwa 450 Fichten-Stämmen in verschiedenen Sortimenten, zu Dielen, Balken, Sparren, Latten und Leiterbäumen brauchbar, aus dem privativ-herrschaftlichen Fichtenorte am Pyrmonterberge ist Termin auf

Donnerstag, den 28. April d. J.

angesetzt. Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr im Lückenberge unweit des Wahrweges anfinden.

Hameln, den 23. April 1842. Am nächsten Mittwoch, Nachmittags 3 Uhr, sollen in der Wohnung des Senators Weibezahn mehre Zinsfrüchte: Rocken, Gerste und Hafer, meistbietend verkauft werden.

Hameln, Nächsten Dienstag, Nachmittags 2 Uhr, sollen bei dem Schneidermeister Strahlendorf einige Möbeln im Wege der Exekution meistbietend verkauft werden.

Nächsten Montag, den 25. April, Nachmittags 2 Uhr, soll in der Wohnung des Syndikus Marquard am Walle neben dem Brückerthore hieselbst eine Quantität Rocken, Gerste und Hafer, in Abtheilungen von 1 bis 4 Maltern öffentlich meistbietend verkauft werden.

Den 25. April d. J., Morgens 8 Uhr, wird bei Dörries Wtw. in Emmern über Folgendes Auktion angestellt werden, als: 2 frischmilchende friesische Kühe, Schafe, Hühner, Anten, ein Ackerwagen, ein Köhrwagen und sonstiges Ackergeräth; Haus und Küchengeräth aller Art; vornehmlich Betten.

Geburts-Anzeige.

Die am 17. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Elise, geb. König, von einem gesunden Knaben, zeige ich hiedurch Verwandten und Freunden, statt des üblichen Anfagens, ergebenst an.

Hameln, den 23. April 1842.

H. Schneeberg.

Vermischte Anzeigen.

Es ist mir die Erlaubniß ertheilt worden, künstliche Gebisse und Zähne anfertigen und einsetzen zu dürfen; ich empfehle mich daher zu dergleichen Aufträgen bestens.

C. Sporleder,
Goldarbeiter und Graveur.

Es ist bei der Konfirmation in der Marktkirche eine weiße wollene Decke verwechselt; der Besitzer wird gebeten, sie abzuliefern und dafür die seinige in Empfang zu nehmen.

Schläger.

Wer an der Halberstadtschen Versorgungs-Anstalt in Kassel ein Interesse hat, wolle es mir gefälligst anzeigen, damit in Vereinigung deßhalb nöthige Schritte gethan werden.

Schläger.

Montag, den 25sten d. M., Abends 8 Uhr, ist Versammlung des hiesigen Gewerbevereins im gewöhnlichen Lokale.

Beim Drechsler Hennies auf der Stubenstraße sind recht gute Gartenstühle zu haben.

Ein noch sehr brauchbares Fortepiano von 6 Oktaven in Tafelform und Nußbaumkasten, ist zu verkaufen. Der Bekanntmacher Luttmann hieselbst giebt nähere Nachricht.

Ein Fuhrmann wünscht auf der Rückreise nach Nordheim, am 29sten d. M, wieder Ladung zu bekommen. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst beim Tischlermeister Flügel melden.

Ein kleiner guter Kinderwagen wird zu kaufen gesucht. Näheres in der Buchdruckerei.

Georginen-Knollen, für deren Güte ich einstehe, zu billigen Preisen bei

G. J. A. Böhme.

Eine große Auswahl schöner Plätt-, Bügel- und Ruffeleisen ist fertig und billig zu verkaufen bei

F. W. Posthoff.

Ein großes Bükefaß nebst Waschwanne, beide in gutem Stande, stehn billig zu verkaufen. Auskunft in der Buchdruckerei.

Heute ist auf der Höhe Tanzmusik.

Wedemeier.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Daß heute auf dem Finkenborn Tanzmusik sein wird, zeigt gehorsamst an

Dammes.

Beste Schlangengurken-Kerne empfiehlt zu billigem Preise

Wtw. Freise.

Mittel gegen die Schaben,

(Blatta germanica.)

Man nehme gepulverten Borax, entweder rein, oder noch besser 2 Theile davon mit 1 Theil Mehl und 1 Theil Zucker vermengt und pudere dies überall hin, wo sich die Thierchen aufhalten. Dieses Mittel leistet die besten Dienste, ohne alle Gefahr.

Stadt-Gemeine.

Kopulirte.

Den 17. April, Heinrich Ludewig Krentler und Jgfr. Marie Luise Füllgrabe.
— Heinrich Christian Windel und Sophie Wilhelmine Fliethner.
— Heinrich Ludwig Schmidt und Jgfr. Dorothee Friederike Karoline Melusine Henke.
— Johann Heinrich Christoph Schimpf und die Wtw. Wilhelmine Karoline Friederike Wunte.
21. Johann Dietrich Christian Wilhelm Groß und Jgfr. Johanne Luise Höltje.

Gestorbene.

Den 15. April, Ehefr. Charlotte Wedekind, 49 J. alt.
15. Unverh. Sophie Elise Meier, 29 Jahr 2 Monat 3 Tage alt.
21. Unverh. Johanne Bartels, 70 Jahr alt.
22. Johanne Karoline Auguste Meyer, 1 Jahr 10 Monat 28 Tage alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 20. April, Marie Adolphine Christine Amalie Luise Elderhorst.

Kopulirte.

Den 17. April, der Invalide und Reserve Friedrich Stahlhut mit Sophie Karol. Charl. Thorns.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 1. Mai 1842. 18tes Stück.

Bekanntmachung.

Magistrat zu Hameln, den 30sten April 1842. Die Rechnung des Brauamtes vom Jahre 1841 ist eingereicht und wird Termin zur Stellung von Erinnerungen zu derselben, auch zur Fassung etwaiger sonstiger Beschlüsse über die Verwaltung des Brauwesens für 1842 auf

Donnerstag, den 5. Mai d. J.,

angesetzt, an welchem Tage Morgens 11 Uhr sich die Brau-Interessenten so gewiß auf hiesigem Rathhause einzufinden haben, als die nicht Erscheinenden als den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend angesehen werden sollen.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadtgericht zu Hameln, den 14. April 1842. Auf den Antrag der Erben der weiland Witwe Lücke, Justine, geb. Schmidt allhier, soll der vor dem Brückerthore unter den Nummern 130 und 131 belegene, einen Morgen 29 Ruthen haltende Lückesche Garten öffentlich verkauft werden, und ist Termin zu diesem Zweck auf Donnerstag, den 12ten k. M. Mai, damit anberaumt, in welchem Kaufliebhaber, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Zugleich werden Alle und Jede, welche Forderungen oder Ansprüche an diesen Garten haben, bei Strafe des Ausschlusses damit aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine anzumelden.

Vermischte Anzeigen.

Zur Ausübung der innern Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe ist mir von Königl. Landdrostei die Erlaubniß ertheilt worden.

Meine Wohnung ist in der meines Vaters.

Hameln, den 30. April 1842.

Dr. E. Friedrich.

Ein junges Mädchen rechtlicher Eltern, welches waschen, plätten, nähen, auch allenfalls einige Kleidungsstücke für Kinder verfertigen kann, sucht auf Johannis d. J. eine Herrschaft, etwa als Hausjungfer. Es wird mehr auf gute Behandlung, als auf großen Gehalt gesehen. — Nähere Auskunft giebt die Buchdruckerei.

Die

Bade-Anstalt

an der Neuenmarktstraße, № 359, welche seit vorigem Jahre noch mehr vervollkommnet wurde, ist wieder eröffnet.

Hameln, den 30. April 1842.

A. Borries.

Wegen Mangels an Raum stehen billig zu verkaufen: Eine große Winde mit Rad und 100 Fuß langem Seil; eine Kuhkrippe von Stein, 7 Fuß lang; eine Kuhkrippe von Holz, 7 Fuß lang, nebst einer Kette. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Heute ist auf der Höhe Tanzmusik.

Wedemeier.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Für Ältern,

die ihre Söhne für Wirkungskreise heranbilden zu lassen beabsichtigen, in denen das Studium der Botanik, so wie der Entomologie oder Insektenkunde nothwendig ist, die Anzeige, daß es mir großes Vergnügen gewährt, Knaben in diesen Zweigen der Naturgeschichte zu unterrichten. Nur müssen solche Lust und Kraft genug besitzen, um mich auf meinen Erkursionen begleiten zu können, die bei günstiger Witterung an jedem Mittwoch und Sonnabend Nachmittag statthaben. Kenntniß der Natur ist für Jedermann interessant, einflußreich auf leibliches und geistiges Wohl und giebt allen unsern Spaziergängen einen eigenthümlichen, wohlthätigen Reiz. Da meiner Leitung bereits schon ein Knabe anvertraut ist, der sich zum Beruf eines Apothekers vorbereiten will, so gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, daß noch mehre Ältern Geneigtheit haben werden, ihre Söhne an meinen Freuden Theil nehmen zu lassen.

Pflümer.

Das Liederfest der norddeutschen Liedertafeln in Minden ist auf den 18. 19. und 20. Juni d. J. bestimmt.

Schläger.

Literarische Anzeigen.

Noth- und Hülfsbüchlein für deutsche Dienstboten. Aus dem Englischen des Samuel und der Sarah Adams, mit beständiger Rücksicht auf deutsches Bedürfniß, frei bearbeitet von J. W. V. Kühn, Diakonus und Ober-Konsistorial-Assessor zu Eisenach. Ilmenau bei Voigt. VI und 154 S. in 8. 12 Gr.

Obige ungemein nützliche Schrift darf nicht unbeachtet bleiben. Sie enthält allgemeine Vorschriften zu einem guten Betragen, Winke über Gesinderechte, über die Sparkassen, spezielle Kapitel für die Haushälterin, Köchin, Küchen-, Haus-, Wasch-, Milchmagd, das Küchen-, Kammer- und Kindermädchen, die Kammerjungfer, die Kinderwärterin, die Wartfrau, die Gouvernante, den Verwalter, Hausmeister, Kellner, Kammerdiener, Koch, Gärtner, Kutscher, Lakai, Thürhüter, Stall- und Reitknecht. Durch dieses Werk ist einem längst gefühlten Bedürfnisse um ein Bedeutendes abgeholfen und Herrschaften, welche ihre Dienstboten lieben, können nichts besseres thun, als diese zu veranlassen, sich dasselbe anzuschaffen, oder es ihnen selbst zu schenken. Gewiß dürfte dann dieses Büchlein reiche Früchte tragen.

Der Herausg.

Choral-Melodienbuch zu den Gesängen und Liederversen des Hannoverschen Gesangbuches und Katechismus, zum Gebrauche in Kirchen und Schulen. Von E. W. Behre, Organist und Töchterlehrer in Springe. Hannover 1842. In Kommission der Hahnschen Hofbuchhandl. VI und 27 S. in 8. 2 Gr.

Je weniger in unsern Tagen die Choral-Melodien allgemein bekannt sind, desto mehr müssen sie in den Schulen geübt werden. Sonst, wo die Väter und Mütter diese herrlichen Melodien in den Kirchen mehr lernten und in den häuslichen Kreisen sangen, waren solche Erleichterungsmittel, wie wir durch obige Schrift erhalten, nicht so Bedürfniß, wie jetzt. Darum verdient Herr Behre unsern Dank für diese Gabe. Zugleich bezeichnet er die Melodien für die im hannoverschen Katechismus sich findenden Liederverse. Herr Superintendent Bestenbostel in Münder hat dies Büchlein durch ein Vorwort in die Welt eingeführt und unser Herr Niebour, welcher die Noten und die Schrift lithographirte, hat aufs Neue gezeigt, zu welcher Vollkommenheit er seine Anstalt erhoben hat.

Die Redaktion.

Heilige Stunden

hat ein Jeder in seinem Leben, auf welcher Stufe der Bildung er auch stehen mag. Wenn du irgend einer großen Gefahr dich entrissen siehst; wenn ein unerwartetes Glück dir zufällt; wenn du an den Sterbebetten deiner Lieben weinst; wenn der duftende Frühling dich anhaucht oder die reichen Fluren dir die väterliche Fürsorge des Höchsten verkünden; wenn du in das Gotteshaus trittst und die Preisgesänge der An-

dacht dir entgegenschallen, oder wenn du am Altare von der Kraft des Glaubens dich ergriffen fühlst; wenn du das erste Lallen des neugebornen gesunden Kindleins vernimmst oder wenn im einsamen Walde die tiefe Stille, oder wenn am Winterabend der mit tausend Welten leuchtende Himmel deine Seele wunderbar bewegt — dann zieht eine unsichtbare Macht deinen denkenden Geist mit sich empor; die gewöhnlichen Sorgen und Wünsche schweigen — dann ist deine Brust zu enge, um die erhabenen Gefühle zu fassen, die in ihr leben; dann ist dir so wohl, deine Pflicht dir so theuer; deine Vorsätze sind so rein; mit Abscheu siehest du auf ein Sündenleben hin — in dem seligen Zustande deiner Herrlichkeit mögtest du immer weilen. Das sind die heiligen Stunden, welche auch der sonst Rohe, selbst das unter den Sklavenketten der schmachvollen Leidenschaft seufzende Kind Gottes erfährt. Auf sie sollen wir sorgfältig merken. Sie sind sehr bezeichnend und verbürgen unsre Gemeinschaft mit der Unendlichkeit. Sie sollen uns von dem Vergänglichen losreißen und in dem höheren Schwunge, welchen sie unserm Wesen geben, ahnen lassen, daß wir göttlichen Geschlechts sind. In ihnen erkennen wir die Wahrheit, welche von der Gegenwart unter der Erde Bekümmernissen oft verdunkelt wird, freier; die Liebe zum Guten wird lebendiger — es enthüllt sich in ihnen, welche den Himmel uns aufschließen, unsre erhabene Würde. Aber wie Viele, bei welchen der gütige Vater durch die heiligen Stunden anklopft, um sie an ihre himmlische Berufung zu erinnern und zu einem Leben im Licht zu erwecken, achten auf sie nicht, lassen sie wie etwas Unbedeutendes entschlüpfen und schmekken nicht, wie freundlich der Schöpfer gegen sie war. Das Thier hat sie nicht und geht deshalb mit allen seinen Wünschen und Bestrebungen zum Staube. Aber der Mensch, für die Ewigkeit bestimmt, soll durch seinen Geist den Himmel mit der Erde verbinden. Er soll es sich sagen: Ich bin zu groß für diese Zeit! Und je mehr er sich des Zieles bewußt wird, dem er zueilen soll, desto willkommner werden ihm heilige Stunden sein. Er wird in der Begeisterung durch seine Demuth zum Streben nach dem Höchsten entflammt. Er lernt erkennen, daß es etwas Beseligenderes gebe, als Essen und Trinken und äußere Ehre. Doch können wir in der Erhebung, welche uns heilige Stunden bereiten, uns nicht immer erhalten; die Fittiche unsers himmelan fliegenden Geistes ermatten und wir sinken zu der Erde wieder herunter. Daher sollen wir sorgen, daß die heiligen Stunden ihre sanften Schwingungen nicht ganz verlieren, sondern in das Leben tragen. Sie sollen anziehende Sterne sein, welche wie freundliche Lichtpunkte in dunkler Nacht das Auge fesseln und erquicken. Sie sollen unter dem gewöhnlichen Treiben der Menge uns über das Gemeine erheben, daß wir allem Eigennutz entsagen, die unendliche Bedeutung unsers kurzen irdischen Daseins mit hohem Ernst auffassen und rastlos wirken, um in Liebe und in Tugend dem Ideale, welches in ihnen uns vorschwebt, immer näher zu kommen. Sie sollen einen heiligenden Einfluß auf uns äußern, daß wir immer reineren Herzens werden und in demselben Gott schauen; daß unser Mund nicht entweihet werde durch ein faules Geschwätz; daß Alles, was wir vollbringen, die Richtung bezeichne, welche unser Wesen genommen hat. Unbekümmert um den Beifall der Welt werden wir dann den süßesten Trost finden in den heiligen Stunden; sie werden uns mit Kraft beleben, das Schwerste zu tragen, sie werden uns schon hier den Vorschmack der Seligkeit schaffen, welche Gott bereitet hat denen, die ihn lieben. Sie geben unserm Ende ein rührendes Abendroth, das den gemüthvollen Naturfreund mit stiller Wehmuth erfüllt und führen uns am neuen Morgen zum Sonnenglanz eines lichtvollen Daseins!

Schläger.

Brot-Taxe,

vom 1. Mai 1842 bis auf weitere Verfügung.
[Den Himten Rocken zu 22 Ggr. 8 Pf. den Himten Weizen zu 1 Thaler 13 Ggr. 4 Pf. gerechnet.]

	Für	sind zu liefern:			
	Rtl.	Sgr.	Pfg.	Pfg.	Pfg.
Feines weißes Rockenbrot, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	16	—
	2	—	3	—	1
	—	8	1	8	—
Vom zweiten Mehle	2	—	3	24	1
	4	—	7	16	2
	—	1	—	2	2
Weizenbrot, fein, gahr und wohl ausgebacken	—	2	—	5	1
	—	4	—	10	2
	—	8	—	21	—
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehl, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	5	1
	—	8	—	10	2
	—	4	—	7	3
Franzbrot von Weizenmehl	—	8	—	15	2

Der Magistrat hieselbst.

Fleisch-Taxe,

vom 1. Mai 1842 bis auf weitere Verfügung.

Ochsenfleisch 1ste Sorte . . à Pfd. 2 Sgr. 4 Pf.
" " 2te " . . à " 2 " — "
Rind- und Kuhfleisch . . . à " 1 " 8 "
Kalbfleisch, 1ste Sorte . . à " 2 " — "
" " 2te " . . à " 1 " 8 "
Hammelfleisch, 1ste Sorte . à " 2 " — "
" " 2te " . à " 1 " 8 "
Schaffleisch . . . . . à " 1 " 4 "
Schweinefleisch . . . . . à " 2 " 4 "

Der Magistrat hieselbst.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat Mai 1 Maß 6 Pf.
" " " Juni desgl.
" " " Juli desgl.

Hameln, den 26. April 1842.

Der Magistrat hieselbst.

Einiges über Räthsel.

Manche Räthsel sind deshalb unerrathbar, weil gar kein Menschensinn darin ist. Wer ein solches Räthsel aufgiebt und auf die Lösung eine Prämie setzt, — wie ein solcher Fall dem Unterzeichneten vor vielen Jahren vorgekommen ist — kann sicher sein, daß er nie in die Nothwendigkeit kommen werde, Zahlung leisten zu müssen, weil die Lösung durch Unsinn, wo Niemand wagen wird, und jede andre das Ziel vorbeifliegen würde.

Die besten Räthsel sind die, welche aus einer tiefen und zugleich klaren Einsicht in die Natur der Dinge, wozu denn auch Herz und Verstand des Menschen mit gehören, hervorgegangen und sprachrichtig vorgetragen sind.

Räthsel, die zum Buchstabiren sich herablassen, sind, sozusagen, selber eine Art Abschätzen, und solcherhalb größesten Theils höchst unbedeutend.

Mancher will sein Räthsel passiren lassen, das nicht so geschrieben wird, wie es die Auflösung mit sich bringt.

Z. B. Herkules wäre der Gegenstand des ganzen Räthsels und man bezöge in der Auflösung die erste Sylbe Her auf Gott, der bekanntlich vorzugsweise Herr heißt: so soll dies deshalb unzulässig sein, weil das Wort Herkules in der ersten Sylbe nur mit einem einfachen r geschrieben wird. Solcher Zwang in der Räthselfabrikation scheint Unterzeichnetem viel zu hart. Hat doch die erste Sylbe in Herkules, obwohl nur mit einem r geschrieben, ganz einen und denselben Klang mit dem Worte Herr, und so dürfte es am Ende nur darauf ankommen, wie sich ein Räthsel höre, nicht, wie es aussehe. Räthsel sind keine Adelsdiplome.

Dan. Ph. Heine.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 23. April, Konradine Friederike Fischer. (Nothtaufe.)
24. Luise Dorothee Sophie Voigt.

Kopulirte.

Den 24. April, Karl Ludwig Oldershausen und Jgfr. Johanne Friederike Henriette Herbst.

Gestorbene.

Den 17. April, Amtmannin Johanne Margarethe Dorothee Kaufmann, 34 Jahr 11 Monat 26 Tage alt.
25. Konradine Friederike Fischer, 10 Tage alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 24. April, Maria Katharine Elisabeth Tewes.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 8. Mai 1842. 19tes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 6. Mai 1842. Der Schneidergeselle Andreas Konrad Engelke von hier ist in Hannover verhaftet und wird daher der am 11ten v. M. erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Magistrat zu Hameln, den 7. Mai 1842. Wegen vorgekommener Kontraventionen werden die Vorschriften der Art. 11, 13 und 14 der Verordnung vom 12. Mai 1841, dahin lautend:

Bei Märkten, öffentlichen Festen und sonstigen größern Versammlungen dürfen ohne obrigkeitliche Erlaubniß außerhalb der Wohnung auch von denen, welche zur Schenkwirthschaft befugt sind, kein Branntwein oder sonstige gebrannte Wasser (destillirte Getränke) ausgeschenkt werden; Übertretungen werden mit Geldbußen bis zu 10 ℛ oder mit verhältnißmäßigem Gefängnisse, auch im Wiederholungsfalle rücksichtlich der konzessionirten Wirthe mit Entziehung der Konzession bestraft,

in Erinnerung gebracht, und wird dabei zugleich bemerkt, daß sich auf Ertheilung der für die hiesigen Verhältnisse regelmäßig unpassenden Erlaubniß für gewöhnlich Niemand Hoffnung zu machen hat.

Magistrat zu Hameln, den 30sten April 1842. Die Rechnung des Brauamtes vom Jahre 1841 ist eingereicht und wird, nachdem der in der Bekanntmachung vom 30. v. M. auf Donnerstag den 5ten d. M. angesetzte Termine zur kurzen Hand aufgehoben worden, nunmehr Termin zur Stellung von Erinnerungen zu derselben, auch zur Fassung etwaiger sonstiger Beschlüsse über die Verwaltung des Brauwesens für 1842 auf

Dienstag, den 10. Mai d. J.,

angesetzt, an welchem Tage Morgens 11 Uhr sich die Brau-Interessenten so gewiß auf hiesigem Rathhause einzufinden haben, als die nicht Erscheinenden als den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend angesehen werden sollen.

Verkauf zum Meistgebot.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses zu Hameln, den 6ten Mai 1842. Die Lieferung von 300 Himten Holländischer Kartoffeln zur Beköstigung der Sträflinge in der hiesigen Strafanstalt, soll nächsten

Donnerstag, den 12ten d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

mindestfordernd verdungen werden.

Lieferungslustige wollen sich an dem bezeichneten Tage und zur bestimmten Stunde in der hiesigen Strafanstalt einfinden.

Vermischte Anzeigen.

Fünfter Rechenschafts-Bericht
der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Der am 18ten d. M. abgehaltenen (fünften) General-Versammlung der Aktionairs der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesell-

schaft ist, in Folge des in der vorjährigen Versammlung gefaßten Beschlusses, die statutenmäßige Revision der Jahrs-Rechnung pro 1841 bereits vorausgegangen, mithin können die Resultate der Geschäfts-Verwaltung für das verflossene Jahr schon jetzt als feststehend mitgetheilt werden. Sie haben sich nicht weniger günstig als in den früheren Jahren gestellt.

Die angemeldeten so wie die abgeschlossenen Versicherungen sind sowohl nach der Anzahl als nach der Summe gegen die früheren Jahre gestiegen, die eingetretenen Todesfälle haben sich auf 68 Personen, und die dadurch zahlbar gewordenen Kapitals-Beträge auf die Summe von 54,400 ℳ beschränkt.

Am Schlusse 1840 blieben 3250 Personen mit 3,737,500 ℳ versichert. Diese Zahl hat sich bis zum Schlusse des Jahres 1841 auf 3867 Personen mit einem versicherten Kapitale von Vier Millionen und 511,100 Thalern gehoben. Der reine Zuwachs beträgt hiernach 617 Personen und 773,600 ℳ versichertes Kapital.

Nach dem 39sten Artikel des Gesellschafts-Statuts beginnt nunmehr die Vertheilung des Gewinns der früheren Jahre, und zwar zunächst für das erste Geschäftsjahr vom 1sten September 1836 bis ult. December 1837. Die Zwei Drittheile, mit welchen nach §. 29. des Geschäfts-Plans die auf Lebenszeit bei der Gesellschaft versicherten hieran participiren, betragen nach den mit Rücksicht auf die Verfassungs-Artikel 37. und 38. und mit Zuziehung der Herren Revisoren veranlaßten Ermittelungen 14⅔ pro Cent von dem Betrage der für das betreffende Jahr von den erwähnten Versicherten eingezahlten Prämien. Die Auszahlung dieser Dividende erfolgt durch Abrechnung derselben auf die nächste, von den Percipienten zu entrichtende Jahres-Prämie, mithin in demjenigen Quartal-Termine, von welchem ab, nach §. 11. des Geschäfts-Plans, die Versicherung sich datirt, ohne Rücksicht auf die nach §. 12. etwa zugestandenen Terminalzahlungen. Denjenigen Versicherten also, welche die ganze jährliche Prämie oder die erste Terminalzahlung auf dieselbe am 1sten Julius d. J. zu leisten haben, wird die Dividende schon in diesem Termine, den übrigen aber, nach Maßgabe des Anfangspunkts ihrer Versicherungen, resp. am 1sten Oktober d. J., 1sten Januar und 1sten April k. J. durch Abrechnung auf die in diesen Terminen von ihnen zu leistenden Prämienzahlungen berichtigt. Der abgerechnete Betrag wird in der betreffenden Prämien-Quittung bemerkt.

Die alljährlich bereits veröffentlichten Ergebnisse der fernern Jahre stellen den Versicherten eine angemessene Erhöhung der ihnen ferner zufallenden Dividenden in Aussicht.

Berlin, den 25sten April 1842.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose. C. G. Brüstlein.
M. Magnus. F. Lütke, Direktoren.
Lobeck. General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.

Hameln, den 7. Mai 1842.

D. W. Bade,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die
Bade-Anstalt
an der Neuenmarktstraße, № 359,
welche seit vorigem Jahre noch mehr vervollkommnet wurde, ist wieder eröffnet.

Hameln, den 30. April 1842.

A. Borries.

Ein in gutem Stande befindlicher Flügel steht preismäßig zu verkaufen. Nachricht bei

Hoyer jun.

Es wird ein zuverlässiger, gewandter Schreiber unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Nachricht bei der Redaktion der Hamelnschen Anzeigen.

Am ersten und zweiten Pfingstmorgen so wie am ersten Pfingsttag Nachmittags wird bei mir Unterhaltungsmusik sein.

F. Wilms.

Am ersten und zweiten Pfingstmorgen ist auf der Höhe Unterhaltungs-Musik, wozu ergebenst einladet

L. Wedemeier.

Am ersten und zweiten Pfingstmorgen ist auf meinem Garten Unterhaltungsmusik.

Dreier.

Unterzeichnete bringt hiermit zur Anzeige, daß an beiden Pfingst-Nachmittagen auf dem Ohrberge Unterhaltungs-Musik sein wird, wobei dieselbe mit folgenden Erfrischungen aufwarten kann: Kaffee, Weißbrod, Butterbröden mit Mettwurst, Käse und Kalbsbraten; ferner: Lagerbier, Braunbier, Branntwein, Rum, Grog, Zuckerwasser und einigen Sorten Wein.

Um recht vielen Zuspruch bittet höflichst

Witw. Lücke,
Gastwirthin

Ohr, den 6ten Mai 1842.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich reinen Malz-Essig verfertige, welcher bei mir in Quartieren und in Gebinden zu haben ist; auch verkaufe ich frische Hefen. Ich bitte um geneigten Zuspruch, und verspreche reelle Bedienung.

A. Gobrecht, Böttchermeister,
Neuemarktstraße.

Nächsten Montag wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

Dahlgrün.

Der Preis des s. g. Pfingst-Ochsenfleisches ist das Pfd. auf 2 ℳ 8 ₰ bestimmt.

Montag, den 9ten d. M., Abends 8 Uhr, ist Versammlung des hiesigen Gewerbevereins im gewöhnlichen Lokale.

Da nunmehr die Zeit der Aussaat der Madia sativa, als der 15te Mai, wieder sich einstellt, so bringen wir hierdurch zur Anzeige, daß diejenigen, welche fernerweit Anbau-Versuche damit zu machen wünschen, die Einsaat hierzu bei dem Liqueur-Fabrikanten Kruse hieselbst unentgeltlich in Empfang nehmen können.

Hameln, den 6. Mai 1842.

Der Vorstand des Lokalvereins für Gewerbe und Landwirthschaft hieselbst.

Die im Jahre 1841 im Königreich Hannover Gebornen ꝛc.

1. Es wurden geboren ehel. männl. 25235, weibl. 24921; unehel. männl. 2815, weibl. 2611; todtgeb. männl. 1217, weibl. 927; Summa männl. 29287, weibl. 27559; überhaupt 56846, davon ab die todtgeb. 2144; bleiben 54702. — Gegen 1840 mehr 468.
2. Es sind konfirmirt Knaben 18706, Mädchen 17862; überhaupt 36568. — Gegen 1840 weniger 1692.
3. Es sind kopulirt 13304 Paar. — Gegen 1840 mehr 203 P.
4. Es sind gestorben männl. 19302, weibl. 19946; überhaupt 39248. Gegen 1840 mehr 1582. Es sind also mehr geboren als gestorben 15454.

Gegen die Mittelzahl der 10 Jahre von 1831 bis 1840 einschl. ehel. Geb. mehr 844, unehel. Geb. mehr 414, Todtgeb. mehr 7, Konfirmirte mehr 655, kopulirte Ehepaare mehr 509, Gestorbene — gleich.

Schläger.

Danksagung.

»Für die arme Witwe K.« am vorletzten Sonntage aus dem Klingebeutel der Garnisonkirche 24 ℛ erhalten zu haben, bescheinigt dankbar

Busse.

Anfragen.

Woher mag es kommen, daß weder in unsrer Feldflur noch in unsrer Umgegend die beiden so einträglichen und gesuchten Fruchtarten, Hirse und Spelz, gebauet werden? Sollte unser Boden für sie sich nicht eignen? Das Spelzmehl namentlich wird hier oft vermißt. Es wäre gewiß der Mühe werth, damit einen Versuch zu machen

Leindotter, (myagrum sativum) soll ölreich und sehr einträglich sein und vorzüglich am Rhein viel angebauet werden. Auch hier ist im vorigen Jahre ein Versuch gelungen. Hat schon früher ein Ökonom in unsrer Gegend den Leindotter gesäet und wenn es nicht geschah, was mag die Ursache davon sein?

Schläger.

Mittel gegen Brandwunden.

Lege Baumwolle auf die verbrannte Stelle. Ist der Schmerz in den ersten 5 Minuten auch groß, so läßt er doch bald nach, da die Baumwolle die Hitze auszieht. Auch bei Schnittwunden und äußern Schaden ist dies zu empfehlen. Jede Hausfrau sollte daher immer ein Stück Watte bereit halten, um sogleich das verletzte Glied einschlagen zu können.

Hölzerne Gefäße wasserdicht zu machen.

Um rinnende hölzerne Gefäße schnell wasserdicht zu machen, schütte man eine kleine Quantität Pferdemist hinein, ziehe dann Wasser darauf und der Schaden ist sogleich gehoben.

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate April 1842.

1. Haupt-Getreide-arten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Courant. Höchster Preis. ℳ	ß	Niedrigster Preis. ℳ	ß
Weizen, à Himten	36	—	33	4
Rocken, = =	21	7½	20	—
Gerste, = =	15	6½	14	1½
Hafer, = =	10	⅔	8	1⅓
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Hmt.	24	—	20	4
Linsen, à Hmt.	48	—	45	9½
Bohnen, = =	24	—	19	6⅔
Wicken, = =	22	—	18	5½
Winter-Rübsamen, à Hmt.	54	⅓	52	—
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	15	—	14	—
Heu, à Centner	15	—	12	10½
Kartoffeln, à Hmt.	7	2½	5	10½
Weißer Kohl, à Schock	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück	4	4	3	10⅔
= junge, = =	3	4	2	6⅔
Eier, à Schock	8	8½	7	3⅔
Butter, à Pfund	4	⅓	3	3⅓
Flachs, = =	4	4⅔	3	7⅓

Die Polizei-Kommission.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 1. Mai, Heinrich Friedrich Schmidt.
— Joh. Adolphine Marianne Nanny Kutscher.
— Konrad Wilhelm Lohmeier.
3. Luise Sophie Wilhelmine Dreyer.
5. Ludwig Friederich Wilhelm Wiltening.
— Der Sophie Luise Winter unehel. Sohn, genannt Ernst August.

Kopulirte.

Den 1. Mai, Joh. Heinr. Friedr. Christ. Rose und Jgfr. Joh. Dorothee Karoline Brockmann.

Gestorbene.

Den 27. April, Heinrich Ferdinand Binder, 5 Monat 10 Tage alt.
2. Mai, Wtw. Johanne Seutke, 83 Jahr alt.
— Ehem. Ferdinand Wilhelm Reime, 34 Jahr 7 Monat alt.
3. Witw. Ludewig Meier, 76 J. 4 M. 27 T. alt.
— Todtgeb. Tochter des Friedrich Sturm.
4. Friedrich Wilhelm Greve, 2 J. 7 M. 4 T. alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 15. Mai 1842. 20stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 14. April 1842. Es wird unsern Mitbürgern das große Unglück, welches sich in der Stadt Hamburg durch Brand ereignete, in seinen Einzelnheiten bekannt geworden sein und brauchen wir nur darauf hinzuweisen, daß nach eingegangenen Privatnachrichten 1956 Häuser, worunter sehr viele öffentliche Gebäude sich finden, abgebrannt und der Verlust an Gebäuden zu 60 Millionen, an Mobilien und Waaren zu 40 Millionen Mark Banko anzuschlagen sein sollen.

Dadurch ist in der Weltstadt Hamburg, deren Bewohner sich stets bei ähnlichem Unglücke im Königreiche Hannover und in andern Ländern im höchsten Grade hülfreich erwiesen haben, bei vielen Familien große Noth und Sorge entstanden und gewiß werden in der Nähe und Ferne Alle sich bereit finden, so weit es in ihren Kräften steht, zur Abhülfe der Bedrängnisse der bedürftigen Abgebrannten beizutragen.

Wir ersuchen daher, diejenigen Beiträge, welche zu diesem Zwecke bestimmt sind, einem Mitgliede des Magistrats oder dem Kamerarius Stöver zu behändigen und werden wir durch Verhandlungen mit dem in Hamburg gebildeten Unterstützungs-Vereine für die passendste Verwendung sorgen, auch demnächst das Resultat im Ganzen bekannt machen.

Von allen Seiten spricht sich das lebhafteste Interesse aus, viel aber ist zur Unterstützung nöthig und hoffen wir, daß auch unsere Mitbürger nicht zurück bleiben werden, bitten aber um baldigen Entschluß, da, wer schnell hilft, doppelte Hülfe leistet.

Auch zur Beförderung der Beiträge aus der Umgegend sind wir gern bereit.

Magistrat zu Hameln, den 14. Mai 1842. Diejenigen, welche ihre Gebäude in der Kalenberg-Grubenhagenschen Brand-Assekurations-Sozietät für den Rezeptions-Termin, den 1. Juli d. J., höher oder geringer versichern oder neu aufnehmen lassen wollen, haben ihre Anträge bis zum 12. Juni d. J. einzureichen.

Stadtgericht zu Hameln, den 13ten Mai 1842. In Sachen des Tagelöhners Ernst Wicke allhier, Imploranten, wider den Lohgärber Daniel Wente allhier, Imploraten, wegen Kapitals und Zinsen, ist der auf den 6. Juni angesetzte Termin zu Subhastation des dem Imploraten zugehörigen, an der Thiethorstraße sub № 111 belegenen Wohnhauses wieder aufgehoben.

Die der hiesigen Stadt zugehörige Ziegelei, unterhalb der Weserbrücke, am rechten Weserufer, unmittelbar zwischen zwei dort zusammentreffenden frequenten Landstraßen belegen, soll, mit einem Laudemium von 500 ℳ öffentlich an den Meistbietenden vererbleihet werden und ist hierzu erster Termin auf Sonnabend, den 4. Juni d. J., eventuell zweiter Termin auf Sonnabend, den 11. Juni d. J., und dritter Termin auf Freitag, den 17. Juni d. J., jedesmal Mor-

gens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt. Die Erbleihebedingungen können auch vor dem Termine bei dem Unterzeichneten eingesehn werden.

Der Bürgermeister Schwabe.

Rinteln, den 27. April 1842.

Ediktal-Ladung.

Amt Springe, den 11. Mai 1842. Nachdem der Vogt Mügge zu Hachmühlen, Besitzer der drei Beibauerstellen № 35, 45 und 47 zu Hachmühlen, seine Insolvenz erklärt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten hat, so werden, unter Erkennung des förmlichen Konkurses, alle diejenigen, welche an den gedachten Mügge oder an dessen Stellen sammt Zubehörungen aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche machen zu können glauben, hiedurch vorgeladen, solche, bei Strafe des Ausschlusses von der Konkursmasse, persönlich oder durch genügend legitimirte Bevollmächtigte in dem auf

Donnerstag, den 16. Juni d. J.,

anberaumten Professionstermine Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtstube anzumelden, ihre Beweismittel, falls solche in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig zu bezeichnen.

Dabei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß der obberegte Termin zum Versuche eines gütlichen Arrangements und eventuell zur Wahl eines Kurators der Masse benutzt und in solcher Beziehung die ausbleibenden Kreditoren dem Beschlusse der anwesenden Mehrzahl unbedingt beizutreten gehalten werden sollen.

Dem Schuldner ist jede Veräußerung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Wiederholt wird die bereits frühere Bekanntmachung, daß dem Voigt Mügge jede Hebung öffentlicher und sonstiger Gelder untersagt worden und daß demnach an ihn geschehende Zahlungen die Schuldner nicht befreien.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadtgericht zu Hameln, den 13. Mai 1842. Zum meistbietenden Verkaufe des von der Witwe Lücke, Justine, geb. Schmidt, nachgelassenen, vor dem Brückerthore sub № 130 und 131 belegenen, 1 Morgen 29 Ruthen haltenden Gartens, ist anderweiter Termin auf

Montag, den 6. Juni, Morgens 11 Uhr, angesetzt.

Zugleich werden Alle, welche sich mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen an solchen Garten im gestrigen Termine nicht gemeldet haben, damit präkludirt.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, am 26. April 1842. Wegen einer Hypothekenschuld soll das dem Heinrich Tündermann zu Thal gehörige Kleinköthnergut, bestehend aus einem Wohnhause und einem circa ½ Morgen großen Garten, so wie auch 2 Morgen angekauftem, im obern Felde belegenen Lande, öffentlich meistbietend verkauft werden und stehen hierzu Termine auf

Mittwoch, den 1sten und
Montag, den 13ten Juni,
Morgens 10 Uhr,

und zwar ersterer auf hiesiger Amtstube, letzterer im Hause des Richters Brinkmann zu Thal an.

Etwaige dingliche oder Näherrechtsansprüche an oben benanntes Gut und Land sind im ersten Verkaufs-Termine bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen.

Zu verleihendes Geld.

200 ℳ Kourant auf den 1. Juli d. J. zur 1sten Hypothek oder gegen eine Kämmerei-Obligation. Nachricht bei der Redaktion.

Vermischte Anzeigen.

Mein Bruder, der Hauptmann Lackemann, will sein in der Bungelosenstraße belegenes Wohnhaus verkaufen oder ver-

miethen und gebe ich darüber weitere Nachricht.

Lackemann,
Stadtrichter.

Sollten ein nicht ungebildeter Jüngling Goldschmied, und ein anderer Blechschmied zu werden wünschen: so kann ich Beiden gute Stellen nachweisen.

Schläger.

Nahe vor dem Osterthore ist sehr guter Klee auf zwei Schnitte zu verkaufen, 6 Ruthen für 1 ℳ, beim
Rathsdiener H. Bunze.

Punschextrakt vom feinsten Weingeist, das Maß 8 ßl (¼ Extrakt und ¾ gekochtes Wasser geben Punsch, und ⅓ Extrakt und ⅔ Zuckerwasser geben Weinlimonade), bei
F. C. Kruse.

Das Fluß-Badehaus steht seit gestern zur Benutzung des Publikums, gegen die im Badehause angemerkten Preise, bereit, und können sowohl Abonnements für die ganze Badezeit abgeschlossen, wie Abonnements-Karten auf 8 und 16 Bäder daselbst gelöst werden.

Ein guter einspänniger Ackerwagen steht zu verkaufen bei

G. Hake.
Schmiedemeister.

Am zweiten Pfingsttage ist auf der Wehrberger Warte Tanzmusik.

Lemke.

Am zweiten und dritten Pfingsttage ist auf der Höhe Tanzmusik, wozu ergebenst einladet
L. Wedemeyer.

Am zweiten und dritten Pfingsttage wird bei mir Tanzmusik sein.

Wilms.

Daß am zweiten und dritten Pfingsttage auf meinem Garten Tanzmusik sein wird, zeige ich ergebenst an.

Dreyer.

Den zweiten Pfingsttag ist Tanzmusik auf dem Finkenborn.

Dammes.

Auf dem Wehle wird am zweiten und dritten Festtage Tanzmusik sein, wozu ergebenst einladet Wilkens.

Bitte.

Einige weiche Seelen, ergriffen und erschüttert durch das gränzenlose Unglück, welches einen großen Theil der Einwohner Hamburgs durch den ungeheuern Brand betroffen hat, haben den Wunsch geäußert, daß den Armen, (35,000 Menschen sollen obdachlos sein) welche Alles, selbst die Kleidung verloren haben, vorläufig mögte gleich eine hülfreiche Hand gereicht werden, damit ihr Elend durch Kleidungsstücke augenblicklich einige Milderung erhalte. Ich spreche diesen gewiß bei Vielen sich regenden Wunsch gern öffentlich aus und erkläre mich freudig bereit, die eingehenden Sachen zu besorgen. Schläger.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Unerforschlichen gefallen, den hiesigen zweiten Stadtprediger Johann Heinrich Wedekind (geboren in Hannover den 1. Mai 1804, hier eingeführt den 29. Januar 1837) in Diepholz, wohin er mit seiner Familie zu seiner Erholung am 24. April von hier abgereiset war, in einem Alter von 38 Jahren 6 Tagen in seine Herrlichkeit aufzunehmen. Der Herr Superintendent Freytag schreibt: »Ihr lieber Kollege kam hier anscheinend gesund am 27. April an. Am 29sten besuchte er mich mit seiner Frau und machte auf mich den Eindruck nicht blos eines liebenswürdigen, sondern auch eines nun wieder kräftig ge-

wordenen Mannes. Er besah mit mir die Veränderungen in der Kirche u. s. w. und ich bemerkte nicht im Geringsten, daß eine sehr schwere Krankheit im Anzuge sei. Aber schon einige Stunden nachher wurde er hoffnungslos von einer überaus heftigen Lungenentzündung befallen, die sich bald mit einem gallichten Nervenfieber verband und — den treuesten Bemühungen zweier Ärzte zum Trotz — unter sehr schweren Kämpfen vorgestern den 6. Mai Abends 8 Uhr ihn rufen machte: Nun kömmt der Tod, aus ist die Noth! Der liebe Bruder hat ausgekämpft. Heute (8 Mai) habe ich unter Thränen an heiliger Stätte ihm das heilge Lebewohl nachgerufen, und den Vater der Witwen und Waisen angefleht, daß er die Gebete des Entschlafenen in seinen nächtlichen Kämpfen für seine Witwe und vaterlosen Waisen erhören wolle.« Mit der frohesten Hoffnung und innigst dankbar gegen Gott trat er hier sein Amt an; aber sein häusliches Leben ward durch manche Leiden und besonders durch seine zunehmende Schwächlichkeit, welche ihn zwang, einen Gehülfen zu rufen und welche uns schon längst besorgt um ihn machte, oft verkümmert. Er ertrug aber die Angst der Welt mit frommer Geduld und fand seine stillen Freuden vorzüglich in der Liebe seiner Gattin und seiner beiden Kinder. Mit den tüchtigsten Kenntnissen in der Wissenschaft und mit dem lebendigsten Willen für alles Gute und Schöne verband er anspruchslos und wohlwollend eine oft seine Kräfte übersteigende Thätigkeit, war er, ein eifriger Freund des Lichts, bemühet, in seinen Predigten und in dem zu ertheilenden Religions-Unterricht die Nebel zu zerstreuen, in welchen die Lichtscheuen sich wohl fühlen, und auf die Beförderung eines reinen Sinnes und Wandels, worin er so rühmlichst vorleuchtete, möglichst zu wirken. Fern von der Gemeine, welcher er angehörte, schloß der redliche Wedekind seine Augen und wie die Stadt an ihm einen würdigen Diener des Herrn verloren hat, so trauern um ihn seine Freunde und ich stehe tieferschüttert im Geiste wieder an dem Grabe meines guten Kollegen. Er ruhe sanft und ärnte den Lohn, welchen der gnädige Gott den Seinen verheißen hat!

Schläger.

Brot-Taxe,

vom 16. Mai 1842 bis auf weitere Verfügung.

[Den Himten Rocken zu 23 Sgr. 4 Pf. den Himten Weizen zu 1 Thaler 13 Sgr. 4 Pf. gerechnet.]

	Für		sind zu liefern:			
	Mk.	ß.	Pfd.	Lth.	Qt.	Pf.
Feines weißes Rockenbrot, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	30	2	2
	2	—	2	30	—	1
	—	8	1	7	—	3
Vom zweiten Mehle	2	—	3	21	2	2
	4	—	7	11	1	—
Weizenbrot, fein, gahr und wohl ausgebacken	—	—	1	—	2	2
	—	2	—	5	1	—
	—	4	—	10	2	—
	—	8	—	21	—	—
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehl, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	5	1	—
	—	8	—	10	2	—
Franzbrot von Weizenmehl	—	4	—	7	3	2
	—	8	—	15	2	3

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 8. Mai, Antoinette Dorothee Charlotte Auguste Lackemann.
— Marie Margarethe Eleonore Gosker.
12. Luise Karoline Agnes Emilie Peters.

Gestorbene.

Den 8. Dorothee Luise Eßmann, 1 Jahr 5 Monat 10 Tage alt.
9. Ehefrau Friederike Auguste Remmert, 37 Jahr 11 Monat 27 Tage alt.

Garnison-Gemeine.

Kopulirte.

Den 10. Mai, Wilhelm Wächter und Katharine Margarethe Hollmann.

Gestorbene.

Den 8. Mai, unverh. Hanne Charlotte Hildebrand, 26 Jahr 6 Monat 26 Tage alt.
13. Ehefrau Minna Othmer, 41 Jahr 7 Monat 14 Tage alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 22. Mai 1842. 21stes Stück.

Gefundene Sache.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 21. Mai 1842. Ein Frauenhemd, welches als gefunden auf hiesigem Polizeibüreau abgeliefert ist, kann gegen Angabe der Kennzeichen daselbst wieder abgefordert werden.

Bekanntmachungen.

Durch die verheerende Feuersbrunst, welche in den Tagen vom 5ten bis 8ten d. M. die Stadt Hamburg betroffen hat, sind etwa 1600 Gebäude in Asche gelegt und viele Tausende ihres Obdaches und ihrer Habe beraubt.

Dieses fast beispiellose Unglück, hat bei allen Einwohnern des Königreichs gewiß nur ein Gefühl, das Gefühl der innigsten und lebhaftesten Theilnahme erregt; und Seine Majestät der König haben daher den eigenen Wünschen Ihrer getreuen Unterthanen entgegenzukommen geglaubt, indem Allerhöchstdieselben gnädigst zu beschließen geruhet haben, durch die Anordnung einer allgemeinen Kirchen- und Hauskollekte für die durch jenen Brand obdachlos und hülfsbedürftig gewordenen Einwohner der Stadt Hamburg einem Jeden Gelegenheit zu geben, zur Linderung des Nothstandes in dieser Nachbarstadt beizutragen, welche durch so vielfache Verhältnisse mit dem hiesigen Königreiche auf das engste verknüpft ist und deren Bewohner in allen Zeiten, wo früher Hülfe nöthig war, diese mit freigiebiger Hand gewährt haben.

Zur Ausführung dieser Allerhöchsten Anordnung werden in Beziehung auf die Kirchen-Kollekte die nähern Verfügungen von den geistlichen Behörden erfolgen; hinsichtlich der Haus-Kollekte aber haben die Obrigkeiten und Prediger für jedes Kirchspiel einige angesehene Gemeinde-Mitglieder gemeinschaftlich auszuwählen und nach vorgängiger Ankündigung in den Kirchen, dieselben anzuweisen, daß sie die Beiträge von Haus zu Haus einzusammeln, solche in ein dazu angefertigtes Verzeichniß von den Gebern einschreiben zu lassen, und die gesammten Beiträge mit diesen Verzeichnissen in den Städten unmittelbar an den Magistrat, in den Flecken und Landgemeinden aber an die Prediger abzuliefern haben, von welchen selbige den Obrigkeiten unverweilt zu behändigen sind. Diese Letzteren aber haben die sämmtlichen Beiträge und Verzeichnisse ihres Bezirks an die Provinzial-Vereine einzusenden, welche zu demselben wohlthätigen Zwecke in den einzelnen Landdrostei-Distrikten sich theils schon gebildet haben, theils aber unverzüglich sich noch bilden werden.

Die unterzeichneten Ministerien hegen die zuversichtliche Überzeugung, daß diese Aufforderung allgemein die bereitwilligste Aufnahme finden, und daß Jedermann gern nach Kräften dazu beitragen werde, das harte Mißgeschick so vieler Nothleidenden zu mildern, welche durch die Gewalt des Feuers Alles, nur nicht das Vertrauen auf den Beistand der allwaltenden Vorsehung und

auf die thätige Hülfe ihrer theilnehmenden Mitmenschen verloren haben.

Hannover, den 13ten Mai 1842.

Königl. Hannoversches Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.
Stralenheim.

Königl. Hannoversches Ministerium des Innern.
J. C. v. d. Wisch.

Magistrat zu Hameln, den 21sten Mai 1842. Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckte Ministerial-Bekanntmachung und unter Hinweisung auf unsere im vorigen Stücke der hiesigen Anzeigen enthaltene Aufforderung zur Unterstützung hülfsbedürftiger Abgebrannten in Hamburg setzen wir unsere Mitbürger davon in Kenntniß, daß auf dem im Vorstehenden bestimmten Wege verabredet worden ist, wie in der zu diesem Zwecke in 10 Bezirke getheilten Stadt der Herr Pastor prim. Schläger, die durch Krankheit und sonstige Umstände nicht behinderten Herrn Bürgervorsteher und einige andere Herren, Jeder in einem der gedachten Bezirke, die Sammlung Haus bei Haus vornehmen werden und ersuchen wir, in die desfalls ausgefertigten Verzeichnisse dasjenige eintragen zu wollen, was für die Abgebrannten bestimmt ist, auch diese Beträge den Herren, welche sich der Mühe des Sammelns in Betracht des guten Zwecks gern unterziehen, zu behändigen.

Wir vertrauen zu unsern Mitbürgern, daß sie bei dem Inhalte der vorstehenden Ministerial-Bekanntmachung nicht verkennen werden, wie außerordentliche Umstände, welche während des Lebens der jetzt zur Unterstützung Aufgeforderten in solchem Maße wahrscheinlich nicht wieder vorkommen, auch außerordentliche Mittel erfordern und daß Jeder, welcher nach seinen Verhältnissen dazu im Stande ist, gewiß gern beitragen wird.

Ediktal-Ladungen.

Stadtgericht zu Hameln, den 19ten Mai 1842. In Sachen der Witwe weiland Rentmeisters Wüstenbeck, Sophie Justine Henriette geb. Fuls hieselbst, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Implorantin, wieder den Fuhrmann Heinrich Ohrke allhier, Imploraten, wegen rückständiger Kaufgelder sammt Zinsen, wird bei dem Mangel anderweiter Exekutionsobjekte nunmehr der Verkauf des dem Imploraten zustehenden, an der Fischpfortenstraße hieselbst unter der № 66 belegenen Wohn- und Bödener-Hauses, damit erkannt und zum öffentlichen meistbietenden Verkauf desselben Termin auf Donnerstag, den 1sten September d. J. angesetzt, zu welchem Kauflieblhaber gedachten Tags, Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

In diesem Termine haben zugleich alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das Haus zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Das demnächstige praeclusivum wird blos durch hiesige Anzeigen und Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Stadtgericht zu Hameln, den 20. Mai 1842. Ausgeklagter Schulden wegen soll das dem Tagelöhner Ludwig Schaper hieselbst zugehörige, an der Altenmarktstraße sub № 410 belegene Wohnhaus meistbietend verkauft werden und ist Termin auf Donnerstag, den 1sten September d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte angesetzt, in welchem Termine zugleich die etwaigen hypothekarischen oder sonstigen Real-Ansprüche an das gedachte Haus, bei Strafe des Ausschlusses anzumelden sind.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret und die ferner anzusetzenden Verkaufs-Termine werden nur in den hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Geburts-Anzeige.

Am 20sten d. M. wurde meine liebe Frau von einem Knaben leicht und glücklich entbunden.

F. W. Schmidt,
Tabacksfabrikannt.

Vermischte Anzeigen.

Da für das städtische Armenhaus annoch einige Kartoffeln erforderlich sind; so werden diejenigen, welche deren zu verkaufen haben, ersucht, bei dem unterzeichneten Rechnungsführer sich dieserhalb zu melden.

Hameln, den 20sten Mai 1842.

Engelhard.

Das Haus der weiland Doktorin Rose an der Altenmarktstraße steht aus der Hand zu verkaufen. Nachricht ertheilt der Stadtrichter Rose.

Zwei Webestühle mit vollständigem Geschirr, stehn billig zum Verkaufe, wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Eine sehr freundliche, neu eingerichtete Wohnung, bestehend aus 3 tapezirten Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und sonstigem Zubehör, ist auf Michaelis d. J. zu vermiethen.

C. F. Rese.

Montag, den 23sten d. M., Abends 8 Uhr, ist Versammlung des hiesigen Gewerbevereins im gewöhnlichen Lokale.

Heute ist auf der Höhe Tanzmusik.

Wedemeier.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Danksagung.

Für die Armen unter den Abgebrannten in Hamburg ist eingegangen: von der Frau Stifts-Syndici Marquard ein Packet mit Zeug; deßgleichen von Madame Hemmerich ein Packet mit Kleidungsstücken; deßgleichen von Madame Haspelmath Wäsche, Strümpfe, Stiefel, Mützen u. s. w. und endlich von dem Herrn Kaufmann Weibezahn in Fischbeck ein Sack mit 17 verschiedenen Kleidungsstücken.

Dankbar bemerke ich, daß Alles durch die Post für den Hülfs-Verein in Hamburg abgesandt ist.

Schläger.

Der Christ stört nicht, sondern befördert vielmehr die Freuden des geselligen Lebens.

Zur Freude ist der Mensch berufen und wer sich recht freuet, der lebt. Dazu duften uns die Blumen und singen die Vögel und erwärmen uns die Sonnenstrahlen und giebt uns die Quelle und der dunkle Wald Erquickung. Dazu empfingen wir die Sinne, um durch sie alle die Herrlichkeiten aufzunehmen, welche sich um uns her zu unserm Genusse ausbreiten. Dazu endlich ward in unsre Brust der natürliche Trieb zur Gesellschaft gelegt, daß wir im herzinnigen Vereine mögten Schönes und Großes schaffen und uns unser Dasein erleichtern und versüßen. Wie können denn Einige selbst die unschuldigsten Freuden mißbilligen und ganz die weisen Absichten des gütigen Schöpfers verkennen! Nein, wenn der Geist Christi in uns wohnt: so lassen wir uns durch jene Verkehrtheit nicht irre machen, sondern halten die Wahrheit fest:

Der Christ stört nicht, sondern befördert die Freuden des geselligen Lebens. Denn er ist immer anständig und sittsam. Wer den Anstand verletzt und ein Benehmen sich erlaubt, wodurch die Unschuld verführt, zartfühlende Seelen verwundet werden, der ist kein Christ in der Wahrheit. Dieser kennt nicht jene Grobheit, mit welcher Ungebildete sich be-

gegnen; nicht jene Schimpfreden, mit welchen sich die Rohheit entehrt; nicht jene Zweideutigkeit mit welcher der Leichtsinn zu belustigen strebt; nicht jenen Hochmuth mit welchem die Aufgeblasenen Alles zurückstoßen. Er beweiset sich in jedem Kreise als ein würdiges Wesen, das die Mäßigkeit und Ordnung liebt, das Niemand ein Ärgerniß giebt, das es als eine Pflicht betrachtet, den Frieden zu befördern und in jeder Beziehung ein Muster zu sein. Wird, wo viele erleuchtete, feingebildete Christen beisammen sind, wo jeder den Andern achtet und diese Achtung auch äußerlich an den Tag legt; wo Niemand des Andern spottet, wird da nicht die ächte Freude gewonnen? Der Christ duldet ferner keine Lieblosigkeit. Wenn wir das gewöhnliche gesellige Leben beachten, wo man nichts bessers vernimmt, als die Fehler des Nächsten zu bekritteln, wo man das Edelste in das Gemeine herunterzieht, wo man anvertraute Geheimnisse verbreitet; wo man lügt und verläumdet und Freundschaften zerreißt, den guten Namen der Besten besudelt, so dürfen wir behaupten, in ihm waltet auch nichts, was mit dem Christenthume Gemeinschaft hat. Denn dieses lehrt uns die Brüder lieben und Nachsicht mit ihnen haben; dieses befiehlt uns, Alles zum besten zu kehren und uns nicht zu Richtern über Andere zu erheben, sondern demüthig erst unsers eignen Balkens in unserm Auge uns zu entledigen, ehe wir dem Bruder oder der Schwester zu Hülfe eilen wollen. Was aber wird die gesellige Freude mehr befördern, als wenn wir mit sanftem Gemüthe, mit einem Herzen voll Milde und mit schonender Liebe einander begrüßen, nicht Gift aus einem den Lippen entflohenen Worte saugen, sondern immer gern still verzeihend entschuldigen und jenen Geist ausströmen, der nie betrübt, sondern immer erfreuet? Der Christ vermeidet auch allen ungemessenen Aufwand, bei welchem die reine Freude des geselligen Lebens nicht bestehen kann. Wo man nur zusammen kömmt, um dem Bauche zu fröhnen und den Gaumen zu kitzeln; wo man erst mit Früchten aus allen Weltgegenden den Tisch schmücken und im Glanze des Goldes und Silbers prangen will, unbekümmert, ob man Schulden anhäuft und die Leichtgläubigen hintergeht — kann man da fröhlich sein? Man hat bemerkt, daß da, wo die Einfachheit herrscht, die meiste Heiterkeit sich findet, daß im Gegentheil im großartigen Gepränge die Völlerei zwar befriedigt, aber die Geister unbefriedigt läßt. Der Christ handelt mit Überlegung. Hat Gott ihm viele Güter anvertraut: so benutzt er sie, um sich und Andern damit frohe Stunden zu bereiten; aber er verläugnet nie die Weisheit, welche die Gesundheit und das Ende bedenkt. Er entwürdigt sich nicht durch Fressen und Saufen, und vergißt es nicht, daß wir nicht deßwegen leben, um zu essen, sondern Speise und Trank genießen, um zu leben. Wo aber solche Menschen, die immer ihres höheren Berufs eingedenk bleiben, vereinigt sind — da weilt die Freude. —

(Beschluß folgt.)

Aphorisme.

Wer's Herz wie man zu sagen pflegt,
Im Munde trägt,
Ist zwar ein herzensguter Mann,
Doch läuft sein Herz oft übel an.
Er hat's der Bosheit preisgegeben;
Die zielt ihm mitten in sein Leben;
Ihr sich'rer Pfeil erreicht sein Ziel;
Er glaubt zu stehn, und sieh', er fiel.
Drum fort das Herz, fort von den Lippen;
Dort ward es oft zu schroffen Klippen,
Woran der Lebenskahn versinkt,
Der seinen Wrack nur wieder bringt.

Dan. Ph. Heine.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 15. Mai, Adolph Friedrich August Gerling.
— Sophie Magdalene Justine Heinrichs.
16. Heinrich Konrad Voigt
17. Sophie Fried. Charlotte Maria Müller.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 15. Mai, Johanne Luise Bruns.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 29. Mai 1842. 22stes Stück.

Bekanntmachungen.

Stift St. Bonifacii in Hameln, den 23. Mai 1842. Die durch das am 6. d. M. erfolgte Ableben des hiesigen zweiten Predigers, Pastors Wedekind, entstandene Vakanz wird vom Stifte St. Bonifacii in Hameln wieder besetzt. Es werden die Herren Prediger und Kandidaten, die sich um diese Stelle bewerben wollen, ersucht, sich schriftlich bei dem gedachten Stifte zu melden und werden dann diejenigen, von denen eine Probepredigt gewünscht wird, darüber demnächst besondere Nachricht erhalten.

Magistrat zu Hameln, den 24. Mai 1842. Die Oster- und die Mühlenthorsche Hude sind bei einzelnen geringen Gemeinheiten vor Afferde betheiligt, welcherwegen ein gesetzliches Theilungsverfahren eingeleitet ist. Die bisher zur Vertretung der Huden beauftragten Lohnherren haben nun einen Vergleich abgeschlossen, wonach die in Frage kommenden Anrechte beider Huden gegen eine baare Geldsumme von 115 ℛ den Mitinteressenten abgetreten sind.

Zur Berathung darüber, ob die benannten Huden oder eine und andere derselben diesen Vergleich der Lohnherren genehmigen oder demselben widersprechen zu können vermeinen, wird Termin auf

Freitag, den 10. k. M. Juni,
Morgens 11 Uhr,

zu Rathhause angesetzt. Alle Nichterscheinenden werden als den Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehn werden.

Magistrat zu Hameln, den 24. Mai 1842. Es ist bei uns zur Sprache gekommen, daß hin und wieder hier Unterricht von Personen, welche dazu weder angestellt sind, noch obrigkeitliche Erlaubniß erhalten haben, ertheilt wird und daß dies namentlich hinsichtlich des Unterrichts derjenigen Kinder, welche das 6te Jahr noch nicht erreicht haben, Statt findet.

Wenngleich wir es nun bis zu etwaigen allgemeinern Einrichtungen nur lgern sehen können, wenn auch für den Unterricht der Kinder unter 6 Jahren gesorgt wird, während vom 6ten Jahre an die Kinder in die öffentliche Schule einzutreten verpflichtet sind, so kann es doch nicht gestattet werden, daß sich ein Jeder beliebig mit solchem Unterricht befaßt, vielmehr muß uns erst die Überzeugung vorliegen, daß hinsichtlich der Moralität, der Kenntnisse und in sonstiger Rücksicht ein Bedenken nicht obwaltet.

Es wird daher die Ertheilung eines jeden Unterrichts an Kinder unter 6 Jahren durch solche Personen, welche dazu weder angestellt, noch durch schriftliche Magistratserlaubniß für befugt erklärt sind, von Johannis d. J. an bei einer in Wiederholungsfällen zu verdoppelnden Geldstrafe von 5 ℛ damit verboten und muß denjenigen, welche sich damit bisher beschäftigt haben, überlassen bleiben, bis zum gedachten Zeitpunkte die Erlangung unserer Erlaubniß zu versuchen.

Wir bemerken in dieser Beziehung schon jetzt, daß diejenigen, welche solche Erlaubniß zu erhalten wünschen, sich dieserhalb an

das hochehrwürdige geistliche Ministerium hieselbst zu wenden haben, welches uns über die Moralität und Fähigkeit der sich Meldenden direkt Mittheilung zu machen die Gefälligkeit haben wird, worauf wir unter Benutzung der uns sonst vorliegenden Nachrichten den Bittstellern die geeignete Verfügung gebührenfrei ertheilen werden.

Die etwa ertheilte Erlaubniß, worüber das Weitere von uns bekannt gemacht werden wird, kann jeder Zeit beliebig von uns zurückgenommen werden und erwarten wir daher ein solches Betragen und solchen Pflichteifer, daß wir keine Veranlassung zu solcher unangenehmen Maßregel haben.

Magistrat zu Hameln, den 28. Mai 1842.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 14ten und 21sten d. M., die Sammlung für die bedürftigen Abgebrannten zu Hamburg betreffend, bringen wir zur Kenntniß unserer Mitbürger, daß nach den eingegangenen Verzeichnissen Mehre ihren Beiträgen eine besondere Bestimmung gaben, Mehre auch diese Gelegenheit benutzten, um einiger andern Abgebrannten zu gedenken, und daß demgemäß sich aus den Sammlungen folgendes Resultat ergab:

Erster Bezirk von Haus № 1 bis 63:
20 ℳ für einen bestimmten Abgebrannten in Hamburg: 9 ₰ 1 ℳ 8 ß. ohne Bestimmung, für Hamburger.

Zweiter Bezirk, von 64 bis 124:
16 ₰ 12 ℳ für einen bestimmten Abgebrannten in Hamburg; 29 ₰ 15 ℳ ohne Bestimmung, für Hamburger.

Dritter Bezirk, von 125 bis 186:
14 ₰ 8 ℳ ohne Bestimmung, für Hamburger.

Vierter Bezirk, von 187 bis 248:
10 ₰ 6 ℳ für einen bestimmten Abgebrannten in Hamburg; 74 ₰ 13 ℳ ohne Bestimmung, für Hamburger.

Fünfter Bezirk, von 249 bis 310;
2 ₰ 8 ggr. für einen bestimmten Abgebrannten in Hamburg; 46 ₰ 14 ℳ ohne Bestimmung, für Hamburger; 10 ₰ 4 ℳ für Abgebrannte in Dohren; 8 ₰ für Abgebrannte in Zebelin.

Sechster Bezirk, von 311 bis 370:
8 ℳ für einen bestimmten Abgebrannten in Hamburg; 27 ₰ 18 ℳ 4 ß ohne Bestimmung, für Hamburger; 2 ₰ 16 ℳ für Abgebrannte in Dohren.

Siebenter Bezirk, von 371 bis 432:
2 ₰ 8 ℳ für einen bestimmten Abgebrannten in Hamburg; 20 ₰ 9 ℳ ohne Bestimmung, für Hamburger.

Achter Bezirk, von 433 bis 493:
19 ₰ 18 ℳ 4 ß. ohne Bestimmung für Hamburger.

Neunter Bezirk, von 494 bis 555:
12 ℳ für einen bestimmten Abgebrannten; 54 ₰ 20 ℳ ohne Bestimmung, für Hamburger; 8 ℳ für Abgebrannte in Dohren.

Zehnter Bezirk, von 556 bis 605 und den außer den Nummern, auch den außerhalb der Stadt Wohnenden:
5 ₰ 8 ℳ für einen bestimmten Abgebrannten in Hamburg; 24 ₰ ohne Bestimmung, für Hamburger; 7 ₰ 8 ℳ für Abgebrannte in Dohren.

Aus der Garnisongemeine und von denen, welche der darin Statt gehabten Sammlung sich anschlossen: 80 ₰ 3 ℳ ohne Bestimmung für Hamburger.

Zusammen: 38 Rthl. 10 ggr. für einen bestimmten Abgebrannten in Hamburg. 401 Rthl. 10 ggr. 4 ß, ohne Bestimmung, für Hamburger. 20 Rthl. 12 ggr. für Abgebrannte in Dohren. 8 Rthl. für Abgebrannte in Zebelin.

Es ergiebt sich aus dem obigen Resultate und aus dem Umstande, daß die einzelnen Beiträge durchgängig nicht hoch zu nennen sind, wie durch gemeinsames Wirken nicht Unbeträchtliches erreicht werden kann und hoffen wir, auch in Zukunft unsere Mitbürger zu gemeinsamen Bestrebungen gleich bereitwillig zu finden.

Indem wir Namens der bedürftigen Abgebrannten und für die Bereitwilligkeit, mit welcher mit wenigen Ausnahmen Alle der Anheimgabe der Obrigkeit entgegen-

kamen, unsern Dank abstatten, ersuchen wir diejenigen, welche etwa aus Versehen überschlagen wurden, welche abwesend waren und welche sich ihren Entschluß über die Höhe ihres Beitrags vorbehielten, das noch für die Abgebrannten Bestimmte demjenigen Herrn, welcher in dem betreffenden Bezirke die Sammlung vornahm, zu behändigen oder auf das Polizeibüreau zu senden

Über das nach dem Obigen bisher Eingegangene ist vorschriftsmäßig verfügt.

Verkauf zum Meistgebot.

Am Dienstage den 7. Juni sollen folgende zu dem Nachlasse des weiland Rademachers Müller gehörige Grundstücke öffentlich meistbietend verkauft werden:

1. das an der Papenstraße unter der Nummer 574 belegene Wohn- und Brauhaus,
2. der vor dem Brückerthore Charte 41 unter den Nummern 40, 41, 42, u. 43 belegene, 1 Morgen 37 doppelte Ruthen haltende Garten,
3. die vor dem Neuenthore in der Laake Charte 35, № 289, 290, ex 291 et 292 belegene, 43½ doppelte Ruthen haltende Wiese.

Kaufliebhaber versammeln sich behuf Verkaufs des Hauses und Gartens gedachten Tages Vormittags 11 Uhr in obgedachtem Hause, behuf Verkaufs der Wiese Nachmittags 3 Uhr vor dem Neuthorschen Pförtnerhause.

Vermischte Anzeigen.

Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die allgemein verbreitete betrübende Kunde über das große Brandunglück Hamburgs rechtfertigt wol die Mittheilung, daß die Elberfelder Versicherungs-Gesellschaft Gott sei gedankt, dort gar nichts verliert.

D. W. Bade,
Agent.

Ein junger Mensch, welcher um Johannis d. J. in einer Materialwaaren-Handlung ausgelernt hat, wünscht um diese Zeit eine Anstellung zu erhalten. Auf großen Gehalt wird wenig gesehn, nur auf eine freundliche Behandlung. Nachricht ertheilt die hiesige Buchdruckerei.

Es steht auf Michaelis oder Weihnachten eine freundliche Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, worunter ein geräumiger Saal, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, nebst verschlossenem Keller, großem Hausboden, nebst Bodenkammer, Holzstall, welcher auch zum Pferdestall eingerichtet ist, nebst Holzboden. Zu erfahren beim

Rathsdiener Bunze.

Beim Kammmacher Schmidt sind folgende Sorten Pflanzen zu haben: Blumenkohl, Weißenkohl, Butterkohl, Kohlrabi, Savoyenkohl, Wirsing, Sellerie und Porree, zu billigen Preisen.

Eine neue Sendung von Spazierstöcken, wie auch Bockholz-Kugeln bei

J. Walter.

Guano, das in öffentlichen Blättern angepriesene Düngmittel, bei

G. J. A. Böhme.

Mr. Brunswicker has the honour to acknowledge, that Lady Minstrel is delivered to day of a fine raced daughter. Munzel near Blumenau, on the 24 of May 1842.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

Fr. Wilms.

Auf dem Finkenborn ist heute Tanzmusik.

Dammes.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik

Dreyer.

Das Liederfest in Minden, den 18. 19. und 20. Juni d. J., ist nun durch ein Programm bestimmt. Auch die Wilden sollen freies Logis haben; nur müssen sie von einer Liedertafel vor dem 1. Juni angemeldet sein. Frühstück, Mittag- und Abendessen kostet 1 ℛ 16 ßß. Am 3ten Tage ist eine Tour nach dem Hausberge angeordnet und auf der Klus bei Bückeburg soll gespeiset werden, wofür von denen, welche Theil nehmen, besonders, nämlich für Frühstück und Mittagsessen, 16 ßß bezahlt werden. Die Anmeldungen müssen vor dem 1. Juni bei dem Herrn Kaufmann Beyer, als Sekretär der hiesigen Liedertafel, geschehen.

Schläger.

Danksagungen.

Im Klingebeutel der Garnisonkirche befanden sich am Sonntage nach Pfingsten 24 ßß »für den Maurergesellen Grupe,« welche sofort von mir mit Vergnügen besorgt sind. Herzlichen Dank dem edeln Geber, der über das Elend in der Ferne nicht die Noth in der Nähe vergaß!

Busse.

Für die armen, auch durch Feuer unglücklich gewordenen Einwohner des Dorfs Dohren, Amts Harburg, wo gegen 80 Menschen Alles verloren haben, sind mir 4 ßß geworden und der Wunsch ist dabei ausgesprochen, daß sie sowenig, wie die Abgebrannten in Zebelin, Amts Wustrow, mögten übersehn und ganz vergessen werden. Gern nehme ich zur Besorgung mehre Geschenke für den einen oder den andern Ort an.

Schläger.

Für die Armen unter den Abgebrannten in Hamburg ist noch eingegangen: vom Herrn Bäcker Raapke ein Manns- und ein Frauenhemd und von Herrn Spieß für Gläß in Hamburg 1 Rthr., welches dankbar anzeigt

Schläger.

Die Stunden der Andacht

sind nach der Erklärung des Verlegers Sauerländer in Maltens Weltkunde allein von Zschokke.

Bier aus Kartoffeln.

Im allgemeinen Anzeiger wird berichtet, daß Albani den Vorschlag gemacht habe, nicht blos aus Hopfen und Malz, sondern auch aus Kartoffeln Bier zu gewinnen. Aus 200 Pfd. Kartoffeln soll man 100 Berliner Quart Kartoffelnbier erhalten, das besonders den ärmern Volksklassen als Surrogat des Brantweins zu empfehlen sei. Das Nähere über den Gewinnungs-Prozeß kann man aus dem bemerkten Blatte ersehen.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat Juni 1 Maß 6 ß.
" " " Juli desgl.
" " " August 2 Maß 13 ß.

Hameln, den 28. Mai 1842.

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 22. Mai, Heinrich Ferdinand Hinze.
— Johanne Dorothee Meinberg.

Copulirte.

Den 22. Mai, Joh. Friedr. Ferd. Hoppe und Wilhelmine Dorothee Luise Grüne.

Gestorbene.

Den 20. Mai, Friedrich Heinrich August Redecker, 3 Jahr 4 Monat 11 Tage alt.
25. Ehemann Johann Wilhelm Schramme, 67 Jahr 22 Tage alt.

Israelitische Gemeine.

Geboren den 16ten Mai, Louis Spiegelberg.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 5. Juni 1842. 23stes Stück.

Gestohlene Sache.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 4. Juni 1842. In einem benachbarten Flecken ist vor mehren Wochen ein Glaser-Diamant entwandt und liegen erhebliche Gründe zu der Vermuthung vor, daß ein Schlössergeselle denselben, wahrscheinlich am Himmelfahrtstage, den 5ten v. M., hier verkaufte oder versetzte.

Es wird daher Jedermann, welcher seit Anfang April d. J. einen Glaser-Diamant kaufte oder sonst erhielt oder zu Gesicht bekam, aufgefordert, die näheren Umstände sofort auf dem Polizeibüreau anzuzeigen.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 4. Juni 1842. Es sind drei zusammengebundene Schlüssel, zwei derselben zu Vorhängeschlössern, an welchem einen der Bart fehlt, und zugleich ein öffentliches Siegel mit dem bekannten Zeichen der Stadt Hameln und um dasselbe der Schrift:

Schlacht- und Mahl-Licent. Hameln.

ohne den Griff des Siegels, abhanden gekommen und wird Jedermann, zu dessen Händen diese Gegenstände gekommen sind, aufgefordert, sie sofort auf dem Polizeibüreau abzuliefern, auch jeder Andere, das darüber etwa zu seiner Kunde Gekommene dort anzuzeigen, wobei auf die unter Umständen eintretende Strafe des Verhehlens und auf die bei unterbleibender Ablieferung jedenfalls eintretende Strafe des unbefugten Besitzes öffentlicher Siegel hingewiesen wird.

Übrigens werden in Zukunft die betreffenden Siegel nur die Umschrift führen:

Schlacht-, auch Mahl-Licent-Controlle.

Magistrat zu Hameln, den 4ten Juni 1842. Ohnerachtet der mehrfach deshalb erlassenen Verbote ist es wieder vorgekommen, daß Kinder, ja selbst Erwachsene, sich in der Nähe der Stadt oder sonst an Orten, wo großer Verkehr ist, baden.

Es wird dies wiederholt bei nachdrücklicher Strafe verboten und als, mit dem Baden gänzlich zu verschonende Strecke namentlich die von der ehemaligen Fähre bis zur untern Werderspitze bezeichnet, ohne dadurch aber andere Strecken, hinsichtlich deren die obigen Voraussetzungen gleichfalls eintreten, ausschließen zu wollen.

Jeder wird aufgefordert, sobald er solche unanständige Handlungen wahrnimmt, davon unter Benennung der Thäter auf dem Polizeibüreau Mittheilung zu machen und werden die Königlichen Landgend'armen hiermit requirirt, alle städtische Unterbedienten aber angewiesen, alle vorkommenden Entgegenhandlungen anzuzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 4. Juni 1842. Es ist zur Sprache gekommen, daß sich in einigen Bezirken der hiesigen Feldmark wiederum Wucherblumen zeigen und ist daher ohnerachtet der, namentlich in den Jahren 1831 und 1832, so wie früher dieserhalb Statt gefundenen strengen Maßregeln von denjenigen, welche die Grundstücke der hiesigen Feldmark bestellen, zum Theil

noch immer nicht mit derjenigen Sorgfalt, besonders hinsichtlich Verschleppung durch Einsaat und Düngung, verfahren, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert.

Es haben sich daher die Betreffenden es selbst beizumessen, daß von Obrigkeitswegen mit unnachsichtiger Strenge gegen dieselben verfahren werden wird.

Vor allen Dingen wird daher Allen, in deren Grundstücken sich Wucherblumen finden, aufgegeben, am

Mittwoch, den 8ten Juni d. J.,

die sich vorfindenden Pflanzen vollständig mit der Wurzel auszuziehen, und zwar bei anhaltender Dürre zur Morgenzeit im Thau, das ausgezogene Kraut zu verbrennen oder im Nothfalle in tiefe, mit aufgerichteten Stangen und Strohwiepen zu bezeichnende Gruben zu vergraben, dies Verfahren auch vom 8. Juni d. J. an während des Sommers alle vierzehn Tage zu wiederholen.

Wer dieser Bestimmung nicht völlig nachkommt, wird für jeden Morgen, in welchem sich Wucherblumen finden, im Braachfelde in 2 ℳ 2 ßß, im Sommerfelde in 1 ℳ 2 ßß Strafe genommen; wenn er aber die ausgezogenen Wucherblumen umherliegen läßt, oder sonst das Verbrennen oder tiefe Vergraben verabsäumt, so sind 10 ßß zu entrichten; so wie denn auch das Verabsäumte auf Kosten des die betreffenden Grundstücke Bestellenden beschafft werden wird.

Zur Warnung wird zugleich bekannt gemacht, daß am

Donnerstage, den 23. Juni d. J.,
Montage, den 4. Juli d. J.,
Dienstage, den 26. Juli d. J.,

und nachher alle 14 Tage die Wucherblumenschauung Statt finden wird.

Wir behalten uns vor, nach dem Ergebniß der Schauungen zu bestimmen, ob und hinsichtlich welcher Grundstücke die Früchte grün, ehe der Wucherblumen-Samen halbreif ist, abzumähen oder die Reinigung durch Halten reiner Braach zu beschaffen ist und muß es den Betheiligten überlassen bleiben, die Vermeidung solcher, ihnen gewiß höchst unangenehmen, uns aber sowohl gesetzlich zustehenden, als im schlimmeren Falle schon aus Rücksicht gegen die sorgsameren Landwirthe obliegenden Maßregel durch die geeignete Thätigkeit noch jetzt zu versuchen.

Magistrat zu Hameln, den 4. Juni 1842. Die eingegangene Neuthorsche Huderechnung vom Jahre 1841 soll am Freitage, den 10. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor versammelter Hude nachgesehen werden. Die Neuthorschen Hudeinteressenten werden dazu und zur Fassung sonstiger Beschlüsse, namentlich auch darüber, ob die zeitigen Lohnherren zu etwa vorkommenden gerichtlichen Rechtsvertretungen allgemein bevollmächtigt sein sollen, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden, mit etwaigen Einwendungen gegen die Huderechnung ausgeschlossen, und in allen vorkommenden Beschlüssen als der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehn werden sollen.

Ediktal-Ladung.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 26. Mai 1842. Die Witwe Gräbemeyer, Sophie Henriette Amalie, geborne Kammfuß, früher an den Hofgärtner Nebelsiek in Bückeburg verheirathet, ist dahier mit Hinterlassung eines geringen Nachlasses am 20sten März gestorben.

Alle, die aus irgend einem Rechtsgrunde an diesen Nachlaß Erb- oder sonstige Ansprüche haben, werden andurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche im Termine,

den 29. Juni d. J. Morgens 10 Uhr,

um so gewisser geltend zu machen, als widrigens der Nachlaß den Stiefkindern derselben ohne Kaution überwiesen werden soll.

Verkäufe zum Meistgebot.

Am Dienstage den 7. Juni sollen folgende zu dem Nachlasse des weiland Rade-

machers Müller gehörige Grundstücke öffentlich meistbietend verkauft werden:

1. das an der Papenstraße unter der Nummer 574 belegene Wohn- und Brauhaus,
2. der vor dem Brückerthore Charte 41 unter den Nummern 40, 41, 42, u. 43 belegene, 1 Morgen 37 doppelte Ruthen haltende Garten,
3. die vor dem Neuenthore in der Laake Charte 35, № 289, 290, ex 291 et 292 belegene, 43½ doppelte Ruthen haltende Wiese.

Kaufliebhaber versammeln sich behuf Verkaufs des Hauses und Gartens gedachten Tages Vormittags 11 Uhr in obgedachtem Hause, behuf Verkaufs der Wiese Nachmittags 3 Uhr vor dem Neuthorschen Pförtnerhause.

Stadtgericht zu Hameln, den 13. Mai 1842. Zum meistbietenden Verkaufe des von der Witwe Lücke, Justine, geb. Schmidt, nachgelassenen, vor dem Brückerthore sub № 130 und 131 belegenen, 1 Morgen 29 Ruthen haltenden Gartens, ist anderweiter Termin auf

Montag, den 6ten k. M. Juni,

angesetzt.

Zugleich werden Alle, welche sich mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen an solchen Garten im gestrigen Termine nicht gemeldet haben, damit präkludirt.

Hameln. Am nächsten Mittwoch, den 8ten Juni soll dem Fuhrmann Dreyer in dessen Wohnung an der Hummestraße, ein Ackerwagen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich Mittags 12 Uhr einfinden wollen.

Amt Polle, den 20sten Mai 1842. Auf den Antrag der Erben des weiland Jobst Busche in Heinsen soll die daselbst sub № 19 belegene Meierstelle, mit einem Wohn- und Nebengebäude und etwa 80 Morgen Garten-, Wiesen- und Ackerland, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es werden dazu zwei Termine, und zwar

auf den 23. Juni
und 21. Juli d. J.

anberaumt, und haben sich Kauflustige an den gedachten Tagen Morgens 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube einzufinden.

Diejenigen, welche von dem Zustande und Umfange der zu verkaufenden Meierstelle, so wie von den Verkaufsbedingungen vorläufig genauer unterrichtet zu sein wünschen, können bei dem Hausvogt Lohnau in Polle Donnerstags und Freitags Vormittags sich melden.

Zugleich haben alle Diejenigen, welche an die zu verkaufende Meierstelle ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht geltend machen zu können glauben, dasselbe in dem zuletzt genannten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen und soll das demnächstige Präklusiv-Dekret nur an hiesiger Gerichtsstelle ausgehängt werden.

Zu verleihendes Geld.

Auf den 1sten Juli 1000 ℳ gegen sichere Hypothek. Nachricht beim

Rathsdiener Bunze.

Vermischte Anzeigen.

Am nächsten Sonntag, den 19ten und Montag, den 20sten d. M., soll allhier das Freischießen am gewöhnlichen Schießplatze stattfinden; wir laden demnach sowohl Einheimische, wie Auswärtige, ganz gehorsamst und freundschaftlichst ein, an diesem Volksfeste gütigst Antheil nehmen zu wollen, wobei bemerkt wird, daß für gute Musik und Aufwartung angelegentlichst gesorgt werden soll.

Arzen, den 1. Juni 1842.

Der Schützen Verein.
Endorff.

Barntrup. Meine neu etablirte Gastwirthschaft, »zur Stadt Bremen« genannt, empfehle ich allen respektiven Reisenden bestens. Durch billige und reelle Bedienung werde ich mich stets bemühen, den Wünschen der geehrten Gäste zu entsprechen.

H. F. Garbe.

Eine freundliche Wohnung steht auf Michaelis d. J. zu vermiethen beim

Maurermeister Hinrichs.
Altemarktstraße, № 460.

Meine Wohnung ist jetzt im Nebenhause des Hrn. Ökonom Sander an der Baustraße, № 180.

Kollmann,
Damen-Kleidermacher.

Bei dem Seilermeister H. Simony in der Wendenstraße sind 100 Pfund neue krause Pferdehaare zu haben.

Auf der Heisenküche ist heute Tanzmusik, wozu gehorsamst einladet

Redlich.

Das Auskegeln der Fußbänke und Nähkissen nimmt heute Nachmittag drei Uhr seinen Anfang.

L. Wedemeyer.

Montag, den 6ten d. M., Abends 8 Uhr, ist Versammlung des hiesigen Gewerbevereins im gewöhnlichen Lokale.

Danksagungen.

Für die Abgebrannten in Dohren und Zebelin befand sich auf den Kirchenbecken am 1 Trinit. ein Packet mit 12 ßß und der Vorschrift, daß jeder Gemeine davon 6 Ggr.; und ein anderes Packet mit 8 Ggr. und der Bestimmung, daß einer jeden 4 Ggr. zukommen solle. Letzteres enthielt noch den Wunsch: Der Herr segne diese kleine Gabe! — Ausserdem ging von N. N. für Dohren ein 6 Ggr. und von G. R. 1 Thlr. Für Hamburg empfing ich durch den Herrn Polizeikommissär Dr. Wermuth einen schwarzen Frack. Dankbar zeigt den richtigen Empfang an

Schläger.

Die für die Abgebrannten in Hamburg verordnete Kirchenbecken-Kollekte hat am 1sten Trinit. betragen 4 Thlr. 21 Ggr. 2 Pf., dazu ist gekommen der Beitrag von H. O. D. 8 Ggr. und ist die Summe 5 Thlr 5 Ggr. 2 Pf. an den Provinzialverein in Hannover nach Vorschrift abgesandt.

Schläger.

Die kirchliche Sammlung für die Abgebrannten in Hamburg hat in der Garnisonkirche 11 ℳ 1 ßß 6 ß betragen.

Busse.

Vaterländische Literatur.

Der gewiesene Glaubensweg, oder christliche Briefe an Zweifler und Kleingläubige, von C. Wachsmuth. Hameln und Leipzig. Verlag der Buchhandlung Hermann Weichelt. 1842. 47 S. in 8. geh. 5 ßß.

Das Wissenswertheste aus der Hannoverschen Geschichte und der Landes-Verfassung für den hanoverschen Landmann und Bürger, so wie für die ersten Klassen der Landschulen aller Religionsverwandten. Dargestellt von Dr. Th. Arendt. Hameln, Verlag der Buchhandlung Herm. Weichelt. 1842. 59 S. in 8.

Wir beeilen uns, auf die beiden aus der hiesigen Buchhandlung so eben hervorgegangenen vaterländischen Schriften unsre geehrten Leser aufmerksam zu machen. Die erste will einen bestimmten Weg zeigen, um unter den verschiedenen Stürmen, welche der christliche Glaube erfährt, nicht Schiffbruch zu leiden und unter den hervortauchenden Ansichten, welche sehr geeignet sind, den religiösen Frieden zu stören, das Eine zu bewahren, was Noth thut. Möge

Beilage zum 23. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

der gezeigte Weg an der Hand des trefflichen Herrn Pastor Wachsmuth nicht allein als der beste erkannt, sondern auch betreten werden.

Die andere Schrift des Herrn Doktor Arendt ist vorzüglich für die Landleute unsers Vaterlandes bestimmt und soll auf wenigen Bogen nicht allein eine allgemeine Kenntniß der Geschichte und der Landesverfassung, sondern auch Liebe zum Vaterlande, und Ehrfurcht gegen den König und gegen die Gesetze erwecken. Da sie den Zweck hat, ein geruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit zu befördern: so wünschen wir dem uns werthen Herrn Verfasser, daß er das vorgesteckte Ziel recht vollkommen erreichen und für seine Mühe eine verdiente Anerkennung finden möge.

Die Red.

Der Christ stört nicht, sondern befördert vielmehr die Freuden des geselligen Lebens.

(Beschluß.)

Zumal auch der Christ sich bemüht, mit dem Irdischen die höheren Angelegenheiten in Verbindung zu bringen. Die Unterhaltungen sind deßwegen oft so kläglich, weil sie immer nur in den engen Räumen des alltäglichen Lebens sich bewegen und nichts dazu beitragen, Kenntnisse zu berichtigen und zu verbreiten, den Verstand zu wecken, das Urtheil zu schärfen. Und das soll doch das gesellige Leben bewirken; es soll das Auge unsers Geistes, das durch die Geschäfte des Berufs ermüdet wurde, wieder auf andere Gegenstände ziehen; es soll die Wolken zerstreuen, welche die Übel um das Gemüth gezogen haben. Wo aber das Spiel der Mittelpunkt ist, um welchen sich der Zweck des Vereins dreht; wo Gewinnsucht die Geister erhitzt; wo bedeutende Verluste die Sorgen vermehren — kann da die reine Freude sich entfalten? Wenn wir uns nicht gestehen dürfen, daß wir auf etwas aufmerksam gemacht wurden, was wir bisher nicht beachteten, daß wir etwas lernten, was wir früher nicht wußten — so verlassen wir den Kreis gewiß nicht frohgestimmt. Der Christ bereitet sich, wenn er an einer geselligen Freude Theil nehmen will, würdig vor. Er will nicht allein unterhalten sein, sondern auch seinen Beitrag geben; er regt die Denkkräfte an und wo Viele dieses Geistes verbunden sind — da tritt von selbst die ächte Freude hervor. Denn die reine Heiterkeit leuchtet aus dem Antlitze des Christen. Seine Sorgen läßt er zu Hause und belästigt Andere nicht damit. Sein Herz, von bitteren Vorwürfen frei, wallet ruhig auf und seine treue Hand verkündet redlich, daß man auf sie rechnen könne. Er ist bescheiden und ohne Ansprüche, erwärmt mit seinem Lichte jedes Gespräch und gewinnt Achtung und Liebe. — Es liegt am Tage, der christliche Geist stört nicht, sondern befördert die Freuden des geselligen, des häuslichen und des öffentlichen Lebens! Darum lasset uns wahre Christen werden und unsre Freude wird vollkommen sein!

Schläger.

Dem Herrn Pastor prim. Schläger.

Dem Lenz soll ich der Dichtung Weihrauch bringen,
Der jetzt enfaltet seine goldnen Schwingen?
Das hieße, was von Vielen schon geschehn,
Mit kühnem Fuß von neuem anzugehn.
Denn haben nicht die hellsten Köpfe schon
Aus mancher großen Nation,
Der ernste Britte, Frankegallier,
Der Lustanier und Spanier,
Des Frühlings Pracht und Segen zu erheben,
In Meisterwerken Treffliches gegeben?
Und überdem entzückt noch unser Ohr
Mit jedem neuen Lenz, seit Vater Adams Tagen,
Der süßeste, der liebevollste Chor.
Mit solchen Sängern sollt' ich's wagen?
Wen's juckt, mag sich damit befassen;
Ich, meines Orts, will's bleiben lassen.

Dan. Ph. Heine.

Brot-Taxe,

vom 1. Juni 1842 bis auf weitere Verfügung.
[Den Himten Rocken zu 1 Thlr. 2 Ggr. den Himten Weizen zu 1 Thaler 14 Ggr. gerechnet.]

	Für		sind zu liefern:			
		₰	Pfd.	Lth.	Qt.	Ort.
Feines weißes Rockenbrot, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	25	2	2
	2	—	2	22	1	3
	—	8	1	4	—	—
Vom zweiten Mehle . . .	2	—	3	12	—	—
	4	—	6	24	—	1
Weizenbrot, fein, gahr und wohl ausgebacken . .	—	1	—	2	2	1
	—	2	—	5	—	2
	—	4	—	10	—	3
	—	8	—	20	1	3
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehl, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	5	—	2
	—	8	—	10	—	3
Franzbrot von Weizenmehl	—	4	—	7	2	2
	—	8	—	15	1	1

Der Magistrat hieselbst.

Hamburg's Brand.

Schwach sind unsrer Dichter Klagen,
Schwach ist fremder Hohn und Spott;
Gott der Herr, Er muß es sagen,
Und so spricht dann unser Gott.
Und er thut in Hamburgs Flammen
Uns die alte Wahrheit kund:
»Deutschland, halte fest zusammen!
Eins und einig sei Dein Bund!«
Und in Deutschland hallt es wieder
Überall von Hamburgs Brand:
Leidet Eines unsrer Glieder,
Leidet unser Vaterland.
Und es tönt nach Ost und Westen
Nur Ein Ruf und Hülfeschrei
In den Hütten und Palästen:
Auf! und stehet Hamburg bei!
Niemals trat in schön'rer Reinheit
Noch hervor zu einer Zeit
Solch Gefühl von deutscher Einheit,
Solch Gefühl für deutsches Leid.
Ja, in Hamburg's Flammenscheine
That uns Gott die Wahrheit kund,
Und des Neubau's erste Steine
Sind der neue deutsche Bund.

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate Mai 1842.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis.		Niedrigster Preis.	
	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰
Weizen, à Himten	36	7	34	10½
Rocken, = = ...	23	4½	21	7½
Gerste, = = ...	16	1½	14	10½
Hafer, = = ...	10	6½	9	3
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Hmt. . .	24	—	21	1½
Linsen, à Hmt.	48	—	45	9
Bohnen, = = ...	24	—	20	3
Wicken, = = ...	22	—	19	—
Winter-Rübsamen, à Hmt.	52	6	49	10½
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	16	11½	15	6
Heu, à Centner	15	6	14	2
Kartoffeln, à Hmt.	8	11½	7	4
Weißer Kohl, à Schock . .	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück . .	4	4	3	6½
= junge, = = . .	3	2	3	—
Eier, à Schock	9	3	7	4
Butter, à Pfund	4	2½	3	5
Flachs, = = ...	4	6	3	3

Die Polizei-Kommission.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 29. Mai, Heinrich Christian August Feuerhake.
— Justine Karoline Charlotte Friederike Meyer.
— Friederike Luise Johanne Wiehe.
2. Juni, Karoline Bertha Hengst.
— Karoline Georgine Hintze.
— Heinrich Georg Wilhelm Meyer.
— Anton Friedrich Julius Schneeberg.

Kopulirte.

Den 29. Mai, Witwer Karl Gottlieb Meyer und Anna Doroth. Luise Wilhelm. Charl. Katz.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 12. Juni 1842. 24stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 6. Juni 1842. Aus dem vor dem Neuenthore an kleinen Wehlerwege belegenen Garten des Kaufmanns Ernst Hake hieselbst sind in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M., geschehener Anzeige zufolge, Johannislauch, ohngefähr 20 Hörste, und eine als Wassertonne gebrauchte leere Heringstonne, ohngefähr 8 Eimer haltend, entwandt.

Es wird dies zu dem bekannten Zwecke zur öffentlichen Kunde gebracht und hat der Bestohlne für denjenigen, welcher solche Verdachtsgründe angiebt, daß der Thäter zur Strafe gezogen werden kann, eine Belohnung von 2 ℛ ausgelobt.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 11ten Juni 1842. Höchsten Orts ist eine genaue Zählung der Volksmenge nach den verschiedenen Altersstufen und Glaubensbekenntnissen, so wie eine Zählung der Wohngebäude vorgeschrieben und ist von uns der Gerichtsschreiber Brecke mit der Zählung in hiesiger Stadt und deren Gebiete beauftragt.

Alle Hauswirthe und Familienhäupter werden daher aufgefordert, dem Gerichtsschreiber Brecke auf alle desfallsigen Anfragen genaue und vollständige Auskunft zu ertheilen.

Ediktal-Ladung.

Stadtgericht zu Hameln, den 7. Juni 1842. Auf den Namen des Heinrich Reitemeyer in Hastenbeck steht das in der Feldmark hiesiger Stadt, Ch. 13, sub № 11 a f b belegene, 3 Morgen haltende Land.

Nach Angabe des Köthners Christoph Arnecke in Hastenbeck ist der gedachte Heinrich Reitemeyer Interimswirth auf seiner väterlichen Stelle gewesen und hat derselbe jenes Land mit dem in die Stelle inferirten Brautschatze gekauft.

Das Land soll im Jahre 1815 bei Übernahme der väterlichen Stelle dem Köthner Christoph Arnecke mit übertragen und bisjetzt im Besitze desselben gewesen sein.

Es vermag jedoch der Köthner Christoph Arnecke diese Angaben nicht genügend nachzuweisen und werden daher, auf dessen Antrag, Alle und Jede, welche an das bezeichnete Land Eigenthums- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit ediktaliter vorgeladen, solche in dem, auf

Montag, den 11. Juli d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als sie widrigen Falls damit ausgeschlossen und das fragliche Land dem Kläger Christoph Arnecke in Hastenbeck als Eigenthum zugeschrieben werden soll.

Amt Hameln, den 6ten Juni 1842. Nachdem der Vollmeier Friedrich Schwienebart zu Herkendorf seine daselbst sub № 2 belegene Vollmeierstelle mit sämmtlichen dazu gehörigen Pertinenzien laut eines gutsherrlich genehmigten und am 1. d. M. obrigkeitlich bestätigten Kaufkontrakts an den Herrn Karl Ludw. Wilh. Gustav August von Stie-

tencron, jetzt in Detmold, verkauft hat; so werden auf der genannten Verkäufer und Käufer Antrag, Alle diejenigen, welche entweder hypothekarische oder sonstige dingliche und Real-Rechtsansprüche an die obgedachte verkaufte, von dem Herrn von dem Busche-Hünnefeld zu Stau gutsherrlich relevirende Vollmeierstelle № 2 zu Herkendorf sammt Pertinenzien zu haben vermeinen, so wie ferner auf des Verkäufers Schwienebart Antrag, Alle diejenigen, welche persönliche Ansprüche und Forderungen an ihn aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solche in dem auf Donnerstag, den 21. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Königlicher Amtsstube anberaumten Termine entweder persönlich oder durch genügend legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, unter Vorlegung der betreffenden Original-Dokumente, unter der Verwarnung anzumelden und klar zu machen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret wird nur durch Affirion vor der hiesigen Amtsstube, so wie durch Insertion in die Hannoverschen und Hamelnschen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Hameln. Nächsten Mittwoch, den 15ten Juni, Nachmittags 3 Uhr, soll in der, dem Herrn Hauptmann Grimsehl gehörigen Wiese im s. g. Ihlpfuhle, 43½ d. Ruthen groß, das Gras in kleinern Abtheilungen oder im Ganzen meistbietend verkauft werden.

Auch soll alsdann diese Wiese auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Kauf- und Pachtliebhaber wollen sich beim Thorschreiberhause vor dem Neuenthore einfinden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Hegen 5 Uhr Nachmittags am 16ten Juni soll auch das Gras in der Kukkswiese vor dem Brückerthore im Ganzen oder in Abtheilungen von halben und ganzen Morgen meistbietend verkauft werden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Hameln. Aus dem Nachlasse der Frau Oberstlieutenantin von Reden sollen auf dem von Redenschen Gute nächsten Freitag, den 17. Juni, Nachmittags von 2 Uhr an, verschiedenes Silberzeug, Hausgeräth und Kleidungsstücke öffentlich meistbietend verkauft werden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Am nächsten Dienstag, den 14. Juni, Nachmittags 2 Uhr, sollen dem Zimmermann Luttmann auf der Dunststraße in seiner Wohnung verschiedene Haus- und Küchengeräthe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Krumfuß.

Donnerstag, den 16. Juni, Nachmittags 3 Uhr, wird das Gras vor dem Brückerthore auf dem Kälber-Anger, in der Börninger Zwische und auf der Baumwollen-Bleiche auf zwei Schnitte meistbietend verkauft; der Anfang des Verkaufs ist auf dem Kälber-Anger.

F. Kater, Ernst Hake,
Lohnherren.

Freitag, den 17. Juni, Nachmittags 3 Uhr, soll das Gras auf dem Weidefleck auf einen Schnitt meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich zur obigen Zeit an Ort und Stelle anfinden.

F. Kater, Ernst Hake,
Lohnherren.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 11. Juni 1842. Die mindestfordernde Verpachtung der Anfuhr von 60 Klafter Brennholz und etwa 11 Schock Spaltenholz für städtische Institute soll am

Donnerstage, den 16. d. M., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses zu Hameln, den 11. Juni 1842. Die Lieferung der regulären Bedürfnisse für die hiesige Strafanstalt, als: Brod, Erbsen, Linsen, Reis, Gerstengraupen, Hafergrütze, Weizen- und Gerstenmehl, Ochsenfleisch, Speck, Talg, Heringe, Öl und Steinkohlen, soll am

Donnerstage, den 23sten d. M.,
Vormittags präzise 10 Uhr,

auf das Quartal vom 1. Julius bis ultimo September d. J. an den Mindestfordernden verdungen werden.

Pachtlustige wollen sich in der hiesigen Strafanstalt zur bestimmten Zeit und Stunde einfinden.

Hameln. Nächsten Donnerstag, den 16ten Juni, Nachmittags sollen die in dem neuen Gebäude auf dem hiesigen von Redenschen Gute befindlichen Kornböden, die Scheune auf dem Gute und die Scheune hinter der Curia Monetaria an der Papenstraße meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige sich Punkt 3 Uhr auf dem von Redenschen Gute bei der Scheune einfinden wollen.

Zu leihendes Geld.

1500 ℳ Gold zu 3½ und 450 ℳ Gold zu 4 pCt. auf den 1. Juli. Näheres bei

F. Fesche.

Vermischte Anzeigen.

Ich sehe mich genöthigt, hiedurch öffentlich bekannt zu machen, daß ich mich zur Entrichtung keiner Schuld werde verpflichtet halten, die meine Frau von heute an machen mögte, wenn nicht ein Schreiben dabei vorgezeigt wird, welches von Herrn Olivet, meinem Brodherrn, unterschrieben ist, desgleichen rathe ich einem Jeden, meiner Frau, ohne ein vorgenanntes Schreiben, nichts auf Pfand zu leihen.

Hameln, den 12. Juni 1842.

Dietrich Pertz,
Lohgärbergeselle.

Der vorstehenden Bekanntmachung füge ich hinzu, daß ein Jeder, der gerechte Forderung an obgenannten Pertz oder dessen Frau, auf Pfand oder ohne Pfand zu machen hat, sich damit bei mir auf der Walkemühle melden möge, wo ich einen Jeden von der Art und Weise und der Möglichkeit zur Berichtigung jener bis heute gemachten Schulden in Kenntniß setzen werde.

Olivet.

Von den hier gangbaren Mineralwassern habe ich Zufuhren diesjähriger Füllung von den Quellen empfangen.

G. G. Kahler.

Brief-Siegeloblaten, im Preise von 8 ₰ bis 1 ℳ 8 ₰ à Pfd. sind vorräthig in verschiedenen Größen; — Braunes Siegellack zu 6, 7, 8 und 10 ₰ à Pfd. ebenfalls und empfehle ich beides zur geneigten Abnahme.

F. Fesche.

Sonntag, den 5. Juni, ist in großen Berkel ein junger schwarzer Pudelhund verloren. Der Finder wird gebeten, denselben beim Herrn Bäckermeister Raapke an der Hummenstraße abzuliefern.

Am nächsten Sonntag, den 19ten und Montag, den 20sten d. M., soll allhier das Freischießen am gewöhnlichen Schießplatze stattfinden; wir laden demnach sowohl Einheimische, wie Auswärtige, ganz gehorsamst und freundschaftlichst ein, an diesem Volksfeste gütigst Antheil nehmen zu wollen, wobei bemerkt wird, daß für gute Musik und

Aufwartung angelegentlichst gesorgt werden soll.

Arzen, den 1. Juni 1842.

Der Schützen Verein.
Endorff.

Barntrup. Meine neu etablirte Gastwirthschaft, »zur Stadt Bremen« genannt, empfehle ich allen respektiven Reisenden bestens. Durch billige und reelle Bedienung werde ich mich stets bemühen, den Wünschen der geehrten Gäste zu entsprechen.

H. F. Garbe.

Daß mein Lager von eisernen Öfen und Sparherden aufs Vollständigste und Billigste sortirt ist, zeige ich zur gefälligen Abnahme ergebenst an.

Behrend Jacob.

Ohsen, den 12. Juni 1842.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

F. Wilms.

Heute ist auf der Höhe Tanzmusik.

Wedemeier.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Danksagungen.

Vom H. L. B. sind mir für die Abgebrannten in Dohren 6 ℳ und für die in Zebelin ebenfalls 6 Ggr. zugegangen, welche bereits an ihre Bestimmung durch die Post abgesandt sind. Mit herzlichem Danke zeigt dies an

Schläger.

Dom. II p. Trin. erhielt ich als »Nachtrag für die abgebrannten Hamburger« aus dem Klingebeutel der Garnisonkirche 2 ₰, welche dem Herrn Polizei-Commissär Dr. Wermuth zur gefälligen Weiterbeförderung übergeben sind. Auch für diese Gabe edler Milde freundlichen Dank!

Busse.

Die Erziehung der Töchter für die Häuslichkeit.

Im Münchener Tageblatte wird der Vorschlag gemacht, daß man, wie Männer im Gewerbe- und Handelsfache, auch die Bürgermädchen in der Hauswirthschaftskunde solle einer Prüfung unterziehen, bevor sie die Bewilligung zur Heirath erhielten. Es ist leider wahr, daß heut zu Tage gar viele Frauenzimmer ganz verkehrt und zweckwidrig erzogen werden. Sie lernen Französisch, Musik, Galanteriearbeit und andern Tand, aber eben nur das nicht, was beim Standeswechsel allein ihnen frommen kann, nämlich Sinn und Geschick für das häusliche Leben. Und daher kömmt es denn, daß manche Frau sich plötzlich an die Spitze eines Hauswesens gestellt sieht, ohne eine Suppe kochen und ein Hemd zuschneiden zu können. Nothwendigerweise bringen Unlust und Unerfahrenheit im Wirthschaftsgeschäfte, die in der Regel Hand in Hand mit Putz- und Vergnügungssucht gehen, Zerrüttung ins Hauswesen und die nächste Folge ist eine unglückliche Ehe. Die Sache ist wichtiger, als Viele glauben mögen; so wichtig, daß der Staat, dessen festeste Stütze das geordnete Familienleben seiner Angehörigen ist, vielleicht noch wird Vorkehrungsmittel treffen müssen, daß das heilige Feuer des häuslichen Herdes seiner Zeit nicht ganz erlösche.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 5. Juni, Maria Magdalene Hesse.
— Johanne Elise Schläger.
6. Karl Friedrich Rating.
— Johanne Karoline Bestel.

Gestorbene.

Den 5. Juni, Ehemann Heinrich Friedrich Wegener, 49 Jahr alt, (in der Weser ertrunken.)

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 5. Juni, Dorothee Caroline Helene Lakemann.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 19. Juni 1842. 25stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 17. Juni 1842. Jetzt geschehener Anzeige zufolge ist in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. von einem durch eine Mauer und verschlossenen Thorweg gesicherten Hofe ein Kindermantel von weißem Dimiti, ohngefähr 1½ Elle lang und 4 Ellen weit, statt des Kragens mit einer Kappe versehn, entwandt; besonders kenntlich ist der Mantel daran, daß derselbe an beiden Seiten vorn herunter und um die Kappe mit festonirten, ohngefähr 2½ Zoll breiten Strichen von Jakonet garnirt ist.

Die Bekanntmachung geschieht zu dem gewöhnlichen Zwecke und wird die Aufforderung gestellt, alles anzuzeigen, was zur Entdeckung des Thäters oder des Mantels führen könnte.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 18. Juni 1842. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4. d. M., die Vertilgung der Wucherblumen betreffend, wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die erste Wucherblumenschau am Donnerstage, den 23. d. M. stattfinden und jede Nichtbefolgung der gesetzlichen Vorschriften streng geahndet werden wird.

Amt Polle, den 12ten Juni 1842. Auf den Antrag der Erben des weiland Halbmeiers Jobst Busche in Heinsen werden die zum meistbietenden Verkaufe der sub № 19 in Heinsen belegenen Halbmeierstelle auf den

23sten Juni

und 21sten Juli d. J.

anberaumten Termine damit wieder aufgerufen.

Ediktal-Ladung.

Stadtgericht zu Hameln, den 10. Juni 1842. In Sachen der Erben des weiland Gerichtshalters Soltenborn, imgleichen der Erben des weil. Bürgermeisters Lüders allhier, Imploranten, wider den Schuhmachermeister Heinrich Aue hieselbst, Imploraten, wegen hypothekarischer Forderung, soll das dem Imploraten zugehörige, unter der Nummer 487 an der Großenhofstraße hieselbst belegene Wohn- und Bödenerhaus öffentlich meistbietend verkauft werden und wie dazu Termin auf Montag, den 12. Sept. d. J. angesetzt ist, als werden Kaufliebhaber vorgeladen, sich an dem gedachten Tage, Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadtgerichte einzufinden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen Rechtsgrunde Ansprüche an das gedachte Haus zu machen haben, bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, selbige in dem angesetzten Termine anzumelden und klar zu machen.

Das Präklusivum wird nur an hiesiger Gerichtsstelle angeschlagen und den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Amt Hameln, den 30. Mai 1842. Nachdem über das Vermögen des Halbköthners Christoph Bauer in Gellersen der förmliche

Konkurs unterm heutigen Tage erkannt und demselben jede Veräußerung oder Verhypothecirung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt worden; so wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an den genannten Gemeinschuldner oder an dessen herrschaftliche Halbköthnerstelle in Gellersen zu haben vermeinen, hierdurch bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, solche in dem auf Freitag, den 12ten August d. J., Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Königlicher Amtstube anberaumten Termine entweder persönlich oder durch genügend legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, unter Vorlegung der darüber lautenden Dokumente anzumelden und klar zu machen.

Der Dr. juris Naumann allhier ist zum Kontradiktor und interimistischen Kurator bestellt worden und soll derselbe definitiv als curator bonorum angeordnet werden, falls die Gläubiger im angesetzten Professionstermine ein anderes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen sollten.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret wird nur durch Anheften vor der hiesigen Königlichen Amtstube und in den hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Amt Hameln, den 13. Mai 1842. Nachdem der Schuhmacher und Anbauer Ludwig Fischer zu Reinerbeck sich heute für insolvent erklärt und bonis cedirt hat; so ist der formelle Konkurs über dessen Vermögen erkannt, und demselben jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Bei Strafe des Ausschlusses werden nun Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen an den genannten Schuhmacher Fischer oder an dessen zu Reinerbeck belegene Anbauerstelle haben mögten, damit aufgefordert, solche im Termine am Freitage, den 12. August d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtstube unter Vorlegung der darüber lautenden Dokumente anzumelden und klar zu machen.

Zum Kontradiktor und interimistischen Kurator ist der Dr. juris Naumann allhier bestellt worden und soll derselbe definitiv als curator bonorum verpflichtet werden, falls die Gläubiger im angesetzten Professionstermine ein anderes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen sollten.

Das demnächstige Präklusiv-Decret wird nur durch Anheften vor der hiesigen Königlichen Amtsstube und in den hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Hameln, den 19. Juni 1842. Die Gräserei von der, in den Neuthorschen Stidden belegenen, 5½ Morgen haltenden Spiesschen Wiese, soll morgen, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle in mehren Parzelen auf 2 Schnitte meistbietend verkauft werden.

Amt Koppenbrügge, den 11. Juni 1842. Da in dem zur Subhastation des dem abwesenden Weinhändler H. A. Vogel zugehörigen Schwefelbrunnens bei Koppenbrügge stattgehabten 2 Bietungsterminen annehmliche Gebote nicht erfolgt sind, so wird dritter und letzter Subhastationstermin auf

Freitag, den 8ten Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor hiesiger Königlichen Amtstube anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Hameln. Die Auktion auf dem von Redenschen Gute hieselbst wird am nächsten Dienstage und Mittwoch, Nachmittags von 2 Uhr an, fortgesetzt.

Es kommt vor: Möbeln, Leinen, Drell, Küchengeräth u. s. w.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Hameln. Zum Verkaufe des Grases in der von Redenschen Kuckuckswiese vor dem

Brückerthore ist anderweiter Termin auf nächsten Donnerstag, den 23. Juni, angesetzt. Kaufliebhaber werden ersucht, sich alsdann Nachmittags 2 Uhr bei Wilms Garten einzufinden.

Brecke,
Gerichtschreiber.

Hameln. Am nächsten Donnerstag, den 23sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen dem Leinweber Otte in Kleinschmidts Baracken verschiedene Hausgeräthe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Krumfus,
Gerichtsdiener.

Heute Nachmittag 3 Uhr wird die Mühlenthorsche Hudegräserei im Westen auf 2 Schnitte, und am nächsten Dienstage, den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr die Gräserei auf dem Weidefleck auf einen Schnitt, meistbietend verkauft.

Kaufliebhaber wollen sich heute in der Mühlenthorschen Allee, und Dienstag in der Brückerthorschen Allee 3 Uhr Nachmittags einfinden.

D. W. Bade. H. Lemke.

Sonntag, den 19. Juni, Nachmittags 4 Uhr, sollen aus dem Nachlasse der verstorbenen Witwe Lemke, das Gras von 2 Wiesen und ein halber Morgen Klee auf zwei Schnitte meistbietend verkauft werden, Kaufliebhaber wollen sich auf der Wehrberger Warte einfinden.

Lemken Erben.

Montag, den 20. Juni, Nachmittags 5 Uhr, soll das Gras auf dem Neuthorschen Kälberanger auf 2 Schnitte meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Lemke. Bergmann.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 18. Juni 1842. Die Anfuhr von circa 11 Faden Steine und eines büchenen Blocks soll am Dienstag, den 21sten d. M., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause verdungen werden.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses zu Hameln, den 11. Juni 1842. Die Lieferung der regulären Bedürfnisse für die hiesige Strafanstalt, als: Brod, Erbsen, Linsen, Reis, Gerstengraupen, Hafergrütze, Weizen- und Gerstenmehl, Ochsenfleisch, Speck, Talg, Heringe, Öl und Steinkohlen, soll am

Donnerstage, den 23sten d. M.,
Vormittags präzise 10 Uhr,

auf das Quartal vom 1. Julius bis ultimo September d. J. an den Mindestfordernden verdungen werden.

Pachtlustige wollen sich in der hiesigen Strafanstalt zur bestimmten Zeit und Stunde einfinden.

Vermischte Anzeigen.

Jedem der resp. Theilnehmer der Feuerversicherungsbank f. D. wird heute von der unterzeichneten Agentur die Rechnung über seinen, durch den bedeutenden Verlust in Hamburg am 5.—8. Mai nöthig gewordenen Prämiennachschuß zugesendet werden und es wird dabei bemerkt, daß, weil dieser Verlust, soweit sich derselbe jetzt übersehn läßt, bedeutend unter die vorher angenommene Größe sinken dürfte, vorläufig, nach erfolgter Autorisation des Bank-Vorstandes, nur der Betrag von 1½ Prämien eingezahlt werden soll, die genauere Berechnung aber bis nach Jahresschluß ausgesetzt bleiben muß.

Die neu eintretenden Bankmitglieder haben zu dem Nachschuß pro 1842 pro rata beizutragen, der aber bei ihnen erst am Jahresschlusse berechnet und erhoben werden soll.

Diejenigen, welche bis zu Ende des Monats Juni spätestens sich zur Zahlung des Nachschusses bei der Agentur nicht gemeldet haben sollten, werden als Zahlungsverweigernde angesehn und haben zu erwar-

ten, daß (nach §. 33 der Bankverfassung) ihre Versicherung so gleich erlischt, sie mithin bei einem sie treffenden Brandunglück aller Ansprüche an die Bank verlustig sind, und daß sie ohne Verzug für den vollen 4fachen Prämienbetrag gerichtlich in Anspruch genommen werden.

Hameln, den 18. Juni 1842.

Robert von der Heyde,
Agent.

Heute feiern wir das Fest unsrer Gränzbeziehung und laden hiermit ein hiesiges und auswärtiges Publikum gehorsamst ein, sich um 3 Uhr Nachmittags auf der Afferdschen Warte zu versammeln, von wo aus wir unter dem Donner der Kanonen und Hornmusik zum fröhlichen Tanze eilen.

Afferde, den 19. Juni 1842.

Die Deputirten.

Unterzeichneter beehrt sich, einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß er bei dem am Sonntag, den 19 und Montag, den 20sten d. M. hieselbst stattfindenden Schützenfeste die Bewirthung mit übernommen und sich in seinen zu diesem Zwecke am Westende des Schützenplatzes errichteten Zelten bestens eingerichtet habe. — Er bittet um zahlreichen geneigten Zuspruch und verspricht prompte und reelle Bedienung.

Arzen, den 17. Juni 1842.

August Waetge.

Sehr gute Drahtstifte von allen Sorten, zu recht billigen Preisen, bei

G. H. Jaeger,
Rädler.

Bei Unterzeichneten sind auf der Walkemühle trockne Lohtörfe, bis zum 4ten des kommenden Monats Juli, die 100 Stück zu 9 Mgr, auf der Stelle zu bekommen, späterhin kosten die 100 Stück 10 Mgr.

Reinecke et Korf.

In meinem Hause an der Bungelosenstraße steht auf Michaelis d. J. eine Wohnung par terre zu vermiethen.

H. Wiehe,
Schneidermeister.

Bis zum 23sten d. M. ist am Kalkofen zu Rohrsen frischer Kalk, zu den gewöhnlichen Preisen, zu haben.

Heute ist auf dem Finkenborn Tanzmusik.

Dammes.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Auf dem Wehle ist heute Tanzmusik.

Wilkens.

Ich beehre mich, hiedurch zur ergebenen Anzeige zu bringen, daß ich ein Kommissions- und Nachweisungs-Komtoir hier etablirt, und füge die Bitte hinzu, mir recht viele Aufträge zukommen lassen zu wollen.

Jede Art von Kommissionen werde ich so pünktlich als reell auszuführen mich bemühen.

Ernst Lücke.

Zu leihendes Geld.

Sofort, gegen hinlängliche Sicherheit, 450 ℛ und 700 ℛ in Golde, zu 4 pro Ct. Zinsen.

Ernst Lücke.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 12. Juni, Sophie Louise Magdalene Hagemann.
— August Wilhelm Heinemann.
— Der Hermine Auguste Lemme unehel. Sohn, genannt Theodor Karl.
— Johanne Friederike Voigt.
13. Heinrich Friedrich Wilhelm Schmidt.
— Maria Christiane Rose.
16. Heinrich Wilhelm Fiörke.

Gestorbene.

Den 13. Juni, Dorothee Karoline Wiebe, 2 Jahr 10 Monat 22 Tage alt.
— Witwer August Christian Stöver, 72 Jahr 11 Monate 1 Tag alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 26. Juni 1842. 26stes Stück.

Bekanntmachungen.

Dampfschifffahrt auf der Oberweser.

Nach den bisherigen Aktienzeichnungen und den sonstigen Vorverhandlungen wird allernächstens zur weitern Ausführung des Unternehmens geschritten werden können und haben sich auswärtige Komittéen dahin ausgesprochen, daß vor der bald erforderlichen Versammlung der Aktionäre sich zwei Deputirte jeder der 4 Komitéen, zu Bremen, Minden, Hameln und Münden, hier in Hameln versammeln, um die den Aktionären zu machenden Vorlagen zu verabreden und vorläufig festzustellen.

Bei dieser Lage der Sache muß es uns wichtig erscheinen, daß Diejenigen, welche sich noch zu betheiligen beabsichtigen, sich jetzt schnell entschließen und die Aktienzeichnungen uns einsenden.

Hameln, den 25. Juni 1842.

Die Komitee zur Errichtung einer Dampfschifffahrt auf der Oberweser.

G. Wermuth, Dr., F. W. Hoppe. C. W. Hagemann. Ph. Hemmerich. Fr. Lampe. C. L. Lüder. G. Rose.

Magistrat zu Hameln, den 25. Juni 1842. Zufolge Statt gefundener Auslosung werden die Kapitalbeträge folgender au porteur-Obligationen der Kämmerei der Stadt Hameln auf den 1sten Januar 1843 damit gekündigt:

					Gold.		Courant.
Littr.	C.	№	4	über	—	—	200 Rthlr.
"	"	"	10	"	—	—	150 "
"	"	"	15	"	1000 Rthlr.	—	"
"	"	"	16	"	500 "	—	"
"	"	"	26	"	—	—	200 "
"	"	"	27	"	—	—	600 "
"	"	"	31	"	—	—	100 "
"	"	"	38	"	—	—	100 "
"	"	"	40	"	—	—	150 "
"	"	"	41	"	—	—	100 "
"	"	"	44	"	—	—	125 "
"	"	"	45	"	—	—	675 "
"	"	"	50	"	—	—	1000 "
"	"	"	51	"	—	—	1000 "
"	"	"	54	"	—	—	150 "
"	"	"	58	"	—	—	500 "
				Zusammen	1500 Rthlr. Gold.	5050 Rthlr. Courant.	

wobei, behuf um so leichterer Nachsicht von Seiten der Kämmerei-Gläubiger bemerkt wird, daß № 4. 10. 15. 16. am 1sten Januar 1837; № 26. 27. am 1sten Mai 1837; № 31. 38. 40. 41. 44. 45. am 1sten Januar 1838; № 50. 51. 54 und 58. am 1sten Juli 1838, sämmtlich behuf Abtragung von Zehntablösungs-Kapitalien, belegt wurden.

Magistrat zu Hameln, den 25 Juni 1842. Die vorgelegte wetthorstsche Huderechnung vom Jahre 1841 soll am nächsten Donnerstage, den 30sten d. M., Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhause vor versammelter Hude nachgesehen werden.

Die wetthorschen Hudeinteressenten werden dazu, und zur Fassung sonstiger Beschlüsse, namentlich auch darüber, ob die zeitigen Lohnherren zu etwa vorkommenden gerichtlichen Rechtsvertretungen allgemein bevollmächtigt werden sollen, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit etwaigen Einwendungen gegen die Huderechnung ausgeschlossen und in allen vorkommenden Beschlüssen als der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehen werden sollen.

Magistrat zu Hameln, den 25. Juni 1842. Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die hiesige Spar-Kasse, wegen erforderlichen General-Abschlusses der Register, am 1sten und 8ten Juli nicht geöffnet wird.

Ediktal-Ladungen.

Amt Hameln, den 13. Mai 1842. Nachdem der Schuhmacher und Anbauer Ludwig Fischer zu Reinerbeck sich heute für insolvent erklärt und bonis cedirt hat; so ist der formelle Konkurs über dessen Vermögen erkannt, und demselben jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Bei Strafe des Ausschlusses werden nun Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen an den genannten Schuhmacher Fischer oder an dessen zu Reinerbeck belegene Anbauerstelle haben mögten, damit aufgefordert, solche im Termine am Freitage, den 12. August d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube unter Vorlegung der darüber lautenden Dokumente anzumelden und klar zu machen.

Zum Kontradiktor und interimistischen Kurator ist der Dr. juris Naumann allhier bestellt worden und soll derselbe definitiv als curator bonorum verpflichtet werden, falls die Gläubiger im angesetzten Professionstermine ein anderes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen sollten.

Das demnächstige Präklusiv-Decret wird nur durch Anheften vor der hiesigen Königlichen Amtsstube und in den hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werden.]

Amt Hameln, den 30. Mai 1842. Nachdem über das Vermögen des Halbköthners Christoph Bauer in Gellersen der förmliche Konkurs unterm heutigen Tage erkannt und demselben jede Veräußerung oder Verhypothecirung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt worden; so wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an den genannten Gemeinschuldner oder an dessen herrschaftliche Halbköthnerstelle in Gellersen zu haben vermeinen, hierdurch bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, solche in dem auf Freitag, den 12ten August d. J., Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Königlicher Amtsstube anberaumten Termine entweder persönlich oder durch genügend legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, unter Vorlegung der darüber lautenden Dokumente anzumelden und klar zu machen.

Der Dr. juris Naumann allhier ist zum Kontradiktor und interimistischen Kurator bestellt worden und soll derselbe definitiv als curator bonorum angeordnet werden, falls die Gläubiger im angesetzten Professionstermine ein anderes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen sollten.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret wird nur durch Anheften vor der hiesigen Königlichen Amtstube und in den hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Amt Grohnde, den 18ten Juni 1822. Nachdem gegen den Schlossermeister Friedrich Kleine in Grohnde der Konkurs erkannt worden, so werden Diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den gedachten Kleine oder dessen Vermögen, namentlich auch an dessen Beibauerstelle in Grohnde,

haben, damit aufgefordert, dieselben in dem zu diesem Zwecke auf

Mittwochen, den 21. September d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls von der Konkursmasse damit ausgeschlossen werden sollen. Dabei haben die Gläubiger, die ihre Ansprüche darthuenden Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Zugleich werden die Schuldner des Kleine, welchem alle Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt ist, gewarnt, demselben bei Vermeidung doppelter Zahlung etwas auszuzahlen, und haben endlich die Gläubiger in dem angesetzten Termine so bestimmt einen Verwalter der Kleineschen Konkursmasse zu wählen, als sonst die Wahl eines solchen vom hiesigen Amte geschehen soll.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret soll nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 18ten Juni 1842. Am 18ten Juli und an den folgenden Tagen sollen circa 816 Eichen-Stämme und circa 217 Klafter eichen Brennholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Holzsortimente bieten durchgängig sehr gutes Bau- und Nutzholz, namentlich Schiffsbauholz. Es befinden sich darunter mehre ganz seltene Blöcke, welche gesund, gerade und langschächtig sind, auch vorzüglich starke Blöcke zu Bohlen und Dielen. Kaufliebhaber finden sich Nachmittags 2 Uhr vor dem Brückerthore ein.

Am Montage, den 27. d. M., und an den folgenden Tagen sollen in dem Hause der weiland Doktorin Rose Drell, Leinen, Möbeln, Betten, Bettstellen, eine Anrichte, Silbersachen, Zinnsachen, ein großer eichener Kleiderschrank und allerlei Hausgeräth öffentlich meistbietend verkauft werden. Anfang der Auktion Nachmittags 2 Uhr.

Am Montage, den 27. d. M., soll die Gröserei des Hrn. Knochenhauer Schläger im Westen auf zwei Schnitte öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber finden sich gedachten Tages Nachmittags 3 Uhr auf der Hamelbrücke vor dem Mühlenthore ein.

Vermischte Anzeigen.

Beim Schiffer Lackemann ist frisch geräucherter Lachs zu haben; in ganzen Riemen das Pfund 24 gr, im Ausschnitt das Pfund 30 gr.

Auf Michaelis stehen bei mir zwei freundliche Wohnungen zu vermiethen.

A. C. Raapke,
Papenstraße.

Meine Wohnung ist jetzt an der Baustraße im Hause des Hrn. Zimmermeisters Kropp, № 210.

Gotthelf.

Montag, den 27sten d. M., Abends 8 Uhr, ist Versammlung des hiesigen Gewerbevereins im gewöhnlichen Lokale.

Mittwochen, den 6. Juli, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung des Missionsvereins.

J. Oeltzen.

Das Auskegeln der Taschenuhr wird bei günstigem Wetter heute auf der Höhe stattfinden.

F. Fosse.

Heute wird Unterhaltungs- und Tanzmusik auf der Heisenküche sein, zu deren Hochgenuß gehorsamst einladet

Redlich.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Danksagungen.

Vom Herrn Pastor Danert in Hämelschenburg ist für Dohren und Zebelin bei der Becken-Ausstellung am 2. Trinit. bei mir noch eingegangen: von A. Stukenbrok 6 ℳ; für ein armes Dienstmädchen von gutem Rufe, deren Habe abgebrannt ist, 2 ₰ von N. N.; ferner von N. 2 ℳ; von L. Heismeier 8 ℳ; für ein armes abgebranntes Dienstmädchen in Dohren von W. W. 4 ℳ; für die hiesige Landschaft von N. 2 ℳ; von einem Ungenannten durch Fr. Winter 2 ℳ; für Abgebrannte im hiesigen Lande 4 ℳ; — zusammen 3 ₰ 4 ℳ, und soll Alles nach der Bestimmung befördert werden. Gott sei mit den fröhlichen Gebern!

Für die Abgebrannten in Dohren und für die in Zebelin befand sich im Klingbeutel der Marktkirche ein Packet mit 12 ℳ und sind der Bestimmung gemäß an jede Gemeine 6 ℳ sofort abgesandt. Herzlicher Dank dem unbekannten Wohlthäter, und der, welcher ins Verborgene sieht, wolle es ihm vergelten öffentlich!

Die Becken-Kollekte für die Militär-Witwen und Waisen hat am 4. Trinit. in der Marktkirche betragen 22 ℳ 2 ß; dazu von H. O. D. 8 ℳ; *) und ist die Summe, 1 ₰ 6 ℳ 2 ß, an die Behörde gesandt.

Schläger.

Obstbaumzucht.

Der berühmte Obstgärtner Soulange Bodie wäscht seine Obstbäume mit Wasser, worin Pottasche aufgelöset ist. Es soll dieses Mittel nicht allein die Moos- und andre Baumkrankheiten, so wie das Ungeziefer verhüten, sondern auch den Bäumen eine außerordentliche Gesundheit und Fruchtbarkeit verschaffen.

*) Möchten doch Mehre, wie dieser Menschenfreund, welcher, auch wenn er selbst nicht in der Kirche ist, doch immer die Becken mit seiner Gabe schmückt, kommen und desgleichen thun.

Der Wachtelschlag.

Horch, wie schallt's dort so lieblich hervor! —
Fürchte Gott! fürchte Gott!
Ruft mir die Wachtel ins Ohr.
Sitzend im Grünen, von Halmen umhüllt,
Mahnt sie den Horcher am Saatengefild:
Liebe Gott! liebe Gott!
Er ist so gütig und mild.

Wieder bedeutet ihr hüpfender Schlag:
Lobe Gott! lobe Gott!
Der Dich zu lohnen vermag!
Siehst Du die herrlichen Früchte im Feld?
Sieh sie mit Rührung, Bewohner der Welt,
Danke Gott! danke Gott!
Der Dich ernährt und erhält.

Schreckt Dich im Wetter der Herr der Natur:
Bitte Gott! bitte Gott!
Und er verschonet der Flur.
Machen die künftigen Tage Dir bang,
Tröste Dich wieder der Wachtelgesang;
Traue Gott! traue Gott!
Deutet ihr lieblicher Klang.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat Juli 1 Maß 6 ß,
" " " August 2 Maß 13 ß
" " " September 1 Maß 7 ß.

Hameln, den 25. Juni 1842.

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 19. Juni, Johanne Marie Binge.
23. Heinrich Friedrich Dornedden.
— Wilhelm Bernhard Herzer.

Gestorbene.

Den 20. Juni, Ehemann August Korff, 48 J. alt.
— Karoline Dorothee Laue, 3 Jahr 28 T. a.
22. Ehefrau Karoline Philippine Marie Kasten, 66 Jahr 4 Monat 24 Tage alt.

Garnison-Gemeine.

Getauft.

Den 19. Juni, Heinrich Karl August Rummel.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 3. Juli 1842. 27stes Stück.

Warnungs-Anzeige.

In den Monaten April, Mai und Juni d. J. sind folgende Polizeistrafen erkannt:

Bemerkung der Vergehen.	Anzahl der Personen.	Erkannte Strafen. Geld-	Konfiskations-	Arrest-
Vagabondiren	4	—	—	4
Betteln	3	—	—	3
Trunkenheit	3	—	—	3
Ungebührliches Betragen auf dem Polizeibüreau	1	—	—	1
Kleine Entwendungen und Betrügereien	5	—	—	5
Heimliches Beherbergen	2	—	—	2
Heimlicher Aufenthalt	1	—	—	1
Fundunterschlagung	2	—	—	2
Beleidigung Angestellter	4	1	—	3
Polterabendwerfen	2	2	—	—
Fahren verbotener Wege	5	5	—	—
Grasschneiden auf fremden Grundstücken	23	16	6	1
Schießen in der Stadt	2	2	—	—
Rauchen an feuergefährlichen Orten	1	1	—	—
Eigenmacht	1	—	—	1
Schlägerei	2	—	—	2
Eingriff in fremde Gildenrechte	1	1	—	—
Vergehen gegen die Sabbatsordnung	5	—	—	5
Vergehen gegen die Chausseeordnung	1	1	—	—
Störung der nächtlichen Ruhe	1	—	—	1
Nichtbesuch der Gewerbeschule	4	—	—	4
Klatscherei	1	—	—	1
Unzuchtsbrüche	7	4	—	3

Die Strafgelder sind nach Abzug der bei einzelnen Posten prinzipienmäßig erfolgenden Denunziantengebühren der Kämmerei-Kasse berechnet.

Die Polizei-Kommission.

Gestohlne Sache.

Stadtgericht zu Hameln, den 30. Juni 1842. Geschehener Anzeige zufolge ist am 27. d. M. in der städtischen Forst vor dem Brückerthore eine silberne Repetiruhr entwendet worden. Die Uhr wird an beiden Seiten geöffnet, die Rückseite ist gereift und findet sich in deren Mitte ein schlichtes Schild von der Größe eines Mattiers. An derselben hat sich eine Kette von Stahl befunden, an deren einem Ende einige Ringe mit einem Zwirnfaden zusammengebunden sind; an der Kette sind zwei silberne Pettschafte befindlich gewesen, auf deren eines die Buchstaben C. S. mit zwei Löwen, auf das andere die Worte: »Anker Müller« gravirt sind.

Es wird dieser Diebstahl zu dem bekannten Zwecke veröffentlicht.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1. Juli 1842. Nachbenannte Vagabonden wurden im Monate Juni d. J. bestraft; als:

1. Der Einwohner August Thorns aus Amelgatzen wegen Vagabondirens zum weitern Verfahren an Königliches Amt Hameln abgeliefert.

2. Der Einwohner Ludwig Jürgens aus Hagen-Ohsen wurde wegen Vagabondirens zum weitern Verfahren an Königliches Amt Grohnde transportirt.

Bekanntmachung,

betreffend die im September d. J. zu Mainz stattfindende allgemeine deutsche Gewerbe-Ausstellung.

Die unterzeichnete Direktion macht die Gewerbetreibenden des Königreichs aufmerksam darauf, daß auf Veranlassung des Gewerbevereins für das Großherzogthum Hessen im Monat September d. J. eine Gewerbe-Ausstellung zu Mainz stattfinden wird, welche sich auf die vorzüglicheren Erzeugnisse der deutschen Gewerbe-Industrie in möglichst ausgedehnter Maße erstrecken soll, und für welche daher auch die Einsendung hiesiger ausgezeichneter Fabrikate nicht allein zulässig erscheint, sondern auch besonders gewünscht wird. Die Unterstützung, welche dieser Ausstellung sowohl von Seiten des Großherzoglich Hessischen Gouvernements, als des dortigen Gewerbevereins zu Theil wird, läßt erwarten, daß der Zweck derselben — eine möglichst umfassende Übersicht der deutschen Industrie zu gewähren — in erwünschter Weise erreicht werden wird. Das unten im Auszuge abgedruckte Reglement ergiebt die näheren, für diese Ausstellung getroffenen Bestimmungen, besonders auch, daß die Kosten des Hin- und Rück-Transports für die zur Ausstellung geeigneten Gegenstände vom Großherzogl. Hessischen Gewerbe-Verein getragen werden. Übrigens wird den hiesigen Fabrikaten ein zollfreier Eingang in die Preuß. Zollvereins-Staaten gestattet werden, wenn die resp. Einsender dieselben bei dem Gränz-Zollamte, über welches der Eingang in das Zollvereins-Gebiet stattfindet, als für die Industrie-Ausstellung in Mainz bestimmt, deklariren, und darüber eine Abfertigung auf Begleitschein № 1 auf das Haupt-Zollamt in Mainz verlangen.

Hannover, den 27. Mai 1842.

Die Direktion des Gewerbevereins für das Königreich Hannover.

Schulte. v. Dachenhausen.
Hartmann.

Reglement

für die im Monat September 1842 in Mainz stattfindende Gewerbe-Ausstellung.

§. 1. Der Gewerbeverein für das Großherzogthum Hessen veranstaltet mit Anfang des Monats September d. J. in Mainz eine Ausstellung von Gewerbs-Erzeugnissen, zu welcher außer den inländischen Gewerbetreibenden auch die Industriellen des übrigen deutschen Vaterlandes eingeladen und um ihre Mitwirkung gebeten werden.

§. 2. Die einzusendenden Gegenstände werden mit der Addresse: »An die Industrie-Ausstellungskommission in Mainz« versehen und müssen längstens bis zum 15ten August in Mainz eintreffen, indem eine Berücksichtigung später eintreffender Gegenstände nicht verbürgt werden kann.

§. 3. Der Tag, an welchem die Eröffnung der Ausstellung stattfindet, wird demnächst durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werden. Die Dauer der Ausstellung wird vorläufig auf vier Wochen festgesetzt.

§. 4. Zur Aufnahme geeignet sind alle Erzeugnisse der deutschen Gewerbs-Industrie, welche überhaupt in Bezug auf Schönheit oder Güte als vorzüglich erscheinen, oder welche durch neue, besonders zweckmäßige oder sinnreiche Einrichtungen sich auszeichnen. Es werden daher nicht blos solche Fabrikations-Gegenstände zur Ausstellung zugelassen, welche als außergewöhnliche Leistungen erscheinen, sondern überhaupt alle aus den Werkstätten der Einsender hervorgegangene Fabrikate berücksichtigt und deren Einsendung gewünscht, welche durch vollkommene Arbeit die Bestrebungen des deutschen Gewerbfleißes charakterisiren.

Leistungen der sogenannten schönen Künste im engern Sinne bleiben von der Ausstellung ausgeschlossen.

§. 5. Die Kosten des Hin- und Rücktransports übernimmt im Allgemeinen und mit Ausschluß der Rücksendung derjenigen Gegenstände, welche zur Ausstellung nicht für geeignet befunden werden, der Großherzogl. Hessische Gewerbeverein. Derselbe behält sich vor, über den freien Versandt

solcher Gegenstände vor deren Absendung zu entscheiden, welche durch allzugroßes Gewicht oder Volumen und bei bedeutender Entfernung der Absendungsorte übermäßige Transportkosten veranlassen könnten. Die Einsender haben sich daher mit dem Präsidenten des Vereins deshalb in Relation zu setzen, unter möglichst genauer Angabe der voraussichtlich entstehenden Transportkosten.

Alle Postsendungen werden nur portofrei angenommen.

§. 6. Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden für die Dauer der Ausstellung durch den Großherzogl. Hessischen Gewerbeverein gegen Feuersgefahr versichert. Dagegen übernimmt derselbe keinerlei Verbindlichkeit in Bezug auf Beschädigungen oder Verlust auf dem Transport. Zur Vermeidung etwaiger weiterer Besorgnisse findet man sich zu bemerken veranlaßt, daß empfindliche Stoffe auf geeignete Weise gegen Staub ꝛc. während der Ausstellung sorgfältig geschützt werden.

§. 7. Die einzusendenden Gegenstände sind mit einem genauen Verzeichniß derselben, so wie mit der Angabe zu versehen, ob dieselben verkäuflich sind, in welchem Falle zugleich die Beifügung der Verkaufspreise erforderlich ist. Sehr erwünscht ist es, wenn bei den einzelnen Fabrikaten zugleich Notizen über den Stoff, aus welchem dieselben bereitet sind, ihre Verfertigungsweise, den Betrieb und Umfang des Geschäfts, so wie welche weitere Fabrikate der Produzent verfertigt, mitgetheilt werden, um solche Notizen in den über die Ausstellung zu veröffentlichenden Bericht aufnehmen zu können.

§. 8. Die Empfangnahme und Aufstellung der eingesandten Gegenstände besorgt eine aus 12 Mitgliedern bestehende Kommission. Diese Kommission hat ferner über die Aufnahme-Fähigkeit der eingesandten Gegenstände zu entscheiden.

§. 9. Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden von der Ausstellungs-Kommission mit einem gedruckten Zettel versehen, worauf Namen und Wohnort des Verfertigers, sowie auch die Angabe: ob und um welchen Preis dieselben zu verkaufen, bemerkt sind.

Sollten Aussteller eine öffentliche Bezeichnung der von ihnen angegebenen Preise nicht wünschen, so haben sie die Ausstellungs-Kommission hiervon in Kenntniß zu setzen.

§. 10. Mit der Ausstellung wird eine Verloosung von ausgestellten Gegenständen verbunden werden. Den Ankauf der Gegenstände und die Verloosung besorgt die Ausstellungs-Kommission.

Über die näheren Bestimmungen und die Resultate der Verloosung sollen demnächst besondere Benachrichtigungen in öffentlichen Blättern erscheinen.

§. 11. Diejenigen Fabrikanten und Gewerbetreibenden, welche durch Einsendung ihrer Fabrikate an der Ausstellung Theil zu nehmen beabsichtigen, werden ersucht, ihre Erklärung möglichst bald, unter Angabe der Zahl und des ungefähren Gewichts der Gegenstände, an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, damit schon jetzt über die nöthigen Anordnungen und die zur Disposition zu stellenden Räume die erforderlichen Schritte geschehen können.

Darmstadt, den 15. April 1842.

Der Präsident des Großherzoglich Hessischen Gewerbevereins.

Eckhardt.

Rößler.

Magistrat zu Hameln, den 2. Juli 1842. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4. v. M., die Vertilgung der Wucherblumen betreffend, wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die zweite Wucherblumenschau am Montage den 4. d. M. stattfinden und jede Nichtbefolgung der gesetzlichen Vorschriften streng geahndet werden wird.

Da in dem am 16. d. M. abgehaltenen dritten Termine zur Vererbleihung der der hiesigen Stadt zugehörigen Ziegelei annehmliche Gebote nicht abgegeben sind, so wird vierter Termin auf Sonnabend, den 16ten Juli

d. J., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu Unternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen jederzeit vorher bei dem Unterzeichneten eingesehn werden können.

Rinteln, den 28. Juni 1842.

Der Bürgermeister Schwabe.

Ediktal-Ladungen.

Amt Hameln, den 13. Mai 1842. Nachdem der Schuhmacher und Anbauer Ludwig Fischer zu Reinerbeck sich heute für insolvent erklärt und bonis cedirt hat; so ist der formelle Konkurs über dessen Vermögen erkannt, und demselben jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Bei Strafe des Ausschlusses werden nun Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen an den genannten Schuhmacher Fischer oder an dessen zu Reinerbeck belegene Anbauerstelle haben mögten, damit aufgefordert, solche im Termine am Freitage, den 12. August d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube unter Vorlegung der darüber lautenden Dokumente anzumelden und klar zu machen.

Zum Kontradiktor und interimistischen Kurator ist der Dr. juris Naumann allhier bestellt worden und soll derselbe definitiv als curator bonorum verpflichtet werden, falls die Gläubiger im angesetzten Professionstermine ein anderes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen sollten.

Das demnächstige Präklusiv-Decret wird nur durch Anheften vor der hiesigen Königlichen Amtsstube und in den hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Amt Hameln, den 30. Mai 1842. Nachdem über das Vermögen des Halbköthners Christoph Bauer in Gellersen der förmliche Konkurs unterm heutigen Tage erkannt und demselben jede Veräußerung oder Verhypothecirung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt worden; so wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an den genannten Gemeinschuldner oder an dessen herrschaftliche Halbköthnerstelle in Gellersen zu haben vermeinen, hierdurch bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, solche in dem auf Freitag, den 12ten August d. J., Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Königlicher Amtsstube anberaumten Termine entweder persönlich oder durch genügend legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, unter Vorlegung der darüber lautenden Dokumente anzumelden und klar zu machen.

Der Dr. juris Naumann allhier ist zum Kontradiktor und interimistischen Kurator bestellt worden und soll derselbe definitiv als curator bonorum angeordnet werden, falls die Gläubiger im angesetzten Professionstermine ein anderes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen sollten.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret wird nur durch Anheften vor der hiesigen Königlichen Amtsstube und in den hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 18ten Juni 1842. Am 18ten Juli und an den folgenden Tagen sollen circa 816 Eichen-Stämme und circa 217 Klafter eichen Brennholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Holzfortimente bieten durchgängig sehr gutes Bau- und Nutzholz, namentlich Schiffsbauholz. Es befinden sich darunter mehre ganz seltene Blöcke, welche gesund, gerade und langschächtig sind, auch vorzüglich starke Blöcke zu Bohlen und Dielen. Kauflieb-haber finden sich Nachmittags 2 Uhr vor dem Brückerthore ein.

Adliges Gericht Hastenbeck, den 2. Juli 1842. Auf den Antrag des Vollmeiers Friedrich Ricke in Hastenbeck sollen dessen

zwei Pferde, zwei Fohlen, ein Rind, Ackergeräthe und Feldfrüchte öffentlich verkauft werden, und ist Termin zu diesem Zwecke auf Montag, den 11. d. M., angesetzt.

Kaufliebhaber wollen sich an jenem Tage, Morgens 9 Uhr auf der Hofstelle des Vollmeiers Ricke in Hastenbeck einfinden.

Verpachtungs-Anzeigen.

Hameln. Die von Redenschen Länderei, welche Michaelis d. J. pachtlos wird, in Allem etwa 18 Morgen am Rotenberge, bei Reimerskampe, an der Heide, am großen Schöte, im kleinen Osterfelde, unterm Klüte und am Restzeichen, so wie ein kleiner Garten vor dem Brückerthore, soll nächsten Mittwoch und Donnerstag meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber finden sich ein: Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr in der Osterthorschen Allee, Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr auf der Kettenbrücke.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Die Scheune auf dem von Redenschen Gute in Hameln, zu deren Verpachtung kürzlich öffentlicher Termin Statt fand und worauf zwar auch außer dem Termine verschiedene, jedoch theilweise von den ursprünglichen Bedingungen abweichende und schon deshalb unzulässige Gebote erfolgten, wird unter den im Termine bekannt gemachten Bedingungen hiermit nochmals zur Verpachtung ausgeboten. Diejenigen, welche darauf reflektiren, werden ersucht, ihre Gebote bis zum 20sten Juli schriftlich an den Herrn Major von Reden in Hastenbeck gelangen zu lassen.

Präklusiv-Dekret.

Amt Springe, den 21. Juni 1842. Die Gläubiger des Vogts Mügge zu Hachmühlen, welche ihre Ansprüche entweder im Professionstermine vom 16. d. M. noch später angemeldet haben, werden, dem Präjudize der öffentlichen Ladung vom 11. v. M. gemäß, von der Masse ausgeschlossen.

Zu leihendes Geld.

Auf Häuser hiesiger Stadt 450 und 700 ℳ Gold zu 4 pCt. Zinsen. — 700 ℳ Gold à 3½ pCt. Zinsen auswärts, auf 1 Haus, 1 Morgen Garten, und 5 Morgen Land. Alles zur ersten Hypothek.

Zu verleihendes Geld.

400 ℳ Gold und 2000 ℳ Gold auf städtische Grundstücke.

Ernst Lücke.

Vermischte Anzeigen.

Alle diejenigen, welche als Pächter des Herrn Oekonomen Redeker oder des Herrn Pastor Kulemann an den Stadtrichter Rose Pachtgelder zu zahlen haben, werden zur Entrichtung der Pachtgelder binnen acht Tagen bei Vermeidung gerichtlicher Anträge aufgefordert.

Die
Lebensversicherungsbank f. D.
in Gotha

macht in ihrem dreizehnten Berichte die günstigen Ergebnisse des Jahres 1841 bekannt. Der Bestand der Versicherungen war am Jahresschluß auf 10,875 Personen mit 17,669,400 Thlr. Versicherungssumme, der Bankfonds auf 2,911,231 Thlr. gestiegen. Für 159 Sterbefälle wurden 280,00 Thlr. verausgabt; der reine Überschuß betrug 151,691 Thlr. und läßt eine Dividende von 24 Proz. erwarten. Wer die Versicherungssumme nach Erreichung eines bestimmten Alters noch bei Lebzeiten empfangen will, kann dies durch Entrichtung jährlicher Zusatzprämien erlangen.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht von

R. v. d. Heyde in Hameln,
L. Cordes in Pyrmont.

Dem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir, die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich in diesem Monate den Unterricht im Tanzen hier wieder beginnen werde.

Die beliebtesten Pas und Touren beim gesellschaftlichen Tanz, so wie die richtige Stellung des Körpers, als das wahre Schöne in Bewegung und Anstand, ist die Aufgabe, welche ich beim Unterricht durch die einfach leicht-faßlichste Methode zu lösen, mich bestreben werde.

Ältern, die geneigt sind, ihre Kinder meinem Unterricht anzuvertrauen, wie auch Alle die, welche ungeachtet ihrer bereits gemachten Fortschritte, in der Tanzkunst sich etwa noch zu vervollkommnen gedenken, ersuche ich, mir gefällige Anzeige davon zu machen.

Meine Wohnung ist vorläufig auf der Osterstraße bei der Witwe Höltje.

Hameln, den 2. Juli 1842.

W. A. Degéle aus Hannover,
Lehrer im Tanzen.

Da die Haupterpedition des Hannoverschen Volksblatts den 4. April 1842 uns geschrieben, daß die Prämienbilder im zweiten Quartale, Ende Mai vertheilt werden sollten; selbige aber ihr Versprechen nicht gehalten, und da wir von unsern Abonnenten viel Unwillen dieserhalb gehabt haben, so haben wir die Expedition abgegeben.

M. Lenzberg.

Rothe und weiße Johannisbeeren, Wallnüße zum Einmachen, so wie auch jederzeit Kopfsalat und Suppenkräuter sind zu billigen Preisen zu haben bei

E. Wiehen,
Kunst- und Handelsgärtner.

*) Es kann unsrer Stadt und Umgegend nur höchst willkommen sein, in Herrn Wiehen einen Mann zu besitzen, welcher mit der höhern Kunstgärtnerei vertraut ist, und welcher, da er in Kassel, Göttingen, Weimar, Bremen u. s. w. großartige Anlagen sah und selbst leitete, uns zu den wichtigsten Gegenständen, die in dieses Fach schlagen, eine geschickte, kundige Hand reichen kann. Er wird daher Allen hierdurch angelegentlichst empfohlen.

Schläger.

Das Kommissions- und Nachweisungs-Komtoir
von Ernst Lücke in Hameln
hat einige sehr frequente Gastwirthschaften zu verpachten oder zu verkaufen. Auch in hiesiger Stadt kleinere und größere Wohnhäuser und Gärten zu verkaufen.

Zwei Handlungs-Commis, welche in sehr achtbaren Häusern ihre Lehrzeit jetzt beendet, und durch ihre Herren Prinzipale bestens empfohlen werden, wünschen plazirt zu werden.

Einige Lehrlinge in Kolonialwaaren-Handlungen, auch einige, die Lust haben, Goldarbeiter oder Uhrmacher zu werden, können plazirt werden.

Ernst Lücke.

Ärzen. Unterzeichneter beehrt sich, einem hiesigen und auswärtigen reisenden Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß er seit dem 1. Juli d. J. die Gastwirthschaft in dem weiland Küsterschen Hause hieselbst angetreten und sich diesem Zweck entsprechend eingerichtet hat, bittet daher unter dem Versprechen prompter und reeller Bedienung um geneigten Zuspruch.

August Waetge.

Dem geehrten Publiko mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich nächsten Markt hier eintreffe und bei Madame Ehlers mit angefangenen geschmackvollen Stickereien und Mustern aller Art, nebst allen dazu nöthigen Materialien, 8 Tage Lager halten werde und empfehle mich zu geneigtem Zuspruch.

Charl. Wetzelt.

Allen, welchen es um einen systematischen Unterricht in nachfolgenden Wissenschaften zu thun ist, als: der reinen und angewandten Mathematik, der praktischen Geometrie, der freien Hand-, Plan- und Situations-Zeichenkunst, habe ich mich hierdurch gehorsamst empfehlen wollen.

A. Hildebrand,
Dr. phil.

Meine Wohnung ist bei Hrn. Zimmermeister Kropp an der Baustraße.

Hannoversches Volksblatt betreffend.

Diejenigen Abonnenten des Hannoverschen Volksblattes, welche dasselbe bisher durch Herrn Meyer Lenzberg empfingen, werden es von heute an aus meiner Expedition bekommen.

Auch werden die noch rückständigen Beiträge vom zweiten Quartale von mir gegen Quitung angenommen.

Hameln, am 1. Juli 1842.

G. J. A. Böhme.

Am 3ten und 4ten Juli d. J. wird hieselbst die Lustbarkeit der sogenannten Jagd gehalten, wozu die Auswärtigen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, bestens eingeladen und freundlich aufgenommen werden.

Für gute Musik ist durch die Anwesenheit der rühmlichst bekannten Spiel-Mannschaft des Hildesheimschen Bataillons gesorgt.

Münder, den 25. Juni 1842.

Die Bürger-Vorsteher und Schützen-Deputirten.

Futterrübe-Samen, auch Ochsenhörner genannt, à Loth 6 ß., so wie mehre Sorten feine Herbstrüben; auch tannene Baumstangen, à Stück 1 ℳ, sind zu haben bei

G. Schädler.

Die untere Etage meines Hauses steht sowohl an einzelne Personen, als Familien ohne kleine Kinder sofort oder auf Michaelis zu vermiethen.

v. Windheim, Lieuten.

Fortwährend guter Schweizer-Rahmkäse, das Pfund 5 ℊ, und Schinken, Speck und Mettwurst ist zu haben bei Rese.

Meine jetzige Wohnung ist bei der Frau Witwe Leefer an der Kupferschmiedestraße.

H. Beckmann, praktischer Wundarzt u. Geburtshelfer.

Bei Thiel an der Bäckerstraße ist die zweite Etage zu vermiethen.

Mittwochen, den 6. Juli, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung des Missionsvereins.

J. Oelzen.

Heute ist auf der Wehrberger Warte Tanzmusik. Lemke.

Auf dem Wehle ist heute Tanzmusik.

Wilkens.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik

Dreyer.

Danksagungen.

Von M. B. sind mir zur Erquickung eines Armen 5 ℛ gegeben und ist damit die Witwe B. erfreuet worden, welches dankbar anzeigt Schläger.

Von den Händen einer mit reicher Gnade gesegneten Familie sind als Ausdruck des innigsten Dankes gegen Gott für die frohen Erfahrungen eines langen Lebens mir 2 ℛ zur Vertheilung unter Hülfsbedürftige übergeben. Mit dieser Summe sind 6 arme Witwen hocherfreut worden, die mit mir den Herrn unsrer Tage anflehen, er möge noch lange den Kreis, in welchem die Liebe wohnt, ungetrübt uns erhalten und erst spät seine Glieder zu ihrer Heimat abrufen.

Schläger.

Zum Einfordern für die Armen wurden mir geschenkt:

1) von der Todtenfrau Meyer 8 ℳ
2) = dem Todtengräber Homberg 8 ℳ
3) = dem Schlossermeister Rating 4 ℳ

diese Gelder habe ich eingezogen und zur General-Armenkasse abgeliefert, sage daher den milden Gebern Namens der Armen meinen herzlichen Dank.

A. B. Euling.

Rath für Näher und Näherinnen.

Schneider und Schneiderinnen hört man häufig darüber klagen, daß sie so viele Nadeln zu Grunde richteten, wenn sie geglättete Kallikos nähen müssen. Diesem Übelstande ist sehr leicht abzuhelfen, wenn man mit einem Stück weißer Seife einige Mal über das geglättete Zeug hin- und herfährt, denn nach dieser Behandlung dringen die Nadeln äußerst leicht in das Zeug ein, wenn es auch noch so steif ist.

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate Juni 1842.

1. Haupt-Getreide-arten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis. Rthl.	Sgr.	Niedrigster Preis. Rthl.	Sgr.
Weizen, à Himten	39	4½	37	4½
Rocken, „ „	27	—	25	2½
Gerste, „ „	18	8	16	5
Hafer, „ „	11	11½	10	6½
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Hmt.	26	7½	24	4
Linsen, à Hmt.	47	8½	45	2½
Bohnen, „ „	24	11½	22	10½
Wicken, „ „	23	8	21	4½
Winter-Rübsamen, à Hmt.	46	6½	43	1½
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	19	8	18	1½
Heu, à Centner	16	2½	14	8½
Kartoffeln, à Hmt.	10	8½	8	4½
Weißer Kohl, à Schock	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück	4	2½	3	4½
„ junge, „ „	3	4	3	—
Eier, à Schock	9	2½	7	10½
Butter, à Pfund	4	2½	3	6½
Flachs, „ „	4	7½	3	5½

Die Polizei-Kommission.

Brot-Taxe,

vom 1. Juli 1842 bis auf weitere Verfügung.
[Den Himten Rocken zu 1 Thlr. 4 Sgr. den Himten Weizen zu 1 Thaler 16 Sgr. gerechnet.]

	Für		sind zu liefern:		
	Rthl.	Sgr.	Pfd.	Lth.	Qrt.
Feines weißes Rockenbrot, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	22	1	—
	2	—	2	17	1	3
	—	8	1	1	3	3
Vom zweiten Mehle	2	—	3	5	3	1
	4	—	6	11	2	1
	—	1	—	2	2	—
Weizenbrot, fein, gahr und wohl ausgebacken	—	2	—	5	—	—
	—	4	—	10	—	—
	—	8	—	20	—	—
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehl, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	5	—	—
	—	8	—	10	—	—
Franzbrot von Weizenmehl	—	4	—	7	1	3
	—	8	—	15	—	—

Der Magistrat hieselbst.

Fleisch-Taxe,

vom 1. Juli 1842 bis auf weitere Verfügung.

Ochsenfleisch 1ste Sorte	à Pfd.	2	Mgr.	4 Pf.
„ „ 2te „	à „	2	„	— „
Rind- und Kuhfleisch	à „	1	„	8 „
Kalbfleisch, 1ste Sorte	à „	2	„	— „
„ „ 2te „	à „	1	„	8 „
Hammelfleisch, 1ste Sorte	à „	2	„	— „
„ „ 2te „	à „	1	„	8 „
Schaffleisch	à „	1	„	4 „
Schweinefleisch	à „	2	„	4 „

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 26. Juni, Dorothee Wilhelmine Schaper.
27. Dorothee Wilhelmine Holste.

Kopulirte.

Den 26. Juni, Heinrich Rehkate, und Karoline Matthies.

Gestorbene.

Den 24. Juni, Wittwer Kantor Heinrich Wenzel aus Wunstorf. 91 Jahr 5 M. 21 T. alt

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 10. Juli 1842. 28stes Stück.

Zur Nachricht.

Am 17ten Juli wird der Herr Pastor Petri aus Münder die erste Probepredigt halten. Schläger.

Gestohlne Sachen.

Justiz-Amt Oldendorf, den 28. Juni 1842. In der Nacht vom 23. auf dem 24. Juni d. J. sind einem Einwohner zu Heslingen 31 Stück weißgebleichtes und 11 Stück noch graues flächsenes Garn, wovon das erstere 4½ Ellen, letzteres aber 4 Ellen lang gewesen, aus der Bleiche entwendet worden.

Indem dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und vor dem Ankauf des gestohlenen Garns gewarnt wird, ergeht zugleich die Aufforderung, Spuren zur Entdeckung des bisjetzt noch unbekannten Thäters unverweilt dahier oder bei der nächsten Gerichtsbehörde, welche zugleich um Übersendung des aufzunehmenden Protokolles ersucht wird, zur Anzeige zu bringen.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 8. Juli 1842. Die Vorschriften der in der III. Abtheilung der Gesetz-Sammlung v. Jahre 1840 № 13, und im 5ten Stücke der hiesigen Anzeigen vom Jahre 1840 enthaltenen Bekanntmachung Königlicher Landdrostei zu Hannover, vom 24. Januar 1840, den Wildhandel betreffend, werden mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß auf höhere Verfügung geschärfte Maßregeln getroffen sind, um jede Entgegenhandlung zur Anzeige und Bestrafung zu bringen; daß auch, laut unsrer Bekanntmachung vom 29. Febr. 1840, der Bürger und Kürschner Bornemann hieselbst allein Erlaubniß zum Wildhandel im hiesigen Bezirke hat.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, wie außer den obigen Vorschriften die Verordnung vom 15. Juli 1815 vorschreibt, daß Niemand einen Hirsch, ein Reh oder wildes Schwein, im Ganzen oder zerlegt, oder auch Wildhäute ankaufen oder versenden soll, wenn ihm nicht dabei zugleich ein glaubhafter Schein eines Jagdberechtigten (wozu jedoch Scheine einzelner jagdberechtigter Bürger nicht gerechnet werden sollen) darüber zugestellt wird, von wem das Wildprett ꝛc. komme und wie der Überbringer heiße, bei Strafe der zum Besten des Denunzianten eintretenden Konfiskation des Wildpretts ꝛc. und einer Geldbuße von 5 ℛ, von welchen die Hälfte dem Denunzianten zufällt; daß auch die gedachten Scheine binnen acht Tagen nach deren Empfange der Obrigkeit, unter welcher der Empfänger steht, einzuliefern sind.

Die Vorschriften der Verordnung vom 15. Juli 1815 beziehen sich nicht auf dasjenige Wildprett ꝛc., welches von dem besonders kontrollirten hiesigen Wildhändler gekauft und hier verbraucht wird; so wie denn auch der Wildhändler die in der Bekanntmachung vom 24. Januar 1842 vorgeschriebenen Scheine nicht einzuliefern, vielmehr vorschriftsmäßig aufzubewahren hat.

Verkäufe zum Meistgebot.

Hameln, den 9. Juli 1842. Die Erben weiland Wartsmanns Konrad Lemke zur Wehrberger Warte beabsichtigen, folgende Grundstücke

		Katastergröße.
a. Ch. II. im Wehle	№ 43,	2 M. 5 R.
b. = = = =	= 158, —	= 31 =
c. = = = =	= 172, 1	= 59 =
d. = = = =	= 176, —	= 30 =
e. = III. am Seegr. ex	= 5, 3	= 9 =
f. = IV. Wehlerfeld	= 60, 1	= 12 =

g. Unter der Ützenburg, Seewiesen, Grundsteuergröße 1 Morgen 48 Ruthen,

an Ort und Stelle meistbietend zu verkaufen; so wie denn auch die auf den Grundstücken sich findenden diesjährigen Früchte großen Theils besonders veräußert werden sollen.

Es wird bemerkt, daß das Grundstück e. halb als Ackerland, halb als Wiese benutzt wird, das Grundstück g. dagegen ganz als Wiese; das übrige als Ackerland.

Kaufliebhaber wollen sich am Dienstage, den 19. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Grundstücke Charta IV. № 60, wo der Anfang gemacht werden soll, einfinden.

Magistrat zu Hameln, den 18ten Juni 1842. Am 18ten Juli und an den folgenden Tagen sollen circa 816 Eichen-Stämme und circa 217 Klafter eichen Brennholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Holzsortimente bieten durchgängig sehr gutes Bau- und Nutzholz, namentlich Schiffsbauholz. Es befinden sich darunter mehre ganz seltene Blöcke, welche gesund, gerade und langschächtig sind, auch vorzüglich starke Blöcke zu Bohlen und Dielen. Kaufliebhaber finden sich Nachmittags 2 Uhr vor dem Brückerthore ein.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 1. Juli 1842. Wegen ausgeklagter hypothekarischer Schulden in Sachen des Heinrich von der Heide zu Neersen, Igegen Wilhelm Wittbrock daselbst, sollen nachfolgende, diesem letzern gehörende Grundstücke öffentlich meistbietend verkauft werden:

1. circa 2 Morgen Land am Pattwege, an Heinrich und Wilhelm Hundertmark und an Friedrich Semf gränzend;

2. der s. g. Brink, an der Hannoverschen Gränze, an Ernst Meyer, Friedrich Lönneker und Christian Zurmühlen;

3. 4 Morgen Land am Saalberge.

Hierzu ist Termin auf den 21sten und 30. Juli 10 Uhr Morgens, ersterer auf hiesiger Amtstube, letzterer in Neersen angesetzt.

Etwaige dingliche und Näherrechtsansprüche sind im ersten Verkaufstermin, bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen.

Am nächsten Donnerstage, den 14ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll vor dem Mühlenthore hieselbst unweit der Strafarbeits-Anstalt eine Quantität tannener 50ger Sparren, Rüststangen, Rüstböcke, Dachpfannen, Bretter, Abfallholz, Baugeräthe und dergleichen Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden.

Th. Peters.

Dienstag, den 12ten d. M., Nachmittags 4 Uhr, sollen die gesammten Früchte in dem vor dem Osterthore allhier belegenen Garnisonprediger-Garten, entweder in verschiedenen Theilen, oder im Ganzen, unter den, im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Alle und Jede, welche dazu Neigung haben, vor bemeldetem Garten zur bestimmten Zeit sich einfinden zu wollen, hiermit eingeladen werden. Die Früchte können am Montage und Dienstage vor dem Termine in Augenschein genommen werden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber emeritus.

Am Mittwochen, den 13. Juli 1842, Morgens 10 Uhr, sollen zu Reine, Amts Hameln, von der Gemeine daselbst 50 Stück

große gefällte Eichenstämme meistbietend verkauft werden.

Montag, den 11ten d. M., soll vor dem Neuenthore 3 Morgen Rocken und ein Morgen Weizen auf dem Halme, wie auch fertiges Heu, meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaben werden eingeladen, sich Nachmittags 2 Uhr vor dem Neuenthore einzufinden.

Verpachtungs-Anzeige.

Hameln. Von der Länderei des Herrn Baron von Mengersen zu Helpensen sollen einige Morgen auf der Buh und dem Scheckenwerder am nächsten Freitag Nachmittag meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtlustigen ersuche ich, sich auf der Kettenbrücke, Punkt, 2 Uhr einzufinden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Zu verleihende Gelder.

Auf Weihnachten d. J. 200 und 500 Thlr. Gold und 4000 Thlr. in Kourant, in eins oder getheilt, durch

Ernst Lücke.

Geburts-Anzeige.

Hameln, den 7ten Juli 1842. Heute beschenkte mich meine liebe Frau mit einem gesunden, kräftigen Knaben.

Hauptmann Wenzel.

Vermischte Anzeigen.

Da der Israelit M. Lenzberg in Hameln sich nicht gescheuet hat, bekannt zu machen, er habe die Expedition des Volksblattes abgegeben, weil die Haupt-Expedition ihre Verpflichtung nicht erfüllt habe: so sieht sich dieselbe gedrungen, hiermit ausdrücklich zu erklären, daß dem M. Lenzberg nur aus Gründen, welche hier anzugeben nicht der Ort ist, die genannte Expedition abgenommen ist.

Hannover, den 6. Juli 1842.

Die Haupt-Expedition des Hannoverschen Volksblattes.

Da mir schon wieder Rechnungen auf meinen Namen zugestellt, wofür die Sachen ganz wider mein Wissen und Willen entnommen sind, so mache ich hiermit bekannt, daß ich künftig auf keine Rechnung Zahlung leisten werde, wenn ich nicht persönlich, mündlich oder schriftlich, den Ausstellen beauftragt habe.

Hameln, den 9. Juli 1842.

Othmer,
Königl. Landgensd'arm.

Bei meiner Abreise von hier nach Moringen, sage ich allen Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl!

Trage.

Offene Stellen:

1. Eine im Kochen erfahrne Demoiselle für einen Gasthof. 2. Zwei Burschen, einer für einen Gasthof, ein anderer für einen Papierfabrikanten.

Herrschaften und Prinzipale können ihren Anforderungen vollkommen genügende Personen, sowohl männliche, als weibliche, für jede beliebige Branche in Engagement oder Dienst erhalten, durch das Komtoir von

Ernst Lücke.

M. L. Appel aus Hildesheim empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit einer Auswahl geschmackvoller Modebänder in allen möglichen Sorten, zu den billigsten Preisen und unter reeller Bedienung.

Sein Stand ist auf dem Rathhause; er verkauft nur Dienstag und Mittwochen.

G. H. Borneмann jun., Schirmfabrikant aus Hannover, empfiehlt zum bevorstehenden Markte sein Regen-, Sonnen- und Knickschirm-Lager; verspricht reelle Bedienung und die billigsten Preise.
Sein Stand ist auf dem Rathhause, an der Firma kenntlich.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich mit meiner Haarabeit hier eintreffen werde. Mein Logis ist bei Herrn A. Riemann, Kleinestraße.
Johanne Rosenbaum.

Montag, den 11ten d. M., Abends 8½ Uhr, ist Versammlung des hiesigen Lokalvereins für Gewerbe und Landwirthschaft in dem gewöhnlichen Lokale.

Heute ist auf der Höhe Tanzmusik.
Wedemeyer.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.
Dreyer.

Danksagungen.

Die kirchliche Sammlung für Militair-Witwen- und Waisen hat am vorigen Sonntage in der Garnisonkirche 3 ℛ 1 ℊ 4 ß betragen.
Busse.

»Für den armen Maurer Grupe« von M. L. aus dem Klingebeutel der Garnisonkirche am letzten Sonntage 6 ℊ erhalten und besorgt zu haben, wird hiemit dankend bescheinigt.
Busse.

In den Monaten April, Mai und Juni sind für die General-Armen-Kasse folgende Geschenke eingegangen:

von Herrn Kupferschmiedemeister Mävers . . 1 ℛ 4 ℊ 4 ß
= einem Ungenannten . — 12 = —
= Herrn Branntweinbrenner F. Katz . . . — 3 = —
von Herrn Tischlermst. Grop — ℛ 11 ℊ 1 ß
= = Schneidermeister Oldershausen . — 6 = 5 =
= = Färbermeister Lackemann . . . — 8 = —
= = Baukondukteur Peters . . . . 1 = — —
= = Buchbinder Heinrichs . . . . — 4 = —
= = Schmiedemstr. Görling . . . . — 4 = —
durch Herrn Rathsdiener Becker . . . . . — 14 = —
von Herrn Klubwirth Müller — 2 = —
= = Thierarzt Spiegelberg . . — 6 = —
= Fräulein Bauer . . — 4 = —
= Herrn Posthalter Schneberg . . . . — 8 = —
= = Pförtner Hesse . — 2 = —
= = Knochenhauermeister Schläger . — 8 = —
= = Lehrer Leszynski — 12 = 5
= = Kleinschmidt . 3 = — —
von Herrn Kreiskassengehülfen Holste . . . — 2 = —

hierfür dankt Namens der Armen
F. Thiel.

Berichtigung.

Bei den Verstorbenen im v. St. d. Anzeigen muß es heißen: Rektor und Kanonikus des Stifts St. Cosmae und Damiani in Wunstorf, Witwer Johann Friedrich Wenzel.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 3. Juli, Johanne Elise Auguste Koch.
— Karl Heinrich Welhausen.
6. Friedrike Sophie Pracht.

Kopulirte.

Den 7. Juli, Karl Heinrich Ludwig Spehr, und Jgfr. Hanne Marie Regine Rasche.

Gestorbene.

Den 1. Witwe Dorothee Meyer, 78 Jahr alt.

Garnison-Gemeine.

Getauft.

Den 29. Juni, Karl Heinrich Wilhelm Deichmann.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 17. Juli 1842. 29stes Stück.

Zur Nachricht.

Die zweite Probepredigt wird am 24. Juli halten der Kandidat Herr Dr. philos. Seinecke aus Hannover.

Schläger.

Gestohlne Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 14. Juli 1842. Aus dem vor dem Osterthore belegenen Arnekeschen Garten sind in der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. M. mittelst Zerbrechens einer Fensterscheibe und Einsteigens in das Gartenhaus folgende Gegenstände entwandt:

1. ein geköpertes grünes baumwollenes Tuch ohne Kante;
2. ein feiner baumwollener Frauenstrumpf;
3. ein langer baumwollener Mannsstrumpf, vorn am Fuße etwas angestrickt;
4. eine weiße Tasse mit goldenem Rande;
5. ein kleiner Kump von weißem Porzellan.
6. ein gewöhnliches Tischmesser mit schwarzer Schale.

Es wird dies zu dem bekannten Zwecke zur öffentlichen Kunde gebracht.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 16. Juli 1842. Im Laufe der vergangenen Woche ist aus einem hiesigen Bürgerhause aus einer an der Hausdiele belegenen Kammer ein Kleid von halb baumwollenem, halb leinenem, roth und weiß karrirten Zeuge entwandt, was zu dem bekannten Zwecke hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Justiz-Amt Oldendorf, den 28. Juni 1842. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni d. J. sind einem Einwohner zu Heslingen 31 Stück weißgebleichtes und 11 Stück noch graues flächsenes Garn, wovon das erstere 4½ Ellen, letzteres aber 4 Ellen lang gewesen, aus der Bleiche entwendet worden.

Indem dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und vor dem Ankauf des gestohlenen Garns gewarnt wird, ergeht zugleich die Aufforderung, Spuren zur Entdeckung des bisjetzt noch unbekannten Thäters unverweilt dahier oder bei der nächsten Gerichtsbehörde, welche zugleich um Übersendung des aufzunehmenden Protokolles ersucht wird, zur Anzeige zu bringen.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 16. Juli 1842. Es legen die Herren Friedrich Oldendorf, Friedrich Meyer, Lübbecke, Zeddies und Bernhard Hapke nach sechsjähriger Verwaltung ihr Amt als Bürgervorsteher am 1sten September d. J. verfassungsmäßig nieder.

Es ist daher die Wahl fünf neuer Bürger-Vorsteher, welche am 1sten September d. J. ihr Amt antreten, erforderlich.

Es hat daher jeder Eigenthümer eines Bürgerhauses am

Freitage, den 22. Juli d. J.,
Morgens pünktlich 10 Uhr,

sich auf hiesigem Rathhause einzufinden und fünf wahlfähige Bürger zu wählen.

Die obgenannten austretenden fünf Herren sind wieder wählbar, dagegen dürfen auf

die bleibenden Bürgervorsteher, Herren Hagemann, Neußel, Thiel, Georg Rose und Lampe Stimmen nicht fallen.

Hinsichtlich der Wahl werden folgende Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 2. Januar 1837 in Erinnerung gebracht.

1. Ein jeder Bürger, welcher ein schuldenfreies, zur Hälfte aus liegenden Gründen bestehendes Vermögen von 2000 ℳ nachzuweisen vermag, ist wahlfähig. Ausgenommen sind

a. Mitglieder des Magistrats.
b. Minderjährige
c. in peinlicher Untersuchung Begriffene.
d. mit peinlicher Strafe Belegte.

2. Statt der vor 1837 festgestandenen Wahl nach Quartieren werden aus der gesammten wählbaren Bürgerschaft die Bürgervorsteher durch die stimmberechtigten Bürger gewählt.

3. Jeder Eigenthümer eines Bürgerhauses ist stimmfähig.

4. Jeder Bürger muß in Person erscheinen; für Minderjährige deren Vormünder; für Ehefrauen deren Männer; Witwen und sonstige unverheirathete Frauenzimmer können ihre Stimmen schriftlich abgeben.

5. Zu einer gültigen Wahl müssen mindestens ⅓ der berechtigten Wähler, einschließlich der schriftlich abgegebenen Stimmen, erschienen sein.

Es soll diese Ladung Haus bei Haus vertheilt werden.

Beschlossen Hameln, den 16. Juli 1842.

Magistrat zu Hameln, den 16. Juli 1842.

Nachstehendes Resultat der am 1. Juli d. J. vorgenommenen Zählung der Seelenzahl und der Wohngebäude im hiesigen Bezirke wird damit zur öffentlichen Kunde gebracht:

1.	Zahl der Wohngebäude	691
2.	Haupt-Seelenzahl:	
	a. männliche	2676
	b. weibliche	3168
	also insgesammt	5874
3.	Militärs auf elfmonatlichem Urlaub	29

Unter der sub 2 aufgeführten Seelenzahl sind begriffen:

4.	Von der Geburt bis zum vollendeten 7ten Jahre, a. männliche . .	408
	b. weibliche . . .	432
5.	vom 7ten bis zum vollendeten 14ten Jahre, a. männliche	329
	b. weibliche	379
6.	vom 14ten bis zum vollendeten 20. Jahre, a. männliche	384
	b. weibliche	401
7.	vom 20. bis zum vollendeten 45. Jahre, a. männliche	999
	b. weibliche	1292
8.	vom 45. bis zum vollendeten 60. Jahre, a. männliche	383
	b. weibliche	432
9.	vom 60. bis zum vollendeten 90. Jahre, a. männliche	173
	b. weibliche	262
10.	Ehepaare	776
11.	Witwer	88
12.	Witwen	337
13.	Nach den Religionsverschiedenheiten:	
	a. Lutheraner	5723
	b. Reformirte	27
	c. Katholiken	54
	d. Israeliten	70

Detinirte.

Im Werkhause: 2 männlichen, 1 weiblichen Geschlechts.

In den Gefängnissen des Amtes Hameln 16 männlichen, 4 weiblichen Geschlechts; im Strafarbeitshause: 275 Inländer, 19 Ausländer.

Auf Anordnung des Königlichen General-Post-Direktorii wird hinfüro vor dem hiesigen Posthause am Straßen-Eckfenster ein Briefkasten behuf der Auflieferung unfrankirter Briefe angebracht werden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Hameln, den 16. Juli 1842.

Königl. Hannoversches Postamt.
Elderhorst.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der im Druck erschienene, mit dem Revisions-Attest versehene, dritte Rechenschaftsbericht des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt liegt nunmehr bei sämmtlichen Agenturen zur Einsicht vor und wird auf Verlangen unentgeltlich verabreicht. Die Zusammenstellung der Ergebnisse der drei ersten Jahres-Gesellschaften liefert nachstehende günstige Resultate und giebt eine Übersicht von der großen Ausdehnung und der bedeutenden Wirksamkeit der Anstalt.

Die ursprüngliche Anzahl der Mitglieder des Instituts beträgt 46,843, welche mit 102,201 Einlagen beigetreten sind.

Die Bestände des Vermögens der drei Jahres-Gesellschaften, pro 1839, 1840 und 1841, welche nach Vorschrift der Statuten zinstragend angelegt sind, belaufen sich auf 3,050,523 ℳ und der Überschuß des Reservefonds war beim Schlusse des Jahres 1841 bereits auf die Größe von 325,158 ℳ herangewachsen.

Die in den Monaten Januar und Februar 1843 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage zu 100 ℳ erfolgen in nachstehenden Sätzen:

Jahresgesellschaft 1839: erste Klasse 3 ℳ 3 ſgr, zweite Klasse 3 ℳ 12 ſgr 6 ₰, dritte Klasse 3 ℳ 22 ſgr 6 ₰, vierte Klasse 4 ℳ 1 ſgr 6 ₰, fünfte Klasse 4 ℳ 11 ſgr 6 ₰, sechste Klasse 5 ℳ 7 ſgr 6 ₰.

Jahresgesellschaft 1840: erste Klasse 3 ℳ 2 ſgr, zweite Klasse 3 ℳ 12 ſgr, dritte Klasse 3 ℳ 22 ſgr, vierte Klasse 4 ℳ 1 ſgr 6 ₰, fünfte Klasse 4 ℳ 11 ſgr 6 ₰, sechste Klasse 5 ℳ 7 ſgr.

Jahresgesellschaft 1841: erste Klasse 3 ℳ, zweite Klasse 3 ℳ 10 ſgr, dritte Klasse 3 ℳ 20 ſgr, vierte Klasse 4 ℳ, fünfte Klasse 4 ℳ 10 ſgr, sechste Klasse 5 ℳ 5 ſgr.

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1842 die Renten-Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Für die diesjährige Gesellschaft, deren Mitglieder-Zahl schon sehr bedeutend ist, werden Einlagen ohne Aufgeld noch während der Monate Juli und August, bis incl. 2ten September bei sämmtlichen Agenturen (in Hameln bei Herrn Adolph v. d. Heyde) angenommen und nähere Erläuterungen überall gern ertheilt.

Braunschweig, den 9. Juli 1842.

Die Haupt-Agentur der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Karl Schulze jun.

Ediktal-Ladungen.

Stadtgericht zu Hameln, den 13ten Juli 1842. Auf freiwilligen Antrag der Witwe weil. Ökonomen Christian Friedrich Hake, Amalie, geborne Hapke, sollen folgende, derselben zugehörige Grundstücke öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

A. Ackerländerei:

Gh. VI, am Rothenberge, № 98, 44 Ruthen, № 99, 2 Morgen 28 Ruthen, № 100, 40 Ruthen, № 101, 48 Ruthen und № 102, 24 Ruthen.

Gh. XXXI, in der Ohr-Obermasch, № 46, 40 Ruthen und № 47, 15 Ruthen.

Gh. XXXVIII, in der Lake, № 22, 1 Morgen 42 Ruthen.

Gh. XXXIX, Heilenkampe, № 8, 1 Morgen, № 9, 56 Ruthen und № 10 b. 53 Ruthen.

B. Wiesen:

Gh. XI, das große Kreutzfeld, № 73, 40 Ruthen, № 74, 3 Morgen.

C. Garten vor dem Brückerthore:

№ 181, 34½ Ruthen, № 182, 18 Ruthen, № 183, 24 Ruthen und № 184, 24 Ruthen.

Kaufliebhaber finden sich zum Verkaufe der am Rothenberge belegenen Grundstücke, am Donnerstage, den 18. August d. J., auf der Hamelbrücke vor dem Neuenthore, zum Verkauf der übrigen Grundstücke, am Sonnabend, den 20. August d. J., auf der Weserbrücke Nachmittags 2 Uhr ein.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an solche Grundstücke oder an der Witwe

Hake sonstiges Vermögen, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen mögten, vorgeladen, solche am Donnerstage, den 18ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadtgerichte, bei Strafe des Ausschlusses, anzumelden.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret wird nur in die Hamelnschen Anzeigen inserirt werden.

Stadtgericht zu Hameln, den 13ten Juli 1842. Auf den Antrag der Erben des weiland Ökonomen Christian Friedrich Hake hieselbst, wegen Erbtheilung, sollen folgende zum Nachlasse desselben gehörende Grundstücke öffentlich meistbietend verkauft werden.

A. Häuser:

Das an der Kupferschmiedestraße sub № 596 belegene Brauhaus, welches als Scheune benutzt wird und das an der Fischpfortenstraße sub № 600 belegene Wohn- und Brauhaus.

B. Ackerländerei:

Ch. II, Wehrberger Masch, Nr. 8, 6 Morgen; Ch. VII bei Reimers Kampe, Nr. 116, 1 Morgen, Nr. 117, 45 Ruthen, Nr. 114, 1 Morgen, Nr. 115, 52 Ruthen, Nr. 250, 24 Ruthen, Nr. 251, 1 Morgen 15 Ruthen, Nr. 252, 24 Ruthen, Nr. 253, 35 Ruthen, Nr. 264, 37 Ruthen, Nr. 254, 1 Morgen 37 Ruthen; Ch. X am großen Schöte, Nr. 16, 1 Morgen 50 Ruthen; Ch. XI am kleinen Schöte, ex Nr. 6, 53 Ruthen, ex Nr. 30, 2 Morgen 3 Ruthen und Nr. 29, 1 Morgen 36 Ruthen; Ch. XII am Borberge, Nr. 57, 1 Morgen 40 Ruthen, Nr. 70, 1 Morgen 4 Ruthen, Nr. 71, 2 Morgen 18 Ruthen, Nr. 73, 2 Morgen 35 Ruthen, Nr. 74, 1 Morgen 34 Ruthen und Nr. 75, 13 Ruthen.

Ch. XXXI, Ohr-Obermasch, Nr. 25 b, 1 Morgen 30 Ruthen, Nr. 31, 1 Morgen 18 Ruthen, Nr. 32, 1 Morgen 4 Ruthen, Nr. 65, 27 Ruthen und Nr. 66, 1 Morgen; Ch. XXXVI, vor dem Klüte, Nr. 13 b, 30 Ruthen, Nr. 32, 2 Morgen 10 Ruthen und Nr. 56, 1 Morgen 36 Ruthen.

C. Garten

vor dem Neuenthore, № 32 und 33, 40 und 43 Ruthen;

und wird Termin zum Verkauf der Häuser auf Donnerstag, den 18. August d. J., Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichte; zum Verkauf der übrigen Grundstücke, namentlich der vor dem Neuenthore in der Wehrberger Masch, bei Reimers Kampe, am großen und kleinen Schöte und am Borberge belegenen, so wie des Gartens, auf Donnerstag und Freitag, den 18ten und 19ten August; zum Verkaufe der vor dem Brückerthore, namentlich in der Ohr-Obermasch und vor dem Klüte belegenen Grundstücke auf Sonnabend, den 20. August d. J., an Ort und Stelle angesetzt.

Kaufliebhaber finden sich an den bezeichneten Tagen resp. auf dem Stadtgerichte, Vormittags 11 Uhr und vor den betreffenden Thoren Nachmittags 2 Uhr, auf der Hamel- und resp. Weserbrücke ein.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen oder persönlichen Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche an die Verlassenschaft des weiland Ökonomen Christian Friedrich Hake zu haben vermeinen mögten, vorgeladen, solche in dem auf Donnerstag, den 18. August d. J. Vormittags 11 Uhr anstehenden Termine, bei Strafe des Ausschlusses, anzumelden.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret wird nur den Hamelnschen Anzeigen inserirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 18ten Juni 1842. Am 18ten Juli und an den folgenden Tagen sollen circa 816 Eichen-Stämme und circa 217 Klafter eichen Brennholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Holzsortimente bieten durchgängig sehr gutes Bau- und Nutzholz, namentlich Schiffsbauholz. Es befinden sich darunter mehre ganz seltene Blöcke, welche gesund, gerade und langschächtig sind, auch vorzüglich starke Blöcke zu Bohlen und Dielen. Kaufliebh-

Beilage zum 29. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

haber finden sich Nachmittags 2 Uhr vor dem Brückerthore ein.

Hameln, den 9. Juli 1842. Die Erben weiland Wartsmanns Konrad Lemke zur Wehrberger Warte beabsichtigen, folgende Grundstücke

Katastergröße.

a. Ch. II. in der Wehler Masch № 43, 2 M. 5 R.
b. = = = = = 158, — = 31 =
c. = = = = = 172, 1 = 59 =
d. = = = = = 176, — = 30 =
e. = III. am Seegr. ex = 5, 3 = 9 =
f. = IV. Wehlerfeld = 60, 1 = 12 =
g. Unter der Utzenburg, Seewiesen, Grundsteuergröße 1 Morgen 48 Ruthen,

an Ort und Stelle meistbietend zu verkaufen; so wie denn auch die auf den Grundstücken sich findenden diesjährigen Früchte großen Theils besonders veräußert werden sollen.

Es wird bemerkt, daß das Grundstück e. halb als Ackerland, halb als Wiese benutzt wird, das Grundstück g. dagegen ganz als Wiese; das Übrige als Ackerland.

Kaufliebhaber wollen sich am

Dienstage, den 19. d M.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Grundstücke Charta IV. № 60, wo der Anfang gemacht werden soll, einfinden.

Bei der Auflösung meines Haushalts wünsche ich, meine Feldfrüchte öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, und zwar:

nächsten Dienstag auf der faulen Breite und am Schöte 36 Morgen Weizen und etwa 4 Morgen Rocken;

am Mittwochen in der Wehrberger Masch, beim Immegarten, am Saubache und im Gröninger Felde 3 Morgen Weizen, 9 Morgen Rocken, 12 Morgen Erbsen, Wicken und Bohnen;

am Donnerstage in der Ohrmasch, unterm Klüte und im Heilenkampe 23 Morgen Rocken.

Die Kaufliebhaber ersuche ich, sich am Dienstag und Mittwochen Nachmittags 2 Uhr bei dem Thorschreiberhause vor dem Neuenthore; am Donnerstag aber Nachmittags 2 Uhr auf der Kettenbrücke einzufinden.

Hameln, den 16. Juli 1842.

Amalie Hake, geb. Hapke.

Amt Hameln, den 13ten Juli 1842. Zu öffentlich meistbietendem Verkaufe von 196 Fichtenstämmen, wovon etwa

10 Stück zu Balken,
20 = = Sparren,
36 = = Hiltenbäumen u. Hahnebalken,
130 = = Leiterbäumen und Latten

brauchbar, im privativ herrschaftlichen Fichtenorte am Pyrmonterberge, ist Termin auf Mittwochen, den 20. d. M., anberaumt.

Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages Morgens 8 Uhr bei dem Pfahle am Wahrwege anfinden und die Bedingungen vernehmen.

Sonntag, den 17. Juli 1842, Nachmittags 4 Uhr, soll in den zu Wertheim gehörenden Wiesen das Gras in einzelnen Abtheilungen meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich um die bestimmte Zeit zu Wertheim einfinden.

Wegen Dienstverhältnisse beabsichtige ich Donnerstag, den 21. d. M., auch noch einen Theil meiner Länderei zu verpachten, so wie auch von 12 oder 15 Morgen das Korn auf dem Halm zu verkaufen, auch 2 gute Wagenpferde, 1 zweispännigen Ackerwagen, Eggen, Pflüge und andere gute Ackergeräthe, brauchbare Pferdegeschirre und eine gute Blockwinde.

Pacht- und Kaufliebhaber wollen sich des Morgens 8 Uhr in meiner Wohnung einfinden. Die Pferde können auch vor dem Termine aus der Hand verkauft werden.

Gr. Berkel, den 15. Juli 1842.

Schmidt, Königl. Förster.

Präklusiv = Dekret.

Stadtgericht zu Hameln, den 12ten Juli 1842. Diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an das Ch. 13, sub № 11 a und b belegene, 3 Morgen haltende Land, in Folge der Ediktal=Citation vom 7ten d. M. nicht angemeldet haben, werden damit präkludirt und ist das gedachte Land nunmehr dem Köthner Christoph Arnecke in Hastenbeck als Eigenthum zugeschrieben worden.

Geburts=Anzeigen.

Hameln, den 15ten Juli 1842. Heute Morgen 7 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden.

C. W. Hagemann.

Hameln, den 15. Juli 1842. Gestern Morgen 6 Uhr ist meine liebe Frau von einem gesunden Knaben leicht entbunden.

Maxen.

Vermischte Anzeigen.

Endesgenannter logirt bei Mad. Höltje und empfiehlt sich im Einsetzen künstlicher Zähne.

Herbst,
Zahnarzt und Lehrer der Zahn=Arzneikunst aus Hannover.

Bei mir steht eine freundliche Gelegenheit sogleich oder auf Michaelis zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, drei Kammern, Küche, Keller und Boden.

L. Schmidt,
Gold= und Silberarbeiter.
Osterstraße, № 266.

Bei Karl Dorger sind neue Häringe zu haben.

Ohsen, den 15. Juli 1842. Ich erhielt in diesen Tagen eine Sendung von allen Sorten Öfen; bitte daher um geneigten Zuspruch.

Behrend Jakob.

Eine sehr schöne große eiserne Geldkiste ist billig zu verkaufen bei

Gotthelf.

Es wünscht jemand, der allerlei Haus= und Gartenarbeit versteht, eine Stelle als Hausknecht oder dergl. zu erhalten. Nähere Auskunft im Hause der Witwe Schlade an der Baustraße.

Auf der Heisenküche wird heute Tanzmusik sein, wozu gehorsamst einladet

Redlich.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik

Dreyer.

Heute ist auf der Höhe Tanzmusik.

Wedemeyer.

Brot=Taxe,

vom 16. Juli 1842 bis auf weitere Verfügung.
[Den Himten Rocken zu 1 Thlr. 2 Ggr. den Himten Weizen zu 1 Thaler 16 Ggr. gerechnet.]

	Für		sind zu liefern:			
	Rt	Sgr	Pfd.	Lth.	Qt.	Ort.
Feines weißes Rockenbrot, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	25	2	2
	2	—	2	22	1	3
	—	8	1	4	—	—
Vom zweiten Mehle . . .	2	—	3	12	—	—
	4	—	6	24	—	—
Weizenbrot, fein, gahr und wohl ausgebacken . .	—	1	—	2	2	—
	—	2	—	5	—	—
	—	4	—	10	—	—
	—	8	—	20	—	—
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehl, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	5	—	—
	—	8	—	10	—	—
Franzbrot von Weizenmehl	—	4	—	7	1	3
	—	8	—	15	—	—

Der Magistrat hieselbst.

Stadt = Gemeine.

Getaufte.

Den 9. Juli, der Karoline Wilhelmine Dolle unehel. Sohn, genannt Wilhelm Karl.
11. Ludwig Hermann Weichelt.
14. Karl Heinrich Parlaska.

Garnison = Gemeine.

Gestorbene.

Den 14. Juli, Anton Friedrich Schrader, 7 M. alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 24. Juli 1842. 30stes Stück.

Zur Nachricht.

Die dritte Probepredigt wird am 31sten Juli halten Herr Wellhausen, Inspektor an der Hofschule in Hannover.

Schläger.

Gestohlne Sachen.

Justiz-Amt Oldendorf, den 28. Juni 42.81 In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni d. J. sind einem Einwohner zu Heslingen 31 Stück weißgebleichtes und 11 Stück noch graues flächsenes Garn, wovon das erstere 4½ Ellen, letzteres aber 4 Ellen lang gewesen, aus der Bleiche entwendet worden.

Indem dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und vor dem Ankauf des gestohlenen Garns gewarnt wird, ergeht zugleich die Aufforderung, Spuren zur Entdeckung des bisjetzt noch unbekannten Thäters unverweilt dahier oder bei der nächsten Gerichtsbehörde, welche zugleich um Übersendung des aufzunehmenden Protokolles ersucht wird, zur Anzeige zu bringen.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 23. Juli 1842. Im Anfange dieser Woche ist von einem Unbekannten eine 6 Fuß 5½ Zoll lange eiserne Stange, im Durchmesser 1 Zoll haltend, unten auf 4 Zoll Länge viereckig, im Übrigen rund, einem hiesigen Schmiedemeister zum Verkauf angeboten und bei demselben hingestellt.

Der Unbekannte hat sich darauf entfernt, ohne bisjetzt ermittelt zu seinz es wird deshalb der Eigenthümer der Stange aufgefordert, sich forderfamst auf hiesigem Polizei-Büreau zu melden.

Magistrat zu Hameln, den 19. Juli 1842. Das bestehende Verbot des Ährensammelns und Verschenkens der Korngarben, auch des Nachhackens oder Nachlesens der Kartoffeln, wird in Erinnerung gebracht, und den Pförtnern, so wie den Hudeknechten, aufgegeben, auf die Übertreter ein wachsames Auge zu richten, denselben die gesammelten Ähren, oder Korngarben, oder Kartoffeln abzunehmen, solche auf das Rathhaus zu liefern, und davon auf dem Polizei-Büreau zur Untersuchung und strengen Bestrafung Anzeige zu machen.

Auf Anordnung des Königlichen General-Post-Direktorii ist vor dem hiesigen Posthause am Straßen-Eckfenster ein Briefkasten behuf der Auflieferung unfrankirter Briefe angebracht worden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Hameln, den 23. Juli 1842.

Königl. Hannoversches Postamt.

Elderhorst.

Ediktal-Ladung.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 12. Juli 1842. Die dem Kaufmann

Friedrich Damian Breul zu Hannover gehörige, an der hiesigen Hauptallee, zwischen den Boutiquen des Herrn Medizinalrath Krüger und Kaufmann Helft zu Braunschweig gelegene, sehr gut eingerichtete und geräumige Boutique, soll auf geschehenen Antrag freiwillig, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es sind hierzu Verkaufstermine auf den 28sten Juli und 12. August um 11 Uhr Morgens auf hiesiger Amtstube angesetzt.

Dingliche oder Näherrechts-Ansprüche sind im ersten Verkaufstermine, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden und zu begründen, und können die Bedingungen bei der unterzeichneten Behörde sowohl, als bei Herrn Advokat Wölfer und Herrn Kaufmann Breul zu Hannover, und Herrn Advokat Pfister dahier eingesehen werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 23. Juli 1842.
Mit dem Verkaufe des Eichen Bau- und Nutzholzes in der städtischen Forst wird in nächster Woche, nach näherer Bekanntmachung durch den öffentlichen Ausruf, fortgefahren werden.

Hameln. Am nächsten Mittwoch, Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in der Wohnung des Knochenhauermeister Jäger an der Altenmarktstraße verschiedene Mobilien, eine Kuh und den Umständen nach auch 2 Pferde und Ackergeräthe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Am Montage, den 25. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen im Hause des Köthners Kuhfuß in Tündern Kühe, Pferde und Ackergeräthe meistbietend verkauft werden und wollen sich Käufer daselbst einfinden.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 23. Juli 1842.
Nachstehende Kämmerei-Pertinenzien:

1) das Ackerland Ch. 7, № 173, 2 Morgen 12 Ruthen;
2) die Rathswage;
3) die Hebung der Lagerungs-Abgabe an der Fischpforte und früheren Fähre;
4) die Abdeckerei;

welche theils Michaelis d. J., theils Neujahr 1843 pachtlos werden, sollen am

Freitage, den 19ten August,
Vormittags 11 Uhr, für anderweite 6 Jahre öffentlich meistbietend auf hiesigem Rathhause verpachtet werden.

Hameln. In dem einen von Redenschen Garten vor dem Brückerthore an der Pyrmonter-Chausse sind 2 Theile auf mehre Jahre zu verpachten, und kann ein Theil davon sofort noch in Benutzung genommen werden.

Zu der desfallsigen Verpachtung ist Termin auf nächsten Dienstag Nachmittag angesetzt, und wollen sich die Pachtliebhaber alsdann Punkt 5 Uhr auf der Kettenbrücke einfinden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmet hierdurch die betrübende Anzeige von dem nach vierzehntägiger Krankheit am 21. d. Monats erfolgten Ableben ihrer geliebten Schwester Rebekka,

Luise Dunte,
geb. Küster.

Vermischte Anzeigen.

Sollten Herrschaften hieselbst, so wie in der Umgegend, wünschen, daß ihre lieben Kinder noch mit Theil am Unterricht nehmen, so bitte ich gehorsamst, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Meine Wohnung ist bei dem Herrn Ökonom Zeddies, Osterstraße № 244.

Hameln, den 22. Juli 1842.

W. A. Degèle aus Hannover,
Lehrer im Tanzen.

Montag, den 25sten d. M., Abends 8½ Uhr, ist Versammlung des hiesigen Lokalvereins für Gewerbe und Landwirthschaft in dem gewöhnlichen Lokale.

Eine sehr schöne große eiserne Geldkiste ist billig zu verkaufen bei

Gotthelf.

Montag, den 25. d. M., wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Auf der Wehrberger Warte wird heute Tanzmusik sein, wozu ergebenst einladet

Lemke.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

F. Wilms.

Auf dem Wehle ist heute Tanzmusik.

Wilkens.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Danksagungen.

Durch den Herrn Pastor Wolf in Kl. Berkel sind für die Abgebrannten in Hamburg von der Wtw. Thielke nachträglich eingegangen 8 ℳ, welches dankbar anzeigt

Schläger.

»Für den Maurer Grupe« empfing ich aus dem Klingebeutel der Garnisonkirche am 8. Sonntage nach Trinitatis nochmals 12 Gr., die ich mit Vergnügen besorgt habe, und für welche ich dem unbekannten Geber herzlich danke.

Busse.

Zum Einkassiren für die Armen übergab mir der Herr Dr. Hildebrand eine ausstehende Forderung von 12 ℳ; der Brantweinbrenner Hr. Kath (Stubenstraße) desgl. 4 ℳ. Diese beiden Posten habe ich eingefordert und zur General-Armenkasse eingeliefert; sage den milden Gebern, Namens der Armen, meinen herzlichen Dank.

A. V. Culing.

Bitte.

Es befindet sich ein Brief mit dem Postzeichen Münden, adressirt: »an Maria Schellenbaum, gebürtig aus Münden, verheirathet in Hameln« in meinen Händen und es ist nicht möglich gewesen, sie aufzufinden. Kann Niemand Auskunft geben?

Schläger.

Schülerzahl in Hameln.

In diesem Augenblicke werden in unsern Schulen unterrichtet I. Stadtknabenschule: Prima 12, Media 12, Secunda 21, deutsch Secunda 7, Tertia 39, Quarta 63, Quinta 79, Sexta 98, zusammen 279. II. In der Mädchenschule: 1ste Klasse 76, 2te Klasse 79, 3te Klasse 101, zusammen 256. III. In der Freischule Knaben 64, Mädchen 47. IV. In der höhern Töchterschule: 1ste Klasse 20, 2te Klasse 20, 3te Klasse 21, zusammen 61. V. In der Garnisonschule Knaben 37, Mädchen 36.

Es erhalten also öffentlichen Unterricht, Knaben 380, Mädchen 400, überhaupt also 780 Kinder.

Schläger.

Vaterländische Literatur.

Gedächtnißfeier des verewigten Pastors August Heinrich Böttcher zu Groß Lobecke, in drei Reden von den Freunden und dem Sohne des Verewigten. Herausgegeben von J. F. Brauns, Pastor zu Oesselse und Ingeln. Zum Besten der Volksschullehrer-Witwen-Kasse. 4 ℳ. Braunschweig. Druck und Papier von Friedrich Vieweg und Sohn. VIII. und 31 S. in 8.

Diese dem Herrn Konsistorialrath Dr. Bauer in Celle gewidmeten Bogen geben uns ein höchst

rührendes Bild von einem würdigen Geistlichen, welcher mit der wärmsten Liebe und den glücklichsten Erfolgen zuerst in Flachsstöckheim 22 und in Groß Lobecke 30 Jahre seinem Amte angehörte. Der Herr Wecken, Pastor zu Rethmar, hielt am Grabe die Parentation über Hosea 10, 12. Der Herr Pastor Brauns über Matth. 14, 24–27 darauf die Leichenpredigt und der Sohn des Vollendeten am Sonntage nach der Bestattung über das Evangelium Joh. 2, 1 — 12, die Gedächtnißpredigt. Diese hier mitgetheilten Reden athmen einen tiefen Schmerz über den Hingang des Verstorbenen, sprechen aber auch die Überzeugung aus, daß der Vollendete eingegangen sei zu seines Herrn Freude. Nicht allein der Inhalt dieser Schrift, sondern auch der Zweck ist anziehend und es sind Exemplare bei mir zu haben. Schläger.

Aus dem Jahresberichte der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft.

Eine arme Frau in unserer Stadt (Berlin) — so berichtet ein hiesiger Seelsorger aus seiner Amtserfahrung — war von dem Herrn auf ein jahrelanges Krankenlager gelegt worden und hatte in diesem Elende das Bedürfniß eines besseren Trostes, als die Welt ihn giebt, um so lebendiger fühlen gelernt. Mit großer Heilsbegier nahm sie jedesmals den Zuspruch auf, der ihr aus dem Worte Gottes gemacht wurde; aber je verlassener sie in ihrer einsamen Kammer lag, desto weniger konnten ihr die seltenen Besuche des Geistlichen genügen. Selbst aus der Quelle des Lebens zu schöpfen, vermogte sie nicht; denn sie kannte aus früher Jugend her kaum noch einige Buchstaben. Dessenungeachtet erbat sie sich eine Bibel, und gedrungen von ihrem Hunger nach dem Brode des Lebens, fragte sie nach ihrem vorgerückten Alter und nach ihren oft heftigen Schmerzen nicht, buchstabirte sich hier und da ein Wort und dann diesen und jenen Vers zusammen, und brachte es durch unermüdlichen Fleiß in zwei Monaten so weit, daß sie ziemlich fließend ihre liebe Bibel lesen konnte. Wie dabei ihr ganzes Wesen von Freude strahlte, darf kaum erinnert werden, und welch einen Segen das Bibellesen mit einem solchen Herzen ihr brachte, davon zeugte ihr nicht lange nachher erfolgter Tod, der ein wahrhaft seliges Sterben in dem Herrn war.

Fliegen, welche die Pferde beunruhigen.

Es ist wol nicht allgemein bekannt, daß, wenn Pferde oder Hornvieh mit Erlen-Blättern gerieben werden, die Fliegen sie nicht belästigen.

Vertreibung des Kalkdunstes in frisch geweißten Stuben.

Man gießt etwas Essig auf einen stark erhitzten Teller und läßt ihn im Zimmer verdunsten; wird dies täglich 3 mal wiederholt, so wird der Kalkgeruch nach wenig Tagen verschwunden sein. Oder man nehme nach Maßgabe des Zimmers ½ oder 1 Loth Schwefelfäden, verbrenne sie und der Kalkdunst hört auf. Letzteres aber greift die Metalle an.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 17. Juli, der Sophie Karoline Pracht unehel. Tochter, genannt Christ. Sophie Amalie.
21. Heinrich August Schneider.

Copulirte.

Den 17. Juli, Heinrich Christian Schmidt und Sophie Dorothee Charlotte Siebert.
21. Karl August Meyer und Jgfr. Wilhelmine Friederike Lücke.
— Heinrich Friedrich Christian Lindau und Jgfr. Luise Korf.
— Friedrich Anton Stekmann und Hanne Dorothee Christine Luise Reineke.

Gestorbene.

Den 15. Juli, Werner Friedrich Gebhard Pipho, 11 Monat 10 Tage alt.
21. Unverh. Rebecka Küster, 60 Jahr 7 Monat 14 Tage alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 18. Juli, Karl Christian Schlemeier, 5 Monat 22 Tage alt.
19. Der Sträfling Luneberg Meyer, 51 J. alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 31. Juli 1842. 31stes Stück.

Zur Nachricht.

Die vierte Probepredigt wird am 7ten August halten Herr Hardeland, Pastor adj. an der Schloßkirche zu Hannover.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 23. Juli 1842. In Veranlassung eines Schreibens des Kommandos des 2ten Bataillons, 2ten Infanterie-Regiments in Northeim, vom 20. d. M., wird hiermit allen Denjenigen, die solches angeht, bekannt gemacht:

daß die von dem bemeldeten Bataillon in hiesiger Stadt und deren Bezirke beurlaubten Infanteristen, welche sich am 16. September d. J. zur Herbst-Exerzize einfinden müssen, am bezeichneten Tage sich in Northeim, statt in Hameln, zum Dienste zu melden haben.

Magistrat zu Hameln, den 30. Juli 1842. Die Personen-, Gewerbe-, Einkommen- und Besoldungssteuer pro 184[illegible] ist am 1. d. M. in Hebung gesetzt und es werden deshalb die Steuerpflichtigen darauf aufmerksam gemacht, daß denen, welche unrichtig zur Steuer beschrieben zu sein glauben, freisteht, binnen 6 Wochen vom gedachten Tage an, also bis zum 11. Aug. d. J., eine Reklamation dieserhalb bei uns einzureichen, während später eingehende Reklamationen dem Gesetze gemäß von uns zurückgewiesen werden müssen.

Zur Erleichterung der Steuerpflichtigen ist zugleich, um etwaige Reklamationen zu Protokoll zu geben, Termin auf Donnerstag, den 4ten August d. J., Morgens 11 Uhr, angesetzt, an welchem Tage die Reklamanten sich auf hiesigem Rathhause einfinden wollen, während zu andern Zeiten nur schriftliche Reklamationen angenommen werden können.

Fürstlich Schaumb. Lippisches Oberamt Blomberg, den 24. Juli 1842. Wegen des auf den 14ten September fallenden jüdischen Feiertages ist für dieses Jahr der Willbaser Markt bei Blomberg auf Mittwoch, den 21sten September, verlegt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Magistrat zu Hameln, den 19. Juli 1842. Das bestehende Verbot des Ährensammelns und Verschenkens der Korngarben, auch des Nachhackens oder Nachlesens der Kartoffeln, wird in Erinnerung gebracht, und den Pförtnern, so wie den Hudeknechten, aufgegeben, auf die Übertreter ein wachsames Auge zu richten, denselben die gesammelten Ähren, oder Korngarben, oder Kartoffeln abzunehmen, solche auf das Rathhaus zu liefern, und davon auf dem Polizei-Büreau zur Untersuchung und strengen Bestrafung Anzeige zu machen.

Präklusiv-Dekret.

Amt Hameln, den 22. Mai 1842. Wider alle diejenigen, welche mit Ansprüchen und Forderungen an den Vollmeier Friedrich Schwienebart zu Herkendorf und an die von demselben verkaufte Vollmeierstelle

№ 2 daselbst sich nicht gemeldet haben, wird der in der Ediktalladung vom 6. Juni d. J. angedrohete Rechtsnachtheil des Ausschlusses hierdurch ausgesprochen.

Todes-Anzeige.

Nach langen Leiden entschlief sanft am 26sten d. M. unsre theure Mutter Johanne Feldmann, geb. Krüger, im 74. Jahre. Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen diese Anzeige, um stille Theilnahme bittend, die trauernden Töchter,

Minna Pflugmacher,
geb. Feldmann.
Georgine Feldmann.

Hameln, den 26. Juli 1842.

Vermischte Anzeigen.

An einer frequenten Straße ist eine sehr freundliche Wohnung par terre, sofort oder auf Michaelis, zu vermiethen. — Nähere Auskunft in der Buchdruckerei.

Heute ist bei mir Tanzmusik.
Wilms.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.
Dreyer.

Danksagung.

An einem Freudentage sind von einer Freundin der Armen 1 Rthlr. und von einem Beglückten 8 Rthlr. mir für Nothleidende geworden, mit welchen Geschenken 4 Witwen erquickt wurden, welche mit mir den Wohlthätern herzlich danken und ihnen Gottes reichen Segen innigst wünschen.

Schläger.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat August 2 Maß 13 Sgr.
" " " September 1 Maß 7 Sgr.
" " " Oktober desgleichen.

Der Magistrat hieselbst.

Das Turnen.*)

Was pädagogische Journale in dem engen Kreise der Schule und einiger mit dem Schulwesen beschäftigten Staatsmänner verbreiten, das ergreifen jetzt vielfach politische Zeitungen — freilich nur solche, welchen die Interessen der deutschen Nation am Herzen liegen — und werfen es als Gedanken-Ferment unter das Volk. Ein gutes Zeichen! — So liegt vor uns ein Artikel der Mainzer Zeitung vom 21sten August 1841, mitgetheilt durch die pädagogische Revüe, Dezemberfest 1841, welchen wir hier wieder zu geben uns erlauben.

Es ist ein großer Mangel, daß die Leibesübungen noch nicht officiel in den Lehrplan aller Schulen aufgenommen sind **) und nicht als ein wesentlicher Theil des Volks-Unterrichts betrachtet werden. Der Gärtner überläßt die jungen Bäume, welche seiner Obhut anvertraut werden, nicht dem bloßen Zufalle, er widmet ihnen vielmehr Sorgfalt und zieht sie; aber die körperliche Ausbildung unserer Jugend wird auf das Heilloseste vernachlässigt, und der Staat, der doch seine Argusaugen überall hat, ist seither im Allgemeinen für diesen hochwichtigen Gegenstand so gut wie blind gewesen. In dieser Hinsicht aber muß und wird es anders werden.

Wir blicken mit Scham und Entrüstung auf die Zeit vor 50 Jahren zurück, als unser Vaterland die Zeit seiner tiefsten Erniedrigung erlebte. Diese aber war eine

*) Obgleich dieser Gegenstand in diesen Blättern schon oft zur Sprache gebracht ist: so kann er doch wegen seiner Wichtigkeit nicht genug beleuchtet werden. Nach und nach werden auch wir ihn beachten, wie wir ihn schon einmal auszuführen angefangen haben, ihn aufs Neue aufnehmen und zu größerer Vollkommenheit erheben. Dann oder noch früher wird man daran denken müssen, daß wir einen Schwimm-Meister gewinnen, damit unsre Knaben das Schwimmen lernen.

**) In den Gymnasien unsers Landes ist es durchweg geschehen.

Die Redaktion.

Ursache des Zopf- und Philisterlebens, das auf alle Verhältnisse wie ein zerstörender Mehlthau sich gelegt, alle Kreise der bürgerlichen Gesellschaft durchdrungen hatte und namentlich auch die Jugenderziehung. Sie war es, welche jene klägliche Demuth und jenes elende Kostenwesen beförderte, das eine wahre Schmach und ein unsägliches Elend für unser Volk geworden war, besonders seit dem 30jährigen Kriege und dem noch unheilvolleren westphälischen Frieden, der die deutsche Eiche knickte, ihr so viele schöne Aeste raubte und nur dem Auslande Nutzen brachte. Damals hörte der Bürger auf, wehrhaft zu sein, seine Ballhäuser verfielen, aus seinen Genossenschaften wich das bis dahin frische Leben, und der Absolutismus wucherte in Deutschland, wo er immer eine fremde Pflanze gewesen war, üppig empor. Was konnte aus einem Volke werden, wo noch kurz vor dem 7jährigen Kriege die Knaben, welche der Versuchung, im Flusse zu baden, nicht widerstehen konnten, vom Schulmeister mit Ruthenhieben bestraft wurden, und wo Geistliche das Baden verboten? Da lasen die Schüler in ihren lateinischen Büchern, daß Sartorius und Cäsar Freiheit, Ehre und Leben durch Schwimmen gerettet hatten und daß bei den Römern jeder Soldat, auch der Fußgänger, schwimmen mußte; und wenn sie dann sich selbst ins Wasser wagten, so kam der Schulpedant und strafte sie dafür! Wer lief, sprang und warf, auf Bäume kletterte oder Berge bestieg, hieß ein loser Bube, und wer gar ein Schießgewehr zur Hand nahm, galt für einen Böswicht. So wurden schafmüthige Philister, die sich von Jedem mißhandeln ließen und denen alle innere Spannkraft fehlte, systematisch herangebildet, und als die Kriegsstürme hereinbrachen, denen nur Männer sich mit Erfolg hätten entgegenstellen können, waren keine solche da, oder doch weniger, als die schweren und bewegten Zeiten forderten.

Der Naturtrieb lockt die Jugend in's Freie und zu körperlichen Übungen. Man sollte ihr dieselben nicht verkümmern, vielmehr sie zum Wohl des Einzelnen wie der Gesammtheit unter Aufsicht stellen und leiten. Deshalb müßten überall Turnplätze sein. Die wenigen 100 Gulden jährlich, welche eine Stadt für einen Turnlehrer zahlt, belohnen sich mit Wucherzinsen. Auf den Dörfern, wo sie eben so nöthig sind, wie in den Städten, um dem Bauer die ihm in der Regel mangelnde Behendigkeit und Gewandheit zu geben, würde das Turnen leicht einzuführen sein, wenn die Schullehrer in den Schullehrer-Seminarien geturnt hätten. Wende man doch ja nicht ein, daß der Lehrer an Ansehen einbüße, wenn er vorturne; wir könnten viele Beispiele vom Gegentheile anführen. Ehe Werner in Dessau seine treffliche Turnschule gründete, leitete ein Mann die Turnübungen, welcher jetzt zu den geachtetsten Predigern in Anhalt gehört u. s. w. —

»Seither hat man die Turnübungen, — deren Nothwendigkeit jetzt kein vernünftiger Mensch zu bestreiten wagt, und die höchstens von Pedanten, welche vom Leben nichts verstehen, als etwas Unnützes oder gar Gefährliches betrachtet werden, — besonders nur für die studirende Jugend nöthig geachtet, und für diese scheinen sie allerdings vorzugsweise wichtig. Aber auch für die Jugend der gewerbetreibenden Classen haben sie in vielfacher Hinsicht einen unbestreitbaren Nutzen. Zuerst ist der Real-Schüler gleichfalls an den Tisch und Stuhl gefesselt, und bedarf, um später sein Gewerbe treiben zu können, oft größerer Körperfestigkeit und Ausdauer, als der Gelehrte. Eigentliche Handwerke bilden meist nur einen Theil des Körpers aus, nicht das Ganze. Sodann erfordert unsre ganze Lebensweise, auf welche der Genuß warmer Getränke, z. B. des allgemein verbreiteten Kaffee's, so großen Einfluß übt, nothwendig eine geregelte Körperbewegung, die ohnehin niemals schaden kann, und sie ist jetzt, da die Dampfkraft in so mancher Hinsicht die Arbeit der Hände ersetzt, dop-

pelt nöthig, wenn der Mensch nicht selbst Maschine werden soll.

Im Turnen liegt auch ein moralisches Element. Das Zusammensein unter freiem Himmel zu gemeinschaftlichen Übungen wirkt sehr wohlthätig, macht Geist und Körper frisch, trägt dazu bei, die Vereinzelung aufzuheben, und es bildet sich bald eine Turngemeine, die nie ohne Gesang ist. Diese Gesänge sind aber ein Beförderungsmittel vaterländischer Gesinnung. Gemeinsam unternommene Turnfahrten und Turnfeste sind von wohlthätigem Einflusse. Auch diese Sätze werden nicht mehr bestritten, seit man glücklicherweise die Demagogenfurcht abgelegt hat. Dagegen ist es allerdings wahr, daß die meisten Turner einen kräftigen Sinn und Selbstständigkeit haben. Aber beide sind Tugenden, die man fördern sollte und an denen unsre Zeit bekanntlich keinen Überfluß hat. Jedes Handwerk sollte seine Turngemeinen haben; sie würden dem nachtheiligen Wirthshausleben Eintrag thun und ein Band werden, welches die Gewerbe, die jetzt vereinzelt sind, wieder mehr an einander knüpfte. Sie würden sich dann wieder als Körperschaften fühlen lernen, die höhere Bedeutung gewännen, ohne Zunftprivilegien und Zwang irgend einer Art. — Die Turnerfeste müßten alsdann für alle Turngemeinen einer Stadt oder eines Kreises gemeinschaftlich sein und würden am füglichsten auf einen Tag von geschichtlicher Bedeutung verlegt, so daß sie ein Volksfest im höheren Sinne des Wortes bilden könnten.

Will man einmal eine kräftige und gesunde Ausbildung und Entwickelung des Volkes, — und wer mögte es offen sagen, daß er sie nicht wolle — so werden die Leibesübungen und die Turnplätze als ein mächtiges Beförderungsmittel derselben dienen müssen.

W.

Aphorisme.

Was die gesunde Vernunft für rathsam hält, das führt der Weise mit Eifer aus. Er übereilt sich nicht, denn Übereilung ist die Sache der Thoren, die nirgends Hindernisse und Gefahren sehen und daher immer rasch zufahren, immer mit Unbedachtsamkeit, nie mit Überlegung handeln. Der Weise verfährt langsamer, aber er kommt desto sicherer zum Ziele. — Man muß immer so leben, daß man nicht Ursache habe, vor sich selbst zu erröthen, und die beste Richtschnur unserer Handlungen ist das Gewissen. Es ist der Thron der Vernunft und die Grundfeste der Klugheit. Derjenige ist vor allen Irrgängen des Lebens gesichert, der nichts ohne Rath und Beifall desselben vornimmt. Es ist so scharfsichtig, daß es nie betrügen wird, wenn man nur aufrichtig zu Werke geht, und nie unterläßt, es zu fragen!! Der Mensch könnte in manchen Fällen dies und das leicht entbehren, aber das Gewissen niemals. Es ist der beste Freund, der treueste Rathgeber und sein Einfluß ist groß in allen Dingen des Lebens. Es wird allezeit das Beste und Billigste wählen, und es würde nie eine böse That unter der Sonne geschehen, wenn man das Gewissen immer wachsam erhielte.

Wer sich getroffen fühlt, dem gilt's, und wünscht bei der Gewissensfrage gute Besserung!

Wahrlieb.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 24. Juli, Doc. Mar. He.. Elise Sophie Wilkens.

Copulirte.

Den 24. Juli, Johann August Friedrich Fricke und Jgfr. Dorothee Luise Friedrike Aste.

Gestorbene.

Den 26. Juli, Witwe Johanne Sophie Marie Feldmann, 73 Jahr 2 Monat 17 Tage alt.

— Wilhelm Friedrich Dreyer, 7 M. 12 T. alt.

Katholische Gemeine.

Getauft.

Den 26. Juli, Franziskus Josephus Mauritius Bernwardus Maren.

Garnison-Gemeine.

Getauft.

Den 24. Juli, Der Dorette Peters uneheliche Tochter, genannt Marie Dorothee.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 7. August 1842. 32stes Stück.

Zur Nachricht.

Die fünfte Probepredigt wird am 14. August halten Herr Kandidat Weniger, Mitglied des Prediger-Seminars in Hannover.

Gefundene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 6ten August 1842. Auf hiesigem Polizeibüreau ist ein Pfeifenkapsel von Neusilber und eine mit eisernen Bändern beschlagene halbe Metze als gefunden abgeliefert, welche Sachen gegen Angabe der Kennzeichen wieder abgefordert werden können.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 6. Aug. 1842. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4ten Juni d. J., die Vertilgung der Wucherblumen betreffend, wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die vierte Wucherblumenschau am Montag, den 8ten d. M., stattfinden und jede Nichtbefolgung der gesetzlichen Vorschriften streng geahndet werden wird.

Magistrat zu Hameln, den 30. Juli 1842. Denjenigen, welchen wir die Benutzung der dicht um die Stadt führenden Wege mit Wagen gestattet haben, wird wiederholt verboten, auf diesen Wegen Pflüge schleppen zu lassen.

Wir hoffen, daß Jedermann solche Beschädigung dieser Nebenwege freiwillig in Zukunft vermeiden werde; im entgegengesetzten Falle wird nachdrückliche Strafe eintreten.

Magistrat zu Hameln, den 23. Juli 1842. In Veranlassung eines Schreibens des Kommandos des 2ten Bataillons, 2ten Infanterie-Regiments in Northeim, vom 20. d. M., wird hiermit allen Denjenigen, die solches angeht, bekannt gemacht:

daß die von dem bemeldeten Bataillon in hiesiger Stadt und deren Bezirke beurlaubten Infanteristen, welche sich am 16. September d. J. zur Herbst-Exerzize einfinden müssen, am bezeichneten Tage sich in Northeim, statt in Hameln, zum Dienste zu melden haben.

Magistrat zu Hameln, den 19. Juli 1842. Das bestehende Verbot des Ährensammelns und Verschenkens der Korngarben, auch des Nachhackens oder Nachlesens der Kartoffeln, wird in Erinnerung gebracht, und den Pförtnern, so wie den Hudeknechten, aufgegeben, auf die Übertreter ein wachsames Auge zu richten, denselben die gesammelten Ähren, oder Korngarben, oder Kartoffeln abzunehmen, solche auf das Rathhaus zu

liefern, und davon auf dem Polizei-Büreau zur Untersuchung und strengen Bestrafung Anzeige zu machen.

Fürstlich Schaumb. Lippisches Oberamt Blomberg, den 24. Juli 1842. Wegen des auf den 14ten September fallenden jüdischen Feiertages ist für dieses Jahr der Willbafer Markt bei Blomberg auf Mittwoch, den 21sten September, verlegt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Das Schifffahrt und Handel treibende Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß die hiesige Weser-Schleuse, einer Reparatur wegen, vom 28sten August bis zum 10ten September d. J. gesperrt und damit dem Schiffs-Verkehre verschlossen werden muß.

A. Buchholz,
Wasserbau-Inspektor.

Hameln, den 4. Aug. 1842.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadtgericht zu Hameln, den 28sten Juli 1842. Auf Nachsuchen des Regiments-Quartiermeisters, Kapitän Neuschäffer in Lüneburg, soll der demselben zugehörige, vor dem hiesigen Mühlenthore sub № 25 und ex № 29 belegene, 1 Morgen ½ Ruthe haltende Garten, von welchem dem Stifte St. Bonifacii hieselbst jährlich 1 ℳ 20 ℊ 2 ₰ Conventionsmünze zu entrichten sind, meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf Montag, den 5ten September d. J. angesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber vor dem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Zugleich werden Alle, welche an den Garten hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung in dem angesetzten Termine, bei Strafe des Ausschlusses, damit vorgeladen.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Hameln. Am nächsten Mittwoch und Donnerstag, Nachmittags von 2 Uhr an, werden behuf Erbtheilung in Christian Haken Hause an der Fischpfortenstraße 4 Kühe, ein kleiner Ochse, 2 Pferde, Acker- und Haushalts-Geräthschaften, auch Möbeln, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Donnerstag, den 11ten August, Nachmittags 3 Uhr, soll das Obst im Breitenwege vor dem Brückerthore, der Brückerthorschen Hude zugehörig, meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit daselbst einfinden.

F. Kater. Ernst Hake.

Todes-Anzeige.

Hameln, den 6. Aug. 1842. Heute, Sonnabend Morgens 7½ Uhr, entriß mir der Tod meine mir unvergeßliche Frau Charl. Hake, geborne Reimerdes.

Ernst Hake.

Zu verleihende Gelder.

100; 150; 200; 700 und 800 ℳ Gold.

F. Fesche.

Vermischte Anzeigen.

Sollte sich jemand finden, der die große Scheune auf dem von Redenschen Gute hieselbst etwa zum Dreschen oder Lagern von Getreide auf kurze Zeit oder zu sonstigen passenden Zwecken zu benutzen wünscht, dem kann der Tagelöhner Rose an der Altenmarktstraße das Nöthige anweisen.

Der Klub zur Harmonie allhier beabsichtigt, auf nächste Michaelis einen Klubdiener zu miethen, und ersucht Diejenigen, welche hierzu Lust haben, sich bei der Direktion des Klubs zu melden.

Auch sind mehre Räume im Klubhause und in den Hintergebäuden zu vermiethen. Pachtlustige wollen das Nähere bei der Direktion des Klubs erfragen.

Einem jungen Menschen, der Lust hat, die Chirurgie zu erlernen, kann unter annehmlichen Bedingungen in der Nähe von Hameln, entweder sofort oder auf Michaelis dieses Jahrs, ein Prinzipal durch die hiesige Buchdruckerei nachgewiesen werden.

Montag, den 8. d. M., Abends 8 Uhr, ist Versammlung des hiesigen Gewerbevereins im gewöhnlichen Lokale.

Beste Zwetschen bei

F. W. Hoppe.

Auf der Wehrberger Warte wird heute Tanzmusik sein, wozu ergebenst einladet

Lemke.

Das Auskegeln der Taschenuhr wird bei günstigem Wetter heute auf der Höhe stattfinden.

Macht.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

F. Wilms.

Auf dem Wehle ist heute Tanzmusik.

Wilkens.

Danksagung.

Ein dankbarer Christ hat für die Erfahrung eines frohen hier verlebten Jahres mir 1 ℔ geschenkt, mit welchem eine mit großer Noth kämpfende Witwe hoch erfreuet ist. Sie wünscht mit mir dem Wohlthäter und Allen, welche mit ihm verbunden sind, noch viele segensreiche Jahre in unserm Kreise.

Schläger.

Wir finden oft gute Menschen, wo wir es nicht erwarteten.

Es berührt mich aufs Schmerzlichste, wenn ich die härtesten Urtheile über Andere vernehme, daß die meisten Menschen schlecht seien, ja, daß die ganze Welt im Argen liege. Und doch könnte ein Jeder sich bald selbst überzeugen, daß dem nicht so sei. Wie mögte die allgemeine Ordnung bestehen, wie Treue und Glauben unter den Menschen walten, wie Ruhe und Freude die bürgerlichen und häuslichen Kreise beglücken, wenn die Zahl der Treulosen, der Friedensstörer, der Bösen größer wäre, als die der Guten überhaupt. Wenn wir nur Acht geben wollen auf die, mit welchen wir in Verbindung kommen, wie oft treffen wir Redliche an, wo wir es nicht erwarteten und werden dadurch aufs Angenehmste überrascht. Gehet in die Hütten der Armen, über welche ihr so gern gleich ein Verdammungs-Urtheil aussprecht, wenn sie einen Fehltritt begingen, und sehet, wie sie gewissenhaft ihre Noth bekämpfen, wie sie ihre Kindlein zur Thätigkeit und zum Gebet anhalten, wie dankbar sie gegen diejenigen sind, welche ihre Sorgen ihnen milderten! Gehet hin in die öffentlichen Anstalten, in denen das Gesetz seine Übertreter straft, und forschet nach, was sie ins Unglück stürzte, und ihr werdet finden, so Mancher ließ von seiner Leidenschaft sich überwinden und vergaß seine Pflicht, bereuet es aber im Stillen ernsthaft, daß er Böses gethan; so Mancher ward von Sündendienern verführt und kehrt freudig zum Vater zurück, den er leichtsinnig verließ. — Forsche nur nach, und du wirst auch da oft ein edles Herz schlagen hören, wo die gewöhnliche Welt das: Kreuzige ihn! schreiet. Gehe hin zu denen, welche einem andern Glauben angehören und welche durch menschliche Einrichtungen von dir getrennt sind, und unter ihnen, welche der Finsterling verketzert und welchen dieser die Seligkeit abzusprechen sich nicht scheuet, wirst du Viele finden, welche treue Arbeiter, gewissenhafte

Freunde des Guten, dankbare, dienstfertige friedliebende Menschen sind. Erforsche die, gegen welche du feindselige Gesinnungen hegst, weil du wähnst, daß sie dich hassen, und wie wirst du beschämt, wenn du bemerkst, daß sie dir wohlwollen, daß sie die Hand zur Versöhnung bereit halten, daß sie besser sind, als du selbst bist. Gehe endlich hin zu den Völkern, welche vom Christenthum noch nichts wissen und welche du deßwegen verdammest, weil sie nicht so glücklich waren, wie du, ihre höhere Bestimmung zu erkennen und siehe, wie uneigennützig gastfrei, wie großmüthig, wie mäßig, wie wahrheitsliebend sie sind. Gewiß treffen wir oft da gute Menschen an, wo wir sie nicht erwarteten. Das sei uns eine Warnung, da Finsterniß zu erblicken, wo ein freundliches Licht brennt. Wir schaden ja unserer eigenen Freude, wenn wir immer nur Arges wittern, wenn wir auch die Besten mit einem ungegründeten Mißtrauen kränken. (Beschluß folgt.)

Brot-Taxe,

vom 1. Aug. 1842 bis auf weitere Verfügung.

[Den Himten Rocken zu 1 Thlr., den Himten Weizen zu 1 Thaler 13 Ggr. 4 Pf. gerechnet.]

	Für		sind zu liefern:			
	Rthl.	Sgr.	Pfd.	Lth.	Qt.	Qrt.
Feines weißes Rockenbrot, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	29	1	—
	2	—	2	28	—	—
	—	8	1	6	1	1
Vom zweiten Mehle . . .	2	—	3	19	—	1
	4	—	7	6	—	2
	—	1	—	2	2	2
Weizenbrot, fein, gahr und wohl ausgebacken . .	—	2	—	5	1	—
	—	4	—	10	2	—
	—	8	—	21	—	—
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehl, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	5	1	—
	—	8	—	10	2	—
Franzbrot von Weizenmehl	—	4	—	7	3	2
	—	8	—	15	2	3

Der Magistrat hieselbst.

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate Juli 1842.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis. Rthl.	Sgr.	Niedrigster Preis. Rthl.	Sgr.
Weizen, à Himten	38	$10\frac{2}{3}$	35	$6\frac{2}{3}$
Rocken, = = ...	26	$\frac{4}{9}$	24	$1\frac{1}{3}$
Gerste, = = ...	19	$\frac{8}{9}$	17	4
Hafer, = = ...	12	$5\frac{7}{9}$	11	$1\frac{1}{3}$
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Hmt. . .	29	4	24	$5\frac{1}{3}$
Linsen, à Hmt.	39	$6\frac{2}{3}$	35	8
Bohnen, = = ...	25	$1\frac{7}{9}$	23	$2\frac{2}{3}$
Wicken, = = ...	23	8	21	—
Winter-Rübsamen, à Hmt.	39	$5\frac{1}{3}$	36	4
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	20	$1\frac{1}{3}$	16	$1\frac{1}{3}$
Heu, à Centner	16	4	14	$11\frac{1}{9}$
Kartoffeln, à Hmt.	11	8	9	$5\frac{1}{3}$
Weißer Kohl, à Schock . .	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück . .	4	4	3	$6\frac{2}{3}$
= junge, = = . .	2	$\frac{4}{9}$	1	8
Eier, à Schock	10	$9\frac{1}{3}$	9	$5\frac{7}{9}$
Butter, à Pfund	4	$6\frac{2}{9}$	3	$11\frac{1}{9}$
Flachs, = = ...	4	$8\frac{4}{9}$	3	$10\frac{2}{9}$

Hameln, den 1sten August 1842.

Die Polizei-Kommission.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 31. Juli, Julie Friederike Wilhelmine Oldershausen.
— Auguste Eleonore Hage.

Kopulirte.

Den 31. Juli, Johann Heinrich Kohlenberg, und Jgfr. Dorothee Wilhelmine Schlüter.
2. August, Friedrich Heinrich Kater, und Jgfr. Karoline Marianne Sophie Thomas.

Gestorbene.

Den 25. Juli, unverh. Christian Hannibal, 35 J. alt.
27. Todtgeb. unehel. Tochter der Luise Sievers.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 14. August 1842. 33stes Stück.

Zur Nachricht.

Die sechste Probepredigt, am 21. Aug., wird der Herr Kandidat Sievers, Hospes zu Locum, halten.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten August 1842. Im Monat Julius d. J. sind nachbenannte Vagabonden bestraft, als:

1. der Tagelöhner Georg Heinrich Jordan aus Niedermeißen, Kurfürstl. Hessischen Kreisamts Hofgeismar, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe, altern. cum carena, und über die Gränze transportirt;

2. die unverehelichte Sophie Behrens von hier, welche in Hannover arretirt und hierher transportirt wurde, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe, alt. cum carena;

3. der Steinhauergeselle Konrad Brand aus Negenborn, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe, alt. cum carena. und über die Gränze transportirt.

Magistrat zu Hameln, den 6. Aug. 1842. Nachdem mittelst Beschlusses des größeren Administrations-Kollegii eine veränderte Einrichtung wegen Erhebung des Prediger-Aquivalentgeldes beliebt worden, so werden die deshalls angenommenen Prinzipien, nachdem dieselben von Königlicher Landdrostei, mittelst Reskriptes vom 20. v. M. gebilligt worden, damit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich eröffnet, daß die Hebung in Gemäßheit desselben vom 1sten September dieses Jahrs an geschehen wird.

Nachdem eine veränderte Einrichtung wegen Erhebung derjenigen Abgaben, welche zur Deckung des Aquivalents für die aufgehobenen Beicht- und Leichengebühren eingeführt worden, durch Beschluß des größeren Administrations-Kollegii beliebt und dazu mittelst Reskripts Königl. Landdrostei vom 20. Juli 1842 die Genehmigung ertheilt ist, so soll das Beicht- und Leichengebühren-Aquivalent vom 1. September 1842 an nach folgenden Grundsätzen erhoben werden:

1. Zur Entrichtung des Beicht- und Leichengebühren-Aquivalents sind sämmtliche Personen, welche nicht zur Garnison-Gemeine gehören, verpflichtet, und zwar:
   a. entweder bei Acquisition des großen oder kleinen Bürgerrechts hieselbst, oder
   b. bei hier ohne Erwerbung des Bürgerrechts erfolgender Verheirathung, in der Absicht, hier zu wohnen.
   c. oder bei Ertheilung von Domizilrechten an Auswärtige, welche hierher ziehen.
   d. Tritt der Fall ein, daß ein an sich Zahlungspflichtiger, ohne bei Lebzeiten ein Aquivalent entrichtet zu haben, verstirbt, so muß dasselbe aus seinem Nachlasse berichtigt werden.

2. Die Summe des zu zahlenden Aquivalents bestimmt sich nach folgenden 4 Klassen:

erste Klasse	. . .	15 ℔	Kourant;
zweite =	. . .	12 =	=
dritte =	. . .	6 =	=
vierte =	. . .	3 = 12 ßß.	

Der Magistrat bestimmt in jedem Falle, in welche Klasse die einzelne Person gehört.

3. Außer der obigen Klassen-Abgabe bleibt die bisherige Abgabe von 1 pCt. in Kassenmünze des Kaufpreises aller zum Verkaufe kommenden bürgerlichen Grundstücke beibehalten; jedoch mit Aufrechthaltung der Ausnahme, daß diejenigen Bürgerkinder, welche von ihren Ältern bürgerliche Grundstücke überkommen, dann von Entrichtung dieser Abgabe frei sind, wenn sie diese Grundstücke ohne öffentliche Subhastation blos unter einander theilen.

4. Dasjenige, was an Prozentgeldern beim Ankauf von Grundstücken an Beicht- und Leichengebühren-Äquivalent entrichtet worden ist, kann an den Klassengeldern, und was an Klassengeldern, an dem Prozentgelde abgerechnet werden; jedoch muß der Mehrbetrag jederzeit entrichtet werden.

5. Über die Bezahlung von Prediger-Äquivalentgeldern wird von der Kämmerei Quittung ertheilt, welche von denjenigen hiesigen Einwohnern, welche gänzliche oder theilweise Befreiung von der Äquivalent-Abgabe wegen bereits geleisteter Zahlung in Anspruch nehmen wollen, zu produziren ist.

6. Behuf Sicherung des Empfangs der Klassengelder wird die Kämmerei in den Fällen sub a. bis c. jedesmal vom Magistrate Anweisung darüber erhalten, wieviel zu erheben ist; dagegen ist behuf Sicherung der sub d. bezeichneten Erhebung am Ende jeden Monats ein Verzeichniß der im Laufe desselben Verstorbenen dem Magistrate vorzulegen und dabei anzugeben, welche der Verstorbenen aus dem einen oder andern Grunde Befreiung von Entrichtung des Äquivalents genießen; dagegen hinsichtlich der übrigen Bestimmung der Klasse, in welcher dieselben zu zahlen verpflichtet sind, zu gewärtigen.

Magistrat zu Hameln, den 23. Juli 1842. In Veranlassung eines Schreibens des Kommandos des 2ten Bataillons, 2ten Infanterie-Regiments in Northeim, vom 20. d. M., wird hiermit allen Denjenigen, die solches angeht, bekannt gemacht:

daß die von dem bemeldeten Bataillon in hiesiger Stadt und deren Bezirke beurlaubten Infanteristen, welche sich am 16. September d. J. zur Herbst-Exerzize einfinden müssen, am bezeichneten Tage sich in Northeim, statt in Hameln, zum Dienste zu melden haben.

Fürstlich Schaumb. Lippisches Oberamt Blomberg, den 24. Juli 1842. Wegen des auf den 14ten September fallenden jüdischen Feiertages ist für dieses Jahr der Willbaser Markt bei Blomberg auf Mittwoch, den 21sten September, verlegt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ediktal-Ladung.

Stadtgericht zu Hameln, den 13ten Juli 1842. Auf freiwilligen Antrag der Witwe weil. Ökonomen Christian Friedrich Hake, Amalie, geborne Hapke, sollen folgende, derselben zugehörige Grundstücke öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

A. Ackerländerei:

Ch. VI, am Rothenberge, № 98, 44 Ruthen, № 99, 2 Morgen 28 Ruthen, № 100, 40 Ruthen, № 101, 48 Ruthen und № 102, 24 Ruthen.

Ch. XXXI, in der Ohr-Obermasch, № 46, 40 Ruthen und № 47, 15 Ruthen.

Ch. XXXVIII, in der Lake, № 22, 1 Morgen 42 Ruthen.

Ch. XXXIX, Heilenkampe, № 8, 1 Morgen, № 9, 56 Ruthen und № 10 b. 53 Ruthen.

B. Wiesen:

Ch. XI, das große Kreutzfeld, № 73, 40 Ruthen, № 74, 3 Morgen.

C. Garten vor dem Brückerthore:
№ 181, 34 Ruthen, № 182, 18 Ruthen, № 183, 24 Ruthen und № 184, 24 Ruthen.

Kaufliebhaber finden sich zum Verkaufe der am Rothenberge belegenen Grundstücke, am Donnerstage, den 18. August d. J., auf der Hamelbrücke vor dem Neuenthore, zum Verkauf der übrigen Grundstücke, am Sonnabend, den 20. August d. J., auf der Weserbrücke Nachmittags 2 Uhr ein.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an solche Grundstücke oder an der Witwe Hake sonstiges Vermögen, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen mögten, vorgeladen, solche am Donnerstage, den 18ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadtgerichte, bei Strafe des Ausschlusses, anzumelden.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret wird nur den Hamelnschen Anzeigen inserirt werden.

Stadtgericht zu Hameln, den 13ten Juli 1842. Auf den Antrag der Erben des weiland Ökonomen Christian Friedrich Hake hieselbst, wegen Erbtheilung, sollen folgende zum Nachlasse desselben gehörende Grundstücke öffentlich meistbietend verkauft werden.

A. Häuser:

Das an der Kupferschmiedestraße sub № 596 belegene Brauhaus, welches als Scheune benutzt wird und das an der Fischpfortenstraße sub № 600 belegene Wohn- und Brauhaus.

B. Ackerländerei:

Ch. II, Wehrberger Masch, Nr. 8, 6 Morgen; Ch. VII bei Reimers Kampe, Nr. 116, 1 Morgen, Nr. 117, 45 Ruthen, Nr. 114, 1 Morgen, Nr. 115, 52 Ruthen, Nr. 250, 24 Ruthen, Nr. 251, 1 Morgen 15 Ruthen, Nr. 252, 24 Ruthen, Nr. 253, 35 Ruthen, Nr. 254, 1 Morgen 37 Ruthen; Ch. X am großen Schöte, Nr. 16, 1 Morgen 50 Ruthen; Ch. XI am kleinen Schöte, ex Nr. 6, 53 Ruthen, ex Nr. 30, 2 Morgen 3 Ruthen und Nr. 29, 1 Morgen 36 Ruthen; Ch. XII am Vorberge, Nr. 57, 1 Morgen 40 Ruthen, Nr. 70, 1 Morgen 4 Ruthen, Nr. 71, 2 Morgen 18 Ruthen, Nr 73, 2 Morgen 35 Ruthen, Nr. 74, 1 Morgen 34 Ruthen und Nr. 75, 13 Ruthen.

Ch. XXXI, Ohr-Obermasch, Nr. 25 b, 1 Morgen 30 Ruthen, Nr. 31, 1 Morgen 18 Ruthen, Nr. 32, 1 Morgen 4 Ruthen, Nr. 65, 27 Ruthen und Nr. 66, 1 Morgen; Ch. XXXVI vor dem Klüte, Nr. 13 b, 30 Ruthen, Nr 32, 2 Morgen 10 Ruthen und Nr. 56, 1 Morgen 36 Ruthen.

C. Garten:

vor dem Neuenthore, № 32 und 33, 40 und 43 Ruthen;

und wird Termin zum Verkauf der Häuser auf Donnerstag, den 18. August d. J., Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichte; zum Verkauf der übrigen Grundstücke, namentlich der vor dem Neuenthore in der Wehrberger Masch, bei Reimers Kampe, am großen und kleinen Schöte und am Vorberge belegenen, so wie des Gartens, auf Donnerstag und Freitag, den 18ten und 19ten August; zum Verkaufe der vor dem Brückerthore, namentlich in der Ohr-Obermasch und vor dem Klüte belegenen Grundstücke auf Sonnabend, den 20. August d. J., an Ort und Stelle angesetzt.

Kaufliebhaber finden sich an den bezeichneten Tagen resp. auf dem Stadtgerichte, Vormittags 11 Uhr und vor den betreffenden Thoren Nachmittags 2 Uhr, auf der Hamel- und resp. Weserbrücke ein.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen oder persönlichen Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche an die Verlassenschaft des weiland Ökonomen Christian Friedrich Hake zu haben vermeinen mögten, vorgeladen, solche in dem auf Donnerstag, den 18. August d. J., Vormittags 11 Uhr anstehenden Termine, bei Strafe des Ausschlusses, anzumelden.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret wird nur den Hamelnschen Anzeigen inserirt werden.

Verkauf zum Meistgebot.

Auf den Hakeschen Grundstücken, welche am 18ten, 19ten und 20sten d. M. vor dem Neuen- und Brückerthore zum Verkauf kommen, stehen theilweise noch Kartoffeln, Hafer, Gerste und Klee, etwa 25 Morgen. Diese Früchte sollen bei jener Gelegenheit mit verkauft werden.

Verpachtungs-Anzeige.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses zu Hameln, den 12. Aug. 1842. Die Lieferung von 30 Stiegen Rocken-Lagerstroh an die hiesige Strafanstalt soll nächsten Dienstag, den 16ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, mindestfordernd verdungen werden.

Pachtlustige wollen sich zur bestimmten Stunde in dem Wachtzimmer vor der hiesigen Strafanstalt einfinden.

Todes-Anzeigen.

Hameln, den 10. Aug. 1842. Heute Morgen 9 Uhr entschlief sanft nach nur 6tägigem Kranksein unser geliebter jüngster Sohn Georg im kaum vollendeten 12ten Lebensjahre. Mit großer Betrübniß machen wir unsern lieben Verwandten, Freunden und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte, uns einer stillen Theilnahme zu würdigen.

G. Hapke.
Charlotte Hapke,
geb. Schmidt.

Am 11. d. M., Abends 8½ Uhr, entschlief sanft zum bessern Leben meine innigst geliebte Gattin Sophie Therese Meyer, geb. Bodensieg, in einem Alter von 45 Jahren, 5 Monaten und 9 Tagen.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten zeigt dies mit tiefem Schmerze an

Chr. Meyer sen.,
Tapezierer.

Vermischte Anzeigen.

Der Klub zur Harmonie allhier beabsichtigt, auf nächste Michaelis einen Klubdiener zu miethen, und ersucht Diejenigen, welche hierzu Lust haben, sich bei der Direktion des Klubs zu melden.

Auch sind mehre Räume im Klubhause und in den Hintergebäuden zu vermiethen. Pachtlustige wollen das Nähere bei der Direktion des Klubs erfragen.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich nächsten Mittwochen nach Hameln kommen werde.

G. Löwe,
Königl. Hof-Zahnarzt.

Mein Logis ist bei der Witwe Ehlers, zur Stadt Bremen.

Aprikosen zum Einmachen sind zu haben bei

E. Wiehen,
Kunst- und Handelsgärtner.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

Wilms.

Heute ist auf dem Finkenborn Tanzmusik.

Dammes.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Wir finden oft gute Menschen, wo wir es nicht erwarteten.

(Beschluß.)

Diese Wahrheit erfülle uns aber auch mit einem herzlichen Wohlwollen gegen unser Geschlecht, das, so viele Reize es auch locken mögen, den Pfad der Ordnung zu verlassen, dennoch meistens wieder durch Erschütterungen zu dem zurückkehrt, was es für Recht anzuerkennen gelernt hat. Schwache Wesen sind wir Alle, und von dem Unvollkommenen sollen wir uns zum Vollkommneren emporarbeiten. Stehst du sittlich höher, als dein Nächster, so freue dich und danke Gott, der dir dein Leben leichter machte, als denen, welche vom Morgen bis an den Abend im Schweiße ihres Angesichts

Beilage zum 33. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

arbeiten müssen; aber beflecke deine Tugend nicht durch ein herzloses Verdammen deiner Mitmenschen, wo du dem ins Amt greifst, der allein die Herzen zu erforschen vermag. Wirst du in deinem Vertrauen getäuscht, so müssen diejenigen, welche dich hintergingen, sich mehr schämen, als du, daß du dich von ihnen betrügen ließest. Ein aufrichtiges Wohlwollen belohnt nicht allein uns selbst, sondern zwingt auch unsre Brüder, uns zu ehren. Selbst der sonst Gefühllose steht mit entblößtem Haupte vor dem, welchen die Menschheit wegen seiner Liebe segnet. Giebt es aber da oft gute Seelen, wo wir sie nicht erwarteten: so muß uns das antreiben, daß wir die Erwartungen Anderer von uns übertreffen, daß wir den Lügner, den Verläumder durch unsre Treue, durch unsern tadellosen Wandel, durch unsre Verträglichkeit und Freundlichkeit siegreich überwinden. Wer wahre Herzensgüte besitzt, der hat auch gern eine gute Meinung von Andern; wer aber mit den unfruchtbaren Werken der Sünde Gemeinschaft hat, der sieht Alle für seines Gleichen an. Es verklärt sich die Welt vor unsern Augen, wenn wir gute Menschen nicht blos suchen, sondern auch ihrer mehr finden, als wir erwarteten!

Schläger.

Todte Fische in der Weser.

In der vergangenen Woche hatten wir die besondere Erscheinung, daß eine große Menge von todten Fischen, vorzüglich Barben, Weißfischen, auch Hechten, auf der Weser heruntergeschwommen kam. Die Masse war so bedeutend, daß sie mehre Tage Aller Aufmerksamkeit auf sich zog und die Polizei nach vorher angestellter Untersuchung des Physikats veranlaßte, davor zu warnen. Die Fische waren inwendig entzündet, und Viele, die davon genossen hatten, mußten sich übergeben. Woher mag diese Erscheinung kommen? Von gerottetem Flachs würden so viele nicht sterben können. Auch ist die große, anhaltende Hitze wol nicht die Ursache, da wir schon ähnliche Sommer gehabt haben. Sollte nicht eine Art Epidemie unter den Fischen ausgebrochen sein, welche sie wegrafft? Mögten Sachkundige diese Erscheinung näher untersuchen. Die Weser ist ohnehin schon fischarm; wenn nun noch Tausende von Fischen an Krankheit sterben, so so wird sie am Ende ganz fischleer werden.

Schläger.

Unsre Kirchhöfe

sollten mehr, als bisher, der Gegenstand öffentlicher Aufmerksamkeit sein. Wer weilet nicht gern auf diesem Platze der Liebe und des Schmerzes, des Andenkens und — der Vergessenheit; wer blickt nicht gern in dies große Buch, in welchem nichts steht, als ein einziges, großes — Fragezeichen ohne Antwort; in diesen Garten mit der geheimnißvollen Aussaat! Denn das Leben wird oft so schwer, so zentnerschwer, daß man es bisweilen gern auf eine Stunde an den Gräbern bei Seite legte. Die Todten sind so gemüthlich, still immer zu Hause; sie lassen sich nie verläugnen, wenn man nach ihnen fragt und man braucht ihnen nicht zu schmeicheln, nicht den Hut vor ihnen zu ziehen. Ohne Kompliment kann man sich neben sie setzen, neben alle. Denn in der Republik der Todten herrscht Freiheit und Gleichheit ohne Revolution. Die Reformation geht hier langsam, aber sicher von statten, die Reformation zur Mutter Erde. — Ach, ich habe recht heitere, heilige Stunden auf unserm Friedhofe gehabt und freue mich jedesmal, wenn ich ein neues Grab, nicht mit antiken, großartigen Denksteinen, sondern mit einem einfachen Kreuze von Holz oder Eisen verziert und mit Blumen umkränzt sehe. Hier, wo die Natur zerstört, soll auch nur die Natur verschö-

nern, Alle sollen sich an das Herz dieser einen Mutter legen, ohne Hindeutung auf das launige Glück des Lebens; nackt und bloß wie sie den Königssohn und den des Bettlers erschaffen, nimmt sie dieselben am liebsten zurück. Die Blumen auf den Kirchhöfen lispeln Liebeslaute und Versöhnung; geschmückt, wie sie sind, deuten sie auf die Wiedergeburt hin, und die Unsterblichkeit duftet aus ihren Kelchen, wenn sie im Frühlinge von Neuem ihr rosiges, silbergesticktes Kleid anziehen und beweisen, daß sie aus dem Winterschlafe erwacht sind. Wenn die Morgensonne ihre goldenen Strahlen über Leben und Gräber sendet, und die Morgenthauperlen auf dem Teppich der Gräber zittern, dann erheben auch die Blüthen und Blumen ihr Haupt und lächeln dem Morgen entgegen. — Wie sie, so werden einst, die unter ihren Kelchen schlummern, dem Morgen entgegenlächeln, die Liebenden werden sich wiederfinden und die Morgenthauperlen der Freude werden in ihren Augen zittern. Die Liebe wird nicht mit begraben, wenn man wirklich liebt; die Liebe schlummert nur mit uns ein, um dereinst mit uns wach zu werden. Ach, es ist so schön, wenn sie unter Blumen ruht! — Es muß ein herrlicher Morgen sein, wenn sich so viel Liebe aus dem Grabe entwindet, so viel unendliche Sehnsucht; wenn sich die Mutterarme nach dem Kinde, und die Arme des Kindes nach dem Mutterherzen ausstrecken, die Geliebte den Liebenden umfängt, — ja, wenn alle Liebe in einen Becher zusammenfließt! Dann kann es doch nur Sterne und Blumen geben, nach welchen die Auferstandenen blicken; was sollen also prachtvolle Mausoleen auf den Kirchhöfen? —

Mögten denn auch unsre Kirchhöfe gegen alle Verletzung geschützt und liebliche Gärten sein, in denen nur Blumen duften!

Mittel gegen Rheumatismen.

Koche einen kleinen Topf voll Kartoffeln und bade die affizirten Theile in dem Wasser, worin die Kartoffeln gekocht sind, so heiß, wie Du es leiden kannst und zwar unmittelbar vor dem Zubettegehen. Die Schmerzen werden nachlassen und am andern Morgen wenigstens größtentheils gelindert sein. Einige der hartnäckigsten rheumatischen Anfälle sind kürzlich durch dieses neue und einfache Mittel geheilt worden. Diejenigen, welche an diesem wahrhaft schmerzhaften Übel leiden, wie Reisende, oder Personen, die den Einwirkungen des Wetters ausgesetzt sind, werden, so hoffen wir, das oben erwähnte Mittel als ein unschätzbares erproben.

Aus Dankbarkeit gegen die Vorsehung, die es so fügte, daß sich mir ein Charakter, der vielleicht mein ganzes Lebensglück gefährdet und zerstört haben würde, noch zeitig genug selbst äußern mußte, hierbei 1 ₰ für die Armen.

Möge sich d. Ungenannte bessern!

†††

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 7. August, Joh. Fried Duderich, (Nothtaufe.)
— Heinrich Friedrich Georg Korte.
— Elise Charlotte Koch.
8. Der Hanne Hagen unehel. Tochter, genannt Johanne Friederike.

Gestorbene.

Den 3. August, todtgeb. Tochter des August Rechau.
5. Karl Friedrich Wilhelm Lücking, 8 Jahr 5 Monat 1 Tag alt.
6. Ehef. Charl. Fried. Hake, 50 J. 3 M. alt.
8. Johanne Friederike Duderich, 7 Tage alt.
10. Georg Friedrich Hapke, 11 Jahr 4 Monat 14 Tage alt.
11. Ehefrau Sophie Therese Meier, 45 Jahr 5 Monat 9 Tage alt.

Garnison-Gemeine

Gestorbene.

Den 9. August, Marie Sophie Charlotte Bodenstab, 1 Jahr 2 Monat 28 Tage alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 21. August 1842. 34stes Stück.

Zur Nachricht.

Die siebente Probepredigt, am 28sten August, wird der Herr Kandidat Grosse aus Dorste bei Osterode halten.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 20. Aug. 1842. Das am 10. dieses Monats durch Ausruf bekannt gemachte Verbot des Verkaufens oder Verschenkens todter Flußfische wird wegen hinweggefallenen Grundes wieder aufgehoben.

Zugleich wird in Betracht der so erheblichen, durch das außerordentliche Fischsterben veranlaßten Verminderung der Fische zur Warnung bekannt gemacht, daß auf Befolgung des Gesetzes vom 22sten Mai 1841, die Beobachtung einer Hegezeit in den öffentlichen Gewässern der Fürstenthümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen betreffend, mit unnachsichtiger Strenge im hiesigen Bezirke gehalten werden wird.

Nach diesem Gesetze ist jede Art des Fangens

der Forellen vom 1. Oktober bis 31sten November

aller übrigen Fische, so wie der Krebse, vom 20. Februar bis 31. Mai, die genannten Tage mit eingeschlossen, bei 5 ℛ Geld- oder angemessener Gefängniß- oder Arbeitsstrafe verboten und ist nur hinsichtlich der Lachse, Stöhre und der Maifische oder Alsen, deren Fang jeder Zeit frei steht, eine Ausnahme gemacht.

Die Königlichen Landgensd'armen werden aufgefordert und die sämmtlichen Nachgesetzten des Magistrats beauftragt, auf Übertretungen im Weser-, Hamel- und Hummenfluße zu achten und dieselben unter Abnahme und Einlieferung der Fischereigeräthschaften zur Anzeige zu bringen.

Wir hoffen um so mehr, als auch in den andern obrigkeitlichen Bezirken eine strenge Bestrafung solcher Übertretungen sich erwarten läßt, daß die Fischenden im wohlverstandenen eignen Interesse sich einer Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen enthalten und uns dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit überheben werden, die gesetzlichen Strafen zu verhängen.

Magistrat zu Hameln, den 20. Aug. 1842. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4ten Juni d. J., die Vertilgung der Wucherblumen betreffend, wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die fünfte Wucherblumenschau am

Montage, den 22sten dieses Monats,

Statt finden und jede Nichtbefolgung der gesetzlichen Vorschriften streng geahndet werden wird.

Ediktal-Ladung.

Amt Hameln, den 13ten August 1842. Der Halbmeier Christoph Redeker zu Dehrenberg hat im Jahre 1825 in dem vor dem hiesigen Amte verhandelten Konkurse des Halbmeiers Lücke daselbst, die von demselben besessene, früher Rehrmannsche

dann Strothesche, herrschaftliche Halbmeierstelle meistbietend erkauft.

Auf dieser Stelle steht in dem hiesigen Amts-Hypothekenbuche, Vol. IV. Fol. 1187, ein Kapital von 1000 ℳ in Golde ungelöscht, welches laut einer am 1sten September 1821 errichteten und ingrossirten Obligation von dem Advokaten Jacobsen in Hameln, als gerichtlich bestelltem Kurator der erbloſen Verlassenschaft des weil. Kaufmanns Moojer zu Hemeringen, zu 5 pCt. verzinslich auf halbjährige Kündigung, gegen Verhypothecirung des Allodii mit gutsherrlichem Konsense und unter Bürgschaft der Ehefrau des Schuldners vorgeliehen ist.

Diese Forderung, welche den Akten zufolge in der Erbtheilung unter den Erben des weil. Kaufmanns Moojer, dem Kaufmann Gottlieb Andreas Moojer aus Hemeringen, früher zu Caraccas in Südamerika wohnhaft, zufiel, wurde in dem von demselben in den Jahren 1826 bis 1831 wider die Ehefrau des Kridars, Halbmeiers Lücke zu Dehrenberg, Justine, geb. Nagel, geführten Prioritäts-Rechtsstreite im Wege des Vergleichs auf überhaupt 500 ℳ in Golde herabgesetzt, und ist diese Summe dem genannten Gläubiger aus der Lückeschen Konkursmasse ausbezahlt worden.

Da nun die obgedachte Moojersche Obligation vom 1. Sept. 1821, wie die nicht vollständigen Lückeschen Konkurs-Akten anscheinend ergeben, bei der Anmeldung dieser Forderung im Originale eingereicht worden, aber bislang nicht wieder aufzufinden gewesen ist, so ist dem Antrage des Käufers der Lückeschen Halbmeierstelle zu Dehrendes Halbmeiers Christoph Redecker daselbst, um Erlaß einer Ediktalzitation ex officio hinsichtlich solcher Obligation behuf Löschung derselben im Hypothekenbuche Statt gegeben, und werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen aus der vorbezeichneten Moojerschen Obligation vom 1. September 1821 zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solche in dem auf

Freitag, den 7. Oktober d. J.,

Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Königlicher Amtsstube anberaumten Termine, entweder persönlich, oder durch genügend legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, unter der Verwarnung anzumelden und klar zu machen, daß die Nichterscheinenden damit gänzlich ausgeschlossen, die fragliche Obligation aber mortifizirt und im Amts-Hypothekenbuche gelöscht werden sollen. Das demnächstige Präklusiv-Dekret wird nur durch Anheften vor der hiesigen Königlichen Amtsstube bekannt gemacht werden.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadtgericht zu Hameln, den 28. Juli 1842. Auf Nachsuchen des Regiments-Quartiermeisters, Kapitains Neuschaeffer in Lüneburg, soll der, demselben zugehörige, vor dem hiesigen Mühlenthore sub № 25 und ex № 29 belegene, 1 Morgen ½ Ruthe haltende Garten, von welchem dem Stifte St. Bonifacii bieselbst jährlich 1 ℳ 20 ß 2 ₰ Konv. Münze zu entrichten sind, meistbietend verkauft werden, und ist dazu Termin auf Montag, den 5ten September d. J. angesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber vor dem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Zugleich werden Alle, welche an den Garten hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung in dem angesetzten Termine, bei Strafe des Ausschlusses, damit vorgeladen.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Stadtgericht zu Hameln, den 20sten August 1842. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der der Witwe weiland Ökonomen Christian Friedrich Hafe, Amalie, geborne Hapke gehörigen, in der Ediktalladung vom 13. d. M. aufgeführten Grundstücke wird auf desfallsigen Antrag hiermit anderweiter und letzter Termin, in welchem der definitiv-

Zuschlag auf die höchsten Gebote ertheilt werden soll, angesetzt, und zwar:

1. wegen der Grundstücke vor dem Neuenthore auf Donnerstag, den 25sten d. M., wozu sich die Kaufliebhaber Nachmittags 2 Uhr auf der Hamelbrücke vor dem Neuenthore einz ufinden haben;

2. wegen der Grundstücke vor dem Brükkerthore auf Freitag, den 26sten d. M., welcherhalb die Kaufliebhaber Nachmittags 2 Uhr auf der Weserbrücke sich versammeln.

Stadtgericht zu Hameln, den 20. August 1842. In Sachen die Theilung der Verlassenschaft des weiland Ökonomen Christian Friedrich Hake allhier betreffend, wird hiermit auf Antrag der Erben zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der in der Ediktalladung vom 13. v. M. aufgeführten Grundstücke anderweiter und letzter Termin, in welchem der definitive Zuschlag auf die höchsten Gebote ertheilt werden soll, angesetzt, und zwar

1. wegen der vor dem Neuenthore belegenen Grundstücke auf Donnerstag, den 25. d. M.; wozu sich die Kaufliebhaber Nachmittags 2 Uhr auf der Hamelbrücke vor dem Neuenthore einzufinden haben;

2. wegen der Grundstücke vor dem Brückerthore auf Freitag, den 26sten d. M.; wozu Kaufliebhaber sich Nachmittags 2 Uhr auf der Weserbrücke versammeln;

3. wegen der beiden Häuser № 596 und 600 auf Donnerstag, den 1sten September d. J.; welcherhalb sich die Kaufliebhaber Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichte einfinden.

Wegen meiner bevorstehenden Versetzung von hier beabsichtige ich, mein an der Emmernstraße belegenes, jetzt von mir bewohntes Brauhaus unter der Hand, und zwar unter den Bedingungen zu verkaufen, daß dasselbe Ostern künftigen Jahres anzutreten ist und der größere Theil der Kaufsumme gegen übliche Zinsen an demselben stehen bleiben kann. Kaufliebhaber werden ersucht, binnen den nächsten 14 Tagen das Nähere bei mir zu erfragen.

Hameln, den 20. Aug. 1842.

Th. Peters,
Landbau-Kondukteur.

Künftigen Donnerstag, den 25. August, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der früheren Wohnung des Hauptmanns Dammert am Mühlenthore ein Paar Drechselbänke und eine kleine Hobelbank, nebst dazu gehörenden Handwerksgeräthen, ein Treforschrank, ein Kleiderschrank, Tische und sonstiges Hausgeräth, in Auktion verkauft werden.

Verpachtungs-Anzeige.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses zu Hameln, den 19. Aug. 1842. Die Lieferung der in den letzten 5 Tagen dieses Monats und im Monate September d. J. erforderlich werdenden Kartoffeln zur Beköstigung der Sträflinge in der hiesigen Strafanstalt, soll nächsten

Dienstag, den 23sten dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

mindestfordernd verdungen werden.

Pachtliebhaber wollen sich zur bestimmten Stunde im Wachtzimmer vor der hiesigen Strafanstalt einfinden.

Todes-Anzeigen.

Am 17. Aug. d. J. traf uns das harte Geschick, daß unser Erstgeborner, Simon, alt 5 Jahre 10 Monate 7 Tage, in der kräftigsten Gesundheit, zu den frohesten Hoffnungen berechtigend, spielend mit mehren Kindern, von einer aus einer Bodenluke herabstürzenden Klappe zerschmettert, nach wenig Augenblicken uns entrissen ward. Wir bitten, diesen erschütternden Schlag durch eine stille Theilnahme uns tröstend zu erleichtern.

Lehmann Blanke,
Sophie, geb. Abraham.

Vermischte Anzeigen.

Münder, den 19. Aug. 1842. Gestern feierten wir zu Hameln im Hause unserer geliebten Ältern den frohen Tag unserer ehelichen Verbindung, welches Verwandten und Freunden wir hiedurch ergebenst anzeigen.

Wegen der schon gestern erfolgten Abreise von Hameln konnten wir von allen unsern lieben Verwandten und Bekannten keinen persönlichen Abschied nehmen, daher wir ihnen von hier aus ein Lebewohl zurufen und uns ihrem fernern wohlwollenden Andenken bestens empfehlen.

H. F. Börtmann,
Elise Börtmann,
geb. Schotte.

Von Königlichem Justiz-Ministerio bin ich zum Advokaten, unter Anweisung meines Wohnsitzes im hiesigen Orte, ernannt worden. Meine Wohnung ist an der Osterstraße bei dem Herrn Bürgervorsteher Oldendorff.

Hameln, den 20. August 1842.

C. H. L. Jacobsen.

Am 25sten dieses Monats ist Fuhrgelegenheit über Braunschweig nach Magdeburg bei G. Stropel. № 201.

Der Klub zur Harmonie allhier beabsichtigt, auf nächste Michaelis einen Klubdiener zu miethen, und ersucht Diejenigen, welche hierzu Lust haben, sich bei der Direktion des Klubs zu melden.

Auch sind mehre Räume im Klubhause und in den Hintergebäuden zu vermiethen. Pachtlustige wollen das Nähere bei der Direktion des Klubs erfragen.

Da ich mich als Gärtner hier besetzt habe und sowohl mit der ökonomischen, als auch mit der botanischen Gärtnerei vertraut bin: so empfehle ich mich den Herrschaften angelegentlichst und verspreche die reellste Bedienung.

Grotstück,
wohnhaft an der Baustraße, bei der Witwe Pracht.

Bei meiner heutigen Abreise von hier nach Hildesheim sage ich allen meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

Hameln, den 20. Aug. 1842.

Maren.

Heute wird auf der Heisenküche Tanzmusik sein, wozu ergebenst einladet

Redlich.

Auf meinem Garten wird heute Nachmittag von 8 fremden Musicis Unterhaltungs-Musik gegeben, wozu ergebenst einladet

Dreyer.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

Wilms.

Heute ist auf der Höhe Tanzmusik.

Wedemeyer.

Die Dienstboten-Verordnung wird heute Nachmittag vorgelesen und werden deßhalb der Vorschrift gemäß die Herrschaften ermahnt, ihre Dienstboten von dem Nachmittags-Gottesdienste nicht abzuhalten.

Auf Michaelis steht eine freundliche Wohnung zu vermiethen bei

G. Schädler.

Montag, den 22. d. M., Abends 8 Uhr, ist Versammlung des hiesigen Gewerbevereins im gewöhnlichen Lokale.

Freitag, den 26. d. M., wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Anbau der Stoppelrüben

und das Aussäen von Winterkorn zum Behuf des Abmähens im Frühling, sowie das Säen von Wickfutter und Erbshafer, weißen

---

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 34. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Rüben und Raps in die Stoppeln des Wintergetraides wird von mehren Seiten her dringend empfohlen, um dem Mangel an Futtergewächsen bei der anhaltenden Dürre vorzubeugen. Auch der Anbau des Johanniskorns statt des gewöhnlichen Rockens ist sehr empfehlenswerth, da es spätestens im August gesäet, noch im Herbst einen Schnitt und im Frühjahr 2 Schnitte des besten Grünfutters giebt, ohne Nachtheil für den Körnerertrag.

Eine Konfirmation in dem israelitischen Tempel hieselbst.

Wie schon der 22ste Mai 1841, wo zwei Kinder der Mad. Seckendorf und die Henriette Frankenstein ihr mosaisches Glaubensbekenntniß vor ihrem würdigen Lehrer, dem Herrn Leszynski und der Gemeine in ihrem Tempel feierlichst ablegten, mich mit hoher Freude erfüllte, weil ich darin einen Beweis zu finden glaubte, daß auch die hiesige israelitische Gemeine vor den übrigen nicht zurückbleiben, sondern der deutschen Sprache sich bei ihrer Gottesverehrung bedienen werde: so erhob mich vorzüglich der 13. Aug. d. J., wo der älteste Sohn des Herrn Oppenheimer, Emanuel, auf eine höchst würdige und rührende Weise sein Glaubensbekenntniß aussprach. Nach Beendigung der gewöhnlichen Sabbathsfeier wurde ein passender deutscher Choral zur Einleitung in die festliche Stunde vierstimmig gesungen. Darauf betrat Herr Leszynski die heilige Stätte und zog durch sein warmes Gebet Aller Herzen empor zu Gott, der uns bis hieher gebracht habe und große Freude uns bereiten wolle. Nun hielt er eine sehr zweckmäßige Rede über die Bedeutung dieser Augenblicke für die Gemeine, für die Altern und für den wackern Jüngling, welcher sich für den Glauben seiner Väter öffentlich erklären wolle. Darauf folgten wieder einige Strophen eines Chorals, mehrstimmig gesungen, und Emanuel Oppenheimer mußte sich einer Prüfung unterwerfen, in welcher er sehr wohl bestand und zeigte, daß er mit den Gesetzen Mosis völlig bekannt sei. Als er nun von seinem Lehrer aufgefordert wurde, seinen Glauben zu bekennen: so hielt der Jüngling mit außerordentlicher Festigkeit und Kraft eine Rede, größtentheils in der Form des Gebets nach dem 119ten Psalm, daß Alle von seinen Vorsätzen und Wünschen sich innigst ergriffen fühlten. Hieran knüpfte nun der Lehrer seine Ermahnung, dieses Tages immer eingedenk zu bleiben, immer Gott mit dem Herzen zu lieben und zu fürchten (nach Prediger Salom. 12, 13. 14.) und den Segen seiner Aeltern zu empfangen. Der gerührte Sohn begab sich nun zu seinem Vater, welcher mit Thränen seine Hände auf das Haupt des Erstgebornen legte, und des Himmels Gnade für ihn erflehete, darauf zu seiner Mutter, welche ein Gleiches that. Nachdem nun wieder Herr Leszynski seine Hände gen Himmel dankbar erhoben und in sein Gebet den König, die Regierung, das Wohl des Landes und der Stadt und der israelitischen Gemeine eingeschlossen hatte, sprach er den Segen aus und beendigte eine Feier, welche gewiß einen tiefen Eindruck nicht allein auf seine Glaubensgenossen, sondern auch auf die vielen gegenwärtigen Christen gemacht hat. Möge derselbe in allen seinen weisen Bestrebungen für das Wohl der ihm anvertrauten Heerde die allgemeine Anerkennung bei seinen Brüdern finden, die er gewiß verdient. Ich werde mich noch lange dieses schönen Tages erinnern.

Schläger.

Rothe Weinflecke aus weißem Zeuge zu bringen.

Das einfachste Mittel ist lauwarme Milch, worin das Zeug einige Male gewaschen wird.

Der Russische Sägebock

unterscheidet sich von dem gewöhnlichen hauptsächlich durch das oben angebrachte, mit der Säge durch einen Hebel verbundene Gegengewicht. Indem man die Säge an sich zieht, wird dieses, in einem Holzklotze oder Stein bestehende Gewicht gehoben und wenn man dann mit der Säge zurückfährt, bei welcher letztern Bewegung man eigentlich erst seine Kraft anwendet, so senkt sich oben das Gewicht und erleichtert durch seinen Druck die Arbeit.

Mittel gegen den Durchfall bei Kälbern.

Renz empfiehlt, so bald sich dieses Uebel einstellt, 1½ Vierling (etwa für 6 Kreuzer) bittre Mandeln möglichst fein zu stoßen, dieselben in einem halben Schoppen süßer Milch leicht abzusieden und diese dann auf einmal dem Kalbe lauwarm einzugeben. Binnen 12 Stunden soll der Durchfall gestillt sein und nur in hartnäckigen Fällen oder bei schon ziemlich starken Kälbern eine Wiederholung der Gabe nöthig werden.

Warmes Getränk im Winter befördert die Milch der Kühe.

Alle Landwirthe, welche wünschen, daß ihre Kühe im Winter viel Milch geben mögen, sollten das Getränk, welches dieselben bekommen, gelinde erwärmen. Ein kleiner Kessel voll heißen Wassers ist hinreichend, eine Portion Getränke zu erwärmen und die kleine Mühe, welche auf solche Weise verursacht wird, bezahlt sich zehnfach dadurch, daß man eine ungleich größere Masse Milch von einer Kuh erhält, der man warm zu saufen giebt, als von einer solchen, die ihr Getränk kalt bekömmt.

Aphorisme.

Beginnen gut und glücklich enden
Ist wol die allergrößte Kunst;
Um diese Achse nur vollenden
Sich Werke ächter Musengunst.
Beginnst du: prüfe deine Kräfte
Und, was du ihnen ansinnst, wol;
Dann nahe muthvoll dem Geschäfte,
Und mit Dir sein wird, traun, Apoll.

Brot-Taxe,

vom 16. Aug. 1842 bis auf weitere Verfügung.
[Den Himten Rocken zu 1 Thlr., den Himten Weizen zu 1 Thaler 8 Ggr. gerechnet.]

	Für		sind zu liefern:			
	Rt.	Sgr.	Pfd.	Lth.	Qt.	Drt.
Feines weißes Rockenbrot, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	29	1	—
	2	—	2	28	—	—
Vom zweiten Mehle . . .	—	8	1	6	1	1
	2	—	3	19	—	1
	4	—	7	6	—	2
Weizenbrot, fein, gahr und wohl ausgebacken . .	—	1	—	2	5	2
	—	2	—	5	3	—
	—	4	—	11	2	—
	—	8	—	23	—	1
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehl, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	5	3	—
	—	8	—	11	2	—
Franzbrot von Weizenmehl	—	4	—	8	2	2
	—	8	—	17	1	—

Hameln, den 15ten August 1842.

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 14. Aug. Der Johanne Helene Pracht unehel. Tochter, gen. Dorothee Luise Justine.
— Georg Emil Wenzel.
15. Friedrike Christiane Buntze.
18. Johanne Dorothee Mävers.

Kopulirte.

Den 18. August, Friedrich Heinrich Börtmann und Jungfrau Luise Elisabeth Schütte.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 28. August 1842. 35stes Stück.

Zur Nachricht.

Die achte Probepredigt wird am 4ten September halten der Herr Kandidat Grote aus Herzberg.

Gestohlne Sachen.

Königliches Kriminal-Amt Hameln, den 25. Aug. 1842. Geschehener Anzeige nach ist in den letzten Tagen, wahrscheinlich am Sonnabend, den 20. d. M., die untenbezeichnete Uhr nebst Zubehör vom Gute Schwöbber entwandt worden, und hat der Eigenthümer für die Herbeischaffung der entwandten Gegenstände zwei Louisd'or ausgelobt.

Der Beschreibung nach ist die Uhr eine alte, nicht sehr große, französische goldene, übrigens ganz einfache eingehäusige Uhr gewesen, von welcher als Kennzeichen nur angegeben, daß der runde, zum Öffnen bestimmte Drücker etwas abgeschabt ist.

An der Uhr ist eine Kette von Stahl mit platten, durchbrochenen Gelenken, die mit Ringen zusammengefügt sind, befestigt gewesen. Als Berloques haben an der Kette gesessen:

1. ein dreiseitiges Pettschaft. Auf der einen Seite ist das von Münchhausensche Wappen, sowohl im Felde, wie über dem Helme mit einem Mönche, der einen Krummstab in der rechten Hand hält, auf der zweiten Seite das Motto, mit gothischen Buchstaben: »Geduld ohne Furcht«, und auf der dritten die gothischen Buchstaben: S. F. v. M. — Dies Pettschaft ist mit einem Bügel zum Umdrehen, stark in Gold gefaßt.
2. Ein Siegelring von Chrysopras, mit dem bezeichneten von Münchhausenschen Wappen. An der goldenen Fassung befinden sich Bärenklauen.
3. Ein kleines, antikes, in Gold gefaßtes Herz von einem undurchsichtigen Steine, auf welchem Figuren, wie Blumen, Sterne u. s. w. zu sehen sind.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf die bezeichneten Sachen achten zu lassen und falls sich etwas darüber sollte nachweisen lassen, bald gefällige Anzeige uns davon zu machen.

Gefundene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 27. August 1842. Auf hiesigem Polizeibüreau sind

1. ein Paar Strümpfe,
2. eine kurze Pfeife,
3. ein alter Sack,
4. ein buntes baumwollenes Taschentuch,
5. ein tannener Tubben, welcher bei der Zucke auf der Altenmarktstraße verbotswidrig gestanden und dessen Eigenthümer bisher nicht zu ermitteln gewesen ist,

als gefunden abgeliefert, welche Gegenstände gegen Angabe der nähern Kennzeichen daselbst abgefordert werden können.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 27. August 1842. Das Verbot des Rauchens

in den Straßen wird in Erinnerung gebracht und haben sich die Übertreter die gegen sie zu verhängenden Strafen und Konfiskationen selbst beizumessen.

Magistrat zu Hameln, den 27. Aug. 1842. Bei der bisherigen trocknen Zeit sind die Feuereimer bedeutend eingetrocknet und wird daher jedem Hausbesitzer aufgegeben, seinen Feuereimer sofort in Wasser zu legen und so lange darin zu lassen, bis derselbe völlig wieder dicht ist.

Nach einigen Tagen wird Nachsicht eintreten.

Magistrat zu Hameln, den 27. Aug. 1842. Behuf Kontrole des Schlacht- und Mahlizents, welcher in Folge Firationskontrakts auf den Grund der Magistrats-Bekanntmachung vom 28. Dez. 1839 in Gestalt einer Gemeine-Abgabe erhoben wird, ist an die Stelle des Bäckermeisters Andreas Sander der Knochenhauermeister Friedrich Seibert der Jüngere zum Kontroleur bestellt und am 20sten d. M. beeidigt.

Es wird dabei in Erinnerung gebracht, daß laut des gedachten Regulativs auch sämmtlichen übrigen Knochenhauermeistern die Kontrole des Schlachtizents zusteht und obliegt.

Magistrat zu Hameln, den 27. August 1842. Die eingegangene Mühlenthorsche Huderechnung vom Jahre 1841 soll am Donnerstag, den 1sten k. M. September, Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor versammelter Hude nachgesehen werden.

Dazu und zur Fassung sonstiger Beschlüsse, namentlich auch darüber, ob die zeitigen Lohnherrn zu etwa vorkommenden gerichtlichen Rechtsvertretungen allgemein bevollmächtigt werden sollen, werden sämmtliche Interessenten der Mühlenthorschen Hude unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit etwaigen Einwendungen gegen die Huderechnung ausgeschlossen, und in allen vorkommenden Beschlüssen als der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehen werden sollen.

Ediktal-Ladung.

Stadtgericht zu Hameln, den 20. Mai 1842. Ausgeklagter Schulden wegen soll das dem Tagelöhner Ludwig Schaper hieselbst zugehörige, an der Altenmarktstraße sub № 410 belegene Wohnhaus meistbietend verkauft werden und ist Termin auf Donnerstag, den 1sten September d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte angesetzt, in welchem Termine zugleich die etwaigen hypothekarischen oder sonstigen Real-Ansprüche an das gedachte Haus, bei Strafe des Ausschlusses anzumelden sind.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret und die ferner anzusetzenden Verkaufs-Termine werden nur in den hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Stadtgericht zu Hameln, den 19ten Mai 1842. In Sachen der Witwe weil. Rentmeisters Wüstenbeck, Sophie Justine Henriette, geb. Fuls hieselbst, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Imploratin, wider den Fuhrmann Heinrich Oehrke allhier, Imploraten, wegen rückständiger Kaufgelder sammt Zinsen, wird bei dem Mangel anderweiter Exekutionsobjekte nunmehr der Verkauf des dem Imploraten zustehenden, an der Fischpfortenstraße hieselbst unter № 66 belegenen Wohn- und Bödenerhauses damit erkannt und zum öffentlich meistbietenden Verkaufe desselben Termin auf Donnerstag, den 1sten Sept. d. J., angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

In diesem Termine haben zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das Haus zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Das demnächstige praeclusivum wird blos durch hiesige Anzeigen und Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadtgericht zu Hameln, den 27. August 1842. In Sachen, die Theilung der Verlassenschaft weiland Ökonomen Christian Friedrich Hake betreffend, wird hiermit wiederholt bekannt gemacht, daß zum Verkaufe der beiden Häuser, № 596 und 600, Termin auf nächsten Donnerstag, den 1. Sept. Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte angesetzt ist, und alsdann der definitive Zuschlag auf das höchste Gebot ertheilt werden soll.

In demselben Termine sollen auch die noch unverkauft gebliebenen übrigen Grundstücke, wegen welcher gleichfalls der definitive Zuschlag erfolgen soll, zum Verkauf gebracht werden, nämlich:

Ch. II in der Wehrberger Masch, № 8 = 6 Morgen. Ch. XII, № 70, 71, 73, 74, 75 = 7 Morgen 44 Ruthen. Ch. XXXI in der Ohrmasch, № 65 und 66 = 1 Morgen 27 Ruthen, und der Garten vor dem Neuenthore, № 32 und 33 = 1 Morgen 23 Rthn.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen an die erwähnte Verlassenschaft in Folge der Ediktalladung vom 13. d. M. bislang nicht gemeldet haben, hiermit angedrohetermaßen präkludirt.

Stadtgericht zu Hameln, den 27. August 1842. Von den, der Witwe weiland Ökonomen Christian Friedrich Hake Amalie, geborne Hapke gehörenden Grundstücken sollen die folgenden: Ch. VI am Rotenberge № 98, 99, 100, 101, 102 = 5 Morgen 4 Ruthen. Ch. XXXI in der Ohrmasch № 46 47 = 40 und 15 Ruthen. Ch. XXXVIII in der Laake № 22 = 1 Morgen 42 Ruthen. Ch. XL die Wiese im großen Kreuzfelde № 74 und 75 3 Morgen 40 Ruthen, und der Garten vor dem Brückerthore № 181, 182, 183 und 184 = 1 Morgen 40½ Ruthen in dem dazu auf Donnerstag, den 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber sich auf dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen an das Vermögen der genannten Witwe Hake in Folge der am 13ten d. M. erlassenen Ediktalladung bislang nicht gemeldet haben, hiermit angedrohetermaßen präkludirt.

Hameln, den 27sten Aug. 1842. Montag, den 29. d. M., Morgens 9 Uhr, soll in hiesiger Niederlage ein 4sitziger Kutschwagen gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Von den von Redenschen Grundstücken sind noch zwei Gartentheile und ein Stück Land im großen Kreuzfelde, 1 Morgen 16 Ruthen, zu verpachten durch den Gerichtschreiber Brecke.

Präklusiv-Dekret.

Amt Hameln, den 20sten Aug. 1842. Alle diejenigen, welche in dem am 12ten d. M. abgehaltenen Professionstermine und bis jetzt mit ihren Ansprüchen und Forderungen an das Vermögen des Anbauers Ludw. Fischer in Reinerbeck sich nicht gemeldet haben, werden angedrohetermaßen damit ausgeschlossen.

Amt Hameln, den 20sten Aug. 1842. Alle diejenigen, welche in dem am 12ten d. M. abgehaltenen Anmeldungs-Termine und bis jetzt mit ihren Forderungen und Ansprüchen an das Vermögen des Halbköthners Christoph Bauer in Gellersen sich nicht gemeldet haben, werden, der Androhung gemäß, damit ausgeschlossen.

Vermischte Anzeigen.

Bei den Unterzeichneten sind auf der Walkemühle trockene Lohtörfe bis zum 3ten September, die 100 Stück zu 9 ℛ auf der Stelle zu haben. Späterhin kosten die 100 Stück 10 ℛ. Reineke und Korf.

Im Verlage von A. L. Pockwitz in Hannover ist so eben erschienen und versandt,

Neuer Hannoverscher Briefsteller,

oder theoretisch-praktische Anleitung zum Abfassen aller Gattungen von Briefen, Anzeigen und Aufsätzen aus dem gemeinen bürgerlichen Geschäfts- und Rechnungswesen. Eine reiche Auswahl von Musterstücken, mit Angabe der leitenden stilistischen und Rechtsgrundsätze, nebst dem Wissenswerthen aus den Hannoverschen Post-Verordnungen, einer Abhandlung über die Titulaturen und einem Fremdwörterbuche. Von Hermann Plate. Herausgegeben von Karl Gödeke. 20 Bgn. gr. 8. Preis elegant broschirt: 16 Ngr., gebunden: 20 Ngr.

Zu Bestellungen von obigem, für Jedermann unentbehrlichen Werke empfiehlt sich

G. J. A. Böhme.
in Hameln.

Ein Taschentuch, in der Kirche liegen geblieben, kann wieder in Empfang genommen werden.

Schläger.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Heute ist auf dem Finkenborn-Tanzmusik.

Dammes.

Danksagung.

Durch den Herrrn Pastor Wolf sind mir von Christoph Katz in Kl. Berkel für die Abgebrannten in Hamburg 4 Ngr. zugegangen, welche dankbar besorgt werden sollen.

Schläger.

Vorsicht mit dem Feuer

ist eine um so heiligere Pflicht, je leichter durch die lange Dürre Holz und Stroh ꝛc. in Flammen geräth und je betrübender die Nachrichten sind, welche in diesem Augenblicke von so vielen Gegenden über Brandunglück eingehen. Wenn daher, wie hier bemerkt ist, Leute auf dem Heuwagen mit brennender Pfeife sitzen, wenn des Abends auf den Straßen brennende Pfeifen ausgeklopft werden, daß die Funken nach allen Seiten hin fliegen, wie leicht kann der Funke einen Gegenstand zwischen den Häusern fassen, welcher ihn festhält, welcher fortglimmt, zündet, und Tausender Wohlstand in Asche verwandelt! Der Wassermangel macht alles Löschen noch schwieriger. Darum beachte Jeder sorgfältig das Feuer und Licht, daß unsrer Stadt kein Schaden geschicht!

Schläger.

Geständniß.

Ich habe nicht Ruhe, habe nicht Rast,
Bis ich es Dir gestanden,
Wie Du mich, Holde, gefesselt hast
In harten Liebesbanden.

Es ist mir Alles so still und leer,
So ohne Lust und Freude;
Ich seh' in der ganzen Welt nichts mehr,
Als Deine Äuglein beide.

Ich höre keines Menschen Wort,
Seit Du zu mir gesprochen;
Es quält mich im Innern fort und fort,
Bis das Herz vor Gram gebrochen.

Denn ach! ich muß es mir nur gestehn,
Ich kann es mir nicht verschweigen:
Ich sah Dich mit einem Andern gehn,
Dem giebst Du Dich wol treueigen.

Und wenn Du Dich ihm treueigen giebst,
Ich will nicht erblassen und beben,
Ich sage Dir nicht, wie Du mich betrübst
Und gebe mein junges Leben.

Ich lege mich nieder in die Gruft
Und träume von schweren Tagen;
Dann aber, wenn die Posaune ruft,
Dann werd' ich Dir Alles sagen.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 22. August, Karoline Luise Meinecke.
25. Georg August Schramme.
— Helene Dorothee Spreine.

Gestorbene.

Den 26. Anna Maria Strieptina, 6 M. 11 T. alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 4. September 1842. 36stes Stück.

Zur Nachricht.

Die neunte und letzte Probepredigt, am 11. September, wird der Herr Pastor Fleck aus Bledeln, Amts Ruthe, halten.

Gestohlne Sachen.

Stadtgericht zu Hameln, den 31. August 1842. Erst jetzt geschehener Anzeige zufolge sind aus dem Gartenhause in dem vor dem Mühlenthore belegenen Oppermannschen, jetzt von der Wittwe Gastwirthin Ehlers gepachteten Garten im Laufe dieses Frühlings und Sommers folgende Gegenstände:

1. eine Kartoffelnhacke mit altem tannenen Stiele,
2. eine neue Grabeschute, mit einem neuen Stiele in diesem Frühlinge versehen,
3. eine alte Grabeschute, mit einem neuen Stiele von Weidenholz in diesem Frühlinge versehen,
4. ein Paar blaue Strümpfe von baumwollenem Garn, unten und oben mit weißem Garn angestrickt, schon stark getragen.
5. eine runde eiserne Stange, etwa 7 bis 8 Fuß hoch, am untern Ende 2, am obern Ende etwa 1½ Zoll im Durchmesser haltend, als s. g. Vorpfahl benutzt,

entwendet worden.

Von diesen Gegenständen ist die sub 5. bezeichnete Eisenstange auf hiesigem Polizeibüreau abgeliefert, als dieselbe zu verkaufen versucht worden und dieserhalb die im 30. Stücke der Hamelnschen Anzeigen de 1842 enthaltene Bekanntmachung erlassen. Dagegen sind die andern Gegenstände noch nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Aus demselben Garten ist vor mehren Wochen eine Quantität Zwiebeln entwendet.

Die Bekanntmachung geschieht zu dem gewöhnlichen Zwecke.

Bekanntmachungen.

Stadtgericht zu Hameln, den 26sten August 1842. In Untersuchungssachen wider den Tagelöhner, früher Zeugschmiedegesellen Johann Friedrich Ludwig Ritter hieselbst, wegen Diebstahls, sind folgende Gegenstände als verdächtig angehalten und werden daher zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welchen dieselben entwendet sind, oder die sonst Auskunft darüber zu ertheilen im Stande sein mögten, deshalb weitere Anzeige an uns machen können.

Die Gegenstände können auch bei dem Rathsdiener Bunze während der nächsten 8 Tage besehen werden, und wird eine etwaige Anzeige binnen gleicher Frist gewärtigt.

1. Eine Art mit Stiel.
2. Eine Grabeschute mit vollständigem Stiel, angeblich auf der Sandbank unter der Weserbrücke gefunden.
3. Ein eiserner Keil, gezeichnet L. R.
4. Eine eiserne Rattenfalle.
5. Eine eiserne Maulwurfsfalle, anzeblich im Schünemannschen, jetzt Görlingschen Garten gefunden.
6. Eine Feile mit hölzernem Griff, angeblich gefunden.
7. Ein kleiner Steinhammer mit hölzernem Stiele.
8. Zwei Stücke einer großen Harke, ohne Stiel.
9. Eine kleine Harke ohne Stiel.

10. Eine Baumsäge ohne Schraube am Bügel.
11. Zwei Stücke eines hölzernen Schutenstieles.
12. Eine Pflugrühe mit hölzernem Stiele, angeblich am Kreuzwege gefunden.
13. Eine Pflugrühe ohne Stiel.
14. Eine Maurerdachkelle mit hölzernem Griff.
15. Ein alter Schlichthobel.
16. Eine Rolle von Bockholz, aus dem Kriekopfe einer Winde.
17. Ein hölzernes Pulverhorn.
18. Ein angeblicher Haspelsticken, vorn krumm gebogen.
19. Eine eiserne Kartoffelnhacke ohne Stiel.
20. Eine Art mit Stiel, angeblich auf dem Wege in der Weidengrund gefunden.
21. Eine Kartoffelnhacke mit nicht gebogenem Ohr zum Einstecken des Stiels.

Magistrat zu Hameln, den 3. Sept. 1842. In Gemäßheit des Artikel 21 der Königlichen Militär-Verordnung vom 14ten Juli 1820 und des Ausschreibens Königl. Landdrostei zu Hannover vom 8ten August 1836 sind gegenwärtig die Listen der im nächsten Jahre militärpflichtigen Mannschaft des Geburtsjahres 1822 aufzustellen.

Es werden zu dem Ende hierdurch

1. alle jungen Männer, welche vom 1sten Januar bis letzten Dezember 1822 in hiesiger Stadt geboren, und
2. diejenigen, welche zwar außerhalb in gedachtem Jahre geboren sind, gleichwohl hieselbst ihren gesetzlichen Wohnsitz oder zeitigen Aufenthalt haben, und zwar ohne Rücksicht auf deren sonstigen etwaigen befreieten Gerichtsstand,

aufgefordert, am

Sonnabend, den 17. d. M. September,
Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause persönlich sich einzufinden, um in die Listen eingetragen zu werden.

Für diejenigen, welche durch Abwesenheit oder Krankheit behindert sind, persönlich zu erscheinen, haben deren Ältern, Vormünder oder sonstige Angehörige sich zu melden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Listen acht Tage lang, vom 15ten Oktober an, zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause bereit liegen, in welchem Zeitraume spätestens anzuzeigen ist, ob die Militärpflichtigen an ihrem wirklichen Wohn-, Geburts-, oder temporären Aufenthaltsorte zu loosen gewillet sind.

Endlich ist zu der etwaigen Angabe:

Ob Einer oder Anderer Gründe hat, auf eine vorläufige oder gänzliche Befreiung Anspruch zu machen,

Termin auf

Sonnabend, den 22. Oktober d. J.,
Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause angesetzt, und wird hierbei auf die Artikel 12 bis 18, 30 bis 33, 41 bis 51 und 83 bis 104 der angezogenen Militär-Verordnung, so wie auf das Gesetz vom 19ten September 1836, die Abänderung einiger Bestimmungen des allgemeinen Militär-Aushebungsgesetzes betreffend, aufmerksam gemacht.

Magistrat zu Hameln, den 3. Sept. 1842. In Gemäßheit Verfügung vom 19. Dezember 1840 wird bekannt gemacht, daß die Inquilinensteuer für das Jahr 1842 vorschriftsmäßig festgestellt ist und die desfalsige Rolle auf der Kämmerei zur Einsicht liegt.

Reklamationen gegen den Inhalt derselben sind binnen 14 Tagen von heute bei uns einzubringen und bleiben später eingehende Einwendungen unberücksichtigt.

Nach Ablauf dieser Frist ist der in der Rolle angesetzte Betrag zu zahlen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 3. September 1842. Es ist zur Sprache gekommen, daß hiesige Einwohner, besonders Ökonomen, welche auswärtige Tagelöhner in Arbeit haben, dieselben oft die Woche hindurch, oder doch einzelne Nächte, hier behalten und in Ställen, Scheuren u. s. w. schlafen lassen.

Ein Behalten Fremder ohne erwirkte polizeiliche Aufenthaltskarte wird nach den bestehenden Vorschriften mit 1 Rthlr. Strafe für jeden Beherbergten geahndet und ist um so

unverzeihlicher, als die Aufenthaltskarten unentgeltlich ertheilt werden, nur vorherige gehörige Legitimation erforderlich ist; die Polizeibehörde hätte aber schon von der Einsicht der betreffenden hiesigen Einwohner erwarten können, daß sie nicht durch solche heimliche Aufnahme auch den schlechten Subjekten Gelegenheit geben, in die Stadt zu dringen und erwartet, daß in Zukunft jeder Einwohner das Urtheil darüber, ob Jemand hier zuzulassen oder durch Verweigerung der Aufenthaltskarte zurückzuweisen sei, der Polizeibehörde überläßt, dadurch aber auch das Seinige dazu beiträgt, sich selbst, seine Mitbürger und die Stadt vor Nachtheilen, welche durch schlechte Subjekte so leicht entstehen, zu sichern.

Wenn aber sich Einzelne gar erlauben, Personen, mögen sie mit Aufenthaltskarte versehen sein oder nicht, in Ställen, Scheuren, auf Böden und an ähnlichen Orten schlafen zu lassen, so werden dieselben selbst nicht verkennen, daß solche gefährliche Ungebühr nicht geduldet werden kann, und werden alle Einwohner, welche Personen an andern Orten, wie in sichern Zimmern und Kammern, schlafen lassen, außer der etwaigen Strafe des heimlichen Beherbergens in 2 ℛ Strafe genommen werden.

Die Königlichen Landgensd'armen werden aufgefordert und allen Rathsdienern wird aufgetragen, auf Entgegenhandlungen zu achten und dieselben anzuzeigen.

Präklusiv-Dekret.

Stadtgericht zu Hameln, den 2ten Septbr. 1842. In Sachen der Witwe weil. Rentmeister Wüstenbeck, Sophie Justine Henriette, geb. Fuls hieselbst, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Implorantin, wider den Fuhrmann Heinr. Ehrke allhier, Imploraten, wegen rückständiger Kaufgelder sammt Zinsen, werden Alle, welche sich mit ihren Ansprüchen an das dem Imploraten zugehörige, sub № 66 belegene Wohnhaus im gestrigen Termine nicht gemeldet haben, damit präkludirt.

Stadtgericht zu Hameln, den 2ten Sept. 1842. Alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen an das dem Tagelöhner Ludwig Schaper zugehörige, sub № 410 belegene Wohnhaus im gestrigen Verkaufstermine nicht gemeldet haben, werden nunmehr damit präkludirt.

Vermischte Anzeigen.

Wegen Übergabe der Gastwirthschaft sollen am Montage, den 12. September d. J. und an den folgenden Tagen der Woche im Hause der Witwe Höltje zur Stadt Hamburg allerlei Haus- und Wirthschaftsgeräthe, vorzüglich viele Betten, meistbietend verkauft werden, und wollen sich Kaufliebhaber an diesen Tagen Nachmittags 1 Uhr im besagten Gasthause einfinden.

Allen, welche ihr Wohlwollen mir geschenkt haben, sage ich bei meiner Abreise nach Dorum ein herzliches Lebewohl!

Hameln, den 28. Aug. 1842.

Amtsassessor Einfeld.

Da ich meine Bäckerei wieder in gehörigem Stande habe, so verfehle ich nicht, es meinen Nachbaren und Freunden gehorsamst anzuzeigen und ersuche sie, mir doch das frühere Zutrauen wieder zu schenken.

Sander,
Bäckermeister.

☞ Der Personenwagen zwischen Hameln und Hildesheim fährt von jetzt an wöchentlich nur 3 Mal; nämlich: von Hameln nach Hildesheim Sonntag, Dienstag und Donnerstag; von Hildesheim nach Hameln Montag, Mittwoch und Freitag. Abfahrt wie früher.

Es ist auf Michaelis d. J. für eine einzelne Person eine Wohnung zu vermiethen an der Altenmarkstraße bei Parlaska.

Ein guter Pferdestall für 3 bis 4 Pferde, nebst Fourageboden, steht sofort zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Buchdruckerei.

Alle diejenigen, welche die bereits Johannis fällig gewesenen Land- und Garten-Pachtgelder noch nicht bezahlt haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 8 Tagen bestimmt Zahlung zu leisten.

F. W. Hoppe.

Es steht eine Wohnung zu vermiethen bei

F. Könecke
an der Neuenmarktstraße.

Montag, den 5. d. M., Abends 8 Uhr, ist Versammlung des hiesigen Gewerbevereins im gewöhnlichen Lokale.

Auf der Wehrberger Warte wird heute Tanzmusik sein, wozu ergebenst einladet

Lemke.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

Wilms.

Heute ist auf der Höhe Tanzmusik.

Wedemeyer.

Heute wird das Auskegeln der Uhr auf Dreiers Garten stattfinden.

F. Schramme.

Bitte.

Seit einiger Zeit sind aus der Freischule Schulbücher abhanden gekommen und man war nicht im Stande, zu ermitteln, ob sie verloren oder wol gar verkauft sind. Da das ganze Publikum hierbei betheiligt ist, indem auch diese Bücher aus der Armenkasse angeschafft werden: so ersuche ich Alle inständigst, auf diese Schriften, die an dem Stempel des Armenwesens leicht kennbar sind, zu achten. Die Finder werden sie gern, da sie ein Eigenthum der Freischule sind, zurückgeben. Diejenigen aber, denen sie zum Verkauf angeboten werden, wollen sich die Personen merken, welche sich dies Unrecht zu erlauben im Begriff stehen, damit diese zur Bestrafung gezogen werden, und werden gewarnt, sie zu kaufen, wenn sie nicht der Obrigkeit zur Bestrafung angezeigt werden wollen.

Schläger.

Brot-Taxe,

[vom 1. Sept. 1842 bis auf weitere Verfügung. Den Himten Rocken zu 1 Thlr., 1 Ggr. 4 Pf. den Himten Weizen zu 1 Thaler 6 Ggr. 8 Pf. gerechnet.]

	Für		sind zu liefern:			
	Rthl.	Sgr.	Pfd.	Lth.	Qt.	Grt.
Feines weißes Rockenbrot, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	12	—	1½
	2	—	2	24	—	3
	—	8	1	4	3	—
Vom zweiten Mehle . . .	2	—	3	14	1	—
	4	—	6	28	2	—
	—	1	—	2	3	3
Weizenbrot, fein, gahr und wohl ausgebacken . .	—	2	—	5	3	3
	—	4	—	11	3	3
	—	8	—	23	3	1
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehl, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	5	3	3
	—	8	—	11	3	3
Franzbrot von Weizenmehl	—	4	—	8	3	2
	—	8	—	17	3	1

Der Magistrat hieselbst.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat September 1 Maß 7 Sgr.
" " " Oktober desgleichen.
" " " November desgleichen.

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 28. August, Ernst August Arend.
— Karl Theodor Degener.
1. Sept., Julius August Wilh. Hagemann.

Gestorbene.

Den 26. August, Anna Marie Striepling, 6 Monat 11 Tage alt.
27. Christiane Fried. Dorothee Wiehe, 20 T. alt.
28. Marie Wilhelmine Charlotte Wiehe, 2 Jahr 1 Monat 16 Tage alt.
30. Charlotte Wilhelmine Leopoldine Hoffleuchter, 10 Monat 12 Tage alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 11. September 1842. 37stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizeikommission zu Hameln, den 1sten. September 1842. Im Monat August d. J. sind nachbenannte Vagabonden bestraft:

1) die unverehelichte Sophie Behrens von hier, wegen wiederholten Vagabondirens, mit körperlicher Züchtigung;

2) die unverehelichte Luise Tönebön von hier, wegen Vagabondirens, mit dreitägiger Gefängnißstrafe, alt. cum carena;

3) die Witwe Dorothee Wächter von hier, wegen Vagabondirens, mit dreitägiger Gefängnißstrafe, alternatim cum carena.

Magistrat zu Hameln, den 3. Sept. 1842 In Gemäßheit des Artikel 21 der Königlichen Militär-Verordnung vom 14ten Juli 1820 und des Ausschreibens Königl. Landdrostei zu Hannover vom 8ten August 1836 sind gegenwärtig die Listen der im nächsten Jahre militärpflichtigen Mannschaft des Geburtsjahres 1822 aufzustellen.

Es werden zu dem Ende hierdurch

1. alle jungen Männer, welche vom 1sten Januar bis letzten Dezember 1822 in hiesiger Stadt geboren, und
2. diejenigen, welche zwar außerhalb in gedachtem Jahre geboren sind, gleichwohl hieselbst ihren gesetzlichen Wohnsitz oder zeitigen Aufenthalt haben, und zwar ohne Rücksicht auf deren sonstigen etwaigen befreieten Gerichtsstand,

aufgefordert, am

Sonnabend, den 17. d. M. September, Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause persönlich sich einzufinden, um in die Listen eingetragen zu werden.

Für diejenigen, welche durch Abwesenheit oder Krankheit behindert sind, persönlich zu erscheinen, haben deren Altern, Vormünder oder sonstige Angehörige sich zu melden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Listen acht Tage lang, vom 15ten Oktober an, zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause bereit liegen, in welchem Zeitraume spätestens anzuzeigen ist, ob die Militärpflichtigen an ihrem wirklichen Wohn-, Geburts-, oder temporären Aufenthaltsorte zu loosen gewillet sind.

Endlich ist zu der etwaigen Angabe:

Ob Einer oder Anderer Gründe hat, auf eine vorläufige oder gänzliche Befreiung Anspruch zu machen,

Termin auf

Sonnabend, den 22. Oktober d. J., Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause angesetzt, und wird hierbei auf die Artikel 12 bis 18, 30 bis 33, 41 bis 51 und 83 bis 104 der angezogenen Militär-Verordnung, so wie auf das Gesetz vom 19ten September 1836, die Abänderung einiger Bestimmungen des allgemeinen Militär-Aushebungsgesetzes betreffend, aufmerksam gemacht.

Magistrat zu Hameln, den 10. Sept. 1842. In der letzten Zeit sind wieder mehre Fälle zur Anzeige gekommen, in welchen die Be-

sitzer von Grundstücken, welche auf Landstraßen oder Kommunalwege im Stadtbezirke stoßen, durch das Pflügen oder sonstige Bestellen und durch Abärnten den Wegen Schaden zufügen, was namentlich hinsichtlich des nach Helpensen führenden Weges mehrfach geschehen ist.

Es wird daher

1. das Pflügen oder Graben des angränzenden Landes auf 2 Fuß von den Steinen oder dem Grande der Wege, so wie, wo Gräben sich finden, auf 2 Fuß von der äußern Grabenkante, bei 1 ℳ Strafe;
2. das Umwenden des Pfluges, der Eggen oder der Pferde auf dem Wege beim Pflügen bei 12 ßß Strafe;
3. das Schleifen des Pfluges oder der Eggen über den Weg, bei 12 ßß Strafe;
4. jede sonstige Beschädigung der Wege oder der Gräben bei 8 ßß bis 1 ℳ Strafe

verboten, und erwartet der Magistrat, daß die Ländereibesitzer durch Vermeidung solcher Ungebühr den zur Wegebesserung verpflichteten Huden die ohnedies bedeutenden Kosten der Unterhaltung für die Zukunft verringern, sich selbst aber vor den obigen Strafen und dem außerdem ihnen aufzulegenden Schadenersatze bewahren werden.

Magistrat zu Hameln, den 10ten Sept. 1842. Es ist ein öffentliches Siegel mit der Umschrift:

Schlacht auch Mahl-Licent-Controlle in Hameln

abhanden gekommen und wird Jedermann, zu dessen Händen dasselbe gekommen ist, aufgefordert, solches sofort auf dem Polizeibüreau abzuliefern, auch jeder Andere, das darüber etwa zu seiner Kunde gekommene dort anzuzeigen, wobei auf die unter Umständen eintretende Strafe des Verhehlens und auf die bei unterbleibender Ablieferung jeden Falls eintretende Strafe des unbefugten Besitzes öffentlicher Siegel hingewiesen wird.

Übrigens werden in Zukunft die betreffenden Siegel nur die Umschrift führen:

Hamelnsche Schlacht- so wie Mahl-Licent-Controlle.

Amt Lauenstein, den 5ten September 1842. Der auf den 26sten dieses Monats fallende Jahrmarkt zu Hemmendorf wird hierdurch für das Mal auf Montag, den 3. Oktober dieses Jahrs, verlegt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Wegen Übergabe der Gastwirthschaft sollen am Montage, den 12. September d. J. und an den folgenden Tagen der Woche im Hause der Witwe Höltje zur Stadt Hamburg allerlei Haus- und Wirthschaftsgeräthe, vorzüglich viele Betten, meistbietend verkauft werden, und wollen sich Kaufliebhaber an diesen Tagen Nachmittags 1 Uhr im befagten Gasthause einfinden.

In den Gärten des Guts Hasperde werden am Sonntage, den 18. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, Äpfel auf den Bäumen meistbietend verkauft.

Verpachtungs-Anzeige.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses zu Hameln, den 9. Sept. 1842. Die Lieferung der regulären Bedürfnisse für die hiesige Strafanstalt, auf das Quartal vom 1sten Oktober bis ultimo Dezember d. J., als: Brod, Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Reiß, Gersten-Graupen und Grütze, Hafergrütze, Weitzen- und Gerstenmehl, Ochsenfleisch, Speck, Talg, Häringe, Öl und Steinkohlen, soll nächsten

Freitag, den 16ten d. M.,
Vormittags präzise 10 Uhr,

an den Mindestfordernden verdungen werden.

Pachtlustige wollen sich zur bestimmten Stunde in der Woche vor der hiesigen Strafanstalt einfinden.

Geburts-Anzeige.

Am 6ten d. M. wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Verwandten und Freunden diese Anzeige statt des gewöhnlichen Ansagens.

C. Sporleder.

Zu verleihendes Geld.

250 ℳ aus der Schuhmacher-Amts-Todten-Kasse. Nähere Nachricht bei

L. Wilkening.

Vermischte Anzeigen.

☞ Der Personenwagen zwischen Hameln und Hildesheim fährt von jetzt an wöchentlich nur 3 Mal; nämlich: von Hameln nach Hildesheim Sonntag, Dienstag und Donnerstag; von Hildesheim nach Hameln Montag, Mittwoch und Freitag. Abfahrt wie früher.

Den geehrten Blumenfreunden mache ich ergebenst die Anzeige, daß ich Aufträge zu Besorgung von Harlemer Blumenzwiebeln, für Zimmer- und Gartenflor, annehme; das Verzeichniß ist bei mir einzusehen.

Auch habe ich Kopfsalat und vorsichtig gepflücktes Obst vorräthig.

Eduard Wiehen,
Kunst- und Handelsgärtner.

Göttingen und Weende. Kirschen- und Himbeerensaft, diesjähriger eigener Kelter, offeriren preiswerth, desgleichen Branntwein, Liqueur, Spiritus ꝛc.

Ph. D. Petsche Wwe. et C.
Fabrik destillirter Produkte.

Eine Wohnung steht zu vermiethen bei

H. Schimpf,
an der Altenmarktstraße.

Heute wird das Auskegeln der Uhr bei Wilms stattfinden. Garbe.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Bemerkungen.

Da wir jetzt kein Militär haben, das beim Ausbruche eines Feuers immer eine kräftige Hand reicht, um die Straßen zu sperren, oder die geborgenen Sachen zu bewachen, oder etwa auch die Thore zu besetzen; so wäre es vielleicht zweckmäßig, ein Korps aus den Söhnen angesehener Bürger ins Leben zu rufen und zu bewaffnen, um, wenn es Noth thun sollte, sich ihrer zu bedienen, um durch sie bei Feuersgefahr die Ordnung aufrecht zu erhalten. Das Bedürfniß desselben und sein wohlthätiges Eingreifen würde gewiß bald fühlbar werden, wenn wir durch ein Feuerunglück heimgesucht werden sollten.

Im Garten des Herrn Goldschmieds Meyer vor dem Mühlenthore blühet zum zweiten Male in diesem Sommer der sogenannte Schneeball.

Es ist hier und dort zuweilen Klage erhoben, daß die Stühle in der Marktkirche durch den auf ihnen ruhenden Staub die Kleider beschmutzen, und gewünscht, daß alle Sonnabende die Bänke mögten gesäubert werden. Das hat aber Schwierigkeiten, weil die meisten Stühle verschlossen und weil dazu Geldmittel erforderlich sind, die uns fehlen. Manche Familien, wie ich mit Vergnügen bemerkt habe, lassen durch ihre Domestiken die Bänke am Sonnabend nach der Beichte vom Staube reinigen. Könnten wir einen Diener anstellen, welcher regelmäßig jede Woche die Kirche säuberte: so wäre das am Besten. Vielleicht wird auch diese Angelegenheit durch die Fürsorge der Kirchenfreunde verbessert.

Wir haben am 28. August Abends ein prachtvolles Exemplar des cactus grandi Florus (der Königin der Nacht) in dem Hause des Herrn Controleur Meyer und ein ähnliches den 29. in der Wohnung des Herrn Lieutenant Drewsen gesehen. Wer diese aus einem unansehnlichen Stamme hervorgetretene und durch ihren Vanillegeruch köstlich duftende Blume betrachtet hat, der erinnert sich an die Worte unsers Herrn: Salomon in aller seiner Herrlichkeit war nicht so geschmückt, wie diese Königin der Nacht. Schläger.

Einfaches russisches Volksmittel gegen Frostschäden.

Die Rinde von völlig reif gewordenen Gurken, aus denen der Samen herausgenommen worden, wird mit den innern weichen Theilen derselben an der Sonne getrocknet und trocken aufbewahrt.

Zum Gebrauch wird dieselbe vorher in warmem Wasser aufgeweicht und dann mit der innern Seite auf die Froststellen aufgelegt. Schon nach wenigen Minuten sollen auch die heftigsten Schmerzen völlig verschwinden. So oft die Rinde trocken wird, muß sie mit frischer vertauscht werden. Wer demnach an Frostschäden zu leiden hat, der mag die Gurkenzeit wahrnehmen und den Versuch künftig getrost wagen.

Neue Futterkräuter

werden empfohlen: Medicago Echinus, Igelklee, von Settegast in Ragust gebauet, soll wegen seines sehr raschen Wachsthums, großer Ergiebigkeit und allem Viehe angenehm, allen Kleearten vorzuziehen sein. Galega officinalis hibrida, Bockshornklee, soll den frühesten Schnitt geben, im Sommer 5mal, 15 bis 18 Zoll hoch, gemähet werden können, im zweiten Jahre 5 bis 6 Fuß hoch werden. Medicago lupulina, Hopfenklee, in Mecklenburg und Holstein bereits im Großen gebauet, soll doppelt so vielen Ertrag geben, als der weiße Klee, vorzüglich dahin passen, wo der Anbau des rothen und weißen Klees unsicher ist ein frühzeitiges Futter gewähren, härter gegen Frost und Dürre sein, selbst vom Rindvieh gern gefressen werden. Trifolium suaveolens, wohlriechender Klee, soll auf thonhaltigem, kalten Boden sehr gut gedeihen, ein reichliches und vom Viehe geliebtes Futter geben.

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln im Monate August 1842.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis.		Niedrigster Preis.	
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
Weizen, à Himten	33	9 7/8	31	4 5/9
Rocken, = = ...	24	3 1/8	22	6 2/3
Gerste, = = ...	18	10 2/9	16	10 1/9
Hafer, = = ...	12	6 2/3	11	5/9
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Hmt. . .	25	8 4/9	22	4
Linsen, à Hmt.	36	4 8/9	32	5 1/3
Bohnen, = = ...	23	10 2/3	21	9 1/3
Wicken, = = ...	21	10 2/9	20	—
Winter-Rübsamen, à Hmt.	44	8	41	—
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	26	1 1/3	24	8 4/9
Heu, à Centner	19	10 2/3	18	2 2/3
Kartoffeln, à Hmt.	8	4	6	11 5/9
Weißer Kohl, à Schock . .	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück . .	4	4	3	4
= junge, = = . .	2	7 5/8	2	—
Eier, à Schock	10	4 4/9	8	10 2/3
Butter, à Pfund	5	4/9	4	4
Flachs, = = ...	4	7 5/8	3	5 7/9

Die Polizei-Kommission.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 2. Sept, Karl Heinrich Rehkate. (Nothtaufe.)
4. Friederike Dorothee Plazidus.

Gestorbene.

Den 3. Sept., Karl Heinrich Rehkate, 2 T. alt.
4. Friedrich August Adolph Görling, 4 Monat 13 Tage alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen.

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 18. September 1842. 38stes Stück.

Gefundene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 17. Sept. 1842. Ein schwarzer seidener Kragen, ein Schlüssel und ein Sack mit ungefähr 1½ Himten Kartoffeln, welche als gefunden eingeliefert sind, können auf hiesigem Polizeibüreau abgefordert werden.

Verlorne Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 12. September 1842. Am 10. Sept. ist auf dem Wege von Tündern nach Hameln ein Strickbeutel, darin befindlich: eine Schachtel mit einer Haarkette, daran ein goldener Schieber und ein goldenes Medaillon; ein Haarring mit einem goldenen Schilde; ein Paar goldene Ohrringe mit rothen Granatsteinen; eine goldene Tuchnadel mit rothen Granatsteinen; ein Paar goldene Ohrringe mit Haar-Berloques, verloren.

Der Finder wird die Gegenstände auf dem Polizeibüreau zu Hameln abliefern; Jeder aber, welcher sonst Auskunft über die Sache geben kann, wolle ebendaselbst Anzeige machen. — Eine angemessene Belohnung wird zugesichert.

Ediktal-Ladungen.

Herzogl. Braunschw. Amt Hozminden, den 1. Sept. 1842. Da der vormalige Brinksitzer Friedrich Kiene zu Altendorf am 19ten vorigen Monats beim Herzoglichen Amte allhier vorgetragen hat, daß er sich außer Stande befinde, seine gegenwärtig gegen ihn aufgetretenen Gläubiger zu befriedigen, und bereit sei, sein gesammtes Vermögen an die Gläubiger abzutreten, so wird Konkurs über das Vermögen des p. Kiene damit erkannt und Termin zur Anmeldung und, wo thunlich, zur Bescheinigung etwaiger Forderungen und Ansprüche an den p. Kiene oder die demselben zugehörigen Grundstücke:

1. 110 Quadr. Ruthen Ackerland in Holzmindenscher Feldmark, auf der Horst, Brachfeld, 10te Wanne, № 1;
2. 95 Quadrat-Ruthen Ackerland daselbst, № 5, und
3. 1 Morgen, 105 Quadr.-Ruthen daselbst, № 45;

sowie zur definitiven Wahl eines Güterpflegers auf

Freitag, den 14ten Oktober d. J.,

Morgens 10 Uhr. vor Herzogl. Amte hieselbst anberaumt, wozu die Kieneschen Gläubiger unter dem Präjudize damit vorgeladen werden, daß die nicht erscheinenden rücksichtlich ihrer Forderungen und Ansprüche von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen und eventualiter in Betreff der Wahl eines Kurators als dem Beschlusse der Mehrzahl der Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Schließlich wird den Gläubigern noch eröffnet, daß die gehörige Sorge zur Sicherstellung des vorhandenen Vermögens bereits getroffen und dem Schuldner die Disposition darüber bei Gefängißstrafe untersagt, auch der Advokat August Gerhard hieselbst zum Kontradiktor und provisorischen Kurator bestellt ist; — den Schuldnern aber die Weisung ertheilt, bei Vermeidung der Ungültig-

keit dem p. Kiene keine Zahlung mehr zu leisten.

Auch wird der demnächst abzugebende Präklusivbescheid nur durch Anschlag vor dem hiesigen Gerichtslokale und durch Insertion in die Braunschweigischen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Amt Grohnde, den 9. September 1842. Nachdem gegen den Färber Arenhold von Recklingshausen in Grohnde der Konkurs erkannt ist, so werden diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den gedachten von Recklingshausen oder dessen Vermögen, namentlich auch dessen Beibauerstelle in Grohnde haben, damit aufgefordert, solche in dem zu diesem Zwecke auf

Mittwochen, den 14. Dezember d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtstube angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als sie sonst von der Konkursmasse damit ausgeschlossen werden sollen. Dabei haben die Gläubiger die ihre Ansprüche darthuenden Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Zugleich werden die Schuldner des von Recklingshausen, welchem jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt ist, gewarnt, demselben bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts auszuzahlen und haben endlich die Gläubiger in dem angesetzten Termine so bestimmt einen Verwalter der von Recklingshausenschen Konkursmasse zu wählen, als sonst die Wahl eines solchen vom hiesigen Amte geschehen soll.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret soll nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 17. Sept. 1842. Die Brückerthorsche Huderechnung vom Jahre 1841 soll am nächsten Donnerstage, den 22. d. M., Nachmittags präzise 2 Uhr, mit versammelter Hude auf hiesigem Rathhause nachgesehen werden.

Hierzu, und zur Fassung sonstiger Beschlüsse, namentlich auch darüber, ob die zeitigen Lohnherren zu etwa vorkommenden gerichtlichen Rechtsvertretungen allgemein bevollmächtigt werden sollen, sind die Interessenten der brückerthorschen Hude unter der Verwarnung damit vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit etwaigen Einwendungen gegen die abgelegte Huderechnung ausgeschlossen, und in allen vorkommenden Beschlüssen als der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehen werden sollen.

Magistrat zu Hameln, den 17. Sept. 1842. In Folge unserer Bekanntmachung vom 28. Mai d. J., den Unterricht derjenigen Kinder, welche das 6te Jahr noch nicht erreicht haben, betreffend, wird eröffnet, daß vorerst und bis auf Weiteres die Erlaubniß zu solchem Unterricht erhalten haben:

1. die Witwe weil. Färbermeisters Grimsehl, Luise Friederike, geb. Erhard;
2. die Witwe weil. Bürgers Meyer, Julie, geborne Flebbe;
3. die unverehelichte Dorothee Fobbe;
4. die unverehel. Friederike Oppenheimer.

Es wird dabei in Erinnerung gebracht, daß außer den Obgenannten sich Niemand, welcher nicht als Lehrer angestellt ist, mit dem Unterrichte von Kindern, auch wenn sie unter 6 Jahren sind, beschäftigen darf, sonst eine, im Falle des Unvermögens in Gefängnißstrafe zu verwandelnde, Geldstrafe von 5 ℛ verwirkt.

Stadtgericht zu Hameln, den 16. Sept. 1842. In Untersuchungssachen wider den, jetzt als Tagelöhner arbeitenden, frühern Zeugschmiedegesellen Ludwig Ritter hieselbst, haben wir bereits unter dem 31sten August d. J. eine Bekanntmachung, hinsichtlich der, als verdächtig angehaltenen, bei demselben gefundenen Gegenstände, erlassen und haben in Folge dieser mehre Eigenthümer ent-

wendeter Gegenstände sich gemeldet. Da nun diese Meldungen den Verdacht, hinsichtlich des, vom Inkulpaten nicht gehörig nachzuweisenden rechtlichen Erwerbes nur verstärken; so machen wir nachstehend nochmals auf die bislang nicht als entwendet in Anspruch genommenen Gegenstände aufmerksam, und fordern diejenigen auf, welchen dieselben entwendet sein mögten, binnen acht Tagen darüber bei uns Anzeige einzureichen.

Die Sachen können bei dem Rathsdiener Bunze auf dem Rathhause angesehen werden.

1. eine Art mit Stiel, № 2.
2. eine Grabeschufe mit Stiel, № 3.
3. ein eiserner Keil, gezeichnet L. R., № 4.
4. eine eiserne Rattenfalle, № 5.
5. eine eiserne Maulwurfsfalle, № 6.
6. eine Feile mit hölzernem Griffe, № 7.
7. ein kleiner Steinhammer mit hölzernem Stiele, № 8.
8. zwei Stücke einer großen Harke ohne Stiel, № 9.
9. eine kleine Harke ohne Stiel, № 10.
10. zwei Stück eines alten Schutenstieles, № 12.
13. eine Pflugrüde ohne Stiel, № 14.
14. eine Maurerdachkelle mit Stiel, № 15.
15. ein alter Schlichthobel, № 16.
16. eine Rolle von Bockholz aus einem Kriekopfe, № 17.
17. ein Pulverhorn von Horn, nicht wie erstere Bekanntmachung angegeben, von Holz, sondern mit einem hölzernen Deckel versehen.
18. ein Haspelstücken.
19. eine Baumsäge mit einer Schraube am Bügel, № 21.

Verkäufe zum Meistgebot.

Hannover, den 14. September 1842. Das größtentheils bereits reif gewordene Obst, auf den Chausseebäumen des Inspektions-Bezirks Hannover I. soll wiederum in angemessenen, kleinen Abtheilungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und zwar:

1. auf der Hannover-Hamelner Chaussee, von Linden bis Wettbergen;

Dienstag, den 20. September d. J., Morgens, von 8 bis 12 Uhr;

2. auf der Hannover-Nenndorfer Chaussee, vom Tönniesberge vor Bornum, über Empelde, Everloh und Ditterke, bis vor Göre:

Donnerstag, den 22. Sept. d. J., von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends;

3. auf der Hameln-Pyrmonter Chaussee, zuerst von Arzen bis vor Reher, und dann von Arzen bis Gr. Berkel:

Montag, den 26. Sept. d. J., Morgens von 8 bis 12 Uhr.

Kaufluftige wollen sich an den vorbemerkten Tagen und zu Anfang der angesetzten Verkaufszeiten, resp. am Weghause vor Linden, auf dem Tönniesberge vor Bornum und beim Kehrschen Hause oberhalb Arzen anfinden und die Verkaufs-Bedingungen, welche im Wesentlichen mit den vorigjährigen übereinstimmen werden, vernehmen.

E. Bokelberg.
Wegbau-Inspektor.

Amt Springe, den 14. September 1842. Den 28. d. M. sollen auf der Alvesröder Abfindung, Springer Forst-Reviers, eine Quantität Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber haben sich am besagten Tage Morgens um 10 Uhr bei der Alvesröder Thorwärter Wohnung einzufinden.

In den Gärten des Guts Helpensen werden am Sonntage, den 25. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, Äpfel auf den Bäumen meistbietend verkauft.

☞ Verkauf von Mahagoni Fournieren.

Am Donerstag, den 22sten d. M., Nachmittags präzise 2 Uhr, sollen im Gasthofe des Herrn G. Höltje Wtw., jetzt Herrn H. Meyer hieselbst, circa 1000 Blatt schöne, von Hamburg eingetroffene Mahagonie Fourniere in allen Gattungen, unter annehmlichen Bedingungen in Auktion meistbietend verkauft werden.

Hameln, den 17. September 1842.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 17. Sept. 1842.
Der dem Armenhause St. Spiritus gehörende, sub № 103 vor dem Mühlenthore belegene Garten, welcher nach dem Kämereis-Kataster 37 doppelte Ruthen mißt, und bisher an den Bürger Bredehorst für 9 ℳ 12 ßß Kour. verpachtet gewesen ist, soll am nächsten Sonnabend, den 24sten d. M., auf 6 Jahre, vom bevorstehenden Michaelis an, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hameln. Die Anfuhr des zu einem Uferbau an der von Redenschen Kuckuckswiese erforderlichen Materials: Busch, Pfähle, Steine ꝛc. soll mindestfordernd verdungen und die Minuslicitation Montag, den 19. September, Abends 8 Uhr, in Försters Hause am Pferdemarkte vorgenommen werden.

Geburts-Anzeige.

Am Sonntage, den 11ten d. M., wurden wir durch die leichte Geburt eines gesunden Knaben erfreut.

Rose,
Stadtrichter.
Therese Rose,
geb. Wolckenhaar.

Zu verleihendes Geld.

Auf den 1. Dezember d. J. durch Unterzeichneten 250 ℳ Gold.

Weibezahn.

Hameln, den 15. Sept. 1842.

Vermischte Anzeigen.

Daß mir vom wohllöblichen Magistrate die Erlaubniß ertheilt ist, mich hieselbst als Wundarzt und Geburtshelfer niederzulassen, erlaube ich mir, gehorsamst anzuzeigen.

Da ich mich bei meinem 3jährigen Aufenthalte in Wien viel mit dem Einsetzen künstlicher Zähne und dem Reinigen der Zähne von Zahnstein, nebst allem Dahingehörenden beschäftigt habe, so schmeichle ich mir, auch hier das Zutrauen eines geehrten in- und auswärtigen Publikums zu gewinnen.

Meine Wohnung ist vorläufig in der Wendenstraße, № 549.

Heinrich Meyer,
Wundarzt und Geburtshelfer.

Hameln, den 18. Sept. 1842.

Sofort, auf Weihnachten oder Ostern steht die zweite Etage meines Hauses ohne Möbeln; desgleichen unten an der Erde eine Wohnung für einen einzelnen Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

C. Feese,
an der Papenstraße.

Ein gutes Fortepiano ist billig zu verkaufen bei der

Witwe Seckendorf.

Das Auskegeln der silbernen Taschenuhr wird heute Nachmittag auf dem Wehle stattfinden und nimmt um 3 Uhr seinen Anfang.

L. Jaeger.

Heute ist auf der Höhe Tanzmusik.

L. Wedemeyer.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Freitag, den 23. d. M., wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Das Nachgras von einer Wiese ist zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Gewerbliches.

Auf der Insel im Weserstrome unterhalb der hiesigen Kettenbrücke findet sich neben andern gewerblichen Anlagen eine Säge-, Öl- und Graupenmühle, doch scheint die Sägemühle wegen des sehr beschränkten Raumes und aus sonstigen Gründen nicht in

Beilage zum 38. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

demjenigen Umfange und mit demjenigen Vortheile betrieben zu werden, welcher sich in der holzreichen Gegend und bei den vielen Bedürfnissen der Stadt und Umgegend an geschnittenem Holze erreichen ließe.

Anscheinend wäre es sehr vortheilhaft, wenn jemand die fragliche Anlage von dem Erbenzinsbesitzer, welcher dem Vernehmen nach einem billigen Verkauf nicht abgeneigt ist, erkaufte, die vorhandene schöne Wasserkraft zur Ausbreitung der Öl- und Graupenmühle oder zu sonstigen gewerblichen Anlagen benutzte, die Sägemühle aber an einen geräumigen und passenden Platz legte, sie mittelst einer Dampfmaschine betriebe und mit derselben allenfalls eine Fournirschneiderei oder Ähnliches in Verbindung setzte.

An andern Orten sind ähnliche Veränderungen und Anlagen vortheilbringend für den Unternehmer gewesen, und erscheint dies im vorliegenden Falle um so wahrscheinlicher, als solche Einrichtungen sich hier in weiter Umgegend nicht finden, in der Nähe der sich in gewerblicher Beziehung von Jahr zu Jahr hebenden hiesigen Stadt aber am meisten Beschäftigung finden würden. Es fragt sich daher nur, ob sich ein industrieller Mann solchem Unternehmen unterziehen will; gewiß würde derselbe durch die allerseitigste Mitwirkung die Schwierigkeiten, welche etwa auf den ersten Blick befürchtet werden, leicht überwinden.

Man muß solche Unternehmungen kräftig angreifen, und sie gehen in der Regel gut; der Zweck des Gegenwärtigen aber ist erfüllt, wenn der Eine oder Andere hierauf sein Augenmerk richtet. ‡ ‡ ‡

Danksagung.

Am vorigen Sonntage befand sich im Klingebeutel der Marktkirche ein Packet mit 8 ßß, für eine arme Kranke bestimmt. Mit dieser Gabe ist eine solche erfreut worden, und dankt dieselbe dem edeln Geber durch

die Diakonen.

Bitte.

Bei der diesjährigen so reichen Obsternte bitte ich meiner in Betreff der Äpfel- und Birnenkerne ferner gütigst zu gedenken.

Schläger.

Anfrage.

Wo findet man in Nächten der Gefahr, den Aufenthalt unserer städtischen Nachtwächter?

Ein Hamelnscher Bürger.

Bemerkung.

Nach einer Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 27. Aug. d. J. sollen die Pistolen bei den an die öffentlichen Kassen zu leistenden Zahlungen, sofern sie nach der Bekanntmachung vom 19. März 1840 überall dabei zulässig sind, vom 1sten September d. J. an zu 5¼ ℛ Kourant angenommen werden.

Aus weyland Pastor primarii, Magister Johann Daniel Gottlieb Herr gesammleten Urkunden, zur Erläuterung der alten und neuen Geschichte, sowol des Stifftes, als auch der Stadt Hameln. *)

Ein Extract und auszugck aus weiland Iohannis Vilteri Notarii und Bürgers der Stadt Hamelln hinterlassen Eigenhäntlichen und wahrhafften Verzeichnüß, wie Erstlich das Stift S. Bonifacii und Nachentz die Stadt Hamellen aus den umbliegenden Dörffern fundirt und gestifftet, auch zu welcher zeit sie Erstlich den Hertzogen zu Braunschweigk und Lüneburgk subject und

*) Wir theilen gern obige historische Notizen von unserer Stadt wörtlich mit und werden die kundigen Leser die chronologischen Verstöße selbst verbessern. Die Redakt.

unterthänigk geworden, daraus zu ersehen, daß der Acker- oder Hausmann nicht allein die erste Bürg. sondern auch mit »fundatores sothaner Stadt gewesen.

Gantz Teutschlant ist mit König Wedekinde an die ver-Blente Heidensche Lehr gebnnden gewesen also daß Sie die Planeten und Gestirren des Himmels auch andere Creaturen und geschöpfe des Allmächtigen Ewigen Gottes angebedet, biß König Pipini aus Frahnkreich, Sohn Carolus Magnus obgedachten König Wedekindum zusamt den gantzen Teutschen überwunden und sie nach vielen gehalten und sehr blutigen Schlachten zu den Christlichen Glauben bekert. Die Zeit hat es zu Hamellen eine Mülen zusamt einen Dorff gehabt mit Namen Hamellaw worin Ackerleute und Bauren gewonet doch eine sehr schöne Velt- und Holzmark gehabt, welch Dorff den Graffen von Angarie eigenthümlich zugehörig gewesen, wo fon auch Entlich die Stadt Hamellen ihren Namen und das Wapen obe der Mülen a'se dem Querenstein (Mühlenstein) nemlich Queren Hamellow behalten.

In diesen Dorff Hamellow an die Wieser (an der Weser) Sante Carolus Magnus den heiligen Bonifacium in Anno Christi 707, der Taufe den Graven von Angarie Berenhardum und sein Gemall Christinam und wie sie zum Christlichen Glauben bekert wurden haben sie fundirt zu Hamelln ein Kloster und darin Regulares oder Ordens-Münche gesetzet so unlängst darnach Seculares canonici geworden.

Wie aber der Grave und die Grävin 5 Jahrlang im Christlichen gelauben gelebt, sein sie in Gott Sehlig verstorben und liggen alle beyde in Münster begraben, welches Datum steht Anno Christi 712.

Anno Christi 758 hat Carolus Magnus die Münster Kirchen mit dem Dorff Hamelau wie das Stift damals 43 Jahr gestanden, begabet.

Anno Christi 803 hat solches Carolus Magnus die Probstey mit vielen Gült, Zinßen, Renten und Erbgütern, also daß sie woll Einen geringen Bisthumb zu vergleichen, begnadet, allermeist aber daß sie solche ihre Güter von der Wieser biß an die Elbe einzunehmen gehabt.

(Fortsetzung folgt.)

Brot-Taxe,

vom 16. Sept. 1842 bis auf weitere Verfügung.
[Den Himten Rocken zu 1 Thlr. 4 Ggr., den Himten Weizen zu 1 Thaler 6 Ggr. 8 Pf. gerechnet.]

	Für		und zu liefern:			
	Rt.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Ort.
Feines weißes Rockenbrot, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	22	1	—
	2	—	2	17	1	3
	—	8	1	1	3	3
Vom zweiten Mehle . . .	2	—	3	5	3	1
	4	—	6	11	2	1
Weizenbrot, fein, gahr und wohl ausgebacken . .	—	1	—	2	3	3½
	—	2	—	5	3	3
	—	4	—	11	3	3
	—	8	—	23	3	1
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehl, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	5	3	3
	—	8	—	11	3	3
Franzbrot von Weizenmehl	—	4	—	8	3	2
	—	8	—	17	3	1

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 10. Sept., Karl August Daniel Miethling. (Nothtaufe.)
11. Karoline Luise Rehkate.
15. Elise Amalie Karoline Brecke.

Gestorbene.

Den 11. September, Karl August Daniel Miethling, 8 Tage alt.
14. Unverheirathet Hanne Wilhelmine Helene Stoffers, 19 Jahr 3 Monat 8 Tage alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 15ten Sept. Der Sträfling Johann Christoph Friedrich Sauerland, 47 Jahre alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 25. September 1842. 39stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 21. September 1842. Am heutigen Tage ist hier das silberne Gehäuse einer Taschenuhr, welches im Innern mit einer Stahlfeder versehen und unten an vielen Stellen eingebogen ist, zum Verkaufe angestellt und hat der Besitzer angegeben, daß er das Gehäuse auf dem Wege von Gr. Berkel nach hier gefunden habe.

Derjenige, welcher dasselbe verloren oder welchem es abhanden gekommen ist, wird aufgefordert, davon binnen 14 Tagen Anzeige auf dem Polizei-Büreau zu machen.

Polizeikommission zu Hameln, den 24sten September 1842. Ein Hamelnscher Bürger hat im vorigen Stücke der hiesigen Anzeigen angefragt, wo man in Nächten der Gefahr den Aufenthalt unserer städtischen Nachtwächter finde?

Obgleich es kaum glaublich ist, daß viele Hamelnsche Bürger dieserhalb in Ungewißheit sein sollten, da man bei jedem eine Kenntnißnahme wenigstens derjenigen städtischen Institute, bei welchen Alle so sehr betheiligt sind, oder die Nachfrage darüber bei einem seiner Mitbürger erwarten darf, so wird doch zu allem Überflusse bemerkt, daß seit manchem Jahre in jeder Nacht die Nachtwächter in der Hauptwache zu treffen sind, sofern sie nicht grade ihre Ronden machen, in welchem Falle die Signale ihren Aufenthalt bezeichnen.

Daß bei erheblichen Gefahren Jeder sofort bei der Behörde Anzeige mache, damit alle, derselben geeignet erscheinenden Maßregeln getroffen werden, sollte sich eigentlich von selbst verstehen; kann aber um so weniger unbemerkt gelassen werden, als Beispiele in hiesiger Stadt, namentlich bei dem im Januar 1841 stattgehabten Eindringen des Wassers durch die Kanäle in einzelne Häuser, die großen Nachtheile des Unterlassens einer Anzeige bei der Behörde darthaten.

Übrigens kann ein Jeder über ähnliche Anfragen, wenn er sich von einem seiner Mitbürger nicht belehren lassen will, die Antwort auf dem Polizeibüreau erfahren und werden daher in Zukunft ähnliche Anfragen in den Anzeigen wol unbeantwortet bleiben.

Auch manche Vorschläge über polizeiliche Einrichtungen oder vermeintliche Verbesserungen würden oft unterbleiben oder doch gediegener ausfallen, wenn der Vorschlagende sich die Mühe gäbe, vorher sich nach dem wirklich schon Bestehenden, in der Regel in den Anzeigen zur allgemeinen Kenntniß G.brachten oder dem in Verhandlung Begriffenen zu erkundigen, was in manchen Fällen das Hervorrufen unrichtiger Ansichten vermeiden würde, während die sonstigen Geschäfte

der Behörde und in manchen einzelnen Fällen erhebliche Umstände es nicht zulassen, auf jeden Vorschlag oder jede Anfrage in diesen Blättern einzugehen.

Magistrat zu Hameln, den 24. September 1842. Der durch Bekanntmachung vom 17. d. M. auf den 22 d. M. zur Revision der Brückerthorschen Huderechnung vom Jahre 1841 vor versammelter Hude, und zur Fassung sonstiger Beschlüsse angesetzte Termin hat aus Gründen nicht abgehalten werden können.

Es wird nun der fragliche Termin unter Vorladung sämmtlicher Hude-Interessenten und mit Wiederholung des in der Bekanntmachung vom 17ten d. Mon. für die Nichterscheinenden angedroheten Präjudizes, anderweit auf Montag, den 26sten d. M., Nachmittags präzise 2 Uhr, zu Rathhause hierdurch angesetzt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 24sten Sept. 1842. Nächsten Dienstag, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause eine eiserne Wasserpumpe meistbietend verkauft werden.

Amt Hameln, den 24sten Sept. 1842. Am nächsten Freitage, den 30. d. M., soll im herrschaftlichen Wördeholze, Voigtei Lachem, eine Quantität Fichtenbauholz, zu Balken, Sparren und Trägern brauchbar, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle einfinden.

Voigtei Lachem, den 18ten Sept. 1842. Auf freiwilligen Antrag der verwitweten Madame Röbbel zu Hemeringen, Voigtei Lachem, sollen nachstehende Mobilien, am Montage, den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, gegen sofortige baare Bezahlung, öffentlich meistbietend von mir, dem unterzeichneten Obervogte, verkauft werden, nämlich:

Ein Büreau, Komoden, Kleiderschränke und Koffer, Tische und Stühle, davon letztere mit Rohr geflochten sind, eine Bergere, Bettstellen, kupferne und messingene Kessel, eiserne Töpfe, Spiegel und sonstiges Hausgeräth verschiedener Art.

Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, sich am bemeldeten Tage und zur angegebenen Zeit, im Hause der Madame Röbbel in Hemeringen einzufinden und nach zuvor eröffneten Bedingungen das Nähere zu gewärtigen

J. L. Stadermann,
Obervogt.

Hameln. Am nächsten Donnerstage, den 29. Sept., Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in meiner Wohnung in Ahlsweden Hause an der Neuenmarktstraße ein sehr gut erhaltener Mahagoni-Flügel, einige Möbeln und Küchengeräthe meistbietend verkauft werden. Johanne Greve.

Zu leihendes Geld.

250 und 1300 ℛ Gold.

F. Fesche.

Vermischte Anzeigen.

Daß mir vom wohllöblichen Magistrate die Erlaubniß ertheilt ist, mich hieselbst als Wundarzt und Geburtshelfer niederzulassen, erlaube ich mir, gehorsamst anzuzeigen.

Da ich mich bei meinem 8jährigen Aufenthalte in Wien viel mit dem Einsetzen künstlicher Zähne und dem Reinigen der Zähne von Zahnstein, nebst allem Dahingehörenden beschäftigt habe, so schmeichle ich mir, auch hier das Zutrauen eines geehrten in- und auswärtigen Publikums zu gewinnen.

Meine Wohnung ist vorläufig in der Wendenstraße, № 549.

Heinrich Meyer,
Wundarzt und Geburtshelfer.

Hameln, den 18. Sept. 1842.

Berlinsche Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Das günstige und geregelte Fortschreiten des Geschäfts des obgenannten Instituts berechtigt nicht allein zu dem Erwarten eines fernern Bestehens, unterstützt von einem Stamm-Kapital von Einer Million Thaler und unter der landesherrlichen Kontrole mittelst eines Kommissarius der Königlichen Regierung, sondern auch zu der Empfehlung der Anstalt für den allgemeinen Zutritt des Publikums, zumal sich ihre erste Dividende schon auf 21⅔ pro Cent berechnet hat.

Die Gesellschaft hat trotz der ältern Anstalten einen schnellen Fortgang vom Anfange ihres Entstehens (Herbst 1836) erfahren, daß es sich dadurch beweiset, wie sehr ihre Einrichtungen, billigen Prämien und Garantie-Kapitalien geschätzt worden sind, abgesehen von der größern Mannigfaltigkeit der Versicherungsarten und der Bequemlichkeit, selbst in vierteljährlichen (statt 1 jährigen) Beiträgen die Prämien entrichten zu können.

Die Anstalt zählt zur Zeit 4210 Personen, mit einem versicherten Kapitale von ungefähr Fünf Millionen Thalern, und besitzt über Eine und eine halbe Million Thaler Vermögen, in welchem letzteren Punkte sie sich besonders auszeichnet.

Die unlängst eingeführte Sparkassen-Versicherung findet einen zunehmenden Anklang, und verdient sehr wohl die genaue Beachtung derjenigen, welche ihren Familien und sich zugleich (falls sie ein gewisses Alter erreichen und nur während ihrer Lebenszeit die Prämien-Einzahlung zu leisten ist) ein unter allen Umständen auszuzahlendes baares Kapital zu erwerben beabsichtigen.

Die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen, verbunden mit den Instruktions-Programmen, sind theils bei der Gesellschaft selbst, Spandauerstraße, № 29, theils bei deren Agenten unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 1. Sept. 1842.

Lobeck,
General-Agent der Berlinschen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß Geschäfts-Programme und Antrags-Formulare bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.

Hameln, den 20. Sept. 1842.

D. W. Bade,
Agent der Berl. Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Bei herannahendem Winter erlaube ich mir gehorsamst, meine Leihebibliothek in geneigte Erinnerung zu bringen. Fortwährend bin ich bemühet, dieselbe durch Anschaffung neuer, guter Werke zu vervollkommnen, so wie ich auch die Preise, sowohl im Abonnement, wie auch einzeln, möglichst billig gestellt habe. Kataloge sind stets zu bekommen.

G. J. A. Böhme.

Die von mir bisher geführte Gastwirthschaft zur Stadt Hamburg habe ich an Hr. Meier abgetreten und indem ich für das mir geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich, dasselbe auch meinem Nachfolger zu Theil werden zu lassen.

Zugleich empfehle ich mich meinen verehrten Freunden und Gönnern bei meiner Abreise nach Marienau und bitte um das fernere Wohlwollen gehorsamst.

Wtw. Joh. Höltje.

Hameln, den 18. Sept. 1842.

In Beziehung auf die obige Anzeige verfehle ich nicht, einem verehrungswürdigen hiesigen und reisenden Publikum die

obige Gastwirthschaft auf das Angelegentlichste zu empfehlen und verspreche eine reelle und prompte Bedienung.

H. Meyer.

Hameln, den 18. Sept. 1842.

Diejenigen, welche mit ihren Zinsen, Pachtgeldern ꝛc. an die Witwen-Kasse u. s. w. noch zurück sind, werden hiermit an die Zahlung erinnert und werden die Säumigen es sich selbst beizumessen haben, wenn sie durch das gerichtliche Einschreiten sich Kosten verursachen.

Schläger.

Unterzeichneter hat die Absicht, mehrere Esel mit oder ohne Sattel von jetzt ab bis Ausgang Mai 1843 in Fütterung zu geben; darauf Reflektirende wollen sich melden.

Franz Bornemann.

Pyrmont, im September 1842.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

Wilms.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Bemerkung.

In öffentlichen Blättern wird von erfahrenen Ökonomen empfohlen, da nach diesem heißen Sommer wahrscheinlich ein harter Winter folge, die Aussaaten nicht zu früh, sondern später als gewöhnlich zu besorgen.

Schläger.

Historische Notizen von unsrer Stadt.

(Fortsetzung.)

Nachdem nun Carolus Magnus mit Todt verblichen, ist sein Son Ludewicus Kayser worden und alse er in Teutschland an die Wieser kommen, hat er zu dem Dorff Hamellen noch andere Dörffer und gemeyne gerücket, alse auf jenseit der Wieser Wangeliss, Büeren, und die Meyerhöfe zu Casves und Wenige, und auf dieser seit der Wieser Wedel, Honrot, Fürstenhoff, Gröningen und Lütcken-Asserde und die allgemeine Hude Weyde und Holtzunge zu samen gezogen, daraus eine Stadt erbauet, aus Ackerleuten Burgermeister und Rath geworden und dem Abt zu Fulda zum Schutz angewiesen.

Es hat aber Wedekindus Grav zur Hoja Bischoff zu Minden von Abt-Probst und Seniore des Stifts Fulda, die Münster Kirche zu Hamelln mit aller zu behörung führ 100 Mark gutes Silvers gekauft, darüber Anno Christi 1259 sich ein streit erhoben dan alse die Stadt darin nicht verwilligt, hat sie es auch nicht nachgeben wollen, Sondern Seint dem Bischoff von Minden biß unter Hallemunt an das Dorff Segemunden entgegen gezogen, mit ihm ein Schlacht gehalten, welche dann der Bischoff gewonnen Eyliche Bürger erschlagen und die übrigen so nicht davon kommen gefenglich bis gehn Minden geführt.

Anno 1261 hat sich die Stadt Hamellen unter Hertzogen Alberten zu Braunschweig und Lüneburg begeben, der sich den führ Minden lagert und die gefangenen Bürger mit Gewalt loß gemacht daß endlich die Sache zu Grunde vertragen, und durch dieses Hertzoges Alberten gnedige zulassung in Hamellen allerhant Amter Zunfft und Gilden aufgerichtet.

(Schluß folgt.)

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 22. Sept., Joh. Fried. Henriette Schröder.

Gestorbene.

Den 18. Sept., unehel. Tochter der Luise Karstens, genannt Friederike Henr., 7 M. 12 T. alt.

— Marie Magdalene Hesse, 6 M. 25 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 18. Sept., der Sträfling Johann Friedrich Wilhelm Jartz, 50 Jahr alt.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 39. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 17ten September 1842. Bei Anzeigen Einzelner über Schadhaftigkeit der einen oder andern in den Straßen befindlichen öffentlichen Wasserpumpen ist wahrgenommen, daß nicht genugsam bekannt ist, wer der Brunnenherr hinsichtlich jeder dieser Pumpen ist, weshalb dies nach den Nummern, welche sich vor jeder Pumpe finden, und nach der Straße, auf welcher sie steht, zur öffentlichen Kunde gebracht wird:

№ der Pumpe.	Straße.	Brunnenherr.
1.	Osterstraße.	Kaufmann Steuber.
2.	desgleichen.	Goldarbeiter Leonhard Meyer.
3.	Pferdemarkt.	Brauereipächter Förster.
4.	Kleinestraße.	Goldarbeiter Riemann.
5.	Neuemarkt.	Böttchermeister Gobrecht.
6.	Humme.	Schuhmachermeister Hoyer.
7.	Altemarkt.	Rathsdiener Becker.
8.	desgleichen.	Brantweinbrenner v. d. Heyde.
9.	Großehoff.	Nachtwächter Lücke.
10.	desgleichen.	Bürger Sieckmann.
11.	Alteneuemarkt.	Zeugschmied Georg Wömpener.
12.	Baustraße.	Ökonom Sander.
13.	desgleichen.	Schuhmachermeister Sennholz.
14.	desgleichen.	Webermeister Schmidtmann.
15.	Emmernstraße.	Gastwirth Höltje.
16.	Baustraße.	Hokenamtsvorsteher Bollmeyer.
17.	Neuethorstraße.	Webermeister Lücke.
18.	Stubenstraße.	Schuhmachermeister Dauer.
19.	Thiethorstraße.	Bürger Lobendanz.
20.	Stubenstraße.	Schlössermeister Eickemeyer.
21.	Dunst.	Miethskutscher Pape.
22.	Stubenstraße.	Tischlermeister Bluhm.
23.	Fischpfortenstraße.	Miethskutscher Georg Hapke.
24.	Weydenstraße.	Schiffer August Lackemann.

№ der Pumpe.	Straße.	Brunnenherr.
25.	desgleichen.	Kaufmann Christian Lackemann.
26.	desgleichen.	Schuhmachermeister Thiel.
27.	Papenstraße.	Bäckermeister Heinrich Erhard.
28.	Kirchstraße.	Zeichenlehrer Niebour.
29.	Bäckerstraße.	Miethskutscher Pieper.
30.	desgleichen.	Bürger Grone.

Die Brunnenherren achten darauf, daß die Pumpe nicht beschädigt, bei derselben nicht gewaschen, gespült oder unreines Wasser ausgegossen, auch das Wasser im Brunnen sonst nicht verunreinigt wird; und wie den Anordnungen der Brunnenherren in jeder Beziehung Folge zu leisten ist, so werden dieselben die Entgegenhandlungen gegen die obigen Bestimmungen zur gebührenden Ahndung anzeigen.

Derjenige, welcher die Unterhaltung und Reparatur der Wasserpumpen übernommen hat, (jetzt der Zimmermeister Ludwig Kropp hieselbst) muß nach Aufforderung des Brunnenherrn jede Schadhaftigkeit spätestens binnen 24 Stunden nachhaltig abstellen; die Pfosten im Winter bewinden, bei Frostwetter alle 8 Tage loseisen und das Eis aus der Stadt schaffen lassen; auch jede Wasserpumpe im Innern jährlich einmal reinigen.

Sobald auf Aufforderung des Brunnenherrn das Erforderliche in den nächsten 24 Stunden nicht geschehen ist, wird der Brunnenherr davon beim Bauamte zur weiteren Verfügung und Ahndung Anzeige machen.

Jeder, welcher wegen der einen oder andern Pumpe etwas zu bemerken findet, hat sich an den betreffenden Brunnenherrn zu wenden und wird das Bauamt jede spätere Veränderung in der Person des Brunnenherrn bekannt machen.

Herausg. F. G. F. Schläger. Gedr. bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 2. Oktober 1842. 40stes Stück.

Gefundene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten Oktober 1842. Auf hiesigem Polizeibüreau können ein rother baumwollener Schirm und ein Taschentuch, welche als gefunden eingeliefert, wieder in Empfang genommen werden.

Bekanntmachung.

Armen-Kollegium zu Hameln, den 30sten September 1842. Wegen des einfallenden Jahrmarkts findet die Versammlung des Armen-Kollegii nicht am Dienstag, den 4ten k. M., sondern erst am Dienstage, den 11ten k. M. Statt.

Ediktal-Ladung.

Stadtgericht zu Hameln, den 1. Oktober 1842. Der Instrumentenmacher Franz Nolte allhier hat angezeigt, daß er nicht im Stande sei, seine Gläubiger zu befriedigen und ist der formelle Konkurs gegen denselben eröffnet worden.

Es werden nun Alle, welche an den Instrumentenmacher Franz Nolte aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben mögten, zu deren Anmeldung auf Montag, den 31. d. M., Morgens 11 Uhr, unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie widrigenfalls von der gegenwärtigen Konkursmasse abgewiesen werden sollen.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses zu Hameln, den 1. Oktober 1842. Nächsten Dienstag, den 4. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Exerzierplatze hieselbst neben dem Viehmarkte, 14 Gewehre, 4 Karabiner und 4 Unteroffizier-Degen öffentlich meistbietend verkauft werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Fürstl. Wald. Ober-Rentei-Amt Pyrmont, den 29. Sept. 1842. Eine Partie Soldaten-Gewehre, Gewehr-Läufe, Bajonett-Klingen und Scheiden, Patrontaschen, Tschakos und dergl., sollen am nächsten Markttage, Montag, den 10. Oktober 1842, Nachmittags 2 Uhr auf dem Hofe des herrschaftlichen Badehauses öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich zur besagten Zeit an dem zur Auktion bestimmten Orte einzufinden.

Hameln. In Konkurssachen wider den Instrumentenmacher Motte allhier soll in dessen Wohnung im Wiheschen Hause an der Neuenmarktstraße am nächsten Mittwochen, den 5ten Oktober, Nachmittags 2 Uhr, Mobiliar, Arbeitsgeräth, auch ein neues Fortepiano, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Am nächsten Freitage, den 7. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, sollen dem Leinweber Otte in dessen Wohnung im französischen Armenhause verschiedene Mobilien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Krumfuß,
Gerichtsdiener.

Am nächsten Dienstag, den 4. d. M., soll auf hiesiger öffentlicher Niederlage eine Quantität Kaffee und Zucker meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich um 11 Uhr Morgens daselbst einfinden.

Verpachtungs-Anzeige.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses zu Hameln, den 1. Oktober 1842. Die Lieferung von 4000 Himten Kartoffeln, zur Beköstigung der Sträflinge in der hiesigen Strafanstalt, soll nächsten

Freitag, den 7ten d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

in Abtheilungen von 200 Himten, an den Mindestfordernden verdungen werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Pachtliebhaber wollen sich zur bestimmten Stunde im Wachtgebäude vor der hiesigen Strafanstalt einfinden.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden die traurige, schmerzliche Anzeige, daß uns heute Morgen unsere liebe Tochter Charlotte im 22sten Lebensjahre durch den Tod entrissen ist.

F. W. Bock und Frau.

Hameln, den 1. Oktober 1842.

Vermischte Anzeigen.

Zu meiner großen Verwunderung habe ich seit geraumer Zeit hin und wieder die höchst lächerliche Äußerung wahrgenommen: »ich sei eigensinnig und dergleichen«. Um nun nicht weitläufig zu werden, gebe ich meinen geehrten Gönnern, welche mir bislang so gütige Aufmerksamkeit widmeten, zu ihrer völligen Beruhigung die kurze aber feste Versicherung: daß, — ohne jedoch den geringsten Schein von Egoismus blicken lassen zu wollen, — nicht Eigensinn und dergleichen, sondern eine unwandelbare Konsequenz, ein fester Wille und ein überaus ausgezeichnet fester Charakter, stets verbunden mit großer Humanität, zu meiner innigsten Freude in jeder Beziehung mir beiwohnet und mich leitet.

August Oppermann,
Kirchstraße.

Hameln, Anfangs Oktober 1842.

Auszahlung der diesjährigen Vergütungsgelder aus der Mühlentherschen Hude-Kasse den 3ten und 4ten d. M., Morgens von 8 bis 9 Uhr, gegen Quittung im Register. Spätere Abforderungen bleiben vorerst unberücksichtigt.

Allen vorigjährigen Restanten kann nur noch eine 8tägige Frist, den diesjährigen bis 1. November d. J., gestattet werden. Was bis dahin nicht bezahlt ist, wird ohne Unterschied der Person dem Stadtgerichte übergeben,

Hameln, den 1. Oktober 1842.

D. W. Bade,
rechnungsführender Bohndherr
der Mühlentherschen Hude.

Auf nächsten Ostern ist an der Sonnenseite der Osterstraße eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 6 bis 7 Kammern, Küche, Keller, Pferdestall, Holz- und Bodenraum, zu vermiethen. — Nachricht in der Buchdruckerei. —

Der bislang durch Herrn Hauptmann Blanckardt benutzte von Redensche Garten steht anderweit zu vermiethen, worüber der Gerichtsschreiber Brecke Nachricht giebt.

Am nächsten Donnerstage, den 6. d. M., Nachmittags 1 Uhr, soll auf dem Bauplatze der Straf-Arbeitsanstalt hieselbst eine Quantität tannener Standbäume und sonstiger Rüstungshölzer, Bretterwerk, Abfallholz, Rüstböcke, Leitern, Kummerkarren, Steinkarren, Hacken, Spaden, Eimer, Schaufeln, hanfener Rüststränge und sonstige Arbeitsgeräthe und Bau-Utensilien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Th. Peters.

Eine freundliche Wohnung ist gleich zu vermiethen beim Gürtler Schmidt an der Baustraße.

Sofort steht bei mir eine freundliche Wohnung zu vermiethen.

A. C. Raapke.

Mittwochen, den 12. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung des Missionsvereins.

J. Sitzen.

Am Montage, den 3. Oktober, ist Versammlung des Lokal-Vereins für Gewerbe und Landwirthschaft in dem bestimmten Lokale.

Neue Häringe und Limburger Käse bei

G. G. Kahler.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

Wilms.

Die Stickerei-, Putz- und Mode-Handlung

von B. Steinfeld aus Hannover

empfiehlt einem hohen Adel und geehrten Publikum zum bevorstehenden Markte ihre bekannten Artikel von Stickerei-, Putz- und Modewaaren, bestehend in gestickten und Spitzen-Kragen aller Art, Mützen, Hauben, gestickten Manschetten seidenen und baumwollenen Hüten, Nebelkappen und mehren Artikeln, welche in dieses Fach schlagen.

Die reelste und promteste Bedienung, wie auch die möglichst billigen Preise werden zugesichert. Auch werden auswärtige Aufträge aufs Beste besorgt.

Ich treffe diesen Markt mit Locken hier wieder ein. — Mein Logis ist bei A. Riemann an der Kleinenstraße.

J. Rosenbaum.

Ein sehr schönes Klavier ist zu verkaufen bei

Gotthelf.

M. L. Appel

aus Hildesheim

empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit einer Auswahl neuer, geschmackvoller Modebänder in allen möglichen Sorten zu den billigsten Preisen und unter reeller Bedienung.

☞ Sein Stand ist auf dem Rathhause.

G. H. Bornemann jun.

Schirmfabrikant aus Hannover,

empfiehlt zum bevorstehenden Markte sein Regenschirm-Lager zur geneigten Abnahme ergebenst; Stand auf dem Rathhause, an der Firma kenntlich.

F. Voigt aus Pyrmont
empfiehlt sich zum bevorstehenden Markt mit allen Sorten Halsbinden, Handschuhen und Tragbändern. Sein Stand ist auf dem Rathhause.

Brod aus Rüben.

Man nehme die weißen Rüben, wasche sie mit Wasser rein ab und reibe sie roh sammt der Schale auf einem Reibeisen; dann vermenge man die Hälfte oder ein Drittheil eines beliebigen Gewichts mit der Hälfte oder ⅔ Rocken- oder Gerstenmehls, mache einen Teig davon, lasse das Ganze gehörig säuern und wie anderes Brod backen. Statt der weißen Rüben können auch die Runkelrüben genommen werden. Auf diese Weise wird ein durchaus gutes, nahrhaftes und wohlschmeckendes Brod gewonnen, welches sich mehre Monate geschmeidig erhält.

Läuterung des trüben oder unreinen Mohnöls.

Man nehme auf 5 Pfund Mohnöls 2 Pfund Kuhmilch und lasse beides zusammen eine Viertelstunde gut kochen, worauf das Gemeng bei Seite gesetzt, dann lauwarm auf Flaschen gefüllt wird.

Fleisch-Taxe,

vom 1. Oktbr. 1842 bis auf weitere Verfügung.

Ochsenfleisch	1ste Sorte	à Pfd.	2 Gr.	4 Pf.
"	2te "	à "	2 "	— "
Rind- und Kuhfleisch		à "	1 "	8 "
Kalbfleisch,	1ste Sorte	à "	2 "	4 "
"	2te "	à "	2 "	— "
Hammelfleisch,	1ste Sorte	à "	2 "	— "
"	2te "	à "	1 "	8 "
Schaafleisch		à "	1 "	4 "
Schweinefleisch		à "	2 "	4 "

Hameln, den 1. Oktober 1842.

Der Magistrat hieselbst.

Brot-Taxe,

vom 1. Oktbr. 1842 bis auf weitere Verfügung [Den Himten Rocken zu 1 Thlr. 4 Ggr., den Himten Weizen zu 1 Thaler 8 Ggr gerechnet.]

	Für		und zu liefern:			
	Gr.	Pf.	Pfd.	Gr.	Pf.	Pfd.
Feines weißes Rockenbrot, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	22	1	—
	2	—	2	17	1	3
	—	8	1	1	3	3
vom zweiten Mehle	2	—	3	5	3	1
	4	—	6	11	2	1
	—	1	—	2	3	2
Weizenbrot, fein, gahr und wohl ausgebacken	—	2	—	5	3	—
	—	4	—	11	2	—
	—	8	—	23	—	1
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehl, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	5	3	—
	—	8	—	11	2	—
Franzbrot von Weizenmehl	—	4	—	8	2	2
	—	8	—	17	1	—

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 26. Sept., Johanne Sophie Luise Bursch.
26. Karl Louis Dreyer.
— Friedrich Karl Knopf.
28. Johanne Friederike Müller.
29. Andreas Julius Heinrich Rettig.

Gestorbene.

Den 22. Sept., todtgeb. Sohn der Kathar. Heine.
27 Ehemann Johann Friedrich Söhle, 72 J. 8 Monat 16 Tage alt.
28. Ehefr. Atka Dorothee Abel, 32 Jahr 19 Tage alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 9. Oktober 1842. 41stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 7. Okt. 1842. Da in der Stadtforst vor dem Brückerthore, namentlich am Riepen, Eichel- und Buchmast vorhanden ist und betrieben werden soll, so wird das Lesen und Sammeln von Eicheln und Buch in der Stadtforst vor dem Brückerthore bei nachdrücklicher Strafe damit verboten, und ist dem Forstpersonale befohlen, auf etwaige Übertretungen sorgfältig zu achten.

Magistrat zu Hameln, den 8ten Oktober 1842. Den hiesigen Steuerpflichtigen wird in Erinnerung gebracht, daß die im Laufe des Rechnungsjahres eintretenden Veränderungen, welche auf ihre bereits in die Rolle eingetragenen Personen-, Gewerbe-, Einkommen- oder Besoldungs-Steuersätze Einfluß haben, binnen 4 Wochen nach eingetretener Veränderung der beschreibenden Obrigkeit oder dem Steuer-Einnehmer bei Vermeidung der im §. 15 der Verordnung vom 12. November 1834 gedrohten Strafen und Nachtheile angemeldet werden müssen.

Zugleich wird den Steuerpflichtigen anheimgegeben, die fraglichen, erst kürzlich eingetretenen Veränderungen ohne Rücksicht auf die obige Frist sofort anzuzeigen, da dieselben dann noch bei der jetzt bevorstehenden Mutationsbeschreibung berücksichtigt werden können.

Die im Laufe des Rechnungsjahres neu hinzukommenden Personen-, Besoldungs- und Einkommen-Steuerpflichtigen haben vor dem nächsten Beschreibungstermine, die Gewerbe-Steuerpflichtigen, welche im Laufe des Rechnungsjahrs ein neues Gewerbe anfangen, oder vor dessen Beginn ihre Deklaration und Angaben bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile der beschreibenden Obrigkeit einzureichen.

Die Formulare zu desfallsigen Deklarationen können bei dem Gerichtsschreiber Brecke abgefordert werden.

Verkauf zum Meistgebot.

Amt Springe, den 2. Oktober 1842. Zum meistbietenden Verkaufe von 250 bis 300 Nummern Eichen Bau- und Nutzholz auf dem Stamme, in dem Forstorte Diersen, Springer Forstreviers, ist Termin auf

Freitag, den 21. Oktober d. J.,
Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt. Kaufliebhaber haben sich gedachten Tages am Alvesröder Thore der Sauparksmauer einzufinden.

Verpachtungs-Anzeigen

Magistrat zu Hameln, den 8ten Oktober 1842. Da für den, dem Armenhause St.

Spiritus zugehörenden, sub № 103 vor dem hiesigen Brückerthore belegenen Garten, welcher nach dem Kämmerei-Kataster 37 doppelte Ruthen mißt, im Verpachtungstermine vom 24. v. M. ein angemessenes Gebot nicht abgegeben ist, so wird anderweiter Verpachtungstermin auf Mittwoch, den 12. d. M., Vormittags 11 Uhr, allhier zu Rathhause damit angesetzt.

Magistrat zu Hameln, den 8. Okt. 1842.
Die Lieferung des Bedarfs an Steinkohlen für das Stadt-Armenhaus und die Stadt-Töchterschule soll auf das Jahr 184⅔ am Mittwoch, den 12. d. M., Vormittags 11 Uhr, an den Mindestfordernden auf hiesigem Rathhause verpachtet werden.

Magistrat zu Hameln, den 8. Oktbr 1842.
Die an der Humme vor hiesiger Stadt Ch. 33 sub № 60 belegene, nach dem Kämmerei-Kataster 6 Morgen messende s. g. Bavenser Testaments-Wiese soll auf die 6 Jahre 1843 bis 1848 öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu sich Pachtliebhaber am Donnerstag, den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause einzufinden haben.

Zu verleihende Gelder.

Sofort 500 ℳ Gold, gegen genügende Sicherheit. Nachricht in der Buchdruckerei.

Todes-Anzeige.

Am 3ten d. M. entschlief sanft zu einem bessern Leben mein geliebter Ehemann, der Kaufmann D. G. Schilling.

Helene Schilling,
geb. Ahles.

Vermischte Anzeigen.

Ein kleiner Garten, ½ bis ¾ Morgen groß, wird zu miethen gesucht von

F. C. Kruse.

Für eine Waise, die wegen ihres ausgezeichneten Fleißes ganz besonders empfohlen werden kann, wird auf Weihnachten eine Herrschaft gesucht von

F. C. Kruse.

Auf nächsten Ostern ist an der Sonnenseite der Osterstraße eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 6 bis 7 Kammern, Küche, Keller, Pferdestall, Holz- und Bodenraum, zu vermiethen. — Nachricht in der Buchdruckerei. —

Alle in den hiesigen Lehranstalten gebraucht werdenden Schulbücher, Atlanten ꝛc. sind sowohl ungebunden, wie dauerhaft gebunden und zu den billigsten Preisen zu haben in der

Weichelt'schen Buchhandlung.

Ein sehr schönes Klavier ist zu verkaufen bei Gotthelf.

Mittwochen, den 12. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung des Missionsvereins.

J. Ölzen.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

Wilms.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik

Dreyer.

Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover, vom Jahre 1841.

Die Einnahme war 2897 ℳ 8 ℳ 3 ß,
= Ausgabe = 2495 = 22 =
blieb also für 1842 vorr. 401 ℳ 10 ℳ 3 ß.

Verbreitet wurden vollständige Bibeln 2806; Neue Testamente 760.

Seit ihrem Bestehen hat die Bibelgesellschaft verbreitet: vollständige Bibeln 67897, Neue Test. 14439; zusammen 82336 Exempl.

Ich habe meine Wohnung vom Hause des Hrn. Hauer in das Haus des Herrn Bürgervorstehers Thiel verlegt.

L. S. Blancke.

Die Liedertafel betreffend.

Da wir am 23. Oktober das Stiftungsfest unsrer Liedertafel auf die bisherige Weise feiern werden: so wollen die Mitglieder derselben die Güte haben, sich bestimmt am nächsten Mittwochen, den 12ten d. M., in dem gewöhnlichen Lokale zum letzten Male vor dem Feste einzufinden.

Schläger.

Literarische Anzeige.

Zum Besten der projektirten Volksschullehrer-Witwenkasse!

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Blumenkörbchen, Söhnen und Töchtern zur Veredlung des Herzens und Bildung des Geistes geweiht; (enthaltend: Erzählungen, Gedichte und Fabeln, Charaden, Räthsel, Scherz- und Räthselfragen ꝛc.) von Friedrich Breuker, Konrektor zu Alfeld. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Einbeck, bei H. Ehlers. 136 Seiten, mit einem lithographirten Bilde und sauber geheftet, 4 ℳ.

Schon gegen siebentausend Thaler sind durch die Liberalität des vaterländischen Publikums zusammengebracht worden, damit den Witwen und Waisen seiner Volksschullehrer nun auch bald die lang ersehnte Wohlthat einer Witwenkasse zu Theil werde. Wer obiges Werkchen kauft, legt dadurch auch sein Schärflein auf den Altar der Dankbarkeit gegen die ersten Volksfreunde und bekommt zugleich ein Buch, dessen Werth in mehren öffentlichen Blättern, unter andern im Hannoverschen Volksblatte, in der Schul- und Jugendzeitung, rühmlichst anerkannt wird, und wovon seit einem halben Jahre über 4000 Exemplare abgesetzt sind.

Hannover, im September 1842.

Bödeker.

Danksagung.

In den Monaten Juli, August und Septemberz sind für die General-Armen-Kasse folgende Geschenke eingegangen:

von den Herren			
Buchhändler Weichelt	—	4	—
Kammmacher Schmidt	—	14	8
Ökonom Karl Meier	—	8	—
Förster Wilken	—	2	8
Schuhmacherm. Fricke	—	7	1
Steuerkontroleur Maren	—	17	—
Tagelöhner Kohlenberg	—	4	—
Schneidermeister Oldershausen	—	5	4
Schmiedem. Kater	—	10	—
Hauptm. Wenzel	1	—	—
Maler Bunze	—	4	—
Kaufm. Börtmann	2	3	4
Schlosserm Degener	—	7	4
Kaufm. Hagemann	—	8	—
Gerichtsschr. Brecke	—	4	—
Dr. med. Knopf	—	16	—
Tanzlehrer Degele	—	16	—

hierfür dankt Namens der Armen

F. Thiel.

Historische Notizen von unsrer Stadt.

(Beschluß.)

Anno 1284, die Zeit wie Fulquinatus Grave zum Schwalenberge der 35. Bischoff zu Minden gewesen, auch selbig Stadt-Minden Erstlich Stadt in sigell gegeben am Tage Johannis und Pauli war der 26. Juli *) bei Regirunge Alberti Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg Seint aus Hamellen die 130 Kinder von den bunten Pfeifer oder Spielmann entführt, wovon man in aller Welt zu sagen weiß, woher ehlich latainische Vers führ dem alten Wetthor, itzo das neue thor genannt entstanden Centumiter denos und dann dieser teutsche Reimblein mit der einverleib der Jar Zahll entsprungen

*) Wohl richtiger, dem angegebenen Johannisfeste nach Juni, wie auch an andern Stellen steht.

aLhJ CLagt Man Die ZeIt geschwinder,
DAnn Itzo CXXX Kinder.
(Allhie Clagt man die Zeit geschwinder den itzo Hundert dreißig Kinder.)

Und ist nun aus diesem allen genuchsamblich zu befinden, daß der Acker- oder Haußmann der Erste anfänger und mit-Stiffter der Stadt Hamellen gewesen, auch durch ihre allerseitz Hude, Holtz- und Veltmarck die Stadt in Vermügen uud habenden Gerechtigkeit jurium pascendi et lizgundi geholfen. Doch ob jemand verhanden ders anders und besser beweisen kann, dem ist es pillig zu vergönnen.

Just Johann Backhauß Mpp.

Compendium.

Anno Christi 657. Das Dorff Hamellen hat gestanden sambt der Mülen für dem Stifft ungefehr 50 Jahr. Ehe es dem Stifft unterthenig worden, 43 Jahr. Die Stadt Erbauet, 946 Jahr. Braunschweigisch worden 1262. Ist das Dorff Hamellow jetzo alt de anno 657 usq. ad annum 1613, 956 Jahr; hette also der Hausmann von anfang der stadt 607, oder wie sie Braunschweigisch worden, 351 Jahr zu Rathhause gegangen. Das Stifft ist de anno 707 usq. ad annum 1613 alt, alse 905 Jahr. (richtiger 906;) und jetzo in diesem 1613. Jahr alt 667 Jahr. Und seint de anno 1262 biß in dieß 1613. Jahr Braunschweigisch gewesen 351 Jahr.

Demnach ich, der zu Endes bemeldte Notarius, diese vorstehende Copey nach Einem alten vor mir gehabten Copevlichen Extrakte (praevia diligenti collatione) gantz conform und gleichlautend abgeschrieben. So habe ein solches in Krafft meines Nahmens eigenhändiger Unterschrifft vorgedruckten Notariat signets und Pettschaffts attentren (attestiren) und beurkunden wollen.

Johann Friedrich Adam Lüders.
autoritate Imperiali Notary juraty ac in Tribunali Regio et Elect. Cell. immatriculaty adhoc requisitus mpp.

pro vera copia
W. Brecke.

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln im Monate Sept. 1842.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis.		Niedrigster Preis.	
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
Weizen, à Himten	32	½	30	½
Rocken, = = ...	28	2½	26	5½
Gerste, = = ...	19	4	18	½
Hafer, = = ...	12	2	11	½
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Hmt. . .	27	7½	25	3
Linsen, à Hmt.	48	8	46	1½
Bohnen, = = ...	26	3½	23	10½
Wicken, = = ...	21	10½	22	9
Winter-Rübsamen, à Hmt.	48	8	45	—
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	35	1	32	9
Heu, à Centner	27	11½	25	9
Kartoffeln, à Hmt.	7	10½	6	7
Weißer Kohl, à Schock ..	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück ..	4	4	3	7
= junge, = = ..	2	11	2	1½
Eier, à Schock	10	—	9	—
Butter, à Pfund	5	1	4	3½
Flachs, = = ...	5	½	3	9

Die Polizei-Kommission.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 2. Oktober, Marie Dorothee Schreiber.
— Wilhelm Moritz Lücke.
— Ludwig Wilhelm Abel.
— Friedrich Ludwig Ernst Heinrich Herbst.

Copulirte.

Den 2. Oktober, Heinrich Gabriel Bergen und Jgfr. Marie Wilh. Dorot. Amalie Wind.

Gestorbene.

Den 30. Sept., Ehemann Johann Fried. Duscher, 37 Jahr 6 Monat 18 Tage alt.
Den 1. Oktober, Unverh. Charl. Dorothee Bock, 20 Jahr 4 Monat 8 Tage alt.
3. Ehemann Diedrich Gottlieb Theoditus Schilling, 58 Jahr 6 Monat 21 T. alt

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 16. Oktober 1842. 42stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizeikommission zu Hameln, den 1sten Oktbr. 1842. Nachbenannte Vagabonden wurden im Monate Sept. d. J. bestraft, als:

1. der Maurergeselle Heinrich Konrad Bischoff von hier wegen wiederholten Vagabondirens mit körperlicher Züchtigung.
2. die unverehelichte Dorothee Luise Petri von hier wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe, alternatim cum carena.

Armen-Kollegium zu Hameln, den 10ten Oktober 1842. Es wird Seitens des Stadt-Armenhauses die gewöhnliche allgemeine Jahrs-Sammlung milder Gaben in nächster Zeit durch den Polizeidiener Söhlke vorgenommen werden.

Wir bitten herzlich und dringend, unsere Mitbürger wollen den Armen und Kranken das Wohlwollen und thätige Mitleid ferner gewähren, welche schon so manches Jahr dankbar haben anerkannt werden müssen. Nur so, durch ein allgemein reges Interesse für die Nothleidenden, werden von der Stadt die bestehenden wohlthätigen, aber auch kostspieligen Einrichtungen erhalten, und wo es erforderlich erscheint, verbessert werden können.

Magistrat zu Hameln, den 15. Oktober 1842. Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. Sept. d. J., wird hiermit nochmals bekannt gemacht:

Daß die Militär-Listen des Geburtsjahrs 1822 acht Tage lang, von heute an, zu Jedermanns Einsicht zu dem Ende bereit liegen, damit diejenigen, sowohl außerhalb als in hiesiger Stadt im Jahre 1822 geborenen jungen Männer, welche bislang sich nicht gemeldet haben, in solchen nachgetragen werden können, und ihre Erklärung abgeben:

ob solche an ihrem Geburts-, = wirklichen Wohn- oder temporären Aufenthaltsorte, zu loosen gewillet sind:

so wie zur Angabe:

ob Einer oder Anderer Gründe hat, auf gänzliche oder vorläufige Befreiung vom Militärdienste Anspruch zu machen,

Termin auf

Sonnabend, den 22. d. M.,

Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause allhier angesetzt ist.

Magistrat zu Hameln, den 15ten Oktober 1842. In Gefolge des Ausschreibens höchsten Königlichen Kabinets-Ministerii vom 26. April 1831 werden alle diejenigen, bei welchen hinsichtlich der allgemeinen Grundsteuer sich seit der letzten Umschreibung Be-

sitz- und Eigenthums-Veränderungen zugetragen haben, aufgefordert, dieselben in dem auf

Sonnabend, den 22. Oktbr. 1842,

angesetzten Termine Morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhause so gewiß anzumelden, als sonst die in der Königlichen Verordnung vom 5. Juli 1830 gedroheten Strafen und Nachtheile eintreten werden.

Ediktal-Ladung.

Stadtgericht zu Hameln, den 13. Okt. 1842. In Sachen des Steueraufsehers Duffens in Holtensen, Klägers, wider den Schneidermeister Strahlendorf allhier, Beklagten, wegen Kapitalforderung, soll im Wege der Exekution das in der Ziegenstraße allhier unter der Nummer 58 belegene Wohnhaus des Beklagten öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf Donnerstag, den 12. Januar 1843 angesetzt ist, in welchem Kaufliebhaber Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte sich einfinden wollen.

Zugleich werden Alle und Jede, welche hypothekarische oder sonstige Ansprüche an den Beklagten haben mögten, bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine anzumelden.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 4ten Oktober 1842. Der Bäckermeister Friedrich Schröder dahier ist am 29sten August d. J. ohne leibliche Kinder verstorben, und werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Erbschafts-Ansprüche oder Forderungen an dessen Nachlaß machen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 10. Novbr. um 10 Uhr Morgens anstehenden Termine anzumelden, widrigens sie damit ausgeschlossen und der Nachlaß den sich meldenden Erben, auf ihren Antrag, ohne Kaution verabfolgt werden soll.

Verlobungs-Anzeige.

Wir verfehlen nicht, allen unsern Verwandten und Freunden unsere stattgehabte Verlobung hierdurch gehorsamst anzuzeigen

Hameln und Kirchbraak, im Oktbr. 1842.

Robert v. d. Heyde,
Emilie Ohtmer.

Geburts-Anzeige.

Daß meine liebe Frau von einem Mädchen leicht und glücklich entbunden ist, zeige ich hierdurch Verwandten und Freunden gehorsamst an.

Georg Lemke,
Knochenhauermeister.

Todes-Anzeigen.

Unsern Verwandten und Freunden bringen wir die für uns betrübende Nachricht, daß unser Sohn, der Amtsassessor J. F. Olivet, nach kürzlich vollendetem 31. Jahre am 9. Okt. d J. mit Tode abgegangen ist.

Meta Olivet,
geborne Cappe, als Mutter.
Louis Olivet,
als Vater.

Am 14. d. M. starb nach kurzem Krankenlager mein innigst geliebter Mann, der Sattlermeister Curd, im 43sten Jahre, von mir und meinen sechs unmündigen Kinder beweint.

Minna Curd,
geb. Meyer.

Vermischte Anzeigen.

Aurikeln-, Primeln- und Nelkenpflanzen so wie mehre Sorten Blumenzwiebeln, sind billig zu haben. Das Nähere zu erfragen in der hiesigen Buchdruckerei.

Dem heutigen Stücke der Hamelnschen Anzeigen liegt ein Verzeichniß der Obstbaum-Sorten in der Plantage zur Domäne Steuerwald bei Hildesheim bei und wird dabei bemerkt, daß

Bestellungen aus Hameln und der Umgegend auch der Unterzeichnete annimmt.

Hameln, im Oktbr. 1842.

Georg Rose.

Daß der Zuchtkämpe in der Neuthorschen Hude auf die nächsten drei Jahre an den Mindestfordernden verdungen werden soll, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Hierauf Reflektirende wollen sich am nächsten Montag, Abends 8 Uhr, bei dem Knochenhauermeister Georg Lemke einfinden.

Bergmann. Georg Lemke.

Wenn jemand von Bückeburg diesen Herbst Obstbäume ꝛc. zu haben wünscht, der kann sich gefälligst in diesen Tagen bei mir melden.

C. L. Karich jun.

Das Geschäft meines seligen Mannes fortsetzend, bitte ich, das ihm bisher geschenkte Zutrauen auf mich übergehen zu lassen. *)

Minna Curd,
geb. Meyer.

Der beliebte orientalische Räucher-Balsam, welcher, mit einigen Tropfen, auf den warmen Ofen gegossen, das Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruch erfüllt, ist in Fläschchen à 4 ßr fortwährend zu bekommen bei Herrn F. W. Hoppe in Hameln.

Ed. Oeser, sonst G. Florey jun. in Leipzig.

Beste ächte gelbe und grüne Schweizer-, Limburger- und Rahmkäse, Sardellen und Kappern ꝛc. bei F. W. Hoppe.

*) Eine theilnahmsvolle Aufmerksamkeit wird man dieser schwer heimgesuchten Familie, die ihren Versorger verlor, gewiß gern widmen.

Von heute an ist alle vierzehn Tage Sonntag Abends bei mir Tanzmusik, welche für die Wintermonate fortdauern wird.

Hameln, den 16. Oktbr. 1842.

C. H. Dreyer,
Baustraße.

Ich wohne jetzt im Hause des Herrn Schneidermeister Wiehe par terre.

F. Fesche.

Nächsten Dienstag, den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll in meinem Garten vor dem Brückerthore eine Quantität Runkelrüben in mehren Abtheilungen, und auf meinem Hofe eine Quantität Dünger öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit, entweder in meinem Hause, oder auf der Brücke einfinden. F. C. Kruse.

Das Stiftungsfest der Liedertafel betreffend.

Die wirklichen, wie die Ehren-Mitglieder der hiesigen Liedertafel werden gehorsamst gebeten, am 23sten d. M. um 7 Uhr Abends, weil vor dem Essen größere Sachen gesungen werden sollen, sich gefälligst einzufinden und werden Alle, welche an dem Feste Theil zu nehmen wünschen, hierdurch benachrichtigt, sich zeitig genug durch einen Liedertäfler mit einem Billet versehen zu lassen, weil nach dem 17. an die Einheimischen kein Billet mehr verabfolgt werden kann.

Schläger.

Danksagung.

In der am Reformationsfeste d. J. vorschriftsmäßig statt gehabten Kirchenbecken-Kollekte ist zusammengekommen 2 ℔ 22 ßr 8 ß, dazu der gütige Beitrag von H. O. D.

8 ßß, und mein jährlicher Beitrag 1 ℔ und ist die Summe 4 ℔ 6 ßß 3 ß sofort an die Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover gesandt.

Schläger.

Bemerkung.

Man hat entdecken wollen, daß diejenigen, welche fleißig die Kirche besuchen, auch körperlich gewinnen und ein höheres Alter erreichen, als diejenigen, welche nur selten an den Versammlungen zur Andacht Theil nehmen. Es hat keinen Zweifel, daß man sich weniger verweichlicht und gegen Kälte und Wärme sich mehr abhärtet, wenn man dem Rufe zum Gotteshause freudig folgt, als wenn man seine engen Räume nicht verläßt. Dann wirkt das Mitsingen wohlthätig auf die Lungen, deren Gesundheit eine nothwendige Bedingung zum höhern Alter ist. Endlich trägt die Erhebung, die beförderte Ruhe unter den Sorgen der Erde, die dem Leibe gegönnte Erholung, die Abspannung aus den Fesseln der gewöhnlichen Berufsgeschäfte, die durch den Aufblick zum Vater der Liebe hervorgebrachte Heiterkeit des Gemüths, die gewonnene Sanftmuth und Geduld, die Ordnung, welche von der Sorge für das geistige Leben auf das irdische übergeht, gewiß dazu bei, die Gesundheit zu befördern und eines höheren Alters fähig zu machen. So ist die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze!

Schläger.

Aufgabe.

Als man Hans fragte, wie alt er und wie alt Hänschen sei? antwortete derselbe: »Stellet man die Zahlen, welche unser Alter ausdrücken, auf zweierlei Arten an einander, nämlich das eine Mal die zweiziffrige Zahl, welche mein Alter ausdrückt, voran, das andere Mal aber die Zahl, welche das des jüngern Hänschen andeutet, voran, so ist die Differenz der beiden auf diese Weise entstehenden vierziffrigen Zahlen, ihrem dekadischen Range zufolge, um die Differenz unserer Jahre geringer, als das Produkt der Summe unserer Jahre in die doppelte Differenz derselben. Auch beträgt die Differenz unserer Jahre eben so viel, als es Jahre her sind, wie ich doppelt so alt als Hänschen war.« Wie alt war Jeder?

Gegen Abend soll man das Getraide aussäen.

Alle Versuche, das Getraide und auch die Gartensämereien gegen Abend auszusäen und die Nacht über auf der Erde unbedeckt liegen zu lassen, so daß sie vom Thau benetzt werden, die Saat dann mit dem Thau vor und mit Sonnenaufgang unter die Erde zu bringen, haben die günstigsten Erfolge gehabt. Die Saat ging früher auf und blieb von den Vögeln verschont, bekam längeres Stroh, und Rapssaat wurde von den ihr so schädlichen Erdflöhen nicht abgefressen.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat Oktober 1 Maß 7 ß
= = = November desgleichen.
= = = Dezember desgleichen.

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 9. Oktober, Georg Heinrich Friedr. Hoppe.

Kopulirte.

Den 9. Oktbr., Christian Dietrich August Placidus und Jgfr. Dorothee Katharine Sophie Wilkens.

Gestorbene.

Den 6. Oktbr., Ehefr. Dorothee Hinze, 39 Jahr 2 Monat alt.
9. Marie Christiane Melusine Bock, 1 Jahr 4 Monat 24 Tage alt.
— Unverh. Amtsassessor Joh. Friedr. Ollvet, 31 Jahr 19 Tage alt.
11. Ehem. Johann Konrad Hirschfeld, 42 J. 1 Monat 13 Tage alt.
12. Todtgeb. Tochter der Heinrich Konr. Böge.
13. Unverh. Dienstknecht August Kramer, 21 Jahr alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 23. Oktober 1842. 43stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 22. Oktober 1842. Vor einigen Tagen ist hier ein silberner Theelöffel, welcher die Buchstaben des Verfertigers, T. K., führt und wahrscheinlich in Kassel gemacht ist, mit der Angabe, daß derselbe gefunden sei, zum Verkaufe angestellt; jedoch wahrscheinlich gestohlen. Oben am Stiele sind die Buchstaben, welche wahrscheinlich den Eigenthümer bezeichneten, durch Gebrauch oder Rasur völlig unleserlich geworden.

Derjenige, welcher den Löffel verloren hat, oder welchem er abhanden gekommen ist, wird aufgefordert, davon binnen 14 Tagen auf dem Polizeibüreau Anzeige zu machen.

Magistrat zu Hameln, den 22. Oktober 1842. In Gemäßheit §. 31 der Stadt-Verfassungsurkunde vom 2. Januar 1837 wird zur Anmeldung aller außerordentlichen Holzbedürfnisse aus den städtischen Forsten, also namentlich des Bauholzes der Bürgerschaft pro 1. Oktober 1842 bis dahin 1843, Termin auf

Sonnabend, den 29. d., M.,

Morgens 11 Uhr, zu Rathhause angesetzt.

Es wird dabei bemerkt, daß spätere Anmeldungen für den gedachten Zeitraum in der Regel unberücksichtigt bleiben und die Antragsteller bis zum nächstjährigen Forstschreibtage werden zurückgewiesen werden und daß wir bei Beurtheilung der Frage: Ob außer der Zeit wegen unvorhergesehenen Baubedürfnisses eine Anweisung geschehen kann? äußerst streng zu verfahren genöthigt sind.

Wir empfehlen daher einem Jeden, in dem angesetzten Termine seine begründeten Bedürfnisse bei Bauten, unter Vorlegung der Risse und Anschläge, anzumelden und darauf weitere Verfügung zu erwarten.

Magistrat zu Hameln, den 22. Oktober 1842. Auf den Antrag der Lohnherren der Neuthorschen, Brückerthorschen und Osterthorschen Hude wird das Lesen von Eicheln und Buch in der Osterthorschen und Neuthorschen Forst bei nachdrücklicher Strafe damit verboten.

Ediktal-Ladung.

Amt Hameln, den 11ten Oktober 1842. In Sachen des Lederfabrikanten J. C. Lösch zu Lemgo, Imploranten, wider den Vollköthner Christoph Lemke zu Arzen, Imploraten, wegen Kaufgelder, wird in Gemäßheit Bescheides vom 24. v. M. Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der Immobilien des Beklagten, bestehend aus

einem Wohnhause,
einem Nebenhause,
2 Gärten, von denen der eine ½ Morgen, der andere 63 Quadratruthen groß ist, und aus
einem Stücke Ackerland, 1 Morgen, 57 Quadratruthen groß,

auf den 16ten Dezember d. J. Mittags angesetzt. Kauflustige wollen sich dann auf hiesiger Amtsstube einfinden.

Die Verkaufs-Bedingungen können schon vorher von dem Anwalde des Klägers, Gerichtshalter Jacobsen hieselbst, in Erfahrung gebracht werden.

Bemerklich wird gemacht, daß der demnächstige Käufer eine Leibzucht an die Witwe Lange zu prästiren haben wird.

Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an die zu versteigernden Grundstücke geltend machen zu können glauben, werden bei Strafe des Ausschlusses im erwähnten Termine zu erscheinen vorgeladen.

Das demnächst zu erlassende Präklusiv-Dekret soll nur durch Anschlag vor hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Verpachtungs-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 22sten Oktober 1842. Der Keller unter dem am Münsterkirchhofe belegenen Gebäude der Töchter-Schule soll am Montage, den 24. d. M., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause meistbietend verpachtet werden, wozu sich Pachtliebhaber daselbst zur bestimmten Zeit einfinden wollen.

Todes-Anzeige.

Am 17. Oktober früh 4½ Uhr, entschlief nach kurzem Krankenlager unsere gute Mutter Friederike Luise Schmidt, geb. Erhard. Mit tiefbetrübten Herzen widmen wir diese Anzeige unsern Verwandten und Freunden.

Hameln, den 20. Oktober 1842.

Die hinterbliebenen Töchter:
Rebecka Schramme,
Justine Schramme,
Charlotte Hapke.

Zu verleihendes Geld.

Sofort, gegen genügende Sicherheit und 4 pCt. Zinsen 100 Rthlr. Kourant.

Hameln, den 22. Okt. 1842.

Weibezahn.

Aufforderung

zur Theilnahme an Errichtung einer Pflegeanstalt für kleine Kinder.

In den meisten größeren Städten des Königreichs besteht bereits ein Verein von Frauen zur Verpflegung armer Kinder. Auch für die hiesige Stadt mögte ein solcher Verein, der für die körperliche und geistige Ausbildung der Kinder mit Sorge trägt, Bedürfniß sein. Ohne Zweifel wird es daher im Sinne aller Frauen gehandelt sein, wenn wir zum Zweck der Gründung eines solchen Vereins zusammengetreten sind, und alle Frauen hiedurch dringend auffordern, diesem Vereine sich anzuschließen.

Der folgende Entwurf soll nur vorläufig eine ungefähre Übersicht der Verpflichtungen geben, welche die Frauen, die dem Vereine beitreten, übernehmen; wobei jedoch die nähere Feststellung der Bestimmung einer später anzuordnenden General-Versammlung vorbehalten bleibt.

Beiträge von Herren werden wir dankbarlichst annehmen, ja wir bitten sehr darum, weil sie zur Erhaltung der Anstalt nothwendig sind.

Die dringende Bitte um recht viele Unterschriften wird überflüssig sein: die Sache selbst spricht zu sehr zu den Herzen der Frauen, besonders in diesem Augenblicke, wo der herannahende Winter die Armen mit Sorgen und Mühen aller Art bedroht.

Hameln, im September 1842.

D. Domeier. M. Naumann. H. von Oldershausen. Eveline Dieterichs. Luise Lackemann. E. Sertürner. M. Holtermann. L. Thalmann. H. Hemmerich. M. Lampe. Luise Heise.

Entwurf

zu einer Pflegeanstalt für kleinere Kinder.

1. Begründung der Pflegeanstalt. Herbeischaffung des Geldes. Die nöthigen Geldmittel müssen theils durch feststehende jährliche Beiträge, theils durch außerordentliche Geschenke herbeigeschafft werden; ferner durch die kleinen Gaben, die etwa von den Besuchenden in eine im Lokale hängende Büchse gegeben werden, und endlich durch die geringen Beiträge, welche wöchentlich von den Altern der Pfleglinge oder von deren Gönnern bezahlt werden müssen. (Der desfallsige wöchentliche Beitrag kann in 2 bis 3 ℳ bestehen, die allerdings wenig Werth haben, die aber, damit die Sache einen ernsteren Anstrich bekommt, genommen wer-

den müssen). In andern Städten, wo selbst hinlängliche Mittel sind, hat man derartige Beiträge für entsprechend gehalten.

2. Lokal. In hiesiger Hauptwache wird das erforderliche Lokal dazu eingeräumt werden.

3. Inventarium. Einige niedrige Bänke, Tische, leinene Kittel, Bilder, Bücher, Strickzeuge, Matratzen, letztere für die Kinder, die am Tage schlafen, sind anzuschaffen.

4. Leitung der Anstalt. Die Frauen, welche jährliche Beiträge zahlen und sich gleichzeitig zum regelmäßigen Besuche der Anstalt verpflichten, sind Mitglieder des leitenden Vereins. Von diesen werden vier Frauen wiederum gewählt, denen die spezielle Leitung der Anstalt anvertrauet wird. Sämmtliche Frauen des Vereins sind zum Besuche der Anstalt verpflichtet. Sollte eine behindert sein, so muß sie eine Substitutin schicken. Zuerst wird täglich eine der Frauen dort mehre Stunden anwesend sein müssen, später wird es genügen, wenn eine Frau in bestimmten Zeitabschnitten, von 2, 3 oder 4 Tagen, revidirt. Alle Unordnungen, die die revidirende Frau vorfindet, werden in ein eigends dazu vorgerichtetes Buch eingezeichnet, damit sie durch den Vorstand (4 Frauen) abgestellt werden. Von dem Vorstande wird wiederum eine Frau mit der Direktion beauftragt, welche etwaige Versammlungen anordnet, die Kinder in die Anstalt aufnimmt oder zurückweist.

5. Anstellung einer Pflegemutter. Diese sorgt für die Reinlichkeit und Gesundheit der Kinder. Die Vorräthe müssen entweder in der Anstalt sein, wozu sodann die Vorsteherin den Schlüssel führt, oder die Vorsteherin bewahrt die Vorräthe und giebt täglich das Erforderliche heraus. Die Besoldung muß von der Art sein, daß die Pflegemutter Lust zu ihrem mühseligen Geschäfte behält. Am besten würde sich eine kinderlose Witwe dazu eignen, die die Vorräthe mit benutzt und dafür geringer besoldet wird.

6. Beschäftigung der Kinder. Sobald es die Mittel erlauben, würde auch eine Lehrerin anzustellen sein, die Gemüth, religiösen Sinn, weckt, auch wol Spiele angiebt, einigen Unterricht im Lesen ertheilt ꝛc.

7. Rechnungsführung. Eine der Frauen aus dem Vorstande würde die Rechnung zu führen haben.

Bestimmungen für die Pflegemutter in der Pflegeanstalt.

I. Ihre Verpflichtungen sind folgende:

1. Sie widmet sich der Anstalt so, daß sie an den Tagen, wo die Kinder anwesend sind, für fremde Personen keine Arbeiten, weder in noch außer dem Hause, übernimmt, von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr bei den Kindern anwesend ist und sie unter steter Aufsicht behält. Den Anordnungen der die Aufsicht führenden Frau hat sie Folge zu leisten.
2. Sie sorgt für die Reinlichkeit der Kinder, achtet darauf, daß sie reinlich gebracht werden und reinlich bleiben. Am Morgen werden den Kindern die leinenen Überwürfe angezogen, welche am Sonnabend von den Müttern oder sonstigen Angehörigen der Kinder mitgenommen werden und am Montage wieder zurückgeliefert werden müssen.
3. Sie besorgt für die Kinder das Essen, als: Morgens 8 Uhr Frühstück, Mittags 12 Uhr Mittagsbrod, und Nachmittags 4 Uhr Nachmittagsbrod, nach der ihr darüber von der Aufsicht führenden Frau zu ertheilenden Anordnung, welche am Morgen jedes Tages gegeben werden muß.
4. Sie beachtet die Gesundheit der Kinder, läßt sie so viel als möglich unter Aufsicht im Freien spielen, wobei freilich das Hinlaufen der Kinder auf die Straße verhütet werden müßte, und die Kleinen, wenn sie müde werden, in den dazu bestimmten Betten schlafen. Vor jeder Beschädigung sind die Kinder aufs Sorgfältigste in Acht zu nehmen und von etwaigem Unwohlsein derselben ist sofortige Anzeige zu machen.
5. Hinsichtlich der Beschäftigung und der Erziehung der Kinder richtet sich die Pflegemutter nach den ihr von den aufsehenden Personen zu ertheilenden Winken und

Anleitungen und erstattet denselben über vorkommende die Kinder betreffende Fälle Bericht.

6. Sie verwahrt alle der Anstalt gehörende Gegenstände, soweit ihr dieselben übergeben sind, mit Achtsamkeit.

II. Ob ihr ein Dienstmädchen zur Hülfe gegeben werden kann, dessen Annahme und Entlassung jedoch von der Aufsicht führenden Frau abhängt, würde von den zur Disposition stehenden Geldmitteln bedingt werden.

III. Wie viel Gehalt eine Pflegemutter für ihre Mühwaltung erhält, müßte erst von der größern oder geringern Anzahl der zu verpflegenden Kinder bestimmt werden.

IV. Eine monatliche Kündigung bleibt beiden Theilen vorbehalten, auch behält sich der Frauenverein etwaige nöthige Abänderungen in diesen Bestimmungen vor.

Bedingungen
der Aufnahme in die Warteschule der Stadt Hameln.

1. Nur Kinder von rechtlichen, arbeitslustigen Altern können in dieser Anstalt während der Werktage Aufnahme finden.
2. Die Altern, welche diese Aufnahme für eins oder mehre ihrer Kinder wünschen, haben sich zuvörderst an die Vorsteherin zu wenden und von dieser die Resolution zu erwarten.
3. Die Kinder müssen gehen können, zur Reinlichkeit bereits gewöhnt und gesund sein und dürfen das Alter von 6 Jahren nicht überschritten haben.
4. Jedes Kind muß im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr Morgens, gehörig gewaschen, gekämmt und ordentlich gekleidet, von den Altern selbst oder von andern erwachsenen Personen gebracht; im Sommer um 7 Uhr, im Winter spätestens um 6 Uhr Abends wieder abgeholt werden. Wiederholte Vernachlässigung dieser Ordnung zieht Verlust der Aufnahme nach sich.
5. Brod, Obst und dergl. darf den Kindern nicht mitgegeben werden, da sie reichlich Speisung in der Anstalt erhalten.
6. Sobald ein Kind sich wirklich unwohl befindet, wenn es auch nicht bettlägerig ist, darf es nicht in die Anstalt gebracht werden. Auch muß es aus derselben nach der Bestimmung des Arztes sofort zurückgenommen werden.
7. Wenn in der Familie oder in dem Hause, worin dieselbe wohnt, eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist, als Blattern, Masern, Scharlachfieber ꝛc., so darf das Kind, auch wenn es selbst nicht davon ergriffen sein sollte, nicht in die Anstalt gebracht werden. Wer dergleichen verheimlicht und sein Kind dennoch bringt, wird der Aufnahme für dasselbe verlustig.
8. Ohne gegründete Ursache darf ein Kind den Besuch der Anstalt nicht versäumen. Muß dieses auf einige Tage oder Wochen geschehen, so ist der Pflegemutter sofort Anzeige davon zu machen.
9. Ein Überwurf, welchen die Anstalt den Kindern giebt, ist am Sonnabend mitzunehmen, und am Montage rein gewaschen wiederzubringen, auch wenn das Kind selbst nicht gebracht werden könnte.
10. Für jedes Kind sind beim Bringen desselben am Montage für jede Woche 3 ℊ für die Speisung an die Pflegemutter voraus zu entrichten. Wenn mehre Geschwister die Anstalt besuchen, beträgt das Speisungsgeld nur 2 ℊ für jedes Kind. Bei Anhäufung von Resten kann die Aufnahme der Kinder nicht ferner erfolgen.
11. Grobe Unsittlichkeit eines Kindes, wenn sie unverbesserlich erscheint, bewirkt dessen Entfernung. Auch würde unsittliches Betragen der Altern gegen die Pflegemutter und deren Gehülfinnen das Nämliche zur Folge haben.

Vermischte Anzeigen.

Beim Unterzeichneten ist ein großer Keller zu vermiethen.

W. Pieper,
Miethskutscher.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 39. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als hätte ich mein Geschäft niedergelegt und eile ich, dieses Gerücht für unwahr zu erklären, indem ich bemerke, daß ich meine Kunden, wie bisher, auch ferner pünktlich bediene und deshalb mich dem Wohlwollen gehorsamst empfehle.

H. Strahlendorf,
Schneider-Amtsmeister.

Am Donnerstage, den 27. Okt. d. J., wird auf dem Felde des Guts Hasperde Kohl, das Schock zu 1 ℛ 3 ℊ und Steckrüben, das Schock zu 16 ℊ verkauft.

Eine an der Osterstraße belegene, sehr freundliche Wohnung, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern und 6 Kammern, welche alle neu tapezirt und vermalen sind; Küche mit Spaarheerd und Bratofen; Speisekammer; Boden und Keller; sowie auch Antheil am Waschhause; alles in sehr schönem Zustande, steht sogleich oder auf Ostern zu vermiethen.

Ferner eine Wohnung im Nebenhause, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum; ebenfalls neu und schön, zu derselben Zeit bei C. F. Rese.

Eine neue Zufuhr von verschiedenen Sorten Öfen ist wieder eingetroffen bei Behrend Jakob in Ohsen und werden solche zu billigen Preisen abgegeben.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

Wilms.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Anfrage.

Sollte nicht ein Büchsenmacher, welcher nach der Meinung mehrer Bürger uns jetzt fehlt, hier sein gutes Unterkommen finden?

S.

Auszug aus der Beilage zur »Leipziger Allgemeinen Zeitung,« № 264, vom 21sten September 1842.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Eine so eben abgeschlossene Übereinkunft mit einem auswärtigen Staate verpflichtet mich, nach Beendigung des Baues meines Luftschiffes mit willkührlicher Leitung, sogleich dahin abzureisen.

Gesonnen deshalb, in jedem deutschen Bundesstaate (Bayern ausgenommen) vier Personen mit dem Bau und der Leitung eines solchen 100—500 Ctr. tragbaren Luftschiffes bekannt zu machen, damit sie durch Patente sich die so überaus vortheilhafte Benutzung eines Luftschiffes sichern können, ersuche ich Freunde dieser Sache, da nun grade ein solches Schiff ausgebaut wird, sich an mich franco zu wenden und Plan, Zeichnung und Beschreibung des Schiffes gegen 1 ℛ zu beziehen.

Zu 14 Ctr. Steig- resp Tragkraft kostet ein solches Schiff 5000 Fl., das vier Mann leicht regieren können; durch die archimedische, mit Dampfkraft bewegte Luftschraube können bei ruhigem Wetter täglich 100 deutsche Meilen, und mit schnellem, günstigem Winde auch bis 200 Meilen gemacht werden; auch die willkührliche Steigung und Niederlassung steht zu Gebote. Die Füllung kostet kaum 100 Fl. und jede Gefahr ist vorsorglich beseitigt.

Nürnberg, den 18. Sept. 1842.

L. A. Leinberger,
Mechaniker und Physiker.

Pferdebändigung.

Die Indianer zähmen die Pferde, indem sie die Hand über die Augen des Thieres legen und den Athem stark in die Nasenlöcher hinein blasen, worauf es sogleich fügsam wird; man kann es dann leicht führen und reiten.

Mittel, daß die Feldmäuse der Aussaat nicht schaden.

Man nimmt Eichen-Asche und kocht solche mit Wasser zu einer recht starken Lauge; sobald die Asche sich zu Boden gesetzt hat, wird die Lauge abgegossen und darin Rocken oder Weizen 24 Stunden eingeweicht. Diese eingeweichten Fruchtkörner säet man mit der Aussaat auf das Land und ackert es derb unter. Dieses Mittel, gehörig angewendet, vertilgt, wie die Erfahrung bestätigt hat, alle Arten von Feldmäusen. Vielleicht dürfte dieses eben so wohlfeile, als leicht zu bereitende Mittel zweckdienlich sein, wenn man dergleichen von der Lauge gebeiztes Korn über die bereits aufgegangene Saat der Rocken- und Weizenfelder ausstreuet, wenn man es bei der Aussaat nicht gethan hat.

Maximen und verschiedene Betrachtungen.

Wer sich nicht gewöhnt, mit Vorsicht und Zurückhaltung in unbedeutenden Sachen zu sprechen, wird sich sicher in wichtigen Angelegenheiten oft verschnappen.

Wer vor seinem Tode seine Habe und sein Gut Andern übergiebt, muß sich oft schlechter Behandlung gewärtigen.

Es ist nicht so gefährlich, den meisten Menschen zu schaden, als ihnen zu viele Gefälligkeiten zu erweisen.

Die Gunstbezeugungen, die wir von irgend einem empfangen haben, verpflichten uns, ihm etwas nachzusehen, wenn er uns beleidigt.

Wie oft vergeben wir denen, die uns langweilen; aber wir können denen nie verzeihen, die uns langweilig finden.

Literarische Anzeige.

A. Leffers Handel im Kleinen, in seiner Beziehung auf Materialwaaren und Viktualien. Zweite, gänzlich umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage, herausgeg. von Ch. F. Gottl. Thon. Weimar, bei Voigt, 1842. gr. 8. 452 Seiten. 1½ Rthlr.

Dieses zeitgemäße Buch ersetzt den Kaufleuten eine ganze Bibliothek, da sich in ihm ein vollständiges Waaren-Lexikon, eine Anleitung zur einfachen Buchführung, mit den dabei vorkommenden schriftlichen Aufsätzen und Korrespondenzen, eine Erklärung der Fremdwörter und Kunstausdrücke, sowie eine vollständige Maaß-, Münz- und Gewichtskunde aller deutschen Staaten vorfindet. Der neue, schon durch andere Schriften bekannte Hr. Herausgeber hat in dieser zweiten Auflage das Werk sehr vervollkommnet, stets mit Hinblick auf die Praxis, weshalb es auch nicht in allen Theilen mit der sonst gründlichen Rezension der ersten Ausgabe übereinstimmt. Da es für junge Kaufleute oder andere Handeltreibende, die nicht Zeit und Gelegenheit hatten, auf einer Handelsschule sich auch theoretisch gehörig auszubilden, an einem Werke solcher Art noch fehlt, so können wir es nur angelegentlichst empfehlen und dessen Verbreitung wünschen. Der Verleger hat für gute Ausstattung gesorgt.

S.

Auflösung

der Aufgabe im 12. Stück d. Ham. Anz.

Hans war 30, Hänschen 20 Jahre alt.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 16. Oktober, Karl Wilhelm Kopp.
— Georg Ludewig Ernst Neuschäfer.
— Sophie Magdalene Bocke.
17. Bertha Sophie Wilhelmine Sporleder.
19. Ludwig Karl Köring.

Kopulirte.

Den 16. Oktbr., Johann Eberhard Andreas Körner und Sophie Dorothee Stropel.

Gestorbene.

Den 13. Oktober, unehel. Sohn der Karol. Wilh. Dolle, genannt Karl Wilh., 5 M. 14 T. alt.
14. Ehemann Heinrich Curd, 42 J. 6 M. alt.
17. Wtw. Friederike Luise Schmidt, 87 Jahr 9 Monat alt.
21. Ehefrau Sophie Rade, 56 Jahr alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 30. Oktober 1842. 44stes Stück.

Gestohlne Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 27. Oktober 1842. Es ist am Dienstage, den 25. d. M., auswärts Folgendes entwandt:

1. ein Oberrock von feinem schwarzen Tuche, zu welchem 2½ Berliner Ellen Tuch, die Elle zu 3 Ggr., verwandt sind; der Oberrock hat 2 Reihen übersponnener sogen. Lastings-Knöpfe, ist mit schwarzer Seide gefüttert, ist noch gut und wenig getragen.
2. ein seidenes Taschentuch, etwas über 1¼ Ellen quadrat groß, von schwarzer Grund mit gelben Blumen.

Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß diese Gegenstände von einem Menschen, welcher sich Pfennig aus Pyrmont genannt hat, am 25. d. M. gegen Abend hieher gebracht sind und daß wenigstens der Oberrock an diesem Tage oder Mittwoch den 26. d. M. Morgens hier, anscheinend für 3 Ggr., verkauft oder versetzt ist.

Es wird daher Jeder, welcher über das Obige nähere Auskunft geben kann, aufgefordert, davon auf dem Polizeibüreau Anzeige zu machen; der Käufer, Pfandinhaber oder sonstige Besitzer dieser Gegenstände aber, zugleich dieselben einzuliefern und wird auf die Strafen des Hehlens aufmerksam gemacht.

Gefundene Sachen.

Polizeikommission zu Hameln, den 24. Oktober 1842. Auf hiesigem Polizeibüreau sind ein baumwollener Regenschirm und ein goldener Haarring als gefunden abgeliefert, welche gegen Angabe der nähern Kennzeichen daselbst abgefordert werden können.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 29. Oktober 1842. Der Advokat Karl Heinrich Ludewig Jacobsen hieselbst ist mit, im Reskripte vom 21. d. M. ertheilter Genehmigung Königlicher Landdrostei zu Hannover als Auditor beim verwaltenden Magistrate angestellt, auch in dieser Eigenschaft heute beeidigt und eingeführt.

Magistrat zu Hameln, den 29. Oktober 1842. Alle diejenigen, welche bei hiesiger Kämmerei mit Schoss, Beiträgen für ihre vom Naturalzehnten befreieten Grundstücke oder mit sonstigen Abgaben im Rückstande sind, werden aufgefordert, binnen acht Tagen von heute so gewiß zu zahlen, als sonst die Exekution wird verhängt werden.

Auch wird erwartet, daß die am 1sten November d. J. fälligen Zehntablösungsbei-

träge pünktlich eingehen, da sonst auch dieserhalb Exekution würde verhängt werden.

Armen-Kollegium zu Hameln, den 29sten Oktober 1842. Die Versammlung des Armenkollegii wird wegen des einfallenden Viehmarkts nicht am Dienstage, den 1sten, sondern am

Dienstage, den 8. November d. J.,

stattfinden.

Amt Hameln, den 24sten Okt. 1842. Die Anfuhr des Deputatholzes der 4 Forstbedienten in der Vogtei Lachem — 30 kleine Klafter, à 144 Kubikfuß — soll an die Mindestfordernden öffentlich meistbietend verdungen werden. Alle diejenigen, welche Neigung haben, diese Anfuhren zu übernehmen, haben sich am

Donnerstage, den 3ten November d. J.,

auf Königlicher Amtsstube anzufinden und die Bedingungen zu vernehmen.

Todes-Anzeige.

Unsern theilnehmenden Freunden die schmerzliche Anzeige, daß der Unerforschliche unsern braven Gatten und zärtlichen Vater Wilhelm Wessel in dem Alter von 39 Jahren den 27sten Oktober zu einer höheren Welt abgerufen hat.

Marienthal, den 29. Okt. 1842.

Auguste Wessel, geb. Meese
und drei unmündige Kinder.

Zuverleihende Gelder.

200 Thlr. Gold, auch mehr.

Brecke.

Zu leihendes Geld.

1000 Thlr. Gold, gegen Abtretung einer Obligation hiesiger Kämerei und 500 Thlr. gegen genügende Hypothek.

Brecke.

Vermischte Anzeigen.

Bei meiner Abreise von Hameln konnte ich bei Freunden, Bekannten, Schülern und Schülerinnen nicht persönlich Abschied nehmen. Aus der Ferne rufe ich deshalb herzlich: »Lebet wohl!«, danke für vielfach bewiesene Güte und bitte um freundliches Andenken.

Meine bisherigen Schüler und Schülerinnen, vorzüglich die kleineren, welche mir besonders anvertrauet waren, bitte ich hiedurch, — was ich so gern mündlich gethan — mein Andenken damit zu ehren, daß sie stets wacker, gut und fleißig sind.

Siegen, den 22. Okt. 1842.

Carl Wrampelmeyer.

Da ich Dienstag, den 1sten November, hieselbst auf ein Paar Tage eintreffen werde, so habe ich solches einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zur schuldigen Kenntniß ganz ergebenst wollen gelangen lassen, mit der gehorsamsten Bitte, etwaige mir zu machende Aufträge schriftlich unter meiner Adresse versiegelt beim Herrn Gastwirth Neußel gütigst abgeben lassen zu wollen.

C. L. Schmidt,
Hof-Zahnarzt aus Hannover.

In Beziehung auf die Anfrage in № 43 der hiesigen Anzeigen: ob nicht ein Büchsenmacher hier sein gutes Unterkommen finden würde? erlaube ich mir, dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß mir vom wohllöblichen Magistrate hieselbst die Erlaubniß zur Betreibung des Büchsenmacher-Geschäfts in seinem ganzen Umfange neben meiner Schlosser-Profession ertheilt worden, und ich schon jetzt Reparaturen an Gewehren zu übernehmen im Stande bin, indem ich für solche schon einen Gehülfen besitze.

Sobald ich dieses Geschäft im größeren Maßstabe betreiben werde, welches sich wegen der geschickten Arbeiter nicht so schnell hat zu Stande bringen lassen, so werde ich nicht ermangeln, solches zur öffentlichen Anzeige zu bringen.

Meine unermüdliche Geschäftsthätigkeit, mit der ich meine Schlosser-Profession, seit 20 Jahren, hier geführt habe, liefert den sichersten Beweis, daß ich auch in diesem Fache nicht zurückbleiben werde, um solches zur Zufriedenheit des Publikums auszuführen.

Hameln, den 28. Okt. 1842.

F. W. Posthoff,
Schlossermeister.

Am Montag, den 31. Oktober, Abends 8 Uhr, wollen sich die Mitglieder des Gewerbevereins im gewöhnlichen Lokale einfinden. Es muß alsdann auch die Wahl eines Präsidenten vorgenommen werden.

An der Sonnenseite der Osterstraße steht eine Wohnung für einen einzelnen Herrn billig sogleich zu vermiethen. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Beim bevorstehenden Winter verfehle ich nicht, dem geehrten Publikum mein angefülltes Sülbecker-Steinkohlenlager bestens zu empfehlen. Die Güte der Kohlen ist hinlänglich bekannt.

Hameln, den 28. Okt. 1842.

F. W. Posthoff.

Danksagung.

Von der Madame Freise wurde mir zum Einkassiren für die Armen eine ausstehende Forderung von 14 ℛ übergeben, welche ich eingefordert und zur General-Armenkasse abgeliefert habe; sage hierdurch der milden Geberin Namens der Armen herzlichen Dank.

A. B. Euling.

Die Handels-Lehranstalt in Münden,

welche von dem Herrn Konrektor Leunig 1837 errichtet wurde, verdient die Aufmerksamkeit Aller, welche sie zu benutzen wünschen. Sie umfaßt alle Unterrichtsgegenstände des kaufmännischen Lebens, unterweiset in der deutschen, französischen und englischen Sprache, macht mit der kaufmännischen Arithmetik, mit der Geographie, Handelsgeschichte, Technologie, Waarenkunde, der Korrespondenz, Buchhaltung, Physik und Chemie und dem Handels- und Wechselrecht bekannt. Mit dieser Anstalt verbindet unter billigen Bedingungen der Herr Direktor eine Bildungsanstalt für junge Leute von 10 bis 16 Jahren, welche sich dem höhern Gewerbe widmen wollen.

Schläger.

Auszug

aus der Geschichte oder Fabel über den Ausgang der Hamelnschen Kinder.

Diesem (nemlich der vorangehenden Geschichte) giebt noch das Gewicht das chronicon Hamelense[Ms. P. et rhytmicum von anno 707 bis 1589, vide p. 655 seq. in welchem ad annum 1284, die Joh. et Pauli die Sache also erzählet wird:

Hie kann ich nicht vorüber gehen,
Weil ich muß auf die Jahrzahl sehen,
Der Kinder Ausgang zu vermelden
Die viel Leut' vor ein' Fabel schelten,
Auch etlich' wollen achten dafür,
Wie ich denen wahrlich verspür',
Es sei geschehn wie diese Stadt,
Noch nicht gehabt einen Senat,
Und einem Dorfe gleichet sich,
Das aber kann nicht glauben ich,
Die weil doch Hertzog Albrecht frumb,
Die Stadt zu seinem Fürstenthumb,
Bereits gerückt und adjungirt,
Den andern Städten gleich geziert,
Mit Bürgemeister, Rath und Gemein,

Was einer Stadt zugehört fein.
Das will ich vor dismal verfechten nicht,
Nur geben von der Sache Bericht:
Allhie konnt' man die bösen Ratzen,
So wenig durch Gifft als durch Katzen,
Vertreiben, darum ward bedacht,
Wie eine Kunst würd' zuwege gebracht,
Dadurch sie allesamt ertäuft,
Und in der Weser gar ersäuft,
Bis sich herfand ein Wundermann,
Mit bunten Kleidern angethan,
Der pfiff die Mäuß' zusammen all,
Ersäuft sie in der Weser zumal.
Da man aber nicht wollt' gar bezahlen,
Was ihm ward zugesagt vormalen,
Wie hart er auch den Rath besprach,
Der Stadt dreut' seinen Zorn und Rach',
Daß er heimlich für der Gemein',
Nur auf dem Dorf konnt' sicher sein,
Und eben um dieselbig' Zeit,
Johan und Paul feierten die Leut',
Derhalben in der Kirche saßen,
War der Mann wieder auf der Gassen,
Und führt mit sich hinaus geschwind,
Dreißig und Hundert Kind',
Zur Pungelofenstraße hinaus,
Hies wol bezahlt die Ratz' und Mauß',
Unter den Berg' Kalvarid,
(Das Halsgericht allda versteh)
Wurden sie verloren an den Tag
Mit ihrer Ältern Weh' und Klag',
Erschrecklich ist wol dieser Fall,
Wie es hat ein Rumor und Schall,
Durch alle Region und Land.
Doch wenn mann Gottes starke Hand,
Betracht't und sein'n gerechten Zorn
Bei uns'rn Sünd'n, sind wir verlohren ꝛc.

Aufgabe.

Hans und Kunz besitzen zusammen 35 Thlr. Hans hat, wenn er die Wette gewinnt, ⅞, und wenn er sie verliert, ⅜ dessen was Kunz darüber hat. Wie viel Geld besitzt Jeder, und um wie viel haben sie mit einander gewettet?

Maximen und verschiedene Betrachtungen.

Wir sollten uns um die Freundschaft aller Menschen bewerben; aber ja auf keine mit Sicherheit bauen. Wenige nur sind Willens oder fähig, uns zu nützen, aber jeder kann uns einen schlechten Dienst erweisen.

Mangel an Achtung macht Freundschaften unbeständig und zerstört ihren festesten Grund. —

Wenn Leute sich einmal beleidigt fühlen, glauben sie ein ewiges Recht zu haben, auf die Person mißtrauisch zu sein, die Ursache davon war; gerade dieses ist der Grund, warum man so sehr selten herzliche Versöhnungen findet. —

Diejenigen, welche weder Witz noch Kenntnisse besitzen, nehmen gewöhnlich ein ernstes, feierliches Wesen an, um andern Leuten eine Meinung ihres Verstandes, Scharfsinnes und ihrer Fähigkeiten beizubringen. —

Jeder setzt sein Glück in den Besitz dessen, was er liebt, aber nicht, was liebenswerth ist und was mehr zu seinem Nutzen und zu seiner Ehre gereichen würde. —

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 22. Oktober, Heinrich Friedrich Rose.
23. Margarethe Friederike Katz.
27. Karl Konrad Kropp.
— Georg August Hake.

Gestorbene.

Den 22. Okt., Ehemann Christian Bergen, 44 Jahr alt.
23. Wtw. Christiane Temme, 73 Jahr alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 23. Okt., Wilhelmine Charlotte Wenzel.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 6. November 1842. 45stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 4ten November 1842. Folgende Personen:

1. die unverehelichte Dorothee Sorge aus Rohrsen, Amts Springe, 67 Jahr alt,
2. der Tagelöhner Ludwig Claus aus Afferde, Amts Springe, 52 Jahr alt,

sind nach Erduldung der ersten wegen Trunkenheit gesetzlich bestehenden Strafen schon mehre Male von hier transportirt, damit in Gemäßheit Gesetzes vom 27. Juni 1838 weiter gegen sie wegen Trunkenheit verfahren werde.

Dieselben haben sich indeß, obgleich ihnen jeder Aufenthalt in hiesiger Stadt ohne besondere jedesmalige polizeiliche Erlaubniß untersagt worden, hier wieder betreffen lassen und ist in Folge verabreichten Branntweins wiederholte Trunkenheit eingetreten.

Auf den Grund der Verordnung vom 12. Mai 1841 wird daher allen hiesigen Gastwirthen, Schenkwirthen und sonstigen Branntweinschenkern aufgegeben, den beiden genannten Personen keinen Branntwein oder ähnliche geistige Getränke verabfolgen zu lassen, da sonst eine Strafe bis zu 10 Thlr. erkannt werden, im Wiederholungsfalle aber Entziehung der Gastwirthschaft, Schenkwirthschaft oder dieses Theils der bürgerlichen Nahrung eintreten muß.

Außerdem wird in Erinnerung gebracht, daß nach derselben Verordnung bei gleicher Strafe

Unerwachsenen, (unter 16 Jahren) Handwerkslehrlingen, Betrunkenen und solchen, welche ihrer Geisteskräfte nicht mächtig sind,

kein Branntwein oder ähnliche geistige Getränke verabfolgt werden dürfen.

Präklusiv-Dekret.

Stadtgericht zu Hameln, den 2. November 1842. In Sachen, den Konkurs der Gläubiger des Instrumentenmachers Nolte betreffend, werden Alle, welche ihre Forderungen bislang nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Konkursmasse abgewiesen.

Verkauf zum Meistgebot.

Amt Springe, den 28. Okt. 1842. Donnerstag, den 10ten November d. J., soll im Springer Forst-Reviere im Dierßen eine Quantität Eichen Bau- und Nutzholz auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich am besagten Tage, Morgens 10 Uhr, am Alvesröder Thore der Sauparksmauer einfinden.

Geburts-Anzeige.

Am 29sten Oktober wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Verwandten und Freunden diese Anzeige statt des gewöhnlichen Ansagens.

W. Pieper.

Vermischte Anzeigen.

Von hoher Königlicher Landdrostei ist mir die Erlaubniß geworden, behuf Ausübung der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, meinen Wohnsitz hieselbst zu nehmen, welches ich einem geehrten Publikum anzuzeigen nicht verfehle.

Hameln, den 5. Nov. 1842.

Walther, Dr. med. et chir.
wohnh. beim Hrn. Kaufm. Hemme,
Bäckerstraße.

Zu der am 19. Dezember 1842 stattfindenden Verloosung des Breulschen Galanterie- und Bijouterie-Warenlagers, 7000 Loose und 4144 Gewinne enthaltend, sind Loose zur 1 Klasse zum Preise von 1 Thlr. 2 Sgr. bei mir zu haben, zu deren gewogten Abnahme ich mich bestens empfehle.

L. S. Blancke.

Frische bittere Orangen und Zitronen, neue Feigen und Traubenrosinen, so wie neue Sardellen, à Pfund 8 Sgr, bei

Karl Dörger.

In diesen Tagen empfing wieder ächten Limburger Käse

F. W. Hoppe.

Zephyr- und englisches Wollgarn, Stickseide und alle in dies Fach schlagende Artikel empfehle ich dem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme.

Fesche.

Unterzeichneter bringt hiermit aus besondern Rücksichten warnend zur öffentlichen Anzeige, daß Niemand auf meinen oder meiner Frau Namen Etwas ohne meine eigenhändig unterschriebene Bewilligung unentgeltlich verabfolgen lasse, da ich mich von heute an unter keiner Beziehung zur Zahlung verstehen werde.

Auch jede anderweitige Kostenberechnung, welche ohne mein Vorwissen eingeleitet worden, würde ohne Berichtigung von meiner Seite jedenfalls zurückgewiesen werden.

Rohrsen, den 4. Nov. 1842.

A. Schroeter,
Gastwirth.

Aus der hiesigen Baumschule können im Laufe dieses Herbstes etwa 200 Stück von guten Sorten veredelter Birn-, und 300 Stück von guten Sorten veredelter Apfelstämme; à Stück der Birnstämme zu 6 Sgr 8 Pf und à Stück der Apfelstämme zu 4 Sgr 8 Pf verabfolgt werden.

Rohrsen, den 4. Nov. 1842.

Lange und Raapke.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

Wilms.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Ein Thurm auf dem Klüt. *)

Um den, unsern Klütberg Besuchenden auf der höchsten Spitze des Fort Georg,

*) Es gereicht der Redaktion dieser Anzeigen zur besondern Freude, einen Wunsch, den sie vor längerer Zeit aussprach, von Freunden ausgeführt zu sehen und werden gewiß Alle, welchen die Verschönerung unserer Gegend am Herzen liegt, die Männer kräftigst unterstützen, daß der Aufbau eines Thurms auf dem Klüt recht bald und schön beginnen könne.

Schläger.

dem schönsten Punkte der Umgegend Hamelns, nach allen Richtungen eine freie und weite Aussicht zu verschaffen, wird beabsichtigt, dort auf Subskription einen Thurm zu erbauen, welcher auf eine den Verhältnissen entsprechende Weise aufgeführt werden soll.

Die Zeichnung des beabsichtigten Thurms und die Subskriptionsliste liegt beim Rathsdiener Bunze auf dem Rathhause zur Einsicht und Einzeichnung aus.

Es wird ersucht, baldigst und reichlich zu zeichnen, damit die feierliche Grundsteinlegung nächstens stattfinden kann.

Auch das Einzeichnen unentgeltlicher Arbeiten, Fuhren oder Materialien wird gern angenommen werden.

Außerdem liegt daran, dem Thurme eine angemessene Inschrift, deutsch und möglichst kurz, zu verschaffen und wird deßhalb ersucht, den Entwurf solcher Inschrift einem der Unterzeichner der ausliegenden Aufforderung zur Subskription zuzusenden; es wird dabei zugesichert, daß der Einsender, sofern er dies wünscht, auch dann verschwiegen bleibt, wenn sein Entwurf gewählt wird.

Der Gesangverein

hat so eben wieder in seinen Übungen den Anfang genommen und wollen die Damen und Herren, welche, als Freundinnen und Freunde des Gesanges, bei der Einladung etwa übersehen sein sollten, sich ebenfalls in dem gewöhnlichen Lokale Freitag von 6 bis 8 Uhr Abends einfinden.

Schläger.

Gedanken.

(Aus Zschokke's Selbstschau.)

Alles ist Religionsthat, was die Menschen über das Thierthum erhebt und sie näher dem Göttlichen bringt.

Leben ist Wirken, und das menschenfreundlichste Wirken ist das seligste Leben.

Ist die Sonne einmal aufgegangen, wird es Tag; die Wolke, welche am Himmel spielt, löscht die ewige Lampe nicht aus.

Mittel gegen Kopfschmerzen.

Im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen und in andern Blättern wird von den Ärzten als ein bewährtes Mittel gegen Kopfschmerzen empfohlen: Minderers Geist (Spirit. Mindereri) täglich 3 Mal 30 Tropfen mit einem Schluck Wasser, Abends mit einem Schluck Melissenthee und des Abends vor dem Schlafengehen ein Paar Tassen von letzterem. Dies 14 Tage bis 3 Wochen fortgesetzt und die Kopfschmerzen werden verschwunden sein.

Maximen und verschiedene Betrachtungen.

Die meisten Menschen bringen ihr Leben ohne Ziel und Plan zu. — Ihre Geister sind in einer fortwährenden Träumerei, ohne eigentlich zu wissen, was sie bezwecken, oder wo sie hinaus wollen.

Wir haben alle Kraft genug, das Unglück Anderer zu ertragen.

Nunquam retrorsum.

Sie sollen es nicht haben
Das Regiment der Welt,
Weil sie das Licht vergraben,
Das dumpfe Winkel hellt!
Nur Ketten sind die Gaben,
Die ihre Hand enthält;
D'rum sollen sie's nicht haben
Das Regiment der Welt.

Versöhnt hat und verschwistert
Noch kein Zelotenwort,
Doch nur zu oft verdüstert
Der Seelen Lichtakkord;
Nicht heilen kann und laben,
Was ihrer Lipp' entfällt,
D'rum sollen sie nicht haben
Das Regiment der Welt.

Es wärmen keine Seelen
Sich an der Mitternacht,
Und Himmelsblumen fehlen
Im tiefen, dunkeln Schacht.
Es will nur ird'sche Gaben,
Wer Geister niederhält,
Drum sollen sie nicht haben
Das Regiment der Welt!

Den freien, hellen Glauben,
Der frei und heiter macht,
Den soll man uns nicht rauben,
Nicht tistig noch mit Macht!
Das Leben ist begraben,
Wenn seine Sonne fällt;
Drum sollen sie's nicht haben
Das Regiment der Welt!

Ihr denkt, wenn um die Throne
Ihr Eure Heiser stellt,
Es fall' Euch schon zum Lohne
Das Regiment der Welt?
Verrechnet! Hocherhaben
Dort in dem Sonnenzelt
Spricht Gott: Ich will es haben,
Das Regiment der Welt.

Brot-Taxe,

vom 1. Nov.' 1842 bis auf weitere Verfügung
[Den Himten Rocken zu 1 Thlr. 2 Sgr., den Himten Weizen zu 1 Thaler 6 Sgr. 8 Pf. gerechnet.]

	Für		und zu liefern:			
	Thlr.	Sgr.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Feines weißes Rockenbrot, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	11	2	1½
	2	—	2	22	1	3
	—	8	1	4	—	—
vom zweiten Mehle	2	—	3	12	—	—
	4	—	6	24	—	1
	—	1	—	2	3	3½
Weizenbrot, fein, gahr und wohl ausgebacken	—	2	—	5	3	3
	—	4	—	11	3	
	—	8	—	23	3	1
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehl, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	5	3	3
	—	8	—	11	3	3
Franzbrot von Weizenmehl	—	4	—	8	3	2
	—	8	—	17	3	1

Der Magistrat hieselbst.

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln im Monate Oktober 1842.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis. Thlr.	Sgr.	Niedrigster Preis. Thlr.	Sgr.
Weizen, à Himten	31	10⅔	30	8⅔
Rocken, = =	26	10⅔	25	7⅔
Gerste, = =	20	2⅔	19	4⅔
Hafer, = =	12	8⅔	11	11⅔
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Hmt.	27	4	25	4
Linsen, à Hmt.	49	2⅔	47	6⅔
Bohnen, = =	27	4	24	9⅓
Wicken, = =	26	—	23	—
Winter-Rübsamen, à Hmt.	48	5⅓	46	6⅔
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	36	—	35	1⅓
Heu, à Centner	30	10⅔	29	9⅓
Kartoffeln, à Hmt.	9	—	7	—
Weißer Kohl, à Schock	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück	4	4	3	4⅔
= junge, = =	3	4	2	1⅓
Eier, à Schock	10	5⅓	9	1⅓
Butter, à Pfund	4	11⅔	4	4
Flachs, = =	5	—	4	1⅓

Die Polizei-Kommission.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat November 1 Maß 7 ₰
= = = Dezember desgleichen
= = = Januar 1843 desgleichen.

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 3. November, Carol. Georgine Amalie Grewe.

Gestorbene.

Den 27. Okt., Ehemann Anton Friedrich Wilhelm Wessel aus Martenthal, 39 Jahr 2 Monat 14 Tage alt.

28. Witwe Luise Klapproth, 40 Jahr 16 Tage alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 13. November 1842. 46stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 10ten November 1842. Geschehener Anzeige zufolge sind am 8ten d. M. Mittags auf einem Gute in hiesiger Nähe entwandt:

1. eilf Stück silberne Eßlöffel von gleicher Form.
2. ein silberner Eßlöffel mit Randverzierung.
3. ein silberner Gemüselöffel.
4. ein silberner Suppenlöffel.

Es erfolgt diese Bekanntmachung mit der Aufforderung, die Sachen und den Besitzer anzuhalten und davon auf hiesigem Polizeibüreau Anzeige zu machen.

Wahrscheinlich werden die Sachen durch einen fremden Juden zum Verkauf gebracht werden.

Polizeikommission zu Hameln, den 12. November 1842. Geschehener Anzeige zufolge ist in den letzten 14 Tagen eine eiserne Stange, ungefähr 8 Fuß lang und 1½ Zoll breit, welche zur Befestigung einer Fensterlade gebraucht ist, auch in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ein geschliffener und gekanteter Legestein, eine Elle quadrat, von der Fischpforte entwandt.

Es wird dies zu dem bekannten Zwecke zur öffentlichen Kunde gebracht.

Gefundene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 12ten November 1842. Ein Taschentuch und eine Brille, welche als gefunden abgeliefert sind, können auf hiesigem Polizeibüreau gegen Angabe der Kennzeichen in Empfang genommen werden.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 12. November 1842. Bei der plötzlich eingetretenen Kälte und den dadurch bei mehren Gebrauche des Feuers leichter vorkommenden Unachtsamkeiten werden die hiesigen Einwohner ermahnt, in ihrem eignen und ihrer Mitbürger Interesse mit Feuer und Licht vorsichtig zu sein.

Besondere Aufmerksamkeit muß auf die Feueranlagen, einschließlich der Schornsteine, Bögen und Röhren verwandt werden und wird in dieser Beziehung bemerkt, daß der Schornsteinfeger laut Bekanntmachung vom 30. Januar 1841 wenigstens vierteljährig das Fegen besorgen muß, da aber, wo bei einzelnen Gewerben u. s. w. er das öftere Fegen nothwendig erkennt, sich die Betheiligten dies unweigerlich gefallen lassen müssen, ihnen nur nachher Beschwerdeführung zusteht und sie die Erstattung des Ausgelegten zu erwarten haben, wenn ihre Beschwerde für begründet erkannt werden sollte.

Besonders wichtig ist die Aufmerksamkeit auf die kleinen Röhren, Kanäle und ähnliche Vorkehrungen, welche von den Öfen in die Schornsteine führen, denn wegen deren geringeren Weite und wegen des steten Gebrauchs der Öfen im Spätherbste, Winter und erstem Theile des Frühjahrs füllen sich diese Röhren u. s. w. oft schnell mit Ruß; sobald sich derselbe entzündet, schlägt die Flamme in den Schornstein und letzterer steht in Flammen, wenn auch noch nicht viel Ruß in demselben ist und der Schornsteinfeger seine Schuldigkeit that.

In der Regel ist dies die Ursache der Entzündung in den Schornsteinen und wird Allen, welche selbst ihre Wohnung und ihr Eigenthum sichern wollen, dringend empfohlen, etwa jeden Monat durch einen erfahrnen Maurergesellen die Röhren u. s. w. nachsehen und die Reinigung vornehmen zu lassen.

Aber auch auf den Zustand der Schornsteine muß die gehörige Achtsamkeit verwandt werden; durch Alter, Regen und Sturm, durch Ausweichen eines Balkens und durch ähnliche Umstände wird oft ein Schornstein, welcher früher sehr gut war, schadhaft und wenn im Schornsteine eine Entzündung eintritt, die Veranlassung einer wirklichen Feuersbrunst.

Erst kürzlich kam ein Fall vor, in welchem ein an sich fester und guter Schornstein durch Ausweichen eines Balkens, auf welchem ein schräger Theil desselben ruhete, bei einem obern s. g. Wechsel gewichen war und rund umher eine Öffnung zeigte, welche bei der, im gedachten Falle wirklich eingetretenen Entzündung im Schornsteine sehr gefährlich hätte werden können, wäre nicht zeitig und bei Tage Entdeckung eingetreten.

Der Schornsteinfeger und dessen Gehülfen sind zwar angewiesen, auf alle solche Umstände zu achten und dieselben zur Anzeige zu bringen und auf diesem Wege sind schon manche Feuergefährlichkeiten abgestellt, allein nicht Alles ist im Innern des Schornsteins, in welchem außerdem in der Regel mit verschlossenen Augen gearbeitet wird, wahrzunehmen und außerdem sind manche Gefährlichkeiten nur von sachverständigen Maurern zu entdecken.

Es wird daher dringend empfohlen, jetzt, sofort und später von Zeit zu Zeit, etwa jedes Jahr vor dem Beginnen der kalten Witterung, alle Schornsteine und sonstigen Feueranlagen durch einen Maurermeister genau nachsehn und Alles, was dadurch als möglicher Weise gefährlich entdeckt wird, abstellen zu lassen.

Außerdem wird angerathen, in den Schornsteinen oben eiserne Schieber anbringen zu lassen, welche bei sich zeigender Entzündung zugeschoben werden und die Flamme durch Entziehung der Luft löschen.

Endlich wird auf die Verbote der Feuerordnung hinsichtlich des Legens von Holz, Stroh, Heu, Laub u. s. w. an die Schornsteine oder in deren Nähe aufmerksam gemacht und kann besonders bei dem vielen, in die Stadt gebrachten Laube nicht dringend genug vor Selbstentzündungen gewarnt werden, welche so leicht entstehen, wenn man brennbare Gegenstände zu hoch und zu dicht zusammenlegt, noch leichter, wenn die Gegenstände feucht waren oder durch eintretendes Thauwetter oder nasse Witterung feucht werden.

Nur durch lockeres und flaches Hinlegen solcher Gegenstände und dann durch regelmäßiges Untersuchen des Wärmegrades, auch durch Umlegen kann solcher Selbstentzündung vorgebaut werden.

So wie überhaupt nach entstandenem Unglücke oder bei einem gehegten Wunsche viele Leute es sich angewöhnt zu haben scheinen, nie zu untersuchen, was sie selbst oder ihre Mitbürger hätten thun können oder noch thun müßten, vielmehr so Viele in ihrer vermeintlichen Unfehlbarkeit Alles auf Andere schieben, so werden auch bei allen Feuer-Gefährlichkeiten in der Regel Schritte der Behörde erwartet und wird dadurch die richtige Sachlage völlig verkannt.

In der Feuer- und in der Bau-Ordnung, welche sich in jedem Hause finden müssen, sind die entsprechenden Vorschriften

gegeben und deren Nichtbefolgung mit Strafe bedroht; Visitationen und sonstige Kontrole-Maßregeln haben Manches zur Sprache gebracht und beseitigt; allein es liegt im Reiche der Unmöglichkeit, in jedem der hiesigen Häuser, welche außer den Nebengebäuden mehr denn 650 betragen, von Seiten der Behörde zu jeder Zeit jede Feuergefährlichkeit zu entdecken und gewiß können die hiesigen Einwohner mit einiger Billigkeit nicht darauf rechnen, daß die Behörde mit ihren verhältnißmäßig wenigen Unter-Offizianten in jedem Hause Alles entdeckt, wenn der Bewohner selbst und dessen Hausstand, welcher täglich nur das eine Haus zu bewachen und zu beachten hat, sich dessen nicht mit Eifer annimmt.

Wenn auch dem Einzelnen durch solche Sorgfalt und durch Verbesserungen einige Kosten entstehen, welche jedenfalls verhältnißmäßig nur unbedeutend sein können, so ist die Nichtverwendung derselben um so mehr eine übel angebrachte Sparsamkeit, als durch deren Verwendung sich Jeder möglichst wegen seines und der Seinigen Lebens und Eigenthums sichert und sich vor den Vorwürfen seiner selbst und seiner Mitbürger, an dem Unglücke letzterer Schuld zu sein, schützt.

Aus dem oben gedachten Grunde wird denn auch hoffentlich bald das Vorurtheil verschwinden, nach welchem manche Einwohner Feuergefährlichkeiten, welche sie in oder an andern Häusern zu bemerken Gelegenheit hatten, der Behörde mitzutheilen sich scheuen, um nicht als Angeber angesehen zu werden; der Zweck der betreffenden Vorschriften der Feuer- und Bau-Ordnung ist die Verhütung der Feuersgefahr und um den zu erreichen, müssen solche kleinliche Rücksichten in den Hintergrund treten.

Allgemeine Bemerkungen, welche man der Behörde macht, helfen in der Regel um so weniger, als die Behörde diese kennt; die Hauptsache ist die Mittheilung einzelner Fälle.

Die Erfahrungen, welche wegen Feuersbrünste im gegenwärtigen Jahre gemacht wurden, müssen einen Jeden anspornen, das Seinige hinsichtlich des Verhütens von Bränden zu thun, da sich durch diese Erfahrungen ergeben hat, daß kein Ort, mag er auch noch so sehr bisher verschont oder beim Ausbruche einer Feuersbrunst deren schnelle Löschung gelungen sein, sicher ist; die mehrfach bewiesene Tüchtigkeit der hiesigen Einwohner bei Feuersbrünsten verbürgt nicht in jedem Falle das Gelingen, und Vorsicht ist besser als Nachsicht.

Glaube doch Keiner, daß er es nicht so mache, wie Andere, bei welchen Gefährlichkeiten entdeckt wurden oder wol gar Feuersbrünste entstanden, sondern sehe nur ein Mal fleißig nach und er wird hin und wieder Unregelmäßigkeiten in seinem Hause, in seinem Kreise, entdecken und abzustellen haben.

Zur Warnung wird zugleich bemerkt, daß nächstens wieder eine der gewöhnlichen Visitationen Statt finden und mit besonderer Sorgfalt auf das Lagern des Holzes, Strohes, Heues, Laubes ꝛc. geachtet werden wird.

Magistrat zu Hameln, den 12. Novbr. 1842. Auf Veranlassung eines unterm 9ten d. M. von 37, mit Spannwerk versehenen, hiesigen Bürgern eingereichten Gesuchs um Erlaubniß, aus den städtischen Forsten Laub auf Wagen holen zu dürfen, wird damit Folgendes bekannt gemacht:

Magistrat und Bürgerkollegium haben zu bestimmen, ob und unter welchen Bedingungen aus den städtischen Forsten Laub geholt werden könne.

Unterm 4. Jan. 1840 ward beschlossen und unterm 18. desselben Monats bekannt gemacht, daß das Holen des Laubes in Säcken, welche getragen oder auf Schiebkarren gefahren werden müssen, auf besondere, für jede einzelne Person auszustellende, auf bestimmte Anzahl Säcke und auf bestimmten Forstort lautende Zettel des Forstamts gestattet sein solle.

Unterm 11. Juni 1842 ward ferner festgestellt, daß unter sonstiger Beibehaltung der obigen Bestimmungen vorerst und bis auf weitere Verfügung das Ausgeben einzelner Zettel aufhören solle und dagegen das Forstamt die Forstdistrikte feststelle, in welchen an einem oder einigen genau zu bestimmenden Tagen, unter gehöriger Kontrole der Forstoffizianten, Laub gesammelt und auf die obige Weise weggebracht werden könne; dies auch durch Ausruf bekannt machen lassen.

Auf diese Weise ist denjenigen, welche des Laubes bedürfen, so viele Gelegenheit, wie die höhere Rücksicht für den Bestand der Forsten nur irgend zuläßt, zur Erlangung des Laubes gegeben, und würde außerdem die Erweiterung, das Laub auch auf Wagen holen zu dürfen, eine Bevorzugung der bespannten vor den nicht bespannten Bürgern enthalten.

Es haben daher Magistrat und Bürgerkollegium unterm 7ten Oktober und 11ten November d. J. beschlossen, die obige Erlaubniß auf ein Abfahren mit Wagen nicht zu erweitern, was die obgedachten 37 Bittsteller um so weniger unbillig finden werden, als dieselben fast durchgängig in der verflossenen Woche neben ihren Mitbürgern auf die erlaubte Weise eine außerordentliche Menge Laub aus den offen gegebenen Forstdistrikten sich verschafft haben und dies, sobald wieder Forstdistrikte zum Laubholen geöffnet werden, ferner thun können.

Ediktal-Ladung.

Stadtgericht zu Hameln, den 13. Okt. 1842. In Sachen des Steuerauffehers Duffens in Holtensen, Klägers, wider den Schneidermeister Strahlendorf allhier, Beklagten, wegen Kapitalforderung, soll im Wege der Exekution das in der Ziegenstraße allhier unter der Nummer 58 belegene Wohnhaus des Beklagten öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf Donnerstag, den 12. Januar 1843 angesetzt ist, in welchem Kaufliebhaber Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte sich einfinden wollen.

Zugleich werden Alle und Jede, welche hypothekarische oder sonstige Ansprüche an den Beklagten haben mögten, bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine anzumelden.

Geburts-Anzeigen.

Heute wurde meine liebe Frau nach längerem Unwohlsein von einem lebenden und gesunden Mädchen zu früh, doch glücklich entbunden.

Hameln, den 11. Nov. 1842.

Walther, Dr. med.

Heute erfreute mich meine Frau, geborne Friedrich, mit der Geburt eines gesunden Knaben.

Hajen, den 7. Nov. 1842.

A. Blechschmidt,
Pastor.

Vermischte Anzeigen.

Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, im Laufe nächster Woche unter Mitwirkung des Königlich'Hannoverschen Kammer-Virtuosen, Herrn Wedemeyer und der hiesigen Liedertafel ein Konzert auf hiesigem Rathhaus-Saale, nach Abzug der Kosten zum Besten der zu errichtenden Pflegeanstalt für kleine Kinder, zu geben.

Der Tag wird durch die Zettel näher bestimmt werden, da die Ausführung von der Ankunft des Herrn Wedemeyer abhängt. *)

Fritz Hobold.

*) Die Red. d. Anz. erlaubt sich, auf den jungen Konzertgeber aufmerksam zu machen und zu bitten, den wackern Hamelenser um so mehr zu unterstützen, da er in Verbindung mit Herrn Wedemeyer und der Liedertafel uns nicht allein eine angenehme Unterhaltung bereiten, sondern auch einen schönen Zweck befördern will.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 46. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Mit Beziehung auf die von dem Herrn Pastor prim. Schläger in dem letzten Stücke der Hamelnschen Anzeigen enthaltene Aufforderung, dem Gesangvereine beizutreten, erlauben sich die unterzeichneten Beamten des Vereins die Bitte, daß diejenigen zur Theilnahme nicht aufgeforderten Damen und Herren, welche den Verein mit ihren Kräften noch zu unterstützen beabsichtigen, sich vorher an einen von ihnen wenden mögen.

Hameln, den 11. Nov. 1842.

Drewsen. Kutscher. Wenzel.

In Beziehung auf die in № 44 dieser Blätter veröffentlichte Bekanntmachung, verfehle ich nicht, nunmehr ein verehrliches Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß ich jetzt durch tüchtige Büchsenmacher in den Stand gesetzt bin, allen diesen Gegenstand betreffenden Anforderungen Genüge zu leisten und mich sowohl mit Verfertigung neuer, sowie mit Reparatur alter Gewehre, Pistolen ꝛc. beschäftige.

Hameln, den 12. Nov. 1842.

F. W. Posthoff.

In meinem Hause an der Osterstraße ist auf nächste Ostern eine Wohnung par terre zu vermiethen.

H. C. Gropengießer,
Uhrmacher.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart.

Der Zweck dieser Anstalt, deren Agentur-Geschäfte für hier und die Umgegend ich übernommen habe, ist: ihren Theilnehmern (resp. Aktionären) lebenslänglich ein jährliches Einkommen (Dividende) zu sichern, das, nach dem Werthe der Einlage und deren Anzahl sich richtend, ihnen allmählig und für die am längsten Lebenden zu ganz ansehnlichen Summen wachsend, eine angemessene Versorgung gewähren soll. In diese allgemeine Renten-Anstalt werden Individuen jeden Alters und Geschlechts von der Geburt an, ohne Rücksicht auf deren Stand, Religion, Geburts- oder Wohnort, gegen eine baare Einlage, jedoch mindestens von zehn Gulden, als Aktionäre aufgenommen. Zu irgend einem spätern Zuschusse ist Niemand verbunden.

Bei einem frühzeitigen Tode wird die baar eingelegte Kapital-Summe den Erben nach Abzug der genossenen Dividenden zurückbezahlt und nur die Zinsen verbleiben der Anstalt zum Vortheil der überlebenden Aktionäre.

Der unterzeichnete Agent, bei welchem die Statuten, nebst andern erläuternden Druckschriften, und namentlich auch eine Mittheilung, bezüglich einer einzuführenden wesentlichen Statuten-Verbesserung, unentgeltlich zu haben sind, nimmt Einlagen und Zuzahlungen für diese Anstalt an, und ertheilt mit Vergnügen jede weitere Erläuterung, wobei er noch bemerkt, daß bei derselben keine Aufnahme-Gebühren zu entrichten sind.

Über fünf und vierzig tausend Aktien, mit einem Kapitale von mehr als Einer Million, zweimal hundert tausend Gulden, zeugen hinreichend von der Theilnahme, deren sich diese Anstalt erfreut.

Noch wird bemerkt, daß der Schluß des diesjährigen 10ten Jahres-Vereins auf den 30sten d. M. festgesetzt ist, und der folgende 11te Jahres-Verein mit Anfang 1843 eröffnet werden wird.

Hameln, den 10. Nov. 1842.

Der Agent
D. W. Bade.

Da ich durch Unpäßlichkeit verhindert wurde, dem 1. November nach Hameln zu

kommen, so erlaube ich mir hiermit, ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich nächstkommenden Dienstag, den 15ten d. M., daselbst auf ein Paar Tage einzutreffen gedenke. Mein Logis ist beim Herrn Gastwirth Neußel.

Schmidt,
Hof-Zahnarzt aus Hannover.

Von hoher Königlicher Landdrostei ist mir die Erlaubniß geworden, behuf Ausübung der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, meinen Wohnsitz hieselbst zu nehmen, welches ich einem geehrten Publikum anzuzeigen nicht verfehle.

Hameln, den 5. Nov. 1842.

Walther, Dr. med. et chir.
wohnh. beim Hrn. Kaufm. Hemme, Bäckerstraße.

Mein Lager Öl-Gas-Lampen wurde kürzlich wieder durch die Herren Gewecke und Beckmann in Hannover, Inhaber des Patents der Ruhl-Benklerschen und verbesserten Bammelschen Lampen, vollständig assortirt.

Ich erhielt auch beste Ostfriesische Tonnen-Butter und neue Malagaer Zitronen.

F. W. Menke.

Es wird ein noch in gutem Zustande sich befindendes Schreib-Büreau in № 148 der Baustraße, zu kaufen gesucht.

Ich zeige dem geehrten Publikum an, daß ich jetzt an der Stubenstraße, № 34, wohne; bitte um geneigten Zuspruch und verspreche billige und promte Bedienung.

F. Vogel jun.,
Schneidermeister.

Die bekannten Breulschen Loose sind zu haben bei

J. Oppenheimer,
Neuemarktstraße.

Literarische Anzeige.

So eben ist folgende Schrift fertig geworden:

Predigten und geistliche Amtsreden vom weil. Pastor Gustav Ernst Diedrich Ebell, zuletzt in Landesbergen, der Inspektion Stolzenau. Nach seinem Tode als ein liebevolles Vermächtniß für seine Gemeinen und Freunde, zum Besten seiner nachgelassenen Witwe und Kinder, geordnet und herausgegeben von Franz Georg Ferdinand Schläger, Senior Ministerii und Pastor prim. in Hameln. Göttingen, 1842. In Kommission der Vandenhoeck-Ruprechtschen Universitäts-Buchhandlung. XVI. und 258 S. in 8. Subskriptionspreis 16 ßr, Ladenpreis 20 ßr.

Obige Predigten und Reden werden durch ihren reichen Inhalt, durch ihre kräftigen Ermunterungen, ein christlich gottseliges Leben zu führen, für Alle anziehend sein, denen die Beruhigung ihres Herzens und das Streben, Gottes Wohlgefallen zu gewinnen, ein Bedürfniß ist. Den zahlreichen Subskribenten hieselbst werden die Exemplare überreicht werden, und sollten noch Einige außer ihnen auch des besondern Zwecks wegen Exemplare zu haben wünschen: so können sie das Exemplar für 16 Sgr. bei mir erhalten.

Schläger.

Auflösung

der Aufgabe im 14. Stück d. Ham. Anz. Hans 14½ ℳ, Kunz 20½ ℳ. Die Wette 2 ℳ.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 6. Novbr., Ernst Georg Adenhausen.
— Mathilde Friederike Binder.

Gestorbene.

Den 8. November. Witwe Karoline Feldmann, 64 Jahr alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 20. November 1842. 47stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 19. November 1842. Aus einem Garten nahe vor dem Mühlenthore sind in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. ohngefähr 20 Stauden, theils Lambertus-Nüsse, theils Schneebälle und Klappernüsse frevelhafter Weise abgesägt und entwandt.

Es wird dies zu dem bekannten Zwecke damit zur öffentlichen Kunde gebracht und dabei bemerkt, daß derjenige, welcher den Thäter zur Anzeige bringt, eine Belohnung von zwei Thlr zu erwarten hat.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 19. Novbr. 1842. Der an die Stelle des abgegangenen Kollaborators Wrampelmeyer als Lehrer an der untersten Klasse der hiesigen Knabenschule wieder angestellte bisherige Seminarist Karl August Astholz aus Gronau ist am 12ten d. M. als Kollaborator beeidigt und hat darauf sein Amt am 14ten d. M. angetreten.

Stadtgericht zu Hameln, den 19. Novbr. 1842. Am letzten hiesigen Viehmarkte, den 1. Nov. d. J., sind hieselbst mehre Thalerstücke aus einer Komposition von Zinn und Blei bestehend und sämmtlich auf der einen Seite bezeichnet mit römischen Buchstaben: »ein Reichs Thaler 1814, A« umschlossen mit einem Lorbeerkranze, darüber: vierzehn eine feine Mark; auf der andern Seite als Umschrift, mit römischen Buchstaben: Friedrich Wilhelm III. König von Preußen, in der Mitte mit dem Brustbilde des Königs von Preußen, in Umlauf gesetzt worden.

Es wird dies in der doppelten Absicht bekannt gemacht, um sowohl vor der ferneren Annahme dieser übrigens bei einiger Vorsicht leicht als falsch zu erkennenden Thalerstücke zu warnen, als auch, um diejenigen, welche sich im Besitze solcher Thalerstücke befinden mögten, aufzufordern, dieselben sofort dem Stadtgerichte abzuliefern und es dadurch zu erleichtern, den Verbreiter derselben zu entdecken und die Entschädigung der Betrogenen zu betreiben.

Zugleich wird Jeder, der zur Ausmittelung des Verbreiters oder Verfertigers dieser falschen Münzen dienende Anzeigen sollte machen können, dazu damit aufgefordert.

Magistrat zu Hameln, den 19ten Novbr. 1842. Eine große Zahl von Frauen hiesiger Stadt vereinigte sich zu dem Zwecke, um Kinder in dem Alter von 2 bis 6 Jahren während des Tages zu bewahren und zu pflegen.

Es verdient dies Liebeswerk um so mehr die allerseitige Anerkennung, als so manche Ältern durch ihre Geschäfte behindert sind, sich der Bewahrung und Pflege ihrer Kinder so zu unterziehen, wie das zarte Alter und die manchen damit für Gesundheit und Entwickelung verbundenen Gefahren dies erfordern.

Deshalb ist dieser Pflegeanstalt, welche mit dem 1. Dezember d. J. eröffnet werden wird, namentlich durch Überweisung des geeigneten Lokales städtischer Seits die möglichste Beförderung zu Theil geworden und erklärt der Magistrat, daß die Anstalt unter seinem besondern obrigkeitlichen Schutze steht.

Der Magistrat giebt sich dabei der wohlbegründeten Hoffnung hin, daß die Absichten der vereinigten Frauen, welche durch die Begründung und Leitung dieser Pflegeanstalt ein so treffliches Zeugniß thätiger Nächstenliebe geben, dadurch von allen Betheiligten anerkannt werden, daß ein Jeder zur Erhaltung und Beförderung der Ruhe und Ordnung in so wie hinsichtlich der Anstalt das Seinige beiträgt.

Ediktal-Ladung.

Stadtgericht zu Hameln, den 14ten November 1842. In Sachen des Stadtchirurgus Rose hieselbst, Klägers, wider die Witwe weiland Knochenhauers Christoph Roskam, geborne Abelmann, als Vormünderin ihrer Kinder, Beklagten, wegen Forderung, soll im Wege der Exekution das zur Hypothek gesetzte, an der Stubenstraße hieselbst unter № 20 und 21 belegene Wohn- und Böddenerhaus öffentlich meistbietend verkauft werden und steht dazu einziger Termin auf

Montag, den 16. Januar 1843,

an, wozu Kaufliebhaber sich gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause einstellen wollen.

Zugleich haben alle Diejenigen, welche aus irgend einem persönlichen oder dinglichen Rechtsgrunde an das gedachte Haus Ansprüche zu machen haben, solche in dem gedachten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 19. November 1842. Am Freitage, den 25. d. M., sollen circa 60 Haufen Durchforstungsholz zu Brennholz, und einige geringe Eichenstämme zu Nutz- und Brennholz, am großen Riepen öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber finden sich 12½ Uhr vor der Weserbrücke ein.

Buchhagen. Am Freitage, den 25. November, sollen in der von Hakeschen Forst unfern der Weser, eine Anzahl recht starker und geringer Büchen zu Nutz- und Brennholz auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Für entfernte Käufer kann auf besondern Wunsch, das Klafter à 216 Kubikfuß, zu 12 ℳ geklaftert werden.

Käufer versammeln sich Morgens 8½ Uhr auf dem Gute Buchhagen.

Hameln. Am nächsten Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr, sollen der Witwe Säger in deren Wohnung an der Großenhofstraße einige Möbeln im Wege der Exekution meistbietend verkauft werden.

Verlobungs-Anzeige.

Hameln und Fischbeck, am 17ten Novbr. 1842. Verwandten und Freunden zeigen ihre Verlobung ergebenst an

Fr. Mahlstedt,
Posthalter.
Mathilde Weibezahn.

Todes-Anzeigen.

Hameln, den 18ten November 1842. Am 14ten d. M. starb in Dielingen unsere gute Schwester Julie, im Alter von 29 Jahren.

Luise Lackemann,
geb. Lackemann.
Friederike Lackemann,
geb. Lackemann.

Am gestrigen Abend endete das zarte Leben unserer jüngst gebornen Tochter Maria Sophie, im Alter von sieben Tagen.

Hameln, den 18. Novbr. 1842.

W. Walther, Dr. med.
Dorette Walther
geborne Voß.

Vermischte Anzeigen.

Die Beiträge, welche in Folge der Aufforderungen vom vorigen Monate der Pflegeanstalt für kleine Kinder zugesichert worden, sind erheblich genug, um mit der Eröffnung der Anstalt beginnen und auf den Fortbestehen rechnen zu können. Am ersten Dezember d. J. wird daher die Anstalt ins Leben treten, und werden die Ältern, welche für ihre Kinder davon Gebrauch machen wollen, hiedurch aufgefordert, sich baldthunlichst dieserhalb zu melden, wobei bemerkt wird, daß nur Kinder in dem Alter von 2 bis 6 Jahren aufgenommen werden.

Im Anfange werden, wie bei allen ähnlichen Gelegenheiten, sich Vorurtheile erheben, die sich aber legen werden, sobald die Nützlichkeit ersichtlich wird. In einer der größten Städte des Königreichs ist die Anstalt mit 4 Kindern eröffnet, welche Zahl aber bald über 60 herangewachsen ist. Und so wird denn auch hier ohne Zweifel bald die Theilnahme verhältnißmäßig zunehmen, wobei wir von vorn herein die Zusicherung geben, daß nach Kräften für die Kinder gesorgt werden soll.

Allen denen aber, welche den guten Zweck befördert haben, bezeugen wir unsern wärmsten Dank! und bitten, die Anstalt auch für die Zukunft nicht zu vergessen. Insbesondere werden uns Gemüse aller Art, hauptsächlich Obst, Kartoffeln ꝛc. sehr willkommen sein.

Die bereits unterzeichneten Beiträge werden in diesen Tagen eingefordert werden.

Hameln, den 19. Nov. 1842.

D. Domeier. M. Naumann. H. von Oldershausen. Eveline Dieterichs. Luise Lackemann. E. Sertürner. M. Holtzermann. L. Thalmann. H. Hemmerich. M. Lampe. Luise Heise.

Das in der letzten № dieses Blatts angezeigte Konzert wird Dienstag, den 22. November, stattfinden.

Hameln, den 19. Nov. 1842.

Fritz Hobold.

Von hoher Königlicher Landdrostei ist mir die Erlaubniß geworden, behuf Ausübung der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, meinen Wohnsitz hieselbst zu nehmen, welches ich einem geehrten Publikum anzuzeigen nicht verfehle.

Hameln, den 5. Nov. 1842.

Walther, Dr. med. et chir.
wohnh. beim Hrn. Kaufm. Hemme, Bäckerstraße.

Daß ich meine Wohnung verändert, und gegenwärtig an der Altenmarktstraße; bei dem Herrn Musik-Lehrer Parlaska wohne, erlaube ich mir gehorsamst, dem geehrten Publikum anzuzeigen. Auch verfehle ich nicht, in Erwähnung zu bringen, daß ich mich mit dem Einsetzen künstlicher Zähne, so wie mit dem Reinigen der Zähne vom Zahnstein, beschäftige.

Hameln, den 17. Novbr. 1842.

H. Meyer,
Wundarzt und Geburtshelfer.

Montag, den 21sten d. M., Versammlung des Gewerbevereins.

Die Wettthorsche Hude beabsichtigt, den Zucht-Ochsen auf die nächsten drei Jahre mindestfordernd zu verpachten; zugleich soll auch die Sandgrube unterhalb des Basberges auf die nächsten drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Diejenigen, welche hierauf reflektiren, wollen sich den 21. Nov. Morgens 11 Uhr im Hause des Tischlermeister Nasse einfinden.

Sander. Nasse.

Ein Klavier, noch in gutem Stande, ist zum billigen Preise zu verkaufen. Nachricht bei der Redaktion.

Da ich in den Stand gesetzt bin, jede Tapezier- so wie auch die Anfertigung feiner gestickter Arbeit, zur vollkommensten Zufriedenheit ausführen zu können, so bitte ich um geneigte Aufträge.

H. Curd Witwe.

Auf den ersten Dezember sind zwei Wohnungen mit Möbeln zu vermiethen; auch kann Beköstigung dabei gegeben werden; bei

C. Höltje
an der Baustraße.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

Wilms.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Maximen und verschiedene Betrachtungen.

Man könnte sein Leben weit vergnügter zubringen, wenn man sich nicht so sehr um die Angelegenheiten Andrer kümmerte. Es ist Wahnsinn, sich das so sehr zu Herzen zu nehmen, was einen nichts angeht, und so wenig das, was einen persönlich betrifft.

Die Menschen werden nicht immer weiser, wie sie älter werden; weil die Schwächen des Geistes sich mit denen des Körpers zugleich vermehren.

Auflösung

der Aufgabe im 44. Stück d. Ham. Anz.

Wenn Kunz x ℔ hat,
so hat Hans 35 — x ℔;
die Wette sei — y ℔.

Nun lassen sich aus der Aufgabe nachfolgende Gleichungen bilden und zwar:

a. wenn Hans gewinnt

1. $35 - x + y = \frac{(x - y)\,3}{4}$

b. wenn Hans verliert

2. $35 - x - y = \frac{(x + y)\,2}{3}$

Aus Nr. 1 ist $y = x - 20$.
= = 2 ist $y = 21 - x$.
Also ist $x - 20 = 21 - x$.

$2x = 41$

$x = 20\frac{1}{2}$ ℔ hat Kunz gehabt,
$14\frac{1}{2}$ ℔ = Hans =
$y = 1\frac{1}{2}$ ℔ die Wette.

S.....

Da sich nach vorstehender Berechnung das Facit der Aufgabe in № 44 d. Blätter anders herausstellt wie bei der Auflösung im 46sten Stücke derselben und für richtig anerkannt wird, so bittet man den Einsender der letztgedachten Auflösung um die Auseinandersetzung seiner Berechnung.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 15. Novbr. Karoline Sophie Schosee.
16. Sophie Marie Walther, (Nothtaufe.)
17. Elise Adelheid Loges.

Kopulirte.

Den 13. November, Johann Gottfried Schmidt und Jungfrau Charlotte Luise Grüne.

Gestorbene.

Den 16. Novbr. Karoline Sophie Schoser, 2 J. a.
— Karl Heinrich Christian Kasten, 10 Monat, 6 Tage alt.
17. Ehemann Heinrich Hoppe, 69 Jahre alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 27. November 1842. 48stes Stück.

Aufforderungen.

Die Nachkommen oder doch Bluts-Verwandten folgender Personen:

1. einer gewissen Marie (von) Peine zu London,
2. des am 1. März 1797 zu Hameln verstorbenen Gastwirthes zur London Schenke Johann Bernhard (von) Peine, welcher mit der Witwe Wilhelmine Katharine Mentzing, geb. Wrisberg, verheirathet war,
3. der Ehefrau des Wagenmeisters Meyer zu Hameln, Wilhelmine Marie Johanne, geb. (von) Peine,

werden hiedurch wiederholt aufgefordert, sich zur Wahrnehmung ihrer Rechte an den Nachlaß des für todt erklärten Franz von Peine aus London bei dem Herrn Prokurator C. H. Seiffert zu Braunschweig oder bei dem Unterzeichneten in portofreien Briefen zu melden.

Hameln, den 26. Nov. 1842.

Rose,
Stadtrichter.

Magistrat zu Hameln, den 26. Novbr. 1842. Zur Untersuchung und Loosung der Militärpflichtigen hiesiger Stadt, aus dem Geburtsjahre 1822, so wie zur Nachrevision der Militär-Listen der Geburtsjahre 1821, 1820 und 1819, ist Termin auf

Donnerstag, den 12. Januar 1843,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause angesetzt, welches zur Nachricht aller derjenigen, die solches angeht, hiermit bekannt gemacht wird.

Bekanntmachungen.

Polizeikommission zu Hameln, den 25. November 1842. Einem hiesigen Einwohner ist seit dem 23sten v. M. eine goldene Uhr abhanden gekommen und wahrscheinlich entwandt.

Laut Anzeige war dieselbe eine goldene Spindel-Uhr, in welcher sich unter dem Gehäuse noch eine Kapsel befand, auf welcher der Name Breguet & fils à Paris stand; die Uhr ist von neuerem Façon, im Durchmesser ungefähr 22 Linien groß, das Viereck zum Stellen des Zeigers ist abgenutzt und war dieselbe nicht im gangbaren Zustande. An der Uhr befand sich

1. eine kurze Haarkette von 4 kleinern Haarsträngen, mit goldenem Schieber, auf welchen die Buchstaben J. J. gravirt waren.
2. ein goldener Schlüssel in Form eines gewöhnlichen Schloßschlüssels, aus welchem die zum Aufziehen zu benutzende Kanone durch Druck auf den Griff des Schlüssels erst vorgeschoben werden mußte.

Es wird dies in der gewöhnlichen Absicht bekannt gemacht und hat der Eigen-

thümer demjenigen, welcher die Herbeischaffung der Uhr veranlaßt, eine Belohnung von 2 ℔ ausgelobt.

Stadtgericht zu Hameln, den 25. Novbr. 1842. Am letzten hiesigen Viehmarkte, den 1. Nov. d. J., sind hieselbst mehre Thalerstücke aus einer Komposition von Zinn und Blei bestehend und sämmtlich auf der einen Seite bezeichnet mit römischen Buchstaben: »ein Reichs-Thaler 1814, A« umschlossen mit einem Lorbeerkranze, darüber: vierzehn eine feine Mark gleichfalls mit römischen kleinen Buchstaben; auf der andern Seite als Umschrift, mit römischen Buchstaben: Friedrich Wilhelm III. König von Preußen, in der Mitte mit dem Brustbilde des Königs von Preußen, in Umlauf gesetzt worden.

Wenn gleich nun die angestellte Untersuchung ergeben, daß fünf solcher Stücke von Einwohnern des Herzoglich Braunschweigischen Amtes Ottenstein hieher gebracht und ausgegeben worden, so bleibt doch auszumitteln, ob nicht von den bisher inkulpirten Personen oder Komplizen hier oder anderer Orten im Königreiche ähnliche Thaler in Kours gebracht worden.

Es werden daher alle diejenigen Einwohner des Königreichs, welche sich im Besitze ähnlicher falscher Thalerstücke wie die beschriebenen befinden mögten, aufgefordert, solche an das Stadtgericht baldthunlichst einzuliefern, so wie alle diejenigen zu baldthunlichster Anzeige aufgefordert werden, welche über Verfertiger oder Verbreiter dieser Thalerstücke eine Nachweisung zu geben vermögen.

Das bereits vor längerer Zeit geschehene, erst jetzt zur Anzeige gebrachte Vorkommen eines übrigens wie die obgedachten Thaler gezeichneten, jedoch die Jahrszahl 1815 tragenden Thalers wird zu gleichem Zwecke bekannt gemacht.

Magistrat zu Hameln, den 26. Novbr. 1842. Der Kassetag für die städtische Sparkasse wird vom 5ten Dezember d. J. einschließlich, an jedem Montage in den bisherigen Stunden, mithin am Freitage zum letzten Male den 2ten Dez. d. J. abgehalten werden.

Kommike der vereinten Weserdampfschifffahrt zu Hameln. Diejenigen Aktionäre, welche in der General-Versammlung vom Dienstag, den 29sten d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu erscheinen nicht beabsichtigen, werden in Beziehung auf die ihnen gewordene Einladung erinnert, Vollmacht auf einen Erscheinenden auszustellen.

Zugleich werden Alle, welche Vollmachten erhalten, ersucht, dieselben im Büreau des Senators Dr. Wermuth baldigst einzuliefern, damit für die General-Versammlung das Verzeichniß möglichst vorbereitet werde und die karg zugemessene Zeit durch desfallsigen Aufenthalt möglichst wenig verwandt zu werden braucht.

Durch die gütige Mittheilung unsers wohllöblichen Magistrats sind wir in den Stand gesetzt, nachstehendes Gutachten des Herrn Directors Hausmann hier zu veröffentlichen:

Die Maul- und Klauenseuche des Hornviehes entsteht bei sehr trockenen und auch sehr nassen Sommern ursprünglich bei einzelnen Stücken, in verschiedenen Heerden, und verbreitet sich dann in solchen Heerden und auf benachbartes Vieh durch Mittheilung.

Wird die Heilung dieser Krankheit der Natur überlassen, oder werden die Kranken zu spät in Behandlung genommen oder unpassende Mittel gebraucht, so leidet das Vieh nicht selten bedeutend an diesem Übel und dessen Folgen, kann auch wol daran zu Grunde gehen. Wird jedoch so erkranktes Vieh zu rechter Zeit Kunstverständigen in die Kur gegeben, so kann die Krankheit in Zeit von 5 bis 8 Tagen gründlich geheilt und alle übeln Folgen vermieden werden.

Was nun die Verhütung der Maul- und Klauenseuche anbelangt, so ist solche, da das erste Auftreten der Krankheit von der Witterung und der Krankheitsdisposition der Individuen abhängt, nicht durch Arzeneien oder ein diätetisches Verhalten mit Sicherheit zu erreichen. Die Verbreitung durch Ansteckung könnte in günstigen Gegenden durch Absperren des erkrankten Viehes verhindert werden; allein die Kosten der Sperre und die Einschränkung des freien Verkehrs machen dieses Mittel wol meistens lästiger, als das Übel ist, wogegen es angeordnet worden. So hat man im Großherzogthum Oldenburg, wo in diesem Jahre, um die Verbreitung der Klauenseuche zu verhindern, eine strenge Sperre gehandhabt wurde, über die Lästigkeit derselben sehr geklagt. Und doch ist, trotz der Abhaltung des kranken Viehes von dem noch gesunden, die allgemeine Verbreitung der Seuche zu verhindern nicht möglich gewesen.

Ich muß demnach der unmaßgeblichen Meinung sein, es jedem Viehbesitzer selbst zu überlassen, für die Verhinderung der Ansteckung seines Viehes Sorge zu tragen.

Beim ersten Auftreten der Krankheit in einer Heerde kann durch Impfung des gesunden Viehes mit Klauenseucheneiter in ein Ohr, ein Geschwür dasselbst erzeugt werden, wodurch die Entwickelung der Krankheit an den Klauen und im Maule gänzlich verhindert und das Vieh kaum einen Tag etwas traurig wird.

Die Heilung der erkrankten Thiere muß einem gründlich unterrichteten Thierarzte übertragen werden, indem auf das operative Verfahren an den Füßen — womit die Eigenthümer selbst im Allgemeinen nicht umzugehen wissen — das Meiste zur Vermeidung der folgenden schmerzhaften Lähmung ankömmt. Als örtliches Heilmittel hat sich der Chlorkalk besonders nützlich bewiesen, und wird hier allgemein von den gründlich unterrichteten Thierärzten in Anwendung gebracht.

Da die Krankheit nur von kurzer Dauer ist, so wird nach der Aufstallung bald jede Spur verschwunden und im nächsten Sommer kein wiederholtes Auftreten derselben zu besorgen sein.

Der Verein für Gewerbe
und Landwirthschaft
hieselbst.

Zu verleihende Gelder.

Auf Neujahr 100, 350 und mehre tausend Thaler. F. Fesche.

Vermischte Anzeigen.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Für den um das Wohl der Seinigen besorgten Familienvater giebt es kaum eine größere Beruhigung, als das Bewußtsein, für die Hinterbleibenden auf den Fall seines Todes gesorgt zu haben. Eine solche Beruhigung gewährt die Benutzung von Lebensversicherungsanstalten, bei denen man jährlich bestimmte Ersparnisse niederlegt, um nach seinem Tode, derselbe mag früh oder spät eintreten, den Erben ein gewisses Kapital zu hinterlassen. Die obige Anstalt, bekannt durch die zahlreichen von ihr geleisteten Kapitalvergütungen dieser Art und durch die reichlichen Dividenden, welche sie ihren Mitgliedern bei Lebzeiten gewährt, verdient für den genannten Zweck mit Recht empfohlen zu werden. Dieselbe vertheilt im nächsten Jahre die bedeutende Dividende von 25 Prozent im Gesammtbetrage von 131,664 ℛ auf alle im Jahre 1838 für lebenslängliche Versicherungen eingezahlten Prämien. Die Zahl ihrer Mitglieder nimmt täglich zu und ist in diesem Jahre wieder um nahe an 900 neue vermehrt, schon auf 11,500 angewachsen. Ihr Fonds hat 3 Millionen ℛ überstiegen.

Pläne und Antragsformulare ertheilt unentgeltlich

Robert v. d. Heyde,
Agent.

Hameln, den 25. Nov. 1842.

Für die Gustav-Adolph Stiftung ist auf heute, den 1. Advents-Sonntag, eine Kirchen-Kollekte verordnet. Diese Stiftung hat den Zweck, einen Fonds zu bilden, aus welchem die in und außer Deutschland gedrückten Protestanten Unterstützung erhalten und in den Stand gesetzt werden sollen, sich Kirchen und Schulen zu bauen. Jeder gute Protestant, dem die Aufrechthaltung seiner Kirche am Herzen liegt, wird zu einem solchen Zwecke gern sein Scherflein beitragen.

Schläger.

Die halbe Docke Wolle kostet bei mir durchgängig 4 ß; auch empfehle ich mein Siegellack, Oblaten und Räucherpulver zur geneigten Abnahme.

F. Fesche.

Eine Probe-Karte von Merinos. ꝛc., die vor einigen Tagen vom Unterzeichneten geholt, bitte ich, wieder zurück zu geben.

Hameln, den 26. Nov. 1842.

D. L. Beyer.

Da ich jetzt wieder im Besitz eines neuen ein- und zweispännigen Chaise-Wagens bin, so verfehle ich nicht, solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Auch fahre ich täglich nach Hannover, à Person 16 ßr; für einspännige Extra-Fuhren nach Hannover nehme ich, incl. Chaussée- und Trinkgeld, zwei Thaler.

D. A. Schirmer.

Bei mir sind jederzeit neue gesottene Pferdehaare zu haben. C. Punzet,
Sattler.
Thiethorstraße, № 105.

Es sind zwei fette Schweine zu verkaufen. Wo? erfährt man beim Bekanntmacher Luttmann.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

Wilms.

Bei mir sind von heute an gute Steinkohlen zu haben, der Balgen zu 3 ßr.

F. Kruse,
Bäckermeister.

Danksagung.

Für die Pflegeanstalt kleiner Kinder sind als Überschuß vom letzten Konzert 13 ℛ durch Herrn Hobold eingeliefert worden, welches hierdurch dankbar anerkannt wird.

Hameln, den 26. Nov. 1842.

Bemerkung.

Für die Abgebrannten in Hamburg ist im Königreiche Hannover durch die verordnete Haus- und Kirchen-Kollekte, außer den eingesandten Naturalien, zusammengekommen 94,476 ℛ 12 ßr 6 ß.

Zur Nachricht.

Es sind aus der Ferne und Nähe mehre Stimmen mit dem Wunsche laut geworden, daß aus dem schriftlichen Nachlasse des seligen Pastor Wedekind möge für seine Freunde eine Sammlung vereinigt und zum Angedenken herausgegeben werden. Da ich nun zum Besten seiner beiden Kinder gern diesem Wunsche folge: so freue ich mich, eine bedeutende Menge von Manuskripten zu besitzen, aus welchen eine lehrreiche und anziehende Sammlung veranstaltet werden kann. Sie wird nicht allein Aufsätze vermischten Inhalts, sondern auch hier vorgetragene Predigten und Gelegenheitsreden enthalten. Ich werde demnächst, wenn Alles geordnet ist, das Weitere mittheilen und zur Unterschrift einladen lassen.

Schläger.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 20. November, unehel. Sohn der Karoline Pabst, genannt Heinrich Wilhelm.

21. Johann Heinrich August Wellhausen.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 4. Dezember 1842. 49stes Stück.

Bekanntmachung.

Armen-Kollegium zu Hameln, den 3ten Dezember 1842. Wegen des einfallenden Jahrmarkts wird die Versammlung des Armenkollegii nicht am 6. d. M., sondern am

Dienstage, den 13. d. M.,

Morgens 11 Uhr Statt finden.

Ediktal-Ladung.

Amt Hameln, den 23sten November 1842. Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Arzen den 11. v. M. so viel bekannt ohne Testament verstorbenen Pensionär-Lieutenant Bernhard Brauns, einem Sohne weiland Oberamtmann Brauns zu Bruchhausen, Forderungen, Ansprüche und Erbrechte zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, solche in dem hiermit auf

den 27. Januar k. J., Morgens 10 Uhr.,

auf hiesiger Königlicher Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden. Das demnächst zu erlassende Präklusivdekret wird nur durch Anschlag vor hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Bei denjenigen, welche bereits sich als Erben legitimirt, oder ihre Rechnungen eingereicht haben, bedarf es einer wiederholten Anmeldung nicht.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 3. Dezember 1842. Am nächsten Dienstag und Mittwoch, am 6. und 7. d. M., sollen in der Osterthorschen Forst 27½ Klafter eichen Brennholz und 99 Haufen starkes Durchforstungsholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber finden sich an den gedachten Tagen Mittags 12½ Uhr vor dem Osterthore ein.

Donnerstag, den 7. Dezember, Nachmittags 1½ Uhr, soll zu Marienthal, Haus- und Küchengeräth, ein Klavier, eine Pendüle, Bettstellen ꝛc., sowie auch Kartoffeln verkauft werden und wollen sich Käufer in dem Hause an der Chaussee einfinden.

F. W. Hoppe.

Vermischte Anzeigen.

Das erste der Subskriptions-Konzerte kann wegen bevorstehenden Weihnachtsfestes am 9ten d. M. noch nicht Statt finden, und sollen die betreffenden Subskribenten dieserhalb weiter benachrichtigt werden.

Hameln, den 3. Dezbr. 1842.

Drewsen. Kutscher. Wenzel.

Ich verfehle nicht, dem geehrten Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß ich vom wohllöblichen Magistrate und Bürgerkollegium die Genehmigung erhalten habe, mich hieselbst als Sattler und Tapezirer zu etabliren und bitte um geneigten Zuspruch. —

Meine Wohnung ist im Hause der Witwe Lemke, Emmernstraße № 202.

Hameln, den 2. Dezbr. 1842.

J. Gottfr. Schmidt.

Heute Nachmittag von 2 Uhr an fährt unser Omnibus, auch noch eine Chaise, von

dem Neuenthore ab nach der Wehrberger Warte.

Miethskutscher Wtw. Pieper & Söhne.

Es steht eine freundliche Wohnung nebst Stallung und Garten neben der Afferdschen Warte zu vermiethen. Nachricht bei der Redaktion.

Es werden von Neujahr 1843 an Mitleser zur Rheinischen Zeitung gesucht.

Beim Knochenhauer Georg Lemke an der Ritterstraße sind recht gute Hamburger Därmen und Ochsenbutten zu billigen Preisen zu haben.

Heute ist auf der Wehrberger Warte Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Lemke.

Heute ist bei mir Tanzmusik.

Wilms.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.

Dreyer.

Wir beehren uns, einem hohen Adel und dem geehrten Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß wir hieselbst am heutigen Tage ein

Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft,
nebst Herren-Garderobe-Artikeln
und fertiger Wäsche,

eröffnet haben.

Indem wir unser Lager unter Zusicherung reeller Bedienung und fester Preise der geneigten Beachtung empfehlen, erlauben wir uns noch die Bemerkung, daß selbiges namentlich eine Auswahl der neuesten, zu Weihnachtsgeschenken geeigneten, Gegenstände darbietet.

Hannover, am 24. Nov. 1842.

Weibezahn & Lackemann.
Holzmarkt, № 966.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum zum bevorstehenden Jahrmarkte mit den besten Sorten Braunschweiger Honigkuchen und Pfeffernüssen, auch mit Zucker- und Konditoreiwaaren aller Art; imgleichen mit Sukkade und kandirten Pomeranzenschalen; eingemachtem Ostindischen Ingwer; bestem dicken Honigkuchen, 12 Pfd. für einen ₰; Pfeffernüssen, à Pfd. 4 ℊ, ꝛc.

Die Bude ist vor des Herrn Bäcker Oldendorff Hause.

F. W. Bothmer.

Die Putzhandlung
von
A. W. T. Borchers aus Hannover

bezieht diesen Markt wieder mit Damenputz aller Art: seidenen, baumwollenen und Belbelhüten, sowie Tüllmützen und Tüllkragen nach dem neuesten Geschmack, und verspricht die billigsten Preise.

Ihr Stand ist auf dem Rathhause.

Ich treffe diesen Markt mit Locken wieder ein.

Mein Logis ist bei A. Riemann in der Kleinenstraße.

J. Rosenbaum.

Die Kirchenbecken-Kollekte für die Gustav-Adolph-Stiftung hat am 1sten Advent in der Marktkirche betragen: 4 ₰ 15 ℊ 10 ₰;*) nachträglich dazu vom Hrn. O. D. 16 ℊ; von Hrn. G. R. 8 ℊ; von C. M. 4 ℊ und von

*) In der Sammlung befand sich 1 Thlr., der gewiß aus einer Hand kam, die auf den Glauben hält; aber auch über 1½ Thlr. lauter Pfennige und einige Münzen, welche nicht gelten. Mögte doch zu den außerordentlichen Sammlungen, welche die Königl. Regierung vorschreibt, die christliche Liebe sich kräftiger erweisen und auch diejenigen, welche am Gottesdienste Theil zu nehmen verhindert sind, sich solchen Aufforderungen, Gutes zu thun, nicht entziehen.

mir 4 ℔ 2 ß, und ist die Summe, 6 ₰, am 30. Nov. d. J. an Königl. Konsistorium abgesandt.

Schläger.

Die goldene Amtsjubelfeier des Herrn Cantor Nölle.

Der Herr Cantor Justus Friedrich Nölle wurde im Oktober 1792 in seinem 28sten Jahre seinem Vater in Hastenbeck adjungirt und der 16. Oktober d. J. wurde von uns ausersehen, um an ihm die funfzigjährige Amtsjubelfeier dieses uns werthen Gehülfen, der 35 Jahre in unserer Mitte gearbeitet hatte, festlich auszuzeichnen. Eine Kommission aus dem Lehrerkollegio ordnete die Feier.

Am frühen Morgen sangen in der von Frauen bekränzten und mit vier Tafeln geschmückten Wohnung des Jubilars die Lehrer: Bis hieher hat mich Gott gebracht ꝛc. Um 8½ Uhr versammelte sich die weibliche Jugend der städtischen Schule und um 9 Uhr ging sie, mit allen Lehrern der Stadt an der Spitze, um den Jubelgreis abzuholen, welchen ich etwas früher eingeladen hatte, mit uns in die Kirche zu kommen. Im langsamen Zuge bewegte sich unter dem Geläute der Glocken die Menge in die Kirche, wo uns die Orgel empfing und der Gesang: Bis hieher ꝛc. die Feier einleitete. Die geschmückten Töchter der Stadt saßen auf dem Chore und der Jubilar nahm, umgeben von seinen Kollegen, seinen Platz vor dem Altare. Nach der Vorlesung über den getreuen Haushalter (Matth. 25, 14—30.) hielt ich nach Daniel 12, 3. eine Rede über die Bedeutung des Lehrerberufs mit Anwendung auf den Gegenstand unserer Feier. Die Jugend sprach in einem auf diesen Tag verfaßten Liede ihre Freude dankbar aus und nachdem der Jubilar eingesegnet war, wurde mit einem Gesange die kirchliche Feier beschlossen, an welcher eine ungewöhnliche Menge Theil genommen hatte. Sämmtliche Lehrer begleiteten den Greis in seine Wohnung zurück, wo sich auch die Söhne aus Osnabrück und Wolfenbüttel und der Schwiegersohn aus Lüchow eingefunden hatten, um ihrem guten Vater ihre kindliche Huldigung darzubringen. Ich schloß mich später an die Versammlung an, um die Glückwünschungsschreiben des Magistrats und des geistlichen Ministerii zu überreichen. Am Abend wurde der Jubilar in einem Wagen zum festlichen Mahle abgeholt, welchem die Lehrer der Stadt und andere Freunde beiwohnten. Hier überreichte ihm im Namen Aller sein Kollege Konrich nach einer schönen Rede einen silbernen Becher und unter freundlichen Liedern besonders des von Herrn Oberlehrer Konrich verfaßten und von Herrn Kutscher komponirten Jubelgesanges und passenden Toasten entflohen die Stunden. Noch lange möge der hocherfreuete Greis unter uns weilen und noch lange möge die Stadt sich dieser Feier dankbar erinnern.

Schläger.

Literarische Anzeige.

Bemerkungen über Ablösungen von Grundlasten, Theilungen von Gemeinheiten und über Verkoppelungen, von J. Scholz. Hameln, bei Weichelt, 1842. 91 S.

Wir erhalten in dem vorliegenden Büchelchen viele praktische Bemerkungen, die bei einem Gegenstande, der noch so neu, dennoch in so viele Verhältnisse eingreifend, von großer Wichtigkeit sind. Der Verfasser zeigt eine genaue Kenntniß der Sache, da er sowohl als Landwirth, wie auch als Jurist, sich damit beschäftigte, und erfüllt nach unserer Ansicht seine sich gestellte Aufgabe sowohl in Rücksicht auf den Staat, als auf die Gutsherrn und Pflichtigen, und in letzter Beziehung auch, soviel die geistlichen Besitzungen und deren Nutznießer: Prediger, Schullehrer und deren Wittwen auf dem Lande betrifft, den Gegenstand zu beleuchten, besonders auf die Ablösung der geistlichen Lasten, als: Stolgebühren, Schulgeld, Neujahrsgeld, verwendet er viel Fleiß, was um so wichtiger ist, als in den Gesetzen auf diesen Theil der Ablösung wenig Rücksicht genommen ist, und die Entschädigung für Leistungen dieser Art von einem verschiedenartigen Gesichtspunkte angesehen werden müssen, der um so

schwieriger ist, als die Betheiligten oft den ganzen Zusammenhang der Lasten und die Gegenleistung derselben nicht einzusehen vermögen. Hierzu dient gewiß dies Buch, da es für Nichtjuristen in einer faßlichen Sprache geschrieben, in klarer Kürze auf alle wichtigen Dinge aufmerksam macht und bei Schwierigkeiten Wege angiebt, die zum Ziele führen. — Bei Abschaffung der Stolgebühren ꝛc. billigt der Verf. mit Recht dieselbe, schränkt sie aber wol zu sehr ein, da es doch für die würdige Stellung der Diener der Kirche und Schule nothwendig erscheint, daß sie ganz und gar pekuniär unabhängig von der Gemeine stehen, obgleich die Gebühren bei freudigen Ereignissen allerdings die sein können, welche zuletzt abgeschafft werden mögen.*) Indem wir die Verbreitung dieser Schrift herzlich wünschen, hoffen wir zugleich, daß dadurch die Freiheit des Bürgers und Landmanns immer mehr gefördert werde.

H. S.

Auflösung

der Aufgabe im 44. Stück d. Ham. Anz.

Die im 47. Stücke d. Anz. gewünschte Auseinandersetzung meiner Berechnung ist diese:

Es habe Kunz x ℳ,
so hat Hans 35 — x ℳ.

Es sei die Wette = y ℳ, so hat Kunz über die Wette x — y ℳ.

A. Gewinnt Hans die Wette, so hat er also 35 — x + y, und da dies so viel betragen soll als ⅔ was Kunz darüber hat, nämlich ⅔ (x — y), so ist folglich:

I. $35 - x + y = \frac{2}{3}(x - y)$.

B. Verliert Hans die Wette, so hat er also 35 — x — y, und da dies so viel betragen soll, als ⅔ was Kunz darüber hat, nämlich als ⅔ (x — y), so ist folglich

II. $35 - x - y = \frac{2}{3}(x - y)$

Nach I. ist nun $x - y = 20$;
nach II. aber $5x + y = 105$,
folglich $6x = 125$, oder $x = 20\frac{5}{6}$ ℳ, was Kunz besitzt.

Hiernach ist ferner $35 - x = 35 - 20\frac{5}{6} = 14\frac{1}{6}$ ℳ, was Hans besitzt.

Da endlich nach I. $x - y = 20$ oder $20\frac{5}{6} - y = 20$, so ist $y = \frac{5}{6}$ ℳ = der Wette.

Sowohl wie man zwischen der zweiten im 47. Stücke d. Anz. aufgestellten Gleichung und der obigen unter II. angegebenen, eine Verschiedenheit bemerkt, wird man auch bald entdecken, daß jene der Aufgabe nicht entspricht, (anstatt $\frac{(x+y)\,2}{3}$ muß es heißen: $\frac{(x-y)\,2}{3}$.

wie oben) und daß daher die darauf basirten Resultate nicht alle der Aufgabe entsprechen können, wovon man sich auch leicht durch eine anzustellende Probe überzeugen würde. Die obigen Resultate hingegen stimmen alle mit der Aufgabe überein, wie man auch finden wird.

Arzen, den 29. Nov. 1842.

L . . . . . .

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat Dezember 1 Maß 7 ß.
" " " Januar desgleichen
" " " Februar desgleichen.

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 27. Novbr. Heinrich August Luttmann.
28. Johanne Dorette Witte.
— Johannes Wilhelm Meyer.

Kopulirte.

Den 28. November, Heinrich August Wittkamp und Auguste Antoinette Friedrike Dor. Hollo.

Gestorbene.

Den 25. November, Ehefrau Karoline Dorothee Schosee, 29 Jahre alt.
29. Ehefrau Johanne Sophie Schneider, 37 Jahre alt.

*) Siehe darüber Matthäi und Schläger's Schriften über Abschaffung des Beicht- und Leichengeldes in Hameln. Hannover.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 11. Dezember 1842. 50stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Amt Lauenstein, den 3ten Dezember 1842. Geschehener Anzeige zufolge sind am Abend des 1. Dez. d. J. hieselbst folgende Gegenstände, nämlich:

1. ein neues zweischläfriges Unterbett von roth und weiß gestreiftem Drell, 16 ℳ werth;
2. ein desgleichen Oberbett und Kissen, 10 ℳ werth;
3. ein einschläfriges Unterbett von grauem Leinen, 10 ℳ werth;
4. ein desgleichen Oberbett von blau und weiß gestreifter Beiderwand, 10 ℳ werth;
5. ein desgleichen Pfühl von blau und weiß gestreiftem Parchend, 3 ℳ werth;
6. ein desgleichen Kissen, 2 ℳ werth;
7. ein zweischläfriges Bettlaken, ungezeichnet, 1 ℳ werth, entwandt worden und wird solches zu bekanntem Zwecke hiedurch veröffentlicht.

Bekanntmachung.

Polizeikommission zu Hameln, den 10. Dezember 1842. Nach der Verordnung vom 2. Jan. 1822, §. 2, muß der Seitenweg auf den Straßen, so wie die Gosse, jeden Morgen 9 Uhr vor der ganzen Fronte des Hauses völlig gereinigt sein; wird der Seitenweg durch Vieh, Auf- und Abladen ꝛc. wieder beschmutzt, so ist das Fegen zu wiederholen. Die Straße selbst muß jeden Mittwoch und Sonnabend vor 1 Uhr Mittags völlig gereinigt und der Unrath weggeschafft werden.

Diese Vorschriften sind hin und wieder unbeachtet gelassen und haben sich die Hausherren wol mit der Unachtsamkeit ihrer Dienstboten entschuldigt, indeß der Strafe nicht entgehen können, da die Obrigkeit sich an Erstere hält.

Es wird daher nochmals warnend bekannt gemacht, daß jede Nichtbefolgung der obigen Vorschrift mit den festgestellten Strafen belegt werden wird und sollte man billiger Weise von den Hausfrauen, welche die Geschäfte der Mägde leiten erwarten, daß auch ohne Rücksicht auf Straf-Androhung sie nach außen hin zeigen, wie ihnen Reinlichkeit und Ordnung werth ist; nicht aber den Vorübergehenden und Nachbaren Gelegenheit geben, auf das Gegentheil zu schließen.

Magistrat zu Hameln, den 10. Dezbr. 1842. Die wegen des Jahrmarktes ausgesetzten, auf den 6ten und 7ten d. M. bestimmt gewesenen Holzverkäufe in der Osterthorschen Forst finden am 13ten und 14ten d. M. Statt. Kaufliebhaber finden sich an den gedachten Tagen Nachmittags 12½ Uhr in der Osterthorschen Allee ein.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 30. November 1842. Der Schauspieler Wilhelm Urban, angestellt bei dem Fürstlich Lippischen Hoftheater und muthmaßlich in Berlin geboren, nach einer Bescheinigung an diesem Orte am 13. Mai 1830 konfirmirt, ist dahier im Monate August a. c. verstorben.

Da seine Intestat-Erben im Wege der Requisition nicht haben ermittelt werden können, so werden alle Diejenigen, welche an den geringen Nachlaß Erb- oder sonstige Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche im Termine, den 18. Januar 1843 um 10 Uhr Morgens vor der bezeichneten Behörde anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie widrigens damit ausgeschlossen würden und der Nachlaß den bereits bekannten Kreditoren, zu deren Befriedigung derselbe nicht hinreicht, überg ben werden solle.

Verkauf zum Meistgebot.

Am Dienstage, den 13ten d. M., Morgens 11 Uhr, soll im Flecken Grohnde eine vierssitzige Chaise in mittelmäßigem Zustande öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Versammlungsplatz ist bei dem Gastwirth Hrn. Kohlenberg in Grohnde.

Bösenberg,
Hausvogt.

Verpachtungs-Anzeige.

Königl. Direktion des Strafarbeitshauses zu Hameln, den 9. Dezember 1842. Die regulären Bedürfnisse für die hiesige Strafanstalt, als: Brod, Erbsen, Linsen, Reis, Graupen, Gersten- und Hafergrütze, Weizen- und Gerstenmehl, Ochsenfleisch, Talg, Häringe und Rüböl, sollen am

Freitage, den 16. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

auf die nächsten drei Monate: Januar, Februar und März 1843, mindestfordernd verdungen und nach eingeholter höherer Genehmigung in Lieferung gegeben werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Pachtliebhaber wollen sich im Wachtzimmer vor der hiesigen Strafanstalt zur bestimmten Zeit einfinden.

Vermischte Anzeigen.

Es ist ein Siegelring mit gelbem Steine, auf der innern Seite gezeichnet C. H. s. C. F. verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung in der hiesigen Buchdruckerei wieder abzugeben.

Da ich jetzt wieder im Besitz eines neuen ein- und zweispännigen Chaise-Wagens bin, so verfehle ich nicht, solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Auch fahre ich täglich nach Hannover, à Person 16 ℳ; für einspännige Extra-Fuhren nach Hannover nehme ich, incl. Chaussee- und Trinkgeld, zwei Thaler.

D. A. Schirmer.

Dem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich hier als Bäckermeister etablirt habe.

Meine Wohnung ist № 100 an der Altenmarktstraße.

Ludwig Spreine.

Großherzoglich Badensches Anlehen, vom Jahre 1810.

In der Ziehung vom 1. Febr. und 1. März 1843 müssen folgende Preise gewonnen werden: 1 à fl. 35,000, 1 à fl. 10,000, 1 à fl. 5000, 1 à fl. 3000, 2 à fl. 1500, 4 à fl. 1000, 10 à fl. 250, 20 à fl. 125, 30 à fl. 100, 330 à fl 65.

Certifikate für die Ziehung vom 1. Febr. 1843 erhält man à fl. 3. 30. oder ℔ 2 Pr. Cour., für fl. 17. 30. oder ℔ 10 sechs St. Original-Obligationen, für alle Ziehungen coursmäßig, so wie jede weitere Auskunft durch das Wechselhaus

Gebr. Schneider
in Frankfurt a. M.

Zu Besorgungen hierauf empfiehlt sich
G. J. A. Böhme
in Hameln.

Montag, den 12. d. M., Versammlung des Gewerbevereins. Es wird in dieser Versammlung ein neuer Vorstand des Vereins gewählt.

Sehr schöne russische Formlichte zu billigen Preisen empfiehlt G. J. A. Böhme.

Medizinal-Leberthran ist zu haben bei D. W. Bade.

Die Abgebrannten in Vörden betreffend.

Das Unterstützungs-Kommité in Vörden, einem Flecken im Osnabrückschen, hat sich an den Unterzeichneten mit der Bitte gewendet, das Unglück, was den Ort getroffen hat, auch hier bekannt zu machen. In der stürmischen Nacht nämlich vom 13. auf den 14. November wurde der größte Theil des Fleckens ein Raub der Flammen und nebst 80 Bürgerhäusern brannten die Kirche, die Schule, die beiden Predigerwohnungen, die beiden Schullehrerhäuser und das Rathhaus nieder. Nur wenige Habe konnte gerettet werden und die vom Feuer heimgesuchte Einwohnerschaft würde schon dem Bettelstabe verfallen sein, wenn nicht gute Menschen ihr Gaben gereicht hätten und wenn sie nicht hoffte, daß man auch fernerhin sich der Milderung des Elends nicht entziehen werde.

Auch auf unsere Stadt, die in ähnlichen Fällen treuen Beistand leistete, richtet man bittend das Auge und hält sich überzeugt, daß Manchem das Unglück zu Herzen gehen und daß Viele bereit sein werden, nach Kräften zu helfen.

Ich verfehle nicht, vorstehende Mittheilung zu Aller Kenntniß zu bringen, und erkläre mich bereit, Alles, was an Sachen, an Geld u. s. w. für die Abgebrannten in Vörden bestimmt wird, in Empfang zu nehmen und zu besorgen. Angenehm würde es mir sein, wenn die Sachen fest eingepackt und versiegelt mir zugesendet würden, damit sie sofort abgehen könnten.

Schläger.

Das Weihnachtsfest im hiesigen Armenhause.

Die 30 Kinder unsers Armenhauses sehen auch in diesem Jahre dem kommenden Weihnachtsfeste mit großer Freude entgegen und hoffen, daß ihnen wieder, wie schon oft, durch theilnehmende Freunde ein fröhliches Weihnachtsfest bereitet werde. Die Unterzeichneten bitten daher auch in diesem Jahre freundlichst um Gaben und hoffen, daß die bisherigen Freunde der armen Kinder uns auch in diesem Jahre in den Stand setzen werden, den Kleinen nach ihren Bedürfnissen die Weihnachtsfreude zu verwirklichen.

Dr. Gebhard. Schläger.

Danksagung.

Für die Pflegeanstalt für kleine Kinder sind uns reiche Geschenke zu Theil geworden, für welche wir hiedurch unsern herzlichsten Dank aussprechen.

Das wohllöbliche städtische Administrations-Kollegii nämlich hat 60 Balgen Steinkohlen bewilligt, mehre Gegenstände zur Einrichtung geschenkt und die nothwendigen Bauten in dem Gebäude vornehmen lassen.

Ferner sind eingegangen: 7 Hmt. Kartoffeln, 6 Hmt. Aepfel, 1 Hmt. Rocken, 4 Pfd. Graupen, 7½ Pfd. Grütze, 8 Pfd. Reis, eine Quantität Steckrüben, eine Quantität weißer Kohl, mehre Körbe voll Suppenkraut, mehre Pfd. Fleisch von Hrn. Huett, eine Tonne, 1 Tubben, 1 Eimer, hölzerne Löffel, ein eiserner Topf, 2 Steintöpfe, verschiedenes irdenes Geschirr, eine zinnene Lampe, 2 zinnene Schalen und zwei Löffel, 4 blechene Schalen, ein Deckel von Blech, ein Stück Wachstuch; ferner: 9 leinene Handtücher, 22 Drell-Handtücher, 6 Servietten, 14 Taschentücher, 2 Bettlaken, ein Bett-Überzug, einige Ellen schlicht blaues Leinen, 4 Ellen blau gedrucktes Leinen, verschiedene alte Kleidungsstücke für die Kinder, so wie auch Gardinen; mehre Schiebkarren voll Holz, welche letztere in dieser holzarmen Zeit vorzüglich dankbar aufgenommen sind.

Sodann haben die Frau Wtw. Schramme auf der Bäckerstraße und die Frau Witwe Schramme in der Emmernstraße die Anstalt durch verschiedene reiche Gaben an Brod freundlichst bedacht. Auch glauben wir nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß mehre Knaben angesehener Bürger die kleinen Pfleglinge durch Spielsachen erfreut haben.

Endlich erlauben wir uns noch mitzutheilen, daß die Zahl der Kinder, die in der Anstalt aufbewahrt werden, zu 15 herangewachsen und außerdem noch für 6 Kinder um Aufnahme nachgesucht ist. —

Möge die bisherige rege Theilnahme sich auch für die Zukunft erhalten!

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln im Monate November 1842.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis.		Niedrigster Preis.	
	Mk	ß	Mk	ß
Weizen, à Himten	31	—	29	5½
Rocken, " "	26	2½	24	11½
Gerste, " "	20	8	19	7½
Hafer, " "	13	4½	12	7½
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Hmt.	26	8	25	5½
Linsen, à Hmt.	50	2½	48	—
Bohnen, " "	27	8½	25	2½
Wicken, " "	25	1½	23	6½
Winter-Rübsamen, à Hmt.	48	—	46	4
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	36	5½	33	10½
Heu, à Centner	30	10½	29	—
Kartoffeln, à Hmt.	8	—	7	—
Weißer Kohl, à Schock	21	9½	21	1½
Hühner, alte, à Stück	4	5½	3	9½
" junge, " "	3	—	2	2½
Eier, à Schock	13	2½	12	1½
Butter, à Pfund	5	—	4	4
Flachs, " "	4	11½	3	11½

Die Polizei-Kommission.

Brot-Taxe,

vom 1. Dez. 1842 bis auf weitere Verfügung [Den Himten Rocken zu 1 Thlr. 2 Ggr., 8 Pf. den Himten Weizen zu 1 Thaler 6 Ggr. gerechnet]

	Für		und zu liefern:			
	Mk	ß	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Feines weißes Rockenbrot, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	10	1	1½
	2	—	2	20	2	3
	—	8	1	3	1	—
vom zweiten Mehle	2	—	3	9	3	2
	4	—	6	19	3	—
Weizenbrot, fein, gahr und wohl ausgebacken	—	1	—	3	—	½
	—	2	—	6	—	1
	—	4	—	12	—	3
	—	8	—	24	1	1
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehl, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	6	—	1
	—	8	—	12	—	3
Franzbrot von Weizenmehl	—	4	—	9	—	2
	—	8	—	18	—	3

Der Magistrat hieselbst.

Bemerkung.

Da der Raum auf dem Bürgerkirchhofe, wie Jeder sich überzeugen mag, immer beschränkter wird, so wäre es vielleicht an der Zeit, mit der Behörde wegen des Soldatenkirchhofes, der vielleicht wohlfeil zu kaufen ist, in Unterhandlung zu treten, und Alles aufzubieten, um beide Kirchhöfe zu verbinden.

S.

Berichtigung.

Im 49. St. dieser Anz., S. 197, Sp. 1, muß es heißen: in seinem 25sten Jahre.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 4. Dezember, Heinrich Ludwig Christ. Fraag.
— Marie Luise Meinberg.
7. Oskar Heinr. Christ. Boiken, (Nothtaufe)

Kopulirte.

Den 4. Dezember, Johann Friedrich Wiegmann und Jgfr. Johanne Dor. Carol. Redecker.

Gestorbene.

Den 4. Dezember, Ehefrau Auguste Sophie Henriette Weichelt, 29 Jahr, 9 Monat 27 T. a.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 18. Dezember 1842. 51stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Stadtgericht zu Hameln, den 13. Dezbr. 1842. Geschehener Anzeige zufolge sind der unverehelichten Luise Läger allhier aus einem unverschlossenen Koffer auf einer unverschlossenen Kammer in dem Hause des Seifensieders Daniel Seiffert hieselbst folgende Gegenstände:

1. fünf Stück schon getragene leinene Frauenhemden, etwa 4 Stück aus dem Pfunde gesponnen, gezeichnet vor der Brust L. L. und № 12, 10, 8, 5, 3, mit rothem Zeichnengarn;
2. zwei Stück Hemden von derselben Güte, erst einmal gewaschen, noch ungezeichnet;
3. ein Hemd von derselben Güte, erst zugeschnitten;
4. ein schwarzes Atlas-Tuch, 1¼ Ellen Q. groß, mit bunter Kante und schwarzen Atlas-Frangen, in den Ecken ein halber Bogen aufgepreßt;
5. eine Tuchnadel von einer goldähnlichen Komposition, mit rothen unächten Steinen, wovon der oberste ausgebrochen;
6. ein buntes halbseidenes Tuch,

entwendet.

Diese Bekanntmachung geschieht mit dem gewöhnlichen Ersuchen und zu bekanntem Zwecke.

Bekanntmachung.

Polizeikommission zu Hameln, den 17. Dezember 1842. Vor einigen Tagen ist hier eine Axt mit einem Stiele von Büchenholz, mit der Angabe, daß dieselbe auf dem Wege von Oehmkerbrock nach hier gefunden sei, zum Verkaufe angestellt; jedoch wahrscheinlich entwandt.

Derjenige, welcher die Axt verloren hat, oder welchem dieselbe abhanden gekommen ist, wird aufgefordert, davon binnen 14 Tagen auf dem Polizeibüreau Anzeige zu machen.

Ediktal-Ladung.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 9. Dez. 1842. In Folge der von dem Kaufmann Georg Recks zu Pyrmont bei uns abgegebenen Erklärung, daß er außer Stande sei, seine Gläubiger zu befriedigen und ihnen deshalb sein Vermögen abtreten wolle, ist über dasselbe der Konkurs der Gläubiger erkannt und werden Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an den Kaufmann G. Recks haben, hierdurch aufgefordert, solche im Termine, den

18. Januar 1843, Morgens 9 Uhr,

bei uns anzumelden und zu begründen; sich auch über die Wahl eines Kurators und engern Ausschusses der Gläubiger zu vereinigen.

Dem G. Recks ist jede Verfügung über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit untersagt, und dürfen Zahlungen an ihn bei gleichem Nachtheil nicht geleistet werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Am Dienstage, den 27. Dezember d. J., sollen in der von Lentheschen Luttringhäuser Gutsforst im Amte Lauenau eine Quantität Büchen und Eichen auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr unterm Berge der Luttringhäuser Forst einfinden.

Nettelrede, im Amte Lauenau,
den 9. Dez. 1842.

O. Müller,
Amtsvogt.

Amt Grohnde, den 14. Dezbr. 1842. Am Donnerstage, den 29. d. M., sollen auf hiesiger Amtsstube

200 Malter Rocken,

welche auf hiesigem herrschaftlichen Zinskornboden lagern, öffentlich meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich Morgens 10 Uhr vor hiesiger Amtsstube anfinden, indem bemerkt wird, daß, falls annehmlich geboten wird, der Zuschlag sogleich erfolgt.

Amt Koppenbrügge, den 10. Dez. 1842. Von den hiesigen herrschaftlichen Zinsfrüchten sollen am

Freitage, den 30. Dezbr. d. J.,
200 Malter Rocken

Morgens 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige einzufinden haben.

Amt Hameln, den 16ten Dezember 1842. Zu öffentlich meistbietendem Verkaufe von 200 Maltern Zinsrockens, welche auf den herrschaftlichen Zinskornböden zu Arzen gefollert liegen, ist Termin auf

Donnerstag, den 29sten Dezember,

anberaumt worden.

Kaufliebhaber können die zur Versteigerung kommenden Früchte am 22. und 23. d. M., auch Tages vor dem Termine auf den Böden genau in Augenschein nehmen und haben sich am 29. d. M. Morgens 11 Uhr vor hiesiger Königl. Amtsstube anzufinden, auch, wenn annehmlich geboten wird, sofort den Zuschlag zu erwarten.

Hameln, den 16. Dezbr. 1842. Am nächsten Dienstage, den 20. d. M., Nachmittags zwei Uhr, sollen auf hiesiger Niederlage 25 Sack zur Aussaat untauglichen Leinsamens öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit daselbst einfinden.

Zu leihendes Geld.

Auf Ostern 1843 werden 16 bis 1700 Thaler gegen doppelte Sicherheit in Haus und Grundstücken gegen 3½ pCt. gesucht.

Nachricht in der Buchdruckerei.

Geburts-Anzeige.

Heute Morgen ward meine liebe Frau, geb. Bollmeyer, von einem gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden, welches ich hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

Hameln, den 17. Dez. 1842.

F. Kater.

Vermischte Anzeigen.

Großherzoglich Badensches Anlehen, vom Jahre 1840.

In der Ziehung vom 1. Febr. und 1. März 1843 müssen folgende Preise gewonnen werden: 1 à fl. 35,000, 1 à fl. 10,000, 1

à fl. 5000, 1 à fl. 3000, 2 à fl. 1500, 4 à fl. 1000, 10 à fl. 250, 20 à fl. 125, 30 à fl. 100, 330 à fl. 65.

Certifikate für die Ziehung vom 1. Febr. 1843 erhält man à fl. 3. 30. oder ℳ 2 Pr. Cour., für fl. 17. 30. oder ℳ 10 sechs St. Original-Obligationen, für alle Ziehungen coursmäßig, so wie jede weitere Auskunft durch das Wechselhaus

Gebr. Schneider
in Frankfurt a. M.

Zu Besorgungen hierauf empfiehlt sich
G. J. A. Böhme
in Hameln.

Da ich jetzt wieder im Besitz eines neuen ein- und zweispännigen Chaise-Wagens bin, so verfehle ich nicht, solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Auch fahre ich täglich nach Hannover, à Person 16 ℊ; für einspännige Extra-Fuhren nach Hannover nehme ich, incl. Chaussée- und Trinkgeld, zwei Thaler.

D. A. Schirmer.

Einem meiner Freunde lieh ich Bechsteins Naturgeschichte der Vögel. Da ich das Buch jetzt entbehre und nicht weiß, wem ich es lieh, so erbitte ich es auf diesem Wege zurück.

A. Engel.

Montag, den 19. Dezember, wird auf auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen. G. Dahlgrün.

Bester grüner und gelber Schweizerkäse, Rahm- und ächter Limburger Käse, sowie auch kleine s. Limburger Käse, das Stück 5 ℊ, Cappern, Sardellen, Chokolade, Boltjes, Wachslichter und Wachsstock aller Art, ächter Räucherbalsam, engl. Wichse in Kruken ꝛc. bei F. W. Hoppe.

Es steht auf Neujahr eine freundliche Wohnung mit Möbeln, auch mit oder ohne Beköstigung zu vermiethen.

Auch soll ein noch gutes Gartenhaus, vor dem Osterthore, zum Abbruch verkauft werden. Nachricht in der Buchdruckerei.

Billige Fuhr-Gelegenheit in einem einspännigen Chaise-Wagen über Hannover nach Celle am nächsten Mittwoch Morgen, den 21sten d. M. Nachricht in der Buchdruckerei.

Wir machen auf die nachfolgenden Bücher aufmerksam, welche bei dem Herrn Verwalter Hapke auf 8 oder 14 Tage von jedem unserer Mitbürger unentgeltlich zu erhalten sind.

1. Die Zuckerbereitung aus Runkelrüben, von Blei.
2. Der Stärkefabrikant, von Leuchs.
3. Die Kalk- und Gypsbrenner, v. Wölfer.
4. Der Ofenbaumeister, von Matthaey.
5. = Dachdecher = =
6. Konstruktion der Dampfschiffe, von Janvier.
7. Lehre von der Kultur der Weine von Serrière.
8. Handbuch der Lohgerberei, v. Schmidt.
9. Der Gold- und Silberarbeiter, von Schulze.
10. Wagner, Stellmacher, von Lebrun.
11. Hephytos, von Freitag.
12. Mittheilungen des Gewerbevereins zu Lahr.
13. Neue Schriften der ökonomischen Gesellschaft in Böhmen.
14. Zeitschrift für den landw. Vereine im Großherzogthum Hessen.
15. Allgemeine polytechnische und Handels-Zeitung, von Leuchs.
16. Landw. Wochenblatt für das Großherzogthum Baden.
17. Ökonomische Neuigkeiten, von André.

18. Allgemeines Journal für Industrie, Handel und Schifffahrt, 1840 u. 1841.
19. Allgemeine Encyklopädie für Kaufleute und Fabrikanten.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

Die 25jährige Dienstfeier des Herrn Oberkommissär Domeier in Hameln.

Es waren am 15. Dezember d. J. gerade 25 Jahre, als der Herr Oberkommissär Domeier von Münder, wo er Bürgermeister war, hier in Hameln als Bürgermeister sein Amt antrat. Die dankbare Bürgerschaft glaubte diesen Zeitpunkt auszeichnen zu müssen und that dieses in den Mitgliedern des Magistrats und den Bürgerdeputirten auf eine rührende Weise. Nachdem dem Manne, welcher sich um alle Zweige des bürgerlichen Lebens die größesten Verdienste erworben hatte, von der Liedertafel zur Vorfeier Abends in passenden Liedern die ihm gebührende Huldigung ausgesprochen war, beeiferten sich alle Stände, am Morgen, den 15ten, die herzlichsten Glückwünsche zum silbernen Amts-Jubelfeste in Hameln darzubringen. Die Mittagstafel vereinigte alle Mitglieder des Magistrats und des Bürgerkollegii, wo der Herr Bürgermeister Dr. Koller mit einer schönen Rede über das, was wir dem Gegenstande unsrer Feier verdanken, einen trefflich gearbeiteten silbernen Becher überreichte. Zugleich wurden auch einige Gedichte, die wir nach und nach mittheilen werden, übergeben, und in der reinsten Fröhlichkeit, in welche der Jubelgreis einstimmte, wurde dieses Tages Feier beschlossen mit dem Wunsche, daß die gütige Vorsehung dem treuen Lenker des städtischen Schiffes das Leben so lange fristen möge, damit er nach 7 Jahren auch seine goldene Amts-Jubelfeier festlich begehen könne.

Schläger.

Danksagungen.

Zur Weihnachtsfreude der Kinder im Armenhause

haben Geschenke eingesandt: der Herr Postverwalter Albers 1½ Thlr., Herr Oberkommissär Domeier 2 Thlr., die Fr. O. v. D. 4 neue Schürzen und Zeuge zu 2 Westen, der Herr Goldarbeiter Leonhard Meyer 12 ßß, Herr Kaufmann Robert v. d. Heyde 1 Thlr., Madame Binder 8 ßß, Herr T. 1 Thlr.; den richtigen Empfang zeigt dankbar an

Schläger.

Für die Abgebrannten in Vörden ist eingegangen: v. N. N. 8 ßß, von M. 4 ßß, von K. 8 ßß, welches dankbar mit dem Wunsche anzeigt, daß noch mehr zur Milderung des Elends in Vörden bestimmt werden möge,

Schläger.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 11. Dezbr. Konrad Ludwig Wolters.
— Karl Gotthard Christian Pieper.
12. Johann Louis Bähmann, (unehel.)
— Luise Sophie Lücking.
15. Karl Julius Fehting, (Nothtaufe.)

Copulirte.

Den 11. Dezbr., Joh. Heinr. Christ. Pfingsten und Jgfr. Marie Luise Drake.
12. Philipp Heinrich Kneese und Jgfr. Christiane Karoline Luise Brockmeyer.
13. Johann Friedrich Bartling und Jgfr. Regine Elisabeth Pöltje.

Gestorbene.

Den 7. Dezbr., Oskar Heinrich Christian Boiken, 22 Tage alt.
11. Karoline Wilhelmine Henriette Dreier, 1 Jahr 5 Monat 24 Tage alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 13. Dezbr., die Wtw. Sophie Charlotte Klages, 63 Jahr 1 Monat alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

20ster Jahrg. Sonntag, den 25. Dezember 1842. 52stes Stück.

Bekanntmachung.

Stadtgericht zu Hameln, den 24. Dezbr. 1842. Der wider den Inculpaten Tischler- und Drechslergesellen auch Mechanikus Gottfried Heinrich Wittkamp erlassene Steckbrief wird, da solcher wieder zur Haft gebracht worden, zurückgenommen.

Magistrat zu Hameln, den 24. Dezember 1842. Es wird in Erinnerung gebracht, daß den spärlich besoldeten Nachtwächtern und dem Thurmwächter allein noch frei steht, zum neuen Jahre zu gratuliren und sich von den durch sie bewachten Einwohnern eine Beihülfe zu erbitten, bis auch dieses, hoffentlich bald, abgestellt werden kann.

Magistrat zu Hameln, den 24. Dezember 1842. Das Verbot des Bettelns unter dem Vorwande des Gratulirens zum neuen Jahre wird in Erinnerung gebracht und werden die dagegen Handelnden nachdrücklich bestraft werden.

Wir hoffen, daß Niemand durch Verabreichung von Gaben an Bettler, welche im Falle wirklicher Bedürftigkeit aus den Armenfonds reichlich unterstützt werden, dem Müssiggange oder dem Laster Vorschub leiste.

Magistrat zu Hameln, den 17. Dezember 1842. Behuf Controlle des Schlacht- und Mahlizents, welcher in Folge Fixationskontrakts auf den Grund der Magistratsbekanntmachung vom 28. Dezember 1839 in Gestalt einer Gemeine-Abgabe erhoben wird, ist an die Stelle des Knochenhauermeisters Andreas Rettig, welcher seinen Dienst kündigte, der Knochenhauermeister Johann Westphal zum Kontrolleur bestellt und am 10. d. M. beeidigt.

Es wird dabei in Erinnerung gebracht, daß laut des gedachten Regulativs auch allen übrigen Knochenhauermeistern die Kontrolle des Schlachtlizents zusteht und obliegt.

Die unterzeichnete Administration ladet die Aktionäre, welche bei der Kommitté für die Weser-Dampfschifffahrt in Hameln oder bei der hiesigen Administration ihre Aktien zeichneten und welche, den Statuten gemäß, jetzt zu der Sektion Hameln gehören, hierdurch ein, sich zu der, zufolge jener Statuten vorzunehmenden Wahl von drei Substituten für die unterzeichnete Administration auf

Dienstag, den 10ten Januar 1843,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zu einer Spezial-Versammlung einzufinden.

Zugleich bringen wir zur Kenntniß der obgedachten Aktionaire, daß laut Beschlusses der General-Versammlung vom 29. November 1842 die Beträge der gezeichneten Aktien in drei Raten einzuzahlen sind und zwar

das erste Drittheil am 1. Januar 1843, das zweite Drittheil am 1. März 1843, das dritte Drittheil am 1. Mai 1843, und fordern die gedachten Aktionaire hierdurch auf, diese Beträge zu den gedachten Fristen, unter der Addresse des Kaufmanns C. L. Lüder hieselbst, franco einzusenden.

Die Zahlung der Beträge kann auch in Louisd'ors zu 5½ ℛ geleistet werden.

Hameln, den 24. Dezbr. 1842.

Die Administration der vereinten Weser-Dampfschifffahrt daselbst.

Georg Rose. H. C. Oest. G. H. L. Rose.

Ediktal-Ladung.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 10. Dezember 1842. Der Kaufmann und Gastwirth Georg Friedrich Rasch dahier hat seine Insolvenz bei uns angezeigt und erklärt, daß er sein Vermögen seinen Gläubigern abtreten wolle. Es ist deshalb der Konkurs über dessen Vermögen erkannt, und werden Alle, welche Forderungen oder sonstige persönliche oder dingliche Ansprüche an den gedachten Kaufmann und Gastwirth G. F. Rasch oder dessen Vermögen haben, hierdurch aufgefordert, solche im Termin den 19. Januar 1843 um 9 Uhr Morgens bei uns anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

In eben diesem Termine haben sich die Kreditoren über die Wahl eines Kurators und engern Ausschusses zu vereinigen, bis dahin ist Hr. Polizeikommissair Nebelsiek als Kurator in Pflichten genommen.

Dem Hrn. G. F. Rasch ist jede Dispposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit untersagt, und dürfen Zahlungen gültig nur an den bestellten Kurator geleistet werden. Wirthschaft und Handel werden vorerst unter dessen Aufsicht durch Hrn. Rasch und Viereck im Interesse der Masse fortgesetzt.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Amt Holzminden, den 12. Dezember 1842. Auf den Antrag der unverehelichten Luise Schäfer hieselbst werden alle Diejenigen, welche sich im Besitze einer zu Gunsten derselben am 19. Novbr. 1819 vor dem vormaligen hiesigen Fürstl. Kreisgerichte von dem weiland Schuster Christoph Timpe und dessen Ehefrau, Conradine, geb. Beverung, allhier ausgestellten, unter den Papieren des verstorbenen Vormundes der p. Schäfer, Stadtdieners Schoppe hieselbst, abhanden gekommenen Schuldverschreibung über 50 Thlr. Conv. Münze, wofür ein dem p. Timpe, jetzt dessen Erbin, der Ehefrau des Hufschmieds Ludwig Jünke, Johanne, geb. Timpe hieselbst zugehöriges, in hiesiger Feldmark auf dem Schülerbusche, zwischen Schütte und Kumlehn, jetzt Bitter, belegenes Ackerstück von ½ Morgen zur Hypothek gesetzt ist, befinden, oder irgend Ansprüche daran zu haben glauben, hiedurch bei Strafe der Präklusion mit ihren desfallsigen Rechten aufgefordert, die gedachte Obligation in dem auf

den 30. März k. J.

Morgens 10 Uhr vor hiesigem Herzogl. Amte angesetzten Termine zu produziren und ihre etwaigen Ansprüche anzumelden, widrigen Falls die qu. Obligation mortifizirt und die jetzige Schuldnerin durch die in Folge dessen geleistete Zahlung an die p. Schäfer als von jeder weiteren Verbindlichkeit befreiet angesehen werden soll.

Stadtgericht zu Hameln, den 14ten November 1842. In Sachen des Stadtchirurgus Rose hieselbst, Klägers, wider die Witwe weiland Knochenhauers Christoph Roskam, geborne Abelmann, als Vormünderin ihrer Kinder, Beklagten, wegen Forderung, soll im Wege der Exekution das zur Hypothek gesetzte, an der Stubenstraße hieselbst unter № 20 und 21 belegene Wohn- und Bödenerhaus öffentlich meistbietend verkauft werden und steht dazu einziger Termin auf

Montag, den 16. Januar 1843,

an, wozu Kaufliebhaber sich gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause einstellen wollen.

Zugleich haben alle Diejenigen, welche aus irgend einem persönlichen oder dinglichen Rechtsgrunde an das gedachte Haus Ansprüche zu machen haben, solche in dem gedachten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 24. Dezbr. 1842. In der Osterthorschen Forst am Schweineberge sollen am Donnerstage, den 29. d. M., 74 Schock Durchforstungs-Wasen zu Brennholz verkauft werden.

Kaufliebhaber finden sich gedachten Tages Nachmittags 1½ Uhr auf der Heisenküche ein.

Amt Springe, den 16. Dezember 1842. Zum meistbietenden Verkaufe von 232 Nummern Eichen, Fichten und Kiefern Nutzholz auf der Absindungsfläche am Kleinen Süntel ist Termin auf

Freitag, den 30. Dezember a. c. Morgens 10 Uhr angesetzt und haben Kaufliebhaber gedachten Tages sich bei der Glashütte am Kl. Süntel einzufinden.

Es soll ein Gartenhaus, vor dem Osterthore in dem Kleinschmidtschen Garten, jetzt der Osterthorschen Hude angehörend, zum Abbruch öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber am Dienstag, den 27sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Osterthorschen Allee einfinden mögen.

G. Sauerwein, Wömpener, Lohnherrn.

Zu verleihende Gelder.

Große und kleine Kapitalien zu 4 und 3½ pCt., auf genügende Sicherheit.

C. F. Rese.

Vermischte Anzeigen.

Auf nächste Ostern suche ich einen mit guten Attestaten versehenen Hausknecht, welcher mit Pferden umzugehen versteht, und neben den häuslichen Arbeiten auch Gartenarbeit verrichten kann.

C. W. Hagemann.

Es fehlen mir aus der Bibliothek des hiesigen Lokal-Vereins für Gewerbe und Landwirthschaft: v. Gülich, gegenwärtige Lage des englischen und deutschen Handels; dessen industrielle Unternehmungen im Königreich Hannover; dessen kleine Schrift, staatswirthschaftlichen Inhalts, sowie ferner: die beiden ersten Hefte des Gewerbe-Blatts für das Königreich Hannover, und ersuche ich daher diejenigen, denen ich obige Werke geliehen habe, um sofortige Zurückgabe derselben.

F. Hapke.

Großherzoglich Badensches Anlehen, vom Jahre 1840.

In der Ziehung vom 1. Febr. und 1. März 1843 müssen folgende Preise gewonnen werden: 1 à fl. 35,000, 1 à fl. 10,000, 1 à fl. 5000, 1 à fl. 3000, 2 à fl. 1500, 4 à fl. 1000, 10 à fl. 250, 20 à fl. 125, 30 à fl. 100, 330 à fl. 65.

Certifikate für die Ziehung vom 1. Febr. 1843 erhält man à fl. 3. 30. oder ℳ 2 Pr. Cour., für fl. 17. 30. oder ℳ 10 sechs St. Original-Obligationen, für alle Ziehungen coursmäßig, so wie jede weitere Auskunft durch das Wechselhaus

Gebr. Schneider in Frankfurt a. M.

Zu Besorgungen hierauf empfiehlt sich

G. J. A. Böhme in Hameln.

Da ich jetzt wieder im Besitz eines neuen ein- und zweispännigen Chaise-Wagens bin, so verfehle ich nicht, solches hier-

mit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Auch fahre ich täglich nach Hannover, à Person 16 ℊ; für einspännige Extra-Fuhren nach Hannover nehme ich, incl. Chaussée- und Trinkgeld, zwei Thaler.

D. A. Schirmer.

In meinem Hause ist auf Ostern eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in der ersten Etage aus 1 Saal, 2 Stuben, 1 heizbaren und 2 andern Kammern und einer geräumigen hellen Küche; ferner in der zweiten Etage aus 2 Stuben und 2 Kammern, außerdem 1 Boden, 1 Bodenkammer, 1 Keller, 1 Holzstall ꝛc.

C. L. Lüder.

Weinpunschextrakt ohne Gewürz, desgleichen mit Citronen, das Maß 8 Sgr.; magenstärkenden Molken- und Kräuterpunschextrakt, das Maß 10 Sgr.; Bouillon- und Chokoladenpunschextrakt, oder Sorbet spirituös, auch Vacacachinorum genannt (ganz außerordentlich stärkend) das Maß 12 Sgr.

Ein Maß eines dieser sämmtlichen Extrakte mit zwei Maß Wasser, geben ganz vorzüglichen Punsch. Es kommt sonach ein Maß des zuerst genannten Punsches um Nichts höher als ein Maß ordinairen Branntweins.

Vanillechokolade das Pfd. 5 Sgr. 4 Pf.; Indiasoja in Flaschen zu 6 Sgr. und in kleinen Gläschen zu 1 Sgr. das Stück bei

F. C. Kruse.

Die Pächter des hiesigen Festungsterrains, welche die Pacht noch nicht entrichtet, haben bis zum 10. Januar 1843 Zahlung zu leisten, oder Einklagung zu gewärtigen.

Nolte.

Bester grüner und gelber Schweizerkäse, Rahm- und ächter Limburger Käse, sowie auch kleine s. Limburger Käse, das Stück 5 ℊ, Cappern, Sardellen, Chokolade, Boltjes, Wachslichter und Wachsstock aller Art, ächter Räucherbalsam, engl. Wichse in Kruken ꝛc. bei

F. W. Hoppe.

Es steht auf Neujahr eine freundliche Wohnung mit Möbeln, auch mit oder ohne Beköstigung zu vermiethen.

Nachricht in der Buchdruckerei.

Es sind fortwährend neue holländische einmarinirte Häringe, à Stück 1 ℊ; Schweitzer-Rahmkäse, à Pfd. 5 ℊ, sowie auch frisch geräucherte Mettwurst ꝛc. bei mir zu haben; ferner einige 100 Himten Tillesche, rothe holländische und frühe Pflanzkartoffeln, wovon man, um einen Morgen zu bepflanzen, mit 10 bis 11 Himten ausreicht.

C. F. Rese.

Am zweiten Weihnachtstage Nachmittags von halb zwei Uhr an, fahren vom neuen Thore ab mehrere Chaise-Wagen nach der Wehrberger Warte.

Pape & Comp.

Auf der Wehrberger Warte wird am zweiten Weihnachtstage Tanzmusik sein, wozu ergebenst einladet

Lemke.

Am zweiten und dritten Weihnachtstage wird Tanzmusik bei mir sein.

F. Wilms.

Bei günstigem Wetter wird am dritten Weihnachtstage auf der Höhe Tanzmusik sein, wozu ergebenst einladet

L. Wedemeyer.

Am zweiten Weihnachts Abend, als den 26. d. M., ist bei mir Tanzmusik.

H. Dreyer, Baustraße.

Am zweiten und dritten Weihnachtstage ist auf meinem Garten Tanzmusik.

Dreyer.

Danksagungen.

Zur Weihnachtsfreude der Kinder im Armenhause

ist ferner eingegangen: von Frau Doktorin Sertürner 12 Sgr., Hr. F. 1 Thlr., Hr. Bürgermeister Koller 1 Thlr., Hr. C. M. 8 Sgr., Frau v. O. 16 Sgr., Fräulein v. Reiche 16 Sgr., Hr. G. O. 16 Sgr., Frau Oberhauptmannin v. Lenthe 1 Thlr., Hr. Haspelmath 8 Sgr., nebst einem Korb voll Äpfel, Hr. H. D. 2 Westen und 1 Schürze, Madam Massip 26 Stück Theekuchen und als Spielzeug 1 Schaaf, 1 Kuh und 1 Puppe. Auf den Becken am Bußtage zur Weihnachtsfreude der Kinder: von Hrn. R. 8 Sgr.

Wir danken herzlich und wünschen den freundlichen Gebern ein eben so schönes Weihnachtsfest, wie sie den Armenkindern bereitet haben.

Dr. Gebhard. Schläger.

Für die Abgebrannten in Vörden ist ferner eingegangen: von B. K. 12 Mr. Gott segne den Wohlthäter, der in der Freude des Weihnachtsfestes seine leidenden Mitmenschen in Vörden nicht vergaß.

Schläger.

Verzeichniß

der Gaben, welche durch die im Oktober d. J. hieselbst veranstaltete Sammlung für die hiesige Armenanstalt eingegangen sind.

Die Herren: Oberkommissär Domeier 4 Thlr., Hemme 1 Thlr., Dörger 1 Thlr., Meyer 8 Sgr., N. N. 4 Sgr., N. N. 12 Sgr., Lampe 2 Anker Essig, Michaelis 1 Hmt. Äpfel Hake 6 Sgr., Westrumb 1 Hmt. Wurzeln 1 Hmt. Steckrüben ½ Schock Weißenkohl 3 Hmt. Äpfel, Zollinsp. Fromme 3 Thlr., N. N. 4 Sgr., Förster 1 Thlr., Beyer 16 Sgr., von der Heyde 2 Thlr., Kaiser 12 Sgr., Nasse 8 Sgr., Wilkening 8 Sgr., Trübe 1 Hmt. Kartoffeln, Kramer 1 Hmt. Kartoffeln, Schramme 8 Sgr., Loges 4 Sgr., Hake 4 Sgr., Fr. Raapke 4 Sgr., W. Brecke 12 Sgr., Justorff 4 Sgr. Fr. Dr. Sertürner 2 Thlr., Hr. Hemmerich 1 Thlr., Fr. Amtm. Böhmer 16 Sgr., Hr. Hoppe Gewürze, L. Meyer 1 Thlr., Bürgerm. Koller 2 Thlr., Rocca 6 Sgr. Behrend 4 Sgr., F. W. Rinne 2 Hmt. Äpfel, Schulz 16 Sgr., Weigel 8 Sgr., Fr. Amtm. Diekmann 10 Sgr., Hr. Spiegelberg 12 Sgr. G. H. D. 1 Rthlr., Oberstl. Holzermann 1 Thlr., Fr. v. Sternfeld 2 Hmt. Äpfel, Hr. Maj. Neubauer 3 Hmt. Äpfel, Höflich 6 Sgr., Lücke 6 Sgr., N. N. 12 Sgr., Katz 4 Maß Brantwein, Weichelt 1 Thlr., N. N. 6 Sgr., Posthoff 8 Sgr., Wtw. Holste 10 Pfd. Reis, 10 Pfd. Hafergrütze, 10 Pfd. Graupen, Hr. Eickhoff 1 Hmt. Kartoffeln N. N. 8 Sgr., N. N. 8 Sgr., N. N. 6 Sgr., Göbel 2 Hmt. Kartoffeln, Wtw. Mönkeberg desgl., Hr. L. Schmidt 4 Sgr., Goldammer 4 Sgr., Gropengießer 2 Hmt. Kartoffeln, Fr. Maj. v. Müller 16 Sgr., Hr. Kleinschmidt 1 Thlr., X. Y. 1 Thlr., v. Reizenstein 1 Thlr., Amtm. Kaufmann 3 Thlr., C. T. H. 1 Hmt. Äpfel, G. Schotte 3 Pfd. Lorbeerblätter, 1 Pfd. Nelken- und 1 Pfd. schwarzen Pfeffer, Posty. Albers 2 Thlr., Schilling 1 Thlr., N. N. 12 Sgr., G. H. Hoyer 1 Hmt. Kartoffeln, 1 Hmt. Steckrüben, A. v. d. Heyde 8 Sgr., Wtw. Massip 1 Hmt. Kartoffeln, ½ Metze trockene Bitsbohnen, 1 Hmt. Äpfel, Hr. Oldendorff 1 Thlr., N. N. 8 Sgr., Fr. Aud. Schröder 12 Sgr., Wtw. Grewe 4 Sgr., Hr. Steuber 12 Sgr., Fr. v. Hasse 1 Metze Steckrüben, ½ Schock Sellery, Hr. H. 4 Sgr., Bock 1 Thlr. B. L. B. desgl., Fr. v. Düring 16 Sgr., Hr. Neutzel 1 Thlr., Wtw. Binder 1 Thlr. W. 2 Sgr., F. E. 8 Sgr., Lüder 12 Sgr., Böhme 1 Pfd. Pfeffer, 1 Pfd. Piment, ½ Pfd. Nelken, Dem. Soltenborn 8 Sgr., F. A. M. 4 Sgr., Hr. Bollmeyer 2 Himten Äpfel, Bredehorst 8 Sgr., Wtw. Magniac 4 Sgr., Dumte 3 Hmt. Kartoffeln, 3 Hmt. Äpfel, Hr. L. Hake 4 Maß Brantwein, Leszinsky 2 Sgr., Wtw. Ehlers 8 Sgr., Hr. Maschmeyer 2 Himten Kartoffeln, Mahlstedt Gemüse, N. N. 2 Sgr.,

Lackemann 16 Ggr.. Ph. Schramme 4 Hmt. Kartoffeln, Lieut. Drewsen 12 Ggr., Witwe Hansen 4 Ggr., Hr. G. Rose 1 Thlr., Kahler 6 Pfd. Pfeffer, A. Schneider 3 Hmt. Kartoffeln, Dir. Sehlmeyer 16 Ggr., Wtw. Lohmann 4 Ggr., Hr. Schneeberg 3 Hmt. Kartoffeln, 2 Hmt. Äpfel, A. Spieß 3 Hmt. Kartoffeln, Kramer einige Schuhbürsten, Bursch 2 Ggr., Deiters 12 Ggr. und Gemüse, Kutscher 8 Ggr., Erhard für 8 Ggr. Brod und Gemüse, Pieper 1 Pfd. Wolle und ½ Schock Sellery, Flügel 1 Hmt. Kartoffeln, 1 Hmt. Steckrüben, Heinrichs 4 Ggr., Wtw. Förster 2 Hmt. Äpfel, Hr. Meier 8 Ggr., 1 Himten Steckrüben, Schünemann 12 Ggr., 2 Hmt. Äpfel, Kater 1 Pfd. Wolle, ½ Metze trockenes Obst, Wtw. Hapke 4 Ggr., Dem. Kulemann 2 Ggr., Hr. Hauer 1 Hmt. Kartoffeln, Rukopf 4 Ggr., Fischer 4 Hmt. Kartoffeln, Ch. Grimsehl 4 Ggr., Wtw. Grimsehl 4 Ggr. Fr. Postm. Brandes 16 Ggr., Hr. D. Schramme 1 Thlr., E. Hake 1 Thlr., Wtw. Benneke 3 Pfd. Witsbohnen, Hr. Sporleder 8 Ggr., A. geb. W. 12 Ggr., Ungenannter 3 Thlr., M. O. 6 Ggr., Hr. Bellhoff ½ Hmt. Steckrüben, E. Lemke 8 Ggr., Kruse 4 Ggr., Menke 3 Pfd. Pfeffer, 3 Pfd. Piment, 1 Pfd. Lorbeerblätter, ½ Pfd. Nelken, 8 Pfd. Graupen, Geschw. Radeke 4 Ggr., Hr. Seiffert 12 Ggr., Witwe Wüstenbeck 4 Ggr., Hr. Hauptm. Wenzel 1 Thlr., C. Schäfer 1 Hmt. Kartoffeln, ½ Hmt. Steckrübeu, Gautier 1 Himten Kartoffeln, Bluhm 1 Hmt. Kartoffeln, 1 Hmt. Steckrüben, Wtw. Rudolphi 2 Ggr., Hr. Hauptm. Kirch 12 Ggr., J. Walter 8 Ggr.. Schädler 2 Hmt. Äpfel, G. Hapke 1 Hmt. Äpfel und ein Fuder Dünger gefahren, Wtw. Hake 12 Ggr., H. W. 4 Ggr., Wtw. Heine 2 Ggr., Hr. Koch sen. 2 Hmt. Kartoffeln, Eßmann 1 Hmt. Kartoffeln, Aug. Lackemann 1 Thlr., Stoffers 4 Maß Brantwein, Behrbohm 4 Ggr., Wannschaff 1 Anker Essig, Gülke 1 Hmt. Kartoffeln, W. Kater 3 Hmt. desgl., Wtw. Erhard desgl., Hr. Schlichting 3 Maß Brantwein. Görling 8 Ggr. und 1 Hmt. Steckrüben, N. N. 2 Thlr., Marquard 3 Hmt. Kartoffeln, Ficker 12 Ggr., A. Buchholz 1 Thlr., Konrich 1 Thlr., N. N. 8 Ggr.. Oppermann 4 Ggr., S. Schramme 2 Hmt. Äpfel, M. F. 8 Ggr., Mävers 2 Maß Brantwein, Gütting 4 Ggr., Ph. Seiffert 12 Ggr., Bauer 4 Ggr., Hupe 4 Ggr., J. Koch jun. 8 Ggr., Kruse 1 Hmt. Kartoffeln., Gewecke 4 Ggr., Lemke 4 Hmt. Äpfel, Lucie 2 Fuder Dünger gefahren, Huett 6 Ggr., Ficker 2 Ggr., Wtw. Strohrmann 6 Ggr., Hr. Wolf 4 Ggr., Rese 6 Hmt. Kartoffeln, Simony 4 Ggr., Reiß 2 Hmt. Kartoffeln, W. König für 1 Thlr Brod, Dr. Naumann 1 Thlr 12 Ggr., B. Lemke 3 Hmt. Kartoffeln, F. Katz 3 Hmt. desgl., A. Katz 4 Maß Brantwein, C. Lemke 2 Hmt. Kartoffeln, 2 Hmt. Äpfel, Berclas 1 Hmt. desgl., Wtw. Hartje 4 Ggr., Hr. Rose 16 Ggr., Wtw. Witte 4 Ggr., Stadtr. Rose 1 Thlr., P. W. Jacobsen 1 Thlr., Stadtr. Lackemann 2 Thlr., W. Krüger 2 Hmt. Kartoffeln, H. Lemke 4 Hmt. desgl.. J. H. Knorre 8 Ggr., Anger 2 Ggr., O. 2 Ggr., Borries 8 Ggr , Dem. Söhlke 8 Ggr.; Hr. Langenhan 2 Hmt. Kartoffeln, Nating 6 Ggr., F. Lindemann 1 Hmt. Kartoffeln, 1 Hmt. Äpfel, Wiehe 4 Ggr., Bierkamp 4 Ggr., F. Schmidt 3 Pfd. Schnupftabak, Knickmeyer 3 Ggr., Wömpener 8 Ggr.; L. Erhard 3 Hmt. Kartoffeln, ½ Schock Weißenkohl, v. d. Heide 4 Maß Brantwein, Schimpf 4 Ggr., Herbst 6 Ggr., Hinrichs 6 Ggr., Rapp 8 Ggr., Rapke 2 Hmt. Kartoffeln, Dem. Kollmer 4 Ggr., Hr. Junge 6 Ggr., Böge 1 Hmt. Kartoffeln, Hake 2 Hmt., Kartoffeln, Prim. Schläger 1 Thlr., Garbe 16 Ggr., Brecke 16 Ggr., Parlaska 8 Ggr., Nölle 8 Ggr., Wehe 4 Ggr., Fricke 2 Ggr., Hoyer 2 Ggr., Burghoff 2 Ggr., C. v. H. 8 Ggr., Meyer 12 Ggr., Schrell 4 Ggr., Hebeker 16 Ggr., Fricke 4 Ggr , Schröder 2 Ggr., Bormann 1 Hmt. Kartoffeln, Rümekorf 4 Ggr, Eichhorn 2 Ggr., Fr. Conr. Münkel 8 Ggr., Hr. Dreyer 1 Hmt. Kartoffeln, Annacker 2 Ggr., Euling 8 Ggr., Homberg 1 Hmt. Kartoffeln, Voigt 1 Hmt. Aepfel, Söhlke 4 Ggr., Fricke 2 Ggr., Haspelmath 1 Thlr, J. G. Bollmeyer 14 Pfd. Rauchtaback, Wtw. Meyer 1 Hmt. Wurzeln, Hr. G. H. Schäfer 5 Pfd. Pfeffer, 1 Pfd. Lorbeerblätter,

2 Pfd. Piment, Wtw. Kroseberg 1 Thlr., Hr. Deppmeyer 1 Hmt. Kartoffeln, Punzet 2 Ggr., Krückeberg 4 Ggr., Kramer 4 Ggr., W. Silberschmidt ½ Hmt. Erbsen, 1 Mtze. Linsen, Könecke 12 Ggr., Wömpener 8 Ggr., Ahrend 2 Ggr., Kruse 8 Ggr., F. Wilkening 8 Ggr. Grewe 6 Ggr., L. Wilkening 4 Ggr., T. 3 Thlr., Strohberg 8 Ggr., G. Meyer 12 Ggr., Erbard 3 Hmt. Kartoffeln, C. J. Stöver 1 Thlr., Suckert 4 Ggr., Müller 4 Ggr., G. D. Sauerwein 4 Ggr., Gothe 12 Ggr., Stöver 6 Hmt. Kartoffeln, Frl. Dornedden etwas Gemüse, J. Seibert 8 Pfd. Rindfleisch, Werhahn 4 Ggr., Holste 4 Ggr., Senat. Weibezahn 1 Thlr., 3 Hmt. Aepfel, Wtw. Katz 8 Ggr., Hr. L. Kropp 12 Ggr., Schmidt 1 Hmt. Steckrüben, 1 Hmt. Aepfel, J. Nettig 1 Hmt. Kartoffeln, Lindner 4 Ggr., Stichweh 4 Ggr., Zeddies 1 Hmt. Kartoffeln, ½ Schock Weißkohl, Hansen 1 Thlr., Maj. Kisiner 3 Thlr., Lt. Friedrichs 8 Ggr., Frl. von Reichen 1 Thlr., Hr. Senator Berger 4 Hmt. Kartoffeln, Meyer, Gastwirth 8 Ggr., G. D. 2 Thlr., Bade 2 Pfd. Nelken Pfeffer, 1 Pfd. heißen Pfeffer, Walbaum 12 Ggr., Manegold 8 Ggr., 1 Hmt. Kartoffeln, F. Kater 3 Hmt. Kartoffeln, Barth 12 Ggr., Wtw. Schaper 1 Hmt. Kartoffeln, Hr. G. Lemke 8 Ggr., G. F. Rapke 3 Hmt. Kartoffeln, Peters 1 Thlr., Wtw. Schramme 3 Hmt. Kartoffeln, Lemke 1 Thlr., Hr. H. Sauerwein 2 Kappen, N. N. 8 Ggr., C. Höltje 4 Ggr., Heine 4 Ggr., C. Meyer 8 Ggr., Pape 2 Fuder Dünger gefahren, Meyer 4 Ggr., Rodekurt 4 Ggr, Katz 2 Maß Brantwein, Kasten 1 Hmt. Kartoffeln, Strohrmann 2 Ggr., Okel 4 Ggr., Hennies 4 Ggr., Dornedden 4 Ggr., Jäger 2 Ggr., Eickmeyer 4 Ggr., Gerlach 2 Ggr., Mietling 8 Ggr., Renzel 2 Hmt. Äpfel, Olivet 2 Thlr., Hahn 1 Hmt. Äpfel, 27 Pfd. Zichorien, Bodenstab 12 Ggr., L. 3 Thlr., Ude 4 Ggr., Placidus 2 graue Waschkörbe.

Summa 127 Thlr. 5 Ggr., 119 Hmt. Kartoffeln, ¼ Hmt. Erbsen, 1 Mtze. Linsen, 2 Hmt. Wurzeln, 8½ Hmt. Steckrüben, ½ Mtze. trockne Vitsbohnen, 1½ Schock Weißenkohl, 52 Hmt. Äpfel.

Von der Polizei konfisziert und der Armen-Anstalt geschenkt: 27 Stück zinnene Eßlöffel, 2½ Pfd. Kaffee, ½ Pfd. Zucker, 1½ Pfd. Zichorien, ½ Pfd. heißen Pfeffer, ½ Pfd. Nelken-Pfeffer, ½ Pfd. weiße Seife, 1 große zinnene Lampe. (Beschluß folgt.)

Kleinkinderschule betreffend.

In der preußischen Provinz Posen sind im Oktober d. J. der Dorfzeitung zufolge am 10. Dezember acht kleine Kinder, die man aufsichtslos in eine Wohnung einsperrte, von den Flammen des Kamins ergriffen und umgekommen. Solche Unglücksfälle können sich nicht ereignen, wenn Ältern, die ihr Haus verlassen müssen, ihre kleinen Kinder dankbar einer Anstalt übergeben, welche deren körperliche und geistige Pflege mütterlich besorgt. S.

Ein Vorschlag.

Wie in mehren größern Städten die Einrichtung getroffen wird, daß zu bestimmten Zeiten öffentliche Vorträge über verschiedene Gegenstände öffentlich gehalten werden, um das Wissen der Gebildeten anzuregen und zu bereichern: so mögte ich wol glauben, daß auch hier sich Damen und Herren gern an einem Abend der Woche für eine Stunde versammeln würden, um einen gediegenen Vortrag anzuhören. Es kommt nur darauf an, daß Männer in genügender Anzahl sich bereit erklären, einen Vortrag zu halten und erlaube ich mir die Bitte an die, welche sich dazu fähig fühlen, sich gefälligst mit mir zu verbinden.

Schläger.

Zur 25jährigen Dienstfeier

des Herrn Ober-Commissair Domeier-Hameln, den 15. Dezbr. 1812.

Wohl dem, der nach fünfundzwanzig Jahren
So wie Du, mit silberweißen Haaren,
Auf sein Tagewerk zurücke schaut!

Wohl dem, der in frohen Jubelkreisen
So wie Du, mit Jünglingen und Greisen
Sich den Tempel der Erinn'rung baut!
Ach, wie ist so herzlich da die Freude!
Welches Auge wär's, das sich nicht weide
An dem schönen Kranz, Du Jubilar? —
Heiter magst Du noch Dein Schifflein leiten,
Freude möge Deine Bahn begleiten,
Sind's nicht mehr, denn doch noch sieben Jahr.
Dann wird man mit Dir den Tag erneuern,
Und Dein gold'nes Jubelfest hier feiern,
Jubeln wird man dann in Kindeslust;
Freudig wird man neue Kränze winden,
Liebe Dir ihr schönes Denkmal gründen,
Freudig klopfen Jedermannes Brust.

H. N.

Dem Herrn Domeier,

Dirigenten des Magistrats in Hameln bei seinem 25jährigen Dienstjubiläum in Hameln, den 15. Dezember 1842.

(Geschrieben nach Betrachtung eines Gemäldes in einer großen Gallerie.)

O sieh ein stolzes Schiff im Festgewande,
Wie fliegt's dahin, die Wimpel blau, weiß, roth,
Die Segel voll, so fliegt's zum Heimathlande,
Zum fernen Land, das fromme Hoffnung bot.
Sechs tausend Wand'rer führt's zum neuen Strande,
Wo sie vergessen alte, bittre Noth
Und unter'm Schirm des Segenstein's *) durchgleiten,
Sie hoffnungsfroh den Ocean der Zeiten.

Und Festtag ist's. — Da treten die Gefährten
Vor ihren alten, greisen Steuermann,
Sie, die so treu dem Lenker sich bewährten —
Wie schaun sie ihn mit Dank und Ehrfurcht an:
»O, daß die fremden Wand'rer all' es hörten:
»Was Du für diese Wanderer gethan!
»Ein sich'rer Lenker ward'st Du in Gefahren
»Dem Schiffe, seit ein Viertelhundert Jahren!

»Oft peitschte himmelwärts der Sturm die Fluthen—
»Du zagtest nicht in allgemeiner Noth;
»Oft zuckten niederwärts des Himmels Gluthen —
»Dich schreckte nicht der nahe, jähe Tod;
»Oft wenn die Wanderer so sorglos ruhten,
»Durchsorgtest Du die Nacht bis Morgenroth:
»Heil heute Dir, dem Lenker in Gefahren
»Des Schiffes, seit ein Viertelhundert Jahren!« —

So haben die Gefährten auf dem Bilde
Dem greisen Steuermann den Dank gebracht.
Ich sah das Zeichen auf des Schiffes Schilde,
Da hab' ich, alter Mann, an Dich gedacht:

Du, der Du stets so ernst, und doch so milde
Für Deiner treuen Bürger Wohl gewacht,
Sieh heut zurück auf die vergang'nen Zeiten:
Sie mögen Dir des Bildes Meinung deuten.

Hast Du im Lauf von fünfundzwanzig Jahren
Dein Schiff nicht auch in manchem Sturm geschützt?
Hat's nicht an Tagen, die so heiter waren
Oft unerwartet Dir herabgeblitzt?
Hast Du so manche Klippe nicht umfahren?
Hast Du so manchen Wand'rer nicht beschützt?
Versteh das Bild, Du Lenker an dem Steuer,
Dir gilt der Dank, Dir gilt des Tages Feier!

Nun sieh Dein Schiff so stolz im Festgewande!
Und Deiner Wand'rer Boten seg'nen Dich,
Die stets mit Dir im heiligen Verbande
Die Sorge theilten, nahen jubelnd sich;
Und Alle träumen von dem schönern Lande
Und Alle sehen hoffnungsvoll auf Dich:
Dieß ist Dein Tag — noch rauscht der Kiel im Meere,
Ihm, der uns führt — dem Steuermann die Ehre!

E.

*) Mühlsteins.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den	18.	Dezbr.	Melusine Wilhelmine Caroline Garbe.
»	—	»	Otto Wilhelm Carl Ahlswede.
»	—	»	Dorothee Wilhelmine Kreckler.

Gestorbene.

Den	16.	Dezbr.	Carl Julius Fehling, 13 Tage alt.
»	17.	»	Sophie Magdalene Bocke, 2 Monat 28 Tage alt.
»	—	»	Ehefrau Wilhelmine Bergen, 52 Jahr 4 Monat alt.
»	—	»	Ehemann Kanonier Wilhelm Bleibaum, 47 Jahre alt.
»	20.	»	Charlotte Friederike Binder, 2 Monat 3 Tage alt.
»	—	»	Unehel. Tochter der Dorothee Louise Feldmann gen. Johanne Elise, 8 Jahr 9 Tage alt.
»	21.	»	Witwe Elise Fischer, 79 Jahr 3 Monat alt.
»	22.	»	Witwe Dorothee Reese, 74 Jahr 5 Monat 6 Tage alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den	22.	Dezbr.,	Witwe Wilhelmine Charlotte Kramer, 65 Jahr 1 Monat 23 Tage alt.

Herausgeber F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

(Anlage der Magistrats-Bekanntmachung vom 5ten Februar 1842.)

Cämmerei-Haushalts-Plan

der Stadt Hameln

für das Jahr 1842.

A. Einnahme.

	Courant. Thlr.	Mgr.	Pf.
I. Überschuß am Schlusse des Jahres 1841	1600	—	—
Dazu der schon bestimmte, noch zu hebende halbe Bauschoß	1374	11	4
II. An anzuleihenden Capitalien	—	—	—
III. Von ausstehenden Forderungen:			
1. An zurückzuzahlenden ausstehenden Capitalien	3792	—	—
2. Zinsen von ausstehenden Capitalien	741	16	6
3. An Rückständen	600	—	—
IV. Directe Gemeine-Abgaben:			
1. Schoß von Häusern, Ländereien, Wiesen und Gärten	2748	22	9
2. Vorschoß behuf des Bürgerrechts	10	3	6
3. An Bürgerrechts-Gewinnungsgeldern	600	—	—
4. An Braugerechtigkeits-Gewinnungsgeldern	200	—	—
5. An Inquilinen-Abgaben	700	—	—
6. Proclamations-Abgabe von Nichtbürgern	20	—	—
7. An Beiwohnungsgelde der Israeliten	25	—	—
8. Von hausitzenden Israeliten	11	20	5
9. An Procentgeldern und Leichengebühren, behuf der Prediger- und Schullehrer-Äquivalente, a. Procentgelder	350	—	—
b. Leichengebühren	10	—	—
10. Vom Abzugsrechte oder dritten Pfennig und von herrenlosen Gütern	—	—	—
V. Indirecte Gemeine-Abgaben:			
1. Stadt-Octroi, fällt aus,	—	—	—
2. Pflastergelds-Einnahme	400	—	—
3. Weggelds-Einnahme in Wehrbergen	240	—	—
4. Krug-Accise	10	—	—
5. Viehsteuer	200	—	—
6. Hundesteuer	180	—	—
VI. Erbenzins- und Erbpacht-Gefälle:			
1. Von der Thiemühle	213	8	—
2. Von der Brückermühle	154	4	—
3. Von der Säge-, Öl- und Graupenmühle	106	16	—
4. Von den beiden Weinhandlungen	426	16	—

	Courant. ℔	ß	₰
5. Von dem Apotheker-Privilegio	106	16	—
6. Vom Bierkeller	2	1	4
7. Von den fünf städtischen Warten	185	—	—
8. Von der Ziegelei 2000 Mauer- und 2000 Ziegelsteine, muthmaßlicher Verkaufs-Ertrag	50	—	—
9. Von den Häusern am Münsterkirchhofe	7	23	10
VII. Zinsgefälle und sonstige feststehende Grundabgaben:			
1. Von Ackerländereien und Wiesen	93	23	6
2. Von Gärten	29	17	8
3. Von Häusern	11	9	10
VIII. Pacht-Gefälle:			
1. Von Ackerländereien	69	20	—
2. Von Wiesen	348	16	—
3. Von Häusern	245	16	—
4. Von der Pfortmühle, und zwar: a. von der Mahlmühle	600	—	—
b. vom fünften Gange	185	—	—
5. Von der Raths-Waage	20	12	—
6. Vom Lachsfange	280	—	—
7. Von der Fischerei im Ruthengraben	1	12	7
8. Stiddegeld von Jahrmärkten	80	—	—
9. Lagergeld an der Fischpforte	12	—	—
IX. Von der Jurisdiction und an zu Register gezogenen Sporteln:			
1. Magistrats-Sporteln	100	—	—
2. Stadtgerichts-Sporteln	900	—	—
3. Policei- und Gerichts-Bruchstrafen	160	—	—
4. Vom ehemaligen Bürgermeister-Broihan	82	5	4
5. Vormalige Gebühren des Cämmerarius	30	—	—
6. Gebühren aus dem Wolf-Helmerdingschen Legate	—	—	—
X. Von den Forsten und der Jagd:			
1. Ertrag der Forsten: a. von Erdstuken	13	—	—
b. vom Brennholze für die Bürgerschaft	900	—	—
c. von Eichenbauholz für die Bürger	50	—	—
d. von dem gegen Forstzins angewiesenen Holze	3	16	9
e. von gegen den Werth angewiesenem und meistbietend verkauftem Holze	1600	—	—
f. von Forstbrüchen	30	—	—
2. Von der Jagd, nach Abzug des Schießgeldes	9	—	—
3. Von der Mast	—	—	—
4. Von Bruchsteinen	6	—	—
XI. Von einigen Gewerben:			
1. Von den Gast- und Schenkwirthschaften	88	8	2
2. Von den Garküchen	9	3	3
3. Von den Gärbergruben	3	23	11
4. Von den Roß- und Ölmühlen	13	16	5

	Courant. ℳ	₰	₰
5. Vom Abdeckerei-Dienste	10	—	—
6. Vom Scheerenschleifer-Dienste	2	6	10
7. Vom Schweinschneider-Dienste	—	—	—
8. Vom Schornsteinfeger-Dienste	11	10	1
9. Vom Lumpensammeln	19	—	—
10. Niederlagegelder von Brunnen und Kruken	2	8	—
XII. Insgemein:			
1. Pacht des Holzabwurfs vor den Thoren	8	12	—
2. Für verkauften Bauabfall ꝛc.	10	—	—
3. Bauschoß zur Deckung der Mehrausgabe der Cämmerei	2748	22	9
Summa Einnahme	23856	12	9

B. Ausgabe.

I. Vorschuß am Schlusse des Jahres 1841	—	—	—
II. Auf Capitalien und Zinsen:			
1. Abzutragende Capitalien	3792	—	—
2. Auszuleihende Capitalien			
3. An Zinsen, a. auf ablösliche Capitalien	898	15	11
b. auf unablösliche Capitalien	996	4	5
III. Auf Besoldungen:			
1. Behuf des verwaltenden Magistrats	1895	20	—
2. Behuf des Stadtgerichts	1850	—	—
3. Behuf sonstiger städtischer Officianten	1407	1	10
NB. Besoldung des Forstpersonals siehe sub XI.			
4. Behuf Kleidung der Unterbedienten	88	5	4
IV. An Pensionen	104	20	—
V. Behuf der Geistlichkeit und milden Stiftungen:			
1. An Besoldungen und Legatengeldern der Prediger und unteren Kirchendiener	652	10	—
2. Aquivalentgelder wegen der abgeschafften Beicht- und Leichengebühren der Prediger und unteren Kirchendiener	565	6	9
VI. Behuf der Schulanstalten.			
1. An Besoldung und Legatengeldern der Lehrer	855	1	1
2. Zuschüsse behuf der Schulanstalten	137	—	—
3. Aquivalentgelder wegen der abgeschafften Leichengebühren der Schullehrer	182	17	2
VII. Behuf des Armenwesens:			
1. Feuerung für die neue Armenanstalt	125	—	—
2. Dem Armenhause Wangelist für Herbst- und Mailachs	3	10	3
3. Für Unterhaltung erkrankender Fremder und Gemüthskranker	80	—	—
4. Sonstiger Zuschuß für das Armenwesen	—	—	—
VIII. Behuf der städtischen Jurisdiction und Gerechtsame:			
1. Auf Unterhaltung der Züchtlinge in den Strafanstalten	100	—	—
2. Für Defensionen der Inquisiten	40	—	—
3. Atzungs- und sonstige Unterhaltungskosten der Inquisiten	400	—	—

	Courant.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.
4. Kosten wegen des Provincial-Landtags	42	8	—
5. Proceßkosten	60	—	—
6. Commissions- und Reisekosten	—	—	—
7. Behuf der Gränzbeziehung	14	13	5
IX. Behuf der städtischen Policei:			
1. Auf Feuerlöschungsanstalten und Geräthschaften	50	—	—
2. Behuf Straßenerleuchtung	—	—	—
3. Behuf Straßenreinigen	19	2	8
4. Sonstige allgemeine Policei-Ausgaben	25	—	—
X. Baukosten:			
1. Behuf städtischer Gebäude und Bauwerke	157	6	—
2. Behuf der Predigerhäuser	531	6	—
3. Behuf der Schulhäuser	55	—	—
4. Behuf des Straßenpflasters	226	—	—
5. Behuf der Wegebauten	1108	10	4
6. Behuf Strom- und Uferbauten	4113	—	—
7. Behuf Brückenbauten	123	—	—
8. Behuf der Straßenzucken	86	12	—
9. Sonstige allgemeine Baukosten	278	—	—
XI. Behuf der städtischen Forsten:			
1. Gehalt des Forstpersonals	624	8	9
2. Kleidung der drei Unterförster	83	8	—
3. Für Cultur und Gränzfeststellung der Forst, für Forstwege	196	23	7
4. Denunciantengebühren von Forststrafgeldern und von dem Werthe der Strafarbeiten	25	—	—
5. Für Brückenbaukosten der fünf Huden	—	—	—
6. Kosten der Holzverkäufe und Nachzählung des Reiheholzes	20	—	—
XII. Allgemeine Verwaltungskosten:			
1. Auf Feuerung, Licht und Reinigung	60	—	—
2. Schreibmaterialien und Copialien	75	—	—
3. Porto, Botenlohn und Bestellung der Briefe	20	—	—
4. Druck- und Buchbinderkosten	30	—	—
5. Für öffentliche Anzeigen	10	21	2
XIII. An öffentlichen Abgaben und Lasten:			
1. Grund- und Häusersteuer	217	9	—
2. An Erbenzins, Pacht, Zehnt- rc. Abgaben	13	—	2
3. Brandcassengeld	20	—	—
XIV. An Nebenprästationen der Garnisonstadt	160	—	—
XV. Kosten des Bürger-Militairs	29	16	7
XVI. An Remissionen	100	—	—
XVII. An Restanten	350	—	—
XVIII. Insgemein	300	—	—
Miethentschädigung für den zweiten Prediger	106	16	—
Summa Ausgabe	23505	10	5
Verglichen mit der Einnahme	23856	12	9
Überschuß	351	2	4

Register

zu den Hamelnschen Anzeigen vom Jahre 1842.

A.

Arenhold v. Recklingshausen, Edikt. Lad. Seite 145.
Armenhaus, Weihnachtsfreude im, 4.
Arnecke in Hastenbeck, Edikt. Lad. 77. Präkl. 106.
Aue, Subhast. 81.

B.

Bauer in Gellersen, Edikt. Lad. 82. Präkt. 134.
Beicht- und Leichen-Gebühren-Äquivalent. 120.
Bier aus Kartoffeln. 70.
Biertrinken, Nutzen des, 36.
Bleiche in Sohlingen. 38.
Bormann in Pyrmont, Hausverk. 20.
Busche in Heinsen, Subhast. 73.
Brandwunden. 58.
Brauns in Arzen, Edikt. Lad. 195.
Brod, frisches, 52. neue Art zu backen, 56. aus Kartoffelnmehl, 14. aus Rüben. 158.
Brückengeld, Befreiung davon, 73.

D.

Dampfschifffahrt auf der Weser. 47. 58. 77.
Dinte, rothe, 52.
Domeier, Jubelfeier. 206. 213.
Dochte, verbesserte, 76.
Durchfall bei Kälbern. 131.

E.

Einwohnerzahl in Hameln. 102.
Essigbereitung. 52.

F.

Feldmäuse, Mittel gegen, 172.
Fettflecken zu entfernen. 56.
Fett, Verhütung des Geruchs beim Ausschmelzen. 55.
Fische, todte, 124.
Fischer in Reinerbeck, Edikt. Lad. 82. Präkt. 134.
Flachsbleiche. 18.
Fliegen von Pferden abzuhalten. 110.
Freuden des geselligen Lebens. 65.
Frostschaden, Mittel gegen, 143.
Futterkräuter, neue, 143.

G.

Geborne ꝛc. in Hameln. 9. im Königreiche. 67.
Gefäße, hölzerne, wasserdicht zu machen. 58.
Geselliges Leben, Freuden des, 65.
Getraide, Aussäen. 166.
Grübemeyer in Pyrmont, Edikt. Lad. 72.

H.

Hagebutte, Kern der, 55.
Hameln, Geschichte der Stadt, 148. Ausgang der Kinder. 175.
Hake, Subhast. 103.
Häuslichkeit, Erziehung der Töchter für, 74.
Hofmann in Ödorf, Edikt. Lad. 61.
Hornisse, Nest der, 12.

J.

Jasper in Eldagsen, Subhast. 78.
Jungk in Goggenbrügge, Edikt. Lad. 25.

K.

Kälber, Durchfall der, 131.
Kalkdunst zu vertreiben. 110.
Kartoffeln-Bier. 70. Brod. 14. eingesalzene, als Viehfutter. 14. Verfaulen zu verhüten. 52.
Kat, Getränk aus, 46.
Katz, Hausverkauf. 34. Präkt. 65.
Kiene in Altendorf, Edikt. Lad. 144.
Kinder-Pflege-Anstalt. 167.
Kirchhöfe. 124.
Klauenseuche des Hornviehes, 192. der Schaafe. 14.
Kleine in Grohnde, Edikt. Lad. 86.
Kopfschmerz, Mittel gegen, 179.
Konfirmation im israelitischen Tempel. 130.
Kühe, warmes Getränk für, 131.

L.

Lämmer, Steifheit. 36.
Lamm in Pyrmont, Edikt. Lad. 64.
Lemke in Arzen, Subhast. 167.
Lücke, Gartenverkauf. 74. Präkt. 60.

M.

Maulseuche des Hornviehes. 192.
Mäuse zu vertilgen. 65.
Menschen, gute, 118.
Meyer in Hachmühlen, Edikt. Lad. 49.
Michaelis in Osdorf, Edikt. Lad. 25.
Mohnöl, Läuterung des, 158
Mügge in Hachmühlen, Edikt. Lad. 60. Präkl. 93.

N.

Nagel in Osdorf, Edikt. Lad. 49.
Neuschäffer, Gartenverkauf. 117.
Nölle, Jubelfeier. 197.
Nolte, Konkurs. 156. Präkl. 177.

O.

Obstbaumzucht. 88.
Ohrke, Subhast. 61. Präkl. 138.
Oppenheimer Konfirmation. 130.
Osterfeuer. 63.

P.

Pferdebändigung. 171.
Pflegeanstalt für kleine Kinder. 167.
Prediger-Aquivalent-Gelder. 120.
Preis-Durchschnitte der Kornfrüchte. 28.

R.

Räucherungs-Maschine zum Vertilgen des Ungeziefers. 65.
Rasch in Pyrmont, Edikt. Lad. 208.
Ratten zu vertilgen. 65.
Recks in Pyrmont, Edikt. Lad. 203.
Redecker in Oehrenberg, Edikt. Lad. 126.
Rheumatismen, Mittel gegen, 125.
Roskam, Subhast. 188.
Rüben, Brod aus, 158. Stoppel. 129.

S.

Sägebock, der russische, 131.
Sarg aus Glas. 36.
Schaafe, Klauenseuche der, 14.
Schaben, Mittel gegen, 80.
Schäfer in Holzminden, Edict. Lad. 208.
Schaper, Subhast. 61. Präkl. 138.
Schelp in Hagen, Edikt. Lad. 40.
Schröder in Pyrmont, Edikt. Lad. 164.
Schülerzahl in Hameln. 51. 109.
Schwienehardt in Herkendorf, Edikt. Lad. 77. Präkl. 111.
Singverein, Edikt. Lad. 31. Präkl. 75.
Soltinger Musterbleiche. 38.
Spar-Kasse in Hameln. 16.
Stiefelwichse. 76.
Stoppelrüben. 129.
Strahlendorf, Subhast. 164.
Stunden, heilige. 52.

T.

Thiere, Mißhandlung der, 31.
Töchter-Erziehung. 74.
Tündermann in Thal, Subhast. 60.
Turnen, das, 112.

U.

Unterrichtsertheilen von nicht befugten Personen. 67.
Urban in Pyrmont, Edikt. Lad. 199.

V.

Vogel in Coppenbrügge, Subhast. 78.

W.

Wasserpumpen, öffentliche, 151.
Wedekind, Pastor, Ableben. 61.
Weinflecken aus weißem Zeuge zu bringen. 130.
Wittbrock in Neersen, Subhast. 98.
Wohngebäude in Hameln. 182.

Ende des zwanzigsten Jahrgangs.